

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1882.

Erster Band

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1882.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1882

by unknown author

Göttingen; 1882

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

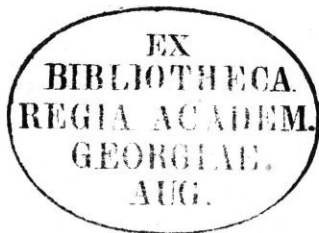
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX
BIBLIOTHECA.
REGIA AC ADEM.
GEORGICÆ.
AUG.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

4. Januar 1882.

Inhalt: Arthur Böhlingk, Napoleon Bonaparte. 2. Band. Von B. Erdmannsdörffer. — Hermann Usener, K. L. Kayser's homerische Abhandlungen. Von Benedictus Niese. — Oskar Klockhoff, Studier öfver Eufemiavisorna. Von Edward Schröder.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen. Zweiter Band. Vom 13. Vendémiaire bis zum 18. Brumaire (5. October 1795 bis 9. November 1799). Von Dr. Arthur Böhlingk, a. o. Professor an der Universität Jena. Jena, Frommann 1880. XVII und 483 S. 8°.

Der erste Band dieses Werkes erschien im Herbst 1877 und wurde von der Kritik allgemein mit Beifall aufgenommen. Die Jugendgeschichte Bonaparte's bis zu dem entscheidenden Wendepunkt am 13. Vendémiaire (1795) fand hier eine gründliche kritisch gesichtete Bearbeitung in wohl lesbarer Form, wie sie unserer historischen Literatur bis dahin gefehlt hatte. Bekanntlich hat Napoleon selbst über diese frühere Epoche seines Lebens beharrlich ein wohlberechnetes Stillschweigen beobachtet, und die Geschichtschreibung hat diese Zurückhaltung lange Zeit mit allzu großer Discretion respectiert; von Bignon bis auf Thiers wiederholt es sich, daß die Vorgeschichte Napoleon's, etwa bis

zur Eroberung von Toulon, unverhältnißmäßig kurz abgethan, die Einzelheiten derselben nicht untersucht werden. Man ist sich dabei wohl in den wenigsten Fällen bewußt gewesen, daß man mit diesem Stillschweigen ebenso an dem Gewebe der Napoleonischen Legende arbeitete, wie mit dem gläubigsten Eingehen auf die beredten Entstellungen der Memoiren von St. Helena. Eine ganze in sich abgeschlossene und bedeutungsvolle Phase in der Entwicklung des Mannes wurde mit wenigen Strichen abgethan; die Welt erfuhr nichts oder wenig davon, daß der große Zwingherr Frankreichs und Europas einst in den Jahren seines ersten Emporstrebens von leidenschaftlichem Haß gegen Frankreich erfüllt nur in dem Gedanken gelebt hatte, seine corsische Heimatsinsel von dem französischen Joch zu befreien, daß er einst die höchste Aufgabe seines Lebens darin erkannt, der Nachfolger jener bewunderten corsischen Nationalhelden, eines Sampiero und Pasquale Paoli, zu werden; sie erfuhr noch viel weniger davon, wie schon hier die idealen Motive des nationalcorsischen Freiheitsdranges bei ihm sich sehr bald versetzten mit dem ungestümsten rücksichtslosesten Streben nach eigener Gewaltherrschaft, wie er Paoli und die Sache Corsica's auf's schönste verrathen hatte, als kein anderer Weg zu diesem Ziele sich mehr zeigte. Das Detail dieser Vorgänge, die antifranzösische Phase seines Lebens, hatte Napoleon immerdar gefissentlich in Schweigen gehüllt; so viel an ihm lag, sollte die Geschichte des französischen Imperators eine rein französische und von jenem fremdartigen Bestandtheil nicht entstellte sein; eigentlich beginnen sollte sie mit den vor Toulon im December 1793 erworbenen Verdiensten.

Es ist ihm auf die Dauer damit doch nicht gelungen, so wenig wie mit den anderen mehr positiven Einwirkungen auf die Gestaltung des historischen Urtheils, die er versucht hat. Allmählich kamen Materialien zu Tage, welche den näheren Einblick in jene Verhältnisse eröffneten, die biographischen Arbeiten über Napoleon's Jugendzeit von Coston, Libri und Nasica, sowie eine Reihe von Werken über die neuere corsische Geschichte, unter denen besonders Tommaseo's Aktenpublication über Pasquale Paoli von grundlegender Bedeutung war. Auf diese Materialien gestützt konnte man daran gehen, den Schleier zu lüften, der über diesem Stück Napoleonischer Vorgeschichte bis dahin gelegen hatte. Lanfrey in seiner haßerfüllten Biographie machte einen Anfang, ohne jedoch tiefer einzudringen; v. Sybel deutete in seiner Geschichte der Revolutionszeit einiges an; es ist das Verdienst Böhtlingk's, daß er zum ersten Male mit Benutzung sämmtlicher bis jetzt zugänglicher Hülfsmittel die Lösung der Aufgabe unternahm, und wenn man vielleicht in manchen Einzelheiten seinen Beweisführungen oder seinen Vermuthungen nicht beizupflichten vermochte, wenn der Verf. aus dem lückenhaften Material bisweilen allzuviel zu erschließen schien — das Gesamtbild, welches er von Bonaparte's corsischer Zeit, von seiner allmählichen Abkehr von den frühen Jugendplänen und von den Anfängen seines Emporkommens in Frankreich entwarf, wird im wesentlichen das richtige sein. Der Proceß, wie aus dem corsischen Agitator und Conspirator der Anhänger Frankreichs und der Revolution wurde, ohne daß er weder zu dem einen noch zu der andern in ein inneres Verhältniß trat und beide ihm von vorn herein nur

gleichgültige Mittel zur Erreichung der eigenen ehrgeizigen Ziele waren — dieser Proceß ist von dem Verf. Schritt für Schritt mit überzeugender Anschaulichkeit geschildert worden, und das für diese Zeit entworfene Bild gewinnt nur an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir bemerken, daß in dem frühfertigen und in sich abgeschlossenen Vierundzwanzigjährigen alle wesentlichen und wohlbekanntenen Züge der geistigen Physiognomie des nachmaligen Consuls und Kaisers schon ausgebildet und wohl erkennbar dalagen.

In jenem ersten Band war die Darstellung der Ereignisse fortgeführt bis zu dem Umschwung am 13. Vendémiaire (1795), der Bonaparte aus sehr mißlicher Lage heraus plötzlich als siegreichen Vorkämpfer für die Sache der Revolution in die bedeutendste militärische Stellung brachte, und mit welchem sich seine definitive Abkehr von den corsischen Interessen und seine definitive Hinwendung auf eine große französische Laufbahn entschied. Jetzt ist diesem ein zweiter Band gefolgt, welcher uns Veranlassung zu dieser Besprechung bietet, und welcher das Leben und Emporkommen Bonaparte's schildert bis zu den Schicksalstagen des 18. und 19. Brumaire (1799) und ihrem folgenreichen Staatsstreich.

Der Verfasser betritt hier ein ungleich mehr durcharbeitetes Gebiet. Die Zeiten der Directorialregierung, die ersten Feldzüge Bonaparte's in Italien, die Diplomatie von Leoben und Campoformio, die Expedition nach Egypten, die Bildung der zweiten Coalition und der Staatsstreich, welcher das Directorium stürzte und Bonaparte definitiv an die Spitze des französischen Gemeinwesens brachte — alle diese Dinge sind in den

letzten Zeiten von französischer und von deutscher Seite eindringlicher als je zuvor durchforscht worden; die historische Erkenntniß und das politische Verständniß jener Jahre hat die beträchtlichsten Fortschritte gemacht. Auf solchem Gebiete selbständiges und neues zu bringen ist nicht leicht und, wenn es zugleich richtiges ist, doppelt verdienstlich. Man wird auch diesem zweiten Bande des Böhtlingk'schen Werkes die Anerkennung nicht versagen können, daß der Verf. den schwierigen und complicierten Stoff energisch durchgearbeitet, daß er sich bemüht hat, neue Quellen zu eröffnen, neue Gesichtspunkte aufzustellen, und daß das Buch, wenn gleich es mit manchen seiner Aufstellungen Widerspruch hervorrufen mag, doch als eine entschieden fördernde und anregende Leistung zu bezeichnen ist.

Von ungedrucktem archivalischem Material hat Böhtlingk in Berlin die auch schon von Sybel und von Hüffer benutzten Depeschen des preußischen Gesandten in Paris, Sandoz-Rollin einer nochmaligen Durcharbeitung unterzogen; einzelnes gewann er aus den Pariser Archiven, wo man indeß, wie es scheint, sich nicht sonderlich entgegenkommend zeigte; aus dem Londoner Record-Office benutzte er neben andern besonders die Berichte royalistischer Agenten aus Paris an das englische Ministerium, eine Quelle, die aus begrifflichen Gründen allerdings eine sehr vorsichtige Benutzung erfordert.

Mehr als durch diese neuen Materialien wird indeß der Charakter des Buches durch die specielle Aufgabe bestimmt, die der Verf. sich gestellt hat. Diese ist wesentlich biographischer Natur. Nicht eigentlich die Zeitgeschichte ist sein Object, sondern das Emporkommen Bona-

parte's zu seiner beherrschenden Stellung in der Geschichte seiner Zeit; es handelt sich vor allem um das Verständniß der Persönlichkeit.

Es ist ein energisch gezeichnetes, in allen Hauptzügen klares Charakterbild, welches sich dem Verf. aus seinen Studien ergeben hat. Vor allem, es ist unbestreitbar Einheit darin: aus dem Cadetten von Brienne entwickelt sich der Mann des 18. Brumaire mit anschaulicher und überzeugender Folgerichtigkeit; fast jeder Zug stimmt zu dem andern, und jede weitere Entwicklungsstufe hat eine gewisse innere Nothwendigkeit. In den Hauptzügen entspricht das Bild demjenigen, welches uns allen vorschwebt, seitdem der Bann der Napoleonischen Legende durchbrochen ist; aber es erscheint bei Böhtlingk detaillierter ausgeführt, vornehmlich nach der einen Seite hin, welche die entscheidende ist: der Emporkömmling, der Politiker, der Conspirator, der Usurpator Bonaparte soll bis in die letzten Geheimnisse seiner Handlungen und seiner Motive hinein klargelegt werden.

Eine solche energisch auf das Persönliche gerichtete Betrachtungsweise ist der Biographie natürlich, und unzweifelhaft sehr geeignet, der Auffassung und Darstellung der Ereignisse ein individuelles und lebensvolles Gepräge zu verleihen. Es liegt darin, wie mir scheint, die Stärke und das eigenste Verdienst des Buches, sowie andererseits allerdings auch manche zu erhebende Zweifel an dieses Verhältniß anknüpfen. Aber die Aufgabe greift weit über das nur Persönliche hinaus. Die ungeheuere geistige Potenz Bonaparte's, sein durchdringender Scharfblick für das Größte wie für das Kleinste, das Nächste wie das Fernste, seine geniale Combinationskraft, seine sichere Menschenkenntniß und

sein unbeschränktes Selbstvertrauen, seine unerschütterlich im Auge behaltenen Ziele und der unerschöpfliche Reichthum von Mitteln jeder Art zu ihrer Erreichung, die von Jugend auf getübte Virtuosität im verwegenen und verschlagensten Intriguenspiel und die fast naiv frevelhafte Gleichgültigkeit in Betreff des moralischen Charakters seiner Hülfsmittel: alle diese in ihm vereinigten Qualitäten geben dem genialen Kriegsmann, der mit schrankenloser Herrschsucht einer wenig widerstandsfähigen Welt gegenüber tritt, eine geradezu centrale Stellung in der Geschichte seiner Zeit; in so eminenter Weise ist diese von Bonaparte's Einwirkungen durchdrungen und beherrscht, daß seine persönliche und die allgemeine Zeitgeschichte in den wichtigsten Beziehungen fast zusammenfallen. Gerade auf dieses Verhältniß aber legt unser Verfasser nun das Hauptgewicht bei seiner Darstellung. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß in noch viel höherem Maaße, als man bisher anzunehmen pflegte, Bonaparte die Geschichte jener Jahre im einzelnen bestimmt habe, und daß ihm dabei die Pläne seiner französischen und Weltherrschaft bereits in ziemlich festen Umrissen beständig als Ziel vor der Seele standen; er sucht das offene und versteckte Wirken des Mannes auf allen Gebieten der inneren und äußeren Politik zu enthüllen, er vermuthet seine Hand überall, er sieht das Entfernteste verknüpft in dem consequenten Zusammenhang des einen alles durchdringenden, alles berechnenden imperatorischen Willens. Dieses Verhältniß nach allen Seiten hin aufzuhellen ist der Hauptzweck des vorliegenden Bandes.

In anziehender und meist überzeugender Weise wird unter dieser Beleuchtung die Ge-

schichte Bonaparte's in jenen ereignißreichen Jahren geschildert. Nur einzelne Züge können hier hervorgehoben werden. Wir lassen dahingestellt, von welchem Zeitpunkt an Bonaparte mit Bewußtsein den Plan in's Auge gefaßt hat, die jetzige Verfassung Frankreichs, die Directorialregierung systematisch zu untergraben, zu discreditieren und ihren Sturz vorzubereiten; die Wirkung begann jedenfalls sofort mit seinen ersten großen Erfolgen in dem Feldzug von 1796. Der alsbald zu Tage tretende Gegensatz zwischen der Politik des Directoriums, welches in Italien vor allem Belgien und die Rheingrenze erobern und sicher stellen will, und der Bonaparte's, dem es vor allem auf italiänische, mit seiner Person und mit seiner Zukunft unlösbar verknüpfte Neuordnungen ankommt, wird eindringlich und mit einer Menge von bezeichnendem Detail dargelegt. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verf. über die Finanzwirthschaft Bonaparte's während der Feldzüge in Italien, namentlich über die Verwendung der ungeheuren Capitalien, die in der Form von Kriegscontributionen, erbeuteten Staatskassen und Kirchenschätzen, confiscierten Domänen, geistlichen Gütern, Waarenlagern (die zu Geld gemacht wurden) u. s. f. in seine Hände gelangten. Der Verf. zeigt, wie in der Verwaltung und Verwendung dieser Gelder, die sich auf ungezählte Millionen beliefen, Bonaparte sich allmählich gänzlich der Controle des Directoriums und seiner Commissare zu entziehen wußte, und sucht den Beweis zu führen, daß, entgegen der bisher meist gehegten Ansicht, nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil davon in die Kassen des Directoriums nach Paris geflossen sei (ebenso wie es 1798 mit der Beute in der Schweiz der

Fall war), während der ungleich größere Theil völlig uncontroliert zur Disposition des Generals blieb, der nach einer ersten Rechnungsablage im Herbst 1796 überhaupt gar keine Rechenschaft mehr über den Verbleib dieser Summen (die gewiß nicht alle von der laufenden Armeeverwaltung verbraucht wurden) abgelegt zu haben scheint. Man würde wünschen müssen, daß diese Verhältnisse einmal zum Gegenstand einer noch eingehenderen Untersuchung gemacht würden; aber das vorhandene Material scheint allerdings dazu kaum ausreichend zu sein. Hat Bonaparte hierbei auch sich selbst bereichert? Unser Verf. spricht die Anklage nicht direct aus, und direct zu erweisen würde sie wohl kaum sein. Aber seine Meinung scheint dahin zu gehen, und in der That liegt die Vermuthung nahe genug, wenn man alle übrigen Züge des geübten Raubsystems zusammenhält und bemerkt, wie Bonaparte selbst seine höheren Officiere geradezu dazu anhielt sich zu bereichern. Nicht ohne Interesse für die Frage ist eine Notiz, welche neuerdings Th. Jung aus einem royalistischen Bericht über den 18. Brumaire mitgetheilt hat, wo unter den Gründen für die damalige persönliche Machtstellung Bonaparte's geradezu angeführt werden: „*plus de trente millions qu'on lui savait de fortune, volés en Italie et déposés tous chez divers banquiers de Paris, tels que Perrégaux, et tout cela sous des noms empruntés*“ *). An einer anderen Stelle (S. 332) wird aus der gleichen Quelle hinzugefügt, daß die Kosten des Staatstreiches sich auf andert-halb Millionen beliefen, von denen Bonaparte einen Theil bezahlte, und daß derselbe Pariser

*) Th. Jung, Bonaparte et son temps 1769—1799. 2^{me} édition. Paris 1881. III. 330.

Banquier Perrégaux das Geldgeschäft besorgt habe. Die Angabe tritt ohne weitere Beglaubigung auf; aber sie zeigt, was geglaubt wurde. Ueber die Schwierigkeiten, die nach einem Brief von d'Antraigues aus dem Jahre 1797 (ebendas. S. 171) andere französische Generale in Italien mit ihren geraubten Geldern hatten, indem sie bis zu zwei Millionen in barer Münze mit sich umherschleppten, weil sie sich scheuten sie nach Frankreich zu schicken, würde sich demnach Bonaparte durch den angegebenen Kunstgriff hinweggeholfen haben; er hatte bereits die Zuversicht, daß Niemand in Frankreich es wagen durfte ihm nachzuforschen oder wenigstens ihn zur Rechenschaft zu ziehen.

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Darstellung des Ursprungs der zweiten Coalition und des Antheils, welchen Bonaparte an dem Aufkommen dieser neuen europäischen Verwicklung hatte. Es ist allgemein anerkannt, und Napoleon hat in St. Helena sich in der frühesten Weise selbst dazu bekannt, daß er die Expedition nach Egypten in der bestimmten Voraussicht unternahm, daß inzwischen die heimische Directorialregierung in einen neuen Continentalkrieg verwickelt werde, daß sie Niederlagen erleiden und er selbst dann als Retter herbeieilen müsse. Indem Böhtlingk hierbei die persönliche Action Bonaparte's vor allem scharf in's Auge faßt, kommt er dazu, den Satz noch viel bestimmter zu formulieren: es handelt sich nicht um bloße Voraussicht, sondern um die entscheidende Absicht; Bonaparte bedurfte für seine Pläne dieses neuen Krieges, er bedurfte für dieselben anfänglicher Mißerfolge der republicanischen Waffen in seiner Abwesenheit; er gab der französischen und der europäischen Politik im wesentlichen die Richtung, aus der

die berechneten Wirkungen hervorgehen mußten, und er that es, indem er zugleich für sich selbst den Schein vollkommen friedlicher Gesinnung wahrte und alle Schuld auf die Directorialregierung fallen zu lassen wußte, deren Sturz das Endziel von allem war.

Auch hier also steht Bonaparte im Mittelpunkt als die treibende Kraft, welche die ganze weltumspannende Complication der Jahre 1798 und 99 recht eigentlich geschaffen hat. Mit großem Scharfsinn und combinatorischem Talent entwirft der Verf. das Bild dieser Orient und Occident bewegenden Pläne, aus deren Verwirklichung dem Urheber die erstrebte Alleinherrschaft erwachsen sollte. Es ist ein Bild, dem es an Großartigkeit nicht fehlt: „während er am Nil siegte, mußte das Directorium in Italien und am Rhein Niederlagen erleiden; ganz Europa ward so für ihn ein einziges großes Schlachtfeld; die französische Republik ein Heerestheil, der zunächst zurückweichen mußte, bis die türkische Macht an der Donau zur vollen Entfaltung kam, die Revolution in Ungarn und Polen aufloderte, er selbst entweder direct über Toulon, über Constantinopel oder auch über Corfu und Ancona nach Europa zurückkehrte“ (S. 362). Und die Großartigkeit der Conception würde in der Hauptsache immerhin bestehen bleiben, auch wenn ein Theil der Voraussetzungen nicht in Erfüllung gieng, auf welche sie erbaut war. Die Frage ist nur, ob es dem Verf. gelungen ist, seine These von der allumfassenden Urheberschaft Bonaparte's in allen Punkten zu erweisen.

Dies wird nun, wie ich meine, in den großen Hauptzügen wohl bejaht werden dürfen, und auf diese kommt es dabei vorzüglich an. Der Nachweis der grandiosen Verknüpfung der orienta-

lischen und occidentalischen Dinge ist sehr wohl gelungen; die egyptische Expedition namentlich erhält erst ihr volles Licht, wenn sie nicht als ein beiläufiges Abenteuer hors d'oeuvre, sondern als der eigentliche Grundpfeiler des ganzen Gebäudes Bonapartischer Pläne in dieser Zeit erkannt wird. Allerdings traf nur ein Theil dieser weitgespannten Berechnungen ein; aber manches von dem, was geschah, wird in der That voll verständlich nur durch die Kenntniß von dem, was nach dem ursprünglichen Plane hätte geschehen sollen.

An manchen Stellen wird man indeß bei diesen Combinationen auch Bedenken nicht unterdrücken können. Die persönlich-biographische Betrachtungsweise, welche die Wirkung eines einzelnen Mannes in Mitten großer Weltbegebenheiten zu verfolgen sucht, wird, auch wenn diese Einwirkung eine so tiefgreifende war, wie es hier der Fall gewesen ist, leicht in Versuchung gerathen, zu weit zu gehen und, so zu sagen, die Maschinerie allzu sehr zu vereinfachen, indem alles und jedes auf das eine bewegende Centrum hin bezogen wird. Die Nebenfiguren kommen dabei oft zu gut oder zu schlecht weg; die Darstellung Böhlingk's wirkt stellenweise fast wie eine unwillkürliche Decharge des Directoriums, für welches bei der alles beherrschenden Initiative des Einen kaum Raum zu bleiben scheint zu einer eigenen Verantwortlichkeit; und andererseits, denkt man sich eine auf gleich reiches Material gegründete Biographie einer anderen bedeutenden Persönlichkeit neben Bonaparte, etwa Talleyrand's, ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß da manches in ganz anderer Beleuchtung sich darstellen würde? Bonaparte hat zweifellos fast alles um sich her mehr oder minder zu Werkzeugen seines Willens zu ma-

chen gewußt — aber das freie Spiel des Zufälligen, des nicht Berechneten, des nicht Zusammenhängenden läßt sich doch nicht hinwegdenken, auch nicht dem stärksten Willen gegenüber.

Der Verf. legt (S. 252 ff.) großes Gewicht auf seine Darstellung der Mission Bernadotte's nach Wien im Februar 1798, welche bekanntlich schon nach zwei Monaten damit ihre Endschaft erreichte, daß Bernadotte in Folge eines von der Wiener Bevölkerung gegen die französische Gesandtschaft verübten Affronts in brüsker Weise alle Verhandlungen abbrach und die österreichische Hauptstadt verließ. Das Attentat der Wiener war eine sehr begreifliche Gegenwirkung gegen das allerdings in hohem Maaße herausfordernde Auftreten des französischen Generals und seines diplomatischen Gefolges; man faßte sofort in Wien den Verdacht, daß Bernadotte mit Gewalt einen casus belli habe herbeiführen wollen; unser Verf. geht noch einen Schritt weiter. Er erkennt in dieser ganzen Bernadotte'schen Sendung, in ihrem auf einen baldigen Bruch von vorn herein berechneten Auftreten und endlich in dem mit Absicht herbeigeführten Bruch selbst ein ganz wesentliches Glied in der Kette Bonaparte'scher Veranstaltungen, durch welche er seine bekannten Pläne zu fördern suchte. Während dem Directorium in dieser Zeit zweifellos ein neuer Krieg mit Oesterreich ganz unerwünscht war, habe Bonaparte geflissentlich durch Bernadotte den Anlaß zu einem solchen in Wien improvisieren lassen; Böhtlingk ist nicht abgeneigt zu glauben, daß der Wiener Volksauflauf gegen das französische Botschaftshôtel, in Folge dessen Bernadotte Wien verließ, durch französische Emissäre veranlaßt worden sei.

Bei dieser Ausführung scheint uns der Hauptpunkt allerdings richtig getroffen: wenn v. Sybel (V. 107) die Wahl Bernadotte's zu dem wichtigen Posten in Wien eine „äußerst unglückliche“ nennt, so war sie dies zweifellos im Sinne des Directoriums, welches ihn absandte; aber daß bei seiner Nominierung Bonaparte die Hand im Spiel hatte (wie auch Sandoz Rollin nach Berlin berichtete), daß er daneben in gewissem Sinne auch der geheime Agent Bonaparte's in Wien war oder sein sollte, ist eine sehr glaubliche Vermuthung. Bernadotte war hier, so viel man sieht, noch nicht der eifersüchtige Rival, der darauf hielt, seine Selbständigkeit neben Napoleon zu wahren, die Interessen beider laufen noch neben einander her oder scheinen es zu thun; sehr möglich, daß der nach Wien als Diplomat entsandte General neben der officiellen Instruction des Directoriums, welche v. Sybel (V. 32) mittheilt, noch eine mündliche Nebeninstruction Bonaparte's erhielt, deren Inhalt natürlich dahin gieng, daß er im geeigneten Momente in Wien das Geeignete für die Pläne seines verbündeten Genossen bewirken, d. h. eventuell den casus belli mit Oesterreich herbeiführen, zugleich auch von dort aus durch Machinationen auf dem Gebiet der polnischen und der orientalischen Frage Rußland in Harnisch zu bringen suchen sollte.

So weit halte ich die Vermuthungen Böhlingk's für sehr möglich, ja für wahrscheinlich. Aber wenn ihm nun auch alles weitere als ebenso praemeditiert, ebenso folgerichtig berechnet und durchgeführt erscheinen will, wenn das bramarbasierende Auftreten Bernadotte's, welches bei den republicanischen Generalen der Zeit ja Modesache war und gerade in Wien gewiß be-

sonders angebracht schien, nur als die ihm selbst eigentlich widerstrebende Folge der geheimen Weisungen Bonaparte's betrachtet wird; wenn mit diesen Aufträgen Bonaparte den ihm im Grund unbequemen und verdächtigen Bernadotte zu gleicher Zeit benutzen und vor ganz Europa zu compromittieren suchen soll, und wenn der doch recht kluge General sich dazu hergiebt; wenn schließlich die zahlreichen (?) polnischen Mitglieder des französischen Gesandtschaftspersonals den Tumult der Wiener Bevölkerung veranstaltet haben sollen, welcher somit ebenfalls ein Glied in der Kette Bonaparte'scher Arrangements wird, während er doch in der That ohne dies vollkommen verständlich ist: so gestehe ich, daß diese Fülle in einander greifender Combinationen für mich aufhört plausibel zu sein. Und zwar um so mehr als, wie der Verf. selbst zugiebt, der Eclat in Wien für Bonaparte zur Zeit äußerst ungelegen kam; für einen Augenblick stellte er geradezu das in Frage, was für ihn jetzt das wichtigste war, den Fortgang der egyptischen Expedition; die Rüstungen zur Abfahrt mußten sistiert werden, für den Fall eines aus dem Zwischenfall in Wien etwa resultierenden österreichischen Angriffs in Italien. Wie ungeschickt hätte doch Bernadotte operiert: diese Kriegsgefahr heraufbeschworen in dem Augenblick, wo Bonaparte eben im Begriff stand, nach Egypten aufzubrechen! Natürlich konnte, wenn es ernst wurde, er nicht daran denken, Frankreich zu verlassen, um Schlachten am Nil zu schlagen. Warum wartete Bernadotte nicht noch einige Wochen, ehe er den Bruch provozierte; warum nicht mindestens, bis die Flotte von Toulon ausgelaufen war und er davon Nachricht hatte? Einen Anlaß zu finden wäre ihm sicherlich auch dann nicht schwer gefallen. Das

Mal-à-propos ist so augenscheinlich, daß, wenn die Dinge im übrigen so lägen, man von den gegebenen Anhaltspunkten aus ganz wohl auch dahin argumentieren könnte, Bernadotte habe einen Streich gegen Bonaparte führen, seine Kreise stören, die egyptische Expedition vereiteln wollen. Nicht daß ich dies glaublich fände; aber auch nicht viel unglaublicher als die Combination, vermöge derer das untoward event in Wien im Sinn und im Interesse Bonaparte's arrangiert sein soll, welcher Mühe genug hatte, das verdrießliche Ereigniß für seine Pläne unschädlich zu machen. Hier möchte ich für das freie Spiel des nicht berechneten Zufalls plaidieren und dafür, daß auf den Gang der Ereignisse doch auch andere Persönlichkeiten nach der Art ihrer Eigenthümlichkeit einwirkten: Bernadotte selbst; daneben denke man an die schroff ablehnende Haltung, welche der Minister Thugut vor Anfang an gegen den französischen Botschafter zeigte (vgl. Hüffer Rastatter Congreß I. 249), und welche manches erklärlich macht.

Mit der Neigung unseres Verfassers, die Hand Bonaparte's überall zu vermuthen, hängt auch die neue „Hypothese“ (denn so bezeichnet er sie selbst) zusammen, welche er über die berufene Streitfrage des Rastadter Gesandtenmordes aufstellt. Eine Hypothese, die im wesentlichen darauf hinausläuft, daß auch dieses blutige Ereigniß eine Veranstaltung Bonaparte's gewesen sei, „nur ein Schachzug in dem Plane Bonaparte's, sich mit Hülfe eines zweiten europäischen Krieges des Scepters in Frankreich zu bemächtigen“ (S. 416); und zwar so, daß der eine von den französischen Congreßgesandten in Rastadt, welcher in der Mordnacht glücklich entkam, Jean Debry, hierbei der Helfershelfer Bonaparte's gewesen sei und die Ermordung

von Roberjot und Bonnier in Scene gesetzt habe; der directe Zweck der Mordthat aber sei gewesen, die Schuld der Blutthat auf die Oesterreicher fallen zu lassen und die dadurch so schwer beleidigte und herausgeforderte französische Nation in den erwünschten Krieg gegen Oesterreich hineinzutreiben. Diese in der That überraschende Deutung des neuerdings so viel besprochenen Vorfalles führt der Verf. mit dem unläugbaren inquisitorischen Scharfsinn durch, welcher ihm eigen ist und welcher ihn in manchen Partien so gute und durchdringende Blicke thun läßt, mit einer solchen Sicherheit und Wärme der Ueberzeugung zugleich, daß der Leser fast in Gefahr kommt überredet zu werden, auch wenn er nicht überzeugt wird. Ueberzeugt aber hat mich der Verf. von seiner Combination nicht. Die hier gebotene Kürze gestattet kein Eingehen auf das verwickelte Detail der Angelegenheit; die Gründe, welche gegen B.'s Hypothese sprechen, sind bereits an anderer Stelle eingehend dargelegt worden*) und ich kann den Argumentationen Wegele's im wesentlichen nur beipflichten, soweit sie die Sache betreffen. Neben allem andern ist für mich auch hier wieder das augenscheinliche Mal-à-propos des Vorganges, wenn man ihn in Beziehung zu den bekannten Plänen Bonaparte's setzen will, von entscheidendem Gewicht. Der Krieg mit Oesterreich, dessen er bedurfte, war bereits in vollem Gange, eine Hauptschlacht bei Stockach bereits geschlagen, es lag nicht der mindeste Anlaß etwa zu der Befürchtung vor, daß er in's Stocken gerathen, daß etwa ein rascher Friedensschluß die Berechnungen Bona-

*) v. Wegele zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastatter Gesandtenmord (in v. Sybel's histor. Zeitschrift 1881 S. 193 ff.).

parte's stören könne — wozu also jetzt noch diese aufreizende Gewaltthat? Die Affaire Bernadotte kam zu früh, die Affaire Debry zu spät, um als ein Glied in der Kette Bonaparte'scher Veranstaltungen verstanden werden zu können.

Und haben wir eigentlich ein Recht, feigen Meuchelmord ohne weiteres als ein ihm geläufiges Hülfsmittel voranzusetzen? Die Hinrichtung Engbiens kann mit der hier in Frage stehenden Blutthat nicht verglichen werden; mag man sie objectiv eine Mordthat nennen, subjectiv ist sie für Napoleon eine solche nicht gewesen, während bei der That von 1799 jede Zweideutigkeit ausgeschlossen sein würde. In einem anderen Falle, bei Gelegenheit des unerwartet schnellen Todes des Generals Hoche, bei dem man von Gift munkelte und der Bonaparte sehr gelegen kam, versichert Böhlingk allerdings, daß man diesem „die Beiseiteschaffung eines unbequemen Nebenbuhlers leider getrost zutrauen könne“; aber er selber bringt zugleich völlig ausreichende Argumente dafür bei, daß Hoche eines natürlichen Todes gestorben und an Gift nicht zu denken sei (S. 174). Auf Grund welcher erwiesenen Thatsachen dürfte man also Bonaparte gerade Meuchelmord zutrauen? Es handelt sich bei diesem Zweifel nicht um den Grad verbrecherischer Gewaltsamkeit, dessen er überhaupt fähig war und den man gewiß kaum zu hoch taxieren kann, sondern nur um die Frage, ob nach dem, was wir von ihm und von seiner Praxis wissen, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß er gerade auch diese Waffe in seinem Arsenal geführt habe; und dagegen habe ich den lebhaftesten Zweifel.

Die Wahrheit über den Rastadter Gesandtenmord wird, wie ich meine, doch wohl in der Richtung liegen, welche jetzt durch die überein-

stimmenden Resultate der Forschungen v. Sybel's und Hüffer's angedeutet ist. Die Hypothese Böhtlingk's wird vermuthlich mehr Gegner als Anhänger finden; aber sie ist mit Geist und Scharfsinn durchgeführt, wenn auch m. E. nicht mit Erfolg; warum sollte ein Forscher — gleichviel ob Deutscher oder Franzose — nicht auch einmal diesen Weg zu gehen versuchen, wenn ihm manche Spuren dahin zu weisen schienen? Nur hätte der Verf. wohl richtiger gethan, wenn er seine Combinationen, bevor er das Resultat in seine Darstellung aufnahm, vorher in anderer Form zur öffentlichen Discussion vorgelegt hätte. Immerhin aber kommt seinen Ausführungen das Verdienst zu, auf eine Reihe von weniger beachteten Punkten in der Controverse zuerst mit Nachdruck hingewiesen zu haben. Ich meine namentlich die Persönlichkeit von Jean Debry. Des Eindrucks, daß mit diesem, so zu sagen, nicht alles in Ordnung sei, kann ich mich allerdings nach Böhtlingk's Darstellung nicht ganz erwehren; nur würde mein Verdacht, wenn ich ihn aussprechen wollte, in ganz anderer Richtung liegen. Jedenfalls dürfte es gerathen sein, bei weiteren Forschungen auf den Mann ein wachsames Auge zu haben.

Wir lassen es bei diesen Bemerkungen über einzelnes bewenden, die vielleicht schon allzu ausgedehnt für diese Stelle geworden sind. Einem Autor, welcher so energisch, wie es hier geschehen, éinen Gesichtspunkt festhält, der an sich ein zweifellos berechtigter und fördernder ist, liegt die Gefahr des Zuviel immer sehr nahe. Wenn wir unsern Blick längere Zeit auf einen hellbeleuchteten Gegenstand von lebhafter Farbe richten, so sieht das Auge die Farbe desselben wohl noch eine Weile nachher vor sich, auch

wenn wir das Antlitz nach einer andern Seite hin gewandt haben. Etwas diesem subjectiven Sehen ähnliches kann auch dem Forscher leicht begegnen, gerade je schärfer er seinen Gegenstand in's Auge gefaßt hat. Für ein abschließendes Buch über Bonaparte ist die Zeit noch nicht gekommen; jedenfalls aber gehört das vorliegende zu den anregendsten und förderlichsten, welche in neuerer Zeit über ihn geschrieben worden sind.

Heidelberg.

B. Erdmannsdörffer.

K. L. Kayser's homerische Abhandlungen herausgegeben von Hermann Usener. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1881. XLVIII. 106 SS.

Durch die Herausgabe dieser homerischen Abhandlungen hat Usener alle, die sich für Homer interessieren, zu lebhaftem Danke verpflichtet; denn sie gehören zu dem allerbesten, was überhaupt über Homer geschrieben worden ist. Der Herausgeber hat eine Uebersicht über Kayser's Homerstudien und über seine schriftstellerische Thätigkeit überhaupt vorausgeschickt. Es folgt dann 1. der bisher ungedruckte Versuch einer Geschichte des homerischen Epos, 2. die 1835 erschienene disputatio de diversa Homericorum carminum origine, 3. die Abhandlung „de interpolatore Homeric“ vom J. 1842, 4. als Nachtrag dazu „Betrachtungen über *H © I*“ und 5. ein Stück aus der Recension von C. A. Hoffmann's quaestiones Homericæ unter dem Titel „über die Anwendbarkeit prosodischer Beobachtungen zu Schlüssen über die Entstehung der homerischen Epen“. Den Beschluß macht ein Index. Dem Texte hat dann Usener eine Anzahl von Bemerkungen Kayser's meist aus Recensionen als Noten hinzugefügt.

Die erste Abhandlung (p. 3—26) ist ein kur-

zer Abriß der Geschichte der homerischen Poesie, von dem einzelne Theile in den nachfolgenden Stücken begründet und ausgeführt werden. Das älteste Stück der Ilias ist nach Kayser *A—H* 16, von der Odyssee ist es ι 39— μ 450, der Nostos des Odysseus; beide sind von demselben Dichter, doch war der Nostos des Odysseus ursprünglich vollständiger. Von der ältesten Ilias ist der Schluß jetzt verloren: hier war vieles nur ganz kurz erzählt und es konnte daher einzelnes später besonders ausgeführt werden; so entstand die Teichomachie (*M*), die Patroklie (*II* ff.), die Achilleis (Σ ff.), die nun von einem Diaskeuasten in die jetzige Ordnung gebracht wurden, wobei der Schluß der alten Ilias sowohl wie die Anfänge der späteren Zudichtungen in den Verbindungsstücken des Diaskeuasten untergingen. Charakteristisch ist für diese Anschauung, daß die ersten Bücher (mit Ausnahme des Schiffskatalogs) für den ältesten Theil der Ilias erklärt werden. Die Grote'schen Ansicht, daß die Bücher von *T—H* eine Zuthat seien, hat Kayser also nicht angenommen und nicht ohne Grund; denn jedenfalls überragt die *Διομήδους ἀριστεία* viele Stücke der späteren Bücher an Alter. Dennoch halte ich Kayser's Ansicht nicht für richtig, besonders auch deswegen, weil er die späteren Bücher, z. B. die Patroklie und Achilleis ganz für jünger hält. Hier lassen sich doch gewiß ältere Bestandtheile unterscheiden und vor allem muß die Handlung doch einen Abschluß haben, und zwar verlangt eine so ausführliche Handlung, wie die von *A—Z*, einen einigermaßen gleichartigen Abschluß. Kann ich aber auch Kayser'n hierin nicht beipflichten, so finden sich doch bei ihm viele treffende Bemerkungen, sowohl im Texte, wie in den Anmerkungen, die Usener binzugefügt hat. In der Odyssee bildete nach Kayser der Nostos

des Odysseus in vollständigerer Gestalt den Anfang. Dann ward die Telemachie hinzugethan, die dem Nostos folgte, und nun die Rache des Odysseus vorbereitete, die den Schluß dieser Dichtung bildete. Ein dritter Sänger gestaltete die Fahrt von Ogygia und den Aufenthalt bei den Phäaken, die im alten Nostos nur kurz erzählt waren, neu und ausführlich, legte hier bei den Phäaken eine kürzere Erzählung des Odysseus ein und führte den Helden bis nach Ithaka. Diese drei Elemente hat die Redaction, der wir unsere Odyssee verdanken, benutzt: von ihr rührt auch die heutige Rache an den Freiern her; denn die ältere, die der Telemachie folgte, wurde von ihr weggeschnitten. Die Beobachtungen, von der diese Hypothese ausgeht, sind meist sehr richtig und unbestreitbar: freilich kann ich der Hypothese selbst nicht beistimmen, vor allem nicht der ursprünglichen Anordnung der Gedichte, wie sie K a y s e r sich denkt und der daraus sich ergebenden Thätigkeit des Diaskeuasten. Darin aber, daß die Abenteuer des Odysseus das älteste Stück der Odyssee bilden, hat K. gewiß recht.

Die Hypothese über die Odyssee wird nun besonders in der 2. Abhandlung begründet (p. 29—46), die ich für das am besten gelungene Stück der Sammlung halten möchte. Hier sind eine Reihe trefflicher Beobachtungen von dauerndem Werthe, über die der Herausgeber zu bescheiden urtheilt, wenn er p. XIII meint, daß K a y s e r's Hypothese „zwar nicht zur vollen Reife gedieh, aber als Vorläuferin der Auffassung A d. K i r c h h o f f's ein historisches Interesse hat“. K a y s e r's Beobachtungen haben einen durchaus selbständigen Werth und übertreffen die K i r c h h o f f'schen an Reichhaltigkeit wie an Richtigkeit. Auch scheint mir K a y s e r's Hypothese bei mancher äußerlichen Aehnlichkeit mit der K i r c h-

hoff'schen dennoch nicht eigentlich eine Vorläuferin dieser zu sein. Vielleicht ist es mir erlaubt die wichtigsten aus den ihr zu Grunde liegenden Bemerkungen hervorzuhoben.

Kayser vergleicht p. 32 ff. die Apologe ($\iota-\mu$) mit der Abreise von Ogygia und dem Aufenthalt bei den Phäaken ($\epsilon-\vartheta$); er findet in diesen eine anders geartete Darstellung, bemerkt einige metrische und sprachliche Freiheiten und weist nach, daß z. B. ϵ aus α entlehnt hat, also jünger ist, als dieses Buch, als die Abenteuer bei der Kirke. Er macht ferner darauf aufmerksam (p. 35), daß die in den früheren (und späteren) Büchern so häufige Hülfe der Athene im Nostos selbst nirgendwo bemerkbar ist; trotz den Worten der Odysseus ζ 324 ff. hat dieser dennoch nie auch nur zur Athene gebetet. Also sind $\epsilon-\vartheta$ (und damit auch der Anfang von α , der zu ϵ gehört) jünger als $\iota-\mu$ und enthalten ein ganz neues Motiv. Diese Thatsachen, die Kayser hervorhebt, führen nun auf etwas ganz anderes, als was Kirchhoff seinen alten Nostos nennt. Denn zu diesem gehören ϵ (mit dem Anfang in α), Theile von $\zeta-\vartheta$, ι und endlich die Nekyia, die nach Kirchhoff ehemals in einer andern, räthselhaften Umgebung steckte, während die übrigen Theile der Apologe einer andern Odyssee angehörten. Der Kirchhoff'sche Nostos vereinigt also Bestandtheile, die nach Kayser ungleich geartet sind, jüngere mit älteren (ϵ mit ι), solche Theile, in denen Athene hilft, mit solchen, in denen sie nie erscheint. Sind Kayser's Beobachtungen also richtig, und ich zweifele daran nicht, so kann es nie einen Nostos gegeben haben, wie ihn Kirchhoff sich denkt: sie führen auf eine ganz andere Gestaltung. Sehr gut hat Kayser hervorgehoben, daß die Telemachie die Vorbereitung zum Freiermorde

als wesentlichen Bestandtheil enthält, was denen gegenüber, die in ihr gerne ein selbständiges Lied sehen möchten, hervorgehoben zu werden verdient. Ihre Fortsetzung, die Rache, ist nach Kayser verloren und durch den jetzigen Schluß der Odyssee verdrängt; denn die jetzige Erzählung der Rache und ihrer Vorbereitung ($\rho\sigma\varphi\chi$) ist, wie Kayser aus sprachlichen und sachlichen Indicien schließt, jüngere und geringere Dichtung. Die heutige Lösung durch die $\tau\acute{o}\xi\omicron\nu\ \theta\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$ ($\varphi\chi$) ist ganz unvorbereitet und steht mit dem frühern in keinem Zusammenhang. Diese Bemerkungen sind im wesentlichen zutreffend; und jedenfalls beachtenswerth, wenn auch wohl nicht richtig, ist die Vermuthung, daß ursprünglich Penelope schon vor der $\tau\acute{o}\xi\omicron\nu\ \theta\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$ den Odysseus wiedererkannt habe.

Die 3. Abhandlung (de interpolatore Homérico p. 49—78) beschäftigt sich fast nur mit der Diaskeuase der Ilias; No. 4 giebt dazu einen Nachtrag. Sie beschäftigt sich mit den Büchern $H\ \Theta$, der zweiten Hälfte von \mathcal{A} , und den Anfängen von M und Ξ , die Kayser dem Diaskeuasten zuschreibt, der die verschiedenen Theile der Ilias, den alten Stamm, wie die späteren Erweiterungen zu einem Ganzen zusammenfügte. Allen diesen Stücken des Bearbeiters ist geringe Originalität eigenthümlich und sie entlehnen von ihren Vorgängern bald die Worte, bald die Motive. H und Θ sollen dazu dienen, das neunte Buch, die Gesandtschaft, an ihrem jetzigen Platze unterzubringen. Das übrige ist bestimmt, Lücken auszufüllen oder Verbindungen herzustellen. Daß alles dieses von einem Dichter herrührt, demselben, der auch die Odyssee redigiert hat, halte ich zwar nicht für wahrscheinlich; dazu sind in ihnen zu viele Unterschiede und vielleicht wird sich nicht jeder von der Existenz des Diaskeu-

asten überzeugen können, da die Kayser'sche Hypothese mit seiner Gesamtsicht über die Ilias zusammenhängt. Sehr gut ist aber die Charakteristik von Θ gelungen, der ein wahrer Cento ist. Gut ist auch die Bemerkung (p. 54 Anm.), daß der Rath des Nestor an Patroklos (\mathcal{A} , 798 ff.) durch Π 40 ff. veranlaßt ist (womit auch der Anfang von Ξ zusammenhängt). Darin liegt der Schlüssel zum Verständniß dieser verschlungenen Partie, über die so viele gehandelt haben. Kayser findet, daß auch der Schiffskatalog und die Dolonie von dem Diaskeuasten herrühren und hält diesen für einen Athener, was in dem folgenden Nachtrag etwas begründet wird. Darin kann ich ihm nicht folgen; denn der Schiffskatalog ist wohl noch jünger, und die Dolonie, die eng mit der Gesandtschaft zusammenhängt, hat einen ganz eigenen Charakter. Von der vielgenannten Redaction der Pisistratus, die bei Gelegenheit der Dolonie zur Sprache kommt, macht Kayser mit Recht einen sehr bescheidenen Gebrauch. Die Methode, die Kayser anwendet, die Vergleichung der sich wiederholenden Satztheile und Verse, um darnach das Original von der Copie zu scheiden, ist eine sehr fruchtbare; nur hat er den Bogen zuweilen etwas überspannt und gelegentlich auch Original und Copie mit einander vertauscht.

Die 5. und letzte Abhandlung giebt ein Stück aus einer Recension der Hoffmann'schen *quaestiones Homericae*. Mit gutem Grund führt hier Kayser aus, daß die prosodischen und metrischen Beobachtungen nur beschränkte Schlüsse zulassen und daß andere Beobachtungen hinzutreten müssen, um sie zu berichtigen oder zu stützen.

Mit Interesse wird der Leser die Uebersicht über Kayser's literarische Leistungen durchblättern, die Usener dem Vorwort hinzugefügt

hat. Man erkennt daraus, wie vielseitig dieser treffliche Philologe war. Ganz besonders wohlthuend endlich berühren die warmen Worte, die der Herausgeber in der Vorrede dem Andenken seines verstorbenen Lehrers widmet, der unter den traurigsten Lebenserfahrungen und in einer feindseligen Umgebung dennoch sich frisch zu erhalten wußte.

Breslau.

Benedictus Niese.

Studier öfver Eufemiavisorna af Oskar Klockhoff. Upsala 1880. (Upsala Universitets Arsskrift 1881). 86 S. gr. 8°.

An der Spitze der poetischen Literatur Schwedens stehen drei Gedichte, welche sämtlich am Schlusse die Notiz enthalten, daß die Königin Euphemia von Norwegen (eine Nichte Wizlaw's IV. von Rügen) ihre Uebertragung in's schwedische veranlaßt habe, Ivan (1303), Flores och Blanze-floor (1312) und Hertig Fredrik af Normandie (1309). Die beiden ersten geben französische, das letztgenannte eine deutsche Dichtung als Vorlage an, die ihrerseits aus dem wälschen übersetzt sein soll. Die Auffassung dieser Angaben ist seit dem Bekanntwerden der Werke eine sehr verschiedene gewesen, indem man ihnen bald vollen Glauben geschenkt, bald dies und jenes bezweifelt hat. Für directe Uebertragung des Ivan und Flores aus dem französischen sind die Schweden Klemming und Geete eingetreten, alle drei will sie aus nordischen Sagas G. Storm Tidskr. for Phil. og Paed. N. F. I, S. 24 ff. ableiten, der zudem das Alter und den Namen der Euphemia nur für diese in Anspruch nimmt. Von deutschen Gelehrten ist Kölbing Riddarsögur S. XII ff. geneigt, einen Durchgang durch norwegische Prosafassungen für Ivan und Flores anzunehmen, aber nicht für Hertig Fredrik;

schwankend zeigt sich v. d. Ropp Zur deutsch-scandinavischen Geschichte des XV. Jhs. S. 123 f. und 124 Anm. 1, und auch K. Maurer, der früher wie Klemming dachte, hat kürzlich (Lit. Centralbl. 1881, Nr. 9) seine Ansicht gegenüber der in der oben angeführten Schrift niedergelegten zurückgezogen.

Die Ausführungen O. Klockhoff's gipfeln darin, daß alle drei Gedichte nach norwegischen Sagas versificiert, also in dieser Beziehung die Schlußangaben nicht genau scheinen, daß aber ihr Alter und ihre Bezeichnung als Eufemiavisor unantastbar sind. Der letztere Nachweis wird an der Hand der grammatischen Reimbetrachtung geführt und ist gewiß der werthvollste Theil der Schrift. Zu einem sichern Resultat gelangt auch die sorgfältige Vergleichung von Ivan und Flores mit den altnordischen und französischen Fassungen, wiewohl sie allzubreit das wiederholt, was bereits Kölbing angeführt hatte. Sein Schluß, daß ältere norwegische Versionen dieser Sagas, die bis auf das Bruchstück eines Flores verloren scheinen, dem schwedischen Bearbeiter vorlagen, ist jetzt zweifellos gemacht.

Aber leider hat sich K. durch den Erfolg dieser Untersuchung und das Beispiel Storm's verleiten lassen, auch für den Hertig Fredrik ein gleiches Verhältniß anzunehmen. Die Lösung der Frage ist hier schwieriger, weil weder von einem deutschen oder französischen Gedicht noch von einer norwegischen Saga etwas erhalten ist, aber das Hinzutreten einer vierten Literatur macht sie auch lohnender. K. macht sich die Sache recht leicht. Er führt S. 51 zu V. 2004 f. *man kænna harund ther genom sa huitare æn nakor snio* ein paar Parallelen aus norwegischer Prosa an, die gar nichts beweisen, denn wir könnten ihnen Dutzende aus der altdeutschen

Literatur gegenüber stellen. Ebenso wenig dürfen Ausdrücke wie *mæn veet* oder gar *korteis* als charakteristisch gelten. Den Haupteinwand aber, die größere Zahl der deutschen Fremdwörter in unserm Gedicht glaubt K. durch eine Zusammenstellung aller aus der Fremde entlehnten Ausdrücke in altschwed. Denkmälern zu entkräften (S. 65 - 80). Wir sind ihm für diesen Theil seiner Arbeit, mag auch das Material nicht erschöpft sein, sehr zu Danke verpflichtet, er ergänzt nicht nur historisch und quellenmäßig die Schrift von Tamm (*Om tyska ändelser i svenskan*), sondern bietet uns auch das bequemste Mittel, zu beweisen, daß das Gegentheil von Storm's und Klockhoff's Ansicht der Fall, daß das schwedische Gedicht vom Herzog Friedrich directe Uebersetzung eines deutschen Originals ist.

Wir beginnen mit den Deminutiven auf *-lin*. Daß sie in Schweden nicht festen Fuß faßten, hat einen naheliegenden Grund: das Suffix ist nicht niederdeutsch, sondern, wo es dort vorkommt (besonders in der mnd. Poesie), nur entlehnt. Aus der altschwed. Literatur enthält H. Fr. die einzigen Beispiele, und zwar (S. 62) *portelin* (1 mal), *dværghelin* (2 mal), *fingerlin* und *fingerin* (7 mal) sämmtlich im Reim. K. S. 51 erklärt das aus Reimnoth, zum Glück für uns spielt aber auch im Ivan wie im Flores ein Ring eine Rolle, und dort finden wir stets das heimische *fingergull*, für das es dem Uebersetzer auch nie an einem passenden Reim fehlt (Iv. 813, 1925, 2032; Fl. 541, 1872), ebensowenig wie H. Fr. 877, 1509. Und wie oft erst hat er bei seiner Vorliebe für Schmuck- und Schatzbeschreibungen das einfache *gull* im Versausgang.

Von den Femininen auf *-inna* vermag K. nur die Titel *hertughinna* und *kesarinna* aus andern Quellen zu belegen (ihre spätere Ausbreitung er-

giebt sich aus Tamm S. 30 f.); H. Fr. bietet aber auch *mæstarinna* 2013, 2052, ja *træstarinna* 2287, und hier zeigt das Verhalten der Schreiber deutlich, wie ungewohnt man solcher Formen war.

Dreimal im Reim (s. S. 66) treffen wir *ingesinne*. Das Wort, im altschwed. sonst unbelegt, wird besonders in mnd. Dichtungen als bequeme Reimfüllung oft verwendet, vgl. z. B. Flos ed. Wätzoldt V. 46, 92. 564. 734.

Von den Abstracten auf *-heet* finden sich *druckkinheet*, *falsheet*, *riikheet* nur im Hr. Fr. Ebenso sind, um nur die wichtigsten Wörter herauszugreifen, *bref*, *danza*, *dikta*, *falsker*, *feliker*, *flit*, *jæghare*, *jæmirstund*, *kapa*, *klaret ok marat*, *klen*, *korteis*, *krez*, *kæmenær*, *kæmmermæstare*, *maliokragha*, *marskalker*, *ohyre*, *panter*, *plan*, *par*, *punt*, *sakta* (*osakta*) (Adj. und Verb.), *skri*, *stolteliker* u. *lika*, *svanz*, *tavelrund*, *toktelika*, *tokthoger*, *vardtavel*, *ængel* in der ältesten Zeit nur hier nachweisbar, z. gr. Thl. mehrfach und im Reim. Dieser Zahl gegenüber kommen diejenigen Fremdwörter, die allein Ivan oder Flore bieten, kaum in Betracht. Mit *tavelrund* steht es ähnlich wie mit *fingerlin*, der Ivan kennt nur das einheimische *sihwalfua bordh*, H. Fr. dieses wie das Fremdwort.

Andere Einwände als die Fremdwörter scheint sich K. gar nicht gemacht zu haben. Und doch mußte ihm schon ein flüchtiger vergleichender Blick auf die Verse des Iv. und Fl. einerseits, auf die des Fr. andererseits einen wesentlichen Unterschied auch hier zeigen. Die schwed. Gedichte sind in einem Versmaaß geschrieben, das von den heimischen Gelehrten selbst als Knüttelvers bezeichnet wird und sich schwerlich besser definieren läßt. Aber in dem H. Fr. zeigt doch eine weit größere Zahl von Versen, als in den

andern Werken, schon an sich oder bei leicht nachbessernder Umschrift in's mittelhochdeutsche das hier übliche Maaß: 4 Hebungen stumpf oder 3 Hebungen klingend. Namentlich die der letztern Art sind wichtig, weil sie im Iv. und Fl. fast ganz fehlen. Nicht minder lehrreich ist eine Statistik der beliebtesten Reimbindungen. Die Reime *-lika: rika* sind im Ivan recht selten, im H. Fr. kommt je einer auf 45 Reimpaare, im Flores, der später verfaßt wurde und schon stärkere Einwirkungen der deutschen Schule zeigt, je einer auf 88. Aehnlich steht es mit *ridha: bidha*, mit den Reimen auf *fin* u. a.

Ein dritter Vorwurf trifft K., weil er ganz übersehen hat, daß in der altschwed. Uebertragung des H. Fr. der mhd. Erzählungsstyl noch an vielen Stellen durchschimmert. Ich greife nur éinen Punkt heraus, jene gemäßigte Ausdrucksweise, die wir mit einem vielleicht hier nicht ganz passenden Ausdruck „ironisch“ zu nennen pflegen; z. B.: *thz var them ræt til litin fromæ* 640. *mik til litlo bóter* 1136, oder *man giordhe een deel hwath iak badh* 2150. Auch bei Ausdrücken wie *ther sina tokt væl vara kan* 1630, *æpter priis stodh allas thera modh* 1840, *the jomfru var aff onskom rik* wirkt klärlich die deutsche Vorlage nach, und die Beweiskraft solcher Stellen wird verdoppelt durch die Uebereinstimmung des Versmaaßes und die Fremdwörter, die hier besonders häufig sind (s. oben *tokt*, *deel* und *frome*). Lange Partien können wir ohne große Schwierigkeiten in unsere ältere Sprache übertragen, so die Schilderung des Turniers 1597 ff. 1641 ff.; Friedrich und Florie 2095 ff. und viele andere. Im Iv. und Fl. wird man nach solchen vergeblich suchen. — Ja, ich glaube, daß es da, wo sich der Uebersetzer ohne zu kürzen dem Fluß des Originals hingiebt, möglich ist, die Na-

tur der Reime desselben zu erschließen. Eine Bindung wie *makt: krafft* ist schwedisch (wo meist wie Iv. 4422 *krapt* geschrieben wird) ebensowenig möglich wie hochdeutsch, sie weist schon bestimmt auf niederdeutsches Gebiet. Daß wir die Reime *sa: la* 1665 f. u. ö. *ma: sa* 1983 f. u. ö. einfach in *sach: lach*, *sach: mach* übertragen dürfen, erscheint um so wahrscheinlicher, als in vielen Fällen die Annahme eines solchen Reims *ch: c* nöthig wird, wo der Schwede ein Flickwort einsetzt, z. B. 1659 f. 1815 f.: hier umgieng der Uebersetzer offenbar ein *stach: lach*, für ihn als *stak: la* unmöglich, indem er *stak* in das innere des Verses und dafür an's Ende ein *sva* oder *þu* setzte. Noch klarer ist ein solcher Reim da erhalten, wo ein Fremdwort mit hinübergangen wurde, wie *makt: sakt* = *macht: gesacht* (*gesaget*). — Aehnlich denke ich nun auch über manche Reime von *mæra: æra* (*mære: ère*) und namentlich über *herra: æra* 39 f.

Deutlicher noch als die Lehnwörter, die ja immerhin noch aus den andern Quellen stammen konnten, setzen diese Reimfreiheiten eine niederdeutsche Vorlage voraus. Der schwedische Uebersetzer giebt an, daß das deutsche Gedicht auf Anregung von Kaiser Otto, d. i. Otto IV., aus dem französischen übertragen worden sei. Nun wissen wir von einer niedersächsischen Poesie jener Zeit nichts, Berthold von Holle gönnt sich, obwohl er schon wesentlich später dichtet, in seinen Reimen nicht so viel mundartliche Freiheit. Wohl aber finden wir alle oben besprochenen Bindungen und noch weitere, die ich hier übergehen mußte, in den Reimsammlungen, die Bartsch, Ueber Karlmeinet S. 217—250 bietet. Es liegt aber auch aus andern Gründen nahe, an den Niederrhein zu denken: hier hatte Otto seinen Hauptanhang und hier blühte um jene

Zeit eine Poesie, die mit unserm Gedicht manche Aehnlichkeit hat. Außer den im Karlmeinet erhaltenen Werken, über die Bartsch in der angeführten Schrift eingehend gehandelt hat, sind namentlich die Bruchstücke von Gawein und Segramors (Zs. f. d. A. XI, 490 ff.) und von Herzog Friedrich von der Normandie (Germ. V, 356 ff.) zu nennen. Gawein und Segramors treten im H. Fr. 1801 ff. auf, der Zwerg Malgrim erinnert an den Zwergkönig Malnrit unseres Gedichtes. Im Herzog Heinrich von der Normandie aber scheint wie im Herzog Friedrich von der Normandie die Entführung über See im Mittelpunkte zu stehen, ein Motiv also, das fast unzertrennlich scheint von der Poesie, in deren Hintergrunde die Welfen stehen. Jene niederrhein. Gedichte weisen durch den Dreireim am Schluß der Abschnitte auf einen Einfluß Wirnts hin. Auch unser Dichter kannte den Wigalois bereits, denn er zählt 1637 *Vigolis then mære* unter den Rittern des Turniers auf. Daß dieses Turnier nach Berne verlegt wird, ist übrigens nicht der einzige Beweis für Kenntniß des Volksepos, dieselbe scheint auch in der Ausdrucksweise und vielleicht in der Entführungsgeschichte zu Tage zu treten, vgl. Deutsches Heldenbuch IV, p. XLI f. Sonstige Einwirkungen, namentlich die augenfällige Nachahmung Hartmann's nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Ich hoffe das an anderer Stelle zu thun und zugleich den Beweis zu führen, daß die Angabe einer franz. Quelle wenig Vertrauen verdient. Das ganze ist zusammengeflocht aus Motiven, die bereits anderweit in Deutschland bekannt waren.

Berlin.

Edward Schröder.

Für die Redaction verantwortlich: F. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

11. Januar 1882.

Inhalt: Eduard Hertz, Das Unrecht und die allgemeinen Lehren des Strafrechts. 1. Bd. Von *Bierling*. — Th. Keim, Rom und das Christenthum. Von *Franz Overbeck*. — K. Theod. Gaedertz, Gabriel Kollenhagen, sein Leben und seine Werke. Von *J. Minor*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Das Unrecht und die allgemeinen Lehren des Strafrechts von Dr. Eduard Hertz. Erster Band. Hamburg, Hoffmann u. Comp. 1880. VIII u. 232 S. 8°.

Binding hat das vorliegende Buch ein schwer zu verantwortendes genannt. Und vielleicht nicht mit Unrecht: geistreiche und scharfsichtige Beobachtungen stehen darin in so enger Verbindung mit willkürlichen und oberflächlichen Aufstellungen, daß die Wirkungen des Buches auf solche, die nicht gewohnt sind, bei jeder Lectüre sofort strenge Kritik zu üben, höchst bedenklicher Art sein können, zumal bei der schwerlich ganz zu rechtfertigenden Zuversichtlichkeit des Verf. Aber andererseits enthält dasselbe des Beachtens- und mindestens Widerlegenswerthen so viel, daß es ebenso vergeblich als ungerecht sein würde, es einfach todt schweigen zu wollen.

Der vorliegende erste Band zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten („das Unrecht,

seine angeblichen Arten und Rechtsfolgen“) sucht der Verf. zuvörderst nachzuweisen, daß Unrecht ohne Schuld logisch undenkbar, die Unterscheidung zwischen objectivem und subjectivem Unrecht mithin schlechterdings verwerflich sei. Ebenso wenig giebt es nach seiner Meinung ein „Unrecht ohne Verletzung“, d. h. nicht etwa bloß ohne Rechtsverletzung — diese Bezeichnung hält er mit Binding für unhaltbar — sondern: ohne Verletzung (Schädigung) der Interessen oder Güter, die das Object des Rechtsschutzes bilden. Es ist eine einfache Consequenz dieser beiden Postulate, daß als Unrechtsfolge nur gelten kann, was „Schuld“ und „Verletzung“ zur Voraussetzung hat. Demgemäß ist dem Verf. wohl der Ersatzzwang eine Unrechtsfolge, indem er — im Gegensatz zu Binding — nur bei Vorhandensein von Schuld eine Ersatzverbindlichkeit annimmt; dagegen ist ihm die Strafe keine Unrechtsfolge, zahlreiche Verbrechen, namentlich Versuchshandlungen, die zu keiner „Verletzung“ geführt haben, enthalten kein „Unrecht“. Natürlich erscheinen darum auch dem Verf. alle absoluten Straftheorien als widersinnig; in den allzu lange verkanteten relativen steckt ihm die alleinige Wahrheit von der Strafe.

Trotzdem unternimmt der Verf. in den weiteren drei Abschnitten „die Ableitung der allgemeinen Lehren des Strafrechts aus dem Unrecht“. So wenig das Verbrechen eine „Unrechtsart“ ist — „denn nur wenige, durchaus nicht alle Verbrechensthatbestände schließen sämtliche Unrechtsmerkmale in sich“ — so gewiß glaubt der Verf. zeigen zu können, daß alle die Grundbegriffe, die er (als allgemein strafrechtliche) im Auge habe, „in den aufgestellten

Unrechtsbegriff münden“. Der Unrechtsbegriff sei es, den „man lediglich meint, wenn man fälschlich einen gar nicht existierenden allgemeinen Verbrechensthatbestand zu statuieren bemüht ist“.

Der zweite Abschnitt („die Verletzung des Rechtsschutzobjects“) beginnt mit der weitem Ausführung der Behauptung, daß als Rechtsschutzobject einzig und allein die Interessen der Einzelnen anzusehen seien. Den Begriff des Rechtsgutes erklärt der Verf. für verhänglich; jedenfalls sei es verkehrt, ganz abstracte Rechtsgüter oder Rechtsgüter einer Gesamtheit anzunehmen. Nicht minder verwirft der Verf. die Ansicht, daß es eine besondere Art von Verbrechen gebe, deren Wesen nicht sowohl in der Verletzung von zu schützenden Interessen, als bloß in deren Gefährdung bestehe. „Gefahr“ sei ein rein subjectiver Begriff; wo der Gesetzgeber die Gefährlichkeit zu einem Thatbestandsmerkmal mache, muß er dem Richter entweder subjective Willkür oder eine Unmöglichkeit zu. Dagegen bestehe das Wesen aller Verbrechen darin, daß der Gesetzgeber die Strafflosigkeit der betreffenden Thatbestände für unseren Interessen gefährlich halte; nur von diesem Standpunkte aus ergebe sich daher eine richtige Ansicht vom Verbrechenversuche. Die einzige objective Bedeutung des letzteren liege in der damit in der That häufig verbundenen Störung des Rechtsfriedens derer, gegen welche sich der Versuch richtet; soweit eine solche anzunehmen, falle der Versuch, als Verletzung rechtlich geschützter Interessen auch unter den Begriff des „Unrechts“; allein unser positives Strafrecht pflege gerade dieses Moment im Allgemeinen zu ignorieren. Den Schluß des zweiten

Abschnitts bilden Erörterungen über „die in Noth begangenen Verletzungen“, namentlich über das Requisit des rechtswidrigen Angriffs bei der Nothwehr, und über „den Verzicht“ auf den Interessenschutz seitens des Verletzten.

Vergleicht man zuvörderst die soeben skizzierten beiden Abschnitte rücksichtlich ihres Werths, so läßt sich nicht leicht ein größerer Gegensatz innerhalb desselben Buches beobachten. Der erste Abschnitt giebt wenig mehr als eine neue Terminologie und zwar eine durchaus ungenügend motivierte. Es ist ja gewiß richtig, daß „ein absoluter Maaßstab, wie weit oder eng ein Begriff gefaßt werden dürfe, nicht existiert“, daß es vielmehr „schließlich“ bei aller Begriffsbildung nur darauf ankommt, daß „nicht fälschlich Gleiches von einander getrennt, und Ungleichartiges identificiert wird“. Wenn man indessen nicht ausschließlich für sich selber schreibt, sondern auch Andern mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten dienen will, so ist es billig, daß man dem Sprachgebrauch nicht ohne Noth in's Gesicht schlägt. Daß insbesondere für den Begriff des Unrechts, welchen der Verf. im stärksten Gegensatze gegen den Sprachgebrauch neu definiert, ein dringendes Bedürfniß zu so weitgehender Abweichung vom Sprachgebrauche vorhanden sei, hat der Verf. in keiner Weise bewiesen. Daß die Begriffe der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit dem Rechte nicht bloß contradictorische Begriffe, wie etwa Handlung und Nichthandlung sind, — obgleich auch schon dies hinreichen würde, alles durch den negativen Begriff Getroffene wenigstens als in Einer Beziehung gleichartig zu bezeichnen, — daß ferner die Nichtübereinstimmung, oder, wenn man lieber will, der Widerspruch mit dem Rechte

von doppelter Art sein und danach als objectiver und subjectiver bezeichnet werden kann, gesteht der Verf. selbst im Grunde zu (S. 14). Hält man sich nun an das Wort „Unrecht“, so drückt dasselbe unmittelbar nur das diesen beiden Arten Gemeinsame, eben die Thatsache der Nichtübereinstimmung mit dem Rechte aus, ohne eine besondere Qualification anzudeuten; der Ausdruck „objectives Unrecht“, wie er sich bereits in dem juristischen Sprachgebrauche eingebürgert hat, erscheint demnach als durchaus nicht verwerflich für die Bezeichnung von Thatbeständen, deren Widerspruch mit dem Rechte wirklich oder anscheinend rein objectiver Art ist. Doch kann man dem Verf. zugeben, daß der gemeine Sprachgebrauch eine gewisse Scheu zeigt, Normwidrigkeit ohne Schuld als Unrecht zu bezeichnen und würde sich darum Ref. auch gegen eine Verständigung in der gleichen Richtung nicht sträuben. Um so willkürlicher ist die weitere Behauptung des Verf., daß zu allem „Unrecht“ auch eine „Verletzung“ d. h. eine Schädigung von Einzelinteressen gehöre. Der Verf. nimmt sich nicht einmal die Mühe, das eingehender zu motivieren; er behauptet einfach, ein fehlgeschlagener Mordversuch sei zwar ein Verbrechen, aber kein Unrecht, denn — das Recht selbst könne nicht verletzt, geschädigt werden. Es mag hier ganz dahin gestellt bleiben, ob es nicht in der That sehr kurzsichtig ist, zu meinen, das Recht könne durch noch so viele Contraventionen gar nicht geschädigt werden, und ob nicht vielmehr das Ansehen desselben in der That darunter ganz gewaltig leiden würde, wenn es nicht gleichzeitig sich als fortdauernd anerkanntes bewährte durch die Erfüllung derjenigen Pflichten, die erst

in Folge der Contraventionen neu entstehen. Aber wenn man auch von dem Ausdruck „Rechtsverletzung“ ganz absehen wollte, so ist doch aus alledem, was man gegen denselben vorgebracht hat, noch gar kein Grund zu entnehmen, den Ausdruck „Unrecht“ für bloße Gesetzesübertretungen für unanwendbar zu erklären; der Ausdruck selbst enthält offenbar viel mehr eine Beziehung zum Rechte überhaupt, als zu den Interessen der Einzelnen als solchen. Wenn man in solcher Weise mit den Begriffen umspringt, so kann man freilich alles aus ihnen deducieren, was man nur will. Daß übrigens sachlich keineswegs immer etwas Neues hierbei herauskommt, beweisen schon die ebenfalls dem ersten Abschnitte angehörigen Erörterungen über Ersatzzwang und Strafe, deren Inhalt schon oben kurz analysiert ist und gegenwärtig übergegangen werden mag.

Ungleich günstiger verdienen verschiedene Auseinandersetzungen des zweiten Abschnitts beurtheilt zu werden, wenn sie auch natürlich unter dem fortwährenden Operieren mit dem dem Verf. eigentümlichen Unrechtsbegriff theilweise mitzuleiden haben. In der Polemik gegen die Annahme von abstracten oder der Gesamtheit zugehörigen Rechtsgütern, in der Hervorhebung des subjectiven Charakters des Begriffs „Gefahr“, in der Erörterung über die Bedeutung des Verzichts ist viel Beherzigenswerthes enthalten. Nur schießt der Verf. bisweilen über das Ziel hinaus; so insbesondere, wenn er die Begriffe „Gefahr“ und „Gefährdung“ um ihrer Subjectivität willen als völlig unbrauchbar verwirft und die Frage, ob nicht öfters der Gesetzgeber derartige Begriffe auf das richterliche Ermessen als

auf ein *arbitrium boni viri* zu stellen genöthigt sei, stillschweigend bei Seite schiebt.

Der dritte Abschnitt („der Schuldbegriff und seine Elemente“) beginnt mit einer Erörterung des „Freiheitsproblems im Rechte“. Was der Verf. hierüber vorbringt, ist weder neu, — das Positive darin ist Extract aus Schopenhauer —, noch gründlich. Richtig war es ja gewiß, wenn er sich darauf beschränkte, die Frage zu erörtern, „ob die Freiheit ein Postulat für das Recht sei“. Aber wenn er die Verneinung derselben allein damit begründen zu können glaubt, daß er die Idee der Strafe auch ohne Voraussetzung der Freiheit für möglich erklärt, so teuscht er sich nicht nur darüber, daß seine Anschauung von „Strafe“ eben eine andere ist als die des positiven Rechts, sondern er übersieht auch zunächst vollständig, daß es nicht so sehr darauf ankommt zu erklären, wie eine Strafe ohne Freiheit denkbar sei, als vielmehr wie überhaupt ein Gebieten oder Verbiehen Sinn habe, wo denjenigen, welchen geboten wird, nicht die Wahl freistünde, zu gehorchen oder nicht zu gehorchen. Was darüber an einer spätern Stelle (S. 157) beiläufig gesagt wird, dürfte sich unschwer gegen den Verf. verwerthen lassen. Geradezu abgeschmackt ist es übrigens, wenn der Verf. seinen Gegnern den Satz entgegenhält, „postulieren dürfe man erst, wenn jeder andere Ausweg versagt“. Daß auch die Längnung der Willensfreiheit, oder positiv ausgedrückt die Behauptung, daß alle Operationen des Geistes ganz ebenso nothwendige Producte zusammenwirkender Bedingungen seien, wie die Erscheinungen der äußern Natur nach heutiger naturwissenschaftlicher Anschauung, nichts anderes ist als ein Postulat, — das dürfte der Verf. selbst wohl

kaum bestreiten können. Durchaus ungenügend ist ferner die Begründung der Behauptung, daß der Begriff einer relativen Freiheit in sich widerspruchsvoll sei. In Wahrheit folgt dieser Widerspruch nur daraus, daß der Verf. die Freiheit von vornherein als „Abwesenheit jeglicher Abhängigkeit“ versteht.

Es würde zu weit führen, hier den Consequenzen nachzugehen, die sich dem Verf. aus seiner Auffassung des Freiheitsproblems für die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, für den Begriff der Handlung, für „das rechtswidrige Bewußtsein als Voraussetzung der Schuld“ ergeben. Der Hauptvorwurf, der ihm bezüglich seiner desfalsigen Auseinandersetzungen zu machen sein möchte, ist der, daß er die gegnerischen Ansichten durchaus einseitig versteht und dadurch ad absurdum führen zu können glaubt, daß er aus ihnen Schlußfolgerungen zieht, wie sie freilich ausreichend absurd, aber keineswegs nothwendig aus ihnen zu ziehen sind. Kein Wunder daher, daß er auch mancherlei Widersprüche in unserem positiven Strafrecht, z. B. (S. 135) zwischen § 52 und § 54 des St. G. findet, wo bei einer unbefangenen Auslegung jeder scheinbare Widerspruch leicht zu lösen ist.

Der gleiche Fehler zieht sich auch durch den vom „Thatmoment“ handelnden vierten Abschnitt des Buchs. Referent kann es nur billigen, daß der Verf. in der Lehre von der Causalität der Handlung in die Spuren Buri's eingetreten ist und es unternehmen will, die Inconsequenzen, die den Ausführungen des Letzteren seiner Meinung nach anhaften, auszumerzen. Aber er ist allzu rasch und voreilig in der Behauptung solcher Inconsequenzen, indem er den Begriff der von ihm verworfenen Willensfreiheit (wie schon

oben dargelegt) ganz einseitig faßt und diesen von ihm selbst zurecht gemachten Freiheitsbegriff seinen Gegnern imputiert. Warum nur der Determinismus den Satz „causa causae est causa causati“ gelten lassen könne, vermag Ref. aus den Ausführungen des Verf. in keiner Weise zu entnehmen. Selbst wenn derselbe Recht hätte mit der Behauptung, daß die Handlung des Schuldigen nach der Meinung der Indeterministen stets „das Wunder einer neu anhebenden Causalreihe bezeichne“, wäre nicht abzusehen, warum nicht innerhalb dieser Causalreihe auch jener Satz gelten könnte. In Wahrheit besteht nun aber auch jene angeblich allgemeine Meinung des Indeterminismus von der Handlung des Schuldigen hauptsächlich nur in der Einbildung des Verf.; auch dem, der an Willensfreiheit glaubt, braucht die freie Handlung nicht mehr zu sein, als je eine mitwirkende Bedingung für den Eintritt von Veränderungen in der äußeren Natur; und damit, daß eine freie Handlung als Ursache, d. h. als mitwirkende Bedingung einer gewissen Folge erkannt wird, ist noch gar nichts entschieden über die Verantwortlichkeit des Handelnden bezüglich dieser Folge. Wer das Gegentheil behauptet macht sich einer Verwechslung schuldig, die im Grunde nur als eine besondere Form derjenigen sich darstellt, gegen die der Verf. mit Recht energisch ankämpft: der Verwechslung von Causalität und Schuld.

Daß ferner die ganz berechtigte Ansicht des Verf., daß jede sg. Ursache nur eine mitwirkende ist, oder vielleicht correcter ausgedrückt, daß jede Ursache in einer Summe von zusammenwirkenden Bedingungen besteht und die Handlung des Schuldigen stets nur einen Theil

dieser Bedingungen darstellt — daß diese Ansicht von Wichtigkeit ist, namentlich auch für die Lehre von der Mitthäterschaft, giebt Referent gern zu. Aber so gar räthselhaft und verwerflich, wie der Verf. anzunehmen scheint, ist doch auch die Meinung keineswegs, daß nicht immer die Schuld die Ursachlichkeit in dem vom Verf. angenommenen Sinne voraussetzt. Vielmehr ist ohne solche Annahme unser positives Strafrecht gar nicht voll zu verstehen. Es mag hier zunächst daran erinnert werden, daß beim bloßen Verbrechensversuche die Schuld offenbar nach ganz anderen Rücksichten geschätzt werden muß, als nach dem, was durch den Versuch verursacht worden ist. Freilich wird der Verf. sagen, der Schuldige sei hier ja aber niemals schuldig des Mordes, des Diebstahls u. s. w., sondern immer nur des Mordversuches u. s. w. Allein ganz ähnlich könnten ihm seine Gegner erwidern: wenn er die Mitthäterschaft, wie sie die herrschende Lehre annimmt, insoweit verwerfe, als der thatsächlich concrete Erfolg z. B. der Tod des Verletzten nur durch die Handlung Einer Person verursacht sei, während die der andern nicht zu diesem Erfolge geführt habe, also auch nicht Ursache desselben genannt werden dürfe, so vergesse er ebenfalls, daß auch von ihnen jene andere Person, strenge genommen, nicht als schuldig des Mordes, sondern nur als schuldig der Mitthäterschaft angesehen werde. Gewiß ist auf diesen Einwand kein allzu großes Gewicht zu legen, da er ein rein formaler ist; aber er ist ganz wohl geeignet, zu beweisen, daß auch der zuerst gedachte bezüglich der Schuld beim Verbrechensversuche ein ungenügender und die ganze Sache tiefer zu fassen ist. Der eigentliche Grundfehler in der Auffassung

des Verf. dürfte hier wiederum in seinem Unrechtsbegriffe liegen. Findet man das Wesen des Unrechts in der — nicht bloß beabsichtigten, sondern wirklich herbeigeführten — Schädigung von Privatinteressen, so liegt es freilich nur zu nahe, auch eine rechtliche Schuld nur anzunehmen, wo ein Privatinteresse geschädigt worden ist, und zwar eben durch die Handlung des Schuldigen. Erblickt man dagegen das Wesen des Unrechts und darum auch des Verbrechens in der Uebertretung der Rechtsnorm, so ist klar, daß die Schuld des Verbrechers an sich unabhängig ist von dem Erfolge. Wenn trotzdem das Gesetz bei culposen Verbrechen meist einen bestimmten Erfolg voraussetzt, bei dolosen wenigstens das versuchte Verbrechen milder straft als das vollbrachte, so hat das Erstere seinen einfachen Grund darin, daß hier das Vorhandensein einer bestimmten Schuld d. h. als Schuld zur Uebertretung einer bestimmten Rechtsnorm erst durch den betreffenden Erfolg mit Sicherheit constatirt wird. Das Letztere aber erklärt sich nicht nur daraus, daß bis zum Moment der Beendigung des Versuches zweifelhaft bleibt, ob die Intensität des verbrecherischen Willens bis zum Ende ausgereicht haben würde, sondern auch — speciell beim beendigten Versuche — daraus, daß das Scheitern des Versuches schon an sich selbst eine Art von Rückschlag bezeichnet, den das Recht bei Bestimmung der Strafe mit in Anschlag bringen darf. Giebt es andererseits strafbare Schuld schon ohne jeden schädigenden Erfolg der Handlung des Schuldigen, so ist auch die Möglichkeit nicht von vornherein abzulehnen, daß unter gewissen Voraussetzungen ein bestimmter „Erfolg“ bei Beurtheilung der „Schuld“ mit in Betracht ge-

zogen werde, der sich zur Handlung des Schuldigen nicht verhält wie die Wirkung zur Ursache im streng wissenschaftlichen Sinne dieser Worte, sondern nur etwa analog. Eben hierauf und nur hierauf ist die wesentliche Gleichschätzung der Schuld des Anstifters mit der des Thäters zu gründen. Wenn dagegen der Verf. meint, in der Behandlung der Anstiftung seitens unserer Strafgesetzgebung zeige sich ein offener Widerspruch derselben gegen die Annahme einer Willensfreiheit, da dieselbe ausdrücklich voraussetze, daß die Handlung des Angestifteten durch den Anstifter verursacht sei, so beruht dies auf einer Auslegung des § 48 des Reichsstrafgesetzbuchs, wie sie ganz sicherlich falsch ist. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei einem wirklichen Verursachen einer fremden Handlung die letztere für den fremden Handelnden selbst nach den Intentionen unseres Strafrechts straflos bleibt, indem dieser entweder als unzurechnungsfähig oder als gezwungen oder endlich als in einem wesentlichen Irrthum handelnd erscheint. Der Verf. hält sich einzig an die Worte „vorsätzlich bestimmt hat“ und vergißt dabei nicht bloß, daß „bestimmt“ und „verursacht“ nicht ohne Weiteres identisch, sondern auch, daß selbst das letztere Wort, wo es innerhalb unserer Gesetzgebung auftritt, keineswegs immer im streng wissenschaftlichen, will sagen, naturwissenschaftlich-philosophischen Sinne gebraucht ist. Uebrigens ist es auch durchaus falsch, wenn der Verf. die Anstiftung mit dem Falle auf eine Stufe stellt, wo Jemand Gift in einen Trank mischt und darauf rechnet, daß ihn ein Anderer genießen und sich so den Tod zuziehen möge. Denn in dem letzteren wird seine Handlung gar nicht,

wie der Verf. meint, „für solche Tödtung nur dadurch causal, daß sie die Handlung des Andern verursachte“; sie wird es vielmehr, ohne Rücksicht darauf, wodurch die Handlung des Andern bestimmt wurde, einfach dadurch, daß sie — oder, wenn man lieber will, das durch sie bereitete Getränk — mit dem Willen des Andern und der daran sich schließenden Handlung des Trinkens zusammen den Tod herbeiführt.

Um so beachtenswerther sind die drei Schlußparagrafen des Buchs. Der Ansicht des Verf. über die sog. *actio libera in causa* wird in den wesentlichen Punkten einfach zuzustimmen sein. Die Erörterungen aber bezüglich des „Thatmoments bei den sog. *per omissionem* begangenen *Commissivdelicten*“, sowie über „die Schuld bei zeitlicher Priorität des Thatmoments vor dem Willensmomente“, verdienen jedenfalls die ernstlichste Erwägung gerade auch von Seiten derer, welche die principiellen Gesichtspunkte, mit denen der Verf. operiert, verwerfen, welche insbesondere an Stelle mancher vom Verf. behaupteten Verursachung im strengwissenschaftlichen Sinne höchstens ein Analogon dazu, nämlich das Darbieten eines vom fremden Willen acceptierten Motivs sehen. Dies selbst dann noch, wenn diese Erwägung schließlich wiederum nur zu einer Bestätigung der Ansicht führen sollte, daß eine befriedigende Lösung der vom Verf. behandelten Probleme nur demjenigen möglich ist, der das Wesen des Unrechts in der Uebertretung der Rechtsnorm, nicht in der Herbeiführung einer „Verletzung“ im Sinne des Verf. erblickt.

Greifswald.

Bierling.

Th. Keim, Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung. Aus Keim's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von H. Ziegler. Berlin 1881. G. Reimer (XXXVI, u. 667 S. gr. 8^o).

Als der unterzeichnete Referent die ihm angetragene Anzeige dieses Werkes übernahm, war ihm so wenig wie es selbst die Vorrede des Herausgebers zu Gesicht gekommen. Nun macht sich diese Vorrede so viel mit ihm zu thun, daß es fast so aussehen könnte, als solle ihm mehr als sonst Jemandem mit diesem Werke die Größe des Gelehrten Keim andemonstrirt werden. Hierdurch drängt sich für den Referenten in die Beurtheilung des vorliegenden Buches ein persönliches Element hinein, um welches es ihm durchaus nicht zu thun ist und welches er die Leser dieser Anzeige nur außer Acht zu lassen bitten kann. Was hier über das Keim'sche Werk gesagt werden soll beabsichtigt auch jetzt einfache Erfüllung der Pflicht des Recensenten, seine Meinung darüber zu sagen, ist aber nicht als Erwiderung auf die Schätzungen des Herausgebers gemeint und soll am wenigsten gegen ihn das allgemeine Urtheil des Referenten über Keim's wissenschaftliche Bedeutung vertreten. Einmal kann man besonders aus S. XXVI des „Nachworts“ über Keim, welches der Herausg. aus der Protest. Kirchenzeitung in dieses Buch zu versetzen für gut befunden hat, ersehen, daß, wie jenes Urtheil auch ausfallen möchte, der Herausg. zu einer billigen Auffassung nicht im Stande wäre, sodann weicht Jedermann gern einem Streit mit den Gefühlen persönlicher Verehrung aus, deren auch extravaganter Ausdruck Anspruch auf Achtung hat. Wenn aber im vor-

liegenden Falle mit der Publication dieses Werks einer der extravagantesten zurückgewiesen wird, so mag sich dies selbst für den Herausg. damit entschuldigen, daß hiermit zunächst niemand mehr als Keim in Schutz genommen wird.

Denn das wird allerdings vor jedem Urtheil über dieses Werk festzustehn haben, daß Keim's Verantwortlichkeit für dessen Publication, wenn überhaupt anzunehmen, eine äußerst geringe ist. Was dem Publicum hier geboten wird, ist der Abdruck eines von Keim selbst schon achtzehn Jahre vor seinem Tode derelinquirten Manuscripts. In der That lagen, zumal Keim selbst durch inzwischen veröffentlichte Arbeiten nicht unbedeutliche Beiträge zur Antiquierung dieses Manuscripts geliefert hat, beim Mangel entgegenstehender Willensäußerungen Keim's für jeden Vollstrecker seines wissenschaftlichen Testaments die deutlichsten Indicationen dafür vor, daß er selbst an die Herausgabe dieses seit dem Jahre 1860 nicht mehr fortgesetzten Manuscripts mindestens in der hinterlassenen Form nicht mehr gedacht hat. Daß dies „im Ganzen“ so gewesen ist, giebt auch der Herausg. ausdrücklich zu, und er selbst stellt Bedenken gegen die Herausgabe nicht in Abrede. Mit guten Vorsätzen für die Erfüllung seiner Aufgabe und mit seiner Ueberzeugung vom Werth der vorliegenden Arbeit haben sich für ihn diese Bedenken bald erledigt (S. X). Vor Allem wird es sich fragen, ob man eben besagte Ueberzeugung mit ihm theilen kann.

Für die hitzige Unbesonnenheit, mit welcher der Herausg. zu Werke gegangen ist, ist schon der Haupttitel, mit welchem er Keim's Arbeit in die Welt hinaussendet, bezeichnend, mag er nun diesen Titel Keim's Collectaneen, wo er

als Bezeichnung eines auszufüllenden Fachs ganz in der Ordnung war, entnommen oder selbst erfunden haben. Keim's Thema ist was man den Kampf der alten christlichen Kirche mit dem römischen Staat zu nennen pflegt; doch reichen seine Aufzeichnungen nur bis Commodus. Statt sich schon durch diese „hartköpfige Thatsache“, wie man im Englischen zu sagen pflegt, abhalten zu lassen, unter allen möglichen Titeln für dieses Buch gerade den anspruchsvollsten ihm zu geben, wählt ihn der Herausg. und sieht sich nun genöthigt, gleich auf dem Titelblatt dem Leser zu verrathen, daß er es hier nur mit einem höchst unvollkommenen Torso zu thun hat. Um so verkehrter, als die Darstellung jenes Kampfs bis Commodus ein Thema ist, welchem es an einer eigenthümlichen Geschlossenheit nicht fehlt und dessen Interesse jedenfalls keiner Steigerung durch eine großsprecherische Aufschrift bedarf. Wie steht es aber nun mit den „ungehobenen Schätzen“, welche uns der Herausgeber ankündigt, läßt sich wirklich gegen den Vorwurf ihrer „Veraltung“ mit solcher Zuversicht, wie S. X geschieht, das Urtheil „jedes Kenners“ herausfordern, ist es wirklich an dem, daß „der Reichthum und die klare Gedicgenheit“ der in diesen Papieren enthaltenen Forschung „noch bedeutende Lücken unserer Erkenntniß dieses Gebiets ausfüllen und gar manche verhängnißvolle Unklarheit, gar manches schädliche Schwanken des Urtheils bald beseitigen wird“ (S. IX)? Schade, sehr schade, daß der Herausg. seine Schätzung dieser Arbeit nur mit so dunklen Andeutungen zu erkennen giebt und uns nicht auch nur ein einziges Capitel, ja auch nur eine einzige Seite darin bezeichnet, an welche er bei seinen Worten gedacht hat: Ref.

wenigstens glaubt nicht, daß es einem Anderen so leicht gelingen wird, es für den Herausg. zu thun. Wahr ist es, so viel mag einigen leider auch sehr schwer zu fassenden allgemeinen Lobpreisungen auf S. XIV zugestanden werden, von den vulgärsten Beschränktheiten der theologischen Auffassung der Dinge ist Keim sichtlich bemüht, sich zu befreien, er sucht selbst die christenfeindlichen Maaßregeln des römischen Staates in ihren wirklichen Motiven zu begreifen, und was er gelegentlich über die Selbständigkeit, welche in Hinsicht auf das Christenthum die Moralität und gewisse humane Bestrebungen des späteren Heidenthums, insbesondere des Stoicismus, haben, ausführt (S. 42 f. 49. 160 u. besond. S. 309 ff.) gehört zu den anerkanntesten Parteeen des Buchs. Allein auch hier ist Keim's Darstellung zu wenig energisch und eindringlich und zu geneigt, in die traditionellen Redensarten wieder zurückzufallen („so weit hat es die Philosophie mit allen Humanitätsideen nie gebracht“ S. 137 neben der zwei Seiten darauf nicht geläugneten Unkraft auch des Christenthums u. dergl. m.), um noch gegenwärtig wirklich fördernd zu sein, und niemand wird behaupten können, daß er in der neuerdings von manchen Seiten wieder angeregten Frage nach dem Verhältniß des Christenthums zum Stoicismus aufklärende und durchschlagende Gesichtspunkte aus vorliegendem Buche erhält. Was die Capitel über den Zustand der Religion im Römischen Reiche in den Anfangszeiten des Christenthums betrifft, so ist nicht einzusehen, was sie für ein Interesse noch haben sollen neben der theils viel reichhaltigeren, theils viel präciseren Information, die man gegenwärtig z. B. aus Boissier's *La religion Romaine*, dem drit-

ten Bande von Marquardt's Röm. Staatsalterthümern, den bekannten Friedländer'schen Darstellungen gewinnen kann. Wie schwerfällig hier Keim die Dichter gelesen hat ist am Beispiel des Horaz eben in Hilgenfeld's Zeitschrift gezeigt worden. Nur die Verwendung von Herm. Past. Sim. X, 4, 3 als Beleg für die allgemeine Verbreitung des Selbstmords mag als Begründung für das Mißtrauen, mit welchem man auch diese Sittengemälde lesen muß, wohl angeführt werden. Was soll auch hier ein nach Belehrung und fester Führung verlangender Leser thun, wenn bald vom „gläubigen Pöbel der öffentlichen Religion“ (S. 84), bald, was überhaupt in der modernen kirchenhistorischen Literatur und auch bei Keim das Ueblichere ist, vom Verfall des Heidenthums im Tone des abtrünnigen Julian geredet wird und unaufgeheilt bleibt, wie denn das Christenthum in der griechisch-römischen Welt anders Fuß fassen konnte als auf den Trümmern der älteren Religionen und auf dem Grunde eines noch starken, an ihnen sich erweisenden religiösen Bedürfnisses. So wie die älteste Ausbreitung des Christenthums S. 132 ff. behandelt ist, erfährt man nicht mehr als aus der oberflächlichsten Lectüre der Quellen erfahren wird, was bekanntlich sehr wenig ist und über das Wie der Sache ganz im Unklaren läßt. Ein bloßer Versuch diese Unklarheit zu erklären, der sich z. B. an das 4. und das 37. Capitel des 3. Buches des Eusebius gut anknüpfen ließe, würde uns schon mehr fördern als solches breites Lustwandeln im leeren Raume. Dabei tritt eine Kritiklosigkeit in der Verwendung der Apostelgeschichte hervor, welche doch selbst auf Keim's Standpunkt auffallen muß, wenn ihr geglaubt wird, daß in Jerusalem „wiederholt

mehrere Tausende auf einmal dem Evangelium zufließen“ (S. 163) und in Widerspruch mit eigenen Ausführungen (S. 173) gegen A. G. 28, 21. S. 159 kein Bedenken besteht. Die Statistik des ältesten Christenthums läßt sich gegenwärtig auf jeden Fall interessanter behandeln als S. 164 f. geschieht. Der Heranziehung von Apoc. 14, 1 kann man dabei entrathen, wenn man was christliche Epigraphik und Kunstarchäologie bieten verwendet. Daß von beiden das Keim'sche Buch so gut wie gar keine Notiz nimmt genügt schon für sich, um zu beweisen, wie außerordentlich weit es hinter gegenwärtig berechtigten Ansprüchen an eine Darstellung seines Themas zurückbleibt. Was haben denn gegenwärtig so dürftige Notizen über den ältesten christlichen Cultus und die Kunst im ältesten Christenthum, wie sie S. 342 f. zu finden sind, noch für einen Werth? Nicht minder augenfällig tritt die Unzulänglichkeit der Capitel über die Religions- und Vereinsgesetzgebung des römischen Staats und ihre Anwendung auf das Christenthum (S. 111 ff.) hervor, wenn man alle Verhandlungen vor sich hat, welche seit 1860 über den Rechtsgrund der ältesten Christenverfolgungen gepflogen worden sind. In der Verworrenheit der Keim'schen Darstellung (S. 500 u. 521 f. besonders ersichtlich) kommt nicht einmal das Problem deutlich heraus und selbst von einer schon für die Kritik der Ueberlieferung so wichtigen Notiz, wie die aus Ulpian bei Lactanz Inst. V, 11, 9, bekommt man nicht das Geringste zu hören, dagegen S. 584 Wendungen über die kaiserliche Gesetzgebung in Hinsicht auf die Christen, die sich schon damit erledigen würden. In der That ist eine vor 21 Jahren

abgeschlossene Darstellung des Inhalts, wie die vorliegende, bei der reichen Fülle von Hilfsmitteln, welche gerade dieser Zeitraum für die äußere Geschichte des ältesten Christenthums im Römischen Reiche zu den alten an Quellen, Kritik derselben und selbst zusammenfassenden Darstellungen hinzugefügt hat, der Gefahr veraltet zu sein sehr ausgesetzt. Schlage man nun irgend welchen Abschnitt, für welchen neuere Controversen das Interesse besonders erregt haben, nach, den über die Neronische Verfolgung und ihren Charakter (S. 184 ff.), über das Christenthum unter den älteren Flaviern (S. 204 ff.), über die Domitianische Verfolgung und die Clemensfrage (S. 211 ff.), über das Trajanische Edict und seine Behandlung in der christlichen Tradition (S. 525 ff.), über die Ignatianen (S. 533 ff.), über Marc Aurels Verhalten gegen das Christenthum (S. 577 ff.), wie wenig lehrreich, wie ungenau und oft aus der neueren Literatur, manchmal, wie schon gesagt, aus Keim selbst, zu berichtigen ist dieses Alles! Aeüßerst selten aber stößt man auf Keim eigenthümliche und von ihm nicht schon bekannte Ansichten, und dann kommen sie entweder nun zu spät und haben neben dem inzwischen von Anderen Geleisteten kein Interesse mehr, wie z. B. die Kritik der Acten der heil. Symphorosa (S. 551 f.), oder sie sind kaum discutierbar. So ist die Schilderung einer Christenverfolgung in Alexandrien im Jahre 60 (S. 181) zwar überraschend genug, sie ist aber auch nur aus dem Hebräerbrief mit Hülfe einer mehr als zweifelhaften Hypothese über dessen Adresse herausgesponnen. Ein ganz neues Licht scheint auf das Complott, welches den Domitian beseitigte, durch den Antheil, den

die Christen daran gehabt haben sollen, zu fallen (S. 215 f.). Allein auf so dünne Begründung hin wird man sich doch kaum entschließen eine so unwahrscheinliche — übrigens mit ihren Wirkungen auch auf die Auffassung der Maaßregeln des Nerva und ihre Beziehung auf das Christenthum S. 217 sich erstreckende — Hypothese gelten zu lassen, selbst ungeachtet ihrer Begegnung mit einer ganz ähnlichen, welche ganz neuerdings ein holländischer Gelehrter in der Theologisch Tijdschrift aufgestellt hat. Aeüßerst paradox, für Kenner des Keim'schen Celsus freilich nicht geradezu neu aber im vorliegenden Buche sich vollends über Gebühr vordrängend (s. S. 418. 510. 627) ist die Meinung, daß schon Celsus die Christen nach dem Kaiserthron streben sehe. Nur daß sie auf gänzlicher, schon durch Origenes eingeleiteter Mißdeutung einiger Worte aus Celsus bei Orig. c. Cels. VIII, 71 beruhen, wo der Verfasser des *ἀληθῆς λόγος* es mit einem Christen zu thun hat, der ihm zugesteht, daß ein zum Christenthum bekehrtes Staatsoberhaupt außer Stande sein möge, sich zu halten, dies aber auch, selbst im äußersten Falle, für gleichgültig hält. Worauf Celsus mit den Worten *μὴ τις ἀρχὴ* u. s. w. (so liest auch Keim) drohend antwortet, zu diesem äußersten Falle solle es schon nicht kommen. Keim's deutsche Uebersetzung S. 138 ist für sich, wie so oft, überhaupt gar nicht zu verstehen. Außer diesen Seltsamkeiten wußte aber Ref. auf diesen Hunderten von Seiten kaum irgend etwas hervorzuheben, was nur im Sinne des Auffälligen, geschweige denn der Forschung neue Gesichtspunkte Eröffnenden, sich bemerklich machte.

Allein geben wir dem Keim'schen Manu-

script auch alle aus seinem Alter natürlich fließenden Mängel vor und rechten wir vollends über Einzelheiten nicht: ein Meisterwerk ließ sich natürlich schon 1860 über „Rom und das Christenthum“ schreiben. Verdient nun das Keim'sche Werk noch gelesen zu werden? Gewiß nicht, da es, wenigstens wenn ein Buch ein durch ein festes Ziel und einen sicher darauf führenden Plan, kurz durch innern Zusammenhang zusammengehaltenes Gebilde sein soll, ein Buch kaum zu nennen ist, was übrigens nur unter gebührendem Vorbehalt, daß es Keim selbst nicht dafür angesehen zu haben scheint, in Folgendem kurz auszuführen versucht wird. Keim beginnt mit dem bekannten Worte des Apologeten Melito über die Solidarität des Christenthums und des Römischen Kaiserthums (S. 1). Er ist nicht der erste der bei diesem Anlaß so thut, aber nicht minder als seine Vorgänger giebt er Grund Jedermann vor diesem Worte zu warnen. Denn es steckt darin viel mehr als unsere Kirchengeschichtschreibung gemeinhin und zunächst zuzugestehen bereit sein wird, und wer es an die Spitze einer Darstellung des Verhältnisses der alten Kirche zum Römischen Staat stellt, sehe sich wohl vor, daß es nicht eine blendende Etikette bleibe, die ohne jede innere Rechtfertigung aus der Darstellung selbst ihr nur aufgeheftet worden ist. Bei Keim ist das in der augenfälligsten Weise der Fall. Wo ist hier auch nur der Versuch gemacht, jenes Melitonische Wort zum wirklichen Grundgedanken der Erzählung zu machen, es aus der Geschichte wirklich durchzuführen? Wobei keine Entschuldigung aus der chronologischen Beschränkung der gerade vorliegenden Erzählung zu entnehmen

ist, da die Grundlagen des im 4. Jahrhundert abgeschlossenen Constantinischen Bundes mindestens auf Seiten der Kirche am Ende des 2. Jahrhunderts — wenigstens ist dies die Ueberzeugung des Referenten — sämmtlich gelegt sind. Was ist denn aber überhaupt der Zusammenhang der Keim'schen Darstellung, ist es überhaupt eine geschichtliche Erzählung über Rom und das Christenthum? Zugegeben, daß es auf Seiten „Roms“ so aussieht, insofern auch die Undeutlichkeit der Keim'schen Erzählung doch die aufsteigende Linie nicht ganz verwischt hat, die im Kampf des Römischen Staats gegen das Christenthum von Nero bis Marc Aurel ersichtlich ist: wie steht es aber hier mit dem „Christenthum“? So unglaublich es ist, dieses handhabt der Keim'sche Bericht von Anfang an wie ein vollkommen fertiges und starres Gebilde und er läßt den Leser, mit Ausnahme des äußeren Wachstums, kaum etwas von den enormen Veränderungen ahnen, welche das Christenthum im hier geschilderten 150jährigen Kampfe und in dieser in jeder Hinsicht stürmischsten und inhaltreichsten Periode seiner Geschichte erfahren hat. Kaum erblickt, geschweige denn erklärt und in der Weise einer historischen Erzählung anschaulich gemacht wird hier insbesondere die merkwürdige Annäherung, die mitten im Kampfe zwischen dem Christenthum und seinem Gegner sich vollzieht. Diese Annäherung wäre nun jedenfalls von sehr mannigfaltigen Ausgangspunkten aus darzustellen, als hier besonders empfindlich sei aber nur Keim's starke Blindheit für das was kurz das heidenechristliche Wesen der alten Kirche genannt werden mag, erwähnt. Indem er über die Entstehung der altkatholischen Kirche, soweit hier

überhaupt etwas davon wirklich deutlich wird, nur die sogenannten Tübingischen Ansichten durchblicken läßt — im Zusammenhang mit welchen er auch noch die Antiquität ausbietet, daß der Montanismus „ein Stück Judaismus in der Kirche sei“ (S. 344) — zeigt er sich außer Stande irgend einen für das Verständniß und die Darstellung des ihn beschäftigenden äußeren Kampfs fruchtbaren, über einigermaßen weite Strecken von Thatsachen leuchtenden Gesichtspunkt aus der inneren Geschichte der alten Kirche zu gewinnen. Jedenfalls ersetzen auch solche allgemeine Schildereien über die „innere Eigenthümlichkeit des Christenthums“, wie man sie schon bis zur Uebersättigung kennt und hier S. 328 ff. wieder findet, wie sie aber in gar keiner inueren Beziehung zum Grundthema der Keim'schen Darstellung stehen, nicht die scharfe Erkenntniß der eigentlichen „Geschichte“ des ältesten Christenthums und der besonderen und festen Lebensformen, die es im Laufe derselben errungen hat (z. B. in seiner Verfassung), welche allein ein deutliches Bild davon und eine wirkliche Vorstellung über die Stellung, die es in den ersten zwei Jahrhunderten der christlichen Aera im Römischen Staat gehabt hat, geben kann. Wer kann aber etwas der Art aus Keim's Darstellung gewinnen? Wer sich überhaupt damit begnügt in einer Reihe von aneinander geschobenen, für sich selbst mehr oder weniger gelungenen Capiteln eine Menge von Notizen und Thatsachen erfahren zu haben, natürlich nicht, aber auch wer mehr verlangt und sich nun fragt, ob ihm durch die Lectüre dieser 600 und einigen Seiten wirklich Hergang und Sinn der ihm vorgetragenen Geschichte klarer geworden ist, wird sich erstaunlich wenig gefördert finden. Man

lese nur, um sich rasch davon zu überzeugen, was man hier überhaupt zu hoffen hat, das kurze Capitel, mit welchem Keim ins zweite Jahrhundert einführt und welches er selbst „Zur Orientierung“ überschrieben hat (S. 219 f.). Orientieren kann doch dieser völlig verschwimmende Wortdunst gewiß Niemanden und überhaupt, wenn man ihn ernst, d. h. als uns wirklich von Keim selbst dargeboten, nehmen will, nichts Anderes als die Unfähigkeit seines Verfassers eine historische Periode zu charakterisieren und anschaulich zu machen auf das Eclatanteste beweisen. Wie sehr in vorliegendem Werke alles Einzelne auseinanderfließt zeigen auch z. B. die beiden nebeneinanderstehenden Capitel über die „religiöse Auflösung“ (S. 221 ff.) und den „fortdauernden Glauben“ im 2. Jahrh. (S. 247 ff.) recht deutlich. Sie bringen den ganz entgegengesetzten Eindruck hervor und überlassen es dem Leser sich mit dem Nebeneinanderbestehen beider Thatsachenreihen abzufinden. Ueber die ungeschickte Anlage des Ganzen und die Dürre des Einzelnen wäre noch sehr viel zu sagen, doch soll um zum Schluß zu kommen nur noch Ein Beispiel zum Beweise davon, in welchem primitiven Stadium einer wirklichen geschichtlichen Darstellung sich die vorliegenden Aufzeichnungen befinden, angeführt werden. Giebt es ein Capitel der ältesten Kirchengeschichte, welches für eine allgemeine Charakteristik und eine einigermaßen abschließende Beurtheilung reif ist, und über welches in einer Darstellung des Kampfs des Christenthums mit dem griechisch-römischen Heidenthum von einem theologischen Schriftsteller vor Allem fördernde Belehrung zu erwarten ist, so ist es das der altchristlichen Apologetik. Es läßt sich aber nichts Unbehol-

feneres und Oederes darüber bieten, als was auf den 70 bis 80 Seiten vorliegt, welche hier diesem Gegenstande gewidmet werden (S. 422 ff.). Von einer allgemeinen Schilderung und Erklärung der Mittel jener Apologetik, der Eigenthümlichkeit des darin zum Vorschein kommenden Christenthums, ihrer polemischen Methoden, ihrer literarischen Formen u dgl. m. ist gar keine Rede. Was wir erhalten ist, nach einigen übrigens auch sehr ergänzungsbedürftigen Notizen über die verlorenen Vorgänger, von Justin an, eine Reihe von excerpirenden Inhaltsangaben einer Apologie nach der andern, die zu einander so wenig in innere Beziehung gesetzt sind, daß sie ebenso gut alphabetisch und nicht chronologisch auf einander folgen könnten. Wie viele Wiederholungen sich bei diesem Verfahren ergeben und wie wenig Bereicherung wirklicher Einsicht in diese Litteratur kann man sich denken. Ob sich mit kurzen vorausgeschickten Charakteristiken der Einzelnen wie die folgenden: „Es (die Apologie des Athenagoras) ist die Schrift eines Philosophen . . Ein Mann der Bildung ist Athenagoras. Bei ihm ist Logik, Zusammenhang, Begründung, Beweis. Der Ausdruck ist fein und edel. Die Haltung gegenüber dem Heidenthum ist klug und freisinnig“ u. s. w. (S. 451 f.), oder über den Brief an Diognet „das lieblichste, ja ein fast zauberhaftes Wort des 2. Jahrhunderts“ und Anderes der Art, was ungefähr so bezeichnend ist wie eine Buchhändleranzeige, ob mit solchen Charakteristiken hier viel gewonnen ist darf wohl auch gefragt werden. Beiläufig bemerkt: Keim bedient sich für den Dialog des Minucius Felix gern der vollkommen unglücklichen Bezeichnung eines Romans (S. 358. 383. 471 u. ö.). Von dem für die Erklärung der Form

des Buchs und bisweilen selbst des Inhalts vor Allem wichtigen Verhältniß zu Cicero's de natura deorum wird gar nichts gesagt. Kurz: gerade vom Abschnitt über die altchristliche Apologetik kann mit besonderer Zuversicht behauptet werden, daß davon kaum eine Zeile noch den Abdruck verdiente. Mancherlei was Keim zur Chronologie dieser Literatur gefunden zu haben meinte, ist durch ihn selbst längst schon anderwärts bekannt gemacht worden.

Schließlich ist noch zu sagen, was der Herausgeber für dieses Werk gethan hat. Er selbst sah sich dabei vor einen Fall gestellt, in welchem es ihm als seine „Hauptaufgabe“ erschien, „aus-hilfsweise mit allen vorhandenen Mitteln und aus seiner Kenntniß des nicht mehr unter den Irdischen lebenden Verfassers selbst für denselben einzutreten“ (S. X). Nun wäre es vielleicht unbillig den Herausgeber hier beim Wort zu nehmen, da es doch zu offenbar ist, daß er „mit allen vorhandenen Mitteln“ der Keim'schen Arbeit nachzuhelfen gar nicht gedacht hat. Auch wird dies hier gar nicht dem Herausgeber vorgeworfen, da Ref. wenigstens nicht einsieht, wie die Sache zweckmäßig hätte angefangen werden sollen, sondern nur constatirt, daß es nicht geschehen ist. Gern glauben wir dem Bericht des Herausgebers (S. X f.), daß er mit dem ihm vorliegenden Manuscript viel Mühe und Arbeit gehabt hat und man ihm im Einzelnen manche kleine Nachbesserung verdankt. Manches was dessen bedurfte und noch stehen geblieben ist wird sich ihm bei einem so umfänglichen Werke nicht ernstlich vorhalten lassen, z. B. das Citat aus August. Ep. 93 (S. 82), wo von „Heiden“ gar nicht die Rede ist, die Meinung, daß Paulus die Theilnahme „an Götzenopfermahlzeiten bei

heidnischen Tempeln“ freigegeben hat (S. 150), die Verwendung von ad Diogn. c. 11 (S. 329. 420) gegen Keim's eigenes besseres Wissen von der Herkunft dieses Capitels (S. 468), die ganz unbegründete Beziehung von Iren. adv. haer. IV, 33, 9 auf Montanisten (S. 508), eine auf jeden Fall höchst unglückliche, durch die neueren kritischen Ausgaben aber vollends antiquirte Conjectur zu Min. Fel. Oct. 12, 2 (S. 607), für *prompto animo fassus* die Uebersetzung „rascher Bekenner“ (S. 506) u. dgl. m. Eher möchte als Nachlässigkeit zu rügen sein, daß der Herausgeber den lateinischen Citaten aus Hermas (S. 500. 506 u. ö.) noch jetzt den griechischen Text nicht substituiert hat, die angeblich Christen betreffende pompejanische Inschrift noch passieren läßt (S. 211), ungeachtet dessen was in Brieger's Zeitschrift für KG. III, 377. IV, 125 ff. darüber zu lesen steht, ganz veraltete Annahmen über die Zeit der Statthalterschaft des Plinius in Bithynien (S. 415) ohne jede Correctur und die Voraussetzung der Identität des Apologeten und des Bischofs Quadratus noch ohne jeden Vorbehalt stehen läßt (S. 423. 562), oder gar Keim's Interpretation einer Stelle des Plinius rectificieren will ohne sich um den neuerdings verbesserten Text zu kümmern (S. 517). Im Allgemeinen aber beschränken sich die eigenen und als solche kenntlichen Zusätze des Herausgebers darauf das Keim'sche Manuscript wenigstens mit seinen (Keim's) eigenen jüngeren Arbeiten auszugleichen. Was darüber hinausgeht ist nicht der Rede werth, und auch die durch Keim's eigenes Eingreifen in einzelne Controversen veranlaßten Zusätze denken nicht entfernt daran, auch nur an solchen Punkten den Leser über den gegenwärtigen Stand der

Frage erschöpfend zu unterrichten. Zu Celsus z. B. glaubt der Herausgeber sich um etwas Anderes als Keim's eigenes vor 8 Jahren erschienenenes Buch nicht bekümmern zu müssen, und daß er Aubé's Werk überhaupt nur dem Titel nach kennt, ergiebt sich schon aus S. 554. Nicht einmal soviel wird bei Anlaß des Hadrianischen Christenrescripts über Funk's Abhandlung dem Leser zu erkennen gegeben (S. 552 ff.). Unverhältnißmäßig ausgiebig, freilich fast nur in polemischer Weise, ist die Berücksichtigung des Referenten ausgefallen, weil er in der Lage gewesen ist, gelegentlich anderer Meinung als Keim zu sein. Doch scheint ihm was über die Neronische Christenverfolgung und Sulpicius Severus auf S. 198 oder über den Brief an Diognet S. 463 f. oder endlich über die kaiserlichen Rescripte bei Melito S. 570 zu erwiedern wäre zu sehr auf der Hand zu liegen, als daß es den Schluß dieser ohnehin schon über Gebühr gedehnten Anzeige noch aufhalten dürfte. Nur dagegen muß sich Ref. verwahren, daß ihm durch willkürliche Unterlegung eine Auslegung von Barn. 16 vorgehalten wird, die er gar nicht theilt (S. 547). Für die Zusätze des Herausgebers überhaupt wird selbständiger Werth wohl von ihm selbst nicht in Anspruch genommen und es ist in der That nicht daran zu denken, daß sie für den Mißgriff genug thun könnten, welcher in der Veröffentlichung eines Werks besteht, dessen Umfang so ganz außer Verhältniß zum Interesse, das es noch haben kann, steht. Man hat wohl Grund zu bedauern, daß sich in Keim's Nachlaß keine Arbeit mehr in einem Zustande vorgefunden hat, welche das Publicum davon noch etwas hoffen läßt. Auf jeden Fall aber kann der Leser der vorliegenden nicht ohne ein Ge-

fühl der Beruhigung den Herausgeber zur Einsicht über diesen Thatbestand gekommen und sich S. V ausdrücklich dazu bekennen sehen.

Basel.

Franz Overbeck.

Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke. Beitrag zur Geschichte der Deutschen Literatur, des Deutschen Dramas und der niederdeutschen Dialektdichtung nebst bibliographischem Anhang von Karl Theodor Gaedertz. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1881. 8°. 2 Mk. 80 Pf.

Mit einer stattlichen Gelehrsamkeit und mit ausgezeichneten bibliographischen Kenntnissen ausgerüstet, unternimmt der Verf. der vorliegenden Schrift, das literarische Eigenthum Gabriel Rollenhagen's von dem seines berühmten Vaters Georg zu scheiden. Meiner Ansicht nach ist ihm dies in allen Punkten wohl gelungen.

Der Inhalt des Schriftchens zerfällt in zwei Theile. Der erste giebt erwünschte und lang vermißte Nachricht von Gabriel Rollenhagen's Leben und Schriften. Er ist als der zweite Sohn Georg Rollenhagen's am 22. (nicht 20.) März 1583 in Magdeburg geboren, absolvierte das unter dem Rectorat seines Vaters stehende Magdeburger altstädtische Gymnasium im Jahre 1602, und wurde noch im Sommer desselben Jahres als stud. jur. in Leipzig immatriculiert. Hier erscheint sein Erstlingswerk, eine Uebersetzerarbeit: die „vier Bücher Indianischer Reisen“, welche dem Sohne eines berühmten Vaters bereits die schmeichelhaftesten Lobsprüche eintragen. Von Leipzig geht Gabriel im Sommer 1605 nach Leyden, um bald darauf in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er bereits

1614 das angesehene Amt eines protonotarius bekleidet. Von Skaliger und Heinsius aufgefordert tritt er zunächst als neulateinischer Dichter mit drei Bänden „Juvenilia“ vor das Publicum, einer Sammlung theils lyrisch-erotischer, theils epigrammatischer Dichtungen. Er macht lateinische Gelegenheitsgedichte und bleibt auch der beliebten emblematischen Poesie nicht fern. Mit Recht eilt der Verf. über alle diese Dichtungen kurz hinweg, um in dem zweiten größeren Abschnitte seiner Schrift Gabriel's Hauptwerk, die Komödie *Amanthes amentes* eingehend zu behandeln.

Nachdem mit der Jahrzahl des ersten Erscheinens und der Lösung des Anagrammes auf dem Titel der Nachweis der Autorschaft zu Gunsten des Sohnes Rollenhagen entschieden ist, giebt der Verf. im zweiten Abschnitte eine genaue Inhaltsangabe und reichliche Citate aus dem lustigen Stück. Ein drittes Capitel orientiert uns über die verschiedenen Zusätze und Aenderungen, welche Rollenhagen in den späteren Auflagen mit dem Stücke vorgenommen hat. Als Quellen weist Gaedertz Niclas von Wyle, Ayrrer, die Liederdichtung und besonders die Schriften des Vaters Rollenhagen überzeugend nach. Am gründlichsten wird die Untersuchung über die eingeschobenen Scenen in niederdeutscher Mundart geführt. In Betreff des Abhängigkeitsverhältnisses einiger Dramen des 17ten Jahrhunderts erzielt der Verfasser hier die schönsten Resultate. Aus Georg Rollenhagen's „Abraham“ entstand mit Benutzung des niederdeutschen Zwischenspieles im „Isaak“ des Butovius und einiger niederdeutschen Scenen in einer Komödie des Omichius (Nachtrag S. 127 f.) der halb hochdeutsche, halb niederdeutsche

„Isaak“ Jochim Schlü's; und daß der niederdeutsche Theil des letzteren Drama auf die niederdeutschen Scenen der *Amantes amentes* eingewirkt, hat Gaedertz überzeugend nachgewiesen. Ein folgendes Capitel sucht diese Scenen, welche von der Lexikographie bisher nicht beachtet worden sind, sogleich für das Wörterbuch auszubeuten. Wichtiger als die Anspielungen, welche sich in den Novellensammlungen auf die *Amantes* finden, ist der Einfluß, den Rollenhagen's Komödie auf drei nachfolgende Dramatiker ausgeübt hat; nachdem schon am Anfange des 17. Jahrhunderts die englischen Comödianten eine Prosabearbeitung veranstaltet und aufgeführt hatten, erhält sich das Stück das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch auf der deutschen Bühne. In dem Schlußcapitel druckt Gaedertz die Tageweise von Pyramus und Thisbe, welche den späteren Auflagen der *Amantes* beigegeben ist, wieder ab; wobei er, wie mir scheint, dem langweiligen Meistergesang zu viel Ehre erweist. Mit Interesse muß man einem Schriftchen des Verfassers entgegensehen, welches die verschiedenen Bearbeitungen der Ovidischen Sage in Deutschland bis Ende des 18ten Jahrhunderts behandeln soll. Auch eine kritische Ausgabe der *Amantes amentes* stellt Gaedertz in Aussicht und man wird sich von allen seinen Studien auf dem Gebiete der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts nur das Beste versprechen dürfen.

Wien.

J. Minor.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 4. 18. u. 25. Januar 1882.

Inhalt: Alfredus Boretius, Monumenta Germaniae historica. T. I. 1. Auch unter d. Tit.: Capitularia regum Francorum. Von Alfred Boretius. — Hermann Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Von J. M. Stahl. — Leopold von Schröder, Maitrāyaṇi Saṃhitā. 1. Buch. Von R. Garbe.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Legum sectio II. Capitularia regum Francorum. Tomi I. pars prior. — Auch unter d. Tit.: Capitularia regum Francorum denuo edidit Alfredus Boretius. Tomi primi pars prior. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1881. VIII und 259 S. 4^o.

Schon seit einem Menschenalter ist die von Pertz besorgte Capitularienausgabe vergriffen und seit geraumer Zeit ist auch die Ueberzeugung ziemlich verbreitet, daß sie berechtigten Anforderungen in mancher Beziehung nicht entspreche. Die im Jahre 1874 umgewandelte Leitung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte“ hielt daher alsbald eine Neubearbeitung für wünschenswerth und ersuchte mich um deren Uebernahme. Der Entschluß dazu kostete mich große Ueberwindung, da ich das Mühselige und Undankbare solcher Ausgaben schon zuvor durch eine Arbeit für die Monu-

menta kennen gelernt hatte, welche mich bis in das neunte Jahr beschäftigt hatte. Vornehmlich das hartnäckige Dringen von Waitz hat meine Abneigung schließlich überwunden, die dann freilich bei der Ausarbeitung selbst immer erneut hervortrat und niedergekämpft werden mußte. Möchte dem jetzt erscheinenden Anfange der Ausgabe diese Abneigung nicht allzusehr anzumerken sein! Daß die aufgewendete Mühe der nach langen und weitschichtigen Vorarbeiten jetzt in so knapper Form vorliegenden Ausgabe nicht Viele anmerken werden, dessen darf ich gewisser sein.

Der vorliegende erste, in bequemerem Quartformat erscheinende Halbband, welchem der zweite mit der Sammlung des Ansegis abschließende hoffentlich in Jahresfrist folgen wird, enthält in sieben Abschnitten und unter 131 Nummern die Capitularien bis zum Tode Karls des Großen. Es hebt die Ausgabe an mit den Verordnungen der Merowinger (1—9), von welchen aber diejenigen, welche die *lex Salica* ergänzen sollten und von mir in Behrend's Ausgabe der *lex Salica* als erstes, zweites, drittes und sechstes Capitular bearbeitet worden sind, gemäß einer dereinst mit Sohm getroffenen Verabredung der Ausgabe der *lex Salica* vorbehalten und daher hier übergangen sind. Es folgen weiter (10—12) die drei den Hausmeiern Karlmann und Pippin zugehörigen Stücke, die sechs (13—18) der Zeit des König Pippin angehörenden Verordnungen und Beschlüsse, alsdann (19—87) achtundsechzig Karl dem Großen zugeschriebene Capitularien und zuletzt sechzehn (88—103) italische Verordnungen, welche theils von Karl dem Großen, theils von dessen Sohne Pippin herrühren und von

mir in einer besonderen fünften Abtheilung zusammengestellt sind, weil ihr der Sonderstellung Italiens im fränkischen Reich entsprechender, besonders italiänischer Charakter ebenso prägnant hervortritt als bei manchen die Entscheidung darüber schwer wird, ob sie Karl dem Großen oder dessen Sohne zuzuschreiben seien. In einer sechsten Abtheilung (104. 105) habe ich dreißig theils fränkische, theils italiänische Capitel zusammengestellt, welche in den Handschriften theils vereinzelt vorkommen, theils in der einen oder andern Handschrift karlischen Capitularien ein- oder angefügt sind; sie sind zum Theil zweifelhaften Ursprungs, zum andern Theil zweifellos unecht und verdanken ihre Aufnahme in die Handschriften nur der Willkür der Abschreiber. In dem letzten Abschnitte endlich folgen 26 Stücke (106—131), welche Pertz unter die Capitularien Karl's aufgenommen hat, Capitularien aber zweifellos nicht sind, und welche ich als Additamenta gegeben habe, weil viele allerdings in einer Capitularienausgabe ganz wohl am Platze sind, während andre nur deswegen hier wieder erscheinen, damit die neue Ausgabe den Inhalt der früheren ganz erschöpfe und vollständig wiedergebe. Ganz weggeblieben sind nur die von Pertz *Leges I.* p. 148 und 153 herausgegebenen Stücke, welche entweder handschriftliche Zusammenstellungen verschiedenartiger, sonst schon abgedruckter Capitel oder altlangobardisches Königsrecht enthalten, während das pag. 191 als *Capitula langobardica* bezeichnete Stück theils ganz fortgelassen werden soll, weil es einen Titel der *lex Salica* enthält, theils als eine Constitution von Theodosius und Valentinian noch später unter den Additamenta eine Stelle finden soll.

In der Auswahl des aufzunehmenden Stoffes bin ich im Ganzen Pertz gefolgt, welcher ja selbst sich wiederum durch den Vorgang von Baluze hat leiten lassen. Ohne Rücksicht auf diese Vorgänger hätte ich nicht nur manche von den Additamenta fortgelassen, sondern auch einzelne unter die Capitularien aufgenommenen Stücke wohl den Conciliensammlungen überlassen. Bei der Stellung der fränkischen Könige zu Kirche und Clerus ist freilich die Grenze zwischen Capitularien und Synodalschlüssen nicht immer ganz leicht zu ziehen. In Aufnahme von Synodalschlüssen noch weiter zu gehen, als Pertz es gethan hat, durfte ich unterlassen, da wir von Maassen eine Ausgabe der fränkischen Concilienschlüsse für die *Monumenta Germaniae* zu erwarten haben.

Der neuen Ausgabe ist zwar die Pertz'sche meistentheils als Manuscript für den Druck zu Grunde gelegt worden, dennoch darf sie als eine vollständige Neubearbeitung, die auf abermaligem Zurückgehen auf die Handschriften beruht, angesehen werden. Bei der Ausarbeitung lagen mir zunächst die Handschriftvergleichen vor, mit deren Hülfe Pertz seine Ausgabe der einst besorgt hatte. Die erneute Durchsicht hat zu manchen Aenderungen und Berichtigungen im Text wie auch in den Ueberschriften Anlaß gegeben. Wie flüchtig oft Pertz das ihm vorliegende Material benutzt hat, geht namentlich daraus hervor, daß er in etwa zehn Fällen, deren einige ich schon in meinen „Capitularien im Langobardenreich“ S. 147 namhaft gemacht habe, Capitularien mit Hülfe von Handschriften herausgegeben haben will, welche in der That diese Capitularien gar nicht enthalten. Dann standen mir die übrigens nicht zahlreichen Ver-

gleichungen von Handschriften und Notizen über dieselben zu Gebote, welche nach dem Erscheinen von Pertz's Ausgabe für die Monumenta Germaniae besorgt worden sind oder sonst in der gedruckten Literatur mir begegneten. Weiter hielt ich es bei dem reichen handschriftlichen Schatz, welchen die Vaticanische und die Pariser Nationalbibliothek enthalten, für nothwendig, in den Osterferien 1877 nach Rom und in der gleichen Zeit des darauf folgenden Jahres nach Paris zu gehen. Ich habe die sämmtlichen an beiden Orten befindlichen Handschriften durchgesehen, viele auch eingehend verglichen, einzelnes Neue und viele Berichtigungen dadurch gefunden. Aus München habe ich mir mehrere Handschriften, aus Nürnberg eine noch nicht benutzte und Neues enthaltende kommen lassen.

Man wird vor Allem nach den neuen Stücken fragen, welche die zweite Capitularienausgabe der Monumenta enthält. Sehr groß ist die Ausbeute nicht. So zweifellos es ist, daß sehr viel mehr Capitularien in karolingischer Zeit erlassen worden sind als wir besitzen, so ist offenbar die Hoffnung doch gering, daß viel des Unbekannten noch erhalten sei und wieder zum Vorschein kommen werde. Die neu aufgefundenen Handschriften geben weit überwiegend nur anderweit schon Bekanntes. Zunächst habe ich zwei vordem schon gedruckte, bei Pertz aber fehlende Stücke in die neue Ausgabe aufgenommen: nämlich gleich das erste, ein in Concilienausgaben öfters gedrucktes Schreiben Chlodwig's an die Bischöfe Galliens, welches mir von erheblichem rechtlichen Interesse schien, und ferner Karl's Praeceptum pro Hispanis (Nr. 76), welches so genereller Natur ist, daß es schon Baluze mit Recht in seine Capi-

tularienausgabe aufnahm, während Pertz es fortgelassen hat. Zwei andre Stücke konnten erheblich vervollständigt werden: einmal das Edict Chlothar's II. von 614 (nr. 9), welches in der einzigen Handschrift von Cheltenham arg durch Nässe und Tinctur zugerichtet ist und von welchem nach Erscheinen der ersten Ausgabe Pertz und Waitz mit großer Mühe mehr haben lesen können als dereinst Sirmond, leider aber nicht genug, um in die vorzugsweise defecten, über Gerichtsverhältnisse in den Immunitäten handelnden Stellen hinreichendes Licht zu bringen. Sodann aber erscheint ein Capitulare de latronibus Karl's des Großen (nr. 82), Dank einer von Waitz und mir benutzten Handschrift der Vaticanischen Bibliothek, in mehr als doppeltem Umfange, indem dem bisher allein bekannten, am Schluß einer Pariser Handschrift befindlichen Bruchstück des Capitulars zugefügt werden konnten der Schluß von cap. 4 und die nicht uninteressanten Capitel 5 - 9. Neu ist ferner ein Aachener Capitulare missorum von 809 (nr. 63), welches zum Theil allerdings mit einem schon früher bekannten Capitulare missorum desselben Jahres wesentlich übereinstimmt, außerdem aber zwei bisher unbekannte Capitel über Münzwesen und Juden von erheblichem Interesse aufweist. Ebenfalls neu sind die mit 83. 84. 86. 87 bezeichneten und von mir Karl dem Großen zugeschriebenen, ihrem Ursprunge aber nach nicht ganz sicheren Capitelreihen, während die Stücke 100 und 101 zwar noch nicht von Pertz, wohl aber in Baudi di Vesme's Ausgabe der Edicta regum Langobardorum schon publiciert waren. Eine ganze Anzahl neuer Capitel finden sich unter den vereinzelt in den Handschriften vorkommenden

fränkischen Capiteln (nr. 103), wie auch die Capitel über die Juden (nr. 131) in der Ausgabe um eines (c. 6) allerdings wohl sicherlich unechtes vermehrt erscheinen.

Größeren Werth als auf die neu hier herausgegebenen, früher ungedruckten Stücke lege ich darauf, daß die Capitularien im Verhältniß zur Pertzischen Ausgabe in richtiger Zusammensetzung und mit besserer Datierung erscheinen. Pertz hat häufig, mitunter gegen die bereits richtigen Anordnungen von Baluze, Ungehöriges mit einander verbunden, Zusammengehöriges von einander getrennt; die Fehler waren so evident, daß ich die Hoffnung hege, die äußere Zusammensetzung, in welcher jetzt die Capitularien erscheinen, werde keine Aenderung oder begründete Anfechtung fernerhin mehr erfahren. Es erscheinen in berichtiger Gestalt die Capitularien Nro. 3. 14. 15. 16. 19. 23. 25. 34. 36. 44. 46. 48. 49. 55. 56. 57. 60. 61. 62. 70. 78. 79. 95. 96. 98. 102. 112. 114. 129. In einer Anzahl Fällen (nr. 23. 25. 40. 57. 69) ist es auch gelungen für die Capitularien authentische Gesamtüberschriften zu gewinnen, welche Pertz entweder als Anfänge der ersten Capitel oder als Schlußworte vorangehender Schlußcapitel angesehen und herausgegeben hatte.

Wesentliche Abweichungen von der Pertzischen Ausgabe wird man ferner in den Datierungen der Capitularien wahrnehmen. Pertz hat in seiner Ausgabe für jedes Capitular ein ganz bestimmtes Entstehungsjahr angegeben und seine Angaben häufig entweder auf ganz unsichere Scheingründe gestützt oder auch völlig unbegründet gelassen; nach dem Itinerar in Boehmer's Regesten ist dann auf Grund solcher unsicheren Jahresannahmen oft auch ein

bestimmter Entstehungsort angegeben worden. Viele dieser Zeitangaben sind ganz zweifellos falsch und mitunter (Nro. 88. 89) um fast ein halbes Jahrhundert vergriffen; in vielen anderen Fällen sind die Angaben völlig unsicher. Dem gegenüber habe ich mich möglichster Vorsicht in meinen Zeit- und Ortsangaben befließigt. Sehr häufig habe ich nur Zeitgrenzen, und oft sogar ziemlich weite, für das Alter der Capitularien angegeben und dabei unsichere Möglichkeitsmomente für eine bestimmtere Datierung unangeführt gelassen, wenn Gegenargumente geltend gemacht werden konnten. War mir überdies das Jahr oder die Zeitgrenze nicht sicher, sondern nur wahrscheinlich, so ist der Jahresangabe stets ein Fragezeichen zugefügt worden. Die unfraglich hingestellten Zeitangaben werden, wie ich meine, kaum mit Grund angefochten werden. Für mich hat der Gedanke, mit ganz bestimmten Angaben und angeblich sicheren Resultaten hervortreten, sehr viel weniger Anziehendes als er offenbar für Pertz gehabt hat, und dies ist hoffentlich der Zuverlässigkeit meiner oft nur annähernden Zeitbestimmungen zu Gute gekommen.

Den einzelnen Capitularien habe ich, ähnlich wie Pertz, Einleitungen vorangeschickt, in welchen ich das für die Beurtheilung Nothwendige so knapp als möglich zu sagen bemüht war. Vor Allem ist der Handschriftenstand für jedes Capitular möglichst genau angegeben und dabei insbesondere auch so viel als es meine Materialien erlaubten die Zahl des Blattes bemerkt, auf welchem das Capitular in der Handschrift anfängt. Namentlich bei einer künftigen Prüfung oder neuen Bearbeitung der Ausgabe wird dies von Nutzen sein. Bei Ordnung und

Zählung der Handschriften habe ich diejenigen vorangestellt, die den Text verhältnißmäßig am unverfälschtesten geben, welche zwar vielfach, aber keineswegs immer auch die ältesten Handschriften sind. Familien der Handschriften, deren für manche Capitularien bis zu dreißig, vierzig und mehr zur Verfügung standen, nach Verwandtschaftsrücksichten zu bilden, wie Pertz dies häufig gethan, habe ich nicht für rathsam und nützlich befunden. Einzelne Handschriften, wie z. B. Paris 9654 und Vatican. Palat. 582, Chigi F. IV 75 und La Cava 22, Ivrea 33 und Ivrea 34, sind ja allerdings sowohl in der Aufnahme und Anordnung der Capitularien wie in der Textfassung sehr nahe mit einander verwandt, mitunter fast identisch; auch waltet eine ziemlich weit gehende Uebereinstimmung derjenigen Handschriften, was ihren Gesamtinhalt angeht, vor, welche in Italien geschrieben und gebraucht worden sind. Im Uebrigen aber sind die Handschriften dem Inhalte nach so von einander verschieden, der Textgestaltung nach so voller kleiner Abweichungen und zwar so, daß oft dieselben Handschriften sich für das eine Capitular einander nähern, für das darauf folgende wieder auseinandergehen, daß eine wirklich zutreffende Bildung von Handschriftenklassen mit Umständlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, für welche ich einen Ersatz und Lohn nicht zu erkennen vermochte. Die Pertzischen Gruppierungen sind mir weder immer zutreffend noch nutzbringend erschienen. — Weiter habe ich in den Einleitungen regelmäßig die Ueberschriften wiedergegeben, welche die Abschreiber selbst oder deren Vorlagen den einzelnen Capitularien gegeben haben und welche häufig den nicht mit abgeschrieben

Vorreden oder Originalnotizen entnommen sein mögen. Zweifellos authentische Ueberschriften sind dagegen dem Texte selbst vorgesetzt; hin und wieder allerdings wohl auch eine über deren Authenticität man zweifeln kann. Sodann habe ich (falls das Datum nicht aus der Vorrede des Capitulars sich ergab) die entscheidenden Argumente für Ursprung und Datierung ganz kurz angeführt und, wo es nöthig erschien, eben so kurz die einzelnen Stücke charakterisiert. Am Schluß der Einleitung ist dann stets angegeben, wo das betreffende Capitar in den bisher regelmäßig gebrauchten Ausgaben von Baluze (B.) und Pertz (P) zu finden ist. Sämmtliche mir bekannt gewordenen Abdrücke der einzelnen Stücke anzugeben, wie dies Sickel und Mühlbacher in ihren Regestenwerken gethan haben, erschien mir zu weitläufig und den Zwecken der aus den Handschriften gearbeiteten Ausgabe auch nicht entsprechend.

Die Textgestaltung anlangend, so habe ich, wo nur eine Handschrift vorlag, mich genau an diese gehalten und dabei nur Sinnloses im Text nach Möglichkeit berichtigt, unter genauer Angabe der handschriftlichen Lesarten in den Noten. Wo dagegen mehrere Handschriften zu Gebote standen, bin ich nicht darauf ausgegangen, diejenige, welche ich für die beste hielt, stätig mit allen ihren Besonderheiten und Schreibfehlern zu Grunde zu legen. Eine solche maaßgebende Autorität kann keine der auf uns gekommenen Handschriften beanspruchen, da keine auch nur annähernd die Bedeutung eines authentischen Originals hat, selten einmal eine bis auf dreißig bis fünfzig Jahre an die Entstehungszeit des in ihr befindlichen Capitulars

heranreicht, die meisten um Jahrhunderte hinter dieser zurückliegen. Der von mir bergestellte Text entspricht daher zwar überwiegend den Lesarten der von mir an die Spitze gestellten und mit 1. bezeichneten Handschrift; ich habe mich aber nicht gescheut, Schreibfehler und Entstellungen aus andern Handschriften zu berichtigen oder den übereinstimmenden Abweichungen anderer, von einander unabhängiger Handschriften den Vorzug im Text einzuräumen, zumal wenn diese Abweichungen auch sonst sich empfahlen. Einen gewissen Eklekticismus in Kleinigkeiten habe ich dabei allerdings befolgt, doch ließ sich ohne solchen Eklekticismus eine handliche und wirklich brauchbare Ausgabe überhaupt nicht herstellen, und es kommt hier nur auf den richtigen Takt an, zu welchem mir, wie ich hoffe, Mangel an Voreingenommenheit und lange Gewöhnung werden verholfen haben. Auf die Bewährung eines gleichen Taktgefühls hat es nothwendig auch bei der Auswahl der Varianten ankommen müssen, in welcher ich, namentlich wo viele Handschriften zu Gebote standen, äußerst sparsam und ausgiebiger nur da gewesen bin, wo der Text an Dunkelheiten leidet, die aus den Varianten Aufklärungen erhoffen können. Aufgenommen wurden namentlich solche Varianten, welche auch nur die leiseste Nüance des Sinnes ergaben oder von sprachlichem Interesse waren. Hätte ich mein ganzes Variantenmaterial drucken lassen wollen, so wäre, und zwar meines Erachtens völlig nutzlos, die Ausgabe zu ihrem doppelten Umfang angeschwollen. Bei der Herstellung des Textes bin ich im Uebrigen möglichst vor Aufnahme zweifelhafter Conjecturen auf der Hut gewesen, und manche Veränderungen, die ich in meinen

früheren Arbeiten vorgeschlagen oder in früher hergestellte Texte aufgenommen, habe ich in dieser neuen Ausgabe auf sich beruhen gelassen und mich einfach an die Handschriften gehalten. Ich habe die Ausgabe schlechterdings nicht Propaganda für irgend welche Hypothesen oder Theorieen machen lassen wollen. Gleichwohl glaube ich den Text sowohl durch handschriftliche Lesarten als durch Conjecturen oder durch richtige Abtheilung der Worte sehr häufig in unanfechtbarer Weise verbessert zu haben: als auf ein sehr umfangreiches Beispiel hiefür verweise ich auf eine Vergleichung der Pertz'schen Ausgabe S. 109 cap. 22—26 mit der meinigen S. 108. 109 cap. 22—24. indem hier in lange Stellen, welche früher vollkommen unverständlich und zusammenhanglos waren, namentlich durch eine richtige Abtheilung Sinn und Verstand gebracht worden ist. Wo — was nur selten der Fall ist — die vorgenommenen Verbesserungen von Anderen herrühren, habe ich die Autorschaft stets angegeben; die ohne solche Angabe vorkommenden Emendationen habe ich selbst vorgenommen.

Mit Anmerkungen bin ich äußerst sparsam gewesen, denn es lag nicht in meiner Absicht, nach dem Vorbilde Merkel's und v. Richt-hofen's weitschichtige Commentare zu geben, welche die Ausgabe verzögert und äußerst umfangreich gemacht hätten, im Verhältniß zu der Lebensdauer, auf welche die Ausgabe doch wohl rechnen darf, schnell veraltet und nicht von dem entsprechenden Nutzen gewesen wären. Die verhältnißmäßig wenigen Anmerkungen weisen vor Allem Citate und die belangreichsten Parallelstellen nach; manche geben knappe Erklärungen minder geläufiger Worte oder erläutern

kurz schwierigere Stellen. Nicht immer die schwierigsten, handschriftlich unsichersten: denn diese waren theils mir selbst unverständlich, theils hätten sie längerer, zweifelnder Commentare bedurft. Literaturangaben habe ich, wie in den Einleitungen, so in den Anmerkungen fast völlig vermieden, auch meine eigenen früheren Arbeiten über Capitularienkritik, die auch neben der neuen Ausgabe noch zu brauchen sein werden, niemals angeführt. Ein ausführlicher Index am Schluß des zweiten Bandes soll, wie ich hoffe, der Benutzung der Capitularien förderlich werden; Tabellen sollen dazu dienen, die in der Literatur vorkommenden, auf die Pertzische Ausgabe sich beziehenden Citate in der Neubearbeitung bequemer aufzufinden, und eine Vorrede soll über die Handschriften, die früheren Ausgaben und die Anlage der meinigen eingehende Auskunft geben. Vorläufig soll jene Tabellen ein an der Spitze des ersten Halbbandes befindliches Register, die Vorrede dagegen die gegenwärtige Anzeige einigermaßen ersetzen.

So mag denn die neue Ausgabe dem Studium der fränkischen Zeit eine sichere, brauchbare Grundlage sein.

Halle a. S. Ende November 1881.

Alfred Boretius.

— — —

Thukydideische Forschungen von Hermann Müller-Strübing. Wien 1881. Carl Konegen. V 276 S. 8°.

Wenn die Ergebnisse dieser neuesten Schrift Müller-Strübing's ebenso begründet wären als sie neu und eigenthümlich sind, so würde sie unstreitig zu den vorzüglichsten Leistungen

philologischer und historischer Kritik gehören, welche die neueste Literatur aufzuweisen hat. Aber was diese 'Forschungen' hauptsächlich charakterisiert, ist eine subjective Willkür des Urtheils und Freiheit der Erfindung, die grundsätzlich keine in der objectiven Ueberlieferung gegebene Schranke anerkennt, eine Kritik, welche Thatsachen construiert, anstatt sie aus den historischen Zeugnissen zu ermitteln.

Mit dem Haupttheile der Schrift, welcher über die Weise, in welcher uns das Thukydeische Geschichtswerk erhalten ist, und die in demselben niedergelegte Ueberlieferung Enthüllungen bringt, von denen sich bis dahin Philologen und Historiker nichts haben träumen lassen, ist eine kritische Besprechung einzelner Stellen verbunden, welche in der bekannten polemischen Manier des Verfassers gegen die Auffassungen anderer Gelehrten, namentlich Classen's, gerichtet ist. Von den Gründen, mit welchen die Widerlegung geführt wird, ist Einzelnes anzuerkennen, dagegen sind die Emendationsversuche sämmtlich zu verwerfen. Recht hat Verfasser in der Vertheidigung der Emendation *ἀνιονομίας* statt *ἀνιομολίας* VII 13, 2, einer der sichersten, die überhaupt im Th. gemacht worden sind; jedoch scheint mir Classen's Erklärung nicht sowohl wegen seiner Auffassung der *ἀνιομολία* verwerflich, als weil er *πρόφασις* im Sinne von 'Gelegenheit' versteht, welche Bedeutung es bei Th. nicht hat. Gegen das von Classen VI 91, 7 *ὅσα ἀπὸ γῆς καὶ δικαστηρίων νῦν ὠφελοῦνται* vertheidigte *δικαστηρίων* macht M.-St. die treffende Bemerkung, daß bei einem Gerichtsstillstand die Einbuße an Gerichtsgebühren durch den Wegfall des Richtersoldes gedeckt werde, und beweist durch posi-

tive Zeugnisse, daß auch während der schlimmsten Zeiten des peloponnesischen Krieges ein solcher Stillstand nicht eingetreten sei. Aber daß Badham ihm die Conjectur *ἐργαστηρίων*, woran übrigens schon Krüger gedacht hat, vorweggenommen, hätte ihn nicht zu verdrießen brauchen. Es kann nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle nur von einem Ausfall an Staatseinkünften die Rede sein, und daß viele Fabriken und Werkstätten auf dem Lande gewesen, genügt einerseits nicht, da es wegen *ὄσα* bei allen der Fall gewesen sein müßte, und ist andererseits eine unerwiesene Behauptung; wäre sie aber auch bewiesen, so würden diese Anlagen, so weit sie auf dem Lande gelegen waren, schon in dem vorhergehenden *οἷς ἢ χώρα κατισκεύασται* einbegriffen sein. Das von Meineke und Madvig vermuthete *δεκατευτηρίων* glaube ich in der kleinen Poppo'schen Ausgabe genügend gerechtfertigt zu haben*). Die Unhaltbarkeit der Classen'schen Erklärung von V 72, 2 *κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες* liegt auf der Hand und ist schon längst bemerkt worden. Die *ἐμπειρία* ist hier augenscheinlich nichts anderes als was

*) Wenn H. van Herwerden neuerdings glaubt, *δεκατευτηρίων* durch Lys. XVII 3 *ἐν μὲν οὖν τῷ πολέμῳ, διότι οὐκ ἦσαν δίκαι, οὐ δύνατοί ἤμεν . . . πράξασθαι* schützen zu können, so ist zu bemerken, daß bei Th. nicht von den Folgen des Krieges, sondern der *ἐπιτείχισις* die Rede ist und die von M.-St. angeführten Stellen beweisen, daß durch den peloponnesischen Krieg zu keiner Zeit ein Gerichtsstillstand eingetreten ist. Das *ἐν τῷ πολέμῳ* bei Lys. bezieht sich vielmehr, wie schon die folgende Erwähnung des Archon Xenänetos zeigt, auf den Bürgerkrieg, der zum Sturz der 30 Tyrannen und zur Herstellung der Demokratie führte, während welcher Zeit die Volksgerichte abgeschafft waren.

Th. V 69, 2 mit ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτη bezeichnet, wie ja auch in der Antithese II 85, 2 ἐμπειρία mit μελέτη gleichbedeutend ist. Vergebens spricht also M.-St. den Lakedämoniern die ἐμπειρία ab, weil sie seit 458 in keiner offenen Feldschlacht gestritten. Wäre übrigens die Stelle corrupt, was ich läugne, so hätte sich M.-St. die Mühe des Conjiicierens sparen können. Denn das von Andern bereits vorgeschlagene ἀπειθεῖα giebt denselben Sinn wie das von ihm vermuthete ἀταξία und hat größere äußere Wahrscheinlichkeit. Uebrigens würde weder ἀταξία ohne allen Zusatz deutlich genug die vorher erwähnte Insubordination der beiden Officiere bezeichnen (Th. hätte in Beziehung darauf ταύτη τῆ ἀταξία geschrieben), noch kann κατὰ πάντα Λακεδαιμόνιοι „die Lakedämonier in ihrer Gesammtheit“ bedeuten. Sehr unglücklich ist auch die Besprechung von VIII 67, 2 ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν (ἀνατρέπειν AEF Suid.) γνώμην ἣν ἄν τις βούληται. M.-St. polemisiert hier gegen die Verbesserung ἀζήμιον εἰπεῖν, welche U. von Wilamowitz-Moellendorf vorgeschlagen und Classen in den Text aufgenommen hat; das ἀζήμιον sei überflüssig und zugleich grob, da Gegenvorschläge zu machen das unzweifelhafte Recht jedes athenischen Bürgers gewesen. Dann wäre es also auch ein unerträglicher Ueberfluß lat. *impune licet* zu sagen, was doch eine ziemlich übliche Redensart war. Aber es ist ja auch bekannt, daß es im athenischen Staate bei bestehenden Verordnungen bisweilen unter Strafe gestellt war eine Aenderung derselben zu beantragen; durch das ἀζήμιον wird jede solche Strafbarkeit für aufgehoben erklärt. Das ist ebenso wenig grob als überflüssig. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wilamowitz

dem Sinne nach wenigstens das Richtige getroffen hat. So sehr aber auch seine Emendation auf den ersten Blick besticht, so ist sie doch äußerlich nicht gerade besonders wahrscheinlich, zumal da sie auch, wie auch M.-St. bemerkt, die Entstehung der hs. Lesarten ἀνειπεῖν ἀνατρέπειν nicht leicht erklärt. Es möchte sich daher mehr Sauppe's Vorschlag ἀνατεῖ εἰπεῖν für ἀνατρέπειν empfehlen und Ἰθρηναίων zu streichen, das zu τις beigeschrieben an verkehrter Stelle in den Text eindrang. Was M.-St. vorschlägt αὐτόθεν ἀντισφύρειν ist nicht nur ohne alle äußere Wahrscheinlichkeit, sondern auch ganz widersinnig. Die ξυγγραφῆς stellen darnach den Antrag (ἐσήνεγκαν), daß jeder Bürger gegen diesen ihren Antrag einen Gegenantrag stellen dürfe; denn einen andern als diesen stellen sie gar nicht. Also ist es jedem der athenischen Bürger erlaubt, einen Gegenantrag dagegen einzubringen, daß beantragt worden, daß ihm dieser Gegenantrag erlaubt sei. Darin soll nach M.-St. eine besondere humoristische Feinheit liegen. Daß Th. übrigens hier εἰπεῖν geschrieben, zeigt auch das folgende ἐλέγετο, mit welchem die in Folge des Antrags der ξυγγραφῆς gemachten Vorschläge eingeleitet werden. Was M.-St. zur Vertheidigung der VIII 68, 2 von Classen aufgenommenen Conjectur von J. Brandis bemerkt ist unwesentlich; auch verstehe ich nicht, wie sich hier eine Recapitulation des Umsturzes der Demokratie und des nachfolgenden Sieges derselben finden soll. Man recapituliert doch nur was bereits ausführlich dargestellt ist, nicht was erst in ausführlicher Darstellung folgen soll. Das würde seine Richtigkeit haben, wenn auch die episodische Charakteristik des Antiphon, wie

M.-St. meint, erst später hinzugefügt worden wäre. Er weiß nämlich ganz genau, daß diese Stelle bald nach dem Tode des Theramenes geschrieben ist, und zwar aus einer Conjectur, die er zu den Worten ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ . . . , ἀπολογησάμενος zu machen für nöthig hält. Th. nämlich könne nicht μέχρι ἐμοῦ geschrieben haben, womit ja auf eine eventuelle noch bessere Rede hingewiesen werde; μέχρι ἐαυτοῦ sei die unabweisbare Emendation, und das habe Th. in Beziehung auf die letzte Rede des Theramenes geschrieben. Wir wollen nun nicht fragen, woher M.-St. es weiß, daß die Rede des Theramenes besser gewesen oder von Th. für besser gehalten worden sei als die des Antiphon —; aber warum soll Th. durch das beigefügte μέχρι ἐμοῦ nicht die Möglichkeit einer zukünftigen Vervollkommnung der gerichtlichen Beredsamkeit über Antiphon hinaus haben andeuten können? Oder soll er, dessen Redekunst die des Antiphon bei weitem überragt, geglaubt haben, daß niemals in einem Capitalproceß eine vollkommnere Rede werde gehalten werden können als die des Antiphon? Hat ihn nach M.-St. doch Theramenes wirklich übertroffen. Trotzdem hält er eine solche Andeutung für abgeschmackt. Dann müßte es ja auch z. B. für abgeschmackt gelten zu sagen: die Leitung des deutsch-französischen Krieges durch den Chef des preußischen Generalstabes ist die glänzendste Leistung der Strategie, welche bis jetzt dagewesen ist. Was übrigens M.-St. gegen Classen's Erklärung des τῶν μέχρι ἐμοῦ bemerkt, ließe sich, wenn es Bedeutung hätte, ebenso gut gegen seine Emendation τῶν μέχρι ἐαυτοῦ sagen. Beides setzt voraus, daß ähnliche Fälle früher vorgekommen, mögen wir davon

wissen oder nicht. Wir wissen eben von dieser Zeit vieles nicht und können es nicht wissen. In eine förmliche Entrüstung geräth M.-St. über das VII 28, 2 οἱ μὲν ἐφ' ὕπλοις ποῦ, οἱ δ' ἐπὶ τοῦ τεύχους von den neuesten Herausgebern aus dem Vat. aufgenommene 'jämmerliche, schwindstüchtige ποῦ'. Warum soll denn aber Th. nicht ausdrücken können, daß er die Lage der Waffenplätze näher zu bezeichnen nicht für nöthig erachte? Bekanntlich steht das Indefinitum da, wo der Aussagende etwas nicht näher bestimmen kann oder will. Und dasselbe 'jämmerliche, schwindstüchtige ποῦ' findet sich auch V 99. M.-St. will lieber statt des sinnlosen ποιούμενοι der übrigen Hss. κοιμώμενοι schreiben, wie es scheint, im Sinne von 'excubantes'; sollte aber κοιμάσθαι in dem erforderlichen Sinne sich in der attischen Prosa nicht nachweisen lassen, so thue das doch der Richtigkeit dieser Conjectur keinen Eintrag, da er die Stelle nebst ihrer ganzen Umgebung für interpoliert halte. Andere würden in einem solchen Falle sagen: 'die Conjectur taugt nichts'; indeß läßt sich die erforderliche Bedeutung wirklich durch Xen. Cyr. I 2, 9 belegen, und so würde die Conjectur gebilligt werden können, wenn sie nothwendig wäre und feststände, daß die sinngemäße Ueberlieferung des Vat. gefälscht wäre. M.-St. freilich betrachtet auch sonst die eigenthümlichen Lesarten des Vat. als Correcturen eines Interpolators; aber die Ansicht, daß diese Hs., namentlich im letzten Theile des Th., eine systematisch corrigierte Ueberlieferung gebe, ist zwar mehrfach ausgesprochen und wiederholt, aber bis jetzt noch durch keine methodische und auf die sämmtlichen Abweichungen derselben sich erstreckende Untersuchung erhärtet worden. Sehr bestimmt

müssen die Kriterien, auf welche diese Ansicht sich stützt, nicht sein, da von der einen Seite der Diorthotes des Vat. als ein geschickter und kundiger Grammatiker*), von der andern als ein elender Interpolator betrachtet wird. Es ist also hier gestattet, Behauptung der Behauptung entgegenzustellen, und so erkläre ich, daß meines Erachtens jenes Urtheil über die Beschaffenheit der eigenthümlichen Ueberlieferung des Vat. weder bewiesen ist noch überhaupt bewiesen werden kann. Was M.-St. außer der Möglichkeit, daß seine Conjectur nicht mit dem prosaischen Sprachgebrauch übereinstimme, zur Begründung der von ihm behaupteten Interpolation anführt, beschränkt sich, abgesehen von den Bedenken C'wikliński's, die er natürlich theilt, auf den versuchten Nachweis, daß die §. 4 berichtete Einführung der *εικοσιή* niemals stattgefunden. Aber auf wie schwachen Füßen steht dieser Nachweis! Aus Xen. Hell. I 3, 9 *καὶ ὄρκους ἔδωσαν καὶ ἔλαβον παρὰ Φαρναβάζου ὑποτελεῖν τὸν φόρον Καλχηδονίου Ἀθηναίους ὅσον περ εἰώθεσαν καὶ τὰ ὀφειλόμενα χρήματα ἀποδοῦναι* geht nichts weiter hervor als was Böckh daraus geschlossen hat, daß im Jahre, wo Kalchedon capitulierte (409 oder 408), der Zwanzigste wieder aufgegeben und die Tributzahlung wieder eingeführt war; daß zur Zeit des Abfalls

*) Classen, der diese Ansicht vertritt, hat durch eine glückliche Inconsequenz ihr keinen Einfluß auf die Gestaltung des Textes erlaubt. Es steht außer allem Zweifel, daß eine corrigierte Ueberlieferung, sei sie auch das Werk des fähigsten Grammatikers, nicht zur Grundlage des Textes genommen werden kann, wenn eine nicht interpolierte oder weniger interpolierte Ueberlieferung zur Verfügung steht. Correcturen, mögen sie aus alter oder neuer Zeit stammen, sind eben als Correcturen zu behandeln.

von Kalchedon, wie es Grote scheinen will, die Tributzahlung noch bestanden habe, folgt daraus nicht nothwendig. Von dem üblichen Tribute kann die Rede sein, wenn auch eine kurze Unterbrechung durch die *εικοστή* eingetreten ist, und *τὰ ὀφειλόμενα χρήματα* kann sich auf Rückstände aus der Zeit vor der *εικοστή* beziehen. Aus der Erwähnung der der Parthenos zu entrichtenden *ἀπαρχή* CIA IV n. 51 ergibt sich, selbst wenn das Sechzigstel des Tributs bezeichnet wird, nicht mit Sicherheit, daß damals ($4^{10/9}$) schon Tribut gezahlt wurde, da ja die Zahlung der *ἀπαρχή* möglicherweise auch nach Einführung der *εικοστή* bestehen bleiben konnte (jedenfalls wird die Göttin durch diese nicht beeinträchtigt worden sein); wenn es aber folgte, so würde damit ebenfalls nur der kurze Bestand der *εικοστή* dargethan. Aus der O s a n n'schen Ergänzung zu CIA I n. 184, die so wenig unbedingte Gewißheit beanspruchen kann, daß Kirchhoff mit gutem Rechte gar keinen Gebrauch von ihr gemacht hat, etwas schließen wollen kann nur der, dem die schwächsten Gründe für seine Meinung gut genug sind. Aber es ist ja nicht das erste Mal, daß M.-St. aus einer problematischen Ergänzung einen solchen Schluß zieht. Auf Grund solcher Argumentation wird nun behauptet, daß 'auch der Schluß von c. 28 das Machwerk eines mit seiner Gelehrsamkeit prahlenden Grammatikers sei'. Der müßte denn die *εικοστή* erfunden haben, und darin bestände also seine Gelehrsamkeit. Noch leichtfertiger ist die Verdächtigung von VII 27, 2 *πρότερον μὲν γὰρ βραχεῖαι γίνονται αἱ ἐσβολαὶ τὸν ἄλλον χρόνον τῆς γῆς ἀπολαύειν οὐκ ἐκώλυον*. Das soll unsinnig sein. Aber wenn die Peloponnesier bei ihrem zweiten

Einfalle, welcher am längsten dauerte, ungefähr 40 Tage im Lande blieben, soll es denn für die ganze übrige Zeit des Jahres unmöglich gewesen sein, irgend welche Frucht aus dem Lande zu ziehen, mag die Verwüstung auch noch so stark gewesen sein? Und mehr besagen doch auch die verdächtigsten Worte nicht, als daß man außer der Zeit der Einfälle das Land habe ausnutzen können. Sodann wendet sich M.-St. zur Besprechung der verdorbenen Stelle V 66, 2. Aber sein Vorschlag, die Worte *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἢ παρασκευὴ αὐτοῖς ἐγίγνετο* als Parenthese nach *εὐθύς ὑπὸ σπουδῆς* zu stellen macht die Sache kaum besser. Wie konnten die Lakedämonier von einer sehr großen und nie dagewesenen Bestürzung ergriffen sein, wenn sie sich sofort in die gewohnte Schlachtordnung aufstellten? Da sollte man doch eher das Gegentheil erwarten. Unser Kritiker aber findet, indem er seine eigene Conjectur bewundert, das ganz besonders passend und schön. Nicht minder verfehlt als diese Vermuthung ist die Vertheidigung der hs. Lesart *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* V 68, 2, wofür die neusten Herausgeber sämmtlich *οὐκ ἂν δυναίμην* aufgenommen haben. Sie beweist nur, daß der Vertheidiger von dem Wesen des irrealen Bedingungssatzes keine völlig klare Vorstellung besitzt. Eine ähnliche Unklarheit zeigt sich in der Erörterung über IV 54, 3, wo M.-St. statt der jetzt allgemein recipierten Lesung *ἀνέστησαν γὰρ ἂν*, die er verwirft, *οὐκ ἀνέστησαν γὰρ* schreiben will. Da das *οὐκ ἀνέστησαν* in dem *ἀνέστησαν ἂν* liegt, so bleibt der Schluß, welchen der Schriftsteller zieht, genau derselbe. Sehr bedenklich ist die Aenderung, durch welche M.-St. V 82, 6 *ξυνήδεσαν δὲ τὸν τειχισμὸν καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τινὲς πόλεων* das ihm anstößige *ξυνήδεσαν* beseitigt. Er liest nämlich *ξυνετέλεσαν δ' ἐς*

τὸν τειχισμὸν, eine Conjectur, welche ein sonst nicht überliefertes historisches Factum zugleich schafft und voraussetzt. Ich selbst habe, was M.-St. nicht bekannt ist, in der kl. Poppo'schen Ausgabe τὸν τειχισμὸν getilgt und van Herwerden hat diese Emendation gebilligt. Nun folgt die Besprechung von V 83, 1, welche lehren soll, in welcher Weise Th. durch seine verhüllende Darstellung irreleite. Ullrich hatte aus dem vorhergehenden *ξυνήδεσαν δὲ τὸν τειχισμὸν ... τινὲς πόλεων* nicht ohne Grund geschlossen, daß der Mauerbau den Lakedämoniern verheimlicht worden und die Argiver ihn beschleunigt hätten in der Hoffnung ihn vollenden zu können, ehe die Kunde nach Sparta gelange. Er ist aber hier nicht durch Th. irregeleitet worden, sondern durch seine Abschreiber; denn auch M.-St. hält ja jene Worte für corrupt und hat in seiner Emendation das *ξυνήδεσαν* fortgeschafft. Nun soll aber ferner in den Worten 83, 1 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι ὡς ἤσθοντο τειχιζόντων, ἐστράτευσαν ἐς τὸ Ἄργος*, welche Ullrich folgendermaßen wiedergiebt: 'als aber die Lakedämonier später davon Nachricht erhielten, zogen sie sofort nach Argos', eine handgreifliche Lüge liegen; daß die Lakedämonier die Sache erst später erfahren, sei ganz unmöglich sowohl wegen der Nähe des den Lakedämoniern befreundeten Tegea als auch weil die Anstalten zu dem Mauerbau ganz offen betrieben worden und in Argos selbst eine lakedämonisch gesinnte Partei gewesen. Daß aber die Lakedämonier die Sache später erfahren, steht bei Th. nicht zu lesen, und Ullrich hat das 'später' lediglich in Consequenz seiner übrigen Auffassung beigefügt; trennen wir nun *ὡς ἤσθοντο τειχιζόντων* durch Kommata

ab, so gehört τοῦ ἐπιγυνομένου χειμῶνος blos zu ἐστράτευσαν und über die Zeit jener Wahrnehmung wird nichts gesagt; da ferner das part. praes. τεχιζόντων auch *de conatu* verstanden werden kann, so liegt in den Worten des Th. selbst kein absolutes Hinderniß es wenigstens für möglich zu halten, daß, wie M.-St. glaubt, die Nachricht noch vor dem Anfang des Baus nach Sparta gelangt sei. Jedenfalls muß der Feldzug sobald als möglich nach dem Beginn des Mauerbaus stattgefunden haben; denn dieser begann am Schlusse des Sommers und im Beginn des Winters muß, wie der unmittelbare Anschluß der Erzählung zeigt, jener unternommen worden sein. M.-St. will freilich wissen, daß die Lakädämonier wochen-, ja monatelang gewartet, ehe sie eingeschritten, und knüpft daran eine Betrachtung über die Art und Weise, wie Th. so schnell und leicht als möglich über diesen Mauerbau wegzukommen suche. Ich vermag hier dem Fluge seiner Phantasie nicht zu folgen. Auch auf die weitem Bemerkungen über die 'martialisch-didaktische ἐποποιία' des Th. will ich nicht näher eingehen, um so mehr, als M.-St. in Aussicht stellt, in einem größern Werke sich hierüber zu verbreiten. Verwunderung erregen muß die Erörterung über V 25, 3 καὶ ἐπὶ ἕξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἐκατέρων γῆν στρατεῦσαι, in welcher M.-St. zu erweisen sucht, daß ἐπὶ τέσσαρα ἔτη und nicht mit Krüger ἐπὶ ἐπιὰ ἔτη zu lesen sei. Das begründet er durch eine eigenthümliche Deutung der Worte ἀπέσχοντο μὴ στρατεῦσαι: das heiße offenbar, sie hätten sich enthalten, obgleich sie einen Einfall hätten machen können, nicht physisch (denn das hätten sie immer gekonnt), sondern rechtlich hätten machen können, nach dem griechischen Völ-

kerrecht hätten machen dürfen —, und darauf hin bestimmt er das Ende dieser Enthaltbarkeit durch den offenbaren Vertragsbruch. Es ist hier wirklich schwer Anfang und Ende der confusen Verdrehung zu finden. Man enthält sich doch eine Sache zu thun, bis man sie eben wirklich thut, und wer sie nicht thut, obgleich er sie thun darf, enthält sich erst recht. Ohne sonderlichen Werth ist die weitläufige Auseinandersetzung über III, 111, 2, wo der Zusammenhang des *ὡς ἔγνωσαν ἀπιόντας* mit *ξυνελθόντες*, sowie §. 3 die logische Verbindung des *καὶ πάντας ἀσπόνδους ὁμοίως* mit *ἀπιέναι* verkannt und mit voreiliger Dreistigkeit die Behauptung aufgestellt wird, *μένειν* könne nur heißen 'aus eigenem Antrieb bleiben' (daß es 'im Stiche gelassen werden' heißen solle, hat niemand behauptet) und daß in *τυγχάνειν* mit dem Particip nothwendig der Begriff des Zufälligen liege. Dann müßte ja auch der Eintritt des Vollmonds (VII 50, 4) ein Zufall sein. Wer einigermaßen auf die Bedeutung des *τυγχάνειν* mit dem Particip geachtet hat, wird wissen, daß es oft genug ein keineswegs zufälliges Zusammentreffen eines Ereignisses mit einem andern bezeichnet; VIII 14, 2 ist durch *παρεσκευάστο* geradezu die Absicht eines solchen Zusammentreffens bezeichnet. Und was *μένειν* betrifft, so hätte M.-St. sich nur die von mir angeführten Stellen näher anzusehen brauchen, um zu finden, daß I 65, 1 die *μένοντες* auf Anordnung des Aristeus zurückbleiben und Xen. Anab. IV 4, 19 mit *τοῖς μένουσι* dieselben bezeichnet werden wie ebendas. §. 22 mit *τοῖς καταλελειμμένοις*. Auf dergleichen wichtige Gründe stützt nun M.-St. die monströse Conjectur *ὡς ἕκαστοι* statt *οὕτως ἀθρόοι*, welche durch die von ihm ersonnene Geschichte des

Verderbnisses um nichts glaublicher wird. Eine ähnliche Gewaltcur wird mit II 29, 4. 5 vorgenommen, wo ein genaues Verständniß des Activums ἐποίησε und die Berücksichtigung der Bemerkung Poppo's zu ξυνεξελεῖν ihn über die Richtigkeit des Ueberlieferten hätte beruhigen dürfen. II 68, 4 polemisiert M.-St. gegen die übliche Schreibung καὶ ἄλλο (codd. ἄλλοι) μετ' αὐτῶν πληθους, ὃ ξυνήδει, als ob πληθος nur die Masse bedeuten könnte, und liest nach eigener Conjectur καὶ ἄλλοι μετ' αὐτῶν, πληθος ὃ οὐ ξυνήδει, ohne zu beachten, daß die Volksmasse eines bestimmten Staates bei Th. immer τὸ πληθος heißt. Noch ärger ist die Einfügung der Negation οὐκ VII 75, 4, durch welche der gräuliche Ausdruck οὐκ ἄνευ οὐκ ὀλίγων ἐπιθεισµῶν entsteht. Daß das nicht schön sei, hat auch M.-St. empfunden; aber er rechtfertigt es trotzdem durch eine bisher nicht entdeckte stilistische Beschaffenheit des 7ten Buchs. In der That hat niemals ein griechischredender Mensch οὐκ ἄνευ οὐκ ὀλίγων statt μετ' οὐκ ὀλίγων gesagt. Wenn M.-St. IV 73, 3 es für nöthig hält ὠφθησαν in ἔφθασαν, was sachlich gar nicht paßt, zu ändern, weil Brasidas und seine Leute von den Megarern nicht gesehen worden seien, so muß man sich wundern, daß er bei seiner Erörterung hierüber das c. 72. 73, 1 Erzählte gänzlich übergangen hat, woraus sich klar ergibt, daß Brasidas zuletzt bei hellem Tage näher gegen Megara vorrückte. Ueber die von Classen in VIII 61, 1 nachgewiesene Corruptel hätte M.-St. nicht eher aburtheilen sollen, als bis er sich dessen Argumentation, die übrigens auch in der Symb. phil. Bonn. zu lesen ist, näher angesehen. Jetzt urtheilt er wie der Blinde von den Farben und durch das von ihm

nach *ἐκίστοις* eingefügte *ἡμῶν* wird Classen's Beweisführung nicht im entferntesten berührt. I 35, 5 heißt *τοὺς μεταστάντας* 'die Abtrünnigen', d. h. 'uns, wenn wir von dem mit euch eventuell geschlossenen Bunde abtrünnig werden', welche Erklärung jede Conjectur überflüssig macht. Daß *μεταστῆναι* bei Th. oft genug diese Bedeutung hat, hätte M.-St. aus Bétant's Lexikon ersehen können. Bezüglich V 58, 1, wo M.-St. eine Lücke annimmt, darf ich auf meine in der kl. Poppo'schen Ausgabe gegebene Erklärung verweisen. In seinen kritischen Bemerkungen überhaupt geht M.-St. besonders gegen diejenigen an, welche seiner Meinung nach in den überlieferten Text des Th. hineindeuten, was nicht in demselben liegt. Er hat für solche Interpreten den Namen 'Thukydidestheologen' erfunden, worauf er sich nicht wenig zu Gute thut. Indessen wird das Geschäft des Hineindeutens nicht nur von den Erklärern betrieben, sondern auch von solchen, welche den Th. corrigieren, purificieren und kritisieren wollen. Es wäre nun nicht mehr als billig, wenn M.-St.'s erfindungsreicher Witz sich bemühte, auch für die an demselben Uebel leidenden Kritiker eine ähnliche treffende Benennung zu entdecken.

Innerhalb seiner kritischen Besprechung einzelner Stellen kommt der Verfasser unserer Schrift auch auf die Ullrich'sche Hypothese zu reden und meint, es sei die herrschende Ansicht (doch wohl der Gegner derselben), Th. habe erst nach dem Fall von Athen, nach Beendigung des 27jährigen Krieges sich hingesezt und angefangen sein Werk, zu dem er allerdings eine Fülle von Materialien gesammelt und reichliche Vorarbeiten gemacht, in einem Zuge huzuschreiben, sei aber an der

Vollendung desselben durch den Tod verhindert worden. Meines Wissens hat niemand unter den Gegnern der Ullrich'schen Hypothese geläugnet, daß Th. einzelne Theile seines Werkes schon früher ausgearbeitet haben könne, und wenn M.-St. weiterhin nachzuweisen sucht, des Th. geschichtliche Darstellung habe mit den Ereignissen so ziemlich gleichen Schritt gehalten, so kann man ihm das, natürlich mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo eine Bezugnahme auf spätere Ereignisse eine spätere Abfassung beweist, zugeben, ohne irgendwie dadurch genöthigt zu sein der Ullrich'schen Ansicht von dem doppelten Plan des Th. und seiner ursprünglichen Absicht bloß den zehnjährigen Krieg darzustellen beizupflichten. Vielmehr führt diese Ansicht M. St.s zu einer wesentlichen Modification der Ullrich'schen Meinung über die Zeit, wann der zehnjährige Krieg und wann die Fortsetzung von Th. niedergeschrieben worden sei; ja diese Ansicht muß ausdrücklich und ohne anderweitigen Grund auf den 10jährigen Krieg beschränkt werden, um überhaupt noch die Möglichkeit der Ullrich'schen Hypothese festzuhalten. Denn wenn Th. auch nach dem Frieden des Nikias fortgefahren hat die folgenden Ereignisse, gleich nachdem sie geschehen, aufzuzeichnen, so reimt sich das schlecht zu der Ueberzeugung, welche ihm jener Friede für längere Zeit gebracht haben soll, daß der Krieg nun zu Ende sei und sein Werk hier den Abschluß finde. Was M.-St. übrigens außer allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen für seine Ansicht von der successivem Abfassung des Thukydeischen Werkes beibringt, beschränkt sich im wesentlichen auf einen sehr unsichern Schluß aus III 104, 2, von dem er selbst zu-

giebt, daß er für sich allein keine beweisende Kraft habe. Th. hat aber seiner Meinung nach den zehnjährigen Krieg nicht nur für sich bearbeitet, sondern ihn auch als besonderes Werk selbständig herausgegeben, ob mit oder ohne diejenigen Stellen, welche auf spätere Ereignisse Bezug nehmen, wird nicht gesagt. Und nun der Beweis dafür. V 20, 2 σκοπεῖτω δὲ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασιαχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ πμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων τὴν ἀπαριθμησιν τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον. οὗ γὰρ ἀκριβὲς ἐστίν, οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως εἴτιχέ τῷ ἐπεγένετό τι. κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὐρήσει κ. τ. λ. soll eine Rechtfertigung des chronologischen Verfahrens des Th. enthalten, die er in der Einleitung zum 2ten Theile seines Werkes nur deshalb habe geben können, weil dieses schon im ersten Theile desselben beobachtete Verfahren öffentlichen Tadel erfahren habe. Man versteht nicht recht, wie diese Worte in der Einleitung des zweiten Theiles stehen sollen, da sonst die Anhänger der Ullrich'schen Hypothese V 25. 26 als zweites Proömium betrachten. Dann ist aber auch niemand berechtigt in diese Worte mehr hineinzudeuten als was innerhalb ihres Zusammenhanges in ihnen liegt, daß nämlich die vorher bezeichnete Dauer des zehnjährigen Krieges nicht zu berechnen sei nach eponymen Aemtern, wobei die Stellung der Ereignisse innerhalb der einzelnen Jahre unbestimmt bleibe, sondern nach der von Th. selbst befolgten chronologischen Anordnung. Einen zweiten Beweis soll dann die Episode über die Peisistratiden VI 54—60 bieten. Das, was in der Einleitung zum ersten Kriege über denselben Gegenstand gesagt worden sei, habe

Widerspruch erfahren, und so sei Th. veranlaßt worden, die Sache noch einmal ausführlicher zu behandeln. Nun aber begreift man erst recht nicht, warum auch nach der Verbindung der Geschichte des zehnjährigen Krieges mit der Fortsetzung die erste kürzere Besprechung des Gegenstandes (I 20, 2) stehen blieb, die doch durch die spätere Ausführung ganz überflüssig geworden. Uebrigens besteht der Tadel, den das chronologische Verfahren des Th., und der Widerspruch, den seine erste Aeüßerung über die Peisistratiden gefunden, nur in der Phantasie M.-St's; bei Th. selbst findet sich auch nicht die leiseste Spur einer Andeutung davon. M. St. weiß aber nicht nur, daß die Geschichte des zehnjährigen Krieges von Th. als besonderes Werk veröffentlicht worden, er weiß ebenso sicher, daß er sein ganzes Werk vollendet hat; das sage er ja selbst V 26, 1 mit den Worten *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης . . . , μέχρι οὗ τήν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τελεῆ καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*. Nun hat zwar Classen und ähnlich auch andere bemerkt, es werde hier nur die Identität des Verfassers constatirt und dabei in der Vorstellung das Werk als vollendet gedacht. M.-St. aber geräth über diese Erklärung, namentlich die Anticipation der Vollendung, ganz außer sich und fragt mit großer Entrüstung, bei wem denn so etwas der Brauch gewesen, bei den Griechen oder irgend einem andern Volke; ein solcher Anticipator müsse ein Narr gewesen sein. Nun ein solcher Narr ist wirklich kein Geringerer als Polybios gewesen, welcher in der Einleitung zu seiner Geschichte über den Anfang derselben I 3, 1 sagt *ἄρξει δὲ τῆς πραγματείας ἡμῖν . . . ὁ προσαγορευθεὶς συμ-*

μαχικὸς πόλεμος und gleich darauf 3, 4 διὸ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτῶν πραγματείας ἀπὸ τούτων πεποιήμεθα τῶν καιρῶν, Hier hat man die Wahl entweder anzunehmen, daß das Futurum ἀρξῆι von dem vollendeten Anfang gesagt sei, was doch nicht gut angeht (und selbst dann hätten wir ein umgekehrtes Analogon), oder daß durch das Perfectum τὴν ἀρχὴν πεποιήμεθα der Anfang in der Vorstellung als vollendet anticipiert wird. Daß übrigens γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θ. übersetzt werden kann: 'Verfasser auch dieser Geschichten ist derselbe Th.', bedarf für solche, die genug philologische Kenntnisse besitzen, um in die Bedeutung des griechischen Perfects eingeweiht zu sein, keines weitern Wortes. Wenn aber Th. sein ganzes Werk vollendet hat, so dürfte man fragen, warum uns denn nur ein Theil desselben erhalten geblieben. M.-St. weiß uns auch hier Aufschluß zu geben, ohne daß er dazu irgend eine Tradition nöthig hat. Was uns fehlt, sagt er, ist verschwunden, weil es absichtlich vernichtet ist; man hat es dem Schriftsteller geraubt, ja sie haben ihn ermordet, um es rauben zu können; denn daß er ermordet worden, ist uns ja überliefert. Es ist also erlaubt, aus den sich widersprechenden biographischen Angaben über das Lebensende des Th., die nachweislich alle nichts als Vermuthungen sind, eine herauszunehmen und sie, als ob es eine verbürgte Thatsache wäre, zur Stütze eines Einfalles zu machen, der sonst keine Stütze hat. Wer soll nun aber den Th. ermordet haben, um sein Werk zu vernichten? Wer so eingeweiht ist in die Zustände Athens nach dem Sturz der Dreißig wie M.-St., kann darüber gar nicht zweifelhaft sein. Die Helfershelfer der Dreißig und deren nächste Angehörige hatten das größte

Interesse daran, die Veröffentlichung der geschichtlichen Darstellung der letzten Jahre des Krieges, des Arginusenfrevels, der Vorgänge bei der Schlacht von Aegospotamos (soll heißen Aegospotamoi), bei der Belagerung, beim Niederreißen der Mauern, zu verhindern, und sie haben denn auch das ganze Werk, so weit es nicht schon veröffentlicht war, vernichtet — nein, nicht das ganze Werk; denn von der letzten nicht bereits veröffentlichten Partie ist uns noch ein großes Stück erhalten. Wie ist das denn aber gekommen? Nun wo alle Stricke reißen, bleibt noch immer der Zufall als *deus ex machina* übrig: durch Zufall war eben von diesem Theile irgendwo eine Abschrift vorhanden, welche den Händen der Mörder entging. M.-St. giebt zu, daß diese Erklärung des unvollständigen Zustandes, in welchem uns das Werk des Th. erhalten ist, eine Hypothese sei; aber sie scheint ihm gerechtfertigt, weil es die einzige sei, welche die Unvollständigkeit des Werkes neben der Thatsache seiner Vollendung erkläre. Ich würde diese Hypothese, selbst wenn die Vollendung Thatsache wäre, in das Gebiet der müßigen Erdichtungen verweisen.

Im zweiten Theile seiner Schrift behandelt M.-St. die Erzählung des Abfalls von Lesbos, die seiner Meinung nach voll von Fehlern aller Art ist. Unter dem, was er zunächst zum Beweise anführt, ist der Anstoß, den er III 3, 3 an der Ellipse nach *ἤν μὲν ξυμβῆ ἡ νεῖρα* nimmt, völlig ungerechtfertigt; dafür giebt es nicht nur die beiden von Krüger angeführten (Plat. Symp. 185 d. Xen. Anab. VII 7, 15), sondern eine ganze Anzahl von Belegstellen aus Platon und Xenophon. Ebenso wenig bedeutet das sachliche Bedenken, welches er über diese Stelle

hegt. Denn daß eine Stadt nicht durch einen feindlichen Flottenangriff überrascht werden könne, wenn die Einwohner über eine deutsche Meile von derselben entfernt ein Fest feiern, glaubt ihm Niemand. III 26, 1 verwirft zwar M.-St. mit Recht die Erklärung, welche Classen zu den Worten *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι . . . ἤσσαν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύσαις ἐπιβοηθήσουσιν* gegeben hat; aber er selbst hätte *ταῖς ναυσὶν . . . καταπλεύσαις* nicht übersetzen dürfen: 'den nach Mytilene segelnden Schiffen', was die prädicative Stellung des Participialsatzes nicht gestattet. Der Gedanke würde für uns leichter zu fassen sein, wenn Th. das Participium statt auf *ναυσὶν* auf *Ἀθηναῖοι* bezogen und *καταπλέοντες* geschrieben hätte, was er ebenso gut konnte. Man darf daher übersetzen: 'damit die Athener weniger mit ihren Schiffen nach Mytilene hinsegelten und Succurs brächten'. Es sollen also die Athener abgehalten werden, einen größern Succurs nach Mytilene zu schicken; daß sie gar keinen schicken würden, wird nicht vorausgesetzt, wie *ἤσσαν* zeigt. Damit erledigen sich im Wesentlichen die Bedenken, welche M.-St. veranlaßt haben, den angeführten Finalsatz für unächt zu halten; denn daß der Einfall der Peloponnesier in Attika gar keinen Einfluß auf jene Hülfeleistung habe üben können, wird man ihm schwerlich zugeben. Sehr beachtenswerth sind die Einwendungen, welche gegen L. Herbst's Erklärung von III 29, 1 *πρὶν δὴ τῆς Δήλῳ ἔσχον* erhoben werden; aber der Versuch die Stelle zu emendieren ist gänzlich verunglückt. Daß in den Worten *κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες* das *σχολαῖοι* richtig sein muß und nicht durch *σπονδαῖοι* ersetzt werden kann, zeigt das durch *τε-καί* mit denselben verbundene *περὶ αὐτὴν*

τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, und damit ist auch dem übeln Einfall statt *Ἀήλω Μήλω* zu schreiben der Boden entzogen. Ein ferneres Verderbniß glaubt M.-St. III 32, 2. 33, 1 entdeckt zu haben; der Spartaner Alkidas habe nicht in den Hafen von Ephesos vor Anker gehen können, weil diese Stadt mit den Athenern verbündet gewesen. Ich begreife gar nicht, wie die Ephesier ihn daran hätten hindern können, da sie als tributpflichtige Bundesgenossen keine eigene Kriegsflotte besaßen. Die starke athenische Garnison, die M.-St. dorthin verlegt, ist seine eigene Erfindung, die nicht besonders paßt zu der großen Besorgniß, welche die Athener für die Sicherheit der jonischen Bundesstädte im allgemeinen hegten (III 33, 2). Auch das *ἀυτᾶγγελοι* III 33, 2 hat unserm Kritiker überflüssiges Bedenken verursacht. Die beiden Staatsschiffe brachten die Nachricht selbst und sandten sie nicht durch eine Botschaft; das ist vorher nicht gesagt, also auch nicht überflüssig. Kaum besser begründet ist die Vertheidigung des von Steup III 16, 2 beseitigten *τριάκοντα*, zumal da sich M. St. dadurch genöthigt sieht auf den frühern exegetischen Nothbehelf zurückzugreifen und für die III 7 gegebene Erzählung eine Anticipation späterer Ereignisse anzunehmen. Ehe M.-St. uns nun mit dem schwersten Verderbniß des Berichtes von Lesbos' Abfall, welches durch tendenziöse Interpolation entstanden sei, bekannt macht, sucht er durch verwandte Beispiele darauf vorzubereiten. Es sind das zwei Stellen, über die er schon in seinem Buche über Aristophanes und die historische Kritik gehandelt. Zunächst findet er III 68, 2 *γυναῖκας δὲ ἠνδραπόδισαν* verdächtig, da die Weiber hier die II 78, 3 erwähnten *σιτοποιοί* seien,

diese aber seien Sklavinnen gewesen und hätten also nicht mehr zu solchen gemacht werden können. Daß diese nun Sklavinnen gewesen, mag allerdings wahrscheinlich sein; aber warum soll man denn nicht auch Sklaven als Kriegsgefangene verkaufen können? Denn das heißt *ἀνδραποδίζειν* eigentlich, da *ἀνδράποδον* der verkaufte Kriegsgefangene ist. Wenn nun Th. in ähnlicher Weise V 32, 1 bezüglich des eroberten Skione sagt *παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραπόδισαν*, obgleich er IV 123, 4 den Brasidas Weiber und Kinder aus der Stadt bringen ließ, so hat er an der letzteren Stelle augenscheinlich nur an die freien Frauen und Kinder der Skionäer gedacht, V 32, 1 aber übersehen, daß er das Zurückbleiben der Brodbäckerinnen nicht wie II 78, 3 vorher ausdrücklich erwähnt hatte. Das ist ein leichtes Versehen und bei einem Werke, das eine vollständige und abschließende Durcharbeitung letzter Hand vermissen läßt, wovon sich besonders im 5. Buche häufigere Spuren finden, viel leichter anzunehmen, als daß irgendein Interpolator, man weiß nicht recht, aus welchem Grunde, hier den Athenern eine ähnliche Grausamkeit angedichtet habe wie III 68, 2 den Lakedämoniern. Aber eine noch schlimmere That dieses 'blutdürstigen Grammatikers' ist es, daß er die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer III 50. 1 eingeschwärzt hat. Ich will mich begnügen aus der weitschweifigen Erörterung hierüber das zu berücksichtigen, was an thatsächlichen Gründen vorgebracht wird, ohne mich auf dasjenige einzulassen, womit M.-St.'s rege Phantasie die Sache in's Unglaubliche auszumalen versucht. Es soll sich keine weitere Spur dieser grausamen Bestrafung bei irgend einem der spätern Schriftsteller finden

und sie auch da nicht erwähnt sein, wo sie es müßte, wenn sie bekannt gewesen wäre. Eine solche Stelle glaubt er zunächst zu finden bei Xen. Hell. II 2, 3, wo die Athener fürchten dasjenige erleiden zu müssen, was sie selbst den Meliern, Hestiäern, Skionäern, Toronäern, Aegineten und vielen andern Hellenen angethan; Xenophon habe hier die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer erwähnen müssen, da die Zahl der hingerichteten Erwachsenen von Melos und Skione sicherlich diese Zahl nicht erreicht habe. Ich kann die Richtigkeit eines solchen Schlusses nicht zugestehen. Xenophon erwähnt mit Namen auch nicht die Potidäaten, deren Schicksal dasselbe war wie das der Hestiäer, obgleich ihre Stadt bedeutender und deren Eroberung ein hervorragenderes und näher liegendes Ereigniß war. Dann kommt es aber hier auch nicht auf die Zahl der Getödteten, sondern auf das Maaß der Grausamkeit an. Es leidet aber keinen Zweifel, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer mit dem Schicksal von Melos und Skione den Vergleich nicht aushält. Würden ja auch die Athener, wenn sie dieses erfahren, ungleich Schrecklicheres erduldet haben, als wenn ihnen das Loos von Mytilene zu Theil geworden. Und wenn die Athener fürchteten entweder alle theils des Lebens, theils der Freiheit beraubt oder aus ihrer Stadt vertrieben zu werden, was die angeführten Beispiele anzudeuten scheinen, so war das Beispiel von Mytilene gar nicht brauchbar. Wenn nun auch bei andern Schriftstellern (Isocr. IV 100. XII 63*), Arrian. I 9, 5

*) Nachträglich bemerke ich, daß bei Isocr. XII 63 die Mytilenäer gar nicht erwähnt werden konnten, da

Max. Tyr. II p. 223) unter den Beispielen athenischer Grausamkeit neben Melos, Skione und Torone Mytilene nicht erwähnt wird, so ist nicht nur zu erwägen, daß das Schicksal desselben verhältnißmäßig viel milder war, sondern auch daß die Bestrafung sich auf diejenigen beschränkte, welche die Schuld des Abfalls trugen, und der zweite Beschluß der Athener sich als eine ganz bedeutende Ermäßigung des ersten darstellt. Daß nach unserer humanern Anschauung die Maaßregel noch immer den Charakter härtester Grausamkeit trägt, macht sie an sich nicht unwahrscheinlich; denn auf diesen Grund hin müßte man den ersten Beschluß, der die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld zum Tode, Weiber und Kinder aber zur Sklaverei verdammt, trotz der Aufregung, in welcher er gefaßt wurde, als noch unglaublicher bezeichnen. Und wenn Th. selbst III 36, 2 bezüglich des ersten Psephismas sagt, die Athener hätten beschlossen nicht nur die Anwesenden, d. h. die später wirklich getödteten 1000, sondern alle erwachsenen Mytilenäer hinzurichten, Weiber und Kinder aber in die Sklaverei zu verkaufen, so liegt doch darin indirect angedeutet, daß er den Beschluß, wenn er sich auf die Hinrichtung der anwesenden 1000 beschränkt hätte, so exorbitant nicht finden würde. War aber dieses die allgemeine Anschauung, so begreift es sich um so mehr, warum einzelne Schriftsteller (Strab. XIII 2, 3. Dion. Hal. de Th. iud. 17, 2. Liban. decl. II p. 693 b. schol. Arist. Equ. 834. schol. Luc. Tim. 30) die Ab-

wie XII 70 zeigt, bloß Beispiele τῶν ἀναστάτων γεγενημένων πόλεων angeführt werden; und dasselbe ergibt sich für Isocr. IV 100 aus IV 107—110.

änderung des ersten Beschlusses durch den zweiten erwähnen, ohne den Inhalt von diesem zu bezeichnen, ja daß Aristoteles p. 259 ihn in derselben Weise mit rhetorischer Uebertreibung als ein Beispiel athenischer Milde anführen konnte. Verschwiegen wird ja der Inhalt des zweiten Beschlusses in jedem Falle, auffälliger würde dies Schweigen nur dann, wenn man auch ihn als durchaus ungerechtfertigt und maaßlos hätte betrachten müssen. Ich finde daher in diesen Stellen eher eine Bestätigung als eine Widerlegung der bei Th. berichteten Hinrichtung. Am gewichtigsten unter denjenigen Stellen, wo der *μετάνοια* der Athener gedacht wird, ist Diod. XII 55, 10, insofern hier als Inhalt des zweiten Beschlusses die Zerstörung der Stadtmauern von Mytilene und die Landvertheilung wie bei Th. angeführt wird, aber der Hinrichtung der 1000 keine Erwähnung geschieht. Mit größerem Rechte aber als darauf hin diese Hinrichtung bestritten wird, könnte man auch die von Th. berichte Ueberführung der 1000 nach Athen bestreiten, insofern Diodor nicht nur diese eben falls übergeht, sondern auch XIII 30, 4 in der Rede des Gylippos einen Ausdruck gebraucht, der, wenigstens wie ihn M.-St. versteht, derselben widerspricht. Er sagt dort nämlich *ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάζαι*. Wenn man nun das auf den ersten Beschluß bezieht und *τοὺς ἐν τῇ πόλει* als die in Mytilene Befindlichen versteht, so werden dadurch die in Athen befindlichen 1000, also gerade die Schuldigen, ausgeschlossen und die Abschachtung auf die Unschuldigen beschränkt. Ich würde mir trotzdem bei der Art und Weise, wie Diodor Geschichte excerptiert und compiliert, diesen Schluß nicht gestatten, und diese genügt mir auch, um

das Schweigen über die Hinrichtung in seinem flüchtigen Berichte zu erklären. Sollte aber diese Erklärung nicht ausreichen, so könnte man ja noch immer eine Vertuschung der grausamen Maaßregel durch Ephoros annehmen, dessen Geschichtschreibung, wie man in neuester Zeit nachzuweisen versucht hat, durchaus von athenischen Sympathien beherrscht war. Uebrigens will ich nicht verhehlen, daß man *τοὺς ἐν τῇ πόλει* auch von den in Athen Befindlichen verstehen könnte; dann würde das zweite Psephisma und die Hinrichtung der nach Athen übergeführten 1000 damit ausdrücklich bezeichnet. Mag dem aber sein, wie ihm will, jedenfalls muß ein solches *κατασφάζαι* vorgekommen sein; denn sonst könnte Diodor es nicht als *ὤμῶν τε καὶ βάρβαρον τὸ πεπραγμένον* bezeichnen, und ebenso wenig hätte er von etwas, was in keiner Weise zur Ausführung gekommen, *πῶς ἐχρήσαντο Μυτιληναῖοις* sagen können. Ich finde daher in der Stelle aus der Rede des Gylippos eher einen Beleg für als gegen die Hinrichtung. Und einen solchen scheint auch die von M.-St. nicht berücksichtigte Stelle Dion. Hal. a. a. O. 15, 1 zu bieten. Denn wenn dieser trotz der erheblichen Mäßigung des ersten Beschlusses das harte Loos der Mytilenäer, wie es Th. ausführlich schildere, mit dem der Platäer und Melier zusammenstellt, so schwindet die Aehnlichkeit in bedenklichem Maaße, wenn die Hinrichtung der 1000 nicht stattgefunden hat. Eine weitere Entdeckung, die M.-St. gemacht hat, besteht darin, daß der Beschluß sämtliche Mytilenäer mit Ausnahme der Frauen und Kinder zu tödten, diese aber in die Sklaverei zu verkaufen nicht in der von Th. III 36, 2 erwähnten ersten Volksversammlung, sondern

schon früher beschlossen worden sei, und zwar, wie er aus den Worten Kleons III 37, 3 *χείροσι νόμοις ἀκινήτοις χρωμένη πόλις κρείσσων ἐστὶν ἢ καλῶς ἔχουσιν ἀκίροισι*, in denen man bisher eine sophistische Identification von νόμος und ψήφισμα gefunden hat, erschließen will, durch ein bald nach dem Abfall von Mytilene erlassenes Gesetz, daß die Mytilenäer und in Zukunft alle, die sich eines ähnlichen Abfalles schuldig machen würden, sollten hingerichtet und ihre Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft werden. Ich will nun hinsichtlich dieses frei erfundenen Zwitterdinges aus νόμος und ψήφισμα nicht die Frage aufwerfen, ob man einem politisch denkenden und erfahrenen Volke es zutrauen kann, sich für alle Zukunft in der Behandlung so schwieriger und wichtiger Fälle die Hände zu binden; aber wozu ein Psephisma, welches nur dasselbe bestimmt, was bereits in dem angeblichen Gesetze bestimmt war, und wozu ein solches Gesetz, wenn doch der einzelne Fall durch Specialbeschluß erledigt wurde? Dann ist aber auch in der Erzählung bei Th. III 36, 2 keine Spur eines solchen Gesetzes zu bemerken, ja das οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι deutet an, daß man eine Beschränkung der Hinrichtung auf die in Athen befindlichen 1000 hätte erwarten dürfen und also dem auch nichts im Wege gestanden hätte. Den Hauptbeweis für seine Behauptung, die er als unbedingt sicher betrachtet, bietet M.-St. der Ausspruch Kleons III 40, 2 ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τότε πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα, wo er die Erklärung Classen's, daß μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα nur bei dem letzten (νῦν διαμάχομαι), nicht in dem τότε πρῶτον seine Geltung habe, verwirft. Ich will

gern zugeben, daß diese Erklärung ihre Bedenken hat; aber wer nöthigt uns τὰ προδεδογμένα in dem engern Sinne des früher gefaßten Beschlusses zu verstehen? Es kann ja jede Ansicht bedeuten, die früher einmal, sei es in dem Beschluß über die Bestrafung der Mytilenäer sei es in andern Maaßnahmen, zur Anwendung gekommen ist; man denke sich dasselbe nur lat. durch *priorem sententiam* wiedergegeben. Ist das so, dann hat Kleon schon in der ersten Volksversammlung die von ihm vertretene Maaßregel als die Consequenz der bisherigen athenischen Bundesgenossenpolitik bezeichnet. Im weitem Verlaufe seiner Schrift berücksichtigt dann noch M.-St. einen Einwurf, den man gegen seine Behauptung erheben könnte, daß die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer nicht von Th. berichtet worden sei, den nämlich, daß man dann ja gar nicht erfahre, was ihr Schicksal gewesen. Er sucht dies zu entschuldigen durch das Beispiel der in Thyrea gefangenen Aegineten. Der von Th. IV 57, 4 berichtete Beschluß dieselben zu tödten sei nicht zur Ausführung gekommen, was er aus Diod. XII 65, 9 οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τὸν μὲν Τάνταλον μετὰ τῶν ἄλλων αἰχμαλώτων καὶ τοὺς Αἰγινήτας ἐν φυλακῇ κατεῖχον beweisen will. Nun ist es zwar merkwürdig, daß der Beschluß die Aegineten zu tödten nicht in Ausführung gekommen sein soll, während doch, was bei Th. zugleich beschlossen wird, den Tantalos in Gewahrsam zu bringen, nach Diodor wirklich ausgeführt worden ist; indessen würden wir uns dem zu fügen haben, wenn Diodor's Bericht als unbedingt zuverlässig und unentstellt gelten müßte. Aber das ist er auch nach M.-St. nicht, der corrigieren will τὸν μὲν Τάνταλον . . . ἐν φυλακῇ κατεῖχον, τοὺς δὲ Αἰγινή-

τας ἔξηνδραποδίσαντο, wodurch allerdings das zu μέν fehlende δέ gewonnen würde. Daß aber so zu corrigieren sei (man könnte ja sonst ebenso gut τούς δὲ Αἰγινήτας ἀπέκτειναν schreiben), will er aus Aristot. rhet. II 22 ὅτι (οἱ Ἀθηναῖοι) τούς Ἑλληνας κατεδουλώσαντο καὶ τούς πρὸς τὸν βίαιον ἀριστεύσαντας καὶ συμμαχεσμένους ἤνδραποδίσαντο, Αἰγινήτας καὶ Ποτιδαίαιας, καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα beweisen; denn ein solcher ἀνδραποδισμός der Aegineten habe früher (Th. I 108, 4) nicht stattgefunden. Freilich sind auch die Potidäaten nicht in die Sklaverei verkauft worden; aber dem weiß M.-St. schnell abzuhelfen, indem er καὶ ἀνέστησαν Ποτιδαίαιας emendiert. Alles dies ist vergebliche Mühe. Das Medium ἀνδραποδίζεσθαι, welches eigentlich 'sich zum Sklaven machen' bedeutet, kommt auch in dem allgemeinem Sinne von 'unterjochen, knechten, bezwingen' (Hesych. ἀνδραποδίζεσθαι · τὸ βιάζεσθαι) vor, wie z. B. Xen. Ages. 7, 6. Demosth. III 20. Diese Bedeutung hat es auch hier und das ἤνδραποδίσαντο Αἰγινήτας bezieht sich auf das von Th. I 108, 4 Berichtete. Damit ist denn auch M.-St.'s Versuch jenen Einwurf zu entkräften als gescheitert zu betrachten. Der Schluß unserer Schrift beschäftigt sich damit, noch eine andere Fälschung in dem Bericht von Lesbos' Abfall nachzuweisen. Als eine solche betrachtet M.-St. nämlich die bei Th. III 50, 2 sich findende, übrigens auch durch Diod. XII 55, 10 bestätigte Angabe, daß die Athener das ganze Land von Lesbos außer Methymna in 3000 Loose getheilt und mit Ausnahme des den Göttern reservierten Zehntels an attische Kleruchen verliehen, und ist der Meinung, daß diese Maaßregel sich auf den Grundbesitz der verurtheilten Hauptschuldigen beschränkt habe, indem er sich eine Um-

änderung des ächten Thukydideischen Berichtes denkt, die aller Wahrscheinlichkeit spottet. Er beweist seine Ansicht dadurch, daß er aus dem Pachtzins von 2 Minen für das Loos nach attischem Maaßstabe den Capitalwerth des Bodens berechnet und nun eine für ihn ganz unglaubliche Differenz zwischen diesem und dem Werthe des Grundbesitzes in Attika herausbringt. So wahr es aber auch sein mag, daß Zahlen beweisen, so kommt doch alles auf den richtigen Maaßstab des Vergleiches an, und den muß ich hier als einen trügerischen bezeichnen. Ich will nicht näher untersuchen, inwiefern die von M.-St. gebrauchten Ansätze für sicher zu halten sind, sondern nur hervorheben, daß es nicht angeht, attischen und lesbischen Grund und Boden in Bezug auf Capital- und Ertragswerth gleichzustellen. Handel und Industrie haben doch auch auf den Bodenwerth einen bedeutenden Einfluß und mußten es mehr wie jetzt im Alterthum haben, wo unsere rasch und leicht ausgleichenden Communicationsmittel fehlten, und das Verhältniß von Handel und Industrie zum Landbau war doch in Attika und auf Lesbos nicht dasselbe. Dann mußten die ungeheure Menge des zur Verpachtung kommenden Landes, die Verheerungen des Krieges und die Verminderung der Einwohnerzahl durch denselben die Pachtpreise drücken und andererseits die in dem Kriege erlittenen materiellen Verluste der Anpächter ihre Leistungsfähigkeit vermindern. Sind doch auch sonst nach verheerenden Kriegen die Landpreise in starkem Maaße gesunken. Wenn sich aber auch hieraus die Differenz nicht genügend erklärt, so bleibt noch ein anderes zu erwägen übrig, was von durchschlagender Bedeutung ist. Wenn nach Th. sämtliche Loose

in Erbpacht übergeben worden sind und kein einziger athenischer Eigenthümer die Bewirthung seines Looses selbst übernommen hat, so läßt sich doch diese ausnahmslose Gleichheit der Verwendung kaum anders erklären, als dadurch daß den Mytilenäern von vornherein durch eine ausdrückliche allgemeine Bestimmung die Erbpacht zugestanden worden war, und ein solches Zugeständniß kann kaum ohne eine gleichzeitige Feststellung des Pachtzinses gedacht werden, was denn auch die Gleichheit desselben für alle Loose bestätigt, die durch eine freie Vereinbarung zwischen den Eigenthümern und Pächtern schwerlich hätte zu Stande gebracht werden können. Eine solche freie Vereinbarung aber anzunehmen sind wir durch den Bericht des Th. in keiner Weise genöthigt; denn abgeschickt wurden die Kleruchen doch nur, um bei der Vertheilung der Loose persönlich gegenwärtig zu sein und ihr Eigenthum anzutreten. Ich glaube daher, daß die Maaßregel der Entziehung des Landeigenthums durch eine niedrige Bestimmung des Pachtzinses gemildert worden ist.

Hiermit will ich meine Besprechung der einzelnen Untersuchungen dieser Schrift schließen. Es hat sich ergeben, daß einige Mängel und Verkehrtheiten bisheriger Auffassungen richtig erkannt und nachgewiesen worden sind; dagegen konnten die Emendationsversuche keine Beistimmung finden und noch weniger haben sich die über das Werk des Th. und die in demselben gegebene Darstellung des Abfalls von Lesbos vorgetragenen Ansichten als haltbar erwiesen. Von einer schrankenlosen Zweifel sucht ausgehend gelangt der Verfasser zu Vermuthungen, denen jeder thatsächliche Boden fehlt, sucht, indem er den einen Einfall durch

den andern stützt, das Unglaublichste glaublich zu machen und reine Erfindungen zum Range verbürgter Thatsachen zu erheben. Ich vermag in solchen abenteuerlichen Hypothesen einen Fortschritt wahrhaft wissenschaftlicher Erkenntniß nicht zu erblicken. Gleichwohl werden wir, nach einzelnen Andeutungen der Schrift zu schließen, uns auf weitere und noch größere Ueberraschungen gefaßt machen müssen. Augenscheinlich hält M.-St. sich für berufen auf dem von ihm betretenen Gebiete die philologische und historische Wissenschaft von der Nacht des Aberglaubens zu erlösen, in der sie bis jetzt begraben liegt, und verfolgt dieses Ziel mit dem rastlosen und zuversichtlichen Eifer eines Mannes, der weiß, daß er eine Mission zu erfüllen hat und die neuen von ihm entdeckten Wahrheiten nicht eindringlich genug verkünden kann. Darum giebt er der Stärke seiner persönlichen Ueberzeugung den lebhaftesten und breitesten, bisweilen in Digressionen sich verlierenden Ausdruck und spart nicht das würzende Beiwerk drastischer Redewendungen, pikanter Schlag- und Witzworte und kräftiger Invectiven, wobei man freilich oft genug an jene Art der Advocatenberedsamkeit erinnert wird, deren Sprache um so stärker ist, je schwächer die Argumentation. So ist seine Schrift auf mindestens das Doppelte des Umfanges angeschwollen, den eine schlichte und knappe Behandlung der Sachen erfordert hätte. Ohne Zweifel giebt es Leute, welche diese Manier als geistreich bewundern, aber diejenigen, welche Licht und kein Sprühfeuer wünschen, dürften eine auf rhetorischen Effect verzichtende rein sachliche Erörterung vorziehen.

Maitrâyaṇî Saṃhitâ herausgegeben von Dr. Leopold von Schröder. Erstes Buch. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus. 1881. XLVI u. 173 S. 8°.

Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß mit der Kenntniß der Maitrâyaṇî Saṃhitâ, wie sie uns durch Schröder's Bearbeitung vermittelt wird, unsere Anschauungen über den Yajurveda in ein neues Stadium treten. Man wußte freilich seit lange von einer ganzen Anzahl verschiedener Schulen, die diesen Veda gepflegt und eigene Saṃhitâs geschaffen hatten, aber wie die Sachen bis vor kurzem standen, galt im allgemeinen doch, wie die Vâjasaneyi Saṃhitâ als weißer, so die Taittirîya Saṃhitâ als schwarzer Yajurveda schlechthin. Die Calcuttaer Ausgabe der letzteren trägt auf den Titelseiten einfach die Bezeichnung 'The Saṃhitâ of the Black Yajur Veda'. Das Kâthaka, das — wie wir jetzt sehen — erst durch die Vergleichung mit der nahe verwandten Saṃhitâ der Maitrâyaṇîya-Schule in das richtige Licht tritt, konnte früher, zumal bei dem incorrecten Zustande der einzigen Handschrift, in welcher das Werk vorliegt, zu einer historischen Gruppierung der zum Theil nur dem Namen nach bekannten Yajus-Schulen keinen Beitrag liefern. Und die Mittheilungen, mit denen Haug seiner Zeit in 'Brahma und die Brahmanen' S. 31—34 und 'Wesen und Werth des wedischen Accents' S. 27—32 uns die Bedeutung der Maitrâyaṇî Saṃhitâ nur ahnen ließ, waren auch nicht geeignet uns einen Begriff von dem gegenseitigen Verhältniß der Çâkhâs des schwarzen Yajurveda zu verschaffen.

Erst nachdem L. v. Schröder im Jahre

1879 seine durch jahrelange Beschäftigung mit der Maitrâyaṇî Samhitâ gewonnenen Resultate in zwei kleinen aber inhaltreichen Abhandlungen *) bekannt machte, konnten wir ersehen, wie viele überraschende Aufschlüsse in historischer und sprachlicher Hinsicht von einer eingehenden Durchforschung der Maitr. Samh. zu erwarten standen.

Schröder hatte seine Arbeit begonnen mit drei modernen Handschriften des genannten Werkes, von denen eine der Haug'schen Sammlung, die zweite der Universität zu Bombay angehört und die dritte Privateigenthum Bühler's ist. Glückliche Funde von Bühler brachten inzwischen nicht nur zwei weit ältere Handschriften der Samhitâ ans Tageslicht, sondern auch eine des die Mantra-Theile umfassenden Padapâtha; und durch eine glückliche Verkettung von Umständen gieng Schröder gleichzeitig durch Stokes' und Weber's Vermittelung das erste Manuscript einer bisher ganz unbekanntem Çâkhâ des schwarzen Yajurveda, der Kapishthala-Kâṭha-Samhitâ, zu. Auf Grund dieser kritischen Hilfsmittel bearbeitet liegt jetzt vor uns der erste Band einer musterhaften Ausgabe der Maitrâyaṇî Samhitâ, des ältesten Yajustextes, der ältesten indischen Prosa.

Merkwürdiger Weise wird die Schule der

*) Ueber die Maitrâyaṇî Samhitâ, ihr Alter, ihr Verhältniß zu den verwandten Çâkhâs, ihre sprachliche und historische Bedeutung. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXXIII, 177—207. — Das Kâṭhakam und die Maitrâyaṇî Samhitâ. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 24. Juli 1879, S. 675—704. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser beiden Abhandlungen sind in der Einleitung zur Ausgabe der Maitrâyaṇî Samhitâ recapituliert.

Maitrâyaṇīya in der indischen Ueberlieferung erst spät erwähnt, viel später als die Schulen des Kalâpin und Kâtha, jener beiden unmittelbaren Schüler des Vaiçampâyana, welcher nach der Tradition der Vater des Yajurveda ist. Da nun diese Nichtberücksichtigung der Maitrâyaṇīya in den älteren Schriften in scharfem Contrast zu den sprachlichen Resultaten stand, welche dem Buche gerade dieser Schule ein hohes Alter zuzuschreiben gebieten, war es ein glücklicher Griff von Schröder in der Maitr. Samh. das alte berühmte Buch der Kâlâpa, das einstmals 'in jedem Dorfe verkündigte' Kâlâpaka wieder zu entdecken. Die Wahrscheinlichkeit für die Identität dieser beiden Bücher wird im Hinblick auf Schröder's Ausführungen über das Hâridravika u. a. (ZDMG. XXXIII, 202, 203, Einl. XIII) eine so hohe, daß die Wissenschaft wohl kein Bedenken tragen wird dieselbe anzuerkennen. Den Grund für die Vertauschung des alten Namens Kâlâpa mit dem jüngeren Maitrâyaṇīya sieht Schröder in buddhistischen Tendenzen der Schule, wozu die von Weber erwiesenen Beziehungen der Maitryupanishad zu dem Buddhismus trefflich stimmen: die alten Kâlâpa hätten darnach mit ihrer Hinneigung zu Çâkyamunis Lehre einen neuen Namen angenommen von dem bei den Buddhisten geläufigen Maitreya und wären unter diesem neuen Namen fast vergessen und verschollen. Welche hohe Bedeutung und Autorität aber die Schule einstmals gehabt hat, ergibt sich mit Evidenz aus dem Umstande, daß die Mânava, eine als solche längst bekannte Unterabtheilung der Maitrâyaṇīya, (deren rituelle Bücher Mânava-Çrauta- und Gr̥hyasûtra ich weiter unten noch Gelegenheit haben werde in anderem Zusammenhange zu

erwähnen) in ihrem hochberühmten Mânava-Dharmaçâstra, 'dem Gesetzbuche des Manu' nach späterer Etymologie, Recht und Gesetz für das ganze brahmanisierte Indien gaben.

Daß die Vâjasaneyi Saṃhitâ gegenüber den Recensionen des schwarzen Yajurveda eine jüngere Bearbeitung des Yajus-Materials darstellt, ist zweifellos. Die Schulen des letzteren und deren Saṃhitâs sind nun nach den Schröder'schen Resultaten, welche durchaus mit der einheimischen Tradition stimmen, historisch so aneinanderzureihen: 1) Maitrâyaṇî Saṃhitâ; im engen Anschluß an diese 2) Kâṭhaka, 3) Kapishṭhala-Kaṭha-Saṃhitâ; von diesen Büchern durch eine gewisse Kluft getrennt 4) Taittirîya Saṃhitâ; zum Schluß würde dann der Ueberlieferung nach 5) die verloren gegangene Saṃhitâ der Âtreya-Schule folgen, zu der uns eine Anukramaṇî erhalten ist. — Die von Schröder in §. 2 seiner Einleitung versuchte geographische Localisierung der Yajus-Schulen ruht auf der Basis — so weit ich es übersehen kann — sämtlicher zerstreuter Nachrichten und Anhaltspunkte, welche zur Lösung dieser schwierigen Frage beitragen können und welche hier in lichtvoller Weise gruppiert sind.

Es sei mir gestattet, ehe ich mich zu den Besonderheiten der Maitrâyaṇî Saṃhitâ wende, hier eine Bemerkung anzureihen, welche mir persönlich als dem Herausgeber des Âpastamba Çrauta Sûtra nahe liegt und welche sich auf das Verhältniß dieses Werkes zur Maitr. Samh. bezieht. Da es zur Genüge bekannt ist, daß die Sûtraverfasser sich nicht ausschließlich je an ihre eigene Saṃhitâ halten, sondern ohne Bedenken ihre Mantra auch aus anderen Sammlungen entnehmen, so werden wir uns nicht

wundern bei Âpastamba Citate aus der Maitr. Samh. vorzufinden. Es wäre nun diese Thatsache kaum der Erwähnung werth gewesen, wenn nicht — wie die unten angeführten Parallelstellen zeigen — die Beziehungen des Âpastamba Sûtra zur Maitr. Samh. engere wären, als man von einem der Taittirîya Samhitâ folgenden Ritualbuche erwarten sollte. Für das ehemalige hohe Ansehen der Maitr. Samh. können wir aber einen neuen Beweis darin erblicken, daß diese sich nicht nur in ihren eigenen Nachkommen, in den Mânava-Sûtren, fortsetzt, sondern daß auch die Ritualbücher anderer Schulen des schwarzen Yajurveda in hervorragendem Maaße von ihr beeinflußt erscheinen. Weil es an diesem Orte zu weit führen würde, eine vollständige Liste der von Âpastamba aus der Maitr. Samh. entlehnten Citate zu geben, beschränke ich mich bei der Aufzählung der beiden Werken gemeinsam angehörigen Stellen auf diejenigen, welche sonst unbelegbare oder ganz vereinzelte Worte enthalten und welche deshalb die Beziehungen des Âpastamba Sûtra zur Maitr. Samh. am besten charakterisieren dürften. Dabei bitte ich noch im Auge zu behalten, daß die Zahl solcher Stellen sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das drei- oder vierfache hätte vermehren lassen, wenn ich die noch fehlenden drei Viertel der Maitr. Samh. hätte mitausbeuten können.

svâvṛt, sūpâvṛt: Maitr. Samh. 1. 1. 13
sūyame me 'dya svâvṛtau sūpâvṛtau, Âpast.
 Çr. 2. 13. 3 *suyame me adya ghṛtâcî bhūyâstam
 svâvṛtau sūpâvṛtau*.

veçabhagîna: Maitr. Samh. 1. 4. 3 *yâ
 sarasvatî veçabhagînâ tasyâs te* etc., Âpast.
 Çr. 3. 10. 2 *yâ sarasvatî veçabhagînâ tasyai svâhâ*.

prati-tij: Die Sprüche Maitr. Samh. 1. 5. 2 mit diesem Compositum stehen in etwas anderer Reihenfolge Âpast. Çr. 6. 21. 1.

nimra da: Maitr. Samh. 1. 5. 4 *nimrado 'si, ny aham tam mṛdyâsam*, Âpast. Çr. 6. 18. 2 *nimṛdo (sic!) 'si, ny aham tam mṛdyâsam*. Die darauf folgenden Sprüche finden sich dann mit unwesentlichen Varianten in dem citierten Capitel des Âpastamba verwendet.

prâ tar a va ne ka: Maitr. Samh. 1. 5. 7 *prâ-taravanekena prâtar upastheyah*, Âpast. Çr. 6. 20. 1 ebenso, nur *prâtaravanegena*.

budhya: Maitr. Samh. 1. 5. 14 *annam me budhya pâhi*, Âpast. Çr. 6. 24. 1 dafür *annam no budhnya pâhi*.

dug d h a b h r t: Maitr. Samh. 1. 6. 1 *dohyâ ca te dugdhabhr̥c co 'rvarî*, Âpast. Çr. 5. 8. 7 ebenso.

upabarhanam sarvasûtram Maitr. Samh. 1. 6. 4 erscheint als *sârvasûtram* Âpast. Çr. 5. 20. 7.

madhushtâla Maitr. Samh. 1. 11. 7, Âpast. Çr. 18. 5.

samudanta (ganz selten): Maitr. Samh. 1. 8. 2 *samudantam hotavyam*, Âpast. Çr. 6. 6. 2 ebenso.

apratishekya: Maitr. Samh. 1. 8. 3 *apratishekyam syât tejaskâmasya brahmavarcasakâmasyâ, 'tho tustûrshamânasyâ, 'tho yah kâmayeta viro mâ âjâyete 'ti*; Âpast. Çr. 6. 6. 5 *apratishekyam syât tejaskâmasya brahmavarcasakâmasya pâpmânam tustûrshamânasyâ, 'tho sarvebhyah kâmebhyo, 'tho yah kâmayeta viro ma âjâyete 'ti*.

duhçîrtatano: Maitr. Samh. 1. 8. 6 *agne duhçîrtatano jushasva svâhâ*, Âpast. Çr. 6. 14. 13 ebenso.

vyava-çam: Maitr. Samh. 1. 8. 6 *yad angâreshu vyavaçânteshu lelâya vî 'va bhâti tad devânâm âsyam*, Âpast. Çr. 6. 9. 2 ebenso, nur *lelâyad vî 'va bhâti*.

jîvataṇḍula, bis vor kurzem unbelegt, findet sich in der Maitr. Samh. und dem dazu gehörigen Mânava Çr. S. (Cf. Böhtlingk, Wörterb. in kürz. Fass. s. v.) und Âpast. Çr. 1. 7. 12; 5. 5. 7.

âviḥpr̥sh̥t̥ha: Maitr. Samh. 1. 10. 7 *âviḥpr̥sh̥t̥haḥ kâryaḥ*, Âpast. Çr. 6. 29. 21, 8. 2. 10 *âviḥpr̥sh̥t̥ham vâ kṛtvâ 'sâdayati*.

ṛtuyâjin: Maitr. Samh. 1. 10. 8. *ṛtuyâjî vâ anyaç câturmâsyayâjy anyo, yo 'vasanto 'bhût prâvr̥d̥ abhûñ çarad̥ abhûd' iti yajate, sa ṛtuyâjî*. Wörtlich so Âpast. Çr. 8. 4. 12, 13; in der darauf folgenden Definition des *Câturmâsyayâjin* gehen die beiden Bücher auseinander.

âmapesha Maitr. Samh. 1. 10. 11, Âpast. Çr. 8. 5. 40, 42. —

Die sprachliche und lexikalische Ausbeute der Maitrây. Samh. übersteigt alle Erwartungen; Worte und Formen, welche bisher nur aus Lexicographen, aus Pânini und anderen Grammatikern bekannt waren, finden sich hier in großer Zahl (Cf. Schröder, ZDMG. XXXIII 189 ff., Einl. XIV. ff.). Darunter ist manches, was nicht nur den Vedisten vom Fach, sondern auch den Sprachforschern im Allgemeinen von Interesse sein wird; so die Belegbarkeit der im Dhâtu-pâtha angeführten Wurzel *stigh* (συχ, στείχω), die periphrastischen Aoriste *abyutsâdayâm-akar*, *pr̥tish̥t̥hâpayâm-akar*, *vidâm-akran*; der ganz singuläre periphrastische Potential Praes. *pāvâyâm-kriyât*; *) die Form *gmîya* Maitr. Samh. 1. 5. 2, welche als Potential des starken Aorists zu fassen ist; merkwürdige Composita, wie *gâmdoha*

*) Man vergleiche bei Rudradatta zu Âpast. Çr. 1. 1. 3, S. 4, Z. 10 den periphrastischen Imperativ *vidâm kurvantu* (so ist in der Ausgabe zusammenzuziehen).

Maitr. Saṃh. 1. 8. 3 u. a. m. — Dazu kommen eine Reihe von Lautgesetzen über die Behandlung auslautender Vocale und Consonanten, welche von den für die ganze sonstige Sanskrit-Literatur gültigen Saṃdhi-Gesetzen abweichen (ZDMG. XXXIII. 182—186, Einl. XXVIII, XXIX): 1) Die Verwandlung von auslautendem unbetontem *e* und *as* zu *ā* vor betontem Anfangsvocal, 2) von auslautendem *t* vor *ç* zu *ñ* (*tat çatam* zu *tañ çatam*). Dieser Uebergang ist für mich lautphysiologisch unverständlich, es widerstrebt mir aber darin mit Schröder (ZDMG. XXXIII. 186) eine zum Zweck der Unterscheidung von anderen Schulen beabsichtigte Absonderlichkeit der Maitrâyaṇīya zu sehen. 3) Der Uebergang von finalem *m* in Anunâsika vor *y* und *v*, 4) die wenigstens gewöhnlich eintretende Verwandlung von auslautendem *ân* zu *am* vor Vocalen (z. B. *marûtvaṃ indra* 1. 3. 28 für *marûtván*, *gúnaṃ anu* 1. 3. 33 für *gánân*, *gómaṃ—ávimaṃ yájñah* 1. 4. 3 für *gómân*, *ávimân*). Hier scheint doch entschieden eine prakritisierende Lautneigung vorzuliegen (Cf. E. W. A. Kuhn, Beiträge zur Pali-Grammatik S. 18 unten und den Nom. sing. *araham* neben *arahâ* von dem Thema *arahant* ebendas. S. 77), welche selbst in einem so alten Texte, wie die Maitr. Saṃh. ist, nicht mehr überraschen kann, da ja sogar der Einfluß der Volkssprachen auf die Gestaltung des Rigveda-Textes erwiesen ist.

Im Anschluß an diese von Schröder registrierten Lautgesetze möchte ich noch auf eine Eigenthümlichkeit aufmerksam machen, welche die Maitr. Saṃh. mit dem Kâṭhaka gemein hat. Während der Regel nach bekanntlich schließendes *au* vor Vocalen zu *āv* wird

und ein Ausfall des *v* sonst nur vor folgendem *u* sporadisch in vedischen Texten zu constatieren ist (z. B. *añjalâ upastîrya* für *añjalau* Âçv. Grhy. 1. 7. 8), geht das *v* in der Maitr. Samh. wie im Kâthaka vor jedem folgenden Vocal verloren; so S. 64, Z. 17, 18 *ubhau saha darçapûrnamâsâ âlabhyâ, ud vâ* etc. für *darçapûrnamâsau âlabhyau*, S. 75, Z. 6 *hastâ avanenijîta* für *hastau*, S. 95, Z. 15 *asâ âdityo* für *asau*, S. 100, Z. 7 *yady anyasminn řtâ âdadhîta* für *řtau* und so durchweg. — Auch sonst finden sich noch gelegentlich Abweichungen von den Samdhi-Regeln; so *açvinâ 'dhvaryû* S. 131, Z. 7 und 133, 8 für zu erwartendes *açvinâ adhvaryû*. Das *r* übt seinen cerebrealisierenden Einfluß auf folgendes *n* in weitergehendem Maaße als sonst aus: *trîn imân* S. 171, Z. 20.

Wenn man den Text der Maitrâyaṇî Samhitâ aufschlägt, so fällt vor allen Dingen eins in die Augen, wodurch derselbe sich von den anderen Samhitâs äußerlich unterscheidet, nämlich eine abweichende Accentbezeichnung. Die jüngeren Manuscripte des Werkes weisen zwar die geläufige Accentuation auf, nach welcher die Tonsilbe selbst mit keinem Zeichen versehen, sondern durch eine Auszeichnung der vorangehenden und folgenden Silbe kenntlich gemacht wird; in den älteren dagegen ist ein anderes System verfolgt, das sich auf den ersten Blick gegenüber dem ebengenannten als ursprünglicher documentiert und theils in gleicher, theils in ganz ähnlicher Form in vereinzelt alten Handschriften anderer Samhitâs (worüber Schröder, Einl. XXX zu vergleichen ist) wieder erscheint. Es wird in diesen Maitrâyaṇî-MSS. der Udâtta durch den senkrechten Strich über der Linie, der Anudâtta durch

den wagerechten unter derselben bezeichnet; der primäre Svarita, wenn eine unbetonte Silbe folgt, durch ein Häkchen unter der Linie, dagegen vor folgender betonter Silbe durch eine der svaritierten Silbe vorgesetzte 3; der secundäre Svarita, nach Maaßgabe der Quantität der betreffenden Silbe und der Accentverhältnisse der folgenden Silben, entweder durch einen wagerechten die Silbe in der Mitte durchkreuzenden Strich oder durch drei senkrechte Striche über derselben. Dieses System ist in seinem ganzen Umfange in der Schröder'schen Ausgabe nicht eingeführt; typographische Gründe machten die Wiedergabe des secundären Svarita unmöglich, Rücksicht auf möglichste Vereinfachung ließ auch den Anudâtta, den wir bei dieser Accentbezeichnung allerdings vollständig entbehren können, als überflüssig erscheinen. So beschränkt sich das Accentuierungssystem in der vorliegenden Ausgabe auf die Wiedergabe des Udâtta durch den senkrechten Strich über der Linie und des primären Svarita durch das Häkchen oder die 3. Daß in den Grundzügen dieses Systems, wenigstens in der Bezeichnung des Udâtta die älteste Form der Darstellung des indischen Accentus zu sehen ist, liegt für den unbefangenen Beurtheiler auf der Hand; und so erledigt sich durch dieses System die Haug'sche Accenttheorie von selbst — ganz abgesehen von allen anderen gegen dieselbe sprechenden Gründen.

Neben der neuen Accentbezeichnung tritt uns in der Ausgabe der Maitr. Samh. noch eine Neuerung entgegen, die freilich nicht in den Handschriften, sondern nur in der Feder des Herausgebers ihren Ursprung hat, der aber ich persönlich meinen Beifall nicht versagen kann:

ich meine die Art der Interpunction. Da in den Handschriften die üblichen einfachen und doppelten Interpunctionsstriche fast nur gesetzt sind um die Verse auszuscheiden und die Halbzeilen zu trennen, da sich aber doch das Bedürfniß nach weiterer Interpunction in den prosaischen Partien geltend macht, hat Schröder ein in mehr als einer Hinsicht sich empfehlendes Trennungszeichen, einen kleinen Keil über der Linie, an Stelle des bisher üblichen senkrechten Striches eingeführt und zwar aus einem 'Gefühle der Pietät gegenüber dem überlieferten heiligen Texte'. Durch eine über die Weise der Manuscripte hinausgehende Anwendung des gewöhnlichen Interpunctionsstriches wäre Schröder in der That in die Nothwendigkeit versetzt worden die schon oben namhaft gemachten lautlichen Eigenthümlichkeiten der Maitr. Samh. oft genug zu zerstören. So hätte z. B. S. 59, Z. 6 *agrahât | çraddhâm* geschrieben werden müssen, wogegen unter Anwendung der neuen Interpunction der in den Manuscripten ununterbrochen fortlaufende Text in seiner Eigenart bewahrt bleibt: *agrahîñ çraddhâm*.

Der ganze Plan der Ausgabe verdient überhaupt, in gleicher Weise wie dessen Ausführung, die dankbarste Anerkennung aller derer, die an dem Studium des Veda Antheil nehmen: vor allen Dingen die ruhige, von genauer Prüfung des Werthes der handschriftlichen Lesarten und der verwandten Stellen zeugende Besonnenheit in der Feststellung des Textes; dann die Sauberkeit des in Fußnoten beigegebenen apparatus criticus mit seinen zahlreichen für die Interpretation wichtigen Bemerkungen und schließlich die hinter jedem Paragraphen im Texte hinzugefügten Verweisungen auf correspondierende

Stellen der Yajus-Samhitâs, des Mânava-Çrauta-Sûtra, gelegentlich auch des Çatapatha- und Taittirîya-Brâhmaṇa. Wo Schröder sich genöthigt gesehen hat den von den MSS. gebotenen Text zu corrigieren, sind die Verbesserungen fast immer überzeugend; so ist S. 116, Z. 13 *natamãm* für das handschriftliche *ná tamãm* eine ganz vorzügliche Conjectur, durch welche wir ein sonst unbelegbares, aber nach Ausweis des comparativischen *natarãm* unbedenkliches Adverbium gewinnen. Wenn dagegen S. 131, Z. 6 und 10 die überlieferten Worte *çrâtã(h) stha indrasómãh* 'Gekocht seid ihr als Indra's Somatränke' corrigiert sind in *çrâtãs ta indrasómãh*, so erhalten wir damit zwar eine ursprünglichere und entschieden bessere Form des Spruches, aber nicht die Lesung der Maitrâyâṅgîya-Schule. — Auch in zwei principiellen Punkten hinsichtlich der orthographischen Behandlung des Textes kann ich Schröder nicht beistimmen. Erstens hege ich Bedenken gegen das Verbannen des *cch* nach kurzem Vocal und Ersetzen desselben durch das einfache *ch* — Schröder schreibt nur dann *cch*, wenn Assimilation eines *t* vorliegt (Einl. XLIII, §. 5, 2) — und zwar aus folgendem Grunde. Mehrere Samdhi-Gesetze sind offenbar durch Verallgemeinerung, ausgehend von gewissen Fällen, in denen sie eine sprachliche Berechtigung haben, entstanden; z. B. der Einschub des Zischlautes zwischen *n* und folgenden Palatal oder Dental, berechtigt in Fällen wie *tãmç ca*, *bharams tu*, übertragen in *tasmims tu* u. ähnl. Ebenso wird die Verwandlung von *ch* zu *cch* nach kurzem Vocal, *ã* und *mã* ausgegangen sein von den zahlreichen Fällen, in denen Assimilation eines *t* die Entstehung der Lautgruppe *cch* bedingte,

und wird sich von dort aus weiter verbreitet haben*). Giebt man eine durch die Samdhi-Regeln vorgeschriebene orthographische Eigenthümlichkeit auf, so erhebt sich gleich die Frage, wie man sich zu den anderen zu stellen habe. Meiner Meinung kann ein rasches Vorgehen in dieser Hinsicht bei der Herausgabe eines canonisierten Textes oder literarischen Kunstwerks (Commentare sind natürlich anders zu beurtheilen) in seinen Consequenzen leicht zu weit führen. Zweitens ist die Schreibung des Visarga vor *s* + tonloser Muta, wo die MSS. ihn nicht zeigen (Einl. XLII, §. 5, 1) ein Verfahren, das ich nicht billigen kann. Das Unterdrücken des Visarga in der genannten Nachbarschaft ist eben eine allen Yajus Schulen gemeinsame Eigenthümlichkeit in der Recitation. Wenn Schröder Maitr. Samh. 1. 1. 3 *hutaḥ stoko* schreibt, wofür die anderen Schulen *huta stoko* lesen, oder Maitr. Samh. 1. 1. 12 *vishnoḥ stupo 'si*, wofür sonst *vishno stupo* oder *stūpo 'si* — wie gewiß auch die MSS. haben — u. s. w., so wird damit eine charakteristische Eigenthümlichkeit verwischt. In diesen Fällen ist von Schröder eine Praxis verfolgt, welche in Widerspruch steht mit dem richtigen Princip 'den Text in der Fassung zu liefern, wie er jedenfalls seit Jahrhunderten schon bei den Indern gelesen und überliefert worden ist', einem Princip, das Schröder Einl. XLV aufstellt, um die Aufnahme alter Corruptelen in seinen Text zu rechtfertigen. Wollte Schröder für das Verständniß des Lesers etwas übriges thun, so

*) Cf. Whitney, Indische Gramm. §. 207, Anm. über den Einschub eines *t* zwischen auslautendes *n* und anlautendes *s*.

hätte der Visarga an den betreffenden Stellen in Klammern gesetzt werden können. —

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, welche mir bei dem Durchlesen des Textes als bemerkenswerth erschienen, referiere ich kurz über den sachlichen Inhalt desselben.

Das in dem vorliegenden Bande enthaltene erste der vier Bücher der Maitrâyaṇī Saṃhitâ behandelt einen Theil der bekannten Ceremonien in ziemlich bunter Reihenfolge. Es beginnt, wie fast alle Ritualwerke, mit der Darçapûrṇamâsa-Isṭi, d. h. mit den für diese Feier erforderlichen Sprüchen und Versen; es folgt in dem zweiten Prapâṭhaka der Adhvara, die Mantra für die das Somafest einleitenden Handlungen; in dem dritten unter dem Titel Grahâḥ die zur Begleitung der Somaschöpfungen bestimmten Recitationen. Mit dem vierten Prapâṭhaka, dem Yajamâṇabrahmaṇa, treten wir ein in den Brâhmaṇa-Theil des Buches, der von Schröder ZDMG. XXXIII, 181 für das älteste Stück der Saṃhitâ erklärt worden ist. Wie dieser werden auch die folgenden Prapâṭhaka — mit Ausschluß des achten — jedesmal durch einige Mantra enthaltenden Paragraphen eröffnet, welche eben das Material für die darauf folgenden theologischen Betrachtungen liefern. Auf das Yajamânabrahmaṇa folgt in Prap. 5 die Behandlung des Agnyupasthâna (Ehrenerweisung gegen das Feuer), einer Handlung, welche in dem Opfercyclus im Anschluß an das Agnihotra vollzogen wird. Jetzt erst kommt in Prap. 6 das (Agy)âdhâna, das von jedem Opfernden im Eingang seiner Opferlaufbahn vorzunehmende feierliche Anlegen des heiligen Feuers*), dessen

*) Maitr. Saṃh. 1. 6. 4: *ajâto vai tâvat puruṣo*

Beschreibung deshalb auch in den späteren systematischeren Ritualbüchern unmittelbar auf die Darstellung des Neu und Vollmonds-Opfers zu folgen pflegt. Prap. 7 handelt von dem Punarâdhâna, dem bei Verunglückung des ersten Adhâna zu wiederholenden Anlegen des Feuers. Prap. 8 führt den Namen Agnihotrabrâhmaņa und ergeht sich in ausführlicher Breite unter Erwägung aller beim Agnihotra denkbaren Eventualitäten über die Bedeutung der an sich einfachen Handlung, deren Inbegriff die beständige Erhaltung und Pflege der heiligen Feuer ist*). In Prap. 9 folgen die Caturhotârah, eine Modification des Neu- und Vollmonds Opfers, wenn dieses als integrierender Theil eines größeren Somafestes auftritt; in Prap. 10 die Câturmâsyâni, die zu Beginn der Jahreszeiten darzubringenden Tertialopfer. Mit dem Vâjapeya, einer der complicierteren Formen des Somaopfers, in Prap. 11 schließt das erste Kâṇḍa und läßt in den folgenden uns die Beschreibung des noch fehlenden Haviryajña und Somasamsthâ erwarten.

So verlockend es nun wäre, hier auf die religions- und sacralgeschichtliche Bedeutung der Maitr. Samh. einzugehen, so empfiehlt es sich doch damit zu warten, bis das ganze Werk im Druck vorliegt, und um so mehr, als Schröder selbst uns für die nächste Zeit eine besondere Schrift über die cultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung der Maitr. Samh. und der verwandten Texte in Aussicht gestellt hat.

yâvad agnim nâ 'dhatte 'Ungeboren ist der Mann so lange, bis er das Feuer anlegt'.

*) Maitr. Samh. 1. 8. 1 und 7: *agnaye vâ etad dhṛtyai guptyai hāyate.*

Wenn eine Yajus-Samhitâ in Uebersetzung vorläge, so würde wohl jeder Nicht-Sanskritist, nachdem er wenige Seiten durchgelesen, dieselbe ermüdet aus der Hand legen müssen: vom allgemein menschlichen Standpunkte aus betrachtet sind in dem Schutt zu wenige Goldkörner zerstreut. So steht es auch mit der Maitrâyaṇî Samhitâ. Aber trotz des formelhafteu Charakters der Mantra-Theile und des phantastischen Inhalts der Brâhmaṇa-Stücke finden sich doch einige schöne Sentenzen und Erzählungen, denen man poetischen Werth nicht absprechen kann. So erhebt sich weit über das Niveau der gewöhnlichen Brâhmaṇa Legenden die von der Erschaffung der Nacht Maitr. Samh. 1. 5. 12, welche ich hier in Uebersetzung gebe:

‘Yama war gestorben. Die Götter suchten Yamî über Yama’s Tod zu trösten. Wenn sie dieselbe fragten, erwiderte sie: “Er ist ja heute (erst) gestorben”. Sie sprachen: “Fürwahr, auf diese Weise vergißt sie ihn nicht; laßt uns die Nacht schaffen!” Denn damals gab es nur Tag, nicht Nacht. Die Götter schufen die Nacht; da entstand ein morgender Tag; da vergaß sie ihn. Deshalb heißt es: Tag und Nacht machen das Leid vergessen.’ —

Im Folgenden beschränke ich mich aus den vorher angeführten Gründen auf sprachliche und textkritische Bemerkungen. Dunkele Stellen und Worte, welche sich hier wie in jeder Samhitâ finden, übergehe ich (cf. z. B. 1. 3. 35 *râtam devebhyo dakshâya dakshavrâdham*).

S. XVI, Z. 17 ff. Was die Schröder’sche Zerlegung von *nabhrâj* in *nabh-râj* und Deutung des Wortes als ‘Wolkenkönig’ anlangt, so stehen erstens damit die Lautgesetze im Widerspruch,

denen zufolge man in diesem Falle ein *nab-rāj* mit unaspiriertem *b* erwarten müßte; zweitens ist es überhaupt zwecklos seine etymologische Kunst an solchen Worten zu versuchen, welche von einem Texte zum andern wechseln und nichts als ein phantastisches Wortgeklingel darstellen.

S. 12, Z. 9 ist zu *pūshā sanīnām, somo rādhasām* wohl eher ein Nomen agentis im Sinne von 'Geber' zu ergänzen, als ein Verbum des Spendens, wie Schröder vermuthet.

S. 19, 14 muß hinter *ādade* ein Keil stehen.

S. 22, 14 ist mit *M₁ upāvṛtta* (für *upāvṛttah*) in den Text zu setzen, wie das correspondierende *aham* — — *upāvarte* lehrt.

S. 34, 10 gehört hinter *praṇayantu* ein Keil um das folgende *anādhrshṭā 'si* als einen selbständigen Spruch loszutrennen.

S. 52, 15 würde ich den ersten Keil vor *agne* fortgelassen und den zweiten hinter *iti* gesetzt haben, wie denn auch in der Folge oft vor *iti* ein Keil steht, wo das vorangehende Citat mit dem folgenden Text offenbar ein eng zusammengehöriges Ganze bildet; so S. 52, 19 *yunajmi tvā brahmaṇā daivyene* (hier steht der Keil) *'ti paridhishu paridhīyamāneshu vadet*, S. 53, 16 *saṁ yajñapatir āçishe* (hier steht der Keil) *'ti yajamāno yajamānabhāgam prāçnāti*, und der Art sehr oft. Nach meinem Gefühl bedarf es in solchen Fällen keiner Interpunction, sondern genügt das *iti* allein schon um das Citat als solches zu kennzeichnen.

S. 81, 10 gehört hinter *upāhvayanta* ein Keil.

S. 94, 5 muß der Keil hinter *janatāyā* anstatt hinter *dārbhyam* stehen.

S. 102, 13 gehört zwischen *prātas* und *tat* ein Keil, und dann steht der in den MSS. be-

findliche Doppelstrich hinter *hitam* am unrechten Ort, da wir hier gar keine Interpunction gebrauchen können: *tat sâyaṁ jyotishâ* bis *prâtaḥ prajānāyām-akar* ist ein ununterbrochen fortlaufender Satz.

S. 130, 11 ist der Keil hinter anstatt vor *dâkshâyaṇâs* zu setzen.

S. 143, 11 ist nach dem bekannten Saṁdhi-Gesetz *pratyāñ ait* in *pratyāññ ait* zu verbessern.

S. 163, 10 steht *sam-adadhvam*, wie wohl die MSS. lesen; die Grammatik verlangt aber die Schreibung *sam-adaddhvam*.

S. 171, 9 ist mit den jüngeren Hdss. *âshtrâ-damshṭram* zu lesen. —

An Druckfehlern habe ich außer einer Reihe abgesprungener *i* und *o*-Haken, für welche niemand den Herausgeber verantwortlich machen wird, folgende bemerkt:

S. XXIX, 7 lies an erster Stelle *vṛtraghné* statt *vṛtraghnâ*. S. 14, 12 streiche den zweiten Accent in *somakrâyaṇâs*. 26, 3 fehlt der Virâma hinter *etân*. 29, 2 lies *viçveshâm* st. *viçeshâm*. 29, 3 *sunnyâya* st. *samnyâya*. 62, 17 *yajñena* st. *yajñana*. 63, 13 verweist irrthümlich eine 8 anstatt einer 9 auf die Anmerkung unten, und zu der 9 in Zeile 16, an deren Stelle also eine 10 stehen müßte, finden wir die Note erst auf der folgenden Seite sub 1. 79, 17 lies *avâruddha* st. *avârunddha*. 80, 11 *bhrâtrvyasya* st. *bhrâtuvyasya*. 91, 7 *âsît* st. *ââsît*. 96, 4 *uttarasmiṁ lloka* st. *uttarasmi lloka*. 106, 16 *papharvî* st. *papharvî*. 119, 21 *prajâm* st. *pajâm*. 120, 18 *agnihotrîṇe* st. *agihotrîṇe*. 121, 1 *jyotir agniḥ* st. *jyotar agniḥ*. 126, 13 *prokshaṇîr* st. *pokshaṇîr*. 130 oben 1, 8, 9. 10 st. 1, 6 9. 10. 134, 3 *indriyasya* st. *indiyasya*. 153, 12 tilge

den ersten Accent in *nirvârunatvâya*. 157, 5 lies an zweiter Stelle *pitryajño* st. *pitryajo*. 168, 4 erfordert der Zusammenhang *açvâh* st. *açvâ*. —

Bei manchen Sprüchen, deren Zweck und Sinn man bei ihrem abgerissenen Zustande schwer erkennt, zumal wenn sie nicht in der Taittirîya- oder Vâjasaneyi-Saṃhitâ vorkommen, wäre es wohl wünschenswerth zu wissen, auf welche Weise sie im Ritual verwendet werden. Die Herausgabe des Mânava Çrauta Sûtra und auch des Gr̥hya Sûtra, wenn sich für dieses ausreichende Handschriften finden ließen, wäre deshalb ein höchst dankenswerthes Unternehmen, das sich auch noch in anderen Hinsichten als lohnend erweisen würde. Doch wollen wir in erster Linie unsere Wünsche auf die Fortsetzung und Vollendung der Maitrâyaṇî Saṃhitâ richten und hoffen, daß die Deutsche Morgenländische Gesellschaft möglichst bald in der Lage sein möge die Mittel für den Druck der übrigen drei Bücher zu bewilligen. Unter den von Schröder zum Schluß in Aussicht gestellten Beigaben können wir wohl mit Sicherheit auf ein alphabetisches Pratîka-Verzeichniß rechnen.

Ich scheidet von Schröder's Arbeit mit dem gewiß von jedem Fachgenossen empfundenen Gefühle lebhaftesten Dankes.

Königsberg im October 1881.

R. Garbe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

1. Februar 1882.

Inhalt: H. v. Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. 2. Band. Von *B. Pauli*. — Johannes Volkelt, Immanuel Kant's Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. Von *J. Rehnke*. — Franz Wieser, Magalhães-Strasse und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. Von *Richard Pietschmann*. — Franz Penzoldt, Die Wirkungen der Quebrachodrogen. Von *Th. Husemann*. — Karl Vollmöller, Armand de Bourbon. Neue Ausgabe. *Vom Verfasser*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Von Dr. H. v. Holst, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Zweiter Band: Von der Annexion von Texas bis zum Compromiß von 1850. A. u. d. T.: Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. I. Theil: Staatensouveränität und Sklaverei. 3. Abtheilung: Von der Annexion von Texas bis zum Compromiß von 1850. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1881. XV u. 474 S. 8°.

Dies ausgezeichnete Werk schreitet mit bewunderungswürdiger Rüstigkeit vorwärts, obgleich der Verfasser genöthigt war die Arbeit für ein ganzes Jahr auszusetzen, um inzwischen Dank der Freundlichkeit der Großherzoglich Badischen Regierung und einer namhaften Munificenz der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften abermals die Vereinigten Staaten zu bereisen, wo es nicht nur in den Bibliotheken neues Material zu sammeln, sondern die Südstaaten und die weiten Gebiete westlich vom Mississippi bis an den Großen Ocean

durch eigene Anschauung kennen zu lernen galt. Der neue Band, welcher kaum mehr als ein einziges Lustrum bis in das Jahr 1850 hinein, aber eine für die Entwicklungsgeschichte der Union um so wichtigere Periode umfaßt, erscheint äußerlich in so fern verschieden von seinen Vorgängern, als der Verfasser, gewisse Ausstellungen, die ihm bis dahin gemacht worden, beherzigend, damit sich der Leser besser zurecht finde, den Stoff nunmehr in eine größere Anzahl von Capiteln, nämlich siebenzehn im Ganzen, zerlegt hat. Seine eigenthümliche Schreibweise jedoch, an sich nicht schlicht noch leicht, tritt darüber nur um so schärfer hervor. Sucht er schon mit Bildern und Vergleichen die Darstellung und Schilderung der politischen Kämpfe und die sich gegenüber stehenden Persönlichkeiten lebhafter und farbenreicher zu machen, so drängen sich jetzt fast hochtrabend Schlagwörter wie: „Der Theaterdonner verrollt und das Gewitter bricht los“ oder „Der Krieg des Lügners Polk“ bis in die Ueberschriften der Capitel und Seiten ein. Das mag einigermaaßen der Magniloquenz amerikanischer Oratorik, aber kaum dem Begriff entsprechen, den man gemeinhin mit einer Verfassungsgeschichte verbindet. Ich gestehe überhaupt, daß mir dieser mit dem zweiten Bande angenommene Titel im Vergleich zu dem ursprünglichen der als Haupttitel verblieben ist: „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika“ noch immer nicht recht gefallen will. Mögen auch an der Reihe der äußeren und inneren Verwicklungen, welche diese Periode beherrschen, noch so viele institutionellen Materien zur Sprache kommen, ihre Behandlung und Kritik ist gleichwohl so durchsetzt mit einem Resumé der ein-

schlagenden Debatten oder mit Porträts der hervorragenden Staatsmänner, daß die staatsrechtliche Zergliederung der eigentlichen Verfassungsfragen davor oft allzu sehr zurücktritt. Nicht minder aber kommen in der Erzählung andererseits die großen Actionen wie der mexikanische Krieg und die Besiedelung des Westens zu kurz. Es ist eben überaus schwer, zwei sich fast widersprechende Aufgaben stilistisch verbinden zu wollen.

Auch an einzelnen Ausdrücken stößt sich der Leser. „Eher sich auch nur sagen ließ“ — „eher nur die Debatte über seinen Antrag begonnen hatte“, statt ehe S. 350. 351 ist nicht deutsch, wie es heute gedruckt zu werden pflegt. Warum englisch oder amerikanisch S. 208 „das Gesetz würde *approuvirt*“ oder S. 315 „die Bill wurde *passirt*“? Die „Extremisten“ S. 379 ist doch eine seltsame Bezeichnung radicaler Parteimänner. S. 273 „Dickinson machte kurze Arbeit“ ist ebenfalls nur unmittelbare Wiedergabe von: *he made short work*. Nicht minder S. 194: „Der Ausschuß berichtete die Bill an das Haus zurück“. Man sieht, wie tief der Verfasser in dem massenhaften Stoff steckt, aus welchem er wie früher in dankenswerthester Weise den Noten reiche Auszüge einverleibt. Aber im Text erscheinen solche Amerikanismen doch zum mindesten unnöthig.

Abgesehn von diesen immerhin geringfügigen Einwendungen aber wird das schon den beiden vorangehenden Bänden gespendete Lob nur um so lauter erklingen.

Nach einer Charakterisierung des Präsidenten Polk und der Mitglieder seines Cabinets überblickt Holst zunächst die frühere Geschichte der Oregon-Frage und den durch das Vorwärts-

dringen amerikanischer Ansiedler nordwestlich zum Großen Ocean hervorgerufenen Conflict mit der englischen Regierung. Wiederholte Verhandlungen scheiterten, so daß der Krieg unvermeidlich schien. Dabei traten aber sehr grelle Gegensätze in der amerikanischen Politik hervor. Es zeigte sich, daß an individueller Energie die ungestümen Pioniere der neuen Welt allen anderen überlegen waren, daß eine Rücksichtslosigkeit im Verfahren sondergleichen, ein gewaltsamer Hång ohne Anerkennung anderer Rechte zu usurpieren sie vorwärts trieb. Ausdrücklich wurde auch bei dieser Gelegenheit die berühmte Doctrin des Präsidenten Monroe vom 2. December 1823 angerufen, durch welche europäischen Mächten fernerhin das Besiedeln des amerikanischen Festlands untersagt wurde. Und doch erwiesen sich die Institutionen der Union zu staatlicher Initiative auch bei dieser Gelegenheit viel weniger geeignet als die der altbegründeten europäischen Monarchien. Andererseits kam an derselben Frage eben sowohl die eigenthümlich starke conservative Tendenz der Unionsverfassung zur Geltung, indem gerade das Partairegiment von hüben und drüben auch auf die bedenklichen Seiten aufmerksam wurde, welche die unaufhaltsame Weiterbewegung für die Fortdauer des Bundesstaats in sich schloß. Daß der Westen die Einverleibung ganz Oregons zu stürmisch forderte, konnte in Anbetracht der kühlen Zone und ihrer Culturbedingungen schwerlich den im Südosten dominierenden Sklavenhaltern gefallen.

Darum denn die tückische Politik, welche Polk und seine Partei in und durch Texas befolgten, die Anzettelung des mexikanischen Kriegs durch die Besetzung des Gebiets zwischen dem

Nueces und dem Rio Grande, von welchem in dreistester Weise behauptet wurde, daß es ein Theil von Texas sei, und der seinen Urhebern in der Folge so verhängnißvolle Anschlag auf Californien. An der Unmöglichkeit, die Sklaverei bis in den Nordwesten auszudehnen und sie gar in den Ländern, welche Mexiko entrisen werden sollten, wieder einzuführen, mußten der nordstaatlichen Bevölkerung vollends die Augen aufgehen über Prätensionen, denen sie sich, um nur die Union am Leben zu erhalten, übergeduldig immer von neuem fügte. Andererseits machte der maaßlose Stolz, welcher den Mexikanern von den spanischen Stammvätern her verblieben war, jede ruhige, internationale Unterhandlung zu Schanden, so daß nur die Entscheidung durch das Schwert übrig blieb, vor welcher doch die demokratische Regierung in Washington, da es ihr an jeder erforderlichen Vorbereitung fehlte, sich schon aus rein sachlichen Gründen hätte besinnen müssen. Und hierzu nun die faulen Flecken in der obersten Staatsverwaltung, die immer tiefer fraßen, der Stellenschacher, welcher geradezu zu einer politischen Lehre von der Rotation der Aemter beim jedesmaligen Präsidentenwechsel erhoben worden, die Ausdehnung des rein demokratischen Principis von der Wählbarkeit der Richter auf das hoch politische Tribunal des Oberbundesgerichts.

Nach einem heuchlerischen Doppelspiel, gegen England mit kriegerischen Drohungen, gegen Mexiko mit Vorspiegelung einer Friedenspolitik, welche beide nicht ehrlich gemeint sein konnten, nachdem der Präsident im ersten Fall von einem Schiedsgericht Nichts wissen, sondern dem Senat die Entscheidung zuschreiben wollte,

aber bei den Südstaaten und ihrem geistig hoch überlegenen Führer Calhoun wie beim Westen anstieß, wiegelte Polk den Streit mit England in lächerlicher Weise ab, um in einem schamlosen Raubkriege dem schwachen Mexiko zugleich das herrliche Californien und Neu-Mexiko, wo mittlerweile offene und geheime Emissare um die Wette ihr Wesen trieben, abzugewinnen. Hinter dem Rücken des versammelten Congresses war gegen den Geist der Verfassung planmäßig auf einen Zusammenstoß am Rio Grande hingearbeitet worden. Aber beide Häuser theilten dennoch bereitwillig die Schuld, indem sie das Beginnen gut hießen. Die Aneignung des unvergleichlichen Bindeglieds, das auf solche Weise durch die Einverleibung des pacifischen Westen zwischen Europa und Asien zu Stande kam, erhielt vor Freund und Feind, vor Anhängern und Gegnern seine Besiegelung durch das populäre Schlagwort von „Our manifest destiny“, der offenbaren Schicksalsbestimmung, welche sich also vollziehe.

Verhängnißvoll aber für die Zukunft wurde die Action, noch ehe dem schwachen Feinde in seiner Hauptstadt der Wille des Besiegers dicitert worden. Wenn Calhoun, dessen hervorragende Bedeutung, Geistesart und Grundsätze im vorliegenden Theile mit besonderer Meisterschaft dargestellt werden, im entscheidenden Moment erklärte, daß kein Sterblicher sagen könne, was, nachdem der Vorhang zwischen Gegenwart und Zukunft gefallen, die neue Zeit der Verfassung und ihrer Erhaltung bringen werde, so war doch so viel sicher, daß der Norden und der Süden in ihren Aspirationen hinsichtlich der Sklaverei immer schroffer auseinander giengen. Eben jener scharfsichtige Stimmführer, der ge-

gen den Krieg gewesen, erklärte nunmehr die Aera der Compromisse für geschlossen und beharrte bei der Forderung, daß „die eigenthümliche Institution“, „das Recht der souveränen Staaten“ auch in die neu gewonnenen Gebiete, die der-einst zu Staaten zu erhebenden Territorien, hineinzutragen sei. Durch ihn wurde nun vollends die Sklavenfrage zur Basis der Parteeibildung gemacht, das Pflanzertum des Südens recht eigentlich politisch consolidiert. Gleichwohl war noch immer, wie schon früher, auf die Nachgiebigkeit des Nordens zu rechnen; der Congreß wich definitiven Beschlüssen vorsichtig aus und vertagte wiederholt durch intricate Abstimmungen die Entscheidung über ein Problem, welches Bürgerkrieg und Zerreißung der Union im Schoße barg.

Dasselbe verschwand trotzdem nicht von der Tagesordnung. Während der Krieg mit Mexiko eben so unwürdig abgeschlossen wurde, wie er geführt worden war, kam es auch in der folgenden Session des Congresses sofort wieder zum Vorschein, als sich die Ansprüche der Sklaverei auf die Territorien praktisch geltend machen wollten. Calhoun, der wie seine heftigen Gegner, die Abolitionisten des Nordens, weder sich noch andere belog, sprach es klar und bündig aus. Das Recht der Sklavenhalter mit ihren Sklaven in jedes Territorium zu ziehen ist ein schlechthin bedingungsloses. Darüber nun aber Zwiespalt unter Demokraten und Whigs, je nach den Schattierungen, die sich in den weiten Gebieten des Bundes trotz allem Parteeiverbände hervordrängten, um so mehr, als sich die Gegensätze bereits auch auf die Wahl eines neuen Präsidenten überwälzten. Von entgegengesetzten Seiten gediehen die Aussichten des

Generals Taylor, eines braven Soldaten, der kürzlich gegen Mexiko billige Lorbern geerntet hatte, gerade weil er als Candidat ohne alles politische Glaubensbekenntniß sich bereit finden würde. Seither herrscht unter den Amerikanern die Vorstellung, daß für das erste Amt der Welt, wie sie es gern nennen, in jeder County der Union auch geeignete Männer zu finden sein würden. Wie muß dasselbe aber in seinem Ansehen sinken, wenn Lauterkeit des persönlichen Charakters als einzige Qualification, dagegen der Nachweis staatsmännischer Befähigung als überflüssig oder gar vom Uebel betrachtet wird, eine Wahrnehmung, die sich inzwischen bei wiederkehrenden Wahlen oft in erschreckender Weise aufdrängt.

In dem darüber nun einmal entbrannten Kampfe, ob die Unionsverfassung auch für die noch nicht zu Staaten erhobenen Territorien die Norm zu geben habe oder nicht, erwiesen sich die Whigs recht eigentlich als die Partei der Maaßnahmen, die Demokraten als die Partei der Principien, und ergriffen Führer wie Calhoun, Clayton, Clay, Webster, Seward feste oder vermittelnde Stellung. Der Verfasser sucht in lobenswerther Weise diese Männer stets aus ihren eigenen Aeüßerungen in Wort und Schrift vorzuführen ohne jemals seinen eigenen, die Slavokratie mit aller Entschiedenheit verdamnenden Standpunkt zu verläugnen. Nur persönliche Bekanntschaft freilich mit einer inzwischen dahin geschiedenen Generation dürfte durchweg im Stande sein, jedem einzelnen Staatsmann im Guten wie im Bösen gerecht zu werden.

Gleichzeitig mit dem Antritt des neuen Präsidenten Taylor gab nun Californien sich selber eine Staatsverfassung, welche von vornherein die

Sklaverei verbot. Abermals bewährte sich das amerikanische Volk als ächter Zweig des angelsächsischen Stamms in der wunderbaren Fähigkeit, sich nach uraltem Muster eine auf der Stelle thätige Organisation der Selbstverwaltung zu schaffen. Aber um so unaufhaltsamer entwickelte sich der Gegensatz in den Principien, um so gespannter wurde die Erwartung, wie Taylor, der Nichtpolitiker, die Territorienfrage lösen würde. Der heißblütige Süden wollte bereits den Knoten mit dem Schwerte durchhauen; die Abolitionisten des Nordens hielten den blanken Schild vom „höheren Gesetz“ und das Bibelargument entgegen, als es Clay und Webster gelang, noch einmal durch einen Compromiß zu verhüten, daß die Union zerrissen würde. Die Anträge wegen Texas, Neu-Mexiko und Californien wurden trotz der Proteste südstaatlicher Senatoren zu Gesetz erhoben und, als General Taylor plötzlich erkrankte und starb, in Millard Fillmore, dem verfassungsmäßigen Nachfolger für den Rest der Periode, ein der Compromißpolitik zugewandter Präsident gefunden.

Wenn aber damit ein dauernder Friede aufgerichtet sein sollte, so ließ sich bereits damals, noch mehr als zehn Jahre vor Ausbruch des Bürgerkriegs, an den falschen Voraussetzungen der Parteien, besonders aber an der unverbesserlichen Schwäche des Südens abnehmen, daß dem in Wahrheit nimmermehr so sein konnte. Der Verfasser hat dies in dem letzten Capitel des vorliegenden Bandes besonders lehrreich an den Brennpunkten des wirthschaftlichen und culturlichen Daseins der Zeit erwiesen. Die Lüge der Südstaatler als Baumwollpflanzer und Sklavenzüchter an der Spitze der Civilisation zu stehen schlug ihnen längst in das Gesicht, wenn

Areal und Bevölkerung der beiden sich gegenüber stehenden Gruppen, Einwanderung und Auswanderung in ihnen, das Verhältniß des Wohlstands in Nord und Süd, Schiffahrt, Industrie, Verkehrswesen, Buchhandel und Presse, Schulen und Bibliotheken, das Ueberwiegen von Land oder Stadt, genau zusammen gestellt und abgewogen wurden. Nach rein statistischer Prüfung lag eben so sehr zu Tage, daß der Süden abwirthschaftete, als daß er mit seinen eigenen verbrauchten Mitteln sich selbständig zu einer wirthschaftlichen oder gar einer geistigen Reform emporzuschwingen nimmermehr vermögen würde. Der Kern, die tiefste Wurzel seines Unheils lag eben darin, daß er wissentlich die Augen schloß und daher auch seinem wirthschaftlichen Leben vor Allem das Nachdenken fehlte. Er vertheidigte die Sklaverei als sein positives Gut, um dessentwillen der Norden wo möglich von südstaatlichen Administrationen beherrscht werden mußte.

Mit diesen spannenden Betrachtungen bricht Holst ab. Möge es ihm und seinen Lesern beschieden sein, recht bald den Faden wieder aufnehmen zu können! Je mehr sich sein Werk der Gegenwart nähert, in welcher, wie ja nicht zu läugnen, die ungeheueren Dimensionen der politischen und der wirthschaftlichen Thätigkeit der aus vierjährigem Bürgerkriege siegreich hervorgegangenen Union immer mächtiger auch auf die von neuen Krisen ergriffene alte Welt zurück wirken, desto mehr werden namentlich denkende Deutsche nach einer Unterweisung greifen, wie sie ihnen in diesem Buche geboten wird.

R. Pauli.

Immanuel Kant's Erkenntnißtheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. Ein Beitrag zur Grundlegung der Erkenntnißtheorie von Johannes Volkelt. Leipzig, Leopold Voß. 1879. 274 S. 8°. Preis 10 Mark.

Käme Kant heute wieder, kaum dürfte er sich mit Recht beklagen, er werde zu wenig verstanden, vielmehr möchte der Seufzer zuweilen, z. B. gerade angesichts des Volkelt'schen Buches, aus seiner Brust aufsteigen, man verstehe ihn heute nur zu gut, als daß man nicht daran gehen werde, seinen Versuch einer Erkenntnißtheorie bei aller Anerkennung desselben, historisch zu machen und mit Vermeidung der Fehler einen neuen Versuch auf Grund des ersten, von Kant angestellten einzuleiten. Vielleicht sogar würde der wiedergekommene Kant nicht einmal erschrecken, wenn er läse, daß Volkelt „den Anspruch erhebt, Kant besser zu verstehen, als er selbst sich verstanden hat“; ist doch von Kant selbst, wie Volkelt anführt, gesagt worden, „es sei gar nichts Ungewöhnliches, durch die Vergleichung der Gedanken, welche ein Verfasser über seinen Gegenstand äußert, ihn sogar besser zu verstehen, als er sich selbst verstand, indem er seinen Begriff nicht genugsam bestimmte und dadurch bisweilen seiner eigenen Absicht entgegen redete oder auch dachte“.

Dieses gar nicht ungewöhnliche Schicksal, von einem Dritten besser verstanden zu werden, als man sich selbst verstanden hat, soll ja allerdings gewöhnlich von jedem posthumen Interpreten und Commentator dem Schriftsteller zugefügt werden. Dasselbe ist Kant selbst in den letzten Jahrzehnten oft von Freund und Feind in Aussicht gestellt worden, und es gieng viel-

fach dabei her, wie Goethe sagt: „Im Auslegen seid ihr munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter“. Dies hatte nun gewöhnlich seinen Grund darin, daß Kant den Auslegern entweder noch nicht historisch genug oder schon zu historisch geworden war; aber sowohl in dem einen wie in dem anderen Fall suchte man durch scharfsinnige Mühen einen geschlossenen, widerspruchlosen Bau von Kant's Erkenntnißtheorie aufzuweisen, und zwar die Ersteren schon aus dem Grunde, weil sie selbst als Kant's geschworne Anhänger doch auch zu hellsehend waren, um Widersprüche zu verschlucken, während die Anderen überhaupt aus Respect vor Kant's freilich unbezweifelbarer Größe keinen Widerspruch in dessen Erkenntnißtheorie annehmen zu dürfen meinten. Die Anstrengungen, welche zu solchem Zwecke gemacht wurden, dienten allerdings zur gründlichen Durchleuchtung der Kantischen Schriften, giengen jedoch von einer unnöthigen Voraussetzung, nämlich der Widerspruchslosigkeit Kantischer Philosophie aus, so daß es in Folge dessen zu den raffiniertesten Bemühungen kam, die offenbaren Inconsequenzen Kant's wegzudeuten und wegzuschreiben. Als ob die Consequenz das oberste Merkmal eines epochemachenden Geistes wäre! Würde sie es sein, so dürfte man Kant nicht einen solchen Geist nennen, es sei denn, daß man ihm diesen Namen gäbe um deßwillen, weil er unbestreitbar consequent in seiner Inconsequenz war. —

Unter ganz anderer Fahne marschirt der Interpret Volkelt in seinem Buche; er sagt darüber bei Beginn des vierten Abschnitts: „Ohne Zweifel wird Mancher, der meinen Untersuchungen hieher gefolgt ist, schon längst mit Staunen gefragt haben, was denn für ein Grund

vorliege, eine Philosophie, die sich uns auf Schritt und Tritt als durch und durch widerspruchsvoll darstellt, wie eine hochbedeutende, erstaunliche Leistung des Menschengenies zu behandeln. Es scheint, daß für denjenigen, der Kant's Denken als ein Ineinanderarbeiten fundamentaler ungelöster Widersprüche ansieht, seine Größe hinfällig werden müsse. Wer so urtheilt, vergißt indessen zunächst vollständig, daß die widersprechenden Factoren, deren Zusammenarbeiten den Grundcharakter dieser Philosophie ausmacht, von der Art sind, daß jeder von ihnen in gewissem Sinn und bis zu einem gewissen Grade Wahrheit, und zwar Wahrheit von fundamentaler Bedeutung, enthält". Volkelt sieht gerade darin die „Tiefe von Kant's Denken“, daß dieser es überall in seinen Untersuchungen mit jenen widersprechenden Factoren zugleich zu thun hat, die er „in der Weise zu verbinden sucht, daß sie sich gegenseitig gewisse Schranken setzen“.

Hieraus ergibt sich, daß Volkelt einen ganz anderen Standpunkt, einen ganz anderen Boden einnimmt, von dem aus die kritische Analyse von ihm vorgenommen wird. Unzweifelhaft giebt ihm schon dieser Standpunkt viel bessere Aussicht, Kant und seiner Philosophie bis auf den Grund gerecht zu werden, da derselbe wenigstens nichts wegzudeuten, sondern höchstens etwas hineinzudeuten zwingt. Ein solches Hineindeuten, sofern es in nichts Anderem besteht, als in der Zurückführung des Gegebenen auf seine verschiedenen, sei es dunkel, sei es „unbewußt“ unterliegenden Principien, ist für die Fruchtbarmachung eines Schriftstellers nur zu begrüßen und enthält in sich die richtige Vertheidigung und Erklärung des paradox klin-

genden Anspruchs, man verstehe den Schriftsteller besser, als dieser sich selbst verstanden habe. Dieser Weg ist von Volkelt in seiner Analyse der Kantischen Erkenntnißtheorie eingeschlagen worden, und unbestreitbar ist derselbe für die Entwicklung der Erkenntnißtheorie überhaupt weit leistungsfähiger als jener, auf dem diejenigen wandeln, welche eine Kantphilologie ihrer Wünsche höchstes Ziel nennen. War auch Kant ein König, so brauchen doch wir nicht bloße Kärner zu sein!

Das Resultat der Volkelt'schen Analyse ist, daß der Kantischen Philosophie zwei widersprechende Grundfactors eigenthümlich seien, erstens der erkenntnißtheoretische Fundamentalsatz des absoluten Scepticismus, „es könne ein Hinausgreifen des Vorstellens über sich selbst überhaupt und in gar keinem Sinne geben, für alles außerhalb unseres Vorstellens etwa Vorhandene fehle uns jeder Maaßstab“, und zweitens der erkenntnißtheoretische Fundamentalsatz des Rationalismus, daß „die Nothwendigkeit des Denkens unmittelbar die Nothwendigkeit des Seins anzeige“. Das Kantische Philosophieren bewege sich „in dem unbewußten (oder doch nur zuweilen ganz dunkel gefühlten) Widerspruch“ dieser zwei Erkenntnißprincipien. „Die Macht, mit der beide Triebfedern zu Herren seines Denkens geworden, ist so groß, daß ihm die Kraft fehlt, die sich widersprechenden Seiten mit klarem Bewußtsein zusammenzubringen und, unter der scharfen Einsicht ihres Widerspruches, zu einem wesentlich andern Standpunkt überzugehen“.

Hat Volkelt mit dieser Behauptung Recht, so wird unter seiner Anleitung das Kantstudium die instructivste Vorschule für die Gewinnung

eines solidern erkenntnißtheoretischen Standpunktes bilden; und nach meiner Meinung hat Volkelt die Richtigkeit seiner Behauptung in bestimmtester Weise bewiesen. Mit sicherer Hand sind in der Volkelt'schen Analyse die verschlungenen verschiedenfarbigen Fäden des Kantischen Gewebes sauber neben einander hingelegt zum deutlichen Beweis dafür, daß in demselben all das Verschiedenartige vorhanden ist, dessen krause Verflechtung die klare Einsicht so schwer macht, denn „in dem fortwährenden complicierten Widereinanderarbeiten, gegenseitigen Sicheinschränken und Sichverdrängen der in Kant's Denken zu unbewußtem Widerspruche vereinigten erkenntnißtheoretischen Principien liegt eine der Hauptschwierigkeiten für die Auffassung seiner Philosophie“.

Der lobende Hinweis darauf, daß es Volkelt in dieser seiner Schrift in der That gelungen ist, die verschiedenartigen erkenntnißtheoretischen Grundtriebfedern in Kant's theoretischer Philosophie aufzudecken, muß hier genügen. Mit Spannung und Befriedigung wird Jeder der interessanten, umsichtigen und gewissenhaften Analyse folgen und aus derselben das rückstandslose Verständniß für jenes der Kantischen Erkenntnißtheorie so charakteristische Schwanken und Schaukeln gewinnen, ohne dabei den vollen Respect vor dem Philosophen Kant zu verlieren. Die meisten Forscher (darin liegt ihr Fehler) „treten an die Analyse der Kantischen Philosophie mit einer unrichtigen Ansicht über den Charakter des philosophischen Denkens überhaupt heran. Sie setzen voraus, daß der Philosoph ein allen wesentlichen, sachlichen Zusammenhängen, von allem unabtrennbar

Mitzudenkenden losgelöstes Problem als einziges Ziel in seinem Bewußtsein trage, sein Denken nach einer einzigen in sich einfachen Spitze hinspanne, während sich doch in Wahrheit die Sache so verhält, daß er das Ziel seines Denkens in ein inhaltvoll und nach seinem ganzen reichen Zusammenhange gefaßtes Problem, also in ein Ganzes von mehreren mit einander wesentlich verbundenen Seiten setzt. Es scheint den Meisten unglaublich schwer zu fallen, eine vielseitige, gefüllte Einheit als beherrschendes Ziel des Denkens aufzufassen“. Der Phänomenalismus und der Empirismus sowie der Rationalismus und der Apriorismus haben alle zusammen „das Ziel des Kantischen Denkens“ gebildet. Unter dieser Fahne wird das fruchtbringende Kantstudium fürderhin marschieren müssen.

Indem aber Volkelt diese Fahne erhebt, ist für ihn zugleich der Neokantianismus zum Theil schon gerichtet, zum Theil ein Gegenstand energischer Polemik, und zwar ersteres, insofern derselbe eine entgegenstehende Ansicht und Auffassung von Kant's Philosophie vertritt, und letzteres, weil derselbe nicht einen „wesentlich anderen Standpunkt“ als den Kantischen vertritt, sondern vielmehr einem von den in Kant's Philosophie mit einander verschlungen auftretenden erkenntnißtheoretischen Principien widerspruchslos treu zu bleiben und unter dessen Führung unsere Welt zu begreifen sucht.

Die Polemik gegen den Neokantianismus fällt natürlich vielfach zusammen mit derjenigen, welche Volkelt an verschiedenen Stellen seiner Analyse gegen den Positivismus anhebt. Gegen diesen Doppelgegner verwendet er schneidige sichere Waffen; er zeigt dem Neokantia-

nismus, daß dieser seinen „intersubjectiven“ Standpunkt trotz aller Anstrengung nicht innehält, und weist dem consequenter subjectiven Positivismus nach, daß derselbe „ein ganz roher Dogmatismus ist, dem das unmittelbare Gegebensein der Vorstellungen dermaßen imponiert, daß er sich angesichts desselben alles weiterfragenden Denkens entäußert und in ihm die einzige Wirklichkeit anbetet“. Es erklärt Volkelt den Positivismus „so durchaus aller kritischen Besinnung baar, daß es demselben gar nicht einfällt, daß die wahre Wirklichkeit noch etwas ganz anderes sein könne, als das Vorstellungsaggregat, das unser Bewußtsein ausfüllt“. Nicht minder energisch und abweisend verhält sich Volkelt gegen Erkenntnißtheoretiker der „reinen Erfahrung“, wie es Carl Göring und Richard Avenarius sind, welchem letzteren er eine „an der Scholle des unmittelbar Gegebenen kleben bleibende, wahrhaft bäuerliche Beschränktheit vorwirft, weil derselbe „alles Sein in die Empfindungen aufgehen lasse“.

Man darf diese Schrift Volkelt's als einen Weg reinigende und ebende für eine folgende, in welcher derselbe seine systematische Erkenntnißtheorie bietet, ansehen, und es ist daher in jener neben dem rein historischen Zweck, eine richtige Auffassung der Kantischen Erkenntnißtheorie zu liefern, noch der andere verfolgt, für das „rationalistische Princip“ in der Erkenntnißtheorie überhaupt mehr Boden zu gewinnen. Letzterer wird vorzüglich in negativer Weise verfolgt in der Polemik gegen Neokantianismus, Positivismus und Empirismus, um „angesichts der allenthalben herrschenden Ueberschätzung des Erfahrungsprinzips und der ebenso allgemeinen Verkennung des rationalistischen

Principis die Unentbehrlichkeit dieses und die Leistungsunfähigkeit jenes Principis darzuthun“.

So absolut anerkennend ich mich nun auch voller Freude für die historisch-kritische Analyse der Kantischen Erkenntnißtheorie aussprechen kann, und so sehr ich sachlich der Volkelt'schen Polemik im Ganzen gegen die angeführten gegnerischen Standpunkte beistimmen muß, so kann ich doch nicht umhin, bei seiner Verarbeitung des Positivismus und bei der kurzen Skizzirung seines eigenen erkenntnißtheoretischen Weges ein Fragezeichen zu machen. Es ist natürlich schwierig, ein endgültiges Urtheil über diesen Weg hier abzugeben, aber immerhin genügen schon Volkelt's Andeutungen, um Bedenken geltend machen zu dürfen.

Volkelt tadelt es am Positivismus, daß diesem die Bewußtseinsthatsachen die einzige Wirklichkeit seien, und daß derselbe das Ding an sich nicht einmal als ein problematisches Etwas zugebe, daher wäre dann auch das positivistische Erkennen ein absolutes Verweilen innerhalb des unmittelbar Erfahrenen. Vom Standpunkt des erkenntnißtheoretischen Dualismus mag dieser Tadel ohne Weiteres gerechtfertigt sein, und Volkelt stellt sich ja freilich auf diesen; ihm scheint es bei Abfassung seiner Schrift wie E. v. Hartmann um's Herz gewesen zu sein, welcher in der Einleitung zu seinem „transcendentalen Realismus“ erklärt: „Ich setzte nur solche Leser voraus, die sich von der Identification ihres Wahrnehmungsbildes mit dem Dinge an sich kritisch losgerungen und sich die absolute Heterogenität eines durch den Vorstellungsact als subjectiv-idealen Bewußtseinsinhalts gegebenen Anschauungsobjectes und eines von dem Vorstellungsact und der Form des Bewußtseins

unabhängigen, an und für sich bestehenden Dinges zur Evidenz gebracht haben“. Von einer solchen Voraussetzung aus ist es freilich verständlich, daß der Positivismus nach Volkelt roher Dogmatismus sein soll. Aber, frage ich dagegen, war es nicht die erste Pflicht Volkelt's im Kampfe um die philosophische Existenz, seinerseits die Vorkehrungen zu treffen, daß nicht der Positivist mit gleichem Recht jener Ansicht von der Heterogenität eines Anschauungsobjectes und eines Ding an sich d. i. also dem erkenntnißtheoretischen Dualismus den Titel „roher Dogmatismus“ beilegen könne? Ein Mann, der, wie Volkelt, die Absicht hat, seinen erkenntnißtheoretischen Untersuchungen das Prädicat des „eminent Kritischen“ (S. 11, 229, 250) zu erwerben, dürfte vor Allem zuerst daran gehen, jene etwa von ihm erkannte „Kluft zwischen Vorstellung und Sein“ auch den Uebrigen zur „Evidenz“ zu bringen (was E. v. Hartmann sich allerdings geschenkt hat), um die wissenschaftliche Berechtigung der „scharf bewußten Bestimmung der Grenzlinie zwischen Vorstellen und Ding an sich und der damit zusammenhängenden genauen Gegenüberstellung des positivistischen und des rationalistischen Erkenntnißprincips“ S. 250 zu erhärten. Der erkenntnißtheoretische Monismus nämlich, wie ich ihn in meiner Erkenntnißtheorie vertrete, ist, weit entfernt ein „naiver Realismus“ und damit ein unkritisches System zu sein, wenigstens eine der wissenschaftlichen Möglichkeiten der Erkenntnißtheorie, und für den „eminenten Criticismus“ muß neben dem positivistischen und dem rationalistischen als dritter Concurrent das die beiden genannten in sich widerspruchslos vereinigende monistische

Erkenntnißprincip immerhin als Object der Kritik existieren. Dieses letztere Princip vermag, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, mit dem Positivisten die „Bewußtseinsthatsachen“ als die einzige Wirklichkeit, und mit dem Rationalisten das „Unerfahrbare“, als „ein Etwas“ zu behaupten, und von dem Standpunkt des erkenntnißtheoretischen Monismus erscheint überhaupt die Behauptung vom Gegensatz des positivistischen und rationalistischen Principals als eine dogmatische Gewaltsamkeit.

Die für den Kritiker also durchaus notwendige Untersuchung über die Berechtigung des erkenntnißtheoretischen Monismus wird natürlich zusammenfallen können mit der Untersuchung, respective Begründung der anfangs rein dogmatischen Ansicht des erkenntnißtheoretischen Dualisten von der „Kluft zwischen Vorstellung und Sein“, und da gilt es die Bedenken, welche der erkenntnißtheoretische Monist gegen diese geltend macht, zunächst des Gründlichsten zu widerlegen. Solche Widerlegung wird aber jedenfalls schwieriger sein, als diejenige, in der etwa Berkeley's subjectivistische Aufstellungen (S. 52 f.) niedergehauen werden.

Vielleicht wird die Beschäftigung mit dem erkenntnißtheoretischen Monismus irgendwie auch die Ansicht über die Leistungsfähigkeit des „Erfahrungsprincipals“ ändern können.

Das soeben Berührte betraf den Ausgangspunkt aller erkenntnißtheoretischen Speculation; was nun aber ferner Volkelt's Andeutungen über Bedeutung und Anwendung des rationalistischen Principals angeht, so bieten auch diese Anlaß zu Ausstellungen. Er nennt dieses Princip „das einzige Mittel, wodurch sich die

transcendente Wirklichkeit unserem Erkennen eröffnet“ S. 243; diese Behauptung steht natürlich auf dem Boden des erkenntnißtheoretischen Dualismus, doch das sei dahingestellt. Indeß das fragliche Princip „sagt aus, daß die Denknothwendigkeit eo ipso Seinsnothwendigkeit bedeute“ S. 233, was Volkelt dahin näher bestimmt: es sagt aus, „daß die Denknothwendigkeit, auf welchen Vorstellungsinhalt sie sich auch beziehen möge, zugleich die Existenznothwendigkeit des entsprechenden Inhalts verbürgt“ S. 237, also nur die rein formale Seite der Welt erhält durch das Princip unmittelbar als solches schon eine Bestimmung: „die Wirklichkeit sei gemäß der Nothwendigkeit des Denkens gestaltet“. Fragen wir nun, was Volkelt als Begründung dieser Behauptung ansieht, so hören wir: „Indem sich mir ein Denkschritt als denknothwendig aufzwingt, so giebt sich mir sein Inhalt eben darin als seinsnothwendig, als sachlich nothwendig kund“ S. 249; „indem das Denken sich dem logischen Zwange mit ganz besonderer Energie hingiebt, wird es ihm unmittelbar gewiß, daß das Logische eine allgemeine, uneingeschränkte Ausbreitung in der Wirklichkeit habe“ S. 243. Die Richtigkeit des rationalistischen Principes wird nach Volkelt also auf den logischen Zwang, welchen der einzelne Denkende in sich erfährt, gegründet; wir haben hier eine neue etwas veränderte Auflage des stoischen *καταληπτικόν*; der logische Zwang ist nach Volkelt auch das Kriterium der Seinsnothwendigkeit des Denkinhalts. Dies wäre nun an und für sich eine Behauptung, wie so manche andere auch, welche wenigstens der Prüfung werth ist; sie erhält jedoch schon eine für das Erkennen

bedenklichere Färbung durch die Bemerkung Volkelt's, daß dieser Zwang sich weder für Alle noch für den Einzelnen absolut geltend mache, so daß demnach auch „von einer wirklich absoluten Unbezweifelbarkeit des Erkennens nie die Rede“ sein könne. Ueberdies nehme der logische Zwang in seiner Bestimmtheit ab, je „weniger benachbart die Theile des Ding an sich dem bewußten Vorstellen“ seien, und um so mehr geselle sich der Zweifel hinzu. Indeß „der sachliche, mehr als subjective Charakter der Denknöthwendigkeit“ wird nach Volkelt nicht aufgehoben, „wenn sich auch mit ihr ein gewisser Zweifel verbindet; durch den Zweifel hindurch drängt sich die sachliche, transcendente Herkunft des denknöthwendigen Inhalts siegreich auf; auch in solchem Falle sind wir berechtigt, die Existenznöthwendigkeit des in Frage stehenden Inhalts auszusprechen, nur werden wir diese Nothwendigkeit stets durch ein mehr oder weniger intensives Fragezeichen begleiten“ S. 245.

Ich kann nicht umhin, diesen Volkelt'schen Aufstellungen ein ganz intensives Fragezeichen anzuhängen; ist auch etwa für das, was hier geboten wird, der Titel „roher Dogmatismus“ zu „empirisch“, so wird man dasselbe vielleicht passend raffinierten Dogmatismus nennen. Und wohin führt derselbe? Dahin, daß das Kriterium des Wahren ein rein subjectives sein soll, denn wer anders als das Subject kann schließlich hier allein für sich entscheiden, ob „der Charakter der Denknöthwendigkeit“ mehr „sachlich“ oder mehr „subjectiv“ sei? Die Erfahrung als Kriterium verwirft Volkelt natürlich, ist doch nach ihm „das logische Erkennen ein fortwährendes Ueberschreiten der

Erfahrung“ *) S. 259. Ist es aber etwa ein „unbewußter“ Zug seines Denkens zur Anerkennung der soeben verschmähten Erfahrung, wenn er sich bemüht nachzuweisen, daß „wir allerdings im gewissen Sinn sagen dürfen, daß alles Erkennen auf einem Erfahrungsgrunde ruhe“, weil nämlich „die Berechtigung zu dieser Ueberschreitung (sc. der Erfahrung) nur in einem unmittelbaren inneren Erfahren, in dem energischen Ergreifen und Erleben des logischen Zwanges sich uns kundgiebt“? S. 259. Dies und Anderes, wie z. B. „der Rechtsgrund dieses logischen Erkennens giebt sich doch gleichfalls in der Form einer unmittelbar erfahrenen Gewißheit kund“, ist doch wohl ein nicht angezeigtes Coquettieren mit einem aufgegebenen Standpunkt.

Ein wie schwaches Gebilde jene logische, die Seinsnothwendigkeit verbürgende Denknnothwendigkeit Volkelt's sei, zeigt sich aber auch darin, daß er offen eingestehen muß, er müsse „eine Mehrheit von Denknnothwendigkeiten anerkennen; schon die einfache Thatsache der Verschiedenheit der philosophischen Systeme zwingt dazu“ S. 249. Da es nun doch nur Eine Seinsnothwendigkeit geben kann, so wird wohl den Meisten „ein unauflöslicher Widerspruch zwischen der Annahme einer Mehrheit von Denknnothwendigkeiten und der Forderung der objectiven Bedeutung des Denkens zu bestehen scheinen“ S. 249. Auch ich verharre in diesem Schein, trotzdem Volkelt jenen „scheinbaren“ Widerspruch dadurch aufgelöst zu haben

*) Der Raum gestattet mir nur, hier anmerkungsweise darauf hinzuweisen, daß Volkelt mit dem Worte „Erfahrung“ durchweg einen sehr engen Begriff verbindet im Gegensatz zu anderen Erkenntnißtheoretikern. —

meint, daß er zwei Sorten von Denknöthwendigkeiten annimmt, „eine einzige absolute“ und mannigfache „relativ wahre“ Denknöthwendigkeiten; hier hat nach meiner Meinung Volkelt für den verfahrenen Karren byzantinische Logik als Vorspann genommen. Immerhin ist auch dieser Rettungsversuch mit Eleganz und Sauberkeit von ihm in Scene gesetzt.

Mit diesen Andeutungen sei es genug; ich will mit der Versicherung schließen, daß ich in dem Volkelt'schen Buche eine hochbedeutende kritische Leistung sehe, welche die Kantfrage zu einem befriedigenden Abschluß gebracht haben dürfte; daß ich dagegen, wenn auch mit wohlbegründeter Spannung, so doch nicht mit großer Hoffnung für die Entwicklung der Erkenntnißtheorie dem System des „eminenten Criticismus“ entgegensetze, wenn es in den Bahnen, die Volkelt in dem vorliegenden Buche skizziert, sich bewegen wird.

St. Gallen.

J. Rehmknecht.

Magalhães-Strasse und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im XVI. Jahrhundert von Dr. Franz Wieser. Mit fünf Karten. Innsbruck, Wagner 1881. VII und 122 S. 8°.

Auf Johannes Schöner's berühmtem Globus vom Jahre 1520, welchen die Nürnberger Stadt-Bibliothek bewahrt, ist nicht allein Süd-Amerika in auffallend richtigen Umrissen dargestellt, sondern auch zwischen dessen Südspitze und einem großen antarktischen Landkörper, der Brasilia inferior heißt, eine Meerenge eingezeichnet, welche man fast für ein Bild derjenigen Straße halten möchte, als deren Entdecker

Magalhães gefeiert wird. Von den Ergebnissen der Fahrt dieses portugiesischen Seemannes konnte aber 1520 weder Schöner noch sonst Jemand in Europa etwas wissen. Wollte mithin Schöner mit seiner Meerenge überhaupt die thatsächlich vorhandene wiedergeben und besaß er über die letztere damals schon sichere Auskunft? Ist also nicht Magalhães als deren erster Entdecker zu betrachten? Oder ließ Schöner sich verleiten, eine glückliche Ahnung als eine geographische Thatsache zu behandeln? Diese Fragen sind mehrfach schon aufgestellt und verschieden beantwortet. Gründlich untersucht und gelöst sind sie erst in der jetzt vorliegenden Schrift.

Die ausschließliche Quelle für Schöner's Darstellung bilden Angaben, welche sich in der schon früher mehrfach besprochenen, aus dem Italienischen übertragenen Flugschrift: „Copia der Newen Zeytung auß Presillg Landt“ vorfinden. Diese hat Schöner, wie vor W. schon Sophus Ruge entdeckte, bereits 1515 benutzt in einer kleinen Abhandlung: „Luculentissima quaedam terrae totius descriptio“. Doch nicht allein das, sondern er hat auch schon damals einen Globus mit derselben Meerenge veröffentlicht, von dem uns, wie W. nachweist, noch 2 Exemplare erhalten sind. Die Zeytung verkündet, daß ein neuer Seeweg nach Indien durch eine südwestliche Straße gefunden sei, doch diese zu durchfahren wären die Entdecker vom Unwetter verhindert worden. Die Frage, ob damit die Magalhães-Straße gemeint und diese daher vor 1515 entdeckt war ist mit W. zu verneinen. Die Reise, von welcher die Zeytung meldet, hat Ruge für eine Erdichtung erklärt, und seine Verdachtsgründe hat auch W. nicht

vollständig entkräften, er hat nur die Treue wahrscheinlicher machen können als sie bis dahin war. Nehmen wir aber selbst mit W. diesen Reisebericht als eine glaubwürdige Urkunde, so erreichte die darin beschriebene Fahrt schwerlich die Breite der Magalhães-Straße, sondern man beruhigte sich bei ihr mit der Entdeckung einer großen Meeresbucht, wie W. ansprechend vermuthet, der St. Mathias-Bai, und gab diese für eine Durchfahrt nach Indien aus. Schöner zeichnete jenes Bild also lediglich auf Grund einer voreilig verbreiteten, erst durch Magalhães' Fahrt beseitigten, Nachricht. Zu Gunsten der Ansicht Wieser's, daß dieselbe bona fide in Umlauf gesetzt wurde, ließe sich noch anführen, daß die Ausschmückungen, welche die Wahrhaftigkeit der Berichterstatter zweifelhaft erscheinen ließen, vielleicht gerade für die Zuversicht sprechen dürften, mit der sie auf dem von ihnen vermeintlich gefundenen Wege nach Indien zu gelangen hofften. Von ihr verblendet vermeinten sie überall auf ihrer Fahrt Anzeichen von dem Verkehr mit jenem ersehnten Ziele gefunden zu haben. Ist Aehnliches selbst doch keinem Geringeren als dem unsterblichen Cristóbal Colon in die Feder geflossen, der ohne Bedenken im Vertrauen, den Ostrand Asiens erreicht zu haben, unter den Erzeugnissen der von ihm entdeckten Länder in einem amtlichen Briefe von einer Karte ein Verzeichniß ostasiatischer Producte abschrieb.

Bekanntlich hat Pigafetta erzählt, Magalhães habe die von ihm befahrene Straße vorher auf einer Karte Martin Böheim's gesehen. Mit Recht weist W. darauf hin, wie wenig diese Angabe das Verdienst des wirklichen Entdeckers zu verringern geeignet ist. Denn ist es auch

nicht in Abrede zu stellen, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß er Karten sah, aus welchen die Möglichkeit einleuchtete, Süd Amerika umfahrend nach Indien zu gelangen, so waren das nur verfrühte, nicht auf thatsächlichen Kenntnissen beruhende Bilder. Es mußte sogar jeder Kartograph, welcher über den Umfang des Erdballs und Asiens Ausdehnung nach O. einigermaßen richtige Vorstellungen besaß, wenn er die entdeckten Küsten Amerika's nicht ganz willkürlich mit einander verbinden wollte, diese als Inselküsten behandeln, zwischen ihnen offene Meeresräume einschalten und so nord-, mittel- und süd-amerikanische Durchfahrten erfinden. Uebrigens ist für jene Aussage, wie Peschel ganz richtig behauptete, der einzige Gewährsmann Pigafetta. Herrera weiß davon in der That nur aus der Historia de las Indias von Bartolomé de las Casas und der letztere führt Pigafetta's Angabe mit ausdrücklicher Nennung seiner Quelle an. Die von W. vermißte Stelle findet sich allerdings nicht c. 100, sondern c. 101 lib. III der H. de las Indias.

Die N. Zeytung hat Schöner nicht allein zur Darstellung jener Meerenge bewogen. W. legt klar dar, daß auch sein phantastisches Austral-Land von derselben herrührt, und daß die Formen, welche Schöner diesem gab, lange Zeit die Kartographie beeinflussten. Schließlich ermittelte W., daß Schöner nicht nur noch 1523 einen Globus gezeichnet haben muß, sondern daß sogar ein noch späterer (1533) von ihm angefertigter in Weimar erhalten ist, und machte es wahrscheinlich, daß der von 1523 von Orontius Finaeus theilweise benutzt wurde.

Der Werth solcher Specialforschungen wie der vorliegenden von W. läßt sich mit dem hier

gesagten nicht erschöpfend wiedergeben, denn nothwendiger Weise werden viele Einzelheiten dabei theils neu erörtert und beleuchtet, theils zum ersten Male festgestellt. So sind manche bisher dunkle Wendungen in jenem Zeitungsberichte und die Angaben mehrerer Karten dieser Zeit von W. sehr glücklich erklärt. Doch möchte ich seiner Deutung nicht ausnahmslos folgen. *Nort Assril* in einem aus dem Italienischen übersetzten Texte kann schwerlich aus dem portugiesischen *nort ao sul* entstanden sein. *Patere* wird als Verbum in der Kartographie jener Zeit zwar sehr viel von Meeren und Ländern gebraucht, welche eine große noch unerforschte Ausdehnung besitzen, aber die Annahme, daß in diesem Sinne *Regio Patalis* „offenes Land“ habe bezeichnen sollen, ist doch zu kühn. *Mastilca* unter den vielen verderbten Namen der Lionardo da Vinci zugeschriebenen Karte aus *A. Castilla* = *Aurifia Castilla* zu erklären scheint etwas gesucht. Es wird einfach aus *Castilla* verlesen sein, so wie gleich daneben *Anglia* aus *Andalucia*, denn *Aurifia* wird sonst stets *Castilla* nachgestellt. Zur Beurtheilung des Alters jener Karte wäre aber auch das Vorkommen von *Aurifia Castilla* auf ihr nicht zu verwenden, denn es ist doch nichts als die Latinisierung von *Castilla del Oro*, und den letzteren Namen erhielt, als Hojeda und Nicuesa sich in das Land am Gestade des caribischen Meerbusens theilten, amtlich schon 1509 die gobernacion Nicuesa's (vgl. B. de las Casas hist. de las Indias I. II c. 52). — Denjenigen Gelehrten, welche die Aehnlichkeit des Frankfurter Exemplars des Schöner'schen Globus von 1515 mit dem von 1520 erkannten, darf auch Avézac beigefügt werden (vgl. Bulletin de la société de

géogr. Paris 1860, IV Sér. XX p. 400). — „Joannis Honter Coronensis rudimentorum cosmographiae libri duo“ sind zuerst in Krakau bei Mathias Scharfenberg 1530 herausgekommen. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Breslau besitzt zwei Exemplare dieser Editio princeps, davon eins mit der den Namen America enthaltenden Karte: Vniversalis geographiae typus. Estreicher in seiner Bibliografia polska XV.—XVI. stólecia führt den Druck unter dem Jahre 1530 (p. 18) fälschlich als anonyme Schrift und unter Honter's Werken (p. 152) mit dem unrichtigen Titel Rudimentorum Cosmographiae libri IV an.

Während viele von den Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckungen nur für diejenigen ganz verständlich sind, welchen die seltenen und kostbaren dabei benutzten Drucke zu Gebote stehen, zeichnet Wieser's Arbeit sich dadurch vortheilhaft aus, daß er ihr eine anschauliche Erläuterung durch Abbildung der hauptsächlich verwertheten kartographischen Hilfsmittel beigefügt und im Anhang die „Copia der Newen Zeytung“ sowie Texte von Maximilianus Transilvanus und Schöner abgedruckt hat.

Breslau. Richard Pietschmann.

Die Wirkungen der Quebrachodrogen. Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Wirkung von *Aspidosperma Quebracho* (Qu. blanco) und *Loxopterygium Lorentzii* (Qu. colorado) für praktische Aerzte und Pharmaceuten dargestellt von Dr. Franz Penzoldt, Oberarzte der medicinischen Poliklinik und Privatdocenten an der Universität Erlangen. Erlangen, 1881. Verlag von Eduard Besold. VI und 39 S. 8°.

Nach meiner Anzeige der Schrift von Adolph Hansen über die botanisch-pharma-

kognostischen Verhältnisse der Quebracho in den Gött. gel. Anz. 1881 Stück 29 sei es gestattet auch der pharmakodynamisch-therapeutischen Studie Penzoldt's über das nämliche Arzneimittel eine kurze Besprechung zu widmen. Der Verfasser, welchem wir bekanntlich die Entdeckung der Wirkung der Quebrachorinde bei differenten Formen der Athemnoth in verschiedenen Krankheiten verdanken, versucht in der kleinen Schrift einerseits eine Zusammenstellung über den jetzigen Stand der Quebrachofrage unter Hinzufügung weiterer Aufklärungen und der eigenen Beobachtung entnommener That-sachen, andererseits einzelne Verwirrungen zu beseitigen, welche sich theilweise im Anschlusse an frühere Mittheilungen Penzoldt's in Bezug auf die Quebrachodrogen entwickelt hatten. In beiden Beziehungen wird man dem Verfasser in weiten Kreisen Dank wissen, da in der That die Quebracho mit beispielloser Geschwindigkeit bei dem ärztlichen Praktiker sich einbürgerte, dem freilich manche Teuschungen nicht erspart blieben, die sich an die Substitution der zur Zeit ihrer Einführung in die europäische Therapie seltenen, ja einige Monate hindurch überhaupt im Handel nicht ächt zu habenden Drogue schließen und auf welche nothwendig eine Discreditation des neuen Mittels folgen mußte.

In pharmakognostischer Beziehung ist besonders bemerkenswerth, daß das sogenannte Quebrachoholz des deutschen Handels sich als nicht dem Stamme von *Aspidosperma Quebracho* angehörig, sondern als von *Quebracho colorado*, d. h. von der Terebinthacee *Loxopterygium Lorentzii* abstammend, sich herausgestellt hat, und da es nicht allein nach Penzoldt's Versuchen feststeht, daß dieses ursprünglich von ihm für

das Holz der oben genannten *Asclepiadacee* gehaltene Product dieselbe therapeutische Wirkung, freilich in etwas geringerem Maaße äußerte wie die weiße Quebrachorinde, sondern auch als feststehend angenommen werden kann, daß die bisher veröffentlichten Versuche anderer Aerzte über Quebracho fast durchgängig nicht auf *Aspidosperma* Quebracho, sondern auf das Holz von *Loxopterygium* sich beziehen, indem die benutzten Präparate entweder direct aus dem käuflichen Quebrachoholze oder aus dem daraus bereiteten Quebrachoextract des Handels dargestellt wurden, so liegt das eigenthümliche Factum vor, daß Stoffe von ganz verschiedener chemischer Zusammensetzung dieselben therapeutischen Wirkungen äußern, denn das Holz der Quebracho colorado enthält nach den Untersuchungen von O. Hesse in Feuerbach weder *Aspidospermin* noch eines jener vier anderen Alkaloide, welche der genannte Chemiker in der weißen Quebrachorinde fand. Es compliciert sich durch die Feststellung dieses Factums offenbar die Frage, welche Droge zur ärztlichen Verwendung die zweckmäßige sei, denn wenn auch der intensivere Heileffect der *Aspidosperma*-rinde in Bezug auf asthmatische Beschwerden nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß die Präparate des *Loxopterygium*holzes eine Nebenwirkung besitzen, welche dieselbe mehr bei Athembeschwerden von Phthisikern von besonderer Bedeutung erscheinen läßt, insoferne gleichzeitig dadurch bestehende diarrhoische Erkrankungen beseitigt werden.

Für den Pharmakologen ist die Quebrachofrage erst dann als abgeschlossen zu betrachten, wenn die 5 Alkaloide der Quebracho alba

in Bezug auf ihre physiologische Wirkung und ihre therapeutischen Effecte geprüft sind. Wir ersehen aus der vorliegenden Studie, daß Penzoldt mit der Prüfung der von O. Hesse dargestellten Basen beschäftigt ist und sehen den von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichungen mit um so größerer Freude entgegen, als das gegenwärtig im deutschen Handel befindliche sogenannte Aspidospermin keineswegs die Gewähr einer reinen Substanz bietet und das Vorhandensein von vier weiteren Alkaloiden möglicherweise eine Modification der Action des Hauptalkaloids bedingt.

Th. Husemann.

Armand de Bourbon Prince de Conti, *Traité de la Comedie et des Spectacles*. Neue Ausgabe von Karl Vollmöller. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1881. (Sammlung französischer Neudrucke, 2. Heft.). XIX, 103 S. 8°. M. 1.60.

Das Bändchen enthält S. 1—23 nach der ersten Ausgabe von 1667 (1666) die berühmte Schmähschrift, womit der schwachmüthige Bruder des großen Condé, der Schulkamerad und zeitweilige Gönner Molières, vor dem Tode seine frühere Neigung zum Theater sühnen wollte. Die mit abgedruckten Beigaben zu Contis *Traité*, *La Tradition de l'Eglise sur la Comedie et les Spectacles*, (S. 24—30) *Sentimens des Peres de l'Eglise s. l. C. e. l. S.* (S. 31—76), sind eine Sammlung von Concilbeschlüssen und Aussprüchen der Kirchenväter gegen das Theater der Alten. In der Einleitung wird Beschreibung der selten gewordenen alten Ausgaben, biographisches und literarhistorisches Material gegeben.

Karl Vollmöller.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 7.

8. u. 15. Februar 1882.

Inhalt: Monumenta Germaniae historica. Script. T. XIII. Von G. Waitz. — V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Von Michael Gießbauer. — Ignazio Guidi, La lettera di Simeone sopra i martiri Omeriti. Von Th. Nöldeke. — A. Bielenstein, Lettische Räthsel. Von A. Bezzenberger. — M. Friedmann, Pesikta rabbati Midrásch. Von C. Siegfried.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XIII. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1881. XI und 822 Seiten in Folio.

Der Band XIII. der Scriptorum ist der erste einer Reihe, welche eine Lücke auszufüllen sucht, die Pertz im Jahre 1859 gelassen hat, als er den Anfang mit der Publication der Geschichtschreiber der Staufischen Periode machte: seine Absicht war, in den drei Bänden, die überschlagen wurden, die noch ausstehenden Autoren der ältesten Zeit, deren baldige Vollendung damals gehofft wurde, einzuschalten. Diese Absicht kam nicht zur Ausführung, und als die neue Centraldirection ihre Thätigkeit begann, ward sie sofort aufgegeben, ein Theil der in Betracht kommenden Werke nebst anderen ihnen verwandten als besondere Abtheilung (Auctores antiquissimi) von Prof. Mommsen übernommen, für die Geschicht-

schreiber des Langobardischen Reichs und die Fränkischen der Merovingischen Zeit wurden besondere Bände in gleichem Format bestimmt; davon sind die *Scriptores rerum Langobardicarum* vor einigen Jahren zur Ausgabe gekommen, mit dem Druck der *Scriptores rerum Francicarum aevi Merovingici* wird eben der Anfang gemacht. Dagegen erschien es denn ebenso erwünscht wie passend, die vacanten Bände XIII—XV zu benutzen, um Nachträge zu den *Scriptores* der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit, die in den ersten 12 Bänden vereinigt sind, zu veröffentlichen.

Daß diese Nachträge einen solchen Umfang erhalten konnten, lag zum Theil darin, daß seit dem Erscheinen der ersten Bände der Plan des ganzen Unternehmens sich nach manchen Seiten hin erweitert hat und manche größere Werke, die früher ausgeschlossen wurden, nun doch auch in dieser Sammlung erwünscht schienen. Dahin gehören in diesem Bande das Buch des Flodoard über die Bischöfe von Reims, das für die Geschichte der späteren Karolinger eine große Wichtigkeit hat, die *Gesta abbatum S. Bertini* von Folwin und seinen Fortsetzern, die nicht fehlen durften, da die späteren Flandrischen Localchroniken, und speciell das Werk des Johann von Ypern über die Geschichte des Klosters Aufnahme gefunden haben; im folgenden das gewöhnlich als *Altinate* bezeichnete *Chronicon Venetum*, das sich den andern zum Abdruck gelangten Italienischen Quellen dieser Zeit anreicht. Einige andere Stücke werden hier Platz finden, weil neuere Untersuchungen ihnen ein höheres Alter vindiciert haben, als früher angenommen ward, oder weil sie sonst aus irgend einem Grunde zurückgestellt waren. Dazu

kommen dann aber nicht wenige neue Funde, die in erwünschter, oft überraschender Weise unsere Kenntniss des Quellenmaterials bereichert haben und die entweder hier zuerst zur Veröffentlichung gelangen, oder, wenn anderswo bereits gedruckt, doch keinesfalls in den Monumenta fehlen durften, wie die Fortsetzung der Gesta episcoporum Cameracensium, die metrische Vita des Anselm von Lucca von Rangerius. Die Zahl und der Umfang dieser Werke ist so groß, daß es bereits zweifelhaft erscheint, ob die Absicht, auch die Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV. und V. hier zum Abdruck zu bringen, wird ausgeführt werden können, so daß diesen ebenso wie den Papstleben und den Geschichtschreibern der Normannischen Herrschaft in Süditalien wahrscheinlich noch besondere Bände werden gewidmet werden müssen.

Was nun den jetzt vorliegenden Band betrifft, so ist an demselben mehrere Jahre lang gedruckt, und es erklärt sich so, daß auch noch während des Drucks weitere Nachträge sich fanden, einer in allerletzter Stunde, da der Text bereits abgeschlossen, das Register größtentheils der Presse übergeben war, so daß das allerdings nicht umfangreiche Stück nur auf einem eingelegten Blatt (S. 752 * **) Aufnahme finden konnte. Es durfte aber nicht wohl fehlen, da es nach seinem Inhalt, kurze Annalen und Abtskatalog aus dem Kloster Windberg, sich ganz dem Charakter der Werke anschließt, die einen großen Theil des Bandes einnehmen.

Derselbe beginnt mit einer Chronik, die nur bis zum Jahre 741 geht, aber allerdings etwas später, um das Jahr 801, in der Diöcese Autun abgefaßt zu sein scheint, in der Hauptsache Compilation aus anderen Quellen, aber von Inter-

esse als eigenthümliche Bearbeitung besonders der älteren Fränkischen Geschichte und als Grundlage für das *Chronicon Moissiacense*. Das Werk ist in zwei älteren Handschriften, zu Leiden und München, erhalten, die zugleich zwei verschiedene Recensionen darstellen. Von einer dritten ist nur der Schluß in einer neueren Abschrift erhalten, die sich in Brüssel findet, und eine besondere Wichtigkeit durch eine Fortsetzung hat, die in annalistischer Form die Geschichte bis zum J. 811 hinabführt. Diese, die ich früher nach der Handschrift, aus der sie stammen, als *Maximiniani* bezeichnet habe, sind von Dr. Heller neu verglichen. Den Leidener Codex hatte vor Jahren Dr. Ehrenfeuchter abgeschrieben; als ich den Münchener hier verglich, war auch jener mir wieder zur Hand.

Es reihen sich daran die Fragmente von Bearbeitungen der großen Karolingischen Annalen, die in den letzten Jahren an verschiedenen Orten aufgetaucht sind und nun in den Bibliotheken zu Wien, Basel, Bern aufbewahrt werden. Allerdings waren die ersten schon im XX. Bande von Pertz zum Abdruck gebracht, aber in ihrem Verhältnis zu den *Ann. Laurissenses majores* nicht richtig erkannt, auch nur in Verbindung mit den anderswo gefundenen zu kritischem Gebrauch recht geeignet. Ihre Vereinigung bot aber zugleich Gelegenheit aus dem früher übergangenen späteren Theil der *Annales Mettenses* alles das aufzunehmen, was nicht aus der Chronik des Regino abgeschrieben ist, sondern auf diese Quelle zurückgeht. Zu dem Ende ward der Originalcodex dieser in Cheltenham von Dr. Liebermann verglichen. Während des Drucks erschien die Abhandlung von Prof. Simson, die auf den Zusammenhang der *Annales Lobienses*

mit diesen Annalen hinwies. Pertz hatte geglaubt diesen Theil von seiner Ausgabe ausschließen zu sollen, zumal ihm keine Handschrift zu gebote stand. Diese war inzwischen in Bamberg zu tage gekommen, und so schien es durchaus angemessen, sie noch einmal vollständig hier zum Abdruck zu bringen und ihr Verhältnis zu den anderen Ableitungen darzulegen. Den Codex konnte ich hier an Ort und Stelle bequem benutzen. — Den Annalen sind bekanntlich auch die Annales Vedastini eingefügt, und dies gab Pertz Veranlassung, sie ein zweites Mal SS. II nach einer Brüsseler Handschrift drucken zu lassen. Offenbar ist aber der Text der Bamberger Handschrift ein viel besserer, der wesentliche Lücken ausfüllt; er wird auch durch den einer Douaier Handschrift, von der nachher noch die Rede ist, bestätigt. Die wichtigsten Verbesserungen sind hier (S. 233) mitgetheilt, eine vollständige Ausgabe mit Benutzung aller dieser Hülfsmittel bleibt aber vorbehalten.

Der lebhafte Streit, der über den Werth der Annales Sithienses geführt worden ist, machte es wünschenswerth, daß diese nicht bloß in den wenig zugänglichen Ausgaben von Mone und des Catalogue de la bibliothèque de Boulogne-sur-mer zu finden seien; eine genaue Abschrift, die sich in dem Nachlaß Jaffé's befand, machte auch einen verbesserten Abdruck möglich. Ich habe dabei an der Ansicht festhalten müssen, daß sie wesentlich nur ein Excerpt aus dem ersten Theil der Annales Fuldenses sind, und habe später die Genugthuung gehabt, daß auch Simson mir erklärt hat, seine entgegengesetzte Meinung nicht unbedingt aufrechterhalten zu wollen. Für jene Annahme ist inzwischen auch Manitius mit großer Entschiedenheit und zum

Theil neuen Gründen eingetreten (Die *Annales Sithienses, Laurissenses minores* und *Enharti Fuldenses*, Dresden 1880), geht aber gewiß zu weit, wenn er sie für ein spätes Product hält, ihre Grundlage erst lange nach der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden glaubt. Er bezieht sich dabei auf eine Mittheilung von Prof. Arndt, daß die Handschrift erst dem 12. Jahrhundert angehöre. Dagegen nennt Jaffé bestimmt das 9. Jahrhundert, und da jene Annahme, wie Arndt mir schreibt, nur auf Erinnerung, nicht einer Aufzeichnung an Ort und Stelle beruht, muß diese Frage wohl vorläufig dahingestellt bleiben. Ich habe mich zuletzt der Ansicht zugeneigt, daß ein etwas vollständigeres Exemplar des ersten Theils der *Ann. Fuldenses* dem Autor vorgelegen haben könne, und gemeint, daß jenes wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Einhard, nicht einem unbekanntem Fulder Mönche Enbard zuzuschreiben sei. Für diese Ansicht tritt auch Manitius ein, aber so, daß er die Autorschaft desselben nur bis zum J. 794 ausdehnt, indem er behauptet, bis dahin hätten die *Ann. Einh.* die *Fuldenser* benutzt, von 795 an trete das umgekehrte Verhältniß ein, eine Annahme, die an sich etwas künstlich, mir am wenigsten nothwendig erscheint, wenn nun die *Annalen*, die Einhards Namen tragen, ihm zugeschrieben werden. Doch ist darauf an dieser Stelle nicht weiter einzugehen.

Es folgen eine Anzahl kleinerer *Annalen* oder verwandter Aufzeichnungen, theils zum ersten Mal, theils verbessert gedruckt (wie die *Ann. S. Emmerammi minores*, deren Handschrift in München Pertz, SS. I, nicht kannte), darunter auch das merkwürdige Fragment großer *Regensburger Annalen*, das Giesebrecht zuerst

bekannt gemacht hat; dann die umfangreichen Annalen von Weihenstephan zu Freising, die der unlängst verstorbene Föringer behandelt, aber zur Herausgabe freundlichst den Monumenta überlassen hat. Ebenfalls aus den Münchener Bibliothek stammt ein bis dahin unbekanntes Exemplar der Salzburger Annalen, aus dem Wattenbach Ergänzungen zu seiner Ausgabe (SS. IX) und eine Fortsetzung von 1187 an mit zum Theil sehr auffallenden Nachrichten mitgetheilt hat.

Von Prof. Bresslau ist das mit dem Hermann von Reichenau nahe verwandte Werk, das bisher mit Unrecht als eine bloße epitome desselben betrachtet und bezeichnet ward, das aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf eine ältere, auch von Hermann benutzte Chronik zurückzuführen ist, nach der Göttweiher und Engelberger (Abschrift der verschollenen, oder wohl richtiger verleugneten, früher dem Kloster Muri angehörigen) Handschrift herausgegeben. Die verlorene Sangaller, welche Sichard bei seinem Abdruck benutzte, schloß sich von 1043 an so eng an Hermann an, daß für diesen Theil von einer Wiederholung abzusehen war. Dann aber folgte eine Fortsetzung, welche man ohne Zweifel mit Recht dem Berthold von Constanz zuschreibt, nur an einzelnen Stellen, wie es scheint, abgekürzt. Diese hatte Pertz mit den Zusätzen anderer Handschriften vermischt, auch das Verhältnis zum Bernold nicht richtig aufgefaßt, und neuere Arbeiten, die dies wohl erkannt, waren nach anderer Seite mannigfach in die Irre gegangen; so daß ein genauer Abdruck des Textes, wie ihn die Ausgabe Sichards erhalten hat, wünschenswerth erschien, der dann freilich erst in einem späteren Theil des Bandes,

als eine noch nicht veröffentlichte Arbeit von Professor May in Pforzheim die Aufmerksamkeit auf dieses Stück gelenkt hatte, erfolgt ist (S. 730 ff.).

Wie Hermann von Reichenau hat aber auch Marianus Scottus zu Nachträgen Anlaß gegeben. Prof. Dümmler machte (Forsch. z. D. G. XVI) auf eine früher Fuldaer, jetzt Leidener Handschrift aufmerksam, die die Jahre 1065—1082 seiner Chronik in etwas abweichender Fassung enthält. Eine nähere Untersuchung derselben ergab auch einen Zusammenhang zwischen annalistischen Aufzeichnungen über frühere Jahre und der Chronik des Marianus, die wohl berechtigten, hier einen gleichzeitigen, unter seinen Augen, zum Theil von seiner Hand gemachten Auszug oder Abriß zu erkennen; so daß ein Abdruck mit kleiner Schrift am Platze war. Außerdem konnte ein eigenthümliches Fragment aus einer Cheltenhamer Handschrift mitgetheilt werden.

Die Reihe der Annalen wird fortgesetzt durch mehrere Stücke, die nach Frankreich gehören, S. Germani Autissiodorenses, Remenses, S. Dionysii, Nivernenses. Ganz neu sind ein Theil der Annales S. Nicasii Remenses, die Heller in Paris abschrieb, und die Nivernenses, welche Bishop in einer Handschrift des Brittischen Museums auffand und uns in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte; wesentlich verbessert die alten Jahrbücher von St. Denis, die früher Dachery, neuerdings Berger herausgegeben, für diesen Abdruck aber Dr. Mau aufs sorgfältigste mit der theilweise beschädigten und schwer zu entziffernden Handschrift des Vatican verglichen hat. Nur die beiden älteren Theile, von denen der erste Quelle ist für die SS. IV

abgedruckten Annales S. Germani, sind vollständig, aus der Fortsetzung Excerpte gegeben.

Einen überaus wichtigen Theil des Bandes bilden alsdann die Stücke aus Angelsächsischen und späteren Englischen Annalen, welche diese Periode betreffen, bearbeitet von Prof. Pauli und Dr. Liebermann, von denen die meisten hier einschlagenden Handschriften Englischer Bibliotheken an Ort und Stelle benutzt sind. An der Spitze stehen die recht umfassenden Excerpte aus den verschiedenen Texten der Angelsächsischen Chronik, denen Pauli eine Lateinische Uebersetzung beigefügt hat (es wäre den sonst befolgten Grundsätzen entsprechend gewesen, diese cursiv drucken zu lassen, worauf ich aber zu spät aufmerksam geworden bin), außerdem die nothwendigsten zur Erklärung dienenden Anmerkungen. Hieran schließen sich die Lateinischen Bearbeitungen in Assers Gestis Aelfredi, den Chroniken des Ethelward, Florentius (mit der Fortsetzung des Johannes) und Wilhelm von Malmesbury, von denen die letzten schon früher (SS. V) Berücksichtigung gefunden, hier aber noch eine Nachlese gegeben haben. Dann kommen die Werke des Eadmer, die Historia Anglorum des Heinrich von Huntingdon, mit der sich Liebermann eingehend beschäftigt hat, die eigenthümlichen Stücke der Nordhumbrischen Annalen, auf die schon SS. X hingewiesen war, die aber Pauli später eingehend behandelt und von denen neuerdings auch Hahn (Forsch. z. D. G. XX) gehandelt hat, auf dessen Bemerkungen unter den Addenda hingewiesen ist. Den Schluß bilden Auszüge aus dem Werk des Simeon von Durham, in dessen Handschrift auch jene Annalen am vollständigsten erhalten sind, der aber auch über die Zeit Heinrich V. und

Lothars, unter dem er schrieb, manche bemerkenswerthe Nachrichten überliefert. Noch ungleich wichtiger werden dann die Englischen Historiker für die Staufische Zeit, wo sie für manche Verhältnisse ja fast den einheimischen Autoren an Umfang und Zuverlässigkeit der Nachrichten voranstellen. Auch die Bearbeitung dieser werden die Monumenta den beiden genannten Herausgebern verdanken, denen Stubbs und andere Englische Gelehrte bei den Vorarbeiten die freundlichste Unterstützung haben zu theil werden lassen.

Machen diese Englischen Annalen — abgesehen von den Nachträgen, die in dieser Uebersicht gleich mit berücksichtigt sind — den Schluß der Werke, die unter jenem Titel vereinigt werden konnten, so schien es angemessen, die ebenfalls nach Jahren geordneten merkwürdigen nekrologischen Aufzeichnungen, die aus Fulda stammen, folgen zu lassen. Konnte man nach der bisherigen Benennung zweifeln, ob sie nicht der Sammlung der Nekrologien in der Abtheilung der Antiquitates anzureihen seien, so verwies eben jene Anordnung nach Jahren sie entschieden zu den Jahrbüchern, wie denn der Name, der ihnen hier gegeben ist, *Annales necrologici*, ihren Charakter richtig bezeichnen wird. Nachdem wiederholt einzelne Stücke von Leibniz, Schannat, Dronke, kurze Excerpte von Böhmer herausgegeben waren, ward es jetzt zuerst möglich, das umfassende Werk vollständig aus den Handschriften zu geben, von denen zwei, die eine noch in Fulda, die andere seit langer Zeit in Rom, jede für einzelne Stücke als Original gelten muß, während andere Theile als später gemachte Reinschrift erscheinen, immer aber noch manches Eigenthümliche bieten.

Dazu kam eine bisher ganz unbenutzte Münchener Handschrift, freilich erst aus dem 15. Jahrhundert, aber aus einem alten verlorenen Codex, der dem Anfang des 10. Jahrhunderts angehört haben muß, entnommen. Es war fast überall nothwendig, die verschiedenen Texte, meistens zwei, einmal, da in der einen Handschrift auch wieder zwei verschiedene Bearbeitungen zusammengefügt sind, vier, neben einander drucken zu lassen. Dabei ist möglichste Sorgfalt darauf verwandt, die verschiedenen Hände sowie spätere Einschaltungen von dem ursprünglichen Text zu unterscheiden. Die Fuldaer und Münchener Handschriften waren mir zu dem Ende bei der Ausgabe längere Zeit zur Hand; von der Römischen fand sich eine Abschrift Greiths in unseren Sammlungen, die ich noch einmal mit dem Codex genau collationiert habe. Mit der Erklärung der zahlreichen Namen hat sich eingehend der verstorbene Hauck in Fulda beschäftigt, dessen Vorarbeiten für eine beabsichtigte Ausgabe ebenfalls an die Monumenta gekommen waren. Anderes boten ältere und neuere historische Werke von Leibnizs Annalen bis zu den verschiedenen Bänden der Jahrbücher der Deutschen Geschichte hinab. Doch bleibt hier noch manches zu thun übrig; einzelnes mag auch übersehen sein, zumal bei der großen Zahl der Aebte, die hier ohne nähere Bezeichnung aufgeführt werden. — An die Fuldaer Todtenannalen schließen sich die nahe verwandten des Klosters Prüm. Wie jene im Lauf der Zeit mehr und mehr den Charakter bloß localer Aufzeichnungen aufgegeben und darnach gestrebt haben, außer den Angehörigen des eignen Klosters die namhafteren Männer des Reichs zu verzeichnen, wodurch sie eben einen historischen

Charakter erhalten, so konnten sie auch, ähnlich wie die eigentlichen Annalen, Aufforderung zur Uebertragung an andere Orte und selbständigen Fortsetzung bieten. Eben das ist in Prüm geschehen. Der erste Theil der im berühmten Liber aureus enthaltenen Annales necrologici erwies sich als Copie oder Auszug der Fulder; erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nehmen sie einen selbständigen Charakter an und gehen dann bis zum J. 1104 hinab, wo sie zuletzt auch einige Nachrichten anderer Art geben. Die Abschrift hatte ich schon vor vielen Jahren gemacht.

Pertz hat im II. Bande der Scriptorum mehrere Bearbeitungen Karolingischer Genealogien zusammengestellt. Dabei war ihm ein Werk von Dominicy entgangen, das im J. 1648 diesen Gegenstand behandelte und eine Reihe interessanter Texte veröffentlichte. Darauf war Prof. Arndt, während er als Mitarbeiter der Monumenta thätig war, aufmerksam geworden und hatte manches für einen Nachtrag gesammelt. Anderes fand sich in Handschriften zu Paris, Brüssel, London, Sangallen, Zürich, Karlsruhe, Wolfenbüttel, Petersburg und konnte nach Abschriften oder Vergleichen von Schoene, Arndt, Liebermann, Wartmann, W. Meyer, Heinemann, Holder hier mitgetheilt werden. Ein Stammbaum aus einer früher Sangaller, jetzt Römischen Handschrift, zweimal von Bethmann und Pabst abgeschrieben, macht den Schluß. Aber auch ein paar spätere Genealogien oder Historien Fränkischer, resp. Französischer Könige schienen der Aufnahme werth. Zweifelhafte konnte es sein bei dem umfassenderen genealogischen Werk einer Handschrift aus dem Französischen Kloster Foigny, das Brial heraus-

gegeben hat. Da sich aber ein großer Theil der sehr genauen und werthvollen Angaben auf Lothringische Familien bezieht und diese von dem Uebrigen schwer zu trennen waren, schien eine vollständige Aufnahme gerechtfertigt, für welche dann Dr. Heller die jetzt in der Pariser Bibliothek befindliche Handschrift verglichen hat. — Aus Paris stammen auch genealogische Nachrichten, die sich besonders auf die Grafen von Flandern beziehen, und die offenbar gemacht sind, als es sich um die Scheidung Philipp Augusts von seiner Dänischen Gemahlin Ingeburg handelte, um die Verwandtschaftsverhältnisse des Französischen Königshauses zu dem der Grafen von Flandern und dadurch auch dem Dänischen Königsgeschlecht darzulegen. Sie sind von Bethmann und Heinemann in Paris abgeschrieben worden.

Erst in einem späteren Theil des Bandes konnten zwei andere genealogische Werke mitgetheilt werden, die noch ausschließlicher der Deutschen Geschichte angehören. Das eine ist die *Genealogia Welforum*, die sich in einer Münchener Handschrift fand, die man früher wohl für einen Auszug der bekannten *Historia Weingartensis Welforum* gehalten hat, die ich aber in einer eigenen Abhandlung in den *Schriften der Akademie* (auch besonders abgedruckt 1881) glaube vielmehr als Quelle derselben nachgewiesen zu haben. Sie geht nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinaus, und wenn auch die Handschrift, welche früher dem Kloster Weihenstephan bei Freising angehörte, erst dem Ende des 12. Jahrh. angehört, so kann doch über das Alter der Arbeit kein Zweifel sein. — Etwas anders verhält es sich mit der *Genealogie einer zweiten erlauchten Schwäbischen Fa-*

milie, der Zäringer. Sie ist in ihrer ursprünglichen Fassung nicht erhalten, nur in zwei späteren Ableitungen, in denen sie der eifrige Forscher und Bearbeiter Schwäbischer Geschichte Archivsecretär Baumann erkannt hat, dessen Ausgabe im Freiburger Diöcesan-Archiv XIV hier benutzt worden ist.

Ein paar kleine Chroniken, die wenig mehr als die Namen und Regierungsjahre der Könige geben, und eine Anzahl von Katalogen Deutscher Könige und Kaiser aus Handschriften in London, Oxford, Rom, Sangallen, Bern, Karlsruhe, München, Wien, Jena, Danzig, Oldenburg, bieten der Geschichte wenig Gewinn, durften aber der Vollständigkeit wegen doch nicht übergangen werden.

Inhaltreicher, wenn auch immer nur von geringem Umfang und zunächst localem Interesse sind einige Catalogi abbatum et episcoporum, von Fulda, Corvei, Epternach, St. Amand, St. Claude, Augsburg und Hildesheim. Warum die ersten beiden und Augsburg früher übergangen wurden, ist mir nicht deutlich, da die Handschriften zugänglich, z. Th. schon früher abgeschrieben waren. Anders allerdings der Hildesheimer, von dem kein Codex bekannt ist und der als Excerpt der älteren Gesta werthlos schien. Doch enthält er ein paar Zusätze und mochte so immer hier einen Platz verdienen. Den Katalog von Epternach hat Weiland mit anderen Denkmälern der Geschichte des Klosters zusammen im XXIII. Bande drucken lassen, ohne Kunde von der in Paris befindlichen, von Pertz vor Jahren eingesehenen Handschrift zu haben. Da ich diese im vorigen Jahr benutzen konnte und sich auch zwei andere, bisher ungedruckte Kataloge hier fanden, habe ich

geglaubt, sie zusammen geben zu sollen. Leider ist der selbständige Schluß des einen absolut unleserlich geworden. Nur in einer späteren Abschrift zu Amiens ist der Abtskatalog von St. Amand erhalten, der bisher ungedruckt war. Das interessante Abtsverzeichnis des Burgundischen Klosters St. Claude (S. Eugendi) hat vor kurzem U. Robert aus einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift bekannt gemacht. Daran reihte sich ein metrischer Katalog, den schon Mabillon publiciert hat.

Handelt es sich bei diesen Stücken immer um Arbeiten, die ohne, ausführlichere Darstellungen zu geben, doch immer das Wichtigste von dem Leben oder der Thätigkeit der Kirchenhäupter, beziehungsweise, wie bei St. Claude, von den Urkunden des Stifts, der Nachwelt überliefern wollten, so giebt es eine große Zahl von Aufzeichnungen, die im wesentlichen nur die Reihenfolge und Jahre der Verwaltung von Bischöfen und Aebten betreffen, mitunter in dem Stift selbst gemacht und für kommende Zeiten bewahrt, mitunter aber auch eine Anzahl zusammengestellt und so wohl weiter verbreitet. Bei dem großen Mangel an genaueren Nachrichten über die Deutschen Stifter sind diese Kataloge von unzweifelhafter Wichtigkeit; eine möglichst vollständige Sammlung derselben war, nachdem manches gelegentlich abgeschrieben war, eine ebenso nützliche wie mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe, der sich Dr. Holder Egger mit großer Sorgfalt unterzogen hat. Als Zeitgrenze ward das 13te Jahrhundert angenommen, nur in einzelnen Fällen über dasselbe hinausgegangen. Das Gebiet, auf das es ankam, war außer Deutschland Burgund und Flandern. Nur ein paar Französische Stifter

sind wegen mannigfacher Berührungen hinzugenommen worden; dagegen blieb Italien hier ausgeschlossen. Die Anordnung ist nach den Erzdiöcesen gemacht, so daß mit Köln begonnen, mit Reims geschlossen wird. Unter jedem Bisthum sind die darin belegenen Klöster eingereiht. Leider hat sich herausgestellt, daß die Zahl dieser eine verhältnismäßig sehr geringe ist: während von den Deutschen Bisthümern wenige fehlen — auffallender Weise Worms, auch Osnabrück, Halberstadt, Lyon — finden sich meist nur die älteren und berühmteren Reichsabteien hier vertreten, St. Martin zu Köln, Werden, Gembloux, Waulsort, Prüm, Lorsch, Weißenburg, Sangallen, Reichenau, Zwifalten, Castell, Fulda, S. Michaelis zu Lüneburg, Rastede, Cismar (früher S. Johannes zu Lübeck), Admont, Windberg, Göttweih, Zwetl, S. Benigni zu Dijon, St. Vaast, S. Martin zu Tournai, St. Bertin. Am Schluß ist ein Verzeichnis der Aebte von Prémontré (der Praemonstratenser) und der magistri generales des Minoritenordens beigefügt. Einzelne Stücke erheben sich durch ihre Form über die Art der bloßen Kataloge: die Versus de episcopis Mettensibus, die schon im II. Bande des Scriptorum abgedruckt waren, hier aber aus der älteren in Bremen wieder aufgefundenen Handschrift, die einst Freher benutzte, verbessert erscheinen, ein ähnliches Verzeichnis der Straßburger Bischöfe, die Versus de ordine conprovincialium pontificum, d. h. Salzburgs und der zu dieser Erzdiöcese gehörigen Bisthümer Regensburg, Freising, Passau, Seben, etwas ausführlichere Verse über die Aebte von St. Martin in Tournai, hier zuerst aus einer Handschrift jetzt der Stadtbibliothek mitgetheilt. Außerdem hat eine Aufzeichnung über Bischofs-

weihen, bei denen Erkanbald von Straßburg in den Jahren 965—987 anwesend war, die Wimpfeling erhalten hat, hier Aufnahme gefunden. Und auch sonst fehlt es an historisch beachtungswerthen Beigaben nicht: neben den Aebten von St. Michaelis zu Lüneburg stehen die Mitglieder des Billunger Herzogshauses; die Sangaller und Reichenauer Verzeichnisse enthalten Notizen zur Geschichte des Stiftes. Wir haben diesen ganzen Abschnitt mit Ausnahme der metrischen Stücke ebenso wie die Annales necrologici Fuldenses mit der mittleren Schrift drucken lassen, die sonst Anwendung findet, wo es sich um Quellen geringeren Werthes handelt, während hier schon die Nothwendigkeit verwandte Stücke in mehreren Columnen, einmal bis zu sechs, neben einander zu stellen dazu die Aufforderung gab. Auch so sind es über 100 Seiten geworden (S. 278—392, und im Nachtrag S. 749—752).

Damit denken wir die kleineren Denkmäler in den Nachträgen vorläufig abgeschlossen zu haben, wenn auch die Erfahrung gezeigt hat und es in der Natur der Sache liegt, daß hier am leichtesten immer noch neue Funde gemacht werden, die der auf möglichste Vollständigkeit berechneten Sammlung der Monumenta einverleibt werden müssen.

Zunächst galt es dann eine Anzahl größerer Werke, die bisher übergangen waren, zur Ausgabe zu bringen.

Der Anfang gehört noch in die Karolingische Zeit, einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Bischöfe von Auxerre, die damals begonnen sind und einige merkwürdige Nachrichten enthalten, die hier nach der neuen sorgfältigen Ausgabe Duru's mitgetheilt sind; dazu mehrere

Capitel aus den *Miracula S. Germani*, die derselbe Heiricus schrieb, der bei den *Gesta* theilhaftig war, und dem auch die vorher mitgetheilten kurzen *Annalen von St. Germain zu Auxerre* angehören; die alte Handschrift in Paris ward von Prof. Schoene verglichen. — Ich habe lange geschwankt, ob nicht auch aus den *Gesta episcoporum Cenomannensium* einiges aufzunehmen sei. Allein theils die Unzuverlässigkeit vieler Nachrichten, die besonders Roth ins Licht gestellt hat, die Schwierigkeit, den erzählenden Text und die eingeschalteten gefälschten Urkunden zu scheiden, dann auch der Umstand, daß sie dem westlichen Gallien angehören und so auch in der Fränkischen Zeit für Deutsche Geschichte ein geringeres Interesse haben, ließ davon absehen. Auf den letzten Theil, die *Acta Aldrici* kann, wenn es wünschenswerth sein sollte, auch noch später bei den Nachträgen zu den *Vitae* zurückgekommen werden.

Ebenfalls Frankreich angehörig, aber wie für die ältere Fränkische Geschichte, so besonders für die der Karolingischen Zeit von großer Wichtigkeit ist das umfassende Werk des Flodoard über Reims. Einzelne Fragmente aus dem 4. Buch waren mit den *Annalen des Verfassers* in Bd. III der *Scriptores* zum Abdruck gekommen. Vor allem aber das dritte, für die Geschichte *Hincmars* und seiner Zeit so inhaltreiche Buch ward von denen, die sich mit dieser Zeit näher beschäftigten, ungern vermißt, und daher die Aufnahme des ganzen Werks bei der ersten Zusammenkunft der neuen *Central-direction* beschlossen. Und es war dann eine der ersten Aufgaben, welche der als Mitarbeiter eintretende Dr. Heller empfing, die *Reimser Handschrift* an Ort und Stelle zu vergleichen,

was ihm damals nur mit einiger Abneigung von dem Vorsteher der Bibliothek gestattet ward, zumal nicht lange vorher die Akademie zu Reims eine neue Ausgabe des Werkes veranstaltet hatte. Eine zweite Handschrift in Montpellier hatte ich theilweise schon im J. 1837 benutzt; das Fehlende ergänzte Dr. Baist auf seiner Reise nach Spanien. Beide zeigten sich nahe verwandt und vielfach verderbt. Die Hoffnung, einen älteren und besseren Text in einem Codex zu Troyes zu finden, trog, als uns dieser gütigst hierher gesandt ward: auch er gehört derselben Zeit (13. Jahrh.) und Classe an; dieser auch ein unvollständiger und noch jüngerer Pariser. Dagegen erwies dann freilich eine Handschrift in der Bibliothek Christina zu Rom sich als einer andern Recension angehörig, und obschon sie erst im 15. Jahrh. geschrieben, mochte man eine Zeit lang glauben, hier eine bessere Ueberlieferung gefunden zu haben: ich selbst verglich einen Theil, das Weitere Heller und Dr. Ewald. Eine genauere Untersuchung sowohl der Quellen wie einiger in den Cod. Udalrici übergegangenen Stellen ergab dann aber, daß doch die Lesarten jener andern Classe den Vorzug verdienten und der Ausgabe zu grunde gelegt werden mußten. Mit dieser hat sich Dr. Heller die letzten Monate seines Lebens eifrig beschäftigt; er erkrankte, als er nahezu die Bearbeitung der beiden ersten Bücher vollendet, für das dritte manches vorbereitet hatte. Und sein früher Tod unterbrach auf die traurigste Weise das begonnene Werk. Ich habe es dann selber aufgenommen und zu Ende geführt, auch die Vorrede geschrieben, in der hierüber Rechenschaft gegeben ist. Im einzelnen Hellers und meine Arbeit zu trennen

war aber nicht möglich, zumal ich auch in den ersten Büchern nicht ganz mit dem von ihm befolgten Verfahren, das noch auf einer höheren Schätzung der Römischen Handschrift beruhte, einverstanden war. So bin ich überall für den Text verantwortlich, der Nachweis der Quellen aber und der größere Theil der Anmerkungen zu den beiden ersten Büchern gehören Heller an; nur einzelnes, namentlich was sich auf einen verlornen von Flodoard offenbar benutzten zweiten Brief der Synode von Troyes bezieht, habe ich geglaubt als von mir zugefügt ausdrücklich bezeichnen zu sollen. Zu den Autoren, die das Buch des Flodoard benutzt, ist der Verfasser von Nachrichten zur Trierer Geschichte hinzuzufügen, die den Gesta Treverorum zu grunde liegen und die im nächsten Bande abgedruckt werden sollen; ihr Text stimmt, wie unter den Addenda mitgetheilt wird, in einer auffallenden Lesart mit den hier bevorzugten Handschriften. Bei Erklärung der vorkommenden Orte, namentlich solcher, wo die Reimser Kirche Besitzungen hatte, bin ich vorzugsweise dem neusten Herausgeber Lejeune gefolgt; für die chronologische Bestimmung der zahlreichen, meist nur nach den Empfängern geordneten Briefe gaben die Werke von Noorden, Kalckstein und besonders Dümmler den erwünschten Anhalt. Einiges war aber auch aus der für ihre Zeit sehr verdienstlichen Ausgabe des Colvenerius beizubehalten.

Es folgen die Gesta abbatum S. Bertini, die Dr. Holder-Egger bearbeitet hat, nachdem Heller die Handschriften zu St. Omer und Boulogne an Ort und Stelle verglichen hatte. Leider ist das Original des ersten Theils von Folwin, das Mabillon noch kannte, verschollen und nur eine

im 18. Jahrhundert von C. de Witte gefertigte Abschrift vorhanden, während von den Fortsetzungen ein Codex des 12. Jahrh. erhalten ist, den Guérard bei seiner Ausgabe (*Cartulaire de St. Bertin*) noch nicht benutzen konnte, erst ein Nachtrag zu dieser von Morand bekannt machte. Ein zusammenhängender authentischer Text erscheint zuerst hier; doch haben dem Plan dieser Sammlung gemäß die zahlreichen der Erzählung eingefügten Urkunden, die dem Werk eben fast den Charakter eines Chartulars geben, ausgeschieden werden müssen. Von den Verfassern ist Folwin, ein Nachkomme Karl Martells; auch durch seine Geschichte von Lobbes bekannt; wie das schon Pertz angenommen und der Herausgeber gegen erhobene Einwendungen in einem besonderen Aufsatz (*N. Archiv VI*) sicher gestellt hat. Erst am Anfang des 12. Jahrhunderts unternahm Simon eine Fortsetzung, die besonders für die Flandrische Geschichte Werth hat; ein dritter, dessen Name unbekannt, führte das Werk bis zum Jahre 1187 hinab.

Eins der wunderlichsten Erzeugnisse mittelalterlicher Historiographie bildet den Schluß der größeren in diesem Bande gegebenen Historien: ich habe es als *Chronicon Vedastinum* bezeichnet. Von Bethmann ist in neuerer Zeit zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf die Handschrift gelenkt, die früher dem Kloster Marchiennes angehörte, jetzt auf der Bibliothek zu Douai bewahrt wird. Er glaubte hier ein vollständiges Exemplar der *Annales Vedastini* gefunden zu haben, machte aber keinen weiteren Gebrauch davon. Einige Fragmente empfing dann Prof. Arndt von Deshaisnes und theilte sie Breyzig für seine Bearbeitung der *Jahrbücher Karl Martells* mit. Eben Deshaisne meinte, da er

eine neue Ausgabe der *Annales Bertiniani* und *Vedastini* für die *Société de l'histoire de France* besorgte, ihren Text aus dieser Handschrift verbessern und ergänzen zu können, obschon er wohl bemerkte, daß hier ein verschiedenartiges Werk vorliege. In der That ist es eine *Compilation* von eigenthümlicher Beschaffenheit, eine Art *Weltchronik*, offenbar im Kloster des heiligen *Vedastus* zu *Arras* gemacht, zum Theil aus bekannten Quellen, *Orosius*, *Jordanis*, *Isidor*, *Beda*, *Gregor von Tours*, *Fredegar*, aber mit zahlreichen Zusätzen, zum Theil sehr auffallenden Nachrichten schon aus älterer Zeit, die sich z. Th. an den h. *Vedastus* anschließen, aber auch ganz andere Dinge, den Einfall *Attilas* in *Gallien* u. a. betreffen. Einiges ist wörtlich abgeschrieben, und das Buch für die Kritik des *Jordanis*, den der Autor wunderlich genug als *episcopus Johannes* citiert, von dessen *Getica* er aber, wie *Prof. Mommsen* bezeugt, eine besonders werthvolle, jetzt leider verlorene Handschrift gehabt hat, nicht ohne Bedeutung, anderes aber, wenn nicht unbekannte Mittelglieder dazwischen liegen, sehr zusammengezogen und ganz frei behandelt. Ein besonderes Interesse erregt das Werk dadurch, daß der Verfasser offenbar dieselben *Annalen Karolingischer Zeit* benutzte, die in den *Mettenses* abgeschrieben, in den *Lobieneses* ausgezogen sind; nur in der Geschichte *Karl Martells* verläßt er sie (oder sie ihn) und giebt ganz eigenthümliche, aber durchaus verwirrte Nachrichten. Später geht er auf die *Annales Laurissenses majores* über, die er offenbar in der Verbindung mit den *Annales Bertiniani* gehabt hat, und schreibt diese ziemlich wörtlich aus, so daß er nur kurze, mehr locale Nachrichten einschaltet. Nach dem J. 844 ist ein

Quaternio in der Handschrift ausgerissen; ein später eingelegtes Blatt behandelt das J. 870 und bezieht sich auf Marchiennes. Dann folgen die Annales Vedastini mit einigen Auslassungen und geringen Zusätzen; der Text stimmt, wie vorher bemerkt, zu dem der Annales Lobienses, die auch jene älteren Annalen benutzt haben. Mit dem J. 899 endet der Codex.

Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß der Verfasser erst damals gelebt hat. Die Handschrift hat manches von dem Charakter eines Originals an sich; d. h. sie ist allerdings von ganz verschiedenen Händen, wie die beigefügte Tafel zeigt so verschiedenen, daß man fast zweifeln kann, ob dieselben einer und derselben Zeit angehören. Doch wird man dies annehmen müssen und kann sie dann nicht wohl früher als in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen. Damit stimmt, daß der Verf. die *Gesta episcoporum Cameracensium* benutzt zu haben scheint, während sein Buch wahrscheinlich dem Hermann von Tournai bekannt war. Auch die Sprache bietet manches Eigenenthümliche dar; es finden sich Ausdrücke, die sich meines Wissens gar nicht weiter belegen lassen, von denen es aber wieder zweifelhaft ist, ob sie dem Autor oder einer seiner Quellen angehören. Alles dies mußte es als durchaus wünschentwerth erscheinen lassen, das Werk, soweit es nicht größere Stellen seiner Quellen wörtlich ausgeschrieben hat, vollständig mitzutheilen, und wir sind der Verwaltung der Douaier Stadtbibliothek zu besonderem Dank verpflichtet, daß sie zu dem Ende uns den Codex auf längere Zeit anvertraut hat. Die Abschrift hat Dr. Krusch besorgt und ist auch bei dem Nachweis der Quellen thätig gewesen.

Eine Beilage enthält Auszüge aus einem späteren Werk desselben Klosters, des Guimannus Buch de possessionibus S. Vedasti, das einige interessante Nachrichten enthält. Da eine ältere Handschrift, die in die Bibliothek Phillipps zu Cheltenham gekommen sein soll, nicht aufgefunden werden konnte, so ist außer der Ausgabe Van Drivals (1875) eine theilweise neuere Abschrift in Paris zu Rathe gezogen.

Register und Glossar hat auch zu diesem Bande Dr. Krusch geliefert. Jenes ward nach der Beschaffenheit der hier vereinigten Quellen umfangreicher als wohl das irgend eines früheren Bandes (S. 753—829) und ist mit großer Sorgfalt gearbeitet. — Drei Schrifttafeln sind dem Bande beigegeben, alle in Phototypie in der Anstalt von Frisch gefertigt. Sie enthalten Proben der Leidener und Münchener Handschriften des Chronicon —741, des Baseler und Berner Fragments der verlorenen Karolingischen Annalen, des Leidener Codex von Marianus, der Todtenannalen von Fulda, der Annales Lobienses und des Chronicon Vedastinum, fast alles Codices, die nicht bloß ein paläographisches Interesse darbieten.

Berlin.

G. Waitz.

Griechische Palaeographie von V. Gardthausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XVI und 472 S. XII Tafeln. gr. 8°. Preis M. 18,40.

Im Jahre 1879 hat die Teubnersche Verlags-handlung den philologischen Büchermarkt mit einem Prachtexemplare bereichert, mit einer griechischen Palaeographie, die Gardthausen geschrieben hat. Wenn nun auch seit dem Erscheinen dieses Werkes schon eine geraume Zeit

verflossen ist, so ist meines Erachtens eine Besprechung noch immer an der Zeit; wird doch das Buch nicht so schnell eine zweite Auflage erleben und wohl auch kaum bald durch ein anderes ersetzt werden.

Seit Montfaucon mit seiner 'Palaeographia Graeca' das Studium der griechischen Palaeographie begründet hat, ist wohl kein eigentliches Lehrbuch derselben geschrieben worden. Und doch wie viel neue Gesichtspunkte sind seitdem in den Vordergrund getreten, wie viel mehr Material, wie viel bessere Hilfsmittel stehen dem Bearbeiter dieses Zweiges der Wissenschaft heute zur Verfügung! Auch an dem Bedürfnisse, an der Nachfrage hat es nicht gefehlt; Beweis dafür Wattenbach's Büchlein, das sich bescheiden nur eine 'Anleitung zur griechischen Paläographie' nennt und doch eine zweite Auflage erfahren hat, Beweis dafür auch die kostbaren Publicationen von Schriftproben, welche die neuere Zeit mehrfach erlebt hat.

Trotzdem ist, glaube ich, das Erscheinen des Gardthausen'schen Buches ein verfrühtes zu nennen. Gardthausen scheint das selbst gefühlt zu haben; wenn er in der Vorrede (S. IX) schreibt: 'Man liebt es, der wissenschaftlichen Litteratur Deutschlands den Vorwurf zu machen, sie bestehe nicht aus Büchern zum Lesen, sondern aus Instrumenten zum Arbeiten. Wenn das ein Vorwurf ist für ein Lehr- und Handbuch, so trifft er auch dies Werk, das ein Gebiet umfaßt, auf dem noch viele Arbeiten im Rückstande sind', — so hat er offenbar nur einer ähnlichen Behauptung wie der meinigen die Thüre verrammeln wollen. Ich will mich auch weiter erklären, wie ich meine Censur 'verfrüht' aufgefaßt wissen will.

Gardthausen's Buch zerfällt im Großen und Ganzen in zwei Theile, die sich nicht so streng von einander sondern lassen, die aber ihrer Wichtigkeit nach sich zu einander verhalten wie Haupt- und Nebensachen, oder Centrum und Peripherie. Was Gardthausen nach vorausgeschickter Einleitung über Definition, Geschichte und Literatur der Paläographie (S. 1—18) in den fünf Capiteln des ersten Buches (S. 19—94) über Beschreibstoffe 1), Form und Einband der Handschriften 2), Schreibzeug 3), Dinte, Farbe 4), Ornamente und Initialen 5) uns bietet, gehört, so interessant und wissenswerth, ja zum Theil unerläßlich nothwendig diese Dinge auch sind, doch immerhin in die Peripherie des paläographischen Studiums, ist auch mit großer Gründlichkeit schon von Montfaucon behandelt worden, abgesehen von der erschöpfenden Darstellung Wattenbach's in dessen allgemein bekanntem 'Schriftwesen des Mittelalters', einem Buche, das bei der Gleichartigkeit des Gegenstandes vielfach auch für die griechische Paläographie in Betracht kommt. Gerade diesen Theil nun, dessen neue Bearbeitung ungleich weniger ein schreiendes Bedürfniß war als die des Abschnittes, der die Schrift selbst behandelt — obwohl damit durchaus nicht gesagt sein soll, daß aus diesem ersten Theile nichts Neues zu lernen —, möchte ich als den vollkommensten bezeichnen.

Auch noch zur Peripherie, obwohl schon mehr in die Nähe des Centrums gehört das dritte Buch (S. 293—471), das in sieben Capiteln behandelt: Schreiber 1), benannte Schreiber bis 1600 n. Chr. 2), datierte Handschriften 3), Unterschriften 4), Chronologie der

Schreiber 5), Heimath der Schreiber 6), angewandte Paläographie 7), byzantinische Kaiser, chronologische Tabelle (Anhang). Niemand wird die praktische Brauchbarkeit des vierten, fünften und siebenten Capitels, namentlich des letzteren, das die wichtigeren Kataloge griechischer Hss. zusammenstellt, ferner ein Schema für die Beschreibung einer Hs. und Aufklärung über die verschiedenen älteren und modernen Reproductionsmöglichkeiten von Hss. giebt, in Abrede stellen, eben so wenig die des Anhanges, im Gegentheil, jeder Paläograph wird Herrn Gardthausen dafür zum Danke verpflichtet sein; aber die Hauptaufgabe der Paläographie ist durch eine gründliche Behandlung dieser Dinge noch nicht als gelöst zu betrachten. Einen Schritt näher ist Gardthausen denselben getreten durch das sechste Capitel, sowie durch die Listen im zweiten und dritten. Eine Hauptaufgabe des Paläographen ist es ja, die charakteristischen Züge anzugeben, welche die Schriften verschiedener Zeiten sowohl als auch verschiedener Orte — zwei Umstände, die stets im Zusammenhange in's Auge gefaßt werden sollten — von einander unterscheiden. Für die dereinstige Lösung dieser Aufgabe hat nun allerdings Gardthausen durch seine Listen Material geliefert; aber verarbeitet ist dieses Material nur zum geringsten Theile; es werden noch viel Specialpublicationen von Hss.-Facsimiles vorausgehen oder wenigstens gründliche Durchforschungen vieler von Gardthausen namhaft gemachter Hss. angestellt werden müssen, bevor wir zu dem Resultate gelangen, daß wir bestimmte Schreiberschulen nach verschiedenen Ländern und Zeiten mit ihren charakteristischen Eigen-

heiten herauschälen und auf diese Art die Vorstufen zu genauerer Altersbestimmung undatierter Hss. bauen können. Hoffentlich wird Gardthausen, der dafür gewiß ungemein mehr Material als sonst Jemand in der Hand hat, es auch nicht bei diesen Listen bewenden lassen, sondern im Laufe der Zeit uns eine recht prägnante Darstellung der von ihm schon gewonnenen und mittlerweile noch zu gewinnenden Resultate liefern.

Prägnante Darstellung ist eben nicht unter den Vorzügen von Gardthausen's griechischer Paläographie hervorzuheben; die Listen, an die eine solche Anforderung nicht gestellt werden kann, abgerechnet, dürfte kaum eine Seite des so umfangreichen Buches zu finden sein, welche nicht durch Entfernung unnöthigen Laubwerkes gewinnen würde. Am allerwenigsten aber ist das zweite Buch (S. 95—292) mit seinen acht Capiteln (1. Geschichte der Schrift. 2. Anordnung der Schrift. 3. Arten griechischer Schrift. 4. Tachygraphie. 5. Kryptographie. 6. Abkürzungen. 7. Zahlen. 8. Lesezeichen. Interpunction) von diesen Auswüchsen frei. Eine Paläographie, die fünf volle Seiten Lexikon-Octav (von S. 144 an) mit der Geschichte der Polemik über das Alter des cod. Sinaiticus füllt, hat, die Wichtigkeit dieser Hs. unbedingt zugegeben, keinen Anspruch auf den Titel 'Lehrbuch' zu erheben. Zu demselben Umfange ist auch (von S. 223 an) der unglückliche Versuch gediehen, die Unterschrift des Böckh'schen Papyrus vom J. 104/5 v. Chr. als tachygraphisch zu rechtfertigen und durch *Κλεοπάτρα Πτολεμ[αῖος]* zu entziffern! Ebenso wenig gehört auch in ein Lehrbuch die vollinhaltliche Auf-

nahme eines Briefes des H. J. Guidi an den Verfasser mit minutiöser Inhaltsangabe des cod. Vat. Graec. 1809 selbst bezüglich der nicht tachygraphischen Partien desselben. Derlei diplomatisch genaue Ausführlichkeit lassen wir uns gerne in 'Beiträgen zur griechischen Paläographie' gefallen, ja werden dieselbe unter Umständen sogar loben, aber in einer systematischen Darstellung begnügen wir uns nicht bloß mit Regesten aus den Urkunden, sondern müssen sogar strenge fordern, daß sich der Verfasser einer griechischen Paläographie die Mühe nehme, statt seine zwei Hefte 'Beiträge zur griechischen Paläographie' fast wörtlich wieder abdrucken zu lassen, uns die Resultate dieser seiner uns früher im Drucke vorgelegten Studien kurz und bündig mitzutheilen. Mit andern Worten — auch das Centrum, der Kern des Gardthausen'schen — Werkes ist verfrüht, subjectiv nämlich, weil von ihm nicht gehörig systematisch verarbeitet; ein Lehrbuch ist seine Paläographie ein für allemal nicht. Wer seinen Schülern einen Behelf zur Einführung in die griechische Paläographie an die Hand geben will, wird nach wie vor nach Wattenbachs 'Anleitung' greifen.

Damit will ich aber über den Werth des Buches nicht den Stab gebrochen haben. Ich nehme nur das Capitel über die Tachygraphie aus, das sammt der dazu gehörigen Tafel total verunglückt ist. Da ich mich darüber bereits an anderer Stelle *) hinlänglich und ausführlich,

*) Vgl. meinen Aufsatz 'V. Gardthausen und die griechische Tachygraphie' im 'Literatur-Blatt' ('Beilage zum Correspondenzblatt des königl. stenogr. Instituts zu Dresden') 1879 No. 5 S. 18—20.

mehr als Gardthausen lieb war*), ausgesprochen habe, so verweise ich hier nur auf das dort Gesagte, daß Niemand aus Gardthausen's Buch eine richtige Vorstellung über griechische Tachygraphie sich holen wird, sowie auf die Beweise, die ich dort dafür beigebracht. Dabei stehe ich aber nicht an, das große Verdienst Gardthausen's um die griechische Tachygraphie anzuerkennen; ist doch er es gewesen, dem wir die erste Publication eines tachygraphischen Textes — im ersten Hefte seiner 'Beiträge' — verdanken.

Von diesem Capitel über Tachygraphie also abgesehen begrüße ich Gardthausen's Werk in seinem wichtigsten Capitel, dem dritten des zweiten Buches, sowie in den dazu gehörigen Tafeln, die mit steter Rücksichtnahme auf datierte Handschriften zusammengestellt sind, mit Freuden und gestehe, daß ich namentlich die Tafeln bei meinen Vorlesungen über griechische Paläographie mit großem Gewinne benutze. Ich fühle mich verpflichtet, etwas näher auf dieses Capitel einzugehen.

Die älteste Schrift ('Die älteste paläographische Schrift' — sic! — sagt Gardthausen) ist die Unciale, wenn es auch ältere cursive Schriftstücke giebt. Freisein von fremdartigen Zusätzen und Verkürzungen, Festhalten an den Grenzen eines Quadrates oder Kreises, wofür später Rechteck und Ovale eintreten, und gleiche Höhe der Buchstaben sind die hauptsächlichsten Merkmale alter Unciale, ebenso der Umstand, wenn die Anfangsbuchstaben größerer Abschnitte (beziehungsweise der erste Buch-

*) Vgl. seine Entgegnung im 'Correspondenzblatt des königl. stenographischen Instituts zu Dresden' No. 4 S. 34.

stabe der ersten vollständigen, dem neuen Abschnitte angehörigen Zeile) weder vor die Zeile treten, noch auch größer sind als die anderen Buchstaben.

Gardthausen bespricht zuerst 'die ältere Unciale' und zwar zunächst und, wie gesagt, zu breit den Codex Sinaiticus und die Wiener Dioscorides-Handschrift. 'Die ältere Papyrusunciale' z. B. der volumina Herculaniensia und der Ilias Bankesiana liegt wohl in älteren Documenten vor, steht aber graphisch auf einer jüngeren Stufe der Entwicklung (S. 137—154).

'Die jüngere Unciale' ist nach Gardthausen mit Rücksichtnahme auf datierte syrische Hss. mit griechischen Randglossen im 7. Jahrhundert entstanden, deren Merkmale indirect schon früher angegeben wurden. Es erfolgt dann eine Art Renaissance, nämlich 'die liturgische Unciale', die sich bis in's 12. Jahrhundert verfolgen läßt und in der die runden Buchstaben die länglichen wieder fast ganz verdrängt haben. 'Die jüngere Papyrusunciale', wozu auch die Londoner Papyruspsalmen gehören, ist ebenfalls eine absichtlich archaisierende Schrift — ein Moment, dessen Möglichkeit der Paläograph bei Uncialhss. überhaupt sich stets gegenwärtig halten muß, um sich vor Teuschungen sicher zu stellen. 'Die abendländische Unciale' 'charakterisiert sich durch griechische Formen in abendländischem Gewande. Das Ganze macht einen etwas unbeholfenen schwerfälligen Eindruck'. Indessen zeigen nicht alle im Abendlande geschriebenen Uncialhss. den eben besprochenen Typus. Endlich fristet die Unciale auch noch in Minuskelhss. ein extraordinäres Dasein; sie wird zu Ueberschriften und als Semiun-

cialle zu Randglossen verwendet (S. 154—168). Zu bemerken ist, daß der ganze Abschnitt über die jüngere Unciale mit Ausnahme eines 12 Zeilen langen Passus auf S. 159 wortwörtlich den 'Beiträgen zur griechischen Paläographie' III (in den 'Berichten über die Verhandlungen der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe' 1878. S. 47—64) entnommen ist, wo auch bereits die zweite Hälfte der Tafel I und die ganze Tafel II publiciert wurde.

Gardthausen unterscheidet eine Majuskel- und Minuskelcursive, ein Unterschied, der sachlich schon von Letronne gemacht wurde, je nachdem nämlich noch das unciale oder schon das cursive Element überwiegt. Die Keime der Majuskelcursive (dazu Tafel III) sind schon 162 vor Chr. in einer von der Pal. Soc. als Nr. 1 veröffentlichten Urkunde des British Museum vollständig vorhanden, entwickelt finden sich dieselben im Böckh'schen Papyrus von 104 v. Chr. Die weiteren Phasen des Verfalles der einzelnen Buchstaben, der schon 162 vor Chr. namentlich mit dem zweitheiligen C und T beginnt, obgleich die einzelnen Theile noch mit einander verbunden erscheinen, und 104 v. Chr. schon so weit gediehen ist, daß die Theile eines Buchstaben räumlich ganz auseinander treten, verfolgt Gardthausen weiter an der Hand zweier Papyri, eines vom Jahre 154 n. Chr., in welchem auch schon *B* und *A*, zuweilen auch *Θ* und *Α* in zwei Theile zerlegt sind, und das andere vom Jahre 233 n. Chr., wo außer den vorigen Buchstaben auch noch *I* und *E* zweigetheilt auftreten. (S. 169—176).

Was nun über die Minuskelcursive folgt (S. 176—182), ist ebenfalls bis auf ein

paar kleine Abschnitte sammt der dazu gehörigen Tafel IX, sowie Tafel V Z. 1—6 bereits im Jahre 1877 von Gardthausen wörtlich übereinstimmend in I und II der oben erwähnten 'Beiträge' veröffentlicht worden ('Berichte' 1877 S. 4--8. S. 3 -4 ein historischer Ueberblick über die Entwicklung der verschiedenen Schriftarten findet sich in der 'Griech. Paläographie' wörtlich S. 136—137). Begreiflicher Weise erlaubt es der Raum einer Recension nicht, von hier an alle Merkmale weiter zu verfolgen; es kann höchstens vereinzelt eine oder die andere besonders wichtig scheinende Bemerkung verzeichnet werden. Bei den Unterschriften der Bischöfe von 680 — ob sie autograph sind, wäre wohl einer eingehenden Untersuchung werth — ist das unciäle *A* und *H* verschwunden, *I* verbindungsfähig, bei *A* der linke Winkel fast immer rund, *P* erscheint mit langem Strich und oben offen und häufig ligiert oder geschlossen; das Doppelsigma zeigt schon die auch später in der Minuskel festgehaltene Gestalt. — Für die Minuskelcursive auf Pergament — sie findet sich sonst fast ausschließlich auf Papyrus — ist wohl das wichtigste Schriftstück ein dem Bischof Porphiri Uspensky gehöriges Blatt, das Gardthausen ebenfalls in seinen 'Beiträgen' veröffentlicht, aber sehr mangelhaft transcribirt hatte (S. 7 f. und Tafel I mit der gegenüberstehenden Transcription). Bei der Wichtigkeit des Schriftstückes, das wohl zwischen 680 und 835 n. Chr. geschrieben wurde, hat Sp. Lampros im Athenaeion VI 1877 S. 251, und habe dann auch ich in einem Aufsätze der Zeitschrift für die öst. Gymn. 1878 S. 813 ff. 'Palaeographische Nachlese' eine berichtigte Transcription erscheinen lassen; es sollte mich Wunder neh-

men, daß Gardthausen dieselbe nicht eingesehen, um so mehr, da sonst die genaue Kenntniß der einschlägigen Literatur eines seiner Hauptverdienste ist. Uebrigens liest man das Geständniß der mißglückten Transcription heraus, wenn er schreibt: 'Weil ich nicht wußte, ob dieses Stück, das in der That noch nicht herausgegeben zu sein scheint, nicht in irgend einer theologischen Sammlung bereits gedruckt sei und weil es mir andererseits auch zu inhaltsleer erschien, um mich mit der Constituierung des Textes zu befassen, so hatte ich mich begnügt, einfach eine 'graphische' (sic! in den Beiträgen hieß es: 'eine genaue') Transcription zu geben, obwohl mir zwei von einander unabhängige accentuierte Umschriften von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt wurden, die stellenweise entschieden richtiger sind, als eine dritte, die Sp. Lampros publiciert hat'. Als ob es für den Paläographen als solchen nicht gleichgiltig wäre, ob das Schriftstück schon publiciert ist oder nicht, ob es inhaltsleer ist oder inhaltsreich. Ich bezweifle auch, daß Gardthausen ein klares Urtheil hatte über die Inhaltsleere, scheint er doch wegen des Ausdruckes 'διὰ τῆς σῆς ὁσιότητος' (Z. 4/5), der sich auf den göttlichen Logos bezieht, in dem Schriftstück möglicher Weise einen Brief an einen Papst vermuthet zu haben! Zudem bringt er es so heraus, als wenn die Transcription nur die Accente nicht gebracht, sonst aber vom paläographischen Standpunkte aus richtig gewesen wäre, was ich entschieden in Abrede stellen muß. — Paläographisch verwerthet ist das Schriftstück auf Tafel IV. Gardthausen betont schon hier und auch für die Minuskel der späteren Zeit die Wichtigkeit der Ligaturen

für die chronologische Fixierung nicht datierter Hss. nach den in datierten nachweisbaren; gewiß sind sie ein wichtiges Moment, aber schon Hartel in der Recension des vorliegenden Werkes in der Zeitschrift für die öst. Gymn. 1879 S. 445 hat darauf aufmerksam gemacht, 'daß darin weit mehr als in den Formen der einzelnen Buchstaben individuelle Schreiberge-wohnheit zum Ausdruck kommt'.

Die Entstehung der Minuskel denkt sich Gardthausen abweichend von Wattenbach's Ansicht, der sie von der Unciale ableitet, in folgender Weise: 'Der Uebergang von der Cursive' — welches Wort Gardthausen 'stets im technischen Sinne für die Schrift der Papyrusurkunden' gebraucht — zur Minuskel ist ein ganz allmählicher und wird vermittelt durch die Minuskelcursive, von der oben die Rede war. Andererseits ist aber die alte Minuskel zugleich aufzufassen als eine Fortsetzung der Uncialschrift, die in den kleinen Uncialhandschriften des 8. Jahrhunderts immer feiner und kleiner wurde, so daß der Gedanke nahe lag, die Vortheile der uncialen und cursiven Schrift zu vereinigen. So entstand eine Schrift mit cursiven Formen im Styl der Semiunciale; daher wird auch in der ältesten Minuskel wie in der Uncialschrift eine Verbindung der einzelnen Buchstaben möglichst vermieden wird' (sic!).

Es wird dann alte, mittlere und junge Minuskel unterschieden. Der Abschnitt über die alte Minuskel (S. 182—189 und Tafel V) ist — von einigen geringfügigen Stellen abgesehen — das ξ ist jetzt nicht mehr wie in den 'Beiträgen' hinter, sondern vor dem o besprochen — auch wieder eine wörtliche Herübernahme aus den 'Beiträgen' ('Berichte' S. 8—12;

auch Z. 1—4 der Tafel V finden sich auf Tafel III der 'Beiträge'). Als ein sicheres Kriterium der alten Minuskel bis zum Ende des 10. Jahrh. giebt Gardthausen an, die Buchstaben stünden nicht auf der Linie, sondern machten den Eindruck, als hiengen sie von einer Linie herab. Die Formen der Buchstaben selbst sind die abgeschliffenen, abgerundeten Formen der Cursive, nur wird mit größter Sorgfalt ohne Ligatur ein Buchstabe neben dem andern gemalt.

Die mittlere Minuskel (S. 189—196; Tafel VI und VII) 'ist nichts als das Wieder-aufleben der Unciale und Cursive'. Unciale Elemente mischen sich nun wieder ein und außerdem werden die Ligaturen der Cursive wieder aufgenommen — von den absichtlich archaisierenden, die alte Minuskel copierenden Schreibern abgesehen, deren Producte leicht zu einer zu hohen Altersbestimmung verführen können.

Die junge Minuskel (S. 197—209; Tafel VIII—XI) bezeichnet der Verfasser als die palaeographische Barockzeit. Wie die junge Cursive bildet auch sie 'den Beschluß einer langen und reichen Entwicklung und zeigen daher beide in entsprechender Weise verfallene, entartete Formen. Beiden ist der Sinn für Proportion, Festigkeit und organische Entstehung der einzelnen Formen fast vollständig abhanden gekommen. Ihren Buchstaben fehlen einerseits Bestandtheile, die man früher für nothwendig hielt, andererseits haben sie Zusätze und Verbindungsstriche, die früher vermieden wurden'. Einzelne Buchstaben zerfallen, deren Bestandtheile dann dafür unorganische Verbindungen eingehen. Das Hauptkriterium aber ist die stets mehr um sich greifende Verschnörkelung. Im Großen und Ganzen mag Gardthausen

auch Recht haben, wenn er sagt, 'daß die weitere Ausdehnung der Abkürzung die jüngere Minuskel bezeichnet'. Für die chronologische Bestimmung von Hss. möchte ich mir nicht gar zu viel versprechen; mehr Kürzungen, als in dem Codex des British Museum vom Jahre 972 (Add. mss. 18231), von dem Wattenbach in den Schrifttafeln (Nr. 31) und in den Exempla codicum Graec. (Nr. 7) ein Blatt publiciert hat, kommen auch in der jüngsten Minuskel kaum vor. Ueberhaupt ist diese Minuskel derart, daß sie wohl Niemand dem Jahre 972 zuweisen möchte, wäre nicht dieses Jahr in der Hs. selbst schwarz auf weiß bezeugt. Damit komme ich auf den früher schon ausgesprochenen Gedanken zurück, daß, wenn wir festen Boden für die chronologische Fixierung undatierter Hss. gewinnen sollen, noch viele Publicationen mit Proben aus den verschiedensten datierten Hss. vorausgehen müssen, damit wir nach verschiedenen Zeiten und Provinzen Schreiberschulen mit bestimmt ausgeprägten Schrifttypen nachweisen können.

Gardthausen könnte seine Verdienste um die Griechische Paläographie um ein Merkliches erhöhen, wenn er sich entschließen wollte, das ihm in Folge seiner Reisen in so reichlicher Fülle zu Gebote stehende Material dazu zu verwenden, eine streng methodische Anleitung zur griechischen Paläographie zu schreiben. Die Tafeln, die dazu kommen müßten, würden sich am besten so einrichten lassen, daß jeder Buchstabe in seiner historischen Entwicklung, an und für sich sowohl, als in Ligaturen mit seiner Nachbarschaft, in continuierlicher Abfolge dem Auge vorgeführt wird; Gardthausen könnte gewiß den meisten Buchstaben eine eigene Tafel

widmen. Wenn er dann auch den theoretischen Theil präcis abfassen, seine absurden Ansichten über gewisse, die griechische Tachygraphie betreffende Punkte aufgeben und einen kleinen Complex von Facsimiles datierter Hss. beifügen möchte, würde das Buch einen mehr exoterischen Charakter annehmen als die vorliegende sehr rhetorische 'Griechische Paläographie', bezüglich deren nur zu bedauern ist, daß nicht das 3. Capitel des zweiten Buches, also der Theil, welcher der Hauptsache nach in wörtlich gleicher Fassung schon veröffentlicht war, mit den Tafeln separat bezogen werden kann. Im Interesse der Wissenschaft der Paläographie, beziehungsweise derjenigen, die in dieselbe erst eintreten wollen — und das wollen oder sollten doch von Rechtswegen mindestens alle klassischen Philologen von Fach — möchte ich gerade den letzten Vorschlag, eine Publication der Tafeln (abgesehen von den tachygraphischen, auf die wir gern verzichten) mit einer kurz und bündig gefaßten Abhandlung über die griechischen Schriftarten recht bald folgen zu lassen, in aufrichtiger Freundschaft dem Verfasser an's Herz legen; der Paläographe von Fach wird trotz einer eventuellen compendiösen Ausgabe doch immer die vorliegende 'Griechische Palaeographie' in seiner Bibliothek haben müssen.

Wien.

Michael Gitlbauer.

Ignazio Guidi. Reale Accademia dei Lincei (anno CCLXXVIII 1880-81). La lettera di Simeone vescovo di Bêth-Ars'âm sopra i martiri Omeriti, pubblicata e tradotta dal socio. Roma 1881. [In Commission bei C. Trübner in Straßburg]. (32 u. 15 S. Quart). Preis M. 2,50.

Man ist jetzt wohl allgemein davon über-

zeugt, daß der Brief des Simeon von Beth Arshâm ächt und die bei Weitem beste Quelle für die Geschichte der Christenverfolgung in Negrân ist. Aber wir Alle haben darin geirrt, daß wir glaubten, den genauen Wortlaut jenes Briefes biete der Text des Johannes von Ephesus, wie er sich bei Dionysius von Telmahrê und in dem unter dem Namen des Zacharias von Mitylene gehenden Sammelwerk *) (Land, Anecd. syr. III; Mai, Nova Coll. X) findet. Diesen Wortlaut erhalten wir vielmehr erst in der vorliegenden Ausgabe Guidi's aus einer, von Wright collationierten, Handschrift des British Museum und aus einer des Museo Borgiano. An sich wäre freilich der Umstand, daß Guidi's Text umfangreicher ist als der des Johannes, noch durchaus keine Gewähr für seine Ursprünglichkeit. Wir wissen ja, wie gern man Märtyrergeschichten erweiterte. Ich bin deshalb auch mit einigem Mißtrauen an die Lectüre gegangen. Aber dieses mußte bei eingehender Vergleichung der beiden Texte gar bald schwinden, und es ergab sich mir wie dem eben so gelehrten als kritischen Herausgeber, daß dem Johannes unser Text vorlag, daß er ihn aber bedeutend verkürzt hat, allerdings ohne viel wesentliches auszulassen. Schon daß außerordentlich oft eine etwas weitläufigere, aber durchaus nicht emphatischere Ausdrucksweise bei Guidi einer strafferen bei Johannes gegenübersteht, spricht dafür, daß die kürzere Fassung die spätere ist. Dazu kommen aber entscheidende andre Gründe. Bei G. sagt Simeon, nachdem er das Martyrium der vornehmen Frau in der

*) Ich bezweifle kaum, daß überhaupt sehr vieles und wohl das Wichtigste in diesem Werke wörtlich aus Johannes von Ephesus genommen ist.

Form eines Briefes des Himjaritenkönigs berichtet hat, ausdrücklich, daß doch nicht alles in dem Briefe selbst gestanden habe, sondern daß er auch dem mündlichen Bericht des himjaritischen Gesandten folge (S. 7). Das ist nun allerdings eine Ungeschicktheit in der Darstellung, welche J. verwischt hat, aber wir sehen doch, daß Simeon gar nicht behauptet, den genauen Inhalt oder gar den Wortlaut des, natürlich von ihm nicht gelesenen, Briefes wiederzugeben, sondern daß er sich hier nur einer eigenthümlichen Redeform bedient. Eine leise Spur vom Hinweis auf die mündliche Quelle ist übrigens auch noch bei J geblieben Land, III, 239, 9. Ungenau giebt J. den Bericht über die getödteten Abessinier wieder (s. Guidi zu S. 2). Wichtiger ist, daß G. nichts davon weiß, daß die Hauptheldin, jene angesehne Frau, die Gattin des Haupthelden Hârith sei, was J in sehr erklärlicher Verwechslung hinzufügt, und zwar mit der seltsamen Bezeichnung dieses als des zum König Bestimmten (Land III, 236, 23. 239 ult.). Ein unverdächtiger Zug, den J. ausgelassen hat, ist der, daß viele Negrânier entkommen seien (S. 3). Das Datum der Ankunft in Hîra ist bei G. genauer (8, 21). Nach G. hat der Gesandte des verstorbenen christlichen Himjaritenkönigs mehrere Begleiter, welche auf die Schreckensnachricht einen Boten nach Negrân schicken (8 unten); J. vereinfacht das und läßt die Begleiter fort (239, 19 ff.). Darauf, daß die Sterbescene des Hârith bei G. eingehender geschildert wird als bei J. und daß nur G., nicht auch J., erzählt, wie die kleine Tochter jener Frau den König anspeit (S. 12 f.), will ich kein Gewicht legen; dergleichen könnte ja eben auf Uebersetzung beruhen. Von großem Belang

ist dagegen, daß J. aus dem Schlußabschnitt die sehr charakteristischen Anklagen gegen die Bischöfe wegläßt und ihn überhaupt stark verkürzt. Hier zeigt auch der Styl, daß bei J. etwas ausgelassen: „und das kund werde“ (242, 23) schwebt in der Luft; es hängt ab von dem nicht aufgenommenen „wir bitten“ *mpîsînan* (G. 10, 14). Aehnlich ist bei Land III, 241, 15 das die Anführung einer Rede bezeichnende *lam* stehn geblieben, welches nur in dem vollständigen Text G. 12, 10 f. einen Sinn hat, wo ausdrücklich angegeben wird, daß hier wieder ein fremder Bericht folgt. In Assemani's und Mai's Ausgabe ist dies *lam* denn auch getilgt.

Zu diesem Ergebnis, daß G. ursprünglich, paßt nun auch, daß sich darin der monophysitische Eifer noch viel gewaltsamer ausdrückt als bei J. Simeon sieht in der zu seiner Zeit immer heftiger werdenden Reaction gegen den Monophysitismus geradezu die Verläugnung Christi, dem seine wahre göttliche Würde aberkannt werde, und eine Art Judenthum. Wenn er daher den Juden und Heiden wiederholt frohlockende Reden über die Vertreibung der Christen und die Verläugnung des Herrn durch die Römer in den Mund legt, so ist das nicht so aufzufassen, als sollten dies nestorianische Bosheiten sein, sondern es ist ihm bitterer Ernst. Und wenn der sterbende Hârith ein Anathema gegen die ausstößt, welche mit den Juden übereinstimmen und das (*ὁ θεός*) *ὁ σταυρωθεὶς ὑπὲρ ἡμῶν* nicht anerkennen (11, 8), so ist das ganz derselbe Standpunkt, für welchen die Nestorianer des persischen und die „Orthodoxen“ des römischen Reichs als Unchristen zusammenfallen. Hier hat nun Johannes manches abgeschwächt, denn so gut monophysitisch er war,

so war er doch eine etwas mildre Natur und hatte mehr Deferenz gegen die hohe Obrigkeit. Aus dem religiösen Eifer Simeon's erklärt sich auch der Schluß des Briefes: vom Kaiser und den weltlichen Machthabern, an die man doch zuerst denken sollte, ist nur ganz beiläufig die Rede (15, 2), denn das sind Ketzer, an welche sich die Rechtgläubigen nicht direct wenden; nur die monophysitischen Bischöfe werden hervorgehoben. Erst der loyale griechische Bearbeiter setzt den christusliebenden Kaiser Justinus ausdrücklich in den Text.

Nebenbei bemerke ich, daß es allerdings sehr wohl möglich ist, daß die Negrânier Monophysiten waren, daß wir aber in unserem Briefe keinen Beweis dafür sehen dürfen, auch kaum darin, daß vorher Jacob von Sarûg an sie geschrieben hatte. Solche religiöse Helden hielt eben jede Partei gern ohne genaue Prüfung für ihre Glaubensgenossen. Auf der andern Seite beweist die Angabe, daß sie 100 Jahr später, zur Zeit Muhammed's, Melkiten („Orthodoxe“) gewesen seien (Ibn Hischâm, Leben Muhammed's 403, 1) nicht das Gegentheil; denn erstens ist diese Angabe vielleicht nur aus Interpretation einer Korânstelle erschlossen, und dann weiß man ja, wie leicht so isolierte Gemeinden die Confession wechseln konnten, ohne es recht zu merken, je nach den Bischöfen, die zu ihnen gelangten.

Die Beurtheilung des geschichtlichen Werthes der Schrift wird durch die Veröffentlichung ihrer wahren Gestalt keine Veränderung erfahren. Wir haben hier ein Document von einem hervorragenden Zeitgenossen, der aber ein Fanatiker und Agitator war und die Einzelheiten nicht genau kannte. Daß er übrigens, was er

selbst beobachtete, richtig auffassen konnte, zeigt die Scene zwischen Mundhir und dem vornehmen Araber (S. 8). Mundhir, den wir als wilden Heiden kennen, fordert die angesehenen Christen auf, ihre Religion zu verlassen. Da antwortet ihm Einer: „so zu sprechen paßt nicht für dich, o König. Wir Christen stecken dir nicht zwischen den Zähnen, der du uns räthst, Christum zu verlassen und unser Christenthum zu verläugnen. Nein, wir sind Christen wie unsre Väter und unsrer Väter Väter“ und als der König sich über solch trotzige Rede beschwert, sagt er: „für die Gottesfurcht (d. i. „Religion“) rede ich und fürchte mich nicht, und Niemand kann mich hindern, weil mein Schwert nicht kürzer ist als das der Anderen; für die Gottesfurcht steh' und streite ich bis zum Tode ohne zu zagen“. Wir haben hier keine demüthige Mönchsgesinnung, keine tiefe Religiosität, sondern den Stolz und den conservativen Sinn eines vornehmen Arabers, etwa eines Stammhaupts der Taghlib, welcher zu Ehren der Religion (nicht „aus Gottesfurcht“, wie bei J. 239, 15), die er von seinen Vätern ererbt hat, und im Vertrauen auf sein gutes Schwert dem König trotzt. Aus Rücksicht auf den Stamm und auf das persönliche Ansehn des Mannes muß der König das denn auch ruhig hinnehmen*).

Ganz vollständig scheint übrigens der Brief auch jetzt noch nicht vorzuliegen. Daß derselbe nicht mit den Worten „ferner aber“ begonnen haben kann, ist selbstverständlich. Wollte man nun auch (wie mir Guidi brieflich vorschlägt),

*) Lange nicht so charakteristisch ist die Darstellung der Scene zwischen einem früheren König von Hira und einem christlichen Stammhaupt bei Josue Styl. §. 59.

annehmen, daß diese Worte nicht zu dem Schreiben selbst gehören, sondern etwa von einem Copisten herrühren, welcher ihn nach dem (verlorenen) ersten schrieb, so wären doch immer einige Eingangsworte vorauszusetzen. Dieselben werden aus gleichgültigen Redensarten bestanden haben, aber mit ihnen könnte doch möglicherweise auch einiges inhaltlich bemerkenswerthe ausgefallen sein. Der Schluß des Briefes ist nur in einer Handschrift erhalten, und auch in dieser fehlen die Grußformeln, die vorhanden waren, wenn J. genau berichtet, was ich doch für wahrscheinlich halten möchte. Daß nun die sonst beste Handschrift den ganzen Schluß wegläßt, ist sehr begreiflich. Dem Schreiber kam es auf die Geschichte der Märtyrer an, nicht auf den Vorschlag, durch Pressuren auf die Juden im römischen Reich die Einstellung der Verfolgung in Jemen zu bewirken. Besonders war aber gewiß ihm, wie auch dem Johannes, die Klage über die in der Kirche herrschende Habsucht und namentlich die interessante Stelle anstößig, wo berichtet wird, daß die Bischöfe der Kirche gehörende Gebäude an Juden vermietheten (14, 21 f.): „aber die Bischöfe aller römischen Städte, die früheren wie die späteren [unter Justin an Stelle der vertriebenen monophysitischen eingesetzt], vermietheten [nicht „würden vermietheten“], um einen Groschen zu bekommen, den sie gewinnen [*djâthrîn*], die Häuser der Kirchen und Märtyrercapellen an die Juden“ *). So klagt er auch, daß „das Gold der Juden in Bewegung sei, um die Wahrheit zu verhüllen“ (15, 9).

Eine Kürzung dieses Textes, nicht eine Be-

*) 14, 23 ist etwa *dén* nach *hlén* einzuschieben.

arbeitung des von Johannes gegebenen, wie ich früher annehmen mußte (Tabarî-Uebersetzung S. 185), ist das in Knös' Chrestomathie 37 ff. sehr nachlässig abgedruckte Stück. Die Form des Briefes ist getilgt, nur hat der Bearbeiter das am Schluß vergessen. Völlig beseitigt ist die Berufung auf das Schreiben des Judenkönigs und die mündlichen Berichte. Für längere Abschnitte ist der Wortlaut beibehalten; daneben finden wir leichte Abkürzungen. Eine große Auslassung, vielleicht nur durch die Faulheit eines Abschreibers verursacht, wird ausdrücklich angedeutet mit den Worten: *wbhâthar saggiâthâ* (S. 38, 10) „et post multa“ d. h. „multis omissis pergimus“. So gering die Textunterschiede der beiden Handschriften Guidi's sind, so ist doch leicht festzustellen, daß der Codex, welchen der Epitomator vor sich hatte, genau Guidi's Codex B glich. So bricht er denn auch an eben derselben Stelle ab wie dieser.

Den vollständigen Text hatte auch vor sich der Verfasser des griechischen „Martyrium Arethae“, d. h. der eigentlichen Märtyrergeschichte ohne die dazu gefügte Erzählung von den Kämpfen der Abessinier und Himjariten. Ich möchte jetzt übrigens glauben, daß auch der Anfang der griechischen Erzählung (S. 1—5 bei Boissonade) zum Theil aus jener Relation genommen ist. Denn so manche erbauliche Erweiterungen und Ausschmückungen der griechische Bericht giebt, so hat er mit einer einzigen Ausnahme (s. u.), doch nur hier gute historische Angaben, welche im Brief Simeon's fehlen; namentlich verweise ich auf die werthvolle Nachricht über den ersten Krieg des Elesbaas, die ich leider früher übersehn hatte*). Auch der

*) S. Gutschmid in ZDMG XXXIV, 741.

Name *Dunaas*, den *Simeon* nicht kennt, erklärt sich so bei einem aus *Aethiopien* stammenden griechischen Bericht. Ueber manche Einzelheiten können wir vielleicht später noch besser urtheilen, wenn wir mehr über die griechischen Texte des *Martyriums* wissen, als uns die beiden Ausgaben (bei *Boissonade Anecd. V* und in den *Acta Sanctorum 24. Oct.*) bieten, und wenn der armenische Text zugänglich geworden ist.

Ein wirkliches Mehr im eigentlichen *Martyrium Arethae* gegenüber *Simeon's* Brief finde ich nur am Ende (S. 38—40 bei *Boissonade*), wo die arabischen Großen *) und die Geistlichen *Isaac* und *Johannes* aufgeführt und *Alamundaros* als Sohn der *Sakika***) bezeichnet ist. Hier hatte der Erzähler also eine besondere Quelle. Möglich ist freilich immerhin, daß auch diese Angaben von *Simeon* stammen, entweder aus dem ersten Briefe, auf welchen er ausdrücklich verweist (*Guidi 1, 5*), oder aus dem verlorenen Eingang. — Auf keinen Fall möchte ich bloß wegen dieser richtigen Namen meinen, daß das *Martyrium Arethae* von einem Zeitgenossen wie dem *Sergius* von *Rusâfa* verfaßt wäre. Wer mit *Simeon* in *Hîra* zugegen war, der hätte doch wohl mehr gethan, als dessen Erzählung nur etwas auszuschmücken; denn weiteres als eine bloße Ausschmückung des syrischen Briefs erhalten wir von dem Griechen nicht. Uebrigens ist es mir auch sehr zweifelhaft, daß das *Martyrium Arethae* ursprünglich syrisch gewesen sei, so deutlich sich darin die Uebersetzung aus unserm syrischen Briefe noch kund thut.

*) S. *Tabari-Uebersetzung 312.*

***) S. eb. 170.

Der Bearbeiter wird entweder eine griechische Uebertragung desselben oder direct den syrischen Urtext benutzt haben. Die armenische Bearbeitung verráth nach dem, was mir Hübschmann aus Aucher's Darstellung gegeben hat, in der Form der Eigennamen deutlich ein griechisches, kein syrisches Original. Auch in „Charethas“ des Armeniers ist ja die griechische Endung viel wichtiger als der Guttural, welcher auch in einigen arabischen Texten, und danach im áthiopischen, wiederhergestellt wird.

Guidi macht uns mit einigen weitem arabischen und griechischen Ausflüssen des Martyrium bekannt*). Auf der vollständigen arabischen Uebersetzung beruht der von Fell ZDMG XXXV im Auszug deutsch wiedergegebne áthiopische Text. Dieser ist, wie auch Fell urtheilt, ohne selbständigen historischen Werth**). Die

*) Die syrische Uebersetzung der verkürzten Erzählung des griechischen (orthodoxen) Menaeums findet sich außer in Oxford (Guidi S. 28) auch in Paris; da wird der Heilige **ⲙⲉⲛⲁⲉⲙⲟⲩ** geschrieben (s. Zotenberg's syr. Katalog S. 90^a).

**) Für die Beurtheilung der Herkunft des áthiopischen Textes ist zu beachten, daß die darin vorkommende Datierung „von Adam an“ (6033 — richtig wäre 6032) der Weltära von Constantinopel folgt, nicht der sonst bei den Abessiniern üblichen von Alexandria. Für 885 „von Alexander an“ ist natürlich mit dem griechischen Text 835 zu lesen. So nennt der áthiopische Text auch den Patriarchen von Constantinopel, der im griechischen ursprünglich gefehlt zu haben scheint wie die Datierung nach der Weltära. Ob die wunderliche Bezeichnung der Seleucidenära als Aera von Antiochien bei dem Griechen ursprünglich oder ob vielleicht eine Zahl nach der wahren Antiochenischen Zeitrechnung ausgefallen ist? — Das Jahr 5 des Justinus ist übrigens ungenau gerechnet, denn dies lief am 8. Juli 523 ab, während das Martyrium in den October 523 fällt.

darin vorkommende Geschichte von dem Säugling, welcher seine Mutter antreibt, sich in's Feuer zu stürzen, kann schon in einen alten griechischen Text aufgenommen sein. Daß sie bereits der ältesten korânexegetischen Ueberlieferung angehört (Baghawî zu Sûra 85, 1 führt drei Gestalten von ihr an), entscheidet noch nicht für muslimischen Ursprung. Scheint doch die griechische Bearbeitung, welche die feurigen Gruben einfügt, von denen Simeon nichts weiß, sogar die Form beeinflußt zu haben, in welcher Muhammed von den Negrânischen Märtyrern erzählen hörte. — Unter diesen Umständen ist es kaum anzunehmen, daß der Name *Fînchâs*, welchen der Judenkönig im äthiopischen Texte führt, auf besonderer, ächter Ueberlieferung beruhe. Vielmehr sehe auch ich darin mit Guidi nur eine Verschreibung. Der Name *Αουρίαç* wird in arabischen Texten mit ح nach dem *n* geschrieben; las der Abessinier — so urtheilt Guidi etwa *ووحاس* und gab das genau wieder, so konnte, da die äthiopischen Zeichen für *rû* und *fî* einander sehr ähnlich sind, leicht *Fînchâs* daraus werden. Willkürlich ersetzt hat der Aethiope den unbekanntem Einsiedler *Zonên* (زُنَيْن) durch den gefeierten heiligen *Pantaleon*. Richtig ist dagegen die von ihm vorgenommene Ersetzung des Königs *Elesbaas* durch *Kâlêb*. Denn daß dieser Name ächt und ein wirklicher Beiname des Eroberers von Jemen *Ela atzbeha* war, scheint namentlich durch die von Fell (S. 19) angeführte Stelle aus dem Commentar zur himjarischen *Kasîda* v. 88 (bei Kremer, *Sûdarab. Sage* S. 91) gesichert, wo *Kâlîb* als abessinischer Feldherr bei der ersten Unterwerfung

jenes Landes genannt wird. Nach den freundlichen Mittheilungen von D. H. Müller und J. Barth haben die Wiener und die Berliner Handschrift des Commentars **قائدا يقال له كالب** **ويقال (*تريكي)**. Ich halte es für möglich, daß diese Angabe auf keinen Geringeren als Ibn Kalbî zurückgeht; denn die Erzählung stimmt sonst ganz mit der dieses Mannes bei Tabarî I 930 (= S. 195 meiner Uebersetzung), nur daß freilich Dhû Tha'labân aus dem Bericht des Ibn Ishâq eingesetzt ist.

Caussin de Perceval hat die, leider früher von mir nicht beachtete, Entdeckung gemacht, daß der Name des Märtyrers mit dem des in Negrân wohnenden Stammes *Hârith b. Ka'b* identisch ist. So steht denn wirklich auch in der einen von Guidi's Handschriften zweimal **د; د; د**; entsprechend findet sich in der mit dieser, wie wir sahen, durchaus übereinstimmenden Pariser Handschrift des Knös'schen Textes, welche Z o t e n b e r g für mich einzusehn die Güte hatte, statt dessen, was Knös giebt, an beiden Stellen **د; د; د**, mit dem leichten Fehler **د** statt **د**. Aber Guidi's andre Handschrift hat beidemale **د; د; د**, und so auch der Text des Johannes von Ephesus bei Assemani und bei Mai, während Land III, 239 ult. **د; د; د** bietet, was mir Dr. Hoerning als Lesart der Handschrift ausdrücklich bestätigt. Das *n* wird unterstützt durch *Xarêp*

*) Berl. **تريكي** ohne diakritischen Punkt des dritten Buchstaben. Dieser Name ist noch räthselhaft.

des griechischen Textes in beiden Handschriften, wofür das Bruchstück der lateinischen Uebersetzung (Acta Sanctorum I. c. 762) noch genauer *Chaneb* hat. Unter diesen Umständen möchte ich auf das *Kāba* des äthiopischen Textes keinen besonderen Werth legen, sondern dies nur für eine zufällige Herstellung des Ursprünglichen in der arabischen Vorlage*) halten. Denn allerdings ist es angesichts des arabischen **الحرت بن كعب** kaum abzuweisen, daß Simeon **حك** schrieb, nicht das sonst im Grunde besser bezeugte **حك** oder **حك**. Als den eigentlichen Namen des Mannes, für welchen Simeon den seines Stammes nahm, ist sehr wahrscheinlich mit Gutschmid u. A. das von der arabischen Ueberslieferung aufbewahrte '*Abdallâh b. Thâmir* anzusehn. — Die Frau heißt in der Handschrift B und entsprechend bei Knös, ebenso bei Johannes **حك**, dagegen in der Handschrift P beidemal **حك** und daß der Name auch im griechischen Text, wo er jetzt fehlt, mit *D* angelautet habe, wird wahrscheinlich durch die Form *Demâhâ* beim Aethiopen. Besser bezeugt ist hier gewiß die Form mit *R*, aber wir müssen allerdings Guidi Recht darin geben, daß die Entstellung eines unbekanntens Namens in den bekannten *Rhômê* (= Rom) viel näher lag als die umgekehrte. Noch unsicherer ist der Name des Vaters dieser Frau, welcher bei G. **حك**, bei Knös **حك** heißt; die äthiopische Entstellung *Râbi* entscheidet hier nichts, da das dem äthiopi-

*) **كعب**, **كعب**, **كعب** aus **كعب**.

schen *R* zu Grunde liegende arabische , ebenso gut , *R* wie ; *Z* sein kann.

Die Negrânier scheinen von Simeon als Kinder Abraham's angesehen zu werden, denn nur unter dieser Voraussetzung begreift man die Erwähnung des Erzvaters im Munde der Märtyrer 11, 14. Dem steht natürlich nicht entgegen, daß die arabischen Genealogen die Hârith b. Ka'b als Glied des Stammes *مذحج* zu den jemenischen Völkern zählen*), wozu sie um so mehr berechtigt waren, als jene eine sehr dunkle Hautfarbe hatten **).

Die Handschrift P giebt hinter dem Brief noch einen kurzen erzählenden Anhang über den Untergang des Judenkönigs und den Sieg der Aethiopen, mit der Ueberschrift: „Vom Verfasser“, woraus hervorzugehn scheint, daß der Brief in ein Geschichtswerk aufgenommen war. Aus diesem Bericht ist weiter nichts hervorzuheben, als daß dem Judenkönig von den Siegern irdenes Geschirr an den Hals gehängt und er so von einem Schiff in's Meer geworfen sei, und daß der christliche Herrscher, der an seine Stelle trat, *ابراهيم* geheißen habe. Das wäre *Ὀλοφέρνης*; doch möchte ich hier eher eine bloße Entstellung aus *Ἀβράμιοσ* oder einer andern Form von *Abraha* sehn.

Daß die Ausgabe musterhaft sorgfältig, die Uebersetzung zuverlässig und die sachlichen und kritischen Bemerkungen durchaus gediegen und belehrend sind, versteht sich bei Guidi

*) Wüstenfeld, Stammtafeln 8, 16.

**) „Wer sind diese Leute, die aussehen wie die Männer von Indien?“ fragt Muhammed, als die Negrânier kommen Ibn Hischâm 960, 5.

von selbst. — Die Ausstattung ist sehr gut; namentlich verdient der syrische Druck alles Lob.
 Straßburg i. E. Th. Nöldcke.

Nachtrag.

Im neusten Hefte der ZDMG (XXXV, 693 ff.) bestreitet J. H. Mordtmann die Aechtheit des Simeon'schen Briefes. Ein Theil seiner Gründe erledigt sich schon durch den nun vorliegenden ursprünglichen Text. Uebrigens hätte der scharfsinnige Gelehrte mehr Gewicht darauf legen sollen, daß Johannes von Ephesus den Simeon von Bêth-Arschâm persönlich gekannt hat. — In einer nachgelassenen Arbeit des schmerzlich vermißten Loth im selben Hefte (S. 620) wird *Ruhaima*, eine vornehme Frau vom Stamme Hârith b. Ka'b aus Negrân, (Aghânî X, 145, 3) mit der רהימא des Briefes zusammengestellt. Die Personen können zwar nicht identisch sein, da die eine wenigstens 2 Generationen später ist als die andre, aber das Vorkommen jenes Namens spricht allerdings für die Richtigkeit der Form mit *R*. — Daran, daß Muhammed in Sûra 85 die Negrânier im Auge hat, muß ich gegen Loth festhalten.

Straßburg i. E. d. 23. Jan. 1882.

1000 Lettische Räthsel. Uebersetzt und erklärt von A. Bielenstein. Mitau. Druck und Verlag von Eduard Sieslack. 1881. 131 S. 8°.

Was ich an dieser Schrift auszusetzen habe, ist nur das, daß ihr Titel allzu bescheiden ist. Diese 1000 lettischen Räthsel sind von Bielenstein nicht nur übersetzt und erklärt, sondern sie sind von ihm, oder doch auf seine Anregung hin auch gesammelt, und darin liegt einerseits

mit Rücksicht auf den sehr geringen Umfang der früheren Sammlungen lettischer Räthsel, andererseits wegen der Schwierigkeit solcher Sammlungen ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der vorliegenden Schrift. Größer freilich ist das Verdienst, welches sich Bielenstein durch seine Uebersetzung und Erklärung der Räthsel erworben hat. Durch den Ideenkreis, in dem sie sich bewegen, durch die Anwendung von sprachlichen Bildungen, welche der gewöhnlichen Sprache fremd und auf die Räthselnsprache beschränkt sind, bieten sie dem Verständniß Schwierigkeiten, deren Beseitigung nur ein Bielenstein mit der Aussicht auf Erfolg unternehmen konnte. Daß er noch manche Fragezeichen hat machen müssen, schmälert nicht sein Verdienst, sondern läßt es nur in das rechte Licht treten.

Seiner Sammlung hat Bielenstein eine ausführliche und vortreffliche Einleitung vorausgeschickt, in welcher er sich über jene selbst, über die Form der lettischen Räthsel (in welchen u. a. Alliteration und Reim hervortreten), über die eigenthümlichen Räthselworte, über den inneren Charakter, den Ideenkreis seiner Räthsel und über ihre Stellung zu den Räthseln der benachbarten Völker ausspricht. Die letzte Frage hat auch mich vor kurzem beschäftigt, und ich erlaube mir einige Zusätze zu ihrer Behandlung durch Bielenstein zu machen.

Für die enge Berührung des lettischen und des litauischen Räthselschatzes hat Bielenstein Seite 18 f. eine große Zahl von Belegen gegeben. Dieselbe wird nicht unerheblich durch die folgenden Parallelen, die sich einerseits auf eine von mir begonnene Sammlung litauischer Räthsel, andererseits auf das vorliegende Werk stützen, vermehrt:

*Tēvs pumpōts, mātyņa ra-
gōte, vāka kurlōte, aukle su
ōdege.*

*Du mēlenu bālande pā
žēmę skland'.*

*Žyds pirtýje o jo barzdū
laukē.*

*Dvi maži pupēli visā svētā
apsēj'.*

Kas gēma bē skūros?

*Du kartū užgimēs o út-
buls ekē'.*

*Du mēto, int tu mēto
baczkā, int tā baczkā kel-
malis, int tā kelmalī krāms,
ī tā krāmā daug pauksztito.*

*Surazgōts, sumazgōts po
karklīnā žwirblus gaudo.*

*Pumpainšch tēws, ragaiņa
māte, garastis auklē, appa-
lus bērnus (No. 9).*

*Diwi fili balōdischi apaksch
femes lidinās (No. 49).*

*Žids pirtī, bārda laukā
(No. 121).*

*Ar dui' pupām apsēj wisus
laukus (No. 79).*

*Kas bef ādas dšem?
(No. 619).*

*Diwreif' dšimst, appakaļ
ezēj'. (No. 794, vgl. No. 988).*

*Diwi stabi, uf teem stabeem
muza, uf tō muzu kamōls,
uf tō kamōlu mešchs, tai
meščā siki putniņi (No. 820).*

*Susupēks, galoksnēns, kārk-
klōs gūja šwirbutus kert
(No. 956).*

Bielenstein findet in der erstaunlichen Aehnlichkeit der lettischen mit den litauischen Räthseln einen Beweis für das Alter der ersteren (S. 10), indessen so lange nicht ganz genau festgestellt ist, wie weit der litauische, bez. lettische Räthselschatz fremde Bestandtheile enthält, und wie weit Uebereinstimmungen, wie sie oben hervorgehoben wurden, durch Entlehnungen herbeigeführt sind (vgl. S. 21), würde ich auf jene Aehnlichkeit nicht viel geben. Ich halte spec. das deutsche Element des lettischen und des litauischen Räthselschatzes für sehr bedeutend, man beachte nur die folgenden Uebereinstimmungen:

*Augschā mati, apakschā
mati, widā: lai deewos pa-
sarg'! (No. 71).*

*femneeks met femē, Wā-
zetis bāsch Keschā (No. 475).*

Oben Haar, unten Haar,
in der Mitte wunderbar.
(Auch unter den Deutsch-
Russen geläufig).

Der Bauer wirft's fort, der
Kaiser steckt's in die Tasche.

Weens saka: Trys ginczijas: Drei starke sah
 „*deews dōs deenu, vēns sáko* „*asz nó-* ich, rath mir das,
dabūs est; otrs sa- *ru dēnós,*“ *antrā-* die schafften ohne
ka: deews dōs sis „*asz nóru nak-* Unterlaß, der eine
nakti, dabūs gu- *tēs,*“ *trečāsis sáko* sprach: o wär es
lēt; treschajs: tik „*man vēns mērs,* Nacht! der andre:
man deena, tik ar dēnā, ar nakts.“ wär der Tag er-
man nakts (No. wacht! der dritte
 204). sprach: Nacht oder
 Tag, kein Ruh ich
 jemals haben mag.
 (Simrock: Die
 deutschen Volks-
 bücher 7. 274).

Tupikis tupēja, 'Ilgš pakabī's, ir Die lange hanget,
karulis karajās; gaurū'ts tyka ir jis die härige belan-
tupik'is grib tō mūsly, kud tu j ma- get, die härige
karuli baudit (No. *nē butum.* Auch: wött, daß sie die
 258, vgl. 259 und *Plūks pakabī'ts,* lange in ihr hätt.
 903). *gaurā'ts vjpsa.* (Simrock a. a. O.
 S. 338).

Kas eet bef ka- Ei't be kājū, Was schlägt ohne
jām un sit bef rō- *mūsz be rānku.* Hände? (Simrock
kām (No. 467). a. a. O. 9. 375).

Hier ist es wohl ohne weiteres klar, daß die lettischen und litauischen aus den gegenüberstehenden deutschen Räthseln entlehnt sind. Andere Fälle sind verwickelter, lassen sich aber zu Gunsten des deutschen Räthselchatzes entscheiden. Vergleicht man z. B. das lettische „*masa, masa muziņa, divējāds alutiņš*“ (No. 416) und das litauische „*vēna bāczka, dvejā'ps ālus*“ mit dem deutschen Räthsel „Kommt ein Tonn von Engelland, ohne Boden, ohne Band, ist zweierlei Bier darin“ (Simrock a. a. O. 7. 277), so kann man an der deutschen Herkunft jener Räthsel zweifeln und vermuthen, daß in diesem Falle „gleiche Ursachen an verschiedenen Orten gleiche Wirkungen geübt haben“ (Bielenstein S. 21). Berücksichtigt man indessen, daß dem litauischen „*vēna bāczka, dvejā'ps ālus*“ eine

von mir kürzlich aufgefundene Variante zur Seite steht (*pareit baczekli icz Engelanta be dugna, be lanku, parnesz dvejopa piva*), welche sich wörtlich mit dem letzt angeführten deutschen Räthsel deckt, so sieht man, daß jene Vermuthung nicht zutrifft, daß die betreffenden baltischen Räthsel vielmehr Umgestaltungen eines von Litauern und Letten entlehnten deutschen Räthsels sind. Dasselbe wird man nun auch in anderen ähnlichen Fällen annehmen dürfen, in welchen sich keine beweisende Variante findet.

Weiterhin mögen einige vereinzelte Bemerkungen Platz finden. Bielenstein erwähnt S. 20, um „die große Verwandtschaft der russischen Räthsel mit den lettischen und litauischen Räthseln erkennen zu lassen“ u. a. das russische Räthsel „die Morgenröthe, die schöne Jungfrau, wandelte auf dem Felde, verlor die Schlüssel; der Mond sah sie, die Sonne stahl sie“ (Auflösung: Thau) ohne ein entsprechendes lett. oder lit. Räthsel anzuführen. Es entspricht ihm ziemlich genau das litauische „*ėjaú náktį, pameczau sákti mėnũ rádo, sáule pagávo*“ (Auflösung *rasà*; etwas anders bei Schleicher, Leseb. S. 64). — Von besonderem Interesse ist, wie Bielenstein selbst S. 109 hervorgehoben hat, die poetisch gefaßte No. 863 der vorliegenden Sammlung; sie beginnt damit, daß „die Fremden, die Gäste des Hauses, zum rathen aufgefordert werden“, und ist der einzige Anklang, den der lettische Räthselschatz an Räthsellieder, wie das nordische *Alvíssmál*, das deutsche Traugemundslid, das *Dirghatamás*-Lied *Rg-veda* 1. 164 (vgl. besonders Strophe 6) und an die litauischen Räthsellieder bietet, welche vor kurzem durch *Juškevič* (*Liét. Dájnos* [Kazanĭ 1880] No. 47 und No. 92) bekannt geworden sind.

Bienenstein hat einige besonders obscöne Räthsel von der Veröffentlichung ausgeschlossen (S. 2); ebenso ist seiner Zeit Schleicher verfahren (Leseb. S. V). Ich halte ein solches Vorgehen nicht für gerechtfertigt. Die unverkürzte Veröffentlichung auch des volksthümlichen Schmutzes ist im Interesse der Wahrheit wünschenswerth und da, wo die Volkspoesie so schöne und reine Blüthen getrieben hat, wie es bei den Letten der Fall ist, meines Erachtens gradezu geboten. Licht und Schatten werden sonst doch zu ungleich behandelt. Auf keinen Fall begründete eine solche Veröffentlichung einen Vorwurf gegen den, welcher sie unternimmt, denn was Rosenkranz von den Sprichwörtern gesagt hat, daß man sie nicht erfinde, sondern finde, daß man sie, auch wenn sie cynisch sind, nicht ignorieren und unterdrücken solle, gilt von allen geistigen Erzeugnissen des Volkslebens.

Zum Schluß hebe ich noch hervor, daß dem Werke ein „Register der Räthsel-Aufgaben resp. Lösungen“ angefügt ist, und daß es, da die mundartliche Färbung der einzelnen Räthsel gewahrt ist, für lettische Dialektstudien ein reiches Material enthält.

Königsberg i. Pr. A. Bezenberger.

M. Friedmann, *Pesikta rabbati Midrasch* für den Festcyklus und die ausgezeichneten Sabbathe kritisch bearbeitet commentiert durch neue handschriftliche Haggadas vermehrt mit Bibel- und Personenindices versehen. Nebst einem Lexidion der vorkommenden griechischen und lateinischen Fremdwörter von Rab. Dr. Moritz Güdemann. Wien 1880. S. 26 und 410. 8°.

Der christliche Gelehrte kann zwar die Werke

der altjüdischen Literatur nicht mit dem Interesse verfolgen, welches der jüdische denselben widmet, insofern dem letzteren alle Einzelheiten wichtig sind, in denen das geistige Leben seiner Nation sich bezeugt. Jener dagegen wird die Erzeugnisse des jüdischen Schriftthumes nur nach ihrer Bedeutung innerhalb der Weltliteratur schätzen, oder wenn er Theolog ist nach dem Einfluß, den sie auf die Geschichte der Auslegung des A. T.'s errungen oder nach der Einwirkung, welche sie sonst etwa auf die christliche Literatur gehabt haben. In dieser Hinsicht kann aber für den christlichen Theologen kaum irgend etwas größeres Interesse erregen als die jüdische Aggada oder die Lehrvorträge der Synagogen, in denen die freiere subjectiv gehaltene Auslegung des Schriftwortes gehandhabt wurde. Schon das ist äußerst merkwürdig zu sehen, wie in der Synagoge ebenso wie später in der Kirche, sobald es sich um Erklärung und Entwicklung des Gehaltes eines heiligen Buchstabens handelte, eine ganz gleichartige Behandlungsart und Predigtform sich entwickelte. Man kann nachweisen, daß der Inspirationsglaube mit Nothwendigkeit dieselbe homiletische Manier hervortreibt. Greifen wir zum Belege zwei ganz beliebige Beispiele heraus, bei denen ein äußerer Einfluß ganz undenkbar ist. Auf der einen Seite nehmen wir aus dem Midrasch Kohelet, auf der andern Seite aus des Görlitzer Oberpfarrers Martin Moller 1601 erschienener *praxis evangelica* je eine Stelle. — Wir lesen im ersteren Werke zu Kohelet 1, 7 (vgl. Aug. Wünsche *bibliotheca rabbinica* 1te Lieferung Leipzig 1880 S. 12) „alle Flüsse gehen in das Meer“: das heißt, alle Völker schließen sich an Israel an, „und das Meer wird nicht voll“, d. h.

Israels Zahl nimmt nicht ab, denn wir lesen Num. 23, 10 „wer kann zählen den Staub Jacobs etc.“ oder zu c. 1, 9 was gewesen ist wird auch wieder sein. Mose ließ sein Weib und seine Kinder auf einem Esel reiten (Exod. 4, 20) folglich wird auch der letzte Befreier Israels (der Messias) so handeln.

Damit vergleiche man in Moller's praxis evangelica die Predigt über Matth. 21 z. B. zu v. 2 „gehet hin“ Dies Wort erfordert, daß ihr l. Brüder nicht schläfrig . . . seid, denn so spricht der Herr Jerem. 48, 10 „verflucht sei, wer des Herrn Werk lässig thut“; — „saget's ihnen“ erfordert, daß ihr nicht stumme Hunde . . . seid, sondern das Wort des Herrn bedenkt: Jes. 58, 1 rufe getrost, schone nicht; „löset sie auf“ erfordert, daß ihr die zerknirschten Herzen tröstet. . . . Als etliche sprachen „was macht ihr“ (Marci 11, 5) ward erwiedert, der Herr bedarf ihrer (v. 3) das zeigt, daß das Amt Gottes ist und wir seine Diener; „führet sie herzu“ verlangt, daß ihr eure Zuhörer durch die Stimme des Gesetzes schrecket . . . denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum (Gal. 3, 24) u. s. w. — Der Görlitzer Oberpfarrer hatte gewiß keine Ahnung vom Midrasch Kobolet, aber wer die letztangeführten Predigtstellen mit dem aus jenem Citierten vergleicht, könnte es beinahe für unzweifelhaft halten, daß er bei jenem in die Schule gegangen sei. Es bestätigt uns diese frappante Uebereinstimmung eben nur ein gewisses Naturgesetz des geistigen Lebens: der Cultus des Buchstabens treibt mit Naturnothwendigkeit dieselben Erscheinungen hervor. Man haspelt eben alles aus den Buchstaben heraus, combinirt den Buchstaben der einen Stelle mit dem der andern und wenn

man dies Spiel recht kraus und verwirrt gemacht hat, wundert man sich über den Reichthum der Schrift. — Muß es uns nun schon interessieren, ganz spontan in Judenthum und Christenthum analoge Erscheinungen hervortreten zu sehen, so wird es noch im höheren Grade unsere Aufmerksamkeit erregen, wenn wir sehen, wie in der ältesten Zeit der Kirche, als diese von der Synagoge sich ablöste, die Predigtform der letzteren von jener mit hinübergenommen wurde. Denn die Vorstellung werden wir fahren lassen müssen, welche man noch in den funfziger Jahren in homiletischen Vorlesungen deutscher Universitäten hören konnte, als sei die Predigt eine specifisch christliche Erfindung. Die christliche Predigt ist dies natürlich, aber zusammenhängende Lehrvorträge als Bestandtheile des Cultus kannte bereits die Synagoge. Wie das 4te Makkabäerbuch und Philo's Allegorien uns eine Vorstellung davon gewähren, auf welche Art diese Lehrvorträge in den hellenistischen Synagogen gehalten wurden, so geben die alten Midraschsammlungen, welche jetzt in so dankenswerther Weise durch Aug. Wünsche's Uebersetzungen und Erläuterungen zugänglich gemacht werden (*bibliotheca rabbinica*. Leipzig 1880. 81 bis jetzt 14 Lieferungen) uns ein Bild von der Behandlungsweise der Schrift in den palästinischen *בתי המדרש*. — Durch die Kritik von Zunz und neuerdings Sal. Buber ist festgestellt worden, daß die ältesten dieser Homiliensammlungen frühestens im 5. Jahrh. p. Chr. veranstaltet sind und daß sie zusammengestellt wurden für solche jüdische Prediger, die selbst nicht im Stande waren eine Predigt zu machen: worin wir auch wieder eine

merkwürdige Parallele zur Geschichte der christlichen Predigt finden, indem wir uns des auf Karls des Großen Befehl durch Paulus Diaconus veranstalteten homiliarium und der späteren Postillen erinnern. — Unter den jüdischen Sammlungen ist wohl fast die älteste die von S. Buber 1868 edierte Pesikta des Rab Kahana, nächst dieser die oben angezeigte Pesikta rabbati, welcher Hr. Friedmann seine Bemühungen gewidmet hat. Derselbe hatte schon früher seinen Beruf zu solchen Arbeiten dargehan durch die Ausgabe der Sifre de be Rab 1864, worin homiletische Erläuterungen zu Numeri und Deuteronomium sich finden und von welchem man bisher eigentlich nur die ziemlich ungenügende Edition des 15ten Bandes von Ugolini thesaurus mit lateinischer Uebersetzung hatte. Außerdem hatte er 1870 die Mechilta de Rabbi Ismael herausgegeben, welche die Erklärung des Exodus enthält. Diesen verdienstlichen Arbeiten schließt sich nun die vorliegende über die Pesikta rabbati an, in der wir eine Predigtsammlung für den Festcyklus und gewisse ausgezeichnete Sabbate besitzen, aus welchem Umstande wir auf ein verhältnißmäßig höheres Alter derselben schließen können, da später Sammlungen für alle Sabbate veranstaltet wurden. Was zunächst die Textrecension betrifft, so war es höchst erwünscht bei dem Zustande der bisherigen Ausgaben, welche voll Fehler waren, daß eine so kundige Hand als die des Verf.s sich der Mühe unterzog, einen lesbaren Text herzustellen. Es kam ihm bei der Beseitigung der Fehler und Herstellung der richtigen Lesart seine außerordentliche Belesenheit in der midraschischen Literatur zu Statten.

Störend ist hierbei nur, daß er gegen alle Principien kritischer Ausgaben statt die verworfene Lesart und den kritischen Apparat unter dem Text oberhalb des Commentars anzubringen, jene mit in den Text gebracht hat und sie neben der richtigen hat stehen lassen. Dadurch wird das Lesen des Textes und sein Verständniß sehr erschwert. — Eine sehr dankenswerthe Hülfe ist aber für den Leser der vom Verf. unter dem Texte gegebene fortlaufende hebräisch geschriebene Commentar, in welchem kritische Bemerkungen, Sinneserläuterungen und Parallelen aus andern Midraschim gegeben werden. Letztere in ihrer großen Fülle zeigen so recht, wie sehr der Verf. seinen Stoff beherrscht und in diesen Dingen zu Hause ist. Seinem Commentar hat der Verf. nach einer alten Sitte jüdischer Literatur einen Separattitel und zwar einen doppelten gegeben, davon der eine מאיר עין als „Augenerleuchter“ wohl jedem für einen Commentar als ganz passend erscheinen wird, während man dagegen bei מגן דוד vor einem Räthsel steht, welches sich erst dann löst, wenn man erfährt, daß damit David Guttmann geehrt sein soll, welcher den Verfasser bei seinen Arbeiten und besonders bei deren Veröffentlichung durch Geldmittel unterstützte (vgl. Einl. S. 2 extr.) — Eine sehr werthvolle Beigabe ist die ausführliche Einleitung, in welcher der Verf. ebenfalls in hebräischer Sprache zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der Ausgaben dieses Midraschwerkes giebt und insbesondere die 4 Drucke bespricht, welche ihm bei seiner Textbearbeitung zu Grunde lagen. Eine Handschrift ist leider nicht benutzt worden. Darauf erfolgen Mittheilungen über die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe: über die

Eintheilung der Capitel (S. 3—7), sodann die Angabe der Schriftverse, an welche die Erklärung sich anschließt nach der Reihenfolge der Bücher der heiligen Schrift, wobei dann jedesmal das betreffende Capitel der Pesikta beigelegt wird, in welchem die angeführte Stelle behandelt wird (S. 7—9); hierauf erfolgt ein gewiß mit unsagbarer Mühe gesammeltes Verzeichniß von biblischen Stellen, welche in der Pesikta hie und da gelegentlich berührt werden, auch dieses nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet (S. 9—16). Danach erscheint ein Register der in der Pesikta vorkommenden Namen von Schrifterklärern nach alphabetischer Ordnung (S. 16—24). Zuletzt kommt dann noch eine Untersuchung über die Abfassungszeit dieses Midrasch. Man wird dem Verf. darin Recht geben müssen, daß unsere Sammlung nicht so jung sein kann, wie Zunz in seinen gottesdienstlichen Vorträgen S. 239 ff. sie gehalten hat. Der Verfasser weist nach, daß auch die Rabbot schon aus unserem Midrasch Entlehnungen zeigen und zwar sogar der zu Bereschit. Aber wenn er andererseits unsrer Pesikta dasselbe Alter zuerkennen will, wie der des Rab Kahana: so wird man hier doch dem Recensenten in Graetz' Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums 1881. Juli S. 328 f. zustimmen müssen, wenn dieser auf die Spuren einer jüngeren Methode aufmerksam macht, welche in Anknüpfung der Aggada an eine halachische Frage unter der Formel ילמדנו רבנו zu Tage tritt. Zum Schluß wird der Name Pesikta rabbati erklärt, wobei uns nicht deutlich geworden ist, wie der Verf. פסיקתא von פסיקתא pl. פסיקתא herleiten will (S. 26). —

Eine werthvolle Beigabe des Buchs ist das

Lexidion von Güdemann, in welchem die in demselben vorkommenden griechischen und lateinischen Fremdwörter erklärt sind. Es findet sich eine ganze Reihe sehr glücklicher Identificationen darin, deren wichtigste bereits in der oben erwähnten Recension in Graetz' Monatschrift S. 331 hervorgehoben sind, so daß wir hier mit dieser Verweisung uns begnügen können, andre sind ebenda S. 332 beanstandet. Auch diese übergehen wir daher hier und heben nur noch einige andre hervor, bei denen wir einen Anstoß finden. גימטריקון kann doch nicht γραμματικόν sein, sondern ist γεωμετρικόν. גרמוסין kann schwerlich auf das einfache γράμμα, sondern muß auf irgend eine abgeleitete spätgriechische Bildung dieses Wortes zurückgeführt werden. Bei ספיקלא sagt der Verf. „vielleicht von *speculator* der Scharfrichter“. Vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor, da *speculator* doch der Kundschafter ist, der Scharfrichter wäre spätlateinisch *spiculator* von *spiculum* der Spieß, die Spitze. — קונדיס *κόντιος* hat auch Buxtorf schon lex. chald. p. 2064. Doch dies sind nur Kleinigkeiten, die Hauptsachen sind uns schon a. a. O. vorweggenommen, andererseits sind die meisten Vorschläge des Verf.'s eben scharfsinnig und zutreffend. — Im Allgemeinen kann demnach allen, die sich für jüdische Literaturgeschichte interessieren, dieses ein so altes Erzeugniß derselben zugänglich machende Buch warm empfohlen werden.

Jena.

C. Siegfried.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

22. Februar 1882.

Inhalt: Leopold Brunn, *Ἀκατος*. Von R. Werner. — W. Froehner, *Terres cuites d'Asie Mineure*. Von Friedrich Wieseler.
= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Ἀκατος von Leopold Brunn. Festschrift des Stettiner Gymnasiums. Zur Begrüßung der XXXV. Philologenversammlung in Stettin. Stettin 1880.

In dieser Abhandlung sucht der Verfasser darzuthun, daß Graser („*De veterum re navali*“ Berlin 1864 und „*Untersuchungen über das Seewesen des Alterthums*“ *Philologus* III Supplementband 1878) von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sei, wenn er seine reconstruieren Trieren mit dreieckigen lateinischen Segeln ausstattet.

Brunn behauptet, zur Zeit der Seeurkunden habe das Alterthum gar keine dreieckigen Segel gekannt und stützt sich dabei auf Zoeller. Nach seiner Ansicht sind auf den Trieren überall nur viereckige Raasegel gewesen und haben demgemäß auch die *ιστια ἀκάτια* diese Form gehabt.

Die vorgebrachten Gründe sind jedoch für mich nicht so überzeugend, um die Frage ein für allemal als entschieden betrachten zu können. Ich theile die Auffassung Brunn's,

daß *ιστός ἀκάτιος* und *ιστός μέγας* wesentlich verschieden gewesen sein müssen, sonst würde man erstere mit *δευτέρος* oder *μικρός* bezeichnet haben, und dasselbe gilt von den Segeln der beiden Masten.

Da jedoch weder die Seeurkunden noch die alten Schriftsteller einen sichern Anhalt für diese Verschiedenheit geben, so sucht Brunn das Wort *ἀκάτιος* sprachlich zu erklären.

Mit Böckh leitet er letzteres von *ἄκατος* ab und ich stimme dem bei. Böckh übersetzt *ἄκατος* mit „Boot“ oder „Segelboot“, womit er meiner Ansicht nach das Richtige getroffen hat.

Die Graser'sche Uebersetzung „Küstenfahrzeug“ ist weniger zutreffend. Zur Zeit der Seeurkunden und vorher paßte diese Name auf alle griechischen Fahrzeuge, da sie freiwillig nur stets längs der Küste oder wenigstens in Sicht derselben fuhren. Es scheint, als ob Graser die Bezeichnung in einer gewissen Absicht gewählt, um damit noch ein Argument für seine lateinischen Segel zu gewinnen. Er sagt, der unregelmäßige Lauf der Küste erfordere ein häufiges Wechseln der Course und damit auch ein öftres Segeln beim Winde (wenn letzterer schräg von vorn kommt), wofür die lateinischen Segel zweckmäßiger als die Raasegel gewesen seien. Wie bemerkt hätten dann aber fast alle Schiffe damaliger Zeit dasselbe Bedürfniß lateinischer Segel haben müssen.

Brunn sieht in drei verschiedenen Erklärungen von *ἄκατος* — im *Etymologicum magnum* „*μικρὸν πλοῦριον*“, im Scholion zu Euripides' Hekabe 443 „*μικρὰ πλοῦα*“ und im Scholion zu Pindar Nem. 5, 5 (2) „*πλοῖον βραχύτατον*“ eine Verwirrung des Begriffs und sagt, die Erklärungen ließen sich schwer mit den von Herodot angeführten *σιταγωγοὶ ἄκατοι* sowie mit

dem *ἄκατος* des Lucian (*ἀληθ. ιστορ.* 1. 5) vereinigen, das über 50 Mann aufgenommen.

Nach meiner Meinung lassen sich jedoch alle drei Erklärungen wohl mit dem Begriffe „Boot“ vereinigen.

Das größte Boot eines früheren Linienschiffes oder eines großen Panzerschiffes, die Barkasse, kann bei ruhigem Wasser 80—100, ja wohl auch 120 Mann fassen und ist auch nur 11—12 m lang. Ein solches Fahrzeug kann deshalb auch wohl 80—100 Centner Getreide tragen und hätte als *σιταγωγὸς ἄκατος* unter günstigen Witterungsverhältnissen dienen können, um so mehr, als bei dem gewaltigen Zuge des Xerxes das Bedürfniß an Fahrzeugen so sehr groß war, daß man nicht sehr wählerisch sein durfte.

Uebrigens ist mir hierbei aufgefallen, daß Herodot *ἄκατος* zum Masculinum macht, während es sonst stets als Femininum erscheint. Sollte er, wenn hier nicht ein Schreibfehler constatiert wird, nicht vielleicht mit dieser Wortform nur eine Aehnlichkeit in der Bauart der Getreideschiffe mit den *ἄκατοι* haben andeuten wollen?

In der allgemeinen seemännischen Terminologie ist das Charakteristische für ein Boot, daß es ein Fahrzeug ohne Verdeck ist, und die Größe kommt dabei weniger in Betracht. Auch scheint man im Alterthum ähnlich gedacht und sprachlich die Größe nicht immer berücksichtigt zu haben. Es ist nicht anzunehmen, daß die Depeschenboote oder Avisos der Regierungen (*ἄκατοι δημόσιαι*), welche oft weite Touren über See zu machen hatten, sehr kleine Boote, etwa wie die Naxischen *σίλφαι* gewesen seien. Man muß vielmehr aus nautischen Gründen annehmen, daß sie mindestens 8—10 Meter lang wa-

ren, und doch bezeichnet Thukyd. 1. 29 sie mit der Diminutivform: *κήρυκα προέπεμψαν αὐτοῖς ἐν ἀκατιῶ.*

Andrerseits wurde wieder *ἄκατος* für unbedingt kleinere Boote gebraucht. Suidas erklärt *κυματωγή*: *νῆες φοριτίδες μεγάλαι πρὸς τῇ κυματωγῇ τῆς θαλάσσης καὶ ταῖς ἐμβολαῖς τοῦ Φάσιδος ἐφορμοῦσαι μειώρους εἶχον τὰς ἀκάτους καὶ ἄμφ' αὐτὰ ἤδη πον τὰ καρχήσια τῶν ἰσιῶν ἀνιμηθείσας.*

Boote von Lastschiffen mit beschränkter Mannschaftszahl konnten nur verhältnißmäßig klein sein, wenn sie eingesetzt wurden, weil sonst die Kräfte nicht ausgereicht hätten.

Nebenbei bemerkt behandelt Suidas dies Manöver sehr summarisch und aus seiner Schreibweise geht mir hervor, daß er wenig Verständniß von Schiffssachen gehabt haben muß. Das *μειώρους εἶχον τὰς ἀκάτους* gieng noch an, wenn damit gemeint wäre, daß sie, wie es auch jetzt geschieht, an Krähen aufgehißt wurden, die an der äußern Schiffswand befestigt waren, aber dem widerspricht das folgende *καὶ ἄμφ' αὐτὰ ἤδη πον τὰ καρχήσια τῶν ἰσιῶν ἀνιμηθείσας* — und irgendwo an den Marsen (Mastkörben) der Masten aufgehißt.

Man hält an Bord bei schlechtem Wetter keinen so schweren Gegenstand wie ein Boot in der Luft schwebend, namentlich an Takeln (Flaschenzügen), die 10—12 m lang von den Marsen herunterhängen. Bei den Bewegungen des Schiffes würde das Boot so gewaltsam hin und her pendeln, daß es sich selbst und die ganze Umgebung in Stücke schlüge. Man sucht ihm deshalb bei solcher Gelegenheit so schnell wie möglich einen festen Standpunkt auf dem Verdeck zu geben und es dort zu befestigen.

Der Ausdruck τὰ καρχήσια τῶν ἰστίων läßt übrigens den Schluß zu, daß wenigstens die großen Lastschiffe zu jener Zeit zwei Masten hatten und das stimmt auch mit dem Manöver des Booteinsatzens. Auf kleinen Schiffen, deren Verdeck nur wenige Fuß über Wasser liegt, kann man wohl sehr kleine und leichte Boote von $3\frac{1}{2}$ – $4\frac{1}{2}$ m Länge mit ihrem Vorderende an dem Takel eines Mastes so weit in die Höhe ziehen, bis das Hinterende auf das Deck gleitet, um jenes dann wieder nieder zu lassen, aber bei großen Schiffen, von denen Suidas spricht, geht das nicht, da sie einmal $2\frac{1}{2}$ –3 m hohe Bordwände hatten, die nach Brunn's Auffassung außerdem nach außen fielen, und ihre Boote um so viel größer und schwerer sein mußten. Letztere würden beim Einsetzen mit einem Maste sich sowohl selbst als die Bordwandräume ruiniert haben. Mit zwei Masten, die dann auch Raaen haben, ist das jedoch etwas anderes und so geschieht es auch heute überall. Man heißt zunächst das Boot an Takeln, die von den Raaen außenbords herunterhängen, perpendikulär so hoch, bis es über die Verschanzung fortgeht und zieht es dann mittels anderer Takeln, die von den Marsen oder den Toppen der Masten herunterhängen, innenbords, um es auf das Deck zu stellen.

Ein weiterer Grund für meine Annahme, daß ἄκατος und ἀκάτιον ziemlich willkürlich gebraucht wurde, liegt in der Bezeichnung von Charons Nachen mit ἄκατος, da eben so, wie wir dies durch „Nachen“ kund geben, auch die Alten sicherlich nicht ein großes Boot unter Charons Fahrzeug sich vorgestellt haben.

Wenn aber durch das Vorhergehende auch der Begriff der ἄκατοι als „Boote“ im allgemeinen festgestellt erscheint, so geht daraus im-

mer noch nicht hervor, welche besondere Form sie gehabt haben, um ihren Mast und ihre Segel mit einem eigenen Namen zu belegen.

Wir finden jedoch einen Anhalt dafür in der Erklärung des Scholiasten zu jenem Megarensischen ἀκάτιον des Thukydidēs: ἐν ᾧ ἕκαστος τῶν ἐλαυνόντων δικωπία ἐρέσσει. Wir haben hier also Boote die so schmal waren, daß ein Ruderer zugleich zwei Riemen (Ruder) handhaben konnte und in dieser geringen Breite im Verhältniß zur Länge finden wir auch hauptsächlich den Vorzug ihrer Schnelligkeit begründet, da ein von derselben Kraft getriebener schmaler Gegenstand naturgemäß rascher durch das Wasser gleiten muß, als ein breiter.

Brunn sucht allerdings diese Schnelligkeit, welche dem ἄκατος das Epitheton θοή bei Euripides und Andern verschafft, aus einem andern Umstande herzuleiten und zwar aus einer Beschreibung des C. Licinius Mucianus, die dieser von einer im Orient gesehnen Muschel macht, und deren Plinius in seiner Naturgeschichte erwähnt.

Dort heißt es *concham esse acuti modo carinatum inflexa puppe prora rostrata.*

Hieraus entnimmt Brunn, daß das Fahrzeug ἄκατος einen besonders construierten Kiel gehabt habe, der es von andern Schiffen unterschied und zum besonders schnellen Fahren befähigte.

Ich vermag mich jedoch dieser Auffassung nicht anzuschließen. Für Schnelligkeit ist ein besonders construirter Kiel in keiner Weise nothwendig, sondern ein Kiel hat nur den Zweck — wie dies auch später bei Brunn weiter ausgeführt wird — bei seitlichem Winde dem Segeldrucke entgegen zu wirken, um das Fahrzeug nicht quer treiben zu lassen.

Das *carinatam* beziehe ich deswegen auch weniger auf den Kiel, der die unterste grade Fläche eines Bootes oder Schiffes bildet, als vielmehr auf die Form des vom Vorderende des Kiels aufsteigenden Bugs, dessen mehr oder minder scharfer Bau ganz wesentlich die Schnelligkeit beeinflusst. Der „Papier-Nutilus“, den nach Brunn's Ansicht Mucianus meint und worin ich ihm beipflichte, hat keinen Kiel, aber seine Seitenwände laufen unter einem spitzen Winkel zusammen, wie beim Bug eines scharf gebauten Fahrzeugs, und ganz gleiche Bedeutung hat der schon im Alterthum aber auch jetzt noch in der Medicin gebräuchliche Ausdruck *pectus carinatum*. Auch hier ist kein Kiel, sondern nur das Zusammenstoßen der Brustwände unter einem spitzen Winkel gemeint.

Auf das folgende *inflexa puppe, prora rostrata* legt Brunn zwar weniger Gewicht, aber ich möchte in beiden Appositionen nur eine erklärende Ergänzung des *acati modo carinatam* erblicken. Ich denke mir, daß Mucianus, der selbst kein Seemann war, gerade in der scharf geformten *prora* und der nach innen gebogenen *puppis* eine in die Augen fallende Aehnlichkeit mit der *ἄκατος* erblickt und deshalb jene beiden Eigenthümlichkeiten besonders angeführt hat.

Zu der geringen Breite des Bootes und der Schärfe des Bugs trat dann noch eine dritte, die Schnelligkeit ebenfalls befördernde Eigenschaft, das *λεπιά*, welche bei Strabo IX c. 2 und bei Plutarch Lucull. 9 den *ἀκάτια λησιικά*, den Seeräuberbooten zugeschrieben wird.

Je leichter ein Boot construiert ist, je dünnere Planken und Inhölzer es besitzt, desto geringeren Tiefgang wird es haben, desto weniger Wasserwiderstand hat es zu überwinden, desto schneller wird es sein.

Für das seemännische Auge aber construieren sich die ἀκία ληστικά und die ἄκαιοι überhaupt nach den drei gegebenen Eigenschaften leicht und klar, und es findet ihre Gestalt sehr ähnlich in den jetzt für Regattas vorzugsweise gebrauchten Ruderbooten wieder, die gerade ihrer schmalen langen Form, ihrem scharfen Bug und ihrer überaus leichten Bauart die große Schnelligkeit verdanken.

Ob die *puppis* dabei nach innen übergebogen ist oder wie bei den modernen Booten gerade abschneidet, hat für die nautischen Fähigkeiten keine weitere Bedeutung, sondern die Volute war nur eine Verzierung, die man in gleicher Form noch heute bei den Prauen der Malayen und den Piroguen und Kanoes der Südsee-Insulaner findet.

So geformte Boote konnten nur geringe Stabilität haben und deswegen durfte auch bei seitlichem Winddruck ihr Segelcentrum, d. h. der Punkt, in dem sich die Gesamtkraft des auf die Segelfläche stoßenden Windes concentrirt, nicht hoch liegen, weil dies der Endpunkt des Hebelarmes ist, an dem der Wind als Kraft wirkt, um das Boot nach der Seite überzulegen, resp. umzuwerfen.

Mit der Höhe des Mastes erhebt sich aber auch das Segelcentrum und deshalb glaube ich keinen falschen Schluß zu machen, wenn ich annehme, daß der ἰσιὸς ἀκάτιος im Verhältniß zu den Masten von andern breitem, tiefer im Wasser gehenden und schwerer construierten Fahrzeugen bedeutend kürzer war.

Ich stimme Brunn bei, wenn er sagt, daß die ἄκαιοι wohl Segelboote waren aber nur mit gutem Winde segelten. Solche lange, schmale und leichte Boote können nicht gut beim Winde segeln, selbst wenn sie einen tieferen

Kiel haben; wegen ihres geringen Gewichts treiben sie zu viel ab und man kommt beim Lavieren nicht vorwärts, namentlich wenn das Wasser bewegt ist. Sie werden deshalb ihre Segel nur mit gutem Winde, sonst aber die Riemen benutzt haben.

Was nun die Form der *ιστια ἀκάτια* betrifft, so vermag ich auf Grund der vorliegenden Angaben darüber kein bestimmtes Urtheil zu geben. Aus technischen Gründen neige ich mich jedoch zu der Ansicht, daß es keine viereckigen Raasegel wie die *ιστια μέγαρα* der Trieren waren. Bei so schmalen Booten steht ein Raasegel nicht, kann, wenn die Raa breiter ist, als das Boot, nicht mit seiner Fläche vortheilhaft gegen den Wind gestellt werden und legt das Segelcentrum zu hoch. Man findet deshalb viereckige Segel mit wagerechten Raaen auch in keinem Boote, weder bei civilisierten Nationen noch bei uncivilisierten. Gerade die malaiischen Praue, Piroguen und Kanoes der Südsee, welche die größte Aehnlichkeit in Bau und Form mit den *ἄκατοι* haben, führen sämmtlich lateinische Segel, d. h. kurzen Mast, lange schräggehende Ruthe und die eine Spitze des nahezu dreieckigen Segels hoch in der Luft. Die zweite Spitze ist am untern Ende der Ruthe befestigt und dieses wieder in der Nähe des Mastes an Deck, die dritte Spitze endlich mit der Schoote (d. h. mit dem am Schoothorn, der Segelecke selbst, befindlichen Tau) wird hinten im Boot straffer oder loser fest gemacht, je nachdem der Wind mehr seitlich oder mehr von hinten einkommt.

Auch diese Fahrzeuge, d. h. die leichtern Fischerboote, sieht man nie gegen den Wind lavieren, sondern nur mit gutem Winde segeln und sonst rudern. Die Segelfläche kann bei einem solchen lateinischen Segel größer sein,

als bei einem dem Fahrzeuge entsprechenden Raasegel, ihm also mehr Schnelligkeit geben, trotzdem liegt aber bei jenem die Form das Segelcentrum viel tiefer, als bei diesem und vermindert um so viel die Gefahr des Umschlagens.

Wenn man nun solche lateinische Segel überall auf der Erde und bei Völkerschaften findet, die früher nie mit andern zusammen kamen, sollte man da nicht annehmen, daß die so viel höher civilisierten Griechen durch die Verhältnisse eben so gut wie Jene auf das lateinische Segel für ihre ἄκατοι geführt worden seien?

Wo aber Boote keine richtigen lateinischen Segel besitzen wie bei uns, da haben sie wenigstens keine viereckigen mit horizontalen Raaen, sondern letztere liegen immer schräg, sei es als sogenannte Gaffeln, deren inneres Ende mit einem Ausschnitte sich gegen den Mast lehnt und ihn umgreift, sei es als Logger-Raaen, und die Form unter Bootsegel nähert sich mehr oder minder dem lateinischen Segel. Eine absichtlich gewählte horizontale Raa würde stets schief sein, weil sie bei ihrer mangelhaften Befestigung am Masttop bald mit dem einen, bald mit dem andern Ende nach unten geht, je nachdem man die eine oder andere untere Ecke des Segels anzieht. Das Segel würde deshalb nie gut stehen, und mit schiefer Raa aus seiner ursprünglichen Form gebracht werden. Deshalb hat man von vornherein eine schiefe Stellung der Raa gewählt, in der sie stets zu verbleiben gezwungen ist und wodurch gleichzeitig das Segelcentrum tiefer gerückt wird.

Nimmt man also an, daß der akatische Mast und Segel vom Großmast und seinen Segeln verschieden waren, wofür jedenfalls der besondere Name spricht, so wird man erstern als

einen kurzen Mast und die *ιστια ἀκάτεια* als Segel aufzufassen haben, welche sich dem Lateinsegel oder dem Loggersegel sehr nähern. Im letztern Falle würde auch die *περαῖα ἀκάτειος* in den Seeurkunden weiter keinen Anstoß erregen, denn das Loggersegel in Form eines Trapezes hat eine wirkliche Raa, nur daß sie bei dem gesetzten Segel schräg steht und nicht in der Mitte, sondern auf etwa ein Viertel ihrer Länge am Mast befestigt ist.

Die Segelstange oder Ruthe des lateinischen Segels ist dagegen keine Raa, denn sie ist nicht in der Mitte am stärksten, um sich nach beiden Enden gleichmäßig zu verjüngen, sondern ihr nach unten gekehrtes Ende ist bedeutend stärker, als das andere und ihre größte Stärke liegt dort, wo sie am Mast aufgeheißt wird, also auf etwa ein Dritteltheil ihrer Länge.

Ein Loggersegel gestattet oben noch ein eben so gestaltetes kleineres darüber zu führen, so daß damit auch zwei Raaen für einen akatischen Mast auf den Trieren erklärt werden könnten.

Was nun die Zahl der *ιστιοὶ ἀκάτριοι* auf letztern betrifft, so hat Graser deren zwei angenommen. Technisch steht dem nichts entgegen; ich glaube im Gegentheil, daß die damit geschaffene Vertheilung des Segelareals für die Manöver der Triere zweckmäßig gewesen wäre, aber darauf kommt es nicht an, sondern auf den Beweis, daß sie zur Zeit der Seeurkunden vorhanden waren, und diesen hat Graser nicht geliefert. Jedenfalls muß abgewartet werden, bis die neue Revision der Böckh'schen Urkunden erscheint, ehe sich entscheiden läßt, ob die beiden Stellen, auf welche Graser sich für seine Beweisführung stützt, auf Schreibfehlern beruhen, wie Böckh meint, oder nicht.

Bis dahin bin auch ich mit Böckh und Brunner der Ansicht, daß die Trieren nur einen akatischen Mast hatten und ebenso, daß er aus technischen Gründen seinen Stand vorn im Schiffe haben mußte. Lange Schiffe müssen viel Vordersegel haben, namentlich wenn sie mit einem Sporn ausgerüstet sind, wie die Trieren. Wenn der Winddruck seitlich ist, weicht das kürzere Hintertheil natürlich leichter aus als das durch den Sporn verlängerte Vordertheil und das Schiff schießt demgemäß leicht in den Wind. Hätte der akatische Mast hinten auf dem Schiffe gestanden, so würde diese Neigung nur noch durch seine Segel verstärkt sein. Wenn aber beim Ansegeln gegen den Feind die Großsegel fortgenommen wurden, wie aus den Schriftstellern hervorgeht, dann konnte der *ἰσιὸς ἀκάτειος* unmöglich anderwärts als vorn stehen, weil sonst die Triere gar nicht steuerfähig gewesen wäre.

Brunner meint mit Böckh, daß der Großmast in der Schlacht nicht umgelegt worden sei. Es mag dies sein, namentlich wenn man die Raaen zum Werfen von irgend welchen Geschossen*) benutzt hätte, aber so weit mir bekannt, erwähnen die Schriftsteller zur Zeit der Urkunden nicht den Gebrauch von schweren Wurfgeschossen in der Seeschlacht, die meines Wissens erst seit den punischen Kriegen in Gebrauch kamen. Die Taktik in der Schlacht war damals vor allem dem Gegner den Sporn in die Seite zu rennen oder ihn zunächst dadurch manövrierunfähig zu machen, daß man ihn von vorn oder hinten längseit lief und ihm die Riemer abbrach, wodurch er dann um so leichter dem Spornstoß Preis gegeben war. Zu diesem Zwecke war hauptsächlich schnelles und unbe-

*) Delphinen.

schränktes Drehen des Fahrzeugs nothwendig, wobei der Großmast mit seinen Raaen nur hinderlich sein konnte. Man wird also entweder den Großmast umgelegt oder die Großraaen vorher heruntergenommen oder sie ganz aufgetoppt d. h. fast perpendicular gestellt haben. Keinenfalls kann ich aber mit Graser annehmen, daß Segel in der Seeschlacht gebraucht wurden und trete darin Böckh und Brunn bei. Dadurch würde man das freie Manövrieren ganz ungemein beschränkt haben. Aus der von Graser angeführten Stelle des Xenophon Hell. VI 2. 27—29 lese ich aber weiter heraus, daß Iphikrates auch die Großmasten hatte niederlegen lassen und daß dies Manöver demnach nicht so schwierig sein konnte. „Er ließ auf den Schiffen die Masten aufrichten und stellte dort Leute auf Ausguck, weil sie von dort am weitesten sehen konnten“ — nun, wenn die Großmasten nicht niedergelegt waren, dann war es doch durchaus nicht nöthig zu diesem Zwecke die akatischen aufzurichten, da sie ja unbedingt kürzer waren als die großen und von diesen, wenn sie standen, viel weiter gesehen werden konnte.

In dem Satze vorher *εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μέγαρα ἰστία αὐτοῦ κατέλιπεν, ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων* ist mir auch unklar, weshalb die großen Segel am Lande zurückgelassen wurden. Zusammengerollt konnten sie doch unmöglich viel Platz im Schiffe fortnehmen und waren im Falle des nothwendigen Gebrauchs nach der Schlacht doch da. Wenn z. B. einer Triere die Ruder abgebrochen waren, so hätte sie in den Großsegeln doch immer mehr Hülfe zum Entfliehen gehabt. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung von *ἰστοί* und *ἰστία* vor.

Die Graser'sche Aeußerung (U. p. 150),

daß die ganze Fassung der Stelle, welche in ihrer Fortsetzung lautet: *καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ, καὶ εἰ εὐφορον* (oder *φόρον* nach Dindorf) *πνεῦμα εἶη, ὀλίγον ἐρχῆτο*, auf ein gleichmäßiges leichtes Segeln beim Winde deute, ist mir ebenfalls nicht verständlich, da doch nur darin steht, daß Iphikrates überhaupt wenig segelte, auch wenn der Wind günstig war, sondern aus Gesundheitsrücksichten für seine Mannschaften und um schneller vorwärts zu kommen, nur rudern ließ, wie dies der nächste Satz ausspricht.

Wenn die Großsegel zurückgelassen waren, so konnten die Trieren mit den akatischen Segeln allein nur wenig Fahrt machen, auch wenn der Wind günstig war und daß er dies nicht gewesen, geht aus Xenophon's Bericht keineswegs hervor.

Brunn bestreitet auch noch die Graser'sche Annahme, daß die Wanten der Masten, d. h. die seitlichen Haltetaue mit Strickleitern (Webeleinen) ausgestattet gewesen seien.

Wenn ich nun auch der dafür in Anm. 3 (am Ende der Festschrift) versuchten Beweisführung des Erstern nicht beitreten kann, so halte ich es aus andern Gründen wahrscheinlich, daß die Trieren keine Webeleinen hatten.

Graser citiert für seine Ansicht (U. p. 247) eine Stelle des Lucian. *πλοῖον* (I p. 339, 17 Bekk.) in der Fassung, daß ein *ναύτης διὰ τῶν κάλων ἀναβαίνει ἐπὶ τὴν κέραυν*, wo sich das Gehen, Schreiten nur auf das Steigen auf etwas Leiterartigem an den Wanten, den *κάλοι*, nicht auf ein Klettern beziehen lasse.

Brunn führt die Stelle wortgetreu an und dann lautet sie . . . *καὶ θανμάζοντες ἀνιόντα τὸν ναύτην διὰ τῶν κάλων, εἶτα ἐπὶ τῆς κεραίας ἄνω ἀσφαλῶς διαθέοντα τῶν κεραιάκιων ἐπιλημμένον*. Er meint das *ἀνιόντα* klinge doch

entschieden anders als ἀναβαίνοντα und dazu das θανμάζοντες, welches sich doch auf ἀνιόντα und ἀσφαλῶς διαθεόντα beziehe; ein „sicheres Hinaufsteigen“ wäre gewiß nicht zu bewundern gewesen.

Es ist mir jedoch oft genug in meiner Praxis vorgekommen, daß Zuschauer an Bord es laut bewunderten, wenn die Matrosen die Strickleitern so schnell hinaufkletterten wie eine bequeme Treppe und nicht nur, wenn sie ohne Halt auf den Raaen giengen. Aber abgesehen davon scheint mir der Unterschied zwischen ἀνιέναι und ἀναβαίνειν nicht vorhanden, da beide „hinaufgehen“ bedeuten, und ebensogut beide mit „hinaufklettern“ übersetzt werden können.

Auf den europäisch getakelten Schiffen, welche zwischen den Sunda-Inseln etc. fahren (mit 2 oder 3 Masten) und eine Besatzung von Laskaren haben, sind die Wanten nie mit Webeleinen versehen und die Matrosen gehen trotzdem an ihnen hinauf, d. h. ähnlich wie die Affen. Sie fassen die Wanten mit den Händen und setzen die unbeschuhten Füße gegen die Taue. Dasselbe habe ich im Mittelmeere auf verschiedenen italiänischen, französischen, griechischen und türkischen Schiffen gesehen, wo die Mannschaften fast stets barfuß sind. Mit Schuhen läßt sich das nicht machen, wohl aber ohne dieselben und wahrscheinlich giengen die Besatzungen der Trieren auch sämmtlich barfuß.

Da nun Graser für seine Webeleinen keinen weitem Anhalt hat, als die obige sehr zweifelhafte Stelle des Lucian, Webeleinen aber immer die Takelage complicierter machen, ohne gerade für die damaligen Verhältnisse nothwendig gewesen zu sein, so glaube ich, daß die Trieren keine besaßen.

Schließlich seien noch einige Worte über den

Ausdruck *πούς* (Seite 47 ff. der Festschrift) und über die Länge der akatischen Raa (S. 51 Festschrift) erwähnt.

Da die Griechen ein sehr bezeichnendes Wort *γωνία* für die von uns „Schoothorn“ genannte untere Ecke eines Segels hatten, so nehme ich mit Boek h (S. 153) an, *πούς* bedeute das Tau, welches wir „Schoot“ nennen und mit dem man die Schoothörner nach hinten zieht. Das schließt indessen nicht aus, daß auch wohl eins für das andere gebraucht wurde, gerade so wie wir es machen. Wenn auf unsern Schiffen die Commandos „Fallen Groß Schoot“ oder „Gei auf Gr. Schoot“ gegeben werden, so ist damit streng genommen nicht das Tau, sondern die Ecke des Segels gemeint, welche heruntergelassen oder in die Höhe gezogen werden soll.

Dagegen irrt Boek h nach meiner Ansicht, wenn er von den *πρόποδες* sagt, sie säßen am untern Ende der Schoot. Dort sitzt nichts, was irgend wie eine solche Bezeichnung rechtfertigen könnte. Das oder die Schoot (der Artikel wird verschieden gebraucht) besteht aus einem einzigen Tau. Bei kleinen Segeln wird dasselbe mit einem Ende an dem Schoothorn befestigt und mit dem andern letzteres nach hinten gezogen; bei großen dagegen muß man es wegen der bedeutenderen Windkraft doppelt scheeren, d. h. man befestigt das eine Ende außenbords am Schiff, steckt das andere durch einen im Schoothorn befestigten Block (*τροχιλία*) und führt es parallel mit dem andern wieder rückwärts in das Schiff.

Ebenso vermag ich Graser (U. S. 78 Anm. 1) nicht beizustimmen, wenn er *πρόπους* als „den vorderen Theil der Schooten“, d. h. als den oben erwähnten zuerst durch den Block gesteckten Theil bezeichnet. Zu einer solchen Bezeichnung

lag keinerlei Veranlassung vor, sie wäre ganz zwecklos gewesen. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit *πρόποδες* die „Halsen“ gemeint waren und schon das Wort selbst spricht für diese Uebersetzung. An jedem Schoothorn eines unteren Raasegels sitzen zwei Taue, die Schoot und der Hals. Mit ersterer zieht man die Ecken der Segel nach hinten, mit letzterm nach vorn, je nachdem der Wind dies bedingt. Wenn nun *πούς* Schoot ist, so liegt es sehr nahe, daß *πρόπους* das Tau bezeichnet, mit dem man das Schoothorn nach vorn zieht, also den Hals. Halsen mußten aber vorhanden sein, sobald man mit den unteren Raasegeln nicht nur vor dem Winde, sondern auch mit seitlicher Richtung desselben fahren wollte. Wenn Brunn sagt, daß *πρόποδες* ein ganz spätes Wort und von den Trieren aus der Zeit des Demosthenes fern zu halten sei, so konnten die Alten mit ihren unteren Raasegeln ohne Halsen jedenfalls nur bei sehr schwachem Winde manövrieren. Um das Segel zu handhaben, mußte man bei stärkerer Briesse unbedingt zwei Taue in jedem Schoothorn, eins nach vorn das andere nach hinten zeigend haben.

Bei Latein- oder Loggersegeln, ebenso wie bei den dreieckigen Stag- und den trapezförmigen Gaffelsegeln ist Hals jedoch die untere, vordere feststehende Ecke der Segel und diese haben nur ein Schoothorn in der untern hintern Ecke.

Bei Latein- und Loggersegeln mußte man aber, wenn dieselben nicht sehr klein waren, auch zwei Schooten haben. Will man mit solchen Segeln lavierem (durch den Wind gehen) und die Briesse ist etwas stark, so schlägt das Segel im Winde so gewaltig, daß eine Schoot

nicht ausreicht. Man muß vielmehr das Segel dadurch fesseln, daß man die eine Schoot an der einen Seite festhält, allmählich nachläßt und die andere anzieht.

In Bezug auf die Länge der akatischen Raa ist deren Maaß nur an einer lückenhaften Stelle der Seerkunden angegeben und zwar als ἀδόκιμος, d. h. nicht probehaltig.

Böckh ergänzt diese Lücke auf πήχων]ν δέξα, Graser gelangt durch Aenderung des N vor δέξα in AI zu ἐννεακ]αδέξα. Das würde, die griechische Elle zu $\frac{1}{2}$ Meter gerechnet, 5, resp. $9\frac{1}{2}$ Meter für die allerdings nicht probehaltige Raa ausmachen.

Brunn meint auch die letztere Zablangabe ergebe nicht annähernd die Länge selbst der obern kleinern Ruthe (für das obere akatische Segel). Dieser Ansicht bin ich zwar nicht, denn eine solche Länge repräsentiert für ein oberes Segel immer schon eine anständige Fläche, aber ich halte mit ihm die Graser'sche Ergänzung für sehr gewagt und die Böckh'sche für wahrscheinlicher. Für ein Lateinsegel wäre dann allerdings eine Raa oder Ruthe von 5 Meter nicht denkbar, nimmt man dagegen Loggersegel an, so reicht diese Länge für das obere Segel mehr als aus und ebenso 6—7 Meter für das untere.

Wenn nach den Brunn'schen Darlegungen die Graser'sche Takelage auch in mehreren Punkten mit Recht angefochten werden kann und ihre moderne Einrichtung theilweise hypothetischer Natur ist, so kann ich, wie ich schon im Eingange bemerkte, dennoch nicht überall der Beweisführung des Ersteren beipflichten. Ich stimme ihm bei, wenn er nur einen akatischen Mast statt zwei bei den Trieren bestehen lassen will, glaube aber nach den von mir angeführten

technischen Gründen die *ισία ἀκάτεια* nicht für viereckige mit wagerechten, sondern für Loggersegel mit schiefstehenden Raaen halten zu sollen.

Wiesbaden.

R. Werner.

Terres cuites d'Asie Mineure, publiées par W. Froehner, Paris H. Hoffmann, 1879, 40 phototypirte Tafeln und 58 S. Text.

Durch die Herausgabe dieses Werkes hat Herr Dr. Froehner seine Verdienste um die Bekanntmachung und Erklärung antiker Bildwerke durch ein neues erhöht.

Schon seit längerer Zeit sind durch Barker's, Victor Langlois' und Anderer Ausgrabungen Terracotten von Tarsos bekannt, die leider fast nur in Bruchstücken bestehen. Mit dem Jahre 1875 hat man neue, besser erhaltene Werke dieser Art der Kunstübung aus kleinasiatischen Metropolen zu Tage gefördert, von denen eine sehr bedeutende Partie nach Frankreich gekommen ist. Das in Rede stehende Werk enthält 39 Tafeln mit kleinasiatischen Terracotten in ganz vortrefflich ausgeführten Abbildungen. Eine Gruppe dieser Provenienz ist in doppelter Abbildung gegeben (pl. 39 u. 40). Einige Tafeln bringen mehrere verschiedene Stücke (pl. 15 sechs, pl. 21, 22, 23 je drei, pl. 31 zwei). Ein aus besonderer Rücksicht gleichmäßig schön mitgetheiltes Stück, pl. 12, das übrigens dem Styl und der Feinheit des Modells nach zu den kleinasiatischen Terracotten recht wohl paßt, stammt aus Unterägypten. Wenn zwei Stücke, die auf pl. 2 und 10 herausgegebenen, im Besitz von A. Castellani befindlichen, in einer kurzen Besprechung im *Bullett. d. Inst. di Corr. arch.* 1879, p. 10 als aus Tanagra stammend bezeichnet wurden, so beruht das nach Froehner's ausdrücklicher Bemerkung p. 11,

Anm., auf Irrthum. Von den abbildlich mitgetheilten kleinasiatischen Terracotten gehören nur die Bruchstücke auf pl. 15 nicht den späteren Entdeckungen an, sondern den Tarsischen Funden von Langlois und Mazoillier aus d. J. 1852.

Es ist ein eigenthümliches Ereigniß, daß so bald nach den überraschenden Terracottafunden von Tanagra aus den Todtenstätten Kleinasiens eine Reihe von Werken derselben Gattung bekannt geworden ist, in denen die Griechische Kunst Asiens mit der Europa's rivalisirt. Hr. Froehner nennt am Anfange seiner préface die spätere Entdeckung «*infiniment plus précieuse, quoique moins riche*» als die frühere. Wir gestehen, daß uns jenes Urtheil einigermaßen befremdet hat. Doch genügt das, was wir durch das vorliegende Werk kennen lernen — und darauf beschränkt sich unsere Kenntniß der neugefundenen kleinasiatischen Terracotten — nicht, um ausdrücklichen Widerspruch gegen das Urtheil eines Gelehrten zu erheben, der zu den genauesten Kennern auf diesem Gebiete gehört. Hoffentlich sehen wir uns bald durch die Fortsetzung dieser Publication, welche der Herausgeber in Aussicht stellt, in die Lage versetzt, ihm beistimmen zu können.

Inzwischen wollen wir schon jetzt nicht unterlassen mitzutheilen, was er auf p. 6 des Genaueren zum Preise der neuen Funde bemerkt. Er betont besonders den Umstand, daß nicht bloß vollständige künstlerisch trefflich ausgeführte Statuetten, sondern auch Gruppen aufgefunden seien, Compositionen von zwei, drei bis zu fünf Figuren en ronde bosse, indem er hinzufügt: „*Aucune autre famille de Terres cuites n'offre rien de comparable à ces groupes et ce qui les distingue particulièrement, non tous, mais quelques-uns, ce sont les noms d'artistes qui s'y trouvent*

inscrits. On en connaissait fort peu jusqu'à présent; voilà tout un chapitre à ajouter à l'histoire d'art." Auf Taf. 2 und 39 und 40 findet man zwei ungemein schöne Beispiele solcher Gruppen. Figurenreicher und in sachlicher Hinsicht interessanter sind aber doch die „zwei Giebelgruppen von Tanagra“, welche E. Curtius in den Abhandlungen der Berliner Akademie herausgegeben hat, freilich keine vollständigen Rundwerke. Auch unter den Terracottenfiguren anderer Fundstätten fehlt es bekanntlich nicht an Gruppen. Indessen scheinen diese wirklich in Kleinasien häufiger vorzukommen als anderswo. Beachtenswerth ist auch, was p. 10 bemerkt wird: „En Asie c'est un des traits distinctifs de l'art de la Terre cuite, qu'il aime à réunir plusieurs personnages sur une même base, à grouper des figures vivantes avec des hermès sculptés.“ Beispiele pl. 6 und 13. Auf die in Aussicht gestellte Mittheilung der Inschriften mit Künstlernamen sind wir sehr gespannt. An den Stücken, welche wir durch den vorliegenden Band kennen lernen, finden sich Inschriften nur zweimal, vgl. p. 10 und 36, und nur in dem letzteren Falle darf man mit Wahrscheinlichkeit einen Künstlernamen voraussetzen.

Rücksichtlich des Verhältnisses der kleinasiatischen Terracottenfiguren zu den entsprechenden Europäischen heben wir hervor, was p. 7 f. sehr richtig über einige (nicht alle) Venusdarstellungen gesagt wird: „les figurines de Vénus ont un caractère à part et qu'on ne retrouve dans aucune oeuvre de sculpture de la Grèce propre. Il répond à une différence fondamentale entre les Grecs d'Europe et les Grecs de l'Asie Mineure. En Asie on ne craint pas de modifier le type de la Déesse; on lui donne des formes plus sveltes, plus élancées. — C'est toujours la

même jeune femme, florissante de beauté, à la physionomie idéale ou finement personnelle. Elle a toutes ses délicatesses et ses pudeurs; mais pour accroître l'élégance du corps, l'artiste sacrifie quelque peu de vérité et tombe dans l'exagération et le maniéré. Il n'en était par autrement de la littérature asiatique“ u. s. w. Beispiele solcher Aphroditedarstellungen auf pl. 3 und 11. Auch die Nike pl. 38 gehört hieher.

Als Fundorte der neuen Terracotten werden bezeichnet Tarsos, Smyrna, Phokäa, Gryneion, Myrina, Kyme, Ephesos, Pergamos*). Von diesen Orten, bezw. ihrer Umgegend, sind die ersten vier schon in dem vorliegenden Bande durch einzelne Beispiele vertreten, am meisten Smyrna.

Die Dimensionen anlangend, so wird in der préface p. 6 unterschieden zwischen statuettes petites, grandes und énormes. Die größte der bisher bekanntgewordenen, die auf pl. 35 abgebildete Figur einer „Priesterin (?) von Gryneion, ist übrigens nach der Angabe auf p. 59 nur 64 Centimeter hoch.

Die figurines sind nach p. 8 theils moulées, theils modelées à la main. Das Letztere wird nur verhältnißmäßig selten vorkommen. Hinsichtlich der Werke der ersteren Art heißt es auf p. 34, daß, trotz der Herstellung der Statuetten mittelst Formen, „il est aussi rare d'en trouver deux exactement pareilles, que de ren contrer deux monnaies frappées avec le même coin.“ Dasselbe findet bekanntlich hinsichtlich der regelmäßig in Hohlformen gepreßten Figürchen von Tanagra statt, in Folge des Ueberarbeitens aus freier Hand mit dem Modellierstecken.

Ferner sind die kleinasiatischen Figuren ebenso wie die Tanagräischen auch an den

*) Anderweitigem Vernehmen nach gehört auch Magnesia zu den neueren Terracottenfundstätten.

nackten Theilen des Körpers befärbt oder vergoldet. Diese Vergoldung findet sich vorzugsweise bei den Terracotten von Smyrna, vgl. darüber p. 26 f. Als ein Prachtstück hinsichtlich der Befärbung und Vergoldung zugleich an den Geräthen und dem Schmuck wird p. 28 die «jeune femme près d'un trépied» auf pl. 10 hervorgehoben, deren Gesicht fleischfarbig bemalt ist.

Von besonderem Interesse ist die Constatierung der Hinzufügung von Attributen aus Metall durch den erhaltenen Pfeil aus Bronze in der Hand eines Eros, vgl. p. 16 f. Der Herausgeber nimmt p. 46 an, daß auch dem Eros auf pl. 20, den er für einen den Bogen spannenden hält, diese Waffe aus Bronze gegeben sei. Auch dem „Ares“ (?) auf pl. 5 schreibt er, und zwar mit Wahrscheinlichkeit, eine Lanze aus Bronze in der Linken zu. Schon in dem lehrreichen Verzeichniß der Collection de M. Albert Barre, Paris 1878, p. 59, n. 414 hat Hr. Froehner darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Terracotten von Tanagra etwas Entsprechendes vorkommt, indem der auf pl. XX abgebildeten weiblichen Figur eine Agrafe aus Golddraht hinzugefügt ist.

Die Zeit, in welcher die kleinasiatischen Terracotten verfertigt sind, ist die von Alexander d. Gr. abwärts bis etwa zum Ende des ersten christlichen Jahrhunderts und etwas darüber hinaus. Die Werke, welche Spuren des strengeren Styls zeigen — und es befinden sich darunter solche ersten Ranges — darf man schwerlich in die Zeit vor Alexander hinaufrücken.

In gegenständlicher Hinsicht überwiegen ganz entschieden die Darstellungen mythologischen Bezuges. Unter diesen nehmen die der Aphrodite und des Eros, der Wesen des Bakchischen Kreises, des Herakles den ersten Rang ein.

Wiederholt findet sich „le mariage de l'idée bachique avec l'idée érotique“ (vgl. pl. 9, 17, 32), wie auf p. 56 mit Recht betont wird. Uebrigens fehlen auch Porträt- und Genre-Darstellungen nicht (pl. 8 und 36). Namentlich ist es nach Hrn. Froehner p. 24 «l'école de Tarse», welche «sort de l'idéal et s'attache au réalisme.»

Die mitgetheilten Terracotten sind nach dem Texte und den Abbildungen zu urtheilen nur verhältnißmäßig wenig beschädigt und restauriert. An der Echtheit auch nur eines Stückes Zweifel auszusprechen, fühlen wir uns, da uns die Prüfung der Originale nicht möglich ist, einem Kenner wie dem Herausgeber gegenüber nicht berechtigt.

Bei der Auswahl der Terracotten ist für den Herausgeber der Zweck maaßgebend gewesen, einen vollständigen Begriff der kleinasiatischen Werke dieser Art zu geben und sie nach ihrem Styl und ihrer Fabrik zu classificieren. Er hat deshalb auch Stücke untergeordneten Kunstwerths aufgenommen, wie z. B. die Gruppe aus der Umgegend von Phokäa pl. 6.

Die Erklärung der aus Todtenstätten stammenden Terracotten bietet bekanntlich besondere Schwierigkeiten. Hr. Froehner steht auf dem Standpunkte derjenigen, welche der Ansicht sind, daß in den Darstellungen Bezug auf die Todten genommen wurde, daß diese z. B. in der Gestalt und mit den Attributen von Gottheiten, Aphrodite, Eros, Dionysos u. s. w. vorstellig gemacht seien, die Handlungen sich auf den Zustand im jenseitigen Leben beziehen. Auch Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, wie die herrliche auf pl. 2, ist er geneigt in Beziehung auf den Todten zu stellen, indem er ein «banquet funèbre» erkennt. Dazu ist er sicherlich berechtigt; aber er weiß selbst recht

wohl, wie selten sich die betreffende Deutungsweise zu vollständiger Evidenz bringen läßt.

Der Text ist so gehalten, daß er nicht bloß dem Kunstliebhaber frommt, sondern auch dem Gelehrten Anregung und Belehrung bietet.

Wir können nicht auf Alles eingehen, was bemerkenswerth erscheint oder zum Widerspruch auffordert, wollen indessen nicht verabsäumen, einige Punkte zu berühren.

Von dem interessanten Hermidion auf pl. I heißt es p. 11: „Il a une particularité qui manque à tous les autres. En effet, sa tête est couverte d'un *pilos* qui suit étroitement la configuration du crâne; on dirait une calotte de cuir, cerclée de deux lames métalliques. L'une de ces lames, ornée de stries, fait le tour du *pilos*, tandis que l'autre le divise en deux quarts de sphère. Je ne me rappelle pas en avoir jamais vu de semblables.“ Wenn er aber daraus schließt, daß es sich nicht um die Herme eines Gottes, sondern um eine Porträttherme handle, so ist das auch deshalb wenig wahrscheinlich, weil nach seiner Behauptung die Herme zu einer Gruppe gehört haben muß. Die Kopfbedeckung des Hermes erscheint in der That in den Bildwerken so mannigfach abwechselnd, daß die vorliegende Darstellung keinesweges genügt, eine Hermesherme in Abrede zu stellen.

Sollte die oben in das Gewand eingehüllte Hermenfigur auf pl. 6, deren Kopf sich in der Phototypie keinesweges als «couronné d'une ténie pliée en rouleau», sondern eher als nach hinten von dem Gewande, welches dann keinesweges als «chlamyde» zu betrachten ist, verhüllt ausnimmt, in der That «l'Hermès enfant, qui préside aux exercices de la jeunesse» darstellen, wie p. 21 angenommen wird, so wäre das immerhin beachtenswerth. Aber uns erscheint die Er-

klärung, nach der Abbildung zu urtheilen, sehr zweifelhaft. Auch sieht es keinesweges so aus, daß des «Eros oder des Epheben in der Gestalt des Eros», wie der Herausgeber annimmt, «première pensée est pour le dieu des palestrites, qu'il va remercier de ses faveurs.» Zudem macht weder der Kranz, den diese Figur auf dem Haupte trägt, noch der sie verhüllende Mantel auch nur im mindesten wahrscheinlich, daß sie als Palästrit zu fassen ist. Ueber die verhüllende Bekleidung des Eros hat schon vorlängst O. Jahn gesprochen „Röm. Alterthümer aus Vindonissa“ in den Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich XIV, 1, S. 104 f. Weitere Beispiele von Terracottafiguren jetzt bei Ch. Newton, Brit. Mus., A Guide to the second Vase Room, P. II, p. 87, 31, 32, p. 88, 34, 35, 36, p. 89, 42 (?), p. 90, 49, wo eine Halbfigur des Eros verzeichnet ist, welche einen Chiton und einen Mantel trägt, der beide Schultern und beide Arme bedeckt.

Die auf pl. 7 in Abbildung gegebene Terracottastatuetten der sandalenlösenden Aphrodite, welche, wie aus den Repliken (Denkm. d. a. K. Bd. II, S. 422 der dritten Aufl.) bekannt ist, auf einem Beine steht, wird p. 22 f. als «Aphrodite Monoknème» bezeichnet. Bekanntlich erwähnt Petronius C. 83, p. 98 Buecheler eine ausgezeichnete weibliche Figur des Apelles als monoknemon, wie nach Scaliger jetzt allgemein angenommen wird. Brun n bezog in der Gesch. der Griech. Künstler II, S. 205 diesen Namen auf die nachher am unteren Theile beschädigte Anadyomene. Froehner denkt an ein Gemälde des Apelles, welches jenen Statuetten der die Sandalen lösenden Aphrodite als Vorbild gedient habe. Er äußert: „Le sens littéral de μονόκνημος ne s'oppose pas d'ailleurs à ma conjecture,

car, vu sous un certain angle, le corps semble réellement n'avoir qu'une seule *κνήμη*. Auch in einem Gemälde? Gewiß wird man aus mehr als einem Grunde die frühere Ansicht vorzuziehen haben, wenn dieselbe auch keinesweges sicher steht.

Das Gewand des Dionysos auf pl. 13 ist doch eher für ein Himation als für eine «chlamyde» zu halten. Auch so befremdet die Weise, wie es angelegt ist, dieselbe wiederholt sich ähnlich bei der Aphrodite auf pl. 3 und pl. 11. In den beiden letzten Fällen ist sie um so auffallender, als man nicht wohl einsieht, wie das Gewand auch nur für einen Augenblick haften kann. Im letzten, wo dieser Umstand besonders sichtbar wird, ist die Anlage des Gewandes auch durch die Handlung nicht bedingt.

Die Auffassung der stehenden jugendlichen weiblichen Figur auf pl. 14 mit einem Kalathiskos und einem Kranze auf dem Haupte und einem Füllhorn im linken Arme, welcher auf einem Cippus aufliegt, in einer Gewandung, die an den alten Styl erinnert, als Tyche können wir mit nichten theilen. Viel eher scheint an Kora oder Aphrodite zu denken zu sein.

In Betreff der hübschen Gruppe des «jeune homme près de son cheval» (an welchem letzteren übrigens Kopf und Hals nicht wohl ausgeführt sind) auf pl. 16 wird man gewiß gern Hr. Froehner beistimmen, wenn er dieselbe p. 37 f. dem Kreise der Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben zuschreibt. Der Kopf der menschlichen Figur „a quelque chose d'enfantin: une bandelette en fait le tour, et une tresse plate se dirigeant vers le milieu du front sépare la chevelure en deux moitiés égales. On ne connaissait ce genre de coiffure que par des monuments, marbres et bronzes, de la basse époque;

cette fois, force nous sera d'en reculer la date et d'en rechercher les premiers exemples peut-être avant le premier siècle de notre ère.“ Die quer über den Kopf laufende Flechte findet sich nicht bloß in Marmorwerken und Bronzen, sondern auch auf geschnittenen Steinen; sie war auch von Werken aus Terracotta her schon früher durch Beispiele bekannt. Schon die bisher beachteten betreffenden Bildwerke stammen keinesweges nur aus der basse époque (der, beiläufig gesagt, ein von mir vor Jahren in Paris erstandener Marmorkopf, gewiß eines Amor, angehört). Sammlung von Beispielen (die meistens den Eros betreffen) durch Stephani im Compte rendu de la Comm. Imp. arch. de St. Pétersbourg pour l'ann. 1867, p. 41 f., 1868, p. 69, Antiken Sammlung zu Pawlowsk n. 5 u. 15. Stephani äußerte an der ersten unter den angeführten Stellen, die in Rede stehende Haarflechte gehöre ganz eigentlich der Kunst der Römischen Epoche an und noch sei seines Wissens kein über diese Kunstperiode zurückreichendes Beispiel bekannt geworden. Er sagt nicht, von welcher Zeit er die Römische Periode datiere. Daß unter den uns bekannten Beispielen einige sind, welche über das erste christliche Jahrhundert hinaufgehen, kann schwerlich in Abrede gestellt werden. Auch läßt sich keinesweges mit Wahrscheinlichkeit sagen, daß die in Rede stehende Haarflechte von Rom ausgegangen sei, da sie sich in verschiedenen Gegenden Griechischer Cultur findet. Inzwischen ist einzugehen, daß Belege für das frühere Vorkommen der in Rede stehenden Haarflechte mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen sind. Auch p. 17, wo der Herausgeber den schönen Eros seines Besitzes (pl. 29) namentlich auch wegen der chevelure auf Praxiteles zurückführt, hat er es un-

terlassen, ausdrücklich hervorzuheben, daß die entsprechende Haarflechte dieser Statuette als nicht auch dem vierten Jahrhunderte v. Chr. zuzuschreiben sei. Allem Anscheine nach wird er sie aber für einen Zusatz späterer Zeit gehalten haben, wie es Friederich's Bausteine zur Gesch. d. Gr.-Röm. Plastik S. 268 hinsichtlich des Eros von Centocelle als möglich zugab (bei dem übrigens, nach dem mir zu Gebote stehenden Gypsabguß zu urtheilen, sich die Flechte nicht findet). Jedenfalls würde ich so urtheilen. Wenn ich die Erosköpfe auf Münzen Antiochus' VII., Alexanders II., Antiochus' IX. nach den trefflichen Abbildungen in Gardner's Selected kings of Syria, pl. XX, n. 11, XX, n. 12, XXIII, n. 9 betrachte, so vermag ich mich des Gedankens nicht zu entschlagen, daß schon an ihnen jene Flechte vorkomme. Hr. Froehner hält übrigens dieselbe für einen Talisman gegen das böse Auge und glaubt dafür den Beweis führen zu können, worauf ich gespannt bin. Mir hat sich mehrfach der Gedanke aufgedrängt, ob sie etwa aus der Haarflechte oder -locke des Harpokrates hervorgegangen sei.

Hinsichtlich der sehr schönen Nike auf pl. 19, welche in der Linken einen Blumenstrauß wie zum Darreichen emporhält und mit der gestreckten Rechten einen Kranz faßt, hat der Herausgeber wohlgethan, seinen augenblicklichen Gedanken an «une allusion à la prise de Rhodes sous le règne d'Alexandre» selbst als sehr problematisch hinzustellen. Er wurde dazu durch den Umstand verleitet, daß man den Granatapfel in der Hand der Athena Nike zu Athen auf den Sieg am Eurymedon bezogen hat, was aber sicherlich nicht zulässig ist. Wer wird nicht lieber diese durch ihr Gesicht sehr an Aphrodite erinnernde Figur auf Nike als Vertreterin der

Macht weiblicher Schönheit beziehen und das Blumenbouquet mit der ihr in dieser Eigenschaft auf Vasenbildern gegebenen Ranke zusammenstellen? Vgl. Paul Knapp Nike in der Vasenmalerei, Tübingen, 1876, S. 18 und 97.

Daß die nackte, mit dem Kestos unter den Brüsten versehene Aphrodite auf pl. 21 diesen ablöse, kann doch nicht wohl gesagt werden. Der Gegenstand in der Rechten der Figur könnte nach der Abbildung auch ein Schwamm sein.

Pl. 22 bringt außer einer Venus im Typus der Genetrix, bezüglich dessen der Herausgeber seine Ueberzeugung ausspricht, daß er schon mehrere Jahrhunderte vor Caesars Dictatur aufgekomen sei, eine an die Darstellung auf Knidischen Münzen (Denkm. d. a. K. I, 35, 146) erinnernde, aber doch abweichende Aphrodite, in Betreff deren es p. 49 heißt: „Les statues de marbre qui nous offrent le même sujet ne donnent qu'une faible idée de la poésie du motif. C'est à la terre cuite qu'il faut recourir si l'on veut juger de sa pureté première, car, de toutes les copies que nous en possédons, celle-ci me semble la plus proche de la source.“ Wenn er dazu äußert: „Si je n'avais à oblèir qu'à mon sentiment intime, je ne la ferais pas remonter jusqu'à l'époque de Praxitèle même, so hegen wir dieselbe Ueberzeugung, können aber deshalb nicht glauben, daß sich jener Münztypus nicht auf die Knidische Aphrodite des Praxiteles beziehe, was Hr. Froehner anzunehmen nicht abgeneigt ist.

Der Gegenstand zur Linken der Artemis auf pl. 23, mit dessen Erklärung Hr. Froehner auf p. 48 nicht recht fertig werden kann, soll doch wohl nicht ein Jagdspieß, sondern eine mit Riemen umwundene Fackel sein (natürlich eine nicht brennende).

In der Gruppe auf pl. 24 scheint sich Eros

besonders für die Maske zu interessieren, was an die Darstellungen erinnert, in denen er mit einer Maske spielend erscheint.

Die Gruppe auf pl. 25 wird als auf Tyche und Platos bezüglich gefaßt. „Une jeune fille, drapée dans la tunique à manches courtes, porte au bras gauche une corne d'abondance dans laquelle est assis un enfant nu. L'enfant pose familièrement sa main sur l'épaule de la jeune fille et tient à son tour une corne remplie de fruits“. Die rechte Hand der „Tyche“ ist beschädigt. Nach der Abbildung sieht es nicht so aus, als habe sie etwas gehalten. An ein Steuerruder ist ohne Zweifel nicht zu denken. Unter den entsprechenden Werken aus Marmor darf die Gruppe im Garten des Vatican, welche im Bull. d. Inst. arch. 1864, p. 67 besprochen ist, nicht veranschlagt werden. Vermuthlich ist in der weiblichen Figur Eirene, die auch mit dem Füllhorn vorkommt, eher zu erkennen als Tyche.

Die Beziehung der leider des Kopfes entbehrenden Figur auf pl. 23 auf einen Niobiden scheint uns doch nicht so sicher zu stehen, wie der Herausgeber annimmt.

Endlich noch die Bemerkung, daß wir an der Bezeichnung der mit Pan gruppierten weiblichen Figur in der besonders schönen Darstellung auf pl. 39 u. 40 als Alke trotz der gelehrten und scharfsinnigen Auseinandersetzung starke Zweifel hegen. Bei dieser wird ausgegangen von dem Epigramm des Nikodemos von Herakleia in der Anthol. Pal. VI, 315:

*Τὸν τραγόπουν ἐμὲ Πᾶνα, φίλον Βρομοῖο καὶ υἱὸν
Ἀρκάδος, ἀνὶ ἀλκᾶς ἔγραφεν Ὠφελῶν.*

Die Deutung der Worte ἀνὶ ἀλκᾶς durch „quod ei (pictori) periclitanti auxilium tulissem“ verdiene keine ernstliche Berücksichtigung. Es sei zu schreiben: ἀντ' (will sagen: ἄνι') Ἀλκᾶς.

Unter der Alke sei die bei Diodor von Sicilien V, 49 erwähnte Tochter der Kybele und des Olympos zu verstehen. Schon die Namen der Eltern seien genügend zum Beweise, daß die Tochter zum Bakchischen Thiasos gehört haben müsse und somit sei es erlaubt zu glauben, «qu'elle a agréé les hommages de Pan.» Endlich wird die Meinung geäußert, daß eine ganze Reihe von Bildwerken durch seinen Nachweis eines Liebesverhältnisses zwischen Pan und Alke ein unvorhergesehenes Licht erhalten, namentlich die von Helbig Wandgemälde der versch. Städte am Vesuv n. 557—564 verzeichneten, indem nicht zu zweifeln sei, daß dieselben «se rattachent par une liaison intime au tableau décrit dans l'Anthologie.» Dazu haben wir etwa Folgendes zu bemerken. Wir wollen nicht fragen, wie es komme, daß in dem Epigramm nur Pan von sich spricht, wenn Alke, so zu sagen, ihm al pari dargestellt war. Das könnte etwa daraus erklärt werden, daß Pan der schlafenden Alke gegenüberstand, ähnlich wie es in der That auf Wandgemälden in Betreff von Weibern aus dem Bakchischen Thiasos vorkommt. Aber aus jener Genealogie folgt keinesweges, daß Alke in den Bakchischen Kreis übergegangen sei. Wäre es, da wir sonst bei den Schriftstellern so viel über die namhaften Geliebten Pans hören, nicht merkwürdig, wenn Alke zu ihnen gehört und in Bildwerken wiederholt Darstellung gefunden hätte, in den uns erhaltenen Schriftwerken aber sonst ganz unerwähnt geblieben wäre? Wenn auf den Wandgemälden das mit Pan gruppierte Mädchen «ou couronnée de lierre ou coiffée d'un bonnet phrygien» erscheint, so spricht die letztere Tracht auch nicht im mindesten für die Deutung auf Alke. Uebrigens dürfte das Weib der in Rede stehenden Terracottagruppe nicht sowohl auf eine Bakchantin als auf eine Nymphe zu beziehen sein. Daß Nymphen auch sonst durch einen Krug oder ein anderes Gefäß näher charakterisiert werden, ist bekannt. Friedrich Wieseler.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

1. März 1882.

Inhalt: Christoph Sigwart, Kleine Schriften. 1te und 2te Reihe. Von J. Baumann. — Simon Newcomb, On the Recurrence of Solar Eclipses. Von C. F. W. Peters. — H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. Von R. Pauli.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Kleine Schriften von Christoph Sigwart, Professor der Philosophie an der Universität Tübingen. 1te und 2te Reihe, Freiburg i. Br. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr 1881. 255 und 286 SS. 8°.

Diese beiden Bände des durch sein großes Werk über Logik bekannten Verfassers wenden sich nach dem Vorwort nicht bloß an Fachgenossen, sondern auch an solche Leser, für welche allgemeine wissenschaftliche Fragen und die Versuche ihrer Lösung einen Reiz haben. Der erste Band umfaßt biographische Darstellungen. Sein Inhalt ist: Cornelius Agrippa von Nettesheim, Theophrastus Paracelsus, Giordano Bruno vor dem Inquisitionsgericht, Thomas Campanella und seine politischen Ideen, Johannes Kepler, endlich eine Gedächtnißrede auf Schleiermacher. Die Biographien sind sehr anziehend geschrieben, sie verweben die Lebensschicksale der Männer mit ihren hauptsächlichsten Lehren, bald kürzer, bald ausführlicher. Die Zeit, aus der sie

genommen sind, ist jene letzte Uebergangszeit zur eigentlich neueren Philosophie, eine Zeit vielfacher Versuche, die es nicht immer zu bleibenden Resultaten bringen, aber manche Ideen bestimmter oder ungefährer aussprechen, welche in späteren Systemen maaßgebend geworden sind. Ich glaube, man wird allgemein diese Lebensbilder sehr verschiedener Denker mit Interesse lesen. Den Verf. zeichnet der hohe und gar nicht so häufige historische Sinn aus, der auch da, wo er selbst gewiß ganz anders denkt, sich doch mit Liebe und Unbefangenheit in die Eigenthümlichkeiten fremden Denkens und seiner Motive versetzt. Daß man über einzelne Punkte vielleicht mit ihm streiten könnte, ist bei den theils noch wenig ausführlich behandelten, theils so eigenthümlichen Männern natürlich. Die Gedächtnißrede auf Schleiermacher giebt ein gedrängtes Bild von der ganzen geistigen Art und der wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit des Mannes, von welchem das Vorwort gemeint hatte, es sei wohl nicht überflüssig auf's Neue an ihn zu erinnern. Wer Schleiermacher genau kennt, wird sich an dem Bilde sehr erfreuen. Schleiermacher hat das Schicksal und wird es wohl stets behalten, daß die Einen ihn sehr lieben, nämlich die, deren Eigenthümlichkeit ihm einigermaaßen verwandt ist, den Anderen aber es nicht gelingen will, sich etwas aus ihm zu machen. Es kommt dies, denke ich, davon, daß seine Eigenthümlichkeit sich nicht in vielen Menschen wiederholt, die, daß die Gefühlsseite und der contemplative Zug in ihm ebenso stark ist, wie die auf gegenständliches Wissen gerichtete Tendenz und das auf praktisches Handeln abzielende Streben. Dazu mag dann noch kommen, daß ein gewisser

schematischer Zug in der Behandlung der wissenschaftlichen Probleme den Inhalt seiner Lehren oft nicht so deutlich und leicht hervortreten läßt. Wie wenig er gekannt ist, mag man daraus entnehmen, daß man wohl erleben kann, viel späteren Männern das eine Hauptverdienst zugeschrieben zu hören, welches unbestreitbar ihm gebührt, im sittlichen Leben neben den identischen Seiten auch die individuellen als vollberechtigt zuerst wissenschaftlich aufgezeigt zu haben. Möge Sigwart's begeisterte und doch ganz sachliche Auslassung die Aufmerksamkeit auf ihn schärfen, wo es nöthig ist.

Der zweite Band bringt Abhandlungen zur systematischen Philosophie im weiteren Sinne des Worts. Die Titel sind: „Ueber die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft. Der Kampf gegen den Zweck. Ueber die Natur unserer Vorstellungen von räumlichen und zeitlichen Größen. Der Begriff des Wollens und sein Verhältniß zum Begriff der Ursache. Die Unterschiede der Individualität. Ueber die Eitelkeit“. Der erste Aufsatz ist eine Rectoratsrede, der letzte ein Vortrag vor einem gemischten Publicum. Alle Themata sind mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt, und zeigen überall auch in der Polemik den sachlichen und selbst dem Gegner durch Hervorhebung seiner wissenschaftlichen Motive möglichst gerechtfertigten Sinn. Da manche von den Abhandlungen sehr controverse Punkte und sehr eingehend behandeln, so hält sich Referent verpflichtet, sich länger bei diesem Bande aufzuhalten.

Mit dem ersten Aufsatz über seinen Grundgedanken zu rechten ist schwer; denn er ist eine Rede, unter ganz besonderen Umständen

gehalten, sie konnte also gewissermaßen von diesen Umständen als gegebenen Punkten ausgehen. Nichtsdestoweniger darf man bei diesem Wiederabdruck, wodurch der Inhalt aus seiner ursprünglichen besonderen Umgebung sich mehr loslöst, daran erinnern, daß man die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft nicht so fassen darf, daß eigentlich nur eine ganz bestimmte wissenschaftliche Ansicht eine sittliche Grundlage hätte. Sigwart drückt sich so aus, als ob das Wissen nur sittliche Grundlage habe, wo es als Selbstzweck aufgefaßt werde, und als ob nur die Grundideen der von Sokrates, Plato, Aristoteles angeregten Richtung, die dann wieder von der jüdischen und christlichen Religion weitere Anregung erhalten habe, auf dem Wege eigentlichen Wissens liege. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß auch die Philosophen, welchen die Aufgabe des Menschen nicht theoretisch, sondern praktisch war, zu denen doch auch Kant gehörte, das Wissen sehr zu fördern im Stande gewesen sind, und daß der Begriff strenger einheitlicher Gesetze doch zuerst ausdrücklich von Demokrit ist aufgestellt worden. Der Monotheismus der jüdischen und christlichen Religion hat nach Sigwart den fruchtbaren Boden für die Idee einer allumfassenden, die einheitlichen Gesetze des Universums erforschenden Wissenschaft gegeben. Dies ist für manche Zeiten der christlichen Geschichte wahr, aber für viele auch nicht; es kam immer darauf an, ob die betreffenden Zeiten mehr Gewicht legten auf den geordneten Naturlauf oder mehr auf den Vorbehalt der Durchbrechung seines eigenen Naturlaufs, den man Gott beilegte, und in letzterer Richtung ist man bekanntlich oft so weit gegangen, wie nur je die orthodoxe-

sten Richtungen des Islam, der ja der beste Beweis dafür ist, daß Monotheismus und einheitliche Wissenschaft keineswegs von selbst Hand in Hand gehen.

In dem Aufsatz „Der Kampf gegen den Zweck“ sind die systematischen Momente diese. Die Durchführung einer rein causalen Betrachtung durch alle Gebiete des Wissens ist die erste und vornehmste Forderung wissenschaftlicher Methode. Das Gegebene erklären heißt nichts anderes als die Ursachen aufzeigen, aus welchen es nach allgemeinen und erkennbaren Gesetzen mit Nothwendigkeit geworden ist (S. 34). Der Zweckbegriff ist aus dem Bewußtsein unsers Wollens und Handelns entsprungen. Unser bewußtes willkürliches Thun geht von dem Gedanken eines zukünftigen Zustandes aus. Dieser Gedanke wird Gegenstand unseres Wollens, und unser Wollen bestimmt nun weiter die Thätigkeiten, die auf Verwirklichung jenes Gedankens gerichtet sind, und die, wo es sich um äußere Veränderungen handelt, in willkürlichen Bewegungen unseres Leibes bestehen. Durch das letztere Moment tritt der Zweck aus seiner bloß subjectiven Innerlichkeit heraus, und fordert seinen Correlatbegriff, den des Mittels. Dieser drückt die wirkliche Ursache aus, die nach den Gesetzen der Natur den Zweck zu realisieren geeignet ist, und von uns in Bewegung gesetzt werden kann. Ebendamit aber ist der Zweckbegriff, auch wenn wir ihn nicht weiter in seine eigene Entstehung zurückverfolgen, dem Begriff der wirkenden Ursache nicht entgegengesetzt, sondern schließt ihn vielmehr ein; er enthält die künftige Verwirklichung, er kann ja aber nur dadurch verwirklicht werden, daß eine reale Macht vorhanden ist, welche den ge-

gebenen Zustand so verändert, daß das Gewollte daraus hervorgeht, und daß diese reale Macht durch den Zweckgedanken selbst zu ihrer Aeußerung bestimmt werden kann (S. 40). Sehen wir davon ab, daß der Gedanke des Erfolges durch den Willen des Menschen und seine Organisation hindurch die einzelnen Bewegungen wirklich hervorbringt, betrachten wir nur das objective Verhältniß des realisierten Zweckes zu den äußeren Mitteln, die ihn verwirklicht haben, vermöge dessen der Zweck der einheitliche Enderfolg einer Vielheit von Ursachen, diese aber geeignet sind, einen Erfolg hervorzubringen: so ergiebt sich zunächst die Möglichkeit einer rein formellen Anwendung des Zweckbegriffs, in der nur das Verhältniß des einheitlich gedachten Erfolgs zu der Vielheit der Mittel in den Gesichtskreis tritt, und in der die gewöhnliche causale Betrachtung umgekehrt wird, indem sie von einem Erfolg zu den ihn bedingenden Ursachen zurückgeht. — Diese (analytische) Betrachtung nimmt den Erfolg zum Ausgangspunkt, und fragt, durch welche Combination von Ursachen er hervorgebracht wurde, oder hervorgebracht werden konnte. Der Erfolg erscheint damit als der Zweck, dem die Ursachen als Mittel dienen, diese sind zweckmäßig für die Hervorbringung eines Erfolgs (S. 43). Auf dieses Verfahren sind wir in der Naturwissenschaft da angewiesen, wo uns die Kenntniß der hervorbringenden Ursachen und ihrer Wirkungsgesetze im Stich läßt; wo wir nicht einsehen, wie nach bekannten Naturgesetzen eine bestimmte Anordnung oder Verbindung von Elementen und damit eine gewisse Reihenfolge von Wirkungen zu Stande kommt, und doch ein constanter sichtbarer Erfolg da ist.

Hier ist der Ausgangspunkt der Erfolg, und auf ihn zunächst sind wir genöthigt dasjenige zu beziehen, was ihn hervorbringt, wenn wir überhaupt Zusammenhang finden wollen. In diesem Fall befinden wir uns den Organismen gegenüber (S. 46). So ist die teleologische Betrachtung eine Aufforderung, die causalen Beziehungen nach allen Seiten zu verfolgen, durch welche der Zweck verwirklicht wird. Sie hat die Bedeutung eines heuristischen Princips; denn die Voraussetzung, daß der Organismus zweckmäßig gebaut sei, nöthigt nach der Wirkungsweise jedes einzelnen Theils zu fragen, und die Bedeutung seiner Form, seiner Structur und seiner chemischen Eigenschaften zu erkennen, und führt zugleich zu der Erklärung etwa vorhandener Nebenerfolge, die sich dem Zwecke unterordnen, aber durch die verwendbaren Mittel unvermeidlich wurden (S. 49). Die allgemeine Bedeutung der von Darwin ausgegangenen Bewegung besteht darin, daß sie, indem sie die Zweckmäßigkeit des Organismus unbefangen anerkennt, die Aufgabe sich stellt, diese Zweckmäßigkeit aus allgemeinen Gesetzen causal zu erklären und als den streng nothwendigen Erfolg gegebener Ursachen und ihrer Combinationen hinzustellen; sie versucht diese Aufgabe zu lösen, indem sie das Verhältniß, das durch den Begriff des Zweckes ursprünglich angedeutet ist, umkehrt. Nicht aus einem Zweck als vorangehender Ursache wird das Dasein zweckmäßiger Bildungen erklärt, sondern die naturnothwendig entstandene thatsächliche Zweckmäßigkeit bildet den Erklärungsgrund für die Existenz der bestehenden Organismen, weil die weniger zweckmäßig organisierten Individuen im Kampf um's Dasein untergehen mußten. So hat

Darwin unternommen die mechanische Betrachtungsweise mit der Anerkennung der Zweckmäßigkeit auszusöhnen (S. 50). Aber nicht blos der Gedanke, aus der Einheit eines constanten Erfolgs in die Vielheit seiner Bedingungen verständlichen Zusammenhang zu bringen, pflegt uns zu leiten, wenn wir den Zweckbegriff verwenden, sondern darum hauptsächlich sind wir geneigt, diesen Gesichtspunkt gelten zu lassen, weil dieser Erfolg uns irgend einen Werth zu haben scheint, und darum geeignet ist, uns den Eindruck eines Zieles zu machen, das die Verwirklichung verdient, weil er also seiner Bedeutung und seinem Werthe nach sich ebenso verhält, wie das, was wir selbst wünschen und wollen (S. 51); dieses ästhetische Element in der Auffassung der Natur können wir nicht aus uns wegbringen (S. 52, S. 53); in der Naturwissenschaft durchbrechen jene ästhetischen Gesichtspunkte überall da die rein mechanische Auffassung, wo von Entwicklung des Niederen zum Höheren, der unvollkommeneren Organisation zur vollkommeneren geredet wird (S. 54). Kant hat darin beiden Betrachtungen gerecht zu werden versucht, indem er die rein causale Betrachtung (daß, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind, bestimmte Veränderungen nach unabänderlichen Gesetzen in der Zeit daraus folgen müssen) als die der eigentlichen Wissenschaft statuiert (S. 55, S. 56), die Auffassung der Natur unter dem Gesichtspunkt des Zweckes nach ihm das gleichfalls unabweisbare Bedürfniß befriedigt, die Vielheit von Ursachen und Gesetzen, auf welche die mechanische Betrachtung führt, unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Die Haltbarkeit der Lösung des Conflicts zwischen Mechanismus und Teleo-

logie innerhalb der Kantischen Voraussetzungen soll nicht untersucht werden. Dagegen ist zu behaupten, daß Zweck und Ursache vielmehr noch näher zusammenrücken, sobald wir den Begriff der Ursache, wie er der Naturwissenschaft zu Grunde liegt, ganz zu Ende denken, sie sind so unauflöslich verknüpft, daß, wie jede teleologische Betrachtung den Causalzusammenhang voraussetzt, so jede causale Auffassung, selbst wenn sie im engsten Sinn mechanisch wäre, in der teleologischen endigt (S. 58). Nach den herrschenden Voraussetzungen der mechanischen Theorie sind die letzten Elemente, die wir als wirksame Ursachen betrachten müssen, kraftbegabte Atome; und ihre Kräfte sind der Art, daß vermöge ihrer jedes Atom zu allen Atomen in der Welt eine gesetzmäßige Beziehung hat (S. 58). Es ist also eine bloße Fiction, wenn wir so reden, als könnten wir die Welt aus isolierten Elementen aufbauen; sie taugen dazu ja nur, wenn sie ihre nothwendige Beziehung zu allen anderen schon in sich tragen, und durch diese selbst mitbestimmt sind (S. 60). Verfolgen wir aber diese Betrachtung weiter, so führt sie zu der Frage, worin denn dieser durchgängige Zusammenhang zuletzt gegründet sei, und es ist, genauer betrachtet, der ungeheuerlichste Gedanke, der bei der Vielheit dieser Elemente als einer letzten Annahme stehen bleiben und sich beruhigen und nicht weiter fragen wollte, wie denn dieses wunderbare Zusammentreffen möglich sei, daß jedes einzelne dieser Atome eine Natur habe, welche mit der aller einzelnen anderen so vollständig übereinstimmt? Es giebt auf diese Frage keine andere Antwort, als daß dieser Zusammenhang auf einen einheitlichen Grund zurückweise, aus dem allein

begreiflich ist, wie das Wesen eines einzelnen Atoms dadurch bestimmt sein soll, daß es von anderen in gesetzmäßiger Weise abhängt und sich nach ihnen richten muß (S. 60). Alle Beziehung von Verschiedenen muß doch zuletzt in einer Einheit wurzeln, von der sie abhängen, und welche das räumlich Getrennte zusammenbindet (S. 61). So löst sich also die Vielheit der Ursachen, auf welche die mechanische Betrachtung als ihr Letztes zurückführte, durch den Begriff dieser Ursachen selbst wieder auf in eine Einheit; der einheitliche Grund des Ganzen bestimmt Wesen und Wirkungsweise der Theile, wie diese wiederum das Ganze bilden (S. 62). Die Unveränderlichkeit der Substanzen und die Unveränderlichkeit der Gesetze ihrer Wechselbeziehungen läßt (dabei) den letzten Grund alles Geschehens als einen vollkommen zeitlosen, in ewiger Gegenwart das wechselnde Geschehen bestimmenden erscheinen. Die wechselnden Zustände sind also nur die veränderlichen Bedingungen, unter denen die stets gleiche Kraft wirksam ist. Ein Grund setzt das Ganze zumal, das nur der sondernden Betrachtung im Einzelnen in wirkende Ursachen und ihre Wirkungen sich auflöst (S. 63. 64). Bleiben wir nun ganz im Gebiete der mechanischen Wissenschaft, um aus ihr allein abzuleiten, was denn in jenem einheitlichen Grunde gesetzt werden muß, auch wenn wir ihn so abstract als möglich fassen, so ist die Voraussetzung aller Wissenschaft ja doch jedenfalls das, daß die Gesammtheit der Beziehungen, die in der Welt sind, erkennbar sei und vom Denken durchdrungen werden könne; daß die Gesetzmäßigkeit, mit der die einzelnen Veränderungen erfolgen, identisch sei mit der logischen Conse-

quenz, welche sie aus gewissen Obersätzen zu berechnen gestattet. Die höchsten Leistungen mathematischen Scharfsinns wären machtlos gegenüber der Natur, wenn sie nicht selbst eine verkörperte Mathematik wäre, das wirkliche Geschehen wäre in keine Formel zu fassen, wenn nicht seine Bestandtheile ein System von Gedanken darstellten (S. 64). Diese durchgängige Congruenz der Welt mit unserem Denken wäre nicht begreiflich, wenn sie nicht in ihrem Grunde selbst gelegen wäre; ist sie aber nur aus Gedanken erklärbar, so muß sie ebenso als Zweck wie als bloße Wirkung einer Ursache gelten, beides fällt hier zusammen. In unserem beschränkten menschlichen Thun besteht eine Differenz zwischen Zweck und wirkender Ursache, weil der Zweck des Menschen an gegebene Mittel gebunden ist; im Ganzen fällt beides zusammen, Wirken und Gedanken verwirklichen ist eins und dasselbe (S. 65). Dafür, daß die Bekämpfung des Zweckes den Zweck selbst nicht los wird, werden noch zwei Punkte angedeutet. 1) sind wir nur sicher die Natur erkannt zu haben, wenn wir auch rückwärts sie zwingen können, unsere Gedanken zu verwirklichen. Wir setzen den Erfolg als Zweck unseres Experimentierens; wir ordnen die Mittel zweckmäßig an; trifft unsere Berechnung zu, tritt ein, was wir gedacht, erweist sich unser Gedanke als das, was den Erfolg wirklich hervorzubringen im Stande ist, so ist der Beweis erbracht; der Zweck controliert die Ursache. 2) die Auffassung, welche alle und jede Gültigkeit des Zweckes läugnet und nur die Betrachtung der wirkenden Ursachen für zulässig erklärt, hebt sich selbst auf, indem sie den Unterschied von Wahr und Falsch zerstört. Rein

nach den wirkenden Ursachen betrachtet ist alles gleich nothwendig, Wahrheit und Lüge, Wissenschaft und Aberglaube, Wahnsinn und gesunder Verstand. Wer Wahres und Falsches scheidet, mißt das menschliche Denken an einem Zweck und erkennt an, daß er dazu da ist die Wahrheit zu finden (S. 66, 67).

So der Genankengang Sigwart's mit seinen eigenen Worten. Diesen Auseinandersetzungen gegenüber kann ich mir denken, daß jemand ein großer Freund der Teleologie wäre und ihnen gerade darum keine Beweiskraft beizähle. Daß in uns, bei unserem menschlichen Zweckhandeln, der Zweckbegriff dem Begriff der wirkenden Ursache nicht entgegengesetzt ist, sondern ihn vielmehr einschließt, ist gewiß wahr, aber daraus folgt nicht, was doch wohl S. andeuten möchte, daß überhaupt der Zweckbegriff immer und überall den der wirkenden Ursache im Sinne der Naturwissenschaft einschließe, so daß gewissermaßen der Zweck bloß eine besondere Art der wirkenden Ursache ist. Wir Menschen können nur Zwecke verwirklichen, für deren Realisierung uns in unserem Körper und in der äußeren Natur die Mittel unabhängig von unseren Gedanken gegeben sind. Wenn man das auch in dem schaffenden Naturgrund so ansetzen will, so nennt man etwas Teleologie, was die, welche sie dort bekämpften, nie gemeint hatten. In der That wird uns der Endgedanke von S. bald zeigen, daß er den Zweck lehrt in einer überaus abgeschwächten Form. Zunächst macht er aber von der menschlichen Art der Zweckrealisierung den Gebrauch, daß man, was beim Thun das Letzte war, in der Erkenntniß des Thuns zum Ersten machen und also bei einem Erfolg rückwärts

fragen kann: wie ist er zustande gekommen. Auf diese Methode sind wir nach S. bei den Organismen angewiesen. Ich läugne, daß die Methode, wie sie S. allgemein ansetzt, eine teleologische genannt werden kann. Einen Erfolg, der aus Bedingungen zusammengesetzt ist, und aus dem wir seine Componenten und die Art seiner Verbindung auslösen, haben wir nicht bloß bei den Organismen vor uns, sondern in allen Erscheinungen der unorganischen Natur, welche uns umgeben. Danach müßte man auch die qualitative und quantitative chemische Analyse eine teleologische Betrachtung nennen. Es genügt zum Begriff eines Zweckes nicht, daß ein Ganzes da ist, welches Erfolg von einzelnen Componenten ist, sondern daß man sich das Ganze nicht anders glaubt erklären zu können, als daß die Idee des Ganzen seiner Zusammensetzung aus Theilen vorausgegangen sei, und eigentlich gehört zum Zweck auch noch ganz wesentlich der Gedanke, daß das Ganze um seines Werthes willen aus den Theilen zusammengefügt worden sei, worüber man meinen Aufsatz: Historische und kritische Bemerkungen zum Zweckbegriff in den Philosophischen Monatsheften 1880 H. VIII vergleichen kann. Wenn dann bei der teleologischen Betrachtung der Organismen S. hervorhebt, daß diese zugleich zu der Erklärung etwa vorhandener Nebenerfolge führe, „die sich dem Zweck nicht unterordnen, aber durch die verwendeten Mittel unvermeidlich wurden“, so ist daran wieder ersichtlich, daß ihm von vornherein eine sehr beschränkte Teleologie vorschwebt. Das Gleiche zeigt die Bemerkung über Darwin; in der Auffassung, daß die Bedingungen der Welt so gedacht werden, daß

sich nach mechanischen Gesetzen (relativ) zweckmäßige Gebilde daraus gestalten können, scheint S. nichts gegen diese Ansicht zu haben. S. 51 kommt das Moment im Zweckbegriff nach, welches bis auf Kant das Hauptmoment war, daß nämlich nur von Zweck die Rede ist, wo ein zuerst bloß gedachter Erfolg um seines Werthes willen Ursache wird zu seiner Verwirklichung. S. macht von dieser Fassung des Zweckbegriffs, der eigentlich auch für Kant der prägnante Zweckbegriff ist, sofern Kant jene erste bloß formelle Fassung für die Gesamtauffassung der Welt selbst sehr gering taxierte, — S. macht davon weiter keinen Gebrauch, als daß er behauptet, wir würden in der Auffassung der Dinge den Werthbegriff nicht los, und daß er die Anwendung eines Werthbegriffs auf die Dinge sofort der teleologischen Betrachtung gleichsetzt*). Allein dies deckt sich beides gar nicht; es ist nicht abzusehen, warum derjenige, welcher Werthbegriffe anwendet, d. h. wer Gefühle von Lust, Unlust, Schönheit hat und auf Naturdinge überträgt, darum annehmen müsse, daß das Haben dieser Werthgefühle der Gedanke gewesen sei, welcher um seines Werthes willen für den Naturgrund die Ursache geworden den Gegenstand und zwar in dem und dem allmählichen Proceß in's Dasein zu rufen. Der Lügner des Zweckes in der Natur oder in der Weltentwicklung läugnet ja damit nicht Werthgefühle und Wesen, welche mehr oder weniger Werthgefühle haben und die Abhängigkeit dieser Werthgefühle von bestimmten realen Bedingungen u. s. w. Werthbegriffe und Teleo-

*) S. 55: „Läßt sich also die teleologische Betrachtung, die in der verschiedenen Werthschätzung der Dinge wurzelt, nicht zum Schweigen bringen“.

logie sind darum nicht dasselbe, weil der Werthbegriff zwar ein wesentliches Moment der Teleologie ist, aber nicht das einzige, sondern dazu müssen nun noch die anderen treten, daß nämlich die Erscheinung uns nur verständlich wird durch die Annahme, daß sie als Ganzes zuerst gedacht war, und daß um des Werthes dieses Ganzen willen dann erst die einzelnen Componenten zusammengefügt wurden zu diesem Ganzen. Es liegt auch hier bei S. eine große Abschwächung des Zweckbegriffs zu Grunde. Die Kantische Lösung des Conflicts zwischen rein causaler und teleologischer Betrachtung prüft S. nicht näher. Kant bleibt ja dabei, daß die teleologische Auffassung immer nur als eine subjective, wenn auch für uns Menschen unvermeidliche könne erachtet werden, S. glaubt aber im Stande zu sein, die teleologische Auffassung als objectiv zu erweisen, d. h. als denknothwendig von den Grundannahmen der jetzigen Naturwissenschaft aus. Der Nerv seines Beweises ist: die Atome werden von vornherein in gesetzmäßiger Beziehung gedacht, in durchgängigem Zusammenhang, dies erklärt sich nur durch einen einheitlichen Grund der Natur, der das Ganze zumal setzt. Wenn man diese Argumentation auch völlig gelten läßt, so ist doch nicht abzusehen, was damit für den Zweck gewonnen ist. Spinoza hat einen solchen einheitlichen Weltgrund angenommen und doch den Zweckbegriff geläugnet, Lotze hat sich nicht für berechtigt gehalten, den einheitlichen Weltgrund, den er um der Wechselwirkung willen für denknothwendig hielt, damit schon auch nur als Geist anzusetzen. Zweck ist eben viel was Anderes noch, als eine Einheit, welche aus Theilen besteht, die mit ihr ein Ganzes ausmachen. Ganz

jedoch hält S. die Sache mit jener Argumentation noch nicht für abgeschlossen, wiewohl er S. 62 sagt, der Begriff des Naturzwecks, den Kant formuliert habe und den er auf den Organismus anwende, trete uns damit entgegen, sondern er stellt sich die weitere Frage, was in jenem einheitlichen Grund gesetzt werden müsse, auch wenn wir ihn noch so abstract fassen. Und da deduciert er nun aus der Voraussetzung der Wissenschaft, daß die Gesamtheit der Beziehungen, die in der Welt seien, vom Denken durchdrungen werden können, dies, daß der Weltgrund selbst Denken sei. Es ist der alte Schluß von der Intelligibilität der Dinge auf einen Intellect als ihre Ursache. Ich will nicht auf der Schwäche dieses Schlusses bestehen, die ihm gerade bei S. anhaftet, indem er von der Voraussetzung der Wissenschaft auf die thatsächliche Gültigkeit dieser Voraussetzung in der Welt schließen muß und dann erst von der letzteren auf die intelligente Ursache schließen darf. Dieser Schluß von der Voraussetzung der Wissenschaft auf ihre thatsächliche Gültigkeit ist aber, fürchte ich, bei ihm schon teleologisch begründet*), so daß wir in einen bösen Cirkel gerathen. Lassen wir den Schluß unbeanstandet gelten, so kommt heraus: der Grund der Welt ist ein Geist und die Welt selbst ein System von Gedanken. Aber das ist's gar nicht, warum es sich handelt, sondern ob die Welt ein

*) s. S. 12 Ueber die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft: „Das Erste und Höchste ist immer die Ueberzeugung von dem, was unsere letzte Bestimmung ist, und nur weil uns aus dem Bewußtsein dieser Bestimmung die Idee der Wissenschaft fließt, ist sie da als Aufgabe und verwirklicht sich in ununterbrochenem Fortschritt“.

System von realisierten Zweckgedanken ist. Kant hat sehr mit Recht geurtheilt, man könne sich ganz wohl einen Geist denken, der Gedanken hat und diese realisiert, etwa nach der Analogie der Kunsttriebe der Thiere, aber er hat einer solchen Vorstellungsweise den Namen der Teleologie im ursprünglichen Sinne der Zwecke als Gedanken, die um ihres Werthes willen verwirklicht werden, nicht geben wollen. Es ist nicht richtig, wenn S. schreibt: „ist sie (die Welt) nur aus Gedanken erklärbar, so muß sie ebenso als Zweck wie als bloße Wirkung einer Ursache gelten; beides fällt zusammen. In unserem beschränkten menschlichen Thun besteht eine Differenz zwischen Zweck und wirkender Ursache, weil der Zweck des Menschen an gegebene Mittel gebunden ist; im Ganzen fällt beides zusammen, Wirken und Gedanken verwirklichen ist eins und dasselbe“. Denkend handeln und nach Zwecken handeln fällt laut jener Kantischen Ermahnung nicht zusammen; wer daher glaubt, die Welt als realisierte Gedanken Gottes erwiesen zu haben, hat damit noch gar nicht Teleologie bewiesen, sondern Teleologie ist noch einmal ein besonderer Fall und Art des denkenden Thuns. Was dann noch von Einzelbemerkungen gemacht wird für den Zweckbegriff, gründet sich auf dem gleichen Mißverständnis intellectuelles Thun und Zweck oder Werthschätzung und Teleologie gleich zu setzen. Wenn wir von einer Theorie fordern als Probe ihrer Richtigkeit, daß sie sich auch im Experiment verificieren lasse, so ist das ein rein logischer Proceß, wie etwa die Probe auf eine Rechnung; deshalb sind aber Mathematik und Logik keine ursprünglich auf Teleologie basierende Wissenschaften. Wenn wir Wahr von Falsch

unterscheiden, so sind das rein logische oder intellectuelle Begriffe, mit denen sich ein Werthgefühl verbindet, das ist aber noch zu wenig zur Teleologie. — Der 3te Aufsatz „Ueber die Natur unserer Vorstellungen von räumlichen und zeitlichen Größen“ ist nicht sowohl metaphysischer als psychologischer Art. Er nimmt in Bezug auf den Raum als gegebene Voraussetzung an, daß wir räumliche Gegenstände wahrnehmen, die in bestimmten Richtungen und Entfernungen von uns und von einander sich befinden und von dort aus ihre Eindrücke auf unsere Sinne machen; er will nur die Frage untersuchen, wie wir dann zu der uns geläufigen Vorstellung von der bestimmten Größe dieser Objecte, der Größe ihrer räumlichen Dimensionen und ihrer Entfernungen gelangen, und welcher Art diese Vorstellung ist. Auch von der Zeit wird die gewöhnliche Zeitvorstellung vorausgesetzt, und die Untersuchung behandelt nur die Vorstellungen bestimmter Zeitgrößen, die sich mit der Vorstellung der Zeit überhaupt nothwendig efinden, und die Gründe, von denen der bestimmte Eindruck abhängt, den uns die Größe verschiedener Zeitstrecken macht. Die Behandlung dieser Fragen bei S. selber ist überaus klar und lichtvoll; inhaltlich stimmt sie mit den in der Psychologie jetzt meist herrschenden Ansichten überein, im Einzelnen kommen auch eigenthümliche Hinweise auf diese und jene Züge unserer Größen- und Zeitenschätzung vor.

Sehr ausgeführt ist die Abhandlung über den Begriff des Wollens und sein Verhältniß zum Begriff der Ursache. Sie beschäftigt sich eigentlich nur mit der Begriffsbestimmung des Wollens, allein bei dem ganz

wirren Sprachgebrauch, der in dieser Hinsicht durch Schopenhauer besonders eingerissen, ist das Unternehmen sehr dankenswerth. Referent freut sich, daß auch S. als Wille laut des gebildeten Sprachgebrauchs nur gelten läßt „einen inneren bewußten Proceß, dessen Momente sind die Vorstellung eines künftigen Zustandes, die von dem Gedanken begleitet ist, es stehe in meiner Macht sie zu verwirklichen und die irgend einen Reiz für mich enthält, mein Interesse erweckt, mir von irgend einer Seite Befriedigung verspricht, mich (nach dem alten Ausdruck) sollicitiert“. An die nähere Erwägung des Soll ich? und des Kann ich? schließt sich dann die Willensentscheidung und an diese als rein inneren Vorgang, sobald sie bejahend ausfällt, die Feststellung der Mittel und der Willensimpuls zu einer bestimmten Bewegung. Alle diese Momente, die in dieser Ausgeführtheit bei wichtigen Willensentschließungen vorkommen, während sehr oft der Proceß sich rascher zusammendrängt, werden von S. tief eindringend behandelt. Auf die Frage, wie der Wille als innerer Zustand es anfängt; die Glieder zu bewegen, geht S. hierbei nicht ein. Sehr bestimmt scheidet er Wollen und Begehren; „das fortwährend in uns sich erzeugende Verlangen, Gelüsten, Begehren ist als solches noch kein Wollen“. Nicht ganz deutlich ist es dem Ref. zuerst geworden, ob S. das Wollen aus jenen unwillkürlichen Zuständen sich herausbilden läßt, oder ob er das Wollen, bloß durch jene Zustände veranlaßt, als eine höhere Form neu ihnen gegenübertreten läßt (S. 142). Aus dem aber, was er S. 160 über Triebe bemerkt, geht unzweideutig hervor, daß ihm das Wollen eine Entwicklung zunächst unwillkürlicher Regungen

im Menschen ist. Auch das Problem der Willensfreiheit zu entscheiden, lehnt S. hier ab, tritt aber dafür ein, daß der Zweckbegriff, welchen der Wille in sich enthält, ihn an und für sich keineswegs aus der Naturgesetzlichkeit heraushebt. Im Verlauf des Aufsatzes kommt S. vielfach auf juristische Fragen, die hier einschlagen können, veranlaßt zum Theil durch Ihering's Zweck im Recht und Binding's Normen. Er polemisiert dabei gegen den Versuch, alle rechtlichen Folgen eines Thuns (oder gar Unterlassens) als Folgen eines wirklichen Wollens darzustellen, sofern ja die Bewegung, durch welche ein Erfolg bewirkt wurde, zwar in der Regel als gewollt vorausgesetzt werden kann, aber über das, was mit ihm gewollt war, nicht der wirkliche, sondern der vorgestellte Erfolg entscheidet. Bei Fahrlässigkeit, die aus Unaufmerksamkeit oder Vergeßlichkeit hervorgeht, kann daher der Mensch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß er etwas gewollt, sondern nur dafür, daß er seine Macht über sich und seinen Verstand nicht gebraucht hat, die er hätte brauchen sollen. Der ganze Aufsatz ist überaus reichhaltig und eindringender Lectüre in hohem Grade werth.

„Der Unterschied der Individualitäten“ behandelt ein Thema, das in der Wissenschaft oft zu kurz kommt. Denn nicht blos von den Menschen, welche der Dichter schafft, gilt, wie S. meint, daß sie den Vorzug haben, in sich übereinstimmend angelegt und so gezeichnet zu sein, daß wir aus wenigen herrschenden Motiven ihr Handeln und ihr Benehmen verstehen können, sondern dasselbe pflegt auch bei dem Menschen der Fall zu sein, wie ihn die einzelnen Philosophenschulen geschildert haben, man könnte

da recht wohl einen Herbart'schen, Hegel'schen u. s. w. Menschen unterscheiden; und beiden Zeichnungen gegenüber gilt, daß „die wirklichen Menschen uns der Räthsel weit mehr aufgeben, und ihr oft wunderlich widersprechendes und unverständliches Gebahren uns rathlos läßt, wie wir uns in ihnen zurechtfinden sollen“. Sehr treffend bemerkt S. selbst, daß die Lehrbücher der Psychologie mit mehr oder weniger Consequenz ein Schattenspiel von Vorstellungen an die Stelle des lebendigen Lebens und Strebens zu setzen unternehmen. Er hält gegenüber der empiristischen Schule, die alle angebornen Dispositionen läugnet, für ausgemacht, daß es überhaupt ursprüngliche und wesentliche Verschiedenheiten geistiger Art gebe, worin Ref. ihm beipflichtet. Er hält es ferner nach dem unmittelbaren Bewußtsein für außer Zweifel, daß unser eigentlich innerstes Sein und Leben durch die Gefühle constituirt werde, in denen wir unsern Zustand und seine Bedeutung unmittelbar empfinden, und durch die Strebungen, durch welche wir wirksam uns selbst bestimmen und uns die Richtung von einem Moment zum andern geben. Die Vorstellungsthätigkeit dagegen ist ihm zwar die allgemeine Form, in der unser eigenes Leben als ein bewußtes und unsere Beziehungen zur Außenwelt sich für uns abbilden, aber es erscheint uns doch so, daß, wenn unsere Vorstellungen wechseln und ein Bild um's andere an uns vorüberzieht, damit noch nicht wir selbst in unserem eigensten Sein betroffen werden; eben weil wir das Vorgestellte uns gegenüberstellen und von uns ablösen, bildet es keinen Bestandtheil unseres eigenen Selbst; aber was wir fühlen, das ist allein unser Schmerz und unsere Lust, was wir wollen und vollbrin-

gen, das ist unsere That, und ein Stück von uns selbst. Das Bewußtsein der Schuld spricht deutlicher und unwiderleglicher als alle psychologischen Theorien dafür, daß wir unser eigentliches und wahres Sein in unserem Wollen und Fühlen finden (S. 227). Hier, glaube ich, ist S. das begegnet, was er der Psychologie vorhin mit vorgeworfen hat, daß nämlich seine Ansätze für die Wirklichkeit zu eng gegriffen sind. Es ist zwar richtig, daß für die meisten Menschen das gegenständliche Vorstellen nur Anknüpfungspunkt ihres Fühlens und Strebens ist, aber für alle trifft das keineswegs zu. Diejenigen, welchen das theoretische Leben das Höchste war, gehören zu dieser letzten Klasse, auch alle, welche den Verstand über den Willen setzten, und es sind das berühmte Schulgegensätze. Bei diesen ist zwar auch Fühlen und Streben da, aber es ist ganz verschmolzen mit dem gegenständlichen Vorstellen, der eigentlichen Erkenntniß, und kommt ihnen von diesem aus als dem Primären für sie oft nur secundär zum Bewußtsein, gerade umgekehrt, wie es bei der Richtung des geistigen Lebens ist, welche S. zur ausschließlich allgemeinen machen möchte. Das Argument mit dem Schuldgefühl ist für S.'s Ausschließlichkeit durchaus nicht beweisend, denn jene intellectuellen Naturen sind gar nicht davor zurückgescheut, auch den intellectuellen Irrthum als Schuld anzusetzen und ihn etwa aus intellectueller Trägheit abzuleiten, welche selbst vielleicht mysteriös war für sie in ihrem Grunde, wie manches Schuldgefühl auf der anderen Seite auch angesetzt wurde. Die Verschiedenheiten der Menschen führt nun S. zurück auf die Verschiedenheiten der Gegenstände der Thätigkeitsweisen, dann auf die quantitativen Unterschiede

in der Intensität der Thätigkeit selbst und auf die verschiedenen Arten der Verknüpfung der einzelnen Thätigkeitsweisen. Auf die Ausführungen im Einzelnen gehen wir nicht ein, sie sind mit großer Kenntniß des Lebens entworfen und mit weitem Blick für all die Fragen, die sich daran knüpfen können. In diesen Ausführungen corrigiert auch thatsächlich S. in etwas die obige grundsätzliche Ausschließlichkeit von der primären Bedeutung von Gefühl und Wille und der secundären der gegenständlichen Vorstellungen für unser innerstes Leben; er schildert sehr treffend die überwiegend im gegenständlichen Vorstellen lebenden Naturen (z. B. SS. 249—50).

Der letzte Vortrag „über die Eitelkeit“, vor einem gemischten Publicum gehalten, ist von liebenswürdigem Humor getragen; er sieht in der Eitelkeit nur eine kleine Steigerung einer höchst lobenswürdigen und für den Bestand und das Glück der menschlichen Gesellschaft höchst wohlthätigen Sinnesrichtung. Sie wurzelt nämlich in der an sich räthselhaft scheinenden Thatsache, daß das Bild von uns, das in der Seele eines Anderen existiert, auch ohne Rücksicht auf Nutzen und Schaden für uns seinen Werth und seine Bedeutung hat. Dieses Bedürfniß für Anderer Gedanken da zu sein ist zuletzt nur der Ausdruck der geselligen Natur des Menschen und eins der stärksten Motive, welche den geselligen Zustand fortwährend erhalten. Neben den guten Zügen, die hieraus hervorgehen können, werden die verkehrten in der Eitelkeit in ihren verschiedensten Formen, von der liebenswürdigen Eitelkeit an, die aus Unsicherheit und Schwäche des eigenen Selbstbewußtseins hervorgeht, durch die selbstgefällige, die thörichte, die neidische, die prahlerische, die klagende,

die versteckte hindurch bis zum Verhältniß von Eitelkeit und Mode mit Ernst und mit Milde zugleich abgehandelt. Wie drastisch S. die Sache im Einzelnen angreift, mag nur eine Stelle zeigen, wo er dem cynischen Grundsatz: calumniare audacter, semper aliquid haeret, einen ebenso cynischen zur Seite stellt: adulare audacter, semper aliquid haeret, und dann hinzusetzt: „Manche, aber nicht immer die Schlechtesten, zieht eine dämonische Gewalt in den Kitzel dieses Spiegelbildes so hinein, daß sie es nicht entbehren können, und daß wie dem Säufer der Taumel, so ihnen die geistige Berauschung mit Weihrauch zum täglichen Bedürfniß wird“.

Ende November 1881.

B a u m a n n.

On the Recurrence of Solar Eclipses, with Tables of Eclipses from B. C. 700 to A. D. 2300. By Simon Newcomb, Professor, U. S. Navy; Superintendent of the American Ephemeris and Nautical Almanac. Washington, Bureau of Navigation, Navy Department. 1879. 55 S. 4^o.

Der auf dem Gebiete der Mondtheorie rühmlichst bekannte Verfasser hat sich in vorliegender Arbeit das Ziel gesetzt, für die Berechnung der Sonnenfinsternisse unter Benutzung ihrer bekannten Perioden neue und bequeme Vorschriften und Hilfstafeln zu geben, durch welche die Herleitung der wichtigsten Daten der Finsternisse für die Gegenwart sowie für entlegene vergangene und zukünftige Zeiten mit geringer Mühe geschehen kann.

Eine Sonnenfinsterniß kann bekanntlich nur dann stattfinden, wenn die Sonne und der Mond sich gleichzeitig nahe bei einem und demselben Knotenpunkte der Mondbahn befinden. Es entsprechen aber 242 Umläufe des Mondes in Bezug auf jeden seiner Knotenpunkte sehr nahe

19 scheinbaren Umläufen der Sonne um die Erde in Bezug auf denselben Mondknoten und diese werden in $6585\frac{1}{3}$ Tagen vollendet. Legt man daher zu der Zeit einer Sonnenfinsterniß die Zeit der genannten Periode hinzu, so findet zu der so gefundenen Zeit wiederum eine Sonnenfinsterniß von nahezu demselben Charakter statt.

Besondere Verhältnisse bewirken, daß diese Regel mit großer Genauigkeit zutrifft. Wenn nämlich nur die mittleren Bewegungen des Mondes und der Sonne genau das genannte Verhältniß hätten, so würde in Folge der Excentricitäten der Erd und Mondbahn die Sonne um 2° , und der Mond um 5° nach jeder Seite abweichen können, es könnte daher die relative Stellung von Sonne und Mond um 7° fehlerhaft werden, wodurch nicht nur die Intervalle zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Finsternissen um einen ganzen Tag verschieden ausfallen, sondern auch die Größe der Finsternisse erheblich alteriert werden könnte.

Derartige Differenzen finden nun nicht statt, weil am Ende einer Periode nicht nur die Sonne, der Mond und die Knotenlinie dieselbe Stellung haben, sondern auch die mittlere Anomalie des Mondes bis auf 3 Grad und die der Sonne bis auf 12 Grad dieselbe ist. Nach 223 Lunationen, welche der Periode der Sonnenfinsternisse entsprechen, sind nämlich die Aenderungen der Elemente folgende:

Im Argument der Breite	—28,6'
In der mittl. Anomalie des Mondes	— 2,831°
In der mittl. Anomalie der Sonne	+10,494°
In der Entf. des Mondperigeums vom Knoten	+ 2,353°
In der Entf. des Sonnenperigeums vom Knoten	—10,971°.

In Folge der Kleinheit dieser Aenderungen kehren nicht nur die mittleren Oerter des Mondes, sondern alle größeren Ungleichheiten am Ende der Periode in ihrem frühern Betrage wieder. In Folge davon bleiben die Zeitintervalle zwischen je zwei Finsternissen nahezu gleich, und die Finsternisse haben nahezu denselben Charakter, da die Parallaxe und der scheinbare Halbmesser des Mondes sehr genähert denselben Betrag erhalten.

Ein Beispiel hierfür bieten die großen Finsternisse der Jahre 1850, 1868, 1886 u. s. w., bei welchen die Dauer der Totalität alle andern in mehreren Jahrhunderten beträchtlich übertrifft. Weil die Mondknoten in jedem Cyclus um nahezu 28 Minuten zurückweichen, so sind die aufeinanderfolgenden Finsternisse langsamen Aenderungen unterworfen. Eine Serie von Finsternissen beginnt mit einer kleinen partialen Finsterniß an einem Pole der Erde. Allmählich wird sie größer und nach 11 Cyclen central. Darauf folgen über 40 centrale Finsternisse, während sich die Linie der Centralität langsam dem andern Pole nähert. Die Finsterniß wird darauf partial, und verschwindet schließlich völlig. Es geht hieraus hervor, daß alle Finsternisse in Serien getheilt werden können, deren jede 60 bis 70 Finsternisse, d. h. einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfaßt, welche alle genähert $6585\frac{1}{3}$ Tage auseinanderliegen. Sind nun für eine, etwa die mittlere Finsterniß einer jeden Serie die Elemente gegeben, so ist es leicht die Aenderungen dieser Elemente für jede zu derselben Serie gehörige Finsterniß zu finden. Der Verfasser hat seiner Abhandlung Tafeln beigegeben, deren Einrichtung auf folgenden Betrachtungen beruht:

Es mögen zwei Körper sich um ein gemeinsames Centrum mit den mittleren Geschwindigkeiten n und n' bewegen, so daß

$$i'n = in',$$

wo i und i' ganze Zahlen sind. Dann werden i' Revolutionen des ersten Körpers i Revolutionen des zweiten entsprechen, so daß am Ende der Periode, welche mit P bezeichnet wird, beide Körper wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückgekommen sein werden. Während der Periode P werden die Körper $i-i'$ mal in äquidistanten Punkten ihrer Bahn in Conjunction kommen. Die Punkte werden Conjunctionspunkte genannt, und ihre Zahl, $i-i'$ sei $= \nu$.

In der Regel werden die mittleren Bewegungen beider Körper nicht genau das Verhältniß ganzer Zahlen i und i' haben. Indessen kann man für die Conjunctionspunkte selbst wieder eine derartige gleichmäßige Bewegung k annehmen, daß die Conjunctionen genau an denselben Punkten stattfinden. Die relativen mittleren Bewegungen beider Körper gegen irgend einen Conjunctionspunkt sind dann $n-k$ und $n'-k$. Diese müssen sich verhalten wie $i:i'$, oder

$$\frac{n-k}{n'-k} = \frac{i}{i'}, \text{ woraus folgt}$$

$$k = \frac{n'i - ni'}{i - i'} = \frac{n'i - ni'}{\nu}.$$

Man kann offenbar unter Annahme einer Bewegung der Conjunctionspunkte beliebige Werthe für i und i' annehmen, doch wird es vortheilhaft sein, sie nahezu im Verhältniß der mittleren Bewegungen zu wählen. Aber auch hier kann die

Wahl zwischen mehreren Verhältnissen zweifelhaft sein. Drückt man nämlich das Verhältniß der mittleren Bewegungen des Mondes und der Sonne durch kleine Zahlen aus, so erreicht man den Vortheil einer geringen Anzahl von Conjunctionspunkten, dagegen wird bei größeren Zahlen, welche das Verhältniß der Bewegungen genauer ausdrücken, die Bewegung der Conjunctionspunkte kleiner.

Der Verfasser hat nun in einer im Jahre 1878 erschienenen Abhandlung „Researches on the Motion of the Moon“ die Resultate seiner Untersuchungen über die Correctionen der mittleren Länge des Mondes und der Länge des Knotens der Mondbahn in Hansen's Mondtafeln, welche sich auf eine kritische Untersuchung der Mondbeobachtungen vor dem Jahre 1750 stützen, niedergelegt. Danach findet sich für das Jahr +1800,0 (der Verfasser bezeichnet hiermit die Zeit des mittleren Greenwicher Mittags am 1. Januar 1800 nach Julianischer Zeitrechnung, und rechnet die Länge jedes Jahres zu 365,25 Tagen), wenn u die mittlere Entfernung des Mondes und u' die der Sonne vom aufsteigenden Knoten der Mondbahn, ferner T den Zeitraum von 100 Julianischen Jahren bezeichnet, in ganzen Revolutionen ausgedrückt:

$$\mu = 0.28111294 + 1342.22787041 T + 0,96 T^2 + 0,005 T^3$$

$$\mu' = 0.71972692 + 105.37476536 T - 5,46 T^2 - 0,005 T^3.$$

Wenn man diese Ausdrücke nach T differentiirt und darauf $T=0$ und $T = -25$ setzt, so erhält man folgende Ausdrücke für die mittleren Bewegungen vom u und u' :

	Epoche — 700,0		Epoche + 1800,0
u = Mittl. Bew. von u	= 1342,227832	. . .	= 1342,22787041
u' = Mittl. Bew. von u'	= 105,375028	. . .	= 105,37476536.

In Kettenbrüchen ausgedrückt erhält man für das Verhältniß $\frac{\mu}{\mu'}$ der mittleren Bewegungen

für $-700,0$

$$\frac{\mu}{\mu'} = 12 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{4 + \frac{1}{3 + \frac{1}{3 + \frac{1}{7}}}}}}}$$

für $+1800,0$

$$\frac{\mu}{\mu'} = 12 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{4 + \frac{1}{3 + \frac{1}{5 + \frac{1}{1 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2}}}}}}}}}$$

und somit folgende Näherungswerthe:

$$\text{für } -700,0: \frac{12}{1}, \frac{13}{1}, \frac{38}{3}, \frac{51}{4}, \frac{242}{19}, \frac{777}{61}, \frac{2573}{202} \text{ u. s. w.}$$

$$\text{für } +1800,0: \frac{12}{1}, \frac{13}{1}, \frac{38}{3}, \frac{51}{4}, \frac{242}{19}, \frac{777}{61}, \frac{4127}{324}, \frac{4904}{385} \text{ u. s. w.}$$

Unter diesen Verhältnissen bietet das bereits den Chaldäern bekannt gewesene $\frac{242}{19}$ besonders große Vortheile; dasselbe ist für beide Epochen gemeinschaftlich anzuwenden, doch wird k etwas verschieden ausfallen. Es findet sich:

für $- 700.0$. . . $k = - 0,0007050$

für $+ 1800,0$. . . $k = - 0,0007338$.

Die von dem Verfasser gegebenen Tafeln lassen mit leichter Mühe die wichtigsten Daten für jede Sonnenfinsterniß vom Jahre $- 700$ bis $+ 2300$ finden. Als Beispiel ist gewählt die sogenannte Sonnenfinsterniß des Thales vom Jahre $- 584$, für welche die Tafeln folgenden Lauf der centralen Verfinsterung ergeben:

Länge östlich von Greenwich	Breite
1,6°	+ 41,1°
5,3	41,3
9,4	40,8
14,4	39,1
21,0	37,2
24,4	36,0
30,6	33,6
34,2	32,5.

Es geht zugleich aus dem Beispiele hervor, daß in der Gegend am Halys, wo vermuthlich die Schlacht geschlagen wurde, welcher die Finsterniß ein Ende machte, letztere nicht total war, sondern daß nur Neunzehntel der Sonnenscheibe verdunkelt wurde.

Kiel.

C. F. W. Peters.

Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis zu Ende des Mittelalters nebst geschichtlichen Nachrichten über die ehemaligen Grafen von Dassel, von Norheim, von Catlenburg und Einbeck. Von H. C. Harland. Eigenthum des Verfassers. In Commission bei H. Ehlers in Einbeck. Einbeck 1881. XVI u. 192 S. 8°.

Die neue Bearbeitung der ersten Hälfte des ersten Bandes der größeren Geschichte unserer

Nachbarstadt Einbeck darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Der Verfasser hat sich längst als Localhistoriker und unermünder Forscher auf allen mit seiner Aufgabe verbundenen Nebengebieten einen guten Namen erworben. Erfüllt er auch nicht sämtliche Bedingungen, welche heutzutage an die historische, rechtshistorische und philologisch-etymologische Kritik gestellt werden, so hat er sich doch im Vergleich zu vielen wenig erfreulichen Erscheinungen eines kurzsichtigen Localpatriotismus vor Allem offene Augen zu erhalten und klare Grundsätze anzueignen gewußt, um hergebrachten Fabeln, wie sie besonders in der Einbeck'schen Chronik von Letzner begegnen, zu Leibe zu gehn. Begeht er auch selber mitunter seltsame Verstöße, wie er z. B. S. 30 den Frohnleichnamstag nicht für ein wandelbares Fest zu halten scheint, so ist er doch in seinem Gegenstande, den Quellen und Hilfsmitteln über denselben zu Hause wie kein anderer. Von allen einschlagenden Verhältnissen hat er sich ein deutliches Bild gemacht. In 53 Capiteln werden der Reihe nach abgehandelt die ersten Ansiedelungen der in Betracht kommenden Gaue, das Emporkommen namhafter Dynastengeschlechter, die Stiftung von Kirchen, Klöstern, Kapellen, die Gerichts- und Malstätten mit ihren mannigfachen Abzweigungen, die herrschaftlichen, hofrechtlichen, stiftischen und klösterlichen Elemente, aus denen sehr verschiedene Begründungen zur Stadt Einbeck zusammenwuchsen, Stadtgericht und Stadtrath in ihrer unterschiedlichen Entwicklung, Weichbilds- und Stadtrecht, Gilden und Bruderschaften und die geistlichen Corporationen mit ihren Pflichten und Vorrechten. Daß Alles wo

möglich aus strenger Prüfung der erhaltenen Urkunden und aus Kenntniß der lebendig gebliebenen Reste am historischen Faden in aufsteigender und absteigender Linie verfolgt wird, verleiht der Darstellung durchweg einen gesunden Grundton und einen Reiz für weitere wissenschaftliche Untersuchung. Gerade ein so eigenartiges, von der heutigen Heerstraße fast unbeachtet bei Seite liegendes Gemeinwesen wie Einbeck bietet der modernen Forschung, die immer mehr Neigung zeigt von den wirthschaftlichen Grundlagen der Entstehung unserer Städte auszugehen und sie in alle ihre Ausläufer zu begleiten, eine reiche Fülle von Momenten und Gesichtspunkten, zu denen in Harland's Buch die beste Anleitung zu finden ist. Der unvergeßliche K. W. Nitzsch, dem bei seinen leider unvollendet gebliebenen hofrechtlichen und gildrechtlichen Untersuchungen die hohe Bedeutung der in Einbeck urkundlich bezeugten Zustände nicht entgangen war, rühmte dankbar die uneigennützigte Hülfe, die ihm persönlich durch den Verfasser der Stadtgeschichte zu Theil geworden. Möge es diesem denn auch vergönnt sein, da Einbeck nicht allein steht, sondern für viele ähnliche städtische Gemeinden typisch erscheint, über die localen Kreise weiter hinaus die wohl verdiente Anerkennung seiner Leistungen zu finden.

R. Pauli.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

8. März 1882.

Inhalt: L. Duchesne, Vita Sancti Polycarpi. Von Th. Zahn. — Max Grünert, Neu-Persische Chrestomathie. Von E. Trumpp. — Bernhard Seuffert, Deutsche Litteraturdenkmale. I. II. Von Aug. Sauer. — Aug. Husemann, A. Hilger, Theod. Husemann, Die Pflanzenstoffe. 1. Von Theod. Husemann.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Vita Sancti Polycarpi Smyrnaeorum episcopi auctore Pionio, primum graece edita a L. Duchesne, instituti catholici Parisiensis professore. Parisiis apud C. Klincksieck bibliop. 1881. 8^o.*)

Diese kleine, aber recht dankenswerthe Publication zu besprechen, liegt dem Unterzeichneten darum näher als Anderen, weil er, soviel bekannt, zuerst wieder auf diese seit der Veröffentlichung einer lateinischen Uebersetzung in den Acta SS. Jan. tom. II p. 695 sqq. fast vergessene Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Bischofs von Smyrna die Aufmerksamkeit zu

*) Erst mehrere Wochen nach Einsendung dieser Recension an die Redaction erschien Patrum apostol. opera ed. F. X. Funk. Vol. II. Tubingae 1881 (? 1882?), worin die Vita Polycarpi unter Benutzung der Aushängebogen der Ausgabe von Duchesne zum zweiten Mal erschienen ist. Es erschien nicht thunlich, diese verdienstliche Bearbeitung bei Gelegenheit der Druckrevision obiger Anzeige der Editio princeps gebührend zu würdigen.

lenken bemüht gewesen ist (Patr. apost. II, 169, Proll. dazu p. L; Zeitschr. f. Kircheng. II, 454). Der jetzt vorliegende griechische Text ermöglicht in mancher Beziehung ein sichereres Urtheil. Er ist nach der einzigen gegenwärtig bekannten Handschrift (Paris. gr. 1452) zum Abdruck gebracht. Ob auf dieser Hs. allein die Mittheilungen des P. Halloix und die Uebersetzung der Bollandisten beruhen, scheint mir auch nach den Bemerkungen von Duchesne p. 6 sq. noch nicht ganz sicher, ist aber nicht von sonderlicher Wichtigkeit, da wir über den Verbleib der anderen Hs., welche Halloix gehabt und die Bollandisten gekannt zu haben scheinen, nichts wissen und, wenn sie gefunden würde, jedenfalls einen sehr ähnlichen, vor allem aber einen ebenso verstümmelten Text erhalten würden. In Bezug auf die für die geschichtliche Würdigung des Buchs wichtigen Punkte ist Duchesne zu wesentlich denselben Ergebnissen gekommen, welche ich an den genannten Orten vortrug. Es dürfte jedoch nützlich sein, den Bestand unseres dermaligen Wissens nochmals kurz darzulegen und die zu Tage getretenen Differenzen der Auffassung zu erörtern.

Es steht fest, daß diese Vita von dem Verfasser des Anhangs zum Martyrium Polycarpi (Patr. ap. II, 166) geschrieben ist, welcher sich dort *Pionius* nennt und mit den Worten *καθὼς δηλώσω ἐν τῷ καθεξῆς* auf die nachfolgende Vita hinweist. In der jetzt einzigen Hs. steht die Vita vor dem Martyrium, aber schon P. Halloix und die Bollandisten haben erkannt, daß die ursprüngliche Ordnung die umgekehrte gewesen sei. Den weiteren Beweis für die Identität des Verfassers der Vita mit jenem Pionius und für

den unmittelbaren Anschluß der Vita an den pionianischen Anhang des Martyriums, welchen ich in den Anfangsworten der Vita zu finden meinte, will Duchesne p. 38 nicht gelten lassen. Mit den Worten *ἐπανελθῶν ἀνωτέρω καὶ ἀρχάμενος ἀπὸ τῆς τοῦ μακαρίου Παύλου παρουσίας εἰς Σμύρναν* soll Pionius nur sagen, daß er, um Polykarp's Leben zu erzählen, etwas weiter ausholen und mit Paulus anfangen wolle. Aber *ἐπανερχεσθαι* heißt doch wohl „wieder hinaufgehn, zurückkehren“. Bezeichnet es aber eine rückläufige Bewegung, so muß Pionius mit etwas, was er vorher gesagt hat, den Punkt, bei welchem er jetzt einsetzt, bereits überschritten gehabt haben. In den Sätzen aber, welche, wie auch Duchesne anerkennt, im Werk des Pionius dem Anfang der Vita unmittelbar vorangien (Mart. Polyc. c. 22), war Pionius bis in seine Gegenwart herabgegangen, bis zu einer Erscheinung des längst verstorbenen Polykarp, welche ihm zu Theil geworden sei; und vor diesem Anhang stand das von Pionius reproducierte Schreiben der Gemeinde von Smyrna über Polykarp's Märtyrertod. Nachdem also Pionius im ersten Theil seines Werks von der Zeit kurz vor Polykarp's Tod bis in die Zeit lange nach dessen Tod herabgegangen war, geht er jetzt zurück, aber nicht bloß bis zum Anfang des ersten Theils, sondern noch viel höher hinauf (*ἀνωτέρω*), sogar über die Jugend Polykarp's hinauf bis zu einem Besuch des Paulus in Smyrna.

Der zweite sichere Punkt ist die Unvollständigkeit des vorliegenden Textes. Pionius wollte im weiteren Verlauf seiner Schrift genauer von der Vision berichten, in welcher ihm Polykarp erschienen sei (Mart. c. 22, 3). Er wollte ferner

den Brief Polykarp's an die Philipper an passender Stelle seiner Vita einverleiben (Vita c. 12, p. 21). Nachdem er bei Gelegenheit der Schilderung von Polykarp's Lebensführung als Presbyter „theilweise schon die Art seiner Lehre beschrieben hat“, verspricht er an späterer Stelle wieder hierauf zurückzukommen und die Weise seiner Schriftauslegung zu beschreiben (Vita c. 20). Die Erfüllung dieses Versprechens kann man unmöglich in der Mittheilung der bei der Ordination und am folgenden Sabbath gehaltenen Reden Polykarp's erblicken (c. 23. 24). Ganz unerfüllt bleiben jedenfalls die beiden vorher genannten Versprechungen in unserem Text. Dieser bricht plötzlich ab mit der Erzählung von einem auf Polykarp's Gebet gefallenen Regen. Makarius von Magnesia, welcher von diesem Regenwunder ebenso wie von einem der Jugend Polykarp's angehörigen Wunder aus unserer Vita Kenntniss hat, hat das Buch in vollständigerer Gestalt vor sich gehabt; denn nach Makarius hat Polykarp jenem Regen, als derselbe zur Landplage wurde, durch sein Gebet auch wieder ein Ende gemacht. Da auch noch die Menäia in diesem Punkt Kenntniss der vollständigen Vita bekunden (Zeitschr. f. KG. II, 456 Anm. 2), so ist die Hoffnung, einmal das ganze Buch wiederzufinden, nicht unbescheiden; und selbst die Verächter der Legendenliteratur würden es sich wohl gefallen lassen, auf diesem Wege den vollständigen griechischen Text von Polykarp's Philipperbrief zu erhalten, welchen Pionius in dem verlorenen Theil seines Werks mitgetheilt hat. Man könnte sicher sein, einen von aller bisherigen Ueberlieferung unabhängigen Text dieses Briefes zu erhalten; denn die kleinasiatische Kirche zur Zeit des Pionius,

welche denselben bei gewissen Gelegenheiten zu öffentlicher Vorlesung brachte (Hier. v. illustr. 17), kann ihn nicht in der mechanischen Verschmelzung mit dem Barnabasbrief und der dadurch bewirkten Verstümmelung gelesen haben, in welcher ihn alle bisher bekannt gewordenen griechischen Handschriften uns bieten.

An der Benutzung unserer Vita durch Makarius haben wir einen sicheren Endtermin für ihre Abfassungszeit. Auch Duchesne ist jetzt im Gegensatz zu der in seiner Monographie über Makarius vertretenen Ansicht damit einverstanden, daß dieser Makarius kein anderer als der Bischof von Magnesia um d. J. 400 ist. Vgl. auch Neumann, Juliani c. Christianos quae supers. p. 22 sq. 245. Also vor dem Ende des 4. Jahrhunderts hat Pionius geschrieben. Weniger einfach läßt sich ein *Terminus a quo* gewinnen. Offenbar erhebt Pionius für seine Arbeit nicht den Anspruch eines sonderlich hohen Alters. Die Handschrift des Smyrnäerbriefs, welche er in Folge einer Offenbarung des Polykarp gefunden haben will, soll damals schon sehr altersschwach gewesen sein, und diese zur Zeit des Pionius sehr alte Hs. soll durch zwei Mittelglieder, die Abschriften eines Cajus und eines Isokrates, aus derjenigen Hs. abgeleitet sein, welche im Besitz des Irenäus war. Diese Genealogie der Abschriften sammt der Beschreibung des Zustandes der jüngsten unter ihnen soll und muß die Vorstellung erwecken, daß seit den Tagen des Irenäus eher zwei Jahrhunderte als eins verflossen seien. Daß unser Pionius nicht der berühmte smyrnäische Märtyrer dieses Namens sei, erkennt auch Duchesne p. 9, hält es aber für möglich, daß dieser dem Verfasser der Vita Anlaß gegeben

habe, sich den Namen Pionius beizulegen, d. h. doch wohl sich für jenen auszugeben. Aber der Verfasser hat durch nichts auf eine berühmte Persönlichkeit des Namens, welchen er sich giebt, hingewiesen und hat uns durch seine absichtsvollen Angaben in der Appendix zum Martyrium weit über die Zeit des Märtyrers Pionius hinabgeführt, selbst wenn dieser, wie auch Duchesne noch voraussetzt, der Zeit des Decius und nicht vielmehr derjenigen Marc Aurel's angehörte. Die Vita will in keiner früheren Zeit geschrieben sein, als in welcher sie wirklich geschrieben ist: im 4. Jahrhundert. Auch Duchesne, welcher unter Berufung auf eine mir nicht zugängliche Abhandlung bestreitet, daß erst das nicänische Concil der quartodecimanischen Osterpraxis in der kleinasiatischen Kirche ein Ende gemacht habe, urtheilt doch, daß die auf diese Frage bezüglichen Erörterungen in c. 2 in die nachnicänische Zeit weisen. Also um die Mitte des 4. Jahrhunderts wird die Vita geschrieben sein, und zwar von einem Angehörigen der Gegend, in welcher die Erzählung spielt, wahrscheinlich von einem Smyrnäer. Er kennt diese „wunderschöne Stadt“ (c. 30 cf. Strabo XIV, 1, 37 und besonders Luciani Imag. 2). Zweimal nennt er das „ephesische Thor“ von Smyrna (c. 3. 20). Er weiß, daß vor demselben das oder ein Coemeterium liegt, und daß auf demselben das Grab des Thraseas ist, eines Märtyrers und Bischofs von Eumeneia aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, dessen Grab in Smyrna schon Polykrates um 190 erwähnt (Eus. V, 24, 4 cf. V, 18, 3 und das syr. Martyrologium vom J. 412 zum 27. October). Der Bischof Bukolus von Smyrna, der Vorgänger Polykarp's soll da bestattet worden sein, ἔνθα νῦν μυστήριον ἀνεβλάστη-

σεν μετὰ τὴν ἀπόθρεσιν τοῦ σώματος Θρασείου τοῦ μάρτυρος. Duchesne p. 39 liest heraus, daß die Reliquien des Thraseas zur Zeit des Pionius von Smyrna nach Eumeneia zurückgebracht gewesen seien. Aber ἀπόθρεσις heißt doch nicht, wie Duchesne mit den Bollandisten übersetzt, *translatio*, sondern *depositio* und bezeichnet einfach die Bestattung. Das νῦν kann doch nicht zu anderem Verständnis nöthigen. Es drückt nur den Gegensatz der auf die Bestattung des Thraseas folgenden und bis in die Gegenwart des Pionius reichenden Zeit zu der Zeit aus, in welcher sich die Erzählung bewegt. Die ἀπόθρεσις des Thraseas kann deshalb ganz wohl einige Jahrhunderte vor Pionius stattgefunden haben. Vgl. etwa Cosmas bei Montfaucon, Coll. nova II, 147 E: νῦν γὰρ ὡς πρὸ τετρακοσίων ἐτῶν ἐξεγέρθη αὐτὴ ἡ βασιλεία. Nur der Baum muß zur Zeit des Pionius noch dagestanden und als Wahrzeichen der Begräbnisstätte des Thraseas und auch des Bukolus (vgl. dazu Acta SS. Febr. II, 767) gegolten haben. Man kann den Weinstock vergleichen, welcher an der Todesstätte des Philippus gewachsen ist (Acta apost. apocr. ed. Tischendorf p. 92. 94). Pionius kennt ferner Teos als einen nicht allzuweit von Smyrna entfernten Bischofssitz und kennt auch die dortigen heißen Quellen (c. 25 cf. Pausanias VII, 5, 5). Doch verstehe ich nicht, wie er sagen kann, Teos liege an den „allbekannten Lebedischen (cod. *Λεβαδίοις*) Thermen“. Es hatte zwar auch Lebedos berühmte Warmbäder (Pausanias I. I. und VII, 3, 2), aber es lag nach Strabo XIV, 1, 29 von Teos 120 Stadien entfernt. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls zeigt Pionius von den Oertlichkeiten, die er erwähnt, eine Kenntnis,

wie sie Schriftsteller seiner Gattung nur von ihrer Heimat zu besitzen pflegen.

In einer Biographie Polykarp's, welche etwa 200 Jahre nach dessen Tod in Smyrna geschrieben wurde, wäre man berechtigt, alte Traditionen zu suchen. Aber daß man sie in beträchtlichem Umfang hier finde, erscheint schon darum zweifelhaft, weil Pionius sich überall den Anschein des gelehrten Forschers giebt, welcher nicht aus volksthümlicher Tradition, sondern aus alten Urkunden schöpft, und weil gerade diese Angaben theilweise den Stempel der Fiction an sich tragen. Zwei alte Schriftstücke hat Pionius allerdings vor sich gehabt, den Brief Polykarp's an die Philipper und das Schreiben der Smyrnäer über den Märtyrertod Polykarp's. Dem letzteren Umstand allein verdanken wir den vollständigen Besitz dieses Martyriums, von welchem etwa 30—60 Jahre vor Pionius Eusebius (Eus. h. e. IV, 15) nur ein ausführliches, auf das Wesentliche sich beschränkendes Excerpt gegeben hat. Alle von Eusebius unabhängigen Handschriften und die lateinische Uebersetzung des Martyriums stammen aus dem Werk des Pionius, denn sie enthalten die Sätze, durch welche Pionius den Uebergang von dem alten Martyrium zu der von ihm daran angeschlossenen Vita macht. Allerdings erweckt die Angabe über den mangelhaften Zustand, in welchem Pionius diese alte Schrift gefunden haben will, den Verdacht, daß er mit diesem Vorwand willkürliche Aenderungen des Textes decken wollte. Aber die Vergleichung der auf Pionius zurückgehenden Texte des Martyriums mit den großen Excerpten bei dem älteren Eusebius zeigt, daß Pionius sich nur wenige und meist gleichgültige „Verbesserungen“ der alten Ur-

kunde erlaubt hat. — Wo er die Absicht ausspricht, an späterer Stelle Polykarp's Philipperbrief mitzutheilen, bemerkt er auch, Polykarp habe „viele Schriften und Homilien und Briefe“ verfaßt, welche größten Theils in der Verfolgung, deren Opfer er wurde, von den Gottlosen geraubt worden seien. Einiges aber, und darunter der Philipperbrief, sei noch vorhanden (c. 12 ex.). Diese Angabe ist nicht nur darum verdächtig, weil sie von einem Schriftsteller herrührt, welcher über seine Auffindung des Martyriums offenbar trügerische Angaben gemacht hat, sondern vor allem auch darum, weil Pionius dem Philipperbrief hier das gleiche Prädicat *ικανωτάτη* giebt, welches Irenäus (III, 3, 4 ed. Harvey Vol. II, 15) demselben gegeben hat, und zwar in einem Zusammenhang, wo ebenso wie bei Pionius dieser Brief Polykarp's als ausreichendes Document der Lehrweise Polykarp's angeführt wird. Diese Uebereinstimmung begründet den Verdacht, daß Pionius, welcher schon im Anhang des Martyriums den Irenäus genannt hat, hier nur den Irenäus ausgeschrieben hat, und daß dann auch wohl die daneben stehenden Angaben über andere theils verlorene, theils noch vorhandene Schriften Polykarp's nur eine Erweiterung der Bemerkungen des Irenäus im Brief an Florin (Eus. h. e. V, 20, 8) sind. Der Gegengrund Duchesne's (p. 39 *si enim Irenaeum vel Eusebium legisset, aliam nobis Polycarpi vitam texuisset*) reicht nicht aus; denn Pionius hat auch die ihm wohlbekannte Apostelgeschichte völlig bei Seite gesetzt bei dem, was er über Paulus in Smyrna berichtet (c. 2). Daß Pionius direct oder indirect Schriften des Irenäus gebraucht oder mißbraucht hat, wird durch den eigenthümlichen Epilog der moskauer Hs.

des Martyriums bestätigt. Anfang und Ende dieses Epilogs entsprechen dem, was man in den übrigen Hss. des Martyriums als Epilog liest. Pionius redet hier wie dort; nur der Hinweis auf die folgende Vita ist getilgt (Patr. ap. II, 166, 14 coll. p. 168, 16), weil derselbe sinnlos erschien, wenn nicht die Vita wirklich folgte. Beruht somit auch die moskauer Hs. auf der Arbeit des Pionius, so ist eigentlich selbstverständlich, daß auch das, was nur in dieser Hs. zwischen Anfang und Ende des ursprünglichen Epilogs eingeschaltet ist, dem Werk des Pionius entnommen ist. Das *ἐγὼ δὲ πάλιν Πιονίος* (p. 168, 15) steht hinter dem fraglichen Passus. Pionius will oder soll also der Berichterstatter im ganzen moskauer Epilog sein. Und warum sollte er es nicht sein? Seine Erzählung sollte ja das ganze Leben Polykarp's umfassen und sogar von einer Erscheinung des verstorbenen Polykarp berichten. Hiermit ist sachlich verwandt, was der mosk. Epilog über die wunderbare Benachrichtigung des Irenäus vom Tode Polykarp's erzählt. Auch die Ausdrucksweise dieses Epilogs berührt sich nahe mit derjenigen der Vita. Cf. Epil. p. 168, 3: *ἰκανῶς τε πᾶσαν αἴρεσιν ἤλεγξεν καὶ τὸν ἐκκλησιαστικὸν κανόνα καὶ καθολικὸν ὡς παρέλαβεν παρὰ τοῦ ἁγίου καὶ παρέδωκεν* mit Vita c. 12: *καὶ τοὺς αἰρετικούς ἤλεγχε . . . ἰδόθῃ οὖν (sc. αὐτῷ) ὑπὸ Χριστοῦ τὸ μὲν πρῶτον διδασκαλίας ὀρθῆς ἐκκλησιαστικῶς καθολικῶς κανόν.* Wenn es sich ferner ohnehin als wahrscheinlich herausgestellt hat, daß Pionius aus Irenäus geschöpft hat, so wird auch umgekehrt die pionianische Herkunft des mosk. Epilogs durch die darin enthaltenen Berufungen auf Irenäus bestätigt. Es sind aber wahrscheinlich nicht die Schriften des Irenäus

selbst, sondern die Excerpte des Eusebius aus denselben, welche dem Pionius vorlagen. Die sämmtlichen überhaupt bei Irenäus nachweisbaren Stellen, welche Pionius berücksichtigt hat, finden sich nämlich bei Eusebius. Vita c. 12 = Iren. adv. haer. III, 3, 4 einerseits und Epist. ad Florin. andererseits, bei Eus. IV, 14, 8 und V, 20, 8; Epilog. mosqu. p. 168, 5 sqq. = Iren. III, 3, 4 bei Eus. IV, 14, 7. Dazu kommt, daß Pionius an letzterer Stelle einen bei Eusebius gut beglaubigten Text reproducirt, nämlich doppeltes ἐπιγινώσκω, wo Iren. lat., Chron. pasch., Timotheus C. P. (bei Cotelier, mon. eccl. gr. III, 379) nur einfaches ἐπιγινώσκω geben. Die Belesenheit des Pionius in den Werken des Irenäus ist demnach mehr als fraglich und dagegen seine Kenntnis der Kirchengeschichte des Eusebius sehr wahrscheinlich: immerhin eine willkommene Bestätigung der Bestimmung der Abfassungszeit unsrer Vita. — Ganz unverständlich ist, was in einer Ansprache Polykarp's an die Heiden von Smyrna von einer συγγραφή gesagt wird (c. 30). Der Zusammenhang erfordert ein Wort wie συνοχή „Angst, Beklemmung“. Jedenfalls ist hier nicht von einer Quelle der Vita die Rede. Wohl aber anderwärts. Nach dem, was er „in alten Abschriften gefunden“, will Pionius entweder die ganze Vita, oder die an der Spitze stehenden Mittheilungen über Paulus in Smyrna abgefaßt haben (c. 1). Man fragt, ohne eine Antwort zu bekommen, Abschriften welcher Werke gemeint seien; und muß sich dann wieder dessen erinnern, was Pionius kurz vorher über die alte Abschrift des Martyriums gefabelt hat. Aber wie seine dortigen flunkerhaften Angaben sich auf eine ihm wirklich vorliegende alte Urkunde

beziehen, so kann er auch hier irgend eine ältere Schrift benutzt haben. Kein aufmerksamer Leser von c. 2 kann sich des Eindrucks erwehren, daß dem Pionius außer dem von ihm citierten 2. Timotheusbrief, worin Timotheus ein Sohn der Eunice heißt, eine andere Schrift vorlag, in welcher Stratäas, der erste Bischof von Smyrna, ein Sohn der Eunice hieß, und daß er hierauf fußend schreibt: „So stellt sich also heraus, daß Stratäas ein Bruder des Timotheus war“. Die Kunst dieser Darstellungsform wäre zu raffiniert, wenn Pionius aus freier Hand gedichtet hätte, daß Stratäas ein Bruder des Timotheus und also ein Sohn der Eunice gewesen sei. Vgl. übrigens die Anm. Patr. ap. II, 169. In c. 3 in. kündigt er, wie es scheint, an, er wolle die Namen und den Charakter derjenigen später mittheilen, welche nach Stratäas das Lehramt in Smyrna verwaltet haben, soweit es möglich sei sie zu finden. Er will also wieder Urkundenforscher sein. Gefunden hat er die Reihe: Bukolus (cf. meine Acta Jo. p. 188, 11), Polycarpus, Papirius, Camerius (c. 27). Vertrauen erweckend ist daran jedenfalls, daß dieser Katalog nicht aus Eusebius abgeschrieben ist. Wenn auch Papirius wahrscheinlich der im Brief des Polykrates (Eus. V, 24, 5) erwähnte ist, so war doch dort nicht zu lesen, daß er Bischof von Smyrna gewesen sei. Ob Bukolus unmittelbar auf Stratäas gefolgt sei, wird nicht gesagt, und es bleibt unklar, ob Stratäas schon als eigentlicher Bischof gedacht ist. Nach der Uebersetzung der Bollandisten hätte Pionius c. 3 in. gesagt: „Nach der Ankunft des Apostels (in Smyrna) empfieng als Nachfolger (des Apostels) Stratäas das Lehramt und Etliche mit ihm (*τινὲς μετ' αὐτοῦ*). Ich hatte

darauf die Bemerkung gegründet, daß erst Bukolus als Bischof vorgestellt sei, während vor ihm Mehrere gleichzeitig als „Lehrer“ der Gemeinde gewirkt hätten. Nun giebt aber die pariser Hs. *τινὲς τῶν μετ' αὐτόν*. Höchst sonderbar ist dieser Ausdruck, wenn damit gesagt sein soll, daß wie Stratäas von Paulus, so von Stratäas noch viele Andere das Lehramt, d. h. das Bischofsamt geerbt haben. Das *τινὲς* bleibt unbegreiflich, wenn man die lange Reihe von Bischöfen bis zur Zeit des Pionius bedenkt, und *τῶν* ist unverständlich, wenn nur gesagt sein soll, daß nach Stratäas Andere das Lehramt überkommen haben. Denn es gilt doch nicht von Etlichen derer, die nach ihm gekommen sind, sondern von allen seinen Nachfolgern, daß sie dies Amt überkommen haben. Die Conjectur des Bollandisten (*αὐτοῦ*) wird trotzdem verkehrt sein; denn das Folgende zeigt, daß Pionius wirklich die Männer im Sinne hat, welche nach Stratäas, aber als Bischöfe, in Smyrna das Lehramt versehen haben. Aber er meint wirklich, was er sagt, daß Etliche dieser Nachfolger des Stratäas oder späteren Bischöfe, also etwa Bukolus und Andere, die er nicht genannt hat, gleich damals, als Paulus Smyrna besucht hatte, also gleichzeitig mit Stratäas als Lehrer an der Gemeinde zu wirken anfiengen. Ganz ohne traditionelle Grundlage scheint diese den Anschauungen des 4. Jahrhunderts wenig entsprechende Darstellung nicht zu sein. Das Gleiche gilt vom Charakterbild des Polykarp. Ein leiser Anflug von Humor bei bitterstem Ernst und ein Talent zu schlagfertiger Antwort sind nach den zuverlässigsten Zeugnissen dem Polykarp eigen gewesen (Martyr. c. 9, 2; Iren. III, 3, 4). Dasselbe tritt uns hier ent-

gegen, wenn Polykarp einem schläfrigen und überfrommen Freund sagt: „Auch ich glaube an Gott, aber an diese Mauer glaube ich nicht“ (c. 27). Polykarp's Ehelosigkeit scheint geschichtliche Thatsache zu sein, s. meine Bemerkung zu Pol. ad Phil. 4, 2.

Aber der sichere geschichtliche Gewinn liegt nicht in solchen Dingen, sondern in den für die Abfassungszeit der Vita gültigen Bildern aus dem kirchlichen und gottesdienstlichen Leben der asiatischen Kirche. Von besonderer Wichtigkeit ist Folgendes: Pionius polemisiert sowohl gegen die ganz an den jüdischen Kalender sich bindenden Quartodecimaner, als gegen die ganz davon absehenden Häretiker, besonders die Montanisten (c. 2). Gegen Letztere ist auch c. 13 ex. gerichtet.

Der Sabbath ist regelmäßiger Gottesdiensttag (c. 22 in. 23 ex. 24 in., vgl. meine Gesch. des Sonntags S. 69—75). Dunkler ist, was über den Freitag gesagt wird (c. 31). Interessant ist die Schilderung der Wahl und Ordination des Bischofs, besonders die Befragung der Gemeinde (c. 22), ferner die Beschreibung einer wie es scheint sehr volksthümlichen Agape (*προσφορά*), welche der Bischof von Teos veranstaltet (c. 26 vgl. über milde Gaben für solchen Zweck c. 27). Auch die eingeflochtenen Reden wie z. B. die über die Stufen der *ἀγνεία* (c. 14—16) bieten Neues und Lehrreiches.

Was den Text anlangt, so erlaube ich mir auf einige Stellen hinzuweisen, wo anders zu lesen, zu interpungieren und zu emendieren sein möchte, als Duchesne gethan hat. P. 14, Z. 7 steht (*περὶ*) *ἄζύμων Πάσχα, Πεντηκοστῆς κυρῶν τὸ εὐαγγέλιον*, was die Uebersetzung der Bollandisten rechtfertigen würde: *solum pascha azymo-*

rum, confirmans evangelium pentecostes. Aber was wäre das Pfingstevangelium? Paulus hat in der vorher skizzierten Rede von Passa und Pfingsten gesprochen und in Bezug auf Ersteres bemerkt, daß es immer zur Zeit der Azyma zu feiern sei. Also ist *πάσχα* ein den beiden daneben stehnden Genetiven coordinierter Genetiv dieses indeclinabeln Wortes. Der Abschnitt schließt mit dem Satz: „Er sagte nichts von dem 14. (Nisan), sondern (nur) von Azyma, Pascha und Pentecoste, und bestätigte damit das Evangelium“, d. h. auch in der Passionsgeschichte und im N. Testament überhaupt ist nie vom Datum des 14. Nisan die Rede, sondern nur von jenen drei Festzeiten. Darnach ist also die Interpunction zu ändern. — P. 14, 18 ist das überlieferte *ἐπὶ τὴν καλουμένην Ἐφρειακὴν* schwerlich der Einschaltung von *τὴν πύλην* bedürftig; denn auch p. 27, 15, wo dasselbe Thor erwähnt wird, fehlt dies Substantiv. Das dortige *βασιλείας* kann nur die seltenere Femininform des Adjectivs *βασιλείος* sein, wozu *πύλη* noch immer hinzuzudenken bleibt. So wird's auch wohl dabei bleiben, daß Joh. 5, 2 zu *ἐπὶ τῆ προβατικῆ* ein *πύλη* hinzuzudenken ist cf. Nehem. 3, 1. — P. 15, 6 wird entweder *αὐτοῖς* in *αὐτός* oder *ἐκεῖνους* in *ἐκεῖνος* zu ändern sein. — P. 18 Z. 2 von unten würde ich das Ueberlieferte *ἐπουρανίων* nicht in *ὑπουρανίων* geändert haben. Ich übersetze: „Ueberhaupt kein Schmuck des irdischen Lebens trieb seine Seele von den himmlischen Dingen hinweg auf den Strand“. — P. 21, 12 lies *ἐπ' αὐτοῦ* statt *ὑπ' αὐτοῦ*. — P. 24, 17 wird das in diesem Zusammenhang unerträgliche *δυνατόν* und das ungenügende *εἰπεῖν* wohl dadurch zu beseitigen sein, daß man für beide Worte das eine *ἀντειπεῖν* schreibt. —

P. 25, 21 erscheint νόμον τε καὶ προφητῶν statt νόμον εἶναι προφητῶν unerlässlich, im übrigen aber weder ein οὐκ einzuschieben, noch eine Lücke anzunehmen, dagegen ἄ statt τὰ vor τῆς ἐπιγνώσεως. Polykarp nannte „die Vorlesung von Gesetz und Propheten einen Vorläufer der Gnade, welcher vorbereitet und gerade macht die Wege des Herrn, das heißt die Herzen der Hörer, welche (Wachs-)Tafeln gleichen, von welchen gewisse schlimme Meinungen und Gesinnungen, welche vor der Erkenntnis (der Wahrheit d. h. vor der Bekehrung) darauf geschrieben waren, durch die beharrliche Anwendung des alten Testaments und die daraus sich ergebende richtige Auslegung zuvor wegradiert und ausgeglättet werden, damit, wenn nun der heilige Geist wie ein Griffel darüber kommt, die Gnade und Freude des ewigen evangelischen Worts und der himmlischen Lehre Christi darauf geschrieben werden könne. Auch das durch die Taufe (mitzutheilende) Siegel könne sich sonst nicht abdrücken und einprägen und seinen Stempel zeigen, wenn nicht zuvor das Wachs nachgebe und sich senke“. — P. 27, 5 ist mit geringerer Aenderung des Ueberlieferten ein glatterer Satz herzustellen, wenn man sich begnügt συνούση statt συνοῦσαν zu schreiben. „Alle Gnadengaben, welche durch diese Organe ausgeübt werden, durch ein einsichtiges Herz, durch sehende Augen und hörende Ohren, durch eine Christum athmende Nase und einen mittelst des Wortes Gott den Vater und den Sohn Jesus Christus verkündigenden Mund“ etc. — P. 30, 5 dürfte ἐχομένῳ statt ἐρχομένῳ zu schreiben sein; denn nur ersteres ergiebt in einer Erzählung von Vergangenen den erforderlichen Sinn „am nächstfolgenden (Sabbath)“. — P. 35, 8 lies

Συνοναῖοι ἀληθῆσαι statt *Συνοναῖοι ἀλιῆσαι*. Druckfehler bemerkte ich p. 18, 17; 33, 11.

Möge der Herausgeber aus diesen kritischen Bemerkungen wenigstens das ersehen, daß er einen aufmerksamen und dankbaren Leser gefunden hat.

Erlangen.

T h. Z a h n.

Neu-Persische Chrestomathie von Dr. Max Grünert, Privatdocenten der orientalischen Sprachen an der Universität Prag. 4^o. VIII, I. Theil: Texte, 116 S. II. Theil: Vocabular 264 S. Prag 1881. J. G. Calre'sche K. K. Hof- und Univ.-Buchhandlung.

Eine persische Chrestomathie mit Wörterbuch war schon lange ein Desideratum vieler unserer persischen Gelehrten, da die bisher uns zugänglichen persischen Lehrbücher noch so manches zu wünschen übrig ließen. Besonders für persische Vorlesungen auf unsern Universitäten wurde ein Leitfaden sehr vermißt, der den Schüler von Stufe zu Stufe sicher weiter führen und ihm alles das darbieten konnte, was zu einem gründlichen Eindringen in diese liebliche Sprache des Morgenlandes nöthig war.

Diesem Mangel hat der Herr Herausgeber abzuhelfen versucht, indem er seine persischen Texte stufenmäßig geordnet und für drei Semester berechnet zusammenstellte und denselben ein ausführliches Wörterbuch beigab, das den Bedürfnissen der ersten Semester vollständig genügt. Texte und Wörterbuch sind von dem Hrn. Herausgeber auf gutem Papier recht deutlich und leserlich autographiert, was dem Auge wohthuend entgegentritt. Sehen wir von der Vorrede ab, die noch zu viel nach der Schule riecht, und gehen zunächst auf die Texte ein.

Er hat deren neun Stücke zusammengestellt, je drei für ein Semester. Der erste Haupttheil enthält 1) Auszüge aus den Sprüchen Salomo's Cap. X—XIV nach der persischen Bibelübersetzung (London 1856); 2) Leichtere Lesestücke aus der von H. A. Barb herausgegebenen Sammlung von Erzählungen „*zūbdātu-l-hikayāt*“ (Wien 1856); 3) Auszüge aus Jāmī's Bahāristān und Sa;dī's Manzūmāt.

Die ersten zwei Stücke enthalten nur leichte Prosa und sind daher für den Anfänger wohl geeignet, aber von dem dritten Theil läßt sich das doch nicht sagen: den Erzählungen sind da immer Verse beigegeben, die für den Anfänger doch manche Schwierigkeiten bieten, wenn er nicht schon tüchtig arabisch gelernt und mit der Metrik vertraut ist, ohne die sich kein persischer Vers richtig verstehen läßt. Er hat es auch hier gänzlich unterlassen auf das Metrum hinzuweisen, wohl in der Voraussetzung, daß dieser Punkt erst später nachzuholen sei. Im allgemeinen wäre es wohl besser gewesen, wenn für das erste Semester keine poëtischen Stücke vorgelegt würden, da hier doch noch der Hauptnachdruck darauf gelegt werden muß, daß die Sprachformen gründlich eingeübt werden.

Ueber die Wahl der einzelnen Stücke entscheidet natürlich mehr oder minder der Geschmack des Herausgebers, aber ich kann es nicht unterlassen hier darauf hinzuweisen, daß wenn man überhaupt von modernen Uebersetzungen Gebrauch machen will, um die lebende persische Sprache, wie sie unter den Gebildeten gesprochen wird, kennen zu lernen, man sich an die bekannte Uebersetzung des N. Testaments von Henry Martin halten sollte, die um ihrer Eleganz willen selbst von den Persern bewun-

dert wird. Sie wurde in Ispāhān von H. Martyn unter Beiziehung der besten persischen Gelehrten angefertigt und drückt das Idiom der gebildeten Classen mit großer Einfachheit und Schönheit aus, was jeder leicht beurtheilen kann, der je mit gebildeten Persern verkehrt hat.

Der zweite Haupttheil enthält 1) Stücke aus Vatvāt's persischer Paraphrase von Alī's hundert Sprüchen; 2) aus dem Būstān des Saʿdī (nach Graf's Ausgabe); 3) aus Firdausī's lyrischen Gedichten und dem Shāhnāmāh, also nur Poësie, wobei er das Metrum nur bei Firdausī's lyrischen Gedichten (p. 68 sqq.) bezeichnet hat, was eine Inconsequenz ist.

Der dritte Haupttheil enthält 1) Oden aus H'āfiz; 2) Auszüge aus Mirχūnd's Geschichte der Saljūqen und Jūzjānī's Tabaqāt-i-nāsirī und 3) einen kleinen Auszug aus der von Splieth schlecht lithographierten Grammatik, die dem Farhang-i-rašidī vorgesetzt ist. Dieser dritte Theil ist also ein Gemisch von Poësie, Geschichte und Grammatik, ein seltenes Durcheinander.

Daß ich die Anordnung und Aufeinanderfolge der Texte für eine wohl gewählte betrachten könnte, muß ich verneinen. Immerhin hätte die Prosa von der Poësie geschieden gehalten werden sollen, soweit die letztere in ihrer Eigenthümlichkeit nach Zeiten und Autoren dem Leser vorgeführt werden wollte.

Aber Eines muß dabei sehr auffallen, daß der H. Herausgeber nur schon längst Bekanntes und Gedrucktes wiedergegeben hat. Bei der großen Ausdehnung der persischen Literatur hätte es ihm doch nicht schwer fallen können, auch noch nicht Ediertes herbeizuziehen, was seinem mühevollen Werke einen ganz andern Werth gegeben haben würde. In einer Chresto-

mathie sollten wo möglich die bedeutendsten Producte einer Literatur berücksichtigt sein und in dieser Hinsicht vermessen wir ungern (ganz abgesehen vom Gulistān), daß Anvār-i-subailī, das von der englisch-indischen Regierung doch als „test for high perfciciency in Persian“ aufgestellt ist (und ganz mit Recht), total übergegangen ist.

Von unsern persischen Gelehrten wird noch häufig (so auch von Vullers) alles als gutes Persisch hingenommen, was persisch geschrieben ist. Dies ist aber ein großer Irrthum. Viele persische Bücher sind in Indien von Indern verfaßt worden, die oft ein sonderbares Persisch darbieten, das nicht immer frei sogar von grammatischen Verstößen ist, wie die von Rosen herausgegebenen „narrationes persicae“, die von Hinduismen strotzen und auf deren Jargon sogar Vullers grammatische Regeln gebaut hat*). Ein ganz ähnliches Machwerk ist die erwähnte persische Grammatik des Farhang-i-rašīdī, die von einem indischen Musalmān zusammengestoppelt worden und ein ziemlich nutzloses Zeug ist, das sich nicht der Mühe verlohnt, wieder abzudrucken. In Indien cursieren viele dergleichen Werke, um die muhammedanische Jugend in das Persische einzuführen, alle aber, die ich gesehen und geprüft habe, sind geringe Producte, da deren Verfasser meist von der arabischen Grammatik und ihren termini technici nur sehr wenig verstehn und sie daher

*) So sind auch in Lumsden's persische Grammatik viele Hinduismen übergegangen, vor denen man sich zu hüten hat. Ich habe darauf in meiner Abhandlung „Ueber den Accent und die Aussprache des Persischen“ (Sitzungsberichte der philos.-philol. Classe der k. b. Acad. d. Wiss. März 1874) S. 245 sqq. hingewiesen.

häufig falsch anwenden, ganz abgesehen davon, daß man mit der arabischen Grammatik die persische überhaupt nicht erklären kann. Die jetzt in Indien bekannteste persische Grammatik ist das چهار کلزار, das im Anfange dieses Jahrhunderts verfaßt worden ist, aber für den Europäer lediglich nichts bietet. Ich besitze davon ein Exemplar, das ich aus Indien mitgebracht habe. Eine national-persische Grammatik von Bedeutung ist mir, trotz meines wiederholten Nachforschens, nie genannt worden noch zu Gesichte gekommen, da die großen Grammatiker der Perser nur die arabische Sprache ihrer Aufmerksamkeit werth achteten.

Einen großen Dienst aber hätte der Hr. Herausgeber der Wissenschaft geleistet, wenn er seine persische Chrestomathie historisch angeordnet und darin die Entwicklung der persischen Sprache in ihren Hauptproducten uns vorgelegt hätte. Eine jede Sprache muß, um gründlich verstanden zu werden, in ihrer historischen Genesis verfolgt werden, weil auf diese Weise allein nicht nur der Wortschatz und seine etwaigen Schwankungen nach Umfang und Bedeutung, sondern auch die grammatische Entwicklung richtig erkannt werden kann. Gerade im Persischen mit seiner reichen Literatur wäre dies nicht schwierig gewesen und hätte sich mit der praktischen Bestimmung des Buches wohl vereinigen lassen, wenn der Hr. Herausgeber von der modern-persischen Literatur anhebend, nach und nach zu den ältesten Documenten aufgestiegen wäre. Auf diese Weise hätten wir ein klares Bild der Sprache gewonnen, von dem in neuerer Zeit aufgekommenen Purismus an (s. die persische Königsgeschichte von Jalāl pūr Fath' ʿAli šāh qajār) bis durch die

Sprachvermischung des Mittelalters hindurch auf den Purismus des Firdausî zurück. Würde auch dadurch das praktische Interesse etwas zurückgedrängt worden sein, so wäre doch auf der andern Seite der Vortheil um so größer geworden, wenn uns eine auch nur übersichtliche Darstellung der persischen Sprachentwicklung in den wichtigsten, der Zeitfolge nach geordneten Literatur-Denkmalern dargeboten worden wäre. Bei unsern akademischen Vorlesungen haben wir ja nicht schulmeisterlich, wie bei der Erlernung der neueren Sprachen zu verfahren, unsere Absicht geht vielmehr dahin, die Sprache als das eigenthümliche Geistesproduct eines Volkes in ihrer historisch-genetischen Entfaltung zu erfassen. Mögen doch spätere Herausgeber von persischen Chrestomathien diesen Punkt nicht aus den Augen lassen!

Das Wörterbuch ist im allgemeinen gründlich ausgearbeitet und genügt seinem Zwecke recht gut. Im einzelnen wäre freilich manches auszusetzen. So sagt der Hr. Verfasser z. B. S. 1, daß das Alif (nach Ansicht der persischen Nationalgrammatiker — wer sind denn diese, außer dem citierten indischen Musalmän?) auch mit و wechsele. Daß das و hier euphonisch um des Hiatus willen eintritt, ist doch wohl bekannt (s. Vullers, Gr. pers. I, p. 61), in solchen Dingen darf man eben den indo-persischen Grammatikern nicht glauben, sondern muß selbst urtheilen. Ferner ist (ibid.) \bar{a} in برابر etc. gewiß kein eingeschobener Dehnungslaut (wozu denn und warum?), wie er (wohl nach Vullers I, p. 264) meint, sondern ein Ueberrest der (sonst nur noch als Verbalpraefix) vorkommenden Praeposition بر „zu“.

Die gewöhnliche Bedeutung von **آبِ رُو** (jetzt *ābrū* gesprochen), ist „Ehre“, „guter Name“ (nicht „Ruhm“, „Zierde“, S. 1, L. 4 v. u.).

Zu **آبِشَاخُور** (p. 2) sowie zu **خوردن** (p. 108) möchte ich bemerken, daß die Punctation **خَوَر** und **خَوَرْدَن** durchaus unrichtig ist, obwohl sie Vullers in seinem Lexikon so giebt. Man spricht „*χūrđan*“, „*χūr*“ und ebenso **خود** = „*χūd*“; das **او** ist allerdings übergangen, und da wo kein langes *ā* darauf folgt, ist gleichsam als Compensation für den Ausfall des **او** der ursprüngliche Vocal „*a*“ in „*u*“ übergegangen. Eine andere Aussprache habe ich nie gehört und auch Chodzko umschreibt es immer durch „*khoud*“, wobei man sich jedoch durch den Circumflex auf „*u*“ nicht teuschen lassen darf, da „*u*“ nur kurz gesprochen wird. Auch Fleischer (Gram. der neu-pers. Sprache p. 35) punctiert **خُود**, ohne jedoch darauf hinzuweisen, daß das „*u*“ kurz zu sprechen ist. Unter die gleiche Regel fallen **خوش**, **آخور**, **آخوند**, die alle *χūš*, *āχūr*, *āχūnd* gesprochen werden*). Diese Dinge sollten endlich in unsern persischen Grammatiken klar gestellt werden.

In manchen Fällen ist Hr. Grünert viel zu ausführlich gewesen und führt Dinge auf, die sich von selbst verstehen; man vergleiche z. B. den Artikel **آن**, der sich auf fünf Spalten erstreckt! Dies ist des Guten zu viel und erschwert dem Schüler den Ueberblick. Dagegen

verdient er alles Lob wegen der Ausführlichkeit, mit der er die Praepositionen und ihre Construction behandelt hat, was ein wichtiger Beitrag zur Lexikographie und Grammatik der persischen Sprache ist, obgleich er auch hier sich kürzer hätte fassen dürfen, ohne der Gründlichkeit irgend welchen Eintrag zu thun. Manche seiner dabei eingestreuten Erklärungen können wir indessen nicht billigen. So sagt er z. B. (p. 20) über das **ز** (= **از**) in dem Verse von Hāfiz (Brockhaus, p. 616):

من حاصلِ عمر خود ندارم جز غم
حر عشقِ زنيك ويد ندارم جز غم

daß es **للبيان** (zur näheren Erklärung) stehe „in der Liebe, der Angenehmes bringenden sowohl wie Böses in Aussicht stellenden“. Das heißt doch den armen Hāfiz quälen, wenn man ihn so interpretiert! Das **زنيك ويد** ist von **عشق** unabhängig und der Sinn dieses Verses daher ganz einfach:

„Ich habe als Resultat meines Lebens nur Kummer,
In der Liebe habe ich von Gutem und Bösem nur Kummer“.

Daß **از** in der späteren Sprache auch zur Umschreibung des Genetivverhältnisses gebraucht wird, ist wohl bekannt, daß es aber in dieser Bedeutung dem arab. **من**, das **لتجريد** (zur Entblößung) stehe, vielfach entspreche, ist mir bis jetzt unbekannt gewesen; ich bezweifle, daß **من** je **لتجريد** stehe, da in der arab. Grammatik **تجريد** ein ganz anderes grammatisches Verhältniß ausdrückt. Aber ganz abgesehen davon, müssen wir viele seiner Citate, die er für **از**

als Genetivumschreibung anführt, beanstanden; z. B. Chrest. p. 14, 6: دستار از خود بسر او نهاد muß خود دستار از خود nicht nothwendigerweise = خود دستار stehen, es kann ganz gut in seiner ursprünglichen Bedeutung verbleiben: „er setzte den Turban von sich weg auf seinen Kopf“. Der Ausdruck ist nur prägnant und enthält ein Zeugma. Das gleich darauf folgende دستار خود zeigt deutlich, daß der Verfasser mit Absicht so gesagt hat.

Ferner S. 22, L. 6: بخواری از لثیمان کامخواهی, hier hängt از von dem letzten Theil des Compositums کامخواهی ab: denn man sagt im Persischen: چیزی از کسی خواستن „etwas von Jemand verlangen“. Also: „was ist dein Geschäft? — „In Niederträchtigkeit von Gemeinen das zu verlangen, was ich wünsche“. Eine Genetivverbindung ist sprachlich und logisch unmöglich. Dasselbe gilt von S. 22, L. 13, wo in dem Satze: سه کار از سه گروه زشت آید in seiner Grundbedeutung steht. Man sagt im Persischen: این از من زشت آید „das steht mir schlecht an“, wo eine Genetivverbindung außer aller Frage ist; die wörtliche Uebersetzung ist vielmehr: „Das kommt von mir häßlich“. Es fehlt dem Hrn. Verfasser noch etwas an der nöthigen Sprachgewandtheit, die im Persischen, um seiner vielen idiomatischen Ausdrücke willen, nur durch vieles Lesen erworben werden kann.

Es liegt nicht im Zwecke dieser Anzeige, weiter auf einzelnes einzugehen, wir wollten nur darauf hinweisen, daß das Wörterbuch mit Vorsicht gebraucht werden muß.

Schließlich wollen wir nur noch bemerken,

daß endlich das türkische ک , welches fast alle in Deutschland gedruckten Bücher verunstaltet, aus unseren Drucken entfernt werden sollte. Die Perser schreiben dieses Zeichen gar nicht, sondern unterscheiden g von k , wenn sie es überhaupt thun, durch einen parallelen Strich über der oberen Linie des ک (also ک̄). In englischen und französischen Drucken sieht man nirgends dieses türkische ک , das dem Persischen völlig fremd ist.

Der Herr Herausgeber hat uns mit seiner persischen Chrestomathie immerhin eine recht dankenswerthe Gabe dargereicht und seine fleißige Bearbeitung des Wörterbuches macht sein Werk wohl geeignet akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt zu werden.

München Nov. 1881.

E. Trumpp.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Heilbronn, Gebr. Henninger 1881. I. Otto Trauerspiel von F. M. Klinger. VIII und 108 S. II. Voltaire Am Abend seiner Apotheose von H. L. Wagner. XI und 19 S.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke der strebsamen Verlagsbuchhandlung, den Hallenser Neudrucken des 16. und 17. Jahrhunderts eine ähnliche Sammlung von Werken des vorigen Jahrhunderts an die Seite zu stellen und sie hat das Unternehmen in die besten Hände gelegt. Jeder, der fern von den Centren deutscher Wissenschaft mit literarhistorischer Erforschung dieser Zeit beschäftigt ist, kennt die großen bibliographischen Schwierigkeiten, mit denen dieselbe verbunden ist. Der gedeihliche Fortgang der neuen Sammlung wird daher der Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts zu noch ra-

scherem Aufschwung verhelfen. „Es werden in derselben — nach dem Prospecte — außer werthvolleren metrischen und prosaischen Dichtwerken auch wichtige kritische Anzeigen und Abhandlungen über Poesie, zunächst aus der Zeit von Gottsched bis zu den Romantikern, Aufnahme finden. Dichtungen von Bodmer, Wieland, Gleim, Bürger, Maler Müller, Klinger, H. L. Wagner, F. H. Jacobi u. a. werden sich größere oder kleinere Mittheilungen aus den Bremer Beiträgen, den Schleswigischen Literaturbriefen, den Frankfurter gelehrten Anzeigen, aus Schubart's Deutscher Chronik u. s. f. einreihen. Zumeist genügen diplomatisch getreue Abdrücke dem Bedürfnisse; doch sind Ausgaben mit kritischem Apparat vom Plane nicht ausgeschlossen“. Diesem Programme gemäß dürfen wir wohl Bodmer's und Breitinger's wichtigste kritische Schriften sowie des ersteren bedeutendste Patriarchade „Noah“, Wielands selten gewordene Jugendschriften, vor allem seine „Erzählungen“ aus dem Jahre 1752, Gleim's scherzhafte Lieder, dessen Fabeln und Romanzen, sowie die Kriegslieder von einem preußischen Grenadier (bereits als 4. Heft angekündigt) in nächster Zeit erwarten. Aus den Bremer Beiträgen wird der Abdruck der ersten 3 Gesänge von Klopstock's Messias auch neben der von anderer Seite versprochenen kritischen Ausgabe des ganzen Werkes freudig begrüßt werden; aus den Frankfurter Gelehrten Anzeigen wird der berühmte Jahrgang 1772 jetzt endlich der Goetheforschung allgemein zugänglich gemacht werden. Ich möchte wünschen, daß der Herausgeber auch die Göttinger und Schiller'schen Musenalmanache in den Rahmen seiner Sammlung mit einbeziehe. Auf die Reproduction ältester Gedichtsammlungen — von Hagedorn, Uz, Götz, Weisse, Lavater, Gersten-

berg, Voß und anderen — wird Gewicht gelegt werden müssen. Der lang vernachlässigte Pyra sei hier speciell hervorgehoben. Die Romantiker werden reiches Material darbieten. Eine Ausgabe der Jugendwerke Friedrich Schlegel's befindet sich in Vorbereitung; eine kritische Ausgabe von Novalis wird wenigstens geplant: um so mehr wird sich also die neue Sammlung den Jugendwerken Tieck's und Wackenroder's Arnim's und Brentano's zuwenden können. Daß die ersten drei Hefte den Stürmern und Drängern gewidmet sind (No. 3 wird Faust's Leben von Maler Müller bringen) ist vollständig gerechtfertigt. Klinger's Otto ist in letzter Zeit oft ausgezogen und besprochen worden, ohne daß man sich von dem reichen und verworrenen Inhalt dieser wichtigen Dramas einen annähernd richtigen Begriff hätte bilden können. H. L. Wagner's geniale Satire „Voltaire am Abend seiner Apotheose“ wurde aber von Erich Schmidt in seiner Monographie über diesen Dichter (2. Aufl. Jena 1879 S. 112 ff.) so treffend und prägnant charakterisiert, daß der Neudruck desselben wohl auf ein späteres Heft der Sammlung hätte verschoben werden können. Rühmend ist aber die Einleitung des zweiten Heftes hervorzuheben, welche neben den nothwendigen bibliographischen Angaben als willkommene Beigabe eine hübsche Uebersicht über Voltaire's Aufnahme bei seinen deutschen Zeitgenossen bietet. Die sorgfältig corrigierte Sammlung, welche sich in der typographischen Ausstattung im allgemeinen an die Hallenser Neudrucke anschließt, zeichnet sich durch Beifügung von Zeilenzahlen vortheilhaft vor denselben aus.

Lemberg, 1. Juli 1881. Dr. Aug. Sauer.

Die Pflanzenstoffe in chemischer, physiologischer, pharmakologischer und toxikologischer Hinsicht. Für Aerzte, Apotheker, Chemiker und Pharmakologen bearbeitet von Dr. Aug. Husemann, weil. Professor der Chemie an der Kantonsschule in Chur, Dr. A. Hilger, o. ö. Professor an der Universität Erlangen, und Dr. Theodor Husemann, Professor der Medicin an der Universität Göttingen. Zweite völlig umgearbeitete Auflage in zwei Bänden. Erster Band. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1882.

Auf die zweite Auflage der Pflanzenstoffe, von welcher der erste Band in der Neujahrswoche erschien und der zweite voraussichtlich im Laufe des nächsten Sommers ausgegeben werden wird, an diesem Orte hinzuweisen, halte ich mich aus dem Grunde berechtigt und verpflichtet, weil das Werk so vollständig umgearbeitet wurde, daß es fast auf den Titel eines völlig neuen Buches Anspruch hat. Wenn es sich bei der Bearbeitung in erster Linie darum handeln mußte, die außerordentlich reiche chemische, pharmakologische und therapeutische Literatur des letzten Decenniums für das Buch zu verwerthen und dadurch den Zweck, dem Chemiker und Pharmaceuten einerseits und dem Arzte andererseits eine Darstellung sämtlicher bis jetzt untersuchter Pflanzenstoffe vom chemischen und medicinischen Standpunkte aus zu geben, in möglichst vollendeter Weise zu erreichen, schien es in zweiter Linie angemessen, das Werk durch Aenderungen der Anordnung und der Behandlungsweise des Stoffes auch zu einem eine Phytochemie ersetzenden Buche umzugestalten, ohne andererseits den ursprünglichen Charakter der Arbeit außer Augen zu setzen. Es wurde daran festgehalten, daß die Pflanzenstoffe weder den Charakter eines Lehrbuches noch den eines vollständigen Handbuches der Phytochemie und Pharmakologie an sich tragen und das Gesamtgebiet der physio-

logischen Chemie der Pflanze oder der Pflanzenphysiologie keine eingehendere Berücksichtigung zugewendet werden sollte als die Charakteristik der einzelnen Stoffe nothwendig machte. Da es aus äußeren Gründen erforderlich schien, den ursprünglichen Umfang des Werkes nicht allzu erheblich zu vergrößern und in den Grenzen von 80 Druckbogen zu halten, und der durch Condensation des Inhalts der bisherigen Artikel gewonnene Raum in keiner Weise ausreichte, um dem Zuwachs der chemischen und pharmakologischen Errungenschaften der letzten zehn Jahre Platz zu verschaffen, zumal da die unentbehrlichen chemischen modernen Formeln manchmal ganze Columnen wegnehmen, war es geradezu unmöglich, in phytophysiologischer Hinsicht eingehender zu sein, als dies in dem einleitenden Artikel, welche die chemischen Vorgänge im pflanzlichen Organismus und die Entstehung organischer Substanz behandelt und in der chemischen Charakteristik der hauptsächlichsten Classen der Pflanzenstoffe geschehen ist. Die Anordnung des Inhalts mußte insofern eine vollständige Umgestaltung erleiden, als weder die Haupteintheilung der Pflanzenstoffe in der ersten Auflage in Basen, Säuren und indifferente Stoffe noch das zu den Unterabtheilungen benutzte botanische System als in der Gegenwart zeitgemäß erscheinen konnte. In der vorliegenden Auflage sind die Pflanzenstoffe zunächst in allgemein verbreitete Stoffe und Pflanzenstoffe beschränkter Verbreitung eingetheilt. Die ersteren, welche in der ersten Auflage eine Unterabtheilung des Abschnittes der Pflanzensäuren und indifferenten Stoffe bildeten und dort wie die Stoffe beschränkter Verbreitung in Säuren und Neutralkörper getrennt wurden, zerfallen dagegen in der vorliegenden Auflage in anorganische Bestandtheile der Pflanze,

Kohlehydrate (als Cellulosegruppe, Traubenzuckergruppe, Rohrzuckergruppe, Mannit und Pectinstoffe angeordnet), Säuren allgemeiner Verbreitung, Eiweißstoffe (Proteinkörper), ungeformte Fermente, Pflanzenfarbstoffe und Amidverbindungen (Asparagin, Leucin, Tyrosin und Hypoxanthin). Gerade diese Abtheilung, welche bei der vorwaltend-pharmaceutisch-medicinischen Tendenz der ersten Auflage sehr knapp gehalten werden mußte, hat umfangreiche Zusätze und Metamorphosen erlitten und beansprucht einen um die Hälfte vergrößerten Raum, obschon auch hier an dem Principe festgehalten wurde, die dieser Abtheilung angehörigen Säuren der Fettsäurereihe, welche entweder auch im Thierreiche ebenso allgemein vorkommen (Capronsäure, Buttersäure, Ameisensäure u. s. w.) oder hauptsächlich als organische Artefacte (Essigsäure, Oxalsäure, Baldriansäure) Bedeutung besitzen, nur hinsichtlich ihres Vorkommens im Pflanzenreiche zu besprechen und durch das Absehen von einer detaillirten Beschreibung der zahlreichen Metallsalze der Pflanzensäuren den Raum für wichtigere Dinge freizuhalten. Für die Anordnung der Pflanzenstoffe beschränkter Verbreitung wurde das botanische System von Eichler als Grundlage benutzt, wie solches in den Syllabus über specielle und medicinisch-pharmaceutische Botanik (Berlin 1880) vorliegt. Da die Pflanzenstoffe, wie große Verbreitung dieselben auch außerhalb Deutschlands gefunden haben, doch in erster Linie für deutsche Leser bestimmt sind, wird man, da es ein botanisches Weltsystem bisher nicht giebt, vielmehr jede Nation sozusagen ihr eigenes verfolgt, es uns nicht verargen, ebenfalls ein nationales in Anwendung zu bringen und dazu dasjenige auszuwählen, welches jetzt in Deutschland immermehr als Grundlage des botanischen Unter-

richts in Aufnahme und dadurch zur allgemeinen Kenntniß derjenigen Kreise kommt, für welche unser Buch bestimmt ist. Der vorliegende Band enthält die Stoffe aus der Abtheilung der Cryptogamen, der Gymnospermen und aus derjenigen der Angiospermen diejenigen sämmtlicher Monocotyledonen und eines Theiles der Dicotyledonen, von letzteren die der Choripetalen bis zur Familie der Ranunculaceen inclusive. Der zweite wird den Rest der Choripetalen, die Symptetalen und die Hysterophyten umfassen.

Es ist unser Bestreben gewesen, theils durch sorgfältige Benutzung der älteren und neueren Quellen das bereits Vorhandene zu sichten und zu klären, theils die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen bis auf die Gegenwart nutzbar zu machen. Der zweite Band wird am Schlusse die während des Druckes erschienenen hervorragenden neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Pflanzenstoffe in chemischer und pharmakologischer Beziehung in einem besonderen Anhang bringen. Auch in dem gegenwärtigen Bande haben wir bereits einige solcher Arbeiten, welche an der durch das System angewiesenen Stelle nicht mehr einzuschalten waren, in einem Nachtrage verwerthet, darunter auch zwei Göttinger Arbeiten über Lycopodin (Bödeker) und Galangastoffe (Jahns).

Die Arbeitstheilung hat in dem vorliegenden Bande zwischen Professor Hilger und mir in derselben Weise wie bei der ersten Auflage zwischen meinem verstorbenen Mitarbeiter und mir stattgefunden, so daß von ersterem die chemischen, von mir die pharmakodynamisch-therapeutischen Abschnitte umgestaltet, beziehungsweise neu verfaßt wurden.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
 Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
 Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 12.

15. u. 22. März 1882.

Inhalt: Theodor Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. 1 Theil: Tatians Diatessaron. Von *Paul de Lagarde*. — Ludw. Cohn, Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen. 1. Bd.: Begriff und Umfang. Von *E. Bierling*. — Mich. Deffner, Zakonische Grammatik. 1. Hälfte. Von *G. Hutzidakis*. — Wyville Thomson, Report on the scientific results of the voyage of H. M. S. Challenger. Von *J. W. Spengel*. — J. W. Appell, Werther und seine Zeit. Von *J. Minor*. — Gustav Körting, Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf deutschen Hochschulen. Von *Karl Vollmöller*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur von Theodor Zahn. Erster Theil: Tatians Diatessaron. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert 1881. 4 und 386 Seiten Octav.

Im Jahre 1862 habe ich — jetzt vertheidige ich das nicht mehr — in der Vorrede zu meiner Ausgabe der *διατάξεις ἀποστόλων* vom Verfasser meines Textes ausgesagt, er habe wahrscheinlich nicht unsre vier Evangelien, sondern eine Evangelienharmonie benutzt, und ich habe in einer Anmerkung zu diesem Satze auf die in den in armenischer Uebertragung erhaltenen Werken Ephraims von Edessa II 5—260 uns bewahrte Erklärung einer mit Iohannes 1, 1 beginnenden Evangelienharmonie verwiesen.

Im Jahre 1865 habe ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe der *Κλημένια 7* für die Evangelienцитате der *Κλημένια* — auch dies gebe ich jetzt auf -- dieselbe Quelle wie für die Evan-

geliencitate der διατάξεις angenommen, in der Anmerkung zu meinem Satze auf des am 27 Januar 1767 zu Halberstadt geborenen, am 25 Mai 1818 als Pfarrer zu Delitz bei Merseburg gestorbenen Johann Christian Zahn in Keils und Tzschirners Analecten II 165—210 abgedruckte Abhandlung aufmerksam gemacht, auch um Auskunft über den Verbleib von dieses Pfarrers Zahn Nachlaß gebeten. Es versteht sich — beiläufig gesagt — völlig von selbst, daß diese Bitte wie die ähnlichen (gesammelte Abhandlungen 118 Symmicta I 22, 20) eine Erhöhung nicht gefunden hat.

Mein Register über die bei Jacob von Nisibis, dem durch mich als Farhâd den weisen Perser erkannten Verfasser des von W. Wright 1869 herausgegebenen unschätzbaren altsyrischen Homiliars vorkommenden, für die Frage nach Tatians Evangelienharmonie wichtigen Bibelcitate trägt die Jahreszahl 1857.

Ich erwähne dies, weil ich meine Legitimation zum Mitsprechen zu erbringen wünsche.

Als ich, Ostern 1869 nach Göttingen versetzt, den Katalog der Göttinger Handschriften durchblättert, lernte ich, daß Alles was der oben genannte ehrenwerthe Geistliche über Tatian und dessen Evangelienharmonie geschrieben hat, seit 1820 der Georgia Augusta gehört.

Das jüngste Buch des Herrn Professors Theodor Zahn, welches zu besprechen ich aufgefordert worden bin, veranlaßt mich, die theologischen Handschriften 75—80 der Göttinger Bibliothek denen vorzuführen, welche an derartigen Studien ein Interesse haben.

Vor jenen sechs Manuscripten nenne ich codex theologicus 74, welcher nicht aus jenes alten Zahn, sondern aus Konrads von Uffenbach

Nachlasse erworben ist. Dieser Codex enthält eine Abschrift der in Palthens und Schilters Texte fehlenden Kapitel 76 bis 153 der zu Sanct-Gallen liegenden althochdeutschen Uebersetzung des Tatian: im October 1808 hat der Pfarrer Zahn durch Th. Chr. Tychsen eine Abschrift desselben erhalten.

75 Facsimile-Abschrift des erwähnten Sanct-Galler Codex: dabei die über diese Abschrift geführte Correspondenz: den Pfarrer Zahn hat die Abschrift 106 Gulden 32 Kreuzer gekostet.

76 der vom Pfarrer Zahn für den Druck zurechtgemachte Text des lateinischen und des althochdeutschen Tatian.

77 I. Chr. Zahns Einleitung zu seiner Ausgabe:

78 die zu ihr gehörigen Beilagen:

79 zur Kritik des Tatian: auch einige grammatische Anmerkungen.

80 zur Literärgeschichte des Tatian.

Von diesen Handschriften sind 77 78 80 noch heute von Werth. Herr Professor Zahn, obwohl Jahre lang in Göttingen wohnhaft, weiß von diesen Arbeiten des Pfarrers Zahn kein Wort. Ich freue mich herzlich des alten Biedermanns Andenken zu erneuen. Der Raum verbietet, aus jenen Handschriften Mittheilungen zu machen: nach außerhalb verleihbar dürften leider nur die gebundenen Stücke sein.

Herr Professor Zahn ist ohne Frage einer der gelehrtesten und einer der fleißigsten Theologen des Protestantismus. Er ist so gewissenhaft, sich die Arbeiten unsrer englischen Fachgenossen zu verschaffen: mit großer Genugthuung habe ich namentlich (26 32) Burgons Buch über die letzten zwölf Verse des Marcus citiert gefunden, eine unbeschreiblich ansprechende, von klarer und warmer Liebe zur Kirche und

zur Wissenschaft förmlich überfließende, in Deutschland selbstverständlich unbekannte Abhandlung. Zahn ist ehrlich genug einzuräumen, daß wir kaum hoffen dürfen, jemals die Entstehung und Entwicklung des Kanons des neuen Testaments kennen zu lernen, hat sich freilich aber wohl nicht deutlich gemacht, was dieses Eingeständnis für seinen Protestantismus und dessen Theologie für Folgen hat. Auch an dem so nöthigen und so oft verwendbaren Muthe, zuversichtlichen Gelehrten, welche ihre Orakel ohne Kenntniss des Thatbestandes ausgeben, die Wege zu weisen, fehlt es Herrn Professor Zahn nicht: vergleiche etwa 3 4 38 73 244 277: so wenig angenehm der Ton ist, welchen Herr Zahn gegen Credner (45 71) und Overbeck anzuschlagen pflegt. Zahn ist sogar »nicht gesonnen [wie vornehm!] aller Conjecturalkritik im neuen Testamente Thür und Thor zu verschließen« 248, und wird daher vielleicht mit mir bei Hort-Westcott Notes 131 zum Briefe an die Hebräer 11, 4 das von J. Gildemeister (wie ich einmal gehört), Cobet und mir vermuthete *HAIONA* (überliefert ist *ΠΑΙΟΝΑ* und *ΠΛΕΙΟΝΑ*) vermissen: denn mein *κινάτω* Coloss. 2, 16 ist keine »Conjectur«, da noch der Syrer so, und nicht *κρινέτω*, gelesen hat — meine *Prophetae chaldaice LI*: vergleiche aus Etiennes thesaurus des Aristophanes *κινάντες τὴν πόλιν ἰμῶν*: sogar Lightfoot hat diese Lesart in seinem Commentare 193 übersehen. Herrn Zahns Beweisführung ist sorgfältig, aber sie behandelt den doch ohne eigne Schuld unwisenden Leser fast wie einen Feind. Zahns Styl sagt mir nicht immer zu, wie ich denn gleich den »neutestamentlichen Kanon« des Titels für so wenig deutsch halte wie die »valentinianische Schule« (285) und die von andern Gelehrten

behandelte »cultliche Seite der Frage« oder die »freiheitliche Entwicklung«: 269 lesen wir sogar daß »Bardaizâns [warum nicht Bardaiçâns?] Name schon ein edessenischer Heimatsschein ist«. Stammen derartige Bequemlichkeiten aus den Zeitungen, so ist die von Herrn Zahn beliebte Apostrophierung des Pronomens Es vermuthlich durch andere Einflüsse hervorgerufen: man meint vielleicht sich volksthümlich auszudrücken, wenn man — um die Beispiele aus Herrn Zahns Buche zu nehmen — 42 »daß er's auch nicht verstand«: 69 »drei Jahre sind's jetzt«: 153 »wird sich's beziehen«: 237 »läßt sich's nur«: 290 »braucht's aber nicht zu sein«: 302 »anders scheint sich's« schreibt. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diese Ausstellungen mache: was haben wir aber noch Eigenes als unsre Sprache?

Der Ausgangspunkt seiner Untersuchung war für Herrn Zahn (73) die wichtige Entdeckung, daß Farbâd Iohannes 1,1 als den Anfang des Evangeliums bezeichnet, und die von Ephraim ausgelegte Evangelienharmonie mit Iohannes 1,1 anhebt.

Herr Zahn bespricht zuerst »die geschichtliche Bezeugung des Diatessaron« — er meint mit diesem unklaren Ausdrucke das was man in alten Ausgaben die *testimonia veterum* geheißen findet — : danach den Text: drittens den Ursprung des Diatessaron: viertens »die Nachbildungen in andern Sprachen«: schließlich handelt er im Anhang über das evangeliarium hierosolymitanum und über die Lehre des Addai.

Ich bin aus Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum nicht im Stande irgendwie näher auf Zahns Beweisführung einzugehn: ich würde, wollte ich es thun, ein Buch zu schreiben haben. Ich halte für erwiesen, daß die von

Ephraim erklärte Evangelienharmonie nicht griechisch, sondern syrisch abgefaßt: daß ihr Verfasser eben der Syrer Tatian war, von dem wir eine als die interessanteste aller unter den Apologien stehende griechisch geschriebene Vertheidigung des Christenthums besitzen, welche ich schon vor 25 Jahren auf Syriasmen durchsucht habe, welche aber vorerst auf ihre griechischen Vorlagen hin durchforscht werden müßte — denn auch Tatian ist ein Plagiator: ich halte weiter für erwiesen, daß dieser Tatian in Bezug auf die Lehre den Vorwurf der Haeresie nicht verdiente: daß er um 160 unsrer Aera in Manneskraft stand.

Das ist Gewinn genug. Durch G. Moesingers *evangelii concordantis expositio facta a sancto Ephraimo doctore Syro* (Venedig 1876) und durch Wrights Ausgabe des *Farhâd* (London 1869) — ich mußte noch aus dem *Iacobus von Nisibis Antonellis* arbeiten — war Zahn in einer sehr viel glücklicheren Lage, als ich vor zwanzig und mehr Jahren war. Ich habe nämlich einen Theil der Arbeit in aller Stille vor langer Zeit selbst gemacht: auch Ephraims Commentar zu den Briefen ist wenigstens zum Theile schon 1861 von mir durchgearbeitet.

Auf Einzelheiten der Arbeit des Herrn Zahn mag ich mich nicht einlassen: so viel Veranlassung es zu thun sie namentlich im zweiten Abschnitte böte. Ist in demselben auch recht sehr vieles richtig, so wird man doch wohl thun — Zahn selbst erbittet 112 »nachsichtige Beurtheilung« — niemals ohne Weiteres Zahns Aussagen zu trauen. Es würde gehässig aussehen und sein, wenn ich hier exemplificieren wollte: ich nehme also, um zu erläutern was ich meine, gleich die erste Note unsres Verfassers.

G. Moesinger merkt [zu II 6, 27 des Originals] zu *A principio* 3, 5 seiner Uebersetzung an: ita ad verbum in cod[ice] A legitur: cod[ex] B habet »in principio«, excepto uno loco, ubi etiam [!] habet »a principio«. Zahn hat nun um diese Variante den Vater Leo Alishan bemüht, aber entweder hat Zahn seine Frage schlecht gestellt, oder Vater Alishan war nicht in der Laune sie zu verstehn. Zahn wurde beschieden, »der armenische Bibeltext habe in ausnahmslos [so] allen Handschriften *a principio* (i sgghbanê)«. Um den »Bibeltext« handelte es sich ja aber gar nicht, der freilich stets *ι σκζβανη* (so muß es heißen) bieten mag: die Frage war: was hat A, was B in Ephraims Texte gelesen? *σκιζβν* und *σκιζμν* und *σκσουμν* »Anfang« stammen von *σκασιμ* oder *σκαουμ* »ich fange an«: das anlautende *σ* ist die durch mich im armenischen erkannte avestische Präposition *uc* »aus«, die Endung *βν μν* vertritt das *μα* des griechischen *ὄνομα φλέγμα*, neben denen ja *ὄνομαίνω φλεγμαίνω* hergehn. Ich kenne als abgeleitet *ι σκζβνουσι* »von Anfang an« und *ι σκζβανη* »im Anfange«: Vater Alishan und vor ihm Moesinger hätten gut gethan, bestimmt anzugeben, was denn im Originale steht, wenn »a principio« und »in principio« dort unterscheidbar sein sollen. Also alles über diesen Punkt von Zahn gesagte schwebt so lange in der Luft, als wir nicht die Ausdrücke des Originals kennen. Nun knüpft Zahn an die Besprechung des »a« und »in principio« noch allerhand über das syrische *ברשיה* und *ברישית*, was er für »orthographisch verschieden« ansieht. Seit 1877 konnte er — und Herr Nöldeke GGA 1881, 313 mit ihm — aus meinen *Symmicta* I 113 das Nöthigste erfahren. Die sogenannten Segolatformen wech-

seln außerordentlich oft den Vocal: so giengen ranš rinš runš neben einander her: dürfen wir von den phönicischen Namen bekannter Vorgebirge auf den Sprachgebrauch der Israeliten schließen, so steht das hebräische ראשׁ für runš (der Plural ראשיׁם für ראשיׁם beweist, wie רמחיים und עבריים zeigen, nichts). Ueber meine Gleichung ῥτον = rinš liest man ohne Nutzen A. Müllers Sätze in Bezzenbergers Beiträgen I 296. Wenn wirklich die armenischen Handschriften, etwa zwischen ἰ σαζβουστ und ἰ σαζβαρη, schwanken, so hat man (Zahn 330) anzunehmen, daß im syrischen Originale ברשיה und מן ברשיה oder מן רשיה alterniert haben, und es dürfte doch für die Dogmengeschichte von Interesse sein zu erfahren, welches der drei Tatian wirklich geschrieben hat. מן ברשיה oder מן ברשיה = von der Welterschöpfung, vom ersten Anfange aller Geschichte an = ἀπ' ἀρχῆς Clemens recogn 126, 5 (griechisch 102, 22) 127, 14 (gr 103, 18) 139, 21 (gr 114, 5) 140, 15 (114, 31): aber auch ἐν ἀρχῇ Clemens 125, 18 (gr 101, 36): gegen מן רשיה, das von einem im Verlaufe der Geschichte liegenden Anfange spricht: ἀπ' ἀρχῆς Clemens 155, 24 (gr 133, 38), vergleiche Hebr. 3, 14: auch bei Clemens 166, 24 (gr 145, 12 καὶ ἀρχῆς) dürfte מן רשיה für מן רשיה meiner Ausgabe herzustellen sein. מן רשיה Thessal β 2, 13 ist ein Sprachfehler, oder der Syrer müßte wie Vorst erklärt haben: Ephraim (armen.) III 191, 5 übergeht die Worte. Siehe G. Hoffmann de hermeneuticis apud Syros aristoteleis 210 syrisch-arabische Glossen 2634 6067.

Für mich liegt der Hauptwerth dieses zweiten Abschnittes darin, daß den Personen, welche ein Interesse an dem Zustandekommen einer kritischen Ausgabe des neuen Testaments haben

müssen, durch ihn klar gemacht werden kann, wie viel noch zu thun ist, ehe das vorhandene Material als vollständig gesammelt gelten darf.

Sehe nur jemand der sehen will, Zahns zweiten Abschnitt auch nur darauf hin an, was er denn von dessen, ja freilich der Sichtung und Correctur bedürftigen Materiale in Tischendorfs letzter und angeblich bester Ausgabe findet, und frage sich, ob man ein Recht hat, von einem Apparate zu den Evangelien zu reden, wenn dieser Tatian und das ihm gleichwerthige noch nicht eingetragen ist.

Freilich Principienfragen scheinen wenigstens mir vorläufig wichtiger als das Hin- und Herreden über Einzelheiten. Ich bestreite nach wie vor (trotz Hort) auf das Lebhafteste den Satz, daß der Text des neuen Testaments nicht systematisch corrigiert worden ist — wollte man vielleicht so freundlich sein zu erklären, welcher Zufall etwa bei Matthäus 27, 46 und Marcus 15, 34 hebräisches in aramäisches oder umgekehrt aramäisches in hebräisches geändert hat: עֲזַבְתָּנִי in שבקתני, λαμα in λιμα und λεμα, אֱלֵהִי in אלי? — ist aber eine von dem dummsten der Dummen, Epiphanius, im ἀγκυρωτός 31 ausdrücklich anerkannte διορθώσεις durch die ὁρθόδοξοι vorgenommen worden, so muß dieselbe in ziemlich frühe Zeit fallen: je älter also ein christlicher Schriftsteller ist, desto größer ist sein Werth für diese Grundfrage, welche von Zahn, so viel ich sehe, mit keiner Sylbe (245—248?) erwähnt wird: mein in den gesammelten Abhandlungen wieder abgedruckter Aufsatz vom Jahre 1857 wird doch wohl Recht behalten. Hier ist geradezu noch Alles zu thun: keine brauchbaren Ausgaben der ältesten Väter da, zur Stelle nur Lommatzschens Origenes neben Dindorfs Clemens: kein Euse-

bis zu haben, der taugte, und vor lauter Dogmatik und dogmatischen Vorurtheilen Niemand zu finden, der unleugbar vorhandenen Thatsachen muthig entgegen gieng.

Was die Evangelistarien — und die Lectionarien überhaupt — für diese Untersuchungen leisten müssen, kann ich hier nicht auseinandersetzen.

Ich darf wohl einige Notizen zum vierten Abschnitte des Herrn Zahn machen.

E. Sievers schreibt in seiner Einleitung 5: »Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich trotz der bestimmten Angaben von E. Braun und Boehmer (Schmeller ij) unter dem von Greith spicil[egium] vat[icanum] 72 erwähnten mystischen Cod[ex] Pal[atinus] 54 Anonymi Harmonia Evangelistarum theutonice eine Tatianhandschrift verbirgt, da die Bibliothek der Königin Christina, in welche der Codex des Vulcanius durch Nic[olaus] Heinsius, in dessen Besitze die Handschrift sich noch nach 1653 befand, allenfalls hätte gelangen können, besonders aufgestellt und katalogisiert ist (Greith Spicil[egium] Vat[icanum] 15).«

Vater Bollig, der Präfect der Vaticana, schrieb mir unter dem 6 Januar 1882:

»Um den Ammonius oder Tatianus für Sie aufzufinden, habe ich alle Cataloge unserer Bibliothek durchsucht. Leider hat das Resultat meinem und Ihrem Wunsche nicht entsprochen. Hier nun das Nothwendigste darüber. In der Reginensis habe ich unter Tatianus, Harmonia, Diatessaron und Monotessaron gar nichts gefunden, wohl aber unter Ammonius Folgendes: Ammonii alexandrini unum ex quatuor (Monotessaron) seu harmonia quatuor evangeliorum cum notis ad marginem et glossis inter lineas. praemittitur praefatio, in qua de ipso Ammonio

et de Tatiano, qui simile opus confecit, disseritur. Incipit In principio erat p. 6. Codex membr. in Quarto 101. Wie groß war aber nun mein Erstaunen, als ich den Codex selbst kommen ließ! Ich finde da — in Folio — ganz andern Inhalt, nämlich sancti Hieronymi prologorum in divinae scripturae libros expositio, glossarium latinum und andere mit obigem codex Ammonii nichts zu thun habende Dinge. All mein Suchen in der Reginensis ist also vergeblich gewesen. Dann gab ich mich an die Palatina, jedoch mit demselben unglücklichen Erfolge. Denn im Cataloge fand ich: Codex 52 quatuor evangelia theotisce versa per Otridum monachum ad Liutbertum archiepiscopum mogontiacensis urbis, quinque libris comprehensa. Versio sic incipit: Salomon. ex perg. in viridi vetust. in fol. parvo quadro. Aber zur Seite steht geschrieben: Donato da Pio VII all' università di Eidelberg. Codex Palatinus 53 quatuor evangeliorum liber cum praefationibus sancti Hieronymi. Codex Palatinus 54 liber epistolarum sancti Pauli et aliorum apostolorum. Diesen hat Greith in seinem spicilegium vaticanum offenbar mit dem folgenden Codex Palatinus 55 verwechselt, dessen Inhalt ist Anonymi harmonia evangelistarum germanice. In principio erat. ex perg. in viridi in Quarto parvo. Die codices 53 und 54 konnte man mir auffinden, 52 aber und 55 nicht, und wirklich stehn sie beide auf der neuangefertigten Liste der Cod. Pal. mancanti. Ob auch der letzte nach Heidelberg zurückgewandert, wie von 52 angegeben wird, oder aber in Paris, wie so viele andere, zurückgeblieben ist, weiß ich nicht.«

Soweit Vater Bollig, der für mich auch aus dem codex vaticanus arabicus 14 den ١٥٥

abgeschrieben hat: unter Umständen werde ich mit der ganzen Handschrift aufwarten können. Herr Theodor Zahn — man lese ihn 294 bis 298 — hätte was der alte Johann Christian Zahn aus dieser Handschrift durch Akerblåd erhalten hat, aus der Göttinger Bibliothek vorgelegt bekommen können: daß der römische Codex »der Vergessenheit anheimzufallen droht«, war im Angesicht meiner Herrn Zahn ja wohl bekannten Clementina 7 eine wenig wohlwollende Bemerkung: ich weiß auch ohne daß Herr Zahn mich darauf aufmerksam macht, daß meine Studien zu Clemens (auch Symmicta I 2 108) für Herrn Uhlhorn, meine Studien über Jahwe für Herrn Reuß und Genossen und so fort sine gratia nicht citierbar sind: der Wahrheit kommt dies Vorbeigehn an meinen Arbeiten nicht zu Gute. Also jener içhâh lautet 123¹ und 123² der Handschrift wie folgt:

مت: والتلاميذ الاحد عشر مضوا الى الجليل بحيث
 وعدم اليسوع ولما ابصروه سجدوا له ومنهم من تشكك
 مرقس: ولما جلسوا ثم تراه لهم ايضا وغير^{sic} نقصان
 ايمانهم وقساوة قلوبهم لا ولايك الذين ابصروه وقد قام
 ولم يؤمنوا مت: حينئذ قال لهم اليسوع اعطيت كل
 سلطان في السماء والارض وكما ارسلنى انى هكذا انا
 ايضا ارسلكم^٥ مرس^{sic}: امضوا الان الى جميع العالم
 ونادوا ببشارتى في كل الخليقة: مت: وتلمذوا جميع
 الشعوب واعمدوهم باسم الاب والابن وروح القدس وعلموهم
 ان يحفظوا جميع ما وصيبتكم وها انا معكم جميع الايام
 الى انقضاء العالم: مرس^{sic}: فن يؤمن ويعتمد بحيا ومن
 لا يؤمن تخيب والعلامات التى تلزم المؤمنين نى هى

هذه ان يخرجوا الشياطين باسمى وينطقوا بالسنة
 جدد وياخذوا الحيات || 123² || ان يشربوا سم الموت لا
 يؤذهم ويضعون ايديهم على المرضى ويشفون ☩ لو: وانتم
 فاثبتوا في مدينة اورشلم الى ان تلبسوا قوة من العلا ☩
 مر: وسيدنا اليسوع من بعد خطابهم: لو: اخرجهم
 الى بيت عنيا ورفع يديه وبركهم وبيننا ^{sic} هو يباركهم
 انفصل عنهم وصعد الى السماء: مر: وجلس عن يمين
 الله ☩ لو: وهم سجدوا له وعادوا الى اورشلم بمسرة عظيمة
 وفي كل وقت كانوا في الهيكل ان يسبحون ويبركون لله
 امين ☩ مر: ومن ثم خرجوا ونادوا في كل موضع وسيدنا
 كان يعينهم ويحقق اقاويلهم بلايات التي كانوا يصنعون ☩
 يو: وهاهنا ايضا اشياء اخر كثيرة صنعها اليسوع التي
 لو انه كتب واحد واحد منها ولا العالم بحسب ظنى
 كان يسع الكتب المكتوبة ☩

Alif mit Medda ist von mir mit Alif Alif geschrieben, um das Sperren der Zeilen zu vermeiden.

Die Unterschrift lautet:

تم بمعونة الله الانجيل المقدس الذى جمعه ططيانوس
 من الانجيل الاربعة المعروف بدياطاسارون الحمد لله

Ich bin natürlich außer Stande, an dieser Stelle auf diesen Codex näher einzugehen: ich muß sehr dankbar sein, daß mir gestattet worden ist, die Probe vorzulegen.

Nach so vielem Thatsächlichen zum Schlusse eine Vermuthung: wenn man will, eine Frage.

Victor von Capua hat in seinem Vorworte, sich auf Eusebs Kirchengeschichte [d 29] stützend, von Tatian ausgesagt, er habe unum ex quattuor evangelium zusammengestellt, cui titulum dia-

pente composuit. Herr Zahn geht 3 mit diesem diapente sehr hart ins Gericht. Auch die armenische Uebersetzung des Eusebius hat 311, 9 *διὰ τεσσάρων*, nicht *διὰ πέντε* gelesen. Ich kann mich nicht entschließen, hier einen Schreibfehler anzunehmen. *Διὰ πέντε* ist die Quinte, *διὰ τεσσάρων* die Quarte: man weiß, daß jene bei uns Dominante heißt, und diese bei allen angehenden Componisten in übelstem Rufe steht. Sollte der Ausdruck bedeuten, daß die vier einzelnen Evangelien in Tatians Buch so zur Quinte vereint sind, wie in des Pythagoras Versuche, welcher *ἐκατέρας χορδῆς ἐξάψας ἡμιόλιον βάρη, κρούσας εὐρίσκει συμφωνούσας τὰς χορδὰς τὸ διὰ πέντε* nach Gaudentius in M. Meiboms *antiquae musicae auctores septem* 14 die Gewichte? Etienne verweist im thesaurus II 1265 *διαπέντε* auf *πέντε*, bringt aber VI 735 unter *πέντε* nichts. Ich habe nicht Muße genug, dieser Vermuthung nachzugehen. Victor von Capua sollte wohl als Verfasser von *canones paschales* mathematischen Studien nicht ferne gestanden haben, von denen für den Geschmack seiner Zeit der Weg zur Musik nicht zu weit war. Vier gleich schwere Eisengewichte müssen in bestimmter Weise aufgehängt und geschlagen, in der Quinte klingen, also in dem den Accorden *c e g c* und *d f g h* — den Orthodoxen und den Haeretikern? — gemeinsamen Tone. Diese Thatsache wäre von Victor als in Tatians Arbeit auf höherem Gebiete in Analogie wiederholt erkannt, und darum hätte er das nicht im Sinne der Musiker gemeinte *διὰ τεσσάρων* des Syrers in *διὰ πέντε* geändert. Vergleiche aber was Zahn 239 vorträgt: was bei Lagarde die Evangelien arabisch *xviii* steht und die alte Deutung der Flüsse des Paradieses will anders hinaus. Paul de Lagarde.

Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen von Dr. Ludw. Cohn. Erster Band: Begriff und Umfang. Breslau, 1880. VIII u. 699 S. 8°.

Seit Zachariä's bekanntem Werke ist kein zweites erschienen, das es unternommen hätte, die Lehre vom Versuche in ähnlicher umfassender Weise zu behandeln wie das gegenwärtige. Hierin liegt allein schon ein Verdienst des letztern, da das erstgenannte doch in vielfacher Beziehung als bereits veraltet gelten muß. Wie man auch über das vorliegende Buch denken mag, zweifellos werthvoll ist der literargeschichtlich-kritische Theil. Was der Verf. im 2. Abschnitt über den „Versuchsbegriff in der Theorie“ ausführt, giebt nicht nur ein anschauliches Bild von den sehr mannigfaltigen Versuchstheorien der neueren Strafrechtswissenschaft, auch zum Theil des Auslandes, sondern auch eine beachtenswerthe, oft scharfsinnige Beurtheilung derselben. Ob freilich das Urtheil des Verf. über die bisherige Wissenschaft überall zutrifft, ob nicht seine Kritik — namentlich gegenüber den „subjectiven“ Theorien — öfters über das Ziel hinauschießt und gerade hieraus sich gewisse recht bedenkliche Mängel erklären, die seiner eigenen Ansicht anhaften, ist eine andere Frage.

Der Verf. geht aus von der in längerer Darlegung motivierten Ueberzeugung, daß in dem §. 43 des D. St. G. keine Definition des Versuchs beabsichtigt, daß auch der Ausdruck „Anfang der Ausführung“, wie er in allen neueren Gesetzgebungen wiederkehre, durchaus „nicht geeignet sei, den Versuchsbegriff zu charakterisieren“, ja nicht einmal „die Grenze zwischen Vorbereitung und Ausführung, zwischen strafbarem und straflosem Versuch zu markieren“.

Der Verf. glaubt deshalb sich zuvörderst an die Wissenschaft wenden zu müssen, damit sie ihm Aufschluß über das Wesen des verbrecherischen Versuches gebe. Aber auch der Versuchsbegriff, wie er uns in den verschiedensten Theorien der Wissenschaft entgegentritt, erscheint ihm bei näherer Betrachtung als „von der Wurzel bis zur Krone ungesund“. „Wir sind daher“, schließt er weiter, nur „vor die Wahl gestellt, entweder auf den Erfolg, der uns durch ihn (den Versuchsbegriff) geschafft werden sollte, für immer zu verzichten oder uns nach einem neuen Begriff umzuthun, um zu erreichen, was wir für unentbehrlich erachten“. Und hier mag die Wahl in der That nicht zweifelhaft sein. Denn „wer zu der ersten Alternative rathen wollte, würde damit der Rückkehr zu jenem naiven Standpunkte des Rechts das Wort reden, auf welcher ein materieller Schaden für ein wesentliches Erforderniß des Verbrechens gehalten wurde. Es kann uns daher das Ringen nach Klarheit und Wahrheit nicht erspart bleiben“. Als einzig richtigen Führer hierzu erachtet der Verf. (S. 333) den Sprachgebrauch: „Auf ihn zu recurriren sind wir um so mehr befugt, als wir wiederholt in der Literatur den Gedanken ausgesprochen finden, daß der Ausdruck „Versuch“ dem gemeinen Leben entlehnt und zu einem technischen Begriff umgeformt sei ... Dazu kommt noch, daß der Sprachgebrauch sich zu allen Zeiten constant geblieben ist, so daß wir annehmen dürfen, daß auch die Glossatoren und ihre Nachfolger mit dem Ausdruck „Versuch“ denselben Sinn verbanden, den wir ihm heute beilegen ...“

Schon die in den vorstehenden Sätzen skizzierten Anschauungen des Verf., welche die

Grundlage für die weiterfolgenden selbständigen Untersuchungen bilden, geben zu erheblichen Bedenken Anlaß. Zuvörderst bleibt unklar, inwieweit dieselben nur *de lege ferenda*, inwieweit auch der *lex lata* gegenüber Geltung haben sollen. Man vergleiche nur beispielsweise dasjenige, was der Verf. auf S. 97 gesagt hat, mit dem, was er kurz darauf S. 99 bemerkt, und man wird nicht umhin können anzunehmen, daß er selbst nicht recht gewußt hat, welche Tragweite er seiner selbständigen wissenschaftlichen Untersuchung zumessen dürfe. Andererseits stellt er die Resultate seiner Erörterungen in §. 2, insbesondere den Satz, daß in §. 43 des DStG. keine Definition des Versuches beabsichtigt, vollständig wieder in Frage, wenn er S. 103 anhebt: „Indem das deutsche Gesetz . . . den Anfang der Ausführung zum Versuchsbegriff erhob“. . . Im Uebrigen wird kein unbefangener Leser sich des Eindrucks erwehren können, daß der Verf. bei seiner Polemik gegen die Worte „Anfang der Ausführung“ sich allzusehr an den Buchstaben hält, und allzu wenig darauf bedacht ist, worauf es doch vor allen Dingen ankommt, nach dem beabsichtigten Sinne der Worte zu fragen. Daß dieser Sinn ein complicierterer ist, als die Worte allein vermuthen lassen, weiß jeder, der sich mit der Versuchslehre beschäftigt hat; aber eben darum ist wohl zweifellos, daß dies auch der Gesetzgeber nicht verkannt hat, als er trotzdem in Ermangelung besserer jene Worte wählte. Die Consequenz aber ist, daß es — *de lege lata* gesprochen — bei Anwendung von §§. 43 ff. sich nicht sowohl um die Frage handeln kann: „was ist Versuch?“ als um die andere: „was ist im Sinne des Gesetzes Bethätigung eines verbre-

cherischen Entschlusses durch Handlungen, die einen Anfang der Ausführung des betr. Verbrechens enthalten?“ — gleichviel nun, ob in den letzteren Ausdrücken eine Definition des Versuchsbegriffes oder nur eine Kennzeichnung des strafbaren Versuchs im Gegensatz zum straflosen gefunden wird.

Sehen wir indessen von alledem ab und nehmen mit dem Verf. den Sprachgebrauch als Führer für die Erläuterung des Versuchsbegriffs an, so ist dem, was er aus demselben zunächst ableitet (S. 334 f.), vollständig zuzustimmen:

„Die todten, wie die lebenden Sprachen verstehen unter „Versuchen“ Bemühungen aufwenden, um einen Erfolg zu erreichen. Dabei ist lediglich der Standpunkt des Handelnden entscheidend. Das Bewußtsein, daß ein Unternehmen die Möglichkeit des Gelingens und Mißlingens darbietet, reicht hin, die Anwendung des in Rede stehenden Wortes zu rechtfertigen. So macht der Kranke, der das Maaß der ihm vom Fieber zurückgelassenen Kräfte nicht kennt, den „Versuch“, sich vom Lager zu erheben, und ebenso redet der Chemiker von einem „Versuch“, der den Ausgang seines Experimentes für ungewiß haltend, einen Stoff in seine Elemente zu zersetzen beabsichtigt. Tritt die günstige Alternative ein, so ist der Versuch gelungen, entgegengesetzten Falles mißlungen“.

Um so mehr muß es auffallen, wenn der Verf. sogleich darauf fortfährt: „Auf diesen subjectiven Standpunkt können wir uns aber, wenn wir einen neuen Begriff construieren wollen, selbstredend nicht stellen“. Selbstredend? was ist hier selbstredend? Daß der Standpunkt ein subjectiver, schlosse doch an sich nicht aus, daß daraus ein neuer und zwar brauchbarer Begriff

sich ergäbe; auch ist ein vom gemeinen Sprachgebrauch abgeleiteter Standpunkt niemals als ein bloß subjectiver zu bezeichnen. Und vor allen Dingen, wie kommt der Verf. dazu, mit einem Male den Sprachgebrauch wieder bei Seite zu werfen, nachdem er ihn zuerst als einzigen Führer in der Noth angerufen hat? Daß es für den Criminalisten „nicht auf den Erfolg, den der Handelnde erreiche, sondern auf den ankomme, welchen das Gesetz vermieden sehen will“, ist gelind gesagt, eine ganz einseitige Behauptung. Trotz dem mangelnden Verständnisse für das wahre Verhältniß von Norm und Strafsatzung hätte sich der Verf. sagen können, daß es vielmehr in concreto bei jedem Verbrechen darauf ankommt, ob und inwieweit der „Erfolg, den der Handelnde erreicht bez. erreichen wollte“ unter „den Erfolg, den das Gesetz vermieden sehen will“, subsummiert werden kann, also auf den ersteren ebenso sehr, wie auf den anderen. Daß ferner der Begriff des gelungenen Versuchs für den Criminalisten gar nicht existiere, ist, näher besehen, nicht wahr; derselbe deckt sich nur in allen Fällen, wo er — der Sache nach — Anwendung findet, so vollständig mit dem Begriff der Verbrechensvollendung, daß der Ausdruck „Versuch“ im criminalistischen Sprachgebrauche nur da verwendet zu werden pflegt, wo er nicht zum Gelingen d. i. eben zur Vollendung geführt hat. Schließlich kann Ref. auch nicht finden, daß man bei einer genaueren Beachtung des Sprachgebrauchs zwar von „einem versuchten Meineid oder Ehebruch“, nicht aber von „einem Meineids- oder Ehebruchsversuche“ reden könne. Einen Beweis dafür hat der Verf. nicht gegeben; die Logik aber, die der Sprache innezu-

wohnen pflegt, spricht sicher gegen die Behauptung. Daß im gemeinen Leben die erstere Ausdrucksweise die ungleich gewöhnlichere, vielleicht allein übliche ist, erklärt sich ganz einfach daraus, daß sie einer unmittelbaren concreten Auffassung des einzelnen Falles entspricht, während es in Wirklichkeit natürlich niemals einen Versuch des Meineids, des Ehebruchs u. s. w. giebt. Auch der Ausdruck „Mordversuch“ und ähnliche, die der Verf. in Gegensatz zu dem zuerstgenannten stellt, sind keine ursprünglich volksthümlichen, sondern nur durch den häufigeren Gebrauch aus der Wissenschaft ins Leben übergegangen.

Mit dem soeben Bemerkten fällt mindestens ein Theil der Gründe, die der Verf. gegen Köstlin und Andere geltend macht, die bereits vor ihm es als wesentlichen Unterschied zwischen den „formalen“ und „materialen“ Verbrechen hervorgehoben haben, „daß dort von dem sog. *delictum perfectum* nur dann die Rede sein könne, wenn Mittel oder Object untauglich wäre“, trotzdem aber keinen Anlaß fanden, den Versuchsbegriff geradezu auf die materialen Verbrechen zu beschränken und ihn bei den formalen durch den Begriff des „begonnenen Verbrechens“ zu ersetzen. Und was der Verf. in unmittelbarem Anschluß daran für seinen eigenen beschränkteren Versuchsbegriff anführt, ist erst recht nicht danach angethan, für denselben zu erwärmen. Richtig ist daran von dem nun einmal bezüglich des Versuches eingenommenen Standpunkte aus — allerdings das Eine, daß er seine Hauptaufgabe darein setzt, das Verhältniß zwischen verbrecherischer Handlung und Erfolg zu bestimmen. Aber die Theorie vom Causalzusammenhange, die er hier aufischt, ist

durch und durch morsch. Seine Polemik gegen die Ansicht, daß sich Handlung und Erfolg wie Ursache und Wirkung verhalten und speciell gegen den Satz: *causa causae est causa causati* (den er übrigens, seltsam genug, ohne daß im Druckfehlerverzeichnisse dies verbessert wäre, so wiedergiebt: „*causa causati est causa*“) zeigt deutlich, daß er für alles, was die neuere Rechtswissenschaft über diese Dinge von Naturwissenschaft und Philosophie zu lernen sich bemüht hat, kein rechtes Verständniß hat. Zum Belege nur ein Beispiel. S. 344 heißt es: „Wir überzeugen uns von der Unzulässigkeit der herrschenden Lehre, die verbrecherische Handlung als Ursache des Todes zu betrachten, noch von einem zweiten Gesichtspunkte aus. Ist das Verhältniß von Ursache und Wirkung ein nothwendiges, so müßte, wenn die verbrecherische Handlung die Ursache enthielte, die That die Wirkung in sich schließen. Wie mit dem Brechen eines Gegenstandes der Bruch eintritt, ebenso müßte sich mit dem Schuß die Vernichtung des Lebens vollzogen haben“. Daß es Juristen giebt, die mit der Naturwissenschaft der „sinnlosen“ Meinung sind, daß jede Wirkung auf mehreren zusammenwirkenden Ursachen beruht, oder was in der Sache dasselbe besagt, daß jede Ursache als ein Complex zusammenwirkender Bedingungen erscheint, ignoriert der Verf. vorläufig einfach. Erst viel später (S. 489 ff.) macht er einen sehr wenig glücklichen Versuch, speciell Buri, der in neuerer Zeit das Beste für die Lehre vom Causalzusammenhange im Strafrecht gethan, zu widerlegen; er verurtheilt sich aber dabei selbst, indem er schreibt: „Reiben wir eine Stange Siegellack mit einem wollenen Körper, so bringen wir damit einen Prozeß zur Ent-

stehung, durch welche wir electriche Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit haben, von einem Causalzusammenhang zu sprechen werden wir darum noch nicht befugt sein“. Und was muthet er dann in seiner Ausführung über das Verhältniß von „Grund und Folge“, welches er an Stelle von „Ursache und Wirkung“ setzen will, um das Verhältniß zwischen der verbrecherischen Handlung und dem Erfolge zu bestimmen, dem einigermaßen philosophisch denkenden Leser zu! „Grund“ soll „der Umstand“ sein, „der eine Veränderung *in abstracto* hervorrufen kann“. Als wenn überhaupt Veränderungen *in abstracto* hervorgerufen werden könnten. Natürlich tritt der Verf. dann auch für die alten Unterscheidungen zwischen vulnera absolute et non absolute lethalia, in abstracto et in concreto lethalia etc. wieder ein, die man schon endgültig beseitigt glaubte.

Geradezu unbegreiflich erscheint es ferner, wenn der Verf. die sog. formalen Verbrechen als solche charakterisiert, „bei denen sich die verbrecherische Handlung zum Thatbestand der Consummation wie Sein zum Werden verhält“. Hält man sich ganz an die Wortstellung, so ist es unverständlich, wie die „Handlung, resp. eine Reihe von Handlungen“ mit einem Sein, der „Thatbestand der Consummation“ mit einem Werden verglichen werden kann. Nimmt man dagegen an, es sei ein bloßer lapsus calami, daß es in jenem Satze nicht vielmehr heiße: „wie Werden zum Sein“, so läge darin nicht nur eine Verwechslung von „Sein“ und „Gewordensein“, sondern der Satz würde auch direct gegen den Grundgedanken des Werkes gehn, daß rücksichtlich des strafbaren Stadiums vor

der Vollendung ein wesentlicher Unterschied zwischen formalen und materialen Verbrechen bestehe. Denn daß auf die letzteren das Verhältniß von Werden und Gewordensein mindestens ebenso gut anwendbar ist, wie auf die ersteren, kann kaum einem Zweifel unterliegen; zu bezweifeln ist nur, ob bei der Heranziehung dieser Begriffe überhaupt etwas juristisch Brauchbares herauskommen dürfte.

Auf ein Eingehn in das Detail der Ausführungen über das „versuchte“ Verbrechen einerseits, das „unvollendete“ andererseits, muß Ref. verzichten. Sie verlieren ihren Halt mit den bereits zurückgewiesenen Grundvoraussetzungen; so insbesondere auch des Verf. Lehre vom Versuch mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objecte. Doch wäre es unbillig verschweigen zu wollen, daß sie trotzdem — namentlich durch die Erörterung zahlreicher Einzelfälle — sehr dankenswerthe Anregung bieten.

Zu den interessantesten Ausführungen in dieser Beziehung gehört das Capitel über „das Object beim Diebstahl“. Ref. stimmt hier dem Verf. völlig darin zu, daß das Consummationsmerkmal des Diebstahls nicht schlechtweg in der Handlung des Diebes selbst schon, sondern vielmehr in der in bestimmter Absicht herbeigeführten Alteration des Gewahrsams besteht, und daß demnach in der That beendigter Versuch und Verbrechensvollendung nicht nothwendig zusammenfallen. Auch das ist zuzugeben, daß insofern ein Unterschied zwischen Diebstahl und Unterschlagung vorhanden ist. Dennoch dürfte ein weiteres Durchdenken der in diesem Capitel angeregten Gedanken zu einem dem Grundgedanken des vorliegenden Buches ungünstigem Resultate führen. Vor allem ist klar,

daß in weitaus den meisten Diebstahlsfällen beendigter Versuch und Verbrechensvollendung genau ebenso zusammenfallen, wie bei der Unterschlagung, sofern eben die Alteration des Gewahrsams nicht erst der Handlung des Diebes folgt, sondern in der Handlung selbst schon enthalten ist. Ueberall wo der Ausdruck „wegnehmen“ in seiner gewöhnlichsten Bedeutung gebraucht wird, da schließt die Handlung des Nehmens auch schon die Alteration des Gewahrsams in sich; es besteht nicht etwa bloß ein ganz minimaler Zeitraum zwischen beiden, sondern schlechthin keiner. Hiernach ist aber vom Standpunkte des Verf. aus nur ein Doppeltes möglich. Entweder mußte er behaupten, bei dieser weitaus häufigsten Art von Diebstählen gebe es ebenso wie bei der Unterschlagung keinen Versuch, sondern neben dem vollendeten Delict nur „unvollendete“; der Irrthum über das Diebstahlsubject bedingt demgemäß in diesen Fällen einen „Mangel im Thatbestand“ und bleibt straflos. Oder er mußte darauf bestehn, daß die Alteration des Gewahrsams stets erst die Folge der Diebstahlhandlung sei. Daß das Erstere die Meinung des Verf. nicht ist, darüber hat er keinen Zweifel gelassen; es bleibt also nur das Zweite übrig. Nun läßt sich ja allerdings das „Wegnehmen einer Sache“ und die „Alteration des Gewahrsams über dieselbe“ logisch sehr wohl aus einander halten. Aber genauer betrachtet immer nur als species und genus. Es ist pure Selbsttäuschung zu meinen, daß mit der Alteration des Gewahrsams noch etwas zur Wegnahmehandlung hinzukomme. Wollte hiergegen Verf. einhalten, daß ein „Wegnehmen“ keine reine Handlung sei, sondern die Folge, die Einwirkung der körperlichen Bewe-

gung auf die Sache zugleich mitenthalt, so würde ihm zu erwidern sein, daß dies freilich an sich ganz richtig, daß aber in diesem Sinne wohl überhaupt kein einziges Delict schon mit der „Handlung“ selbst consummiert werde, insbesondere auch nicht das vom Verf. als Paradigma für die sog. formalen Verbrechen benutzte Verbrechen des Meineids. Auch hier ist das Delict strenge genommen nicht consummiert mit der Handlung, d. h. mit der zum Sprechen gehörigen „körperlichen Bewegung“. Vielmehr gehört weiter dazu, daß die Handlung des Sprechens wirklich vernehmbare Worte hervorgebracht hat, daß bestimmt qualifizierte Personen da waren, die sie hören konnten und sie auch wirklich gehört haben u. s. w.

Auch noch in anderer Weise lassen sich aus dem Capitel über das Diebstahlsobject Gründe gegen des Verf. Theorie entnehmen. Ist einmal die Möglichkeit eines Versuchs und speciell eines Versuchs am untauglichen Objecte beim Diebstahl zugestanden, so muß auch von des Verfassers Standpunkte aus der Fall, wo der Dieb eine herrenlose oder eigene Sache in der Meinung wegnimmt, sich mit ihr eine fremde anzueignen, gerade so gut als Diebstahlsversuch aufgefaßt werden, wie der Schuß auf einen nur vermeintlich noch lebenden Menschen als Mordversuch. Und wiederum liegt dann auf der Hand, daß jenem Falle die Unterschlagung einer vermeintlich fremden Sache, sowie die Beschwörung einer Wahrheit in der Meinung, eine Unwahrheit zu beschwören, völlig analog sind.

Schließlich führt aber auch der Begriff des Verbrechens-Anfangs, wie ihn der Verf. zur Grundlage seiner Lehre vom unvollendeten Verbrechen — im Gegensatz zum versuchten —

gemacht hat, zu ganz andern Schlußfolgerungen, als sie der Verf. gezogen hat. Der Verf. will denselben angewandt wissen, wenn die verbrecherische Handlung sich in einzelne, in ihrer Beschaffenheit einander gleiche Akte zerlegen läßt“. Sieht man nun genauer zu, so wird diese Voraussetzung nur erfüllt bei den sog. fortgesetzten und allenfalls bei den fortdauernden Verbrechen. Daß dagegen ein Meineid sich stets in eine Summe gleicher Akte zerlegen lasse, beruht auf einer völligen Selbstteuschung des Verf. Die Behauptung, daß der Meineidige dem Verbote, eine unwahre Aussage mit dem Eide zu bekräftigen, mit jedem Worte, das er ausspricht, entgegenhandle, trifft freilich in dem Sinne zu, in welchem man auch von dem Mörder sagen kann, er handle schon mit den Handlungen, die wir bloße Versuche, ja selbst bloße Vorbereitungshandlungen nennen, der Norm „du sollst nicht tödten“ entgegen. Aber es ist eine fast unbegreiflich äußerliche Auffassung, die einzelnen Worte eines Satzes, wie ihn jede Eidesformel darstellt, als unter einander und mit dem Ganzen selbst gleich darzustellen. Nur bei dem Meineide, der durch nachfolgende unwahre Aussagen begangen wird, könnte man allenfalls von einer Zerlegung in eine Anzahl wenn auch nicht gleicher, so doch gleichartiger Bestandtheile reden; aber auch dies nur sofern die Aussagen nicht ein nothwendig zusammengehöriges Ganze bilden, oder mit andern Worten nur dann, wenn sie (ohne die specielle positiv rechtliche Bestimmung, daß alles, was in Einer Vernehmung ausgesagt wird, als Eine Aussage zu behandeln ist) unter den Begriff des fortgesetzten Verbrechens fallen würden.

Am meisten sympathisch sind dem Referenten

einige Ausführungen über „Anstiftung“ (im fünften Abschnitt) gewesen; der Schlußausführung freilich, daß es keinen Versuch der Anstiftung geben könne, vermag er ebenfalls nicht zuzustimmen.

Trotz allen diesen und vielleicht auch sonst noch gegen die Theorien des Verfassers zu erhebenden Ausstellungen jedoch kann die Fortsetzung des Werkes nur als etwas sehr Erwünschtes bezeichnet werden; zumal der Verf. für den zweiten Band ein tieferes Eingehen in die Geschichte der Versuchslehre in Aussicht stellt, und damit ein Gebiet betritt, auf welchem gerade von ihm — nach dem, was er in dem literargeschichtlich kritischen Theile des vorliegenden Buches geleistet — Tüchtiges zu erwarten ist.

Greifswald.

E. Bierling.

Zakonische Grammatik von Dr. Mich. Deffner.
Erste Hälfte. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung
1881. 176 S. in Octav.

Das Buch enthält die Lautlehre und ist ziemlich reich an Material, so daß man, wenn man das Alt- und Ngr. kennt und speciell der alten Dialekte mächtig ist, einigen Nutzen von ihm haben kann. Fühlt man sich aber darin nicht stark genug, so wird man am besten thun, das Buch nicht zu Rathe zu ziehen; denn man darf sicher sein, daß man in den allermeisten Fällen irre geführt wird.

Deffner beherrscht nämlich das Altgr. nicht genug, und speciell des lak. Dialekts ist er fast vollkommen unkundig, denn seine einzige Quelle ist Ahrens' Buch *De Graecae Linguae Dialectis*, und nicht einmal dies scheint er

hinlänglich studiert zu haben. So lehrt er auf S. 45 „die Verwandlung des ϑ in σ bei den alten Lakonen bestätigen die Fragmente Alkman's, die Lysistrate des Aristophanes, die lakonischen Inschriften“. Siehe dagegen Fick in Bezzenberger's Beitr. III, 120 ff. und Kirchhoff, Monatsber. der Berl. Akad. 1870, Hermes III, 449. — Auf S. 50 schreibt Deffner „die alten Grammatiker erwähnen des Rhotacismus des Lakon. mit keinem Worte. Auch auf den lakonischen Inschriften findet sich kein Beispiel des Consonantenwechsels“. Vgl. dagegen Cauer Delectus No. 6 u. 7. — Auf S. 56 schreibt D. „was nun endlich die Formen *màti μήτηρ* und *sàti θυγάτηρ* betrifft, so läßt sich zwar nicht beweisen, aber doch vermuthen, daß sie im lakonischen Dialekte ursprünglich *μάτης* und *θυγάτης* lauteten, und erst daraus *μάτηρ* und *θυγάτηρ* hervorgiengen, d. h. daß in ihnen ebenfalls das ρ nicht ursprünglich war, sondern erst durch Rhotacismus entstand“. D. weiß also nicht, daß die Suffixe *της* und *-τηρ* der Herkunft nach nichts mit einander gemein haben, cf. Delbrück, Syntakt. Forschungen IV, S. 7 und Verf. in Bezzenb. Beitr. VI, 335. — Auf S. 55 „Der Form *kùe* gieng gewiß *kùer* und diesem *kùor* voraus, und letzteres war lakonisch statt *kùos*, d. i. *κούως* = *κύως*“; und ebenda „So werden wir dieses *γράφur* nicht auf *γράφων*, sondern auf eine Form *γράφους* zurückführen, ebenso die Form *ορίur èni* nicht auf *ὀρών*, sondern auf *ὀρώς εἰμι*. Diese Participialformen stehen auf einer Linie mit *διδούς*, *τιθεις*“ u. s. w.; ferner S. 164 „*κίμῦ* = *τιμῶν* eigentlich *τιμῶς* aus *τιμάους* (*τιμά-οντις* wie *διδ-ούς* (!) aus *διδόντις*“ u. s. w.; und

S. 56 „*thamo* = *σιίμων* setzt ein *σιήμως* voraus“. Daß diese Wörter aber bei den Lak. nicht auf -s auslauteten, beweist zur Genüge *Διμοφῶν*, *Αἰῶχτιον*, Cauer 3 u. 4, *Δράκων*, *Ἄσιων*, Le Bas I, 129 No. 35; *Μολίων*, *Σαπφίων* und *-τυχων* Mitth. d. deutsch. Inst. Athen II, 436 u. 441; *ἄνιοχτιον*, *Δαμόνον* in der Damonon-Inschrift. Glücklicherweise bedarf es indeß solcher lakonischer Formen nicht, um die zak. *thamo*, *γράφυ(ρ)* etc. zu erklären. Wie man nämlich von *ἄνθρωπος* bildete *ἄθρωπο*, von *θύγχος* ebenso *θύκχο* etc., auf dieselbe Weise hat man auch mit lautgesetzlicher Apokope des auslautenden Consonanten *στάμων* zu *thamo* umgestaltet. Nach *ὀροῦντες ἔμε* = *ὀρῶντες ἔσμεν*, *ὀρούμενοι ἔνε* = *ὀρώμενός εἰμι*, gestattete man sich auch *ὀροῦρ ἔνε* = *ὀρῶν εἰμι*, ja sogar auch *ὀροῦαρ ἔνε* = *ὀρῶσά εἰμι*, *ὀροῦνταρ ἔμε* (= *ὀρῶντά ἔσμεν*), *ὀρουμένοιρ ἔμε* = *ὀρώμενοί ἔσμεν*, *ὀρουμέναρ ἔμι* = *ὀρωμένα εἰμι* und *ἔζούρ ἔμι* = *ἐγώ εἰμι*, cf. Deville Dialecte Zak. S. 77, 115, 126. Und wie ferner *tégane* aus *τήγανον*, *sidere* aus *σίδηρον*, *dràpane* aus *δρέπανον* sich entwickelte (cf. M. Schmidt, Curt. Stud. III, 364), so auch *kùe* aus *κούων* = *κύων* etc. Denn die Einwände Deffner's (S. 56), „daß erstens der Uebergang der Endung *-ον* in *-ο* und *-ε* viel später als der von *-ος* in *-ο* und *-ε* und erst nach Analogie des letzteren erfolgt zu sein scheint, und zweitens, daß die übrigen Substantiva auf *-ων* in die erste Declination übergegangen sind“, haben keinen Werth. Im Neugr. sagt man *ὁ γέρωρ*, *ὁ δράκωρ*, *ὁ χάρωρ* etc., *τοῦ γέρου*, *δράκου*, *χάρου* etc., trotzdem daß die übrigen Nomina auf *-ων*, *ὁ δαίμονας*, *ὁ ἀχρωῶνας*, *ὁ κυπαρισσῶνας* etc. in die erste Decl. übergegangen sind. Wir wissen noch nicht, warum diese

einen eignen Weg eingeschlagen haben; aber dennoch steht die Thatsache fest. Daß aber die Endung *-ov* später als *-ος* in *-ο* oder *-ε* verwandelt worden ist, scheint mir eine grundlose Behauptung zu sein, welche, auch wenn sie zuträfe, nichts beweisen würde: denn man kann doch immer annehmen, daß *κούων* sein auslautendes *n* zu gleicher Zeit mit *tégane*, *sídere* etc. abgeworfen hat.

Ferner weiß Deffner nicht, daß man streng zwischen dem urgr. *η* und dem speciell ionisch-attischen *η* unterscheidet; in Folge dessen glaubt er für jedes ionisch-attische *η* ein lak. *α* voraussetzen zu dürfen. Er begnügt sich damit, zu sagen (S. 16) „das *α* steht sowohl in den Endungen, als auch in den Stämmen . . ., wo es die Ionier und Attiker in *η* umwandelten, die Aeolier aber, wie die Dorier, häufig auch die Latiner, den Laut *α* als den ursprünglichen festgehalten haben“; und S. 32: „der lak. Dialekt und ebenso das Zakon. haben meist *α* statt *η*“. In Folge dieser Unklarheit sieht er sich nicht nach einer Erklärung um, wenn aus dem Ngr. entlehnte Wörter im Zak. *η* statt dor. *α* aufweisen, z. B. ἡδονή, θανή, πάχη, μπάτη (= ἐμβάτης), πραγματευκή = πραγματεινίς, πωληκή = πωλητής, λησιή, ἔλιε, τύχη, ζωή, γῆ, καιασιροφή, ὄργη, ιουραχή, τροφή, πνοή etc., und trägt darum auch kein Bedenken zu sagen (S. 107): „*πῖδαμα* (aus *επίσ-ιαμα*, *j* Parasit)*) d. i. ἐπίθημα, der Fleck (das Ausgebesserte, Geflickte)“. *πῖδαμα* ist aber aus dem Ngr. entlehnt: von ἐπισιάζω ausbessern (zu ἴσος) ist abgeleitet ἐπίσιασμα, hieraus πῖδαμα wie

*) Mit diesen Parasiten arbeitet Deffner an sehr vielen Stellen, cf. S. 66, 71, 100, 104, 107, 117 etc., auf S. 86 sagt er uns sogar „auch sonst werden wir noch öfters parasitischem Jod begegnen“!

ισούμα aus ξύσμα. Bei dieser Betrachtungsweise fällt es D. nicht schwer, S. 25 die Gleichung $\eta\tau\alpha\iota\zeta\upsilon = \rho\acute{\eta}\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$, aufzustellen, was abgesehen von dem Werte des η (dor. ἀρορήκτω, ἐρορηγείας) überdies noch morphologisch nicht angeht. (Verf. in Bezzenb. Beitr. VI, 328). Er findet es auch gar nicht sonderbar S. 22, daß einige Verba ihr Futurum auf $\acute{\alpha}\upsilon$ (ᾰσω), andere auf $\acute{\epsilon}\upsilon$ (εσω), und andere auf $\acute{\iota}\upsilon$ (ησω) bilden. Wenn $\acute{\epsilon}\tau\eta\tilde{\nu}\omicron\varsigma$, ἀμλλητε etc. η aufweisen, dann läßt er es gut sein, allein wenn $\acute{\epsilon}\delta\alpha\tau\iota$, $\mu\acute{\omicron}\zeta\alpha\mu\alpha$, $\rho\acute{\iota}\varsigma\alpha\mu\alpha$ (= ἦδη, μόγημα, ἐπίσιασμα) etc. ein α haben, welches die altgr. ἦδη, μόγημα, ἐπίθημα nicht hatten, so findet er darin nichts unnatürliches. Er behauptet in diesem Falle einfach, $\acute{\epsilon}\delta\alpha\tau\iota$ komme von ἦδη her und ähnliches.

Auf S. 36 stoßen wir auf etwas Unglaubliches: D. weiß, daß die dor. Betonung ἀνθρώποι, πωλουμένοι etc. indogermanisch gewesen ist, und daß die Dorier, wenigstens die Lakonen (sich auch Archiv 13), ἑωρᾶκα, ἑδῶκα ganz wie die Zak. ὠρᾶκα, ἑδοῦκα betonten. Nach dieser Lehre also accentuierten unsere Vorfahren ungefähr so: $d\acute{a}k\acute{s}h\acute{\iota}n\acute{\alpha}s$, $dak\acute{s}h\acute{\iota}n\acute{\alpha}s$, $\rho\acute{\iota}v\acute{r}u\acute{s}as$, $\rho\acute{\iota}v\acute{r}\acute{\iota}\acute{s}\acute{\alpha}s$ etc. Das wußten wir allerdings nicht, und müssen uns für diese Belehrung bedanken. Deffner aber hat, wie es scheint, nicht bemerkt, daß die Diphthonge in ἀνθρώποι, λόγοι, Μοῦσαι, Θάλασσαι, εὐθυναί nicht ursprünglich dagewesen sind. Um uns jedes Zweifels bezüglich der angeblichen dor. Betonung ἑδῶκα etc. zu benehmen, trägt D. folgende Auseinandersetzung vor (S. 40): „daß die Perfecta im dorischen, spec. lakonischen Dialekte den Ton auf der vorletzten Sylbe hatten, wird mir fast zur Gewißheit, wenn ich bedenke, wie jede Sprache, und möge sie sich in Bezug auf

Aussprache und grammatische Formen noch so sehr verändern, doch in Bezug auf die Betonung höchst conservativ ist. Ja, es kommt mir ganz unglaublich vor, daß ein Volk, das Jahrhunderte lang *ἑώρακα, ἔδωκα, ἄφηκα* *) gesprochen hat, allmählich anfangen sollte, *oràka, edùka, afìka* zu sagen. Die Aussprache einer Sprache kann sich ändern und ändert sich auch wirklich mit der Zeit . . . die Betonung ist mit sehr geringen und unbedeutenden Ausnahmen im Neugriechischen ganz dieselbe geblieben, wie sie im Alterthum war⁴. Alles dies ist verfehlt. Ich will hier nicht die von der sonst im Griechischen üblichen total verschiedene und unursprüngliche Betonung des Lesbischen berühren, auch nicht die unursprüngliche Beschränkung des Accents auf die drei letzten Sylben innerhalb des Gemeingriechischen, auch nicht die unzähligen Verrückungen des Accents bei den mannigfaltigen Ausgleichungen der starken und schwachen Stämme, *πατέρων* nach *πατέρες* etc. Ich beschränke mich einzig und allein auf das Ngr., welches ausreichendes Material zu dem Nachweise liefert, daß Veränderungen auch in der Betonung stattgefunden haben. Die Zak. betonen *mudíu* statt *mudiù*, *sapriù psiriù* (cf. S. 41 u. 142), wo Deffner in seiner Verlegenheit eine Verrückung des Tones annimmt. S. 41 erwähnt Deffner selbst die Zak. Formen *námu* = *ἡμῶν* und *njùma* = *ἑμῶν*, er setzt sich aber über alle Schwierigkeiten hinweg mit der Phrase: „Man pflegt diese Betonung aeolisch zu nennen“, womit natürlich gar nichts gesagt ist.

*) Deffner scheint nicht zu wissen, daß die Alten *ἀφῆκα* und *ἀφῆκα*, nicht *ἄφηκα, ἄφεικα* betonten.

Im Ngr. betont man ferner *ἀνθρώποι, ἀγγέλοι, ἔλεγαν, ἔκάναν* etc., und daß hier keine dorische Betonung vorliegt, beweist u. A. auch der Umstand, daß die gleiche Betonung auch in Pontos im Gebrauch ist, wo der dor. Dialekt nicht die Oberhand bekommen konnte. Wie die Sache zu erklären ist, habe ich im *Ἀθήναιον* X, S. 98 ff. und 121—22 gezeigt. Ebenso spricht man heutzutage überall *ἡ ξύλινη, ἡ πέτρινη, ἡ κόκκινη, ἡ ὠραιότερη, ἡ πονηρότερη* etc.; auch hier könnte man mit D. sagen, es sei unglaublich, daß ein Volk, das Jahrhunderte lang *πηλίνη* etc. betonte, allmählich angefangen habe, in den genannten Fällen den Accent auf die drittletzte zu ziehen —: dennnoch liegt das Factum vor, welches, wie mir scheint, so zu erklären ist. Die Betonung des Masc. und Neutr. *ὁ πῆλι-νος, τὸ πῆλινον, τοῦ πῆλινου, τὸν πῆλινον, οἱ πῆλινοι, τὰ πῆλινα* etc. wurde auch auf das Fem. übertragen. Manche Accentverrückung können wir freilich noch nicht begründen, wie z. B. *σκόλη* st. *σκολή, στρογγυλός* st. *στρογγύλος, κρέσα* zak. st. *κρεθή* und *ψούχα* st. *ψυχή* (cf. S. 43), allein wir haben kein Recht sie in Abrede zu stellen oder ins Altgr. zu versetzen.

S. 91. „So glaube ich, daß im lakonischen Dialekte in den Fällen, wo *σ* statt *ϑ* geschrieben ist, nicht wirkliches *σ* gehört wurde, sondern ngr. *ϑ*, jener Reiblaut, der dem *σ* zwar sehr verwandt ist und leicht in dasselbe übergeht, aber doch kein *σ* ist . . . Meine Ansicht über die Natur des lak. *σ*, da wo es für *ϑ* steht, schöpfe ich aus der schwankenden Schreibweise der lak. Wörter, in denen dieser neue Laut gehört wurde, und aus dem Umstande, daß von den neunzehn zak. Wörtern mit wirklichem *σ* statt *ϑ* nur vier aus dem lakonischen Dialekte

mit σ überliefert sind, während viele andere, die in letzterem Dialekte mit σ geschrieben sind, im Zakonischen an dessen Stelle den Fricativlaut ϑ haben. ϑ aber geht, wie gesagt, sehr leicht in σ über, . . .“ D. will hier, wie noch öfters, das *incertum per incertius* beweisen. Zuerst ist höchst unwahrscheinlich, daß noch in den Zeiten, wo im Lak. das σ anstatt des ϑ gebraucht wurde, das ϑ dentale Aspirata war; D., der in den ältesten lakonischen Inschriften das fragliche σ statt des ϑ selbst gelesen zu haben behauptet, mag das glauben, wir aber nicht. Außerdem gesetzt den Fall, die Lakonen hätten, wie D. sagt, den interdentalen Reiblaut (ngr. ϑ) durch σ ausgedrückt, was folgt daraus? Natürlich nichts anderes, als daß die Lakonen früher als die übrigen Griechen zu dieser Aussprache des ϑ gekommen sind; folglich müßten wir auch im Zak. überall ϑ nie σ wie auch im Ngr. erwarten. Und doch ist dies nicht der Fall. Deffner nimmt an, daß die Zakonen zu irgend einer Zeit dazu gekommen sind, manches ϑ durch das σ zu ersetzen. Es ist aber total willkürlich, diese Eigenthümlichkeit nicht dem Lakonischen, wo sie doch durch Monumente belegt ist, sondern dem Zakonischen, von dessen Geschichte wir absolut nichts wissen, zuzuschreiben. Ebenso hilft auch der Umstand nichts, daß das ϑ sehr leicht in σ übergeht; denn das Ngr., das den Reiblaut ϑ seit zwei Jahrtausenden hat, läßt ihn nie in σ übergehen. Die Wahrheit scheint mir folgendes zu sein. In der nachclassischen Zeit ist in Lakonien das ϑ in einen s-Laut übergegangen*); daß dieser

*) In welchen Stellen das ϑ nicht zu σ wurde, siehe bei Ahrens II, 70, Spieß in Curt. Stud. X, 362 und G. Meyer Gr. Gram. 191 (doch cf. *ποήσσαι* Cauer No. 116.)

s-Laut nicht gerade ein dentales hartes s gewesen sein muß, ist selbstverständlich. Das Zak. hat nun vom Lak. seinen Wortschatz auf diese Weise schon verändert übernommen. Die Zakonen wohnen aber nicht in Africa, sondern mitten in Griechenland; sie haben zwar ein schlechtes Land inne, allein ihre überaus große Heimatsliebe erlaubt ihnen nicht auszuwandern, sie müssen also immer nach anderen Punkten von Griechenland oder nach der Türkei oder anders wohin gehen, um etwas zu verdienen und dann zurück zu kommen. Nach Hause bringen sie jedenfalls nicht nur Geld mit, sondern auch fremde Anschauungen und Gedanken, natürlich aber auch Wörter. Auch die Kirche bedient sich nicht des Zakonischen, sondern des Alt- und Ngr. Ja die Zak. sollen sogar, was sehr merkwürdig ist, „fast kein einziges Lied und kein einziges Sprüchwort in ihrem Dialekt haben; die wenigen Lieder, welche sie singen, sind ngr. oder vor ein paar Jahrzehnten aus dem Ngr. übersetzt. Heiratsprotokolle, Kaufverträge und Briefe werden ngr. abgefaßt“, Deffner Archiv S. 168. Alle diejenigen ferner, die lesen und schreiben können, haben sich diese Kunst im Ngr. erworben, denn das ganze Schulwesen wird durch ngr. Bücher und in ngr. Sprache betrieben. Wenn nun aber die Griechen von Unteritalien, die doch auch Lieder, sogar hübsche und mannigfaltige Lieder, und Sprichwörter besitzen, die ferner in größerer Anzahl als die Zakonen zusammen wohnen und ein ganz anderes Leben als die Zakonen führen, doch eine durch italienische Elemente stark versetzte Sprache reden, dann wird man es von vornherein wahrscheinlich finden, daß im Zak. ein starkes ngr. Element zu erwarten ist. Und

es ist wirklich da; denn nur auf diese Weise läßt sich erklären, warum eine beträchtliche Anzahl Wörter der ersten Declination nicht auf *-α* wie gewöhnlich, sondern auf *-η* endigen. Auf diese und nur auf diese Weise läßt sich verstehen, warum die Zakonen *ἀλίσου = ἀλήθω*, *νέσου = νήθω* etc., allein *θάσσα = θάλασσα*, *θεὸ = θεός* etc. sagen; nur so ferner, warum die Zak. (ε)τρακόσοι statt *τριακαίοι* gebrauchen und überhaupt die ngr. Zahlwörter haben (cf. M. Schmidt Curt. Stud. III, 365.) D. hat diesen wichtigen Punkt vollständig vernachlässigt, denn er nennt das Zakon. eine Sprache und eine Schwestersprache des Ngr., und sehr oft spricht er von „beiden Sprachen“; um nun, wie es scheint, das Zak. nicht zu erniedrigen, will er keine fremden Elemente in ihm anerkennen, ja er betont sogar, daß es nur wenige Fremdwörter aufweist. Ich will mich nicht in die Frage über Sprache und Dialekt einlassen, glaube aber, daß ein Jeder mir zugestehn wird, daß, nach dem einmal der von mehreren Millionen Dorier gesprochene dor. Dialekt nicht „Sprache“ genannt worden ist, auch das von wenigen Tausenden (12 bis 13) gesprochene und keine Literatur aufweisende Zak. diesen Namen nicht verdient.

S. 61 vergleicht Deffner nach Vorgang Deville's (Zak. S. 73) das zak. *psilé* mit lak. *δπιλλος*, meint aber die hesychische Glosse *δπιλλοι: δφθαλμοι* habe eine falsche Betonung, wie außer durch die zak. Form noch dadurch wahrscheinlich gemacht werde, daß die drei- und mehrsybigen männlichen Substantiva auf *-αλος*, *-ελος* u. s. w. nie den Accent auf der vorletzten Sylbe tragen“. Die Glosse Hesych's ist richtig betont, und die Gründe Deff-

ner's sind nichtig, denn ein Nomen auf $-ιλος$ muß billigerweise eher mit den anderen auf $-ιλος$ als mit denen auf $-αλος$ oder $-ελος$ verglichen werden. Bekanntlich werden aber die auf $-ιλος$ auf der vorletzten und drittletzten Sylbe betont cf. *ποικίλος, τρόχιλος, ὄρχιλος, μέπιλον, πέδιλον, ὄρχιλος, πομπίλος, φρυγίλος, χοιρίλος, ναυτίλος, ἄρχιλος, σιρόβιλος, ὄμιλος, ἄργιλος, πῖλον, κίλος, πῖλος, σπῖλος* etc. etc. Und wir haben ja gesehen, daß das Zak. nicht immer den Accent treu bewahrt hat.

S. 111. „*ἀστε* (*ἄτρακτος*). Aus dem Plural *ἀσῖθι* ist zu schließen, daß die urspr. Nominativform *ἄτρηκτος* war“. *ἄτρηκτος* ist schwerlich lakonisch. Thukyd. IV, 40 erwähnt den lak. *ἄτρακτος* „πολλοῦ ἄν ἄξιον εἶναι τὸν ἄτρακτιον λέγων τὸν οἰσιὸν . . .“ und es läßt sich vermuthen, daß er das lak. Wort in der lak. Form erwähnt. Auch Herodot (IV, 162. V, 12 etc.) bedient sich der Form *ἄτρακτος*, *a* war also kurz.

S. 137 „*τῶαχ* = *τρέχω* laufen, hier liegt eigentlich nicht *a* statt *e* vor, sondern *ja*“. Es ist wohl richtiger das zak. Verb *τῶαχ* nicht von *τρέχω*, sondern von dor. *τράχω* (cf. Ahrens II, 117 und Joh. Schmidt in K. Z. XXV, S. 154 abzuleiten. Das *τρ* ist zu *tš* geworden wie in *tšao* = *τράγος*, *atšagalē* = *ἀστράγαλος*.

S. 142 will Deffner einige Wörter erklären, die das *e* vor Vocalen zu *i* verwandeln: *νομία* = *νομίας* (von *νομεύς* nach der in Bezenb. Beitr. VI, 334 auseinandergesetzten Weise) *φονία* = *φονίας* = *φονεύς*, *ἐννία* = *ἐννέα* etc. Dabei schreibt er folgendes: „Wir werden *i* als durch Vocaltrübung aus langem *e* (weil betont) entstanden betrachten. Wie das altgr. (*e*) allmählich zu *i* getrübt wurde, so auch das zak. *e* im obigen Subst.“ Das ist unmöglich, denn der

Umstand, daß das altgr. \bar{e} (η) allmählich zu i gesunken ist, giebt Niemandem das Recht, in anderen Sprachen oder in anderen Phasen der gleichen Sprache hervortretende Erscheinungen auf dieselbe Weise zu erklären. Wir müßten außerdem bei D.'s Annahme für jedes betonte e ein i eintreten sehen; was nicht der Fall ist, denn die Zakonen sprechen $\pi\acute{\epsilon}\rho\epsilon = \pi\acute{\epsilon}\rho\alpha\nu$, $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{\epsilon}$ u. s. f.: d. h. vor allen Consonanten und im Auslaut bleibt e fest. Hätte D. eine Ahnung von den sprachlichen Thatsachen des Altgriechischen, speciell des Lakonischen, so würde er sich wohl gehütet haben, eine so problematische Erklärung zu liefern, welche ich durch folgende ersetze. Meiner Meinung nach hat der Uebergang des e nach i schon im Lakonischen stattgefunden; im Zak. treffen wir ihn bloß vor a , o , u ($\kappa\rho\acute{\iota}\epsilon$, was D. S. 56 fälschlich aus $\kappa\rho\acute{\epsilon}\iota\alpha\varsigma$ herleitet, steht für $\kappa\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma$, dies für $\kappa\rho\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$) an — vor denselben Vocalen aber auch im Lakonischen und in einigen andern alten Dialekten, cf. $\lambda\acute{\iota}\omicron\nu\iota\alpha$, $\gamma\acute{\iota}\omicron$, $\gamma\alpha\lambda\omega\iota\alpha\rho$, $\acute{\iota}\epsilon\iota$ (= $\acute{\epsilon}\eta$) Ahrens II, 120, G. Meyer, Gr. Gr. 35 - 38. Und daß diese Erklärung im höchsten Grade wahrscheinlich ist, beweist der Umstand, daß der e -Laut in allen Beispielen, wo er in späterer Zeit durch den Ausfall eines inlautenden Consonanten vor a , o , u getreten ist, unverändert bleibt, cf. $\theta\acute{\epsilon}\omicron\nu = \theta\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu$, $\pi\acute{\epsilon}\alpha\gamma\omicron = \pi\acute{\epsilon}\lambda\alpha\gamma\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\alpha\phi\omicron = \acute{\epsilon}\lambda\alpha\phi\omicron\varsigma$ etc.

Damit ist auch der weitere Einfall des Hrn. D. (a. a. O.) erledigt, $\rho\acute{\iota}u$, thue, sei durch die Mittelstufen $*\rho\acute{\iota}\epsilon\omicron$: $*\rho\acute{\iota}\epsilon u$: $*\rho\acute{\iota}u$ aus $\rho\omicron\acute{\iota}\epsilon\omega$ entstanden. Ihn konnte überhaupt nur ein Mann äußern, der nicht daran dachte, daß die Lakonen sicher nicht $\rho\omicron\acute{\iota}\epsilon\omega$, sondern $\rho\omicron\acute{\iota}\omega$ oder $\rho\omicron\acute{\iota}u$ sprachen, und der nicht wußte, daß alle Verbalformen des Ngr. von den contrahierten der $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\eta}$

abstammen (*᾿Αθήναιον* X, 110). Deffner fährt fort: „Auch eine Anzahl altgr. Verba auf *-ιάω*, wie z. B. *γαντιάω*, die vielleicht eine Nebenform auf *-έω* hatten, werden auf diese Weise zur Endung *ιι* gekommen sein; ich wenigstens weiß nicht anders das Verhältniß des Präsens *γαντιι* zu dem Fut. *θα γαντιι* zu erklären; man müßte höchstens sagen *-ιι* sei aus *-ιι* durch Verrückung des Tones hervorgegangen“. Dies letztere „man müßte höchstens sagen etc.“ ist keine Erklärung, sondern nur eine nochmalige Constatierung der Erscheinung. Aber auch die erste Annahme ist ganz verfehlt, denn die fingierten, als Mittelstufe dienenden Formen auf *-έω* werden, abgesehen von dem bereits oben erhobenen Einwande, durch die Fut. und Prät. auf *-αου*, *-ακα* vollständig widerlegt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle diese Praesentia Analogiebildungen sind nach *νέμου*, *ψαίνου*, *φταίνου* etc. (cf. M. Schmidt in Curt. Stud. III, 369—70 und Deville 122), deren Fut. und Aor. *θα νεμάου ἐνεμάκα*, *θα φταίου ἐφτάκα* etc. mit denen der Verba auf *-ιάω* vollständig identisch lauten.

Das Vorstehende beweist, daß D. eine Kenntniß des alten lakonischen Dialekts nicht besitzt, und daß in Folge dieser seiner Unkenntniß sein Buch manches schiefe Urtheil enthält, das dessen Brauchbarkeit beeinträchtigt. Bekundet schon dies seinen Mangel an historischem Sinne — wie kann man über eine moderne Sprache urtheilen, deren frühere Gestalt man nicht kennt! —, so wird derselbe noch stärker documentiert durch eine Reihe von Verstößen gegen sprachwissenschaftliche Methode, von denen ich einige aufdecken werde.

D. läßt die Zakonen noch mit Wurzeln hantieren; er bemerkt nicht, wie undenkbar es ist,

daß die Griechen einmal dazu gekommen seien, ihre fertigen Worte fortzuwerfen und mit Hülfe der Suffixe aus Wurzeln neue Wörter zu schaffen: absolut undenkbar, weil die Griechen weder von Wurzeln noch von Suffixen eine Ahnung haben konnten. So steht S. 40 wörtlich: „daß der Stamm $\sigma\epsilon\pi$, von dem ein Präsens * $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\omega$ und daraus ein Aor. $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ (zak.) gebildet wurde, noch lebendig war und zeugende Kraft hatte“. Wer einen solchen Satz schreiben kann, dem ist die Idee einer Sprachgeschichte noch nicht aufgegangen. Es handelt sich bei $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ um Nichts weiter als um eine Analogiebildung: der „Stamm $\sigma\epsilon\pi$ “ und seine „treibende Kraft“ kommt dabei gar nicht mehr in Frage. Die Neugriechen bilden zu $\epsilon\iota\pi\alpha$, $\theta\acute{\alpha}\ \epsilon\iota\pi\acute{\omega}$ ein part. perf. pass. $\epsilon\iota\pi\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, hieraus einen Aorist $\epsilon\iota\pi\acute{\omega}\theta\eta\kappa\alpha$, $\theta\acute{\alpha}\ \epsilon\iota\pi\omega\theta\acute{\omega}$ (Bezz. Beitr. VI, 328); ähnlich verfahren die Zakonen, wenn sie zu $\epsilon\iota\pi\alpha$ ein Präteritum $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ folgerten. Es ist nicht wahr, daß $\epsilon\mu\alpha$, Imperf. von $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$, mit ngr. $\eta\mu\eta\nu$, $\eta\mu\omicron\nu\nu$ auf „*es + man*“ (S. 24) zurückgeht ($\eta\mu\eta\nu$, $\eta\tau\omicron$ zu $\eta\sigma\tau\epsilon$, $\eta\sigma\tau\omicron\nu$, $\eta\sigma\tau\eta\nu$, $\eta\sigma\alpha\nu$ gebildet nach dem Verhältniß von $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\mu\eta\nu$: $\epsilon\theta\epsilon\sigma\theta\epsilon$, $\epsilon\theta\epsilon\sigma\theta\omicron\nu$, $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\sigma\theta\eta\nu$ u. s. f.); es ist nicht wahr, daß * $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\zeta\omega$ (zak. $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\nu\tau\omicron\nu$) und * $\pi\nu\iota\zeta\omega$ (zak. $\nu\omicron\iota\nu\tau\omicron\nu$) aus * $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\gamma$ - $j\omega$ und * $\pi\nu\iota\gamma$ - $j\omega$ (S. 68) entstanden sind: die Präsensia sind aus $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\zeta\alpha$, $\acute{\epsilon}\nu\nu\iota\zeta\alpha$ gefolgert nach dem Muster von $\acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\zeta\alpha$: $\tau\omicron\iota\zeta\omega$, $\acute{\epsilon}\kappa\omicron\upsilon\zeta\alpha$: $\kappa\omicron\upsilon\acute{\alpha}\zeta\omega$, $\acute{\epsilon}\sigma\phi\alpha\zeta\alpha$: $\sigma\phi\acute{\alpha}\zeta\omega$; von $\omicron\iota\gamma$ - und $\pi\nu\iota\gamma$ - als Stämmen oder Wurzeln haben die Zakonen Nichts gewußt. Darum kommt auch $\kappa\eta\rho\alpha\acute{\rho}\chi\upsilon$, suche, nicht von der „Wurzel $\sigma\kappa\alpha\lambda$ “ (74), und darum folgt auch aus zak. $\phi\eta\iota\tau\acute{\epsilon}$ für gr. $\sigma\pi\alpha\rho\tau\acute{\omicron}\varsigma$ und aus dem Aor. $\epsilon\phi\eta\iota\kappa\alpha$ nicht, daß „das Zakonische nur den Stamm $\sigma\pi\epsilon\iota\omicron$ kennt und nicht auch $\sigma\pi\alpha\rho$ “ (S. 140): $\phi\eta\iota\tau\epsilon$, $\epsilon\phi\eta\iota\kappa\alpha$ haben

ihr *i* nicht aus dem „Stamme σπειρ“ bezogen, sondern aus den fertigen Formen des Verbums σπεῖρω, ἔσπειρα, θὰ σπεῖρω etc. Auch πέφτω (S. 96) geht nicht „auf πε-πέτ-ω statt auf πιπέτω“ (= πιπιτω) zurück, weil die „Wurzel πετ“ als solche gar nicht mehr lebte: das ε ist aus ἔνεσα, θὰ πέσω, πεσμένος eingedrungen.

Derselbe Mangel an historischem Sinne läßt D. auch den Fehler begehn, zur Erklärung von spätgriechischen Spracherscheinungen statt auf altgriechische vielmehr auf indogermanische Thatsachen zurückzugreifen. So findet der Leser zu seinem Erstaunen auf S. 132 χιτικίό (Schwindsucht) auf χθλοῖς (das natürlich bloß im Kopfe des Herrn D. gewachsen ist) = sskr. *kṣītis* zurückgeführt; dies χθλοῖς lebe in χιτικίό weiter, im Gemeingriechischen sei es zu φθλοῖς geworden. Die Etymologie kann sich sehen lassen: ein junger gr. Dialekt soll eine Sprachform bieten, die der indogermanischen näher steht als die altgriechische ihr bereits gestanden; überdies wie σ zu κ hätte werden können, sagt uns D. nicht. Hier hatte Maurophrydes längst das Richtige gesehen; χιτικίό ist die ἐκτικὴ νόσος der Alten. Von ἐκτικὴ scheint zuerst ἐχτικεῖά gebildet zu sein: cf. ἡθικεῖά, ἀγαπητικεῖά; dann neutralisiert χιτικίό: cf. τυράννιο = τυραννία. — D findet es ferner „richtiger“ (S. 34), in zak. *kjā* = *πᾶ* eine dem Dentalismus und Labialismus vörangehende Form“ zu erkennen. Und S. 111 schließt er aus dem Anlaut *tš* in zak. *tšaθια* = ῥαφίδα, „daß die Wurzel von ῥάπιτω vor ρ noch einen Consonanten, ein τ hatte“; ohne zu verathen, wie 1) im Gemeingriechischen τ vor ρ hätte wegfallen, 2) der im Gemeingr. angeblich verschwundene Consonant im Zakonischen wie-

der hätte erstehn können. — Für die Betonung *εἶμαι, εἶσαι* = *εἶμι, εἶ* recurriert D. auf diejenige von sskr. *ásmi ási*, äol. *ἔμμι*, lit. *ésme, éste* (!).*) Wir haben ja aber doch unsere Sprache, mithin auch ihre Betonung von den alten Griechen erhalten —: was soll also die Berufung auf alt indogermanische Betonung? Die Sache liegt so: *εἶμι* war enklitisch, in Folge davon in den seltensten Fällen überhaupt mit einem Accent versehen. Wie man nun später nach *τίθεσαι, δίδουσι, πεποίησαι, κεῖσαι* Formen wie *φάγεσαι, πίεσαι, κυνᾶσαι, ὀδυνᾶσαι* u. s. f. zu gebrauchen begann, so gelangte man auch zu *εἶσαι* und *εἶμαι*, und betonte diese auf der vorletzten, theils weil die genannten zum Muster genommenen Mediopassiva auf der dritt- oder vorletzten, keinesfalls aber auf der letzten den Accent trugen, theils weil zu *ἤμην* (nach *ἐκελεμην*), *ἦσο, ἦτο* nur *εἶμαι, εἶσαι* erschlossen werden konnte, theils weil die 3. sg. *ἔνι* (diese Form war im Mittelalter die allein übliche, wie sie auch heute noch in Pontos und auf Cypren im Gebrauch ist; aus ihr entstand *ἔνε*, welches sich auf manchen Inseln erhalten hat, ferner das allgemein übliche *εἶνε*, was durch *εἶ-μαι, εἶ-σαι, εἶ-μεθα, εἶ-στε* hervorgerufen ist) — ein Paroxytonon war. — Hr. D. ist so unhistorisch, die Begriffe „stammverwandt“ und „identisch“ zusammen zu werfen. S. 25 lehrt er: „*bakadzizu* (blöken) ist ohne Zweifel stammverwandt mit dem altgr. *βληχᾶσθαι*“; S. 33 heißt es: „in dem Worte *tòthe* ist die letzte Sylbe stammverwandt mit dem lat. *que*, und S. 76 wird *khordùkhu*

*) Von der stammabstufenden Flexion scheint D. nichts zu wissen. Vgl. auch S. 171: „im Altgr. waren die Diphthonge aus Vocalverstärkung . . . hervorgegangen.“

als „stammverwandt“ mit ngr. *κορδώνω* angeführt. Von *τὲ* weiß Jeder, daß es mit *que* identisch ist und mit ihm auf idg. *k¹e* zurückgeht; *khordùkhu* und *κορδώνομαι* sind Reflexe desselben Verbums *κορδώνω*, einer Ableitung des aus Italien zu uns gekommenen *κόρδα* (*chorda* von *χορδή*); *bakadzizu* aber, wenn es wirklich zu *βληχᾶσθαι* gehört, ist auf keinen Fall identisch mit ihm, sondern muß als Denominativ (*βληχῆριός*: *βλαχατός*) gelten.

Auf welcher Höhe sprachwissenschaftlicher Bildung Deffner sich sonst bewegt, beweise zunächst die Auseinandersetzung von S. 39—40. Da heißt es: daß das alte einfache Perfectum früh in der Volkssprache durch das umschriebene überflüssig geworden war (?) und daß die Sprache nachher, als der zak. Aor. zu Grabe gieng, das überflüssig gewordene Perfect zur Ersetzung dieses schon verlorenen Conjugationselementes gebrauchte, und daß ferner dieses Perf. die Reduplication aufgegeben und das Augment angenommen hat, weil es nicht mehr die Idee des Perfects ausdrückte, die Reduplication aber nur dem Perfectstamme anhaftet etc.“ Die Schätze, die in diesen Zeilen enthalten sind, sind für jedes Auge so klar, daß ich nicht nöthig habe, sie ans Licht zu befördern. — Die allbekanntesten Lautgesetze kennt D. nicht; dafür nimmt er aber gelegentlich Lautneigungen an, die außer ihm Jedem verborgen geblieben waren und von denen es ihm nicht einfällt, ihre Ausdehnung anzugeben. So steht S. 47: „Das Altgr. zeigt überhaupt eine Abneigung gegen die Spiranten, folglich auch gegen das *σ*, und es giebt Fälle genug, wo letzteres zwischen zwei Vocalen aus-

gefallen ist“. Also nur zwischen zwei Vocalen und nur in einigen Fällen ist das σ ausgefallen? Weiß Deffner wirklich nicht, daß Ausfall des σ zwischen Vocalen ausnahmslos durchgeführtes Lautgesetz des Griech. ist? Nun die Kehrseite: S. 111 verzeichnet D. Abfall eines anlautenden τ in gr. $\delta\acute{\alpha}\pi\tau\omega$, welches er aus $\tau\omicron\mu\phi$ ableitet; S. 121 statuiert er Uebergang eines τ vor ω in σ in altgr. $\xi\psi\omega$ aus $\xi\pi\tau\omega$; S. 134 eine gutturale Aussprache des altgr. ρ in einem Worte, in $\kappa\omicron\nu\iota\omicron\rho\tau\acute{o}\varsigma$, um dessen neugriechische Gestalt, $\kappa\omicron\rho\nu\iota\alpha\chi\tau\acute{o}\varsigma$, zu erklären, welche aber trotzdem wegen des α unerklärt bleibt. Er stellt also ganz willkürlich Lautneigungen auf, und denkt nicht daran, ihre Grenze zu bestimmen und die Probe auch an anderen Fällen zu machen.

Daß ein Mann, der mit den allbekannten Lautgesetzen des Altgr. auf diese Weise umgeht, nicht im Stande ist, die unbekanntesten Lautgesetze des Zak. zu ermitteln, versteht sich von selbst. So glaubt z. B. D. eine verschiedene Aussprache des auslautenden e für zwei Wörter *tsipta* und *khipta* annehmen zu müssen. Er schreibt darüber „*tsipta* $\iota\pi\omicron\iota\epsilon$ = nichts und *khipta* $\pi\acute{o}\upsilon\pi\omicron\iota\epsilon$ *) = nirgends. Diese Aussprache des auslautenden ϵ als a erinnert mich an manche schwäbische Bauernpfarrer“. Mag die Erinnerung an die heimatliche Aussprache für Dr. D. süß sein, die Sache ist gewiß falsch; denn diese Wörter werden nicht bloß von den Zakonen mit auslautendem a statt e ausgesprochen, sondern auch von den meisten, wenn nicht von allen Griechen. Die Sache läßt sich so erklären: man hat diese Adverbia nach den übr-

*) *Khipta* geht auf $\pi\acute{\eta}\pi\omicron\tau\epsilon$, nicht auf $\pi\acute{o}\upsilon\pi\omicron\tau\epsilon$ zurück.

gen auf *-α*, die wir statt der alten auf *-ως* gebrauchen, z. B. *καλά, κακά, ἀγαπητά* etc. ummodelliert. — Wer so unmethodisch verfährt, der findet auch keine Schwierigkeit darin anzunehmen, daß der Diphthong *oi*, der heutzutage überall wie *i* ausgesprochen wird, in einem Worte, *οἶος* = *οἶος* (Seite 171) in *oj* aufgelöst worden ist.

Eine Masse Fehler hat ihren Grund in Deffner's totaler Unkenntniß der Geschichte des Neugriechischen und der morphologischen Entstehung der neugriechischen Formen.

S. 2 „für die Sprachen, die es nicht zu einer Literatur gebracht haben, reichen oft zwei bis drei Geschlechter hin, um ihr Aussehen ganz zu verändern.“ Dies würde Deffner nicht gesagt haben, wenn er die geringste Einsicht in die Geschichte des ungemein conservativen Ngr. hätte, welches, ohne eine Literatur zu besitzen, die diese Zähigkeit zu Stande bringen könnte, seit tausend Jahren fast unverändert bleibt.

S. 17 „Auch das Ngr. hat häufig statt der Endung *-η* die ältere *-να*, so z. B. in *βελόνα, σιάμνα*“; ferner führt D. Beispiele von der Art wie *παρθένα, καμήλα* an. Die Alten sagten aber nicht *ἡ καμήλη, ἡ παρθένη, ἡ σιάμνη*, sondern *ἡ κάμηλος, ἡ παρθένος, ἡ σιάμνος*; diese Formen auf *-α* weisen also durchaus nicht auf dorischen Ursprung hin. Die Erklärung aller dieser Formen siehe in *Ἀθήν.* X, 239.

S. 44 „fem. *ὁμορφί* statt **εὐμόρφη*“ (sic!), und S. 109 „*ῥύγανι* das Wohlgemuth **ῥύγανη*“ (sic!). Die Alten sagten aber *ὁ, ἡ ῥόγανος, τὸ ῥόγανον*, eine Form *ῥύγανη* wäre unerhört so gut wie *εὐμόρφη*. Deffner bezeichnet sie mit *, indem

er meint, diese Formen seien sicher jemals im Gebrauch gewesen, und nur zufällig nicht überliefert worden. Dies ist aber entschieden falsch; und will man eine Form wie *εὐμόρφη* voraussetzen, um das ngr. *ἔμορφη* zu erklären, so muß man gleich auch Formen wie *ἀπλύτη*, *ἀμιλήτη*, *ἀσχήμη*, *νοσίμη* voraussetzen, um die ngr. *ἄπλυτη*, *ἀμκλητη*, *ἄσχημη*, *νόσιμη* etc. zu erklären. Glücklicherweise haben wir aber solche Formen nicht nöthig, denn wie diese Formen zu erklären sind, habe ich ausführlich in *Ἀθήναιον* X, 228 nachgewiesen.

S. 98 „*mathàndu* **ματιάζω*, ngr. *massò*, ich kaue. Zur selben Wurzel gehört auch das agr. *μάσσω*, *μάτιω*“; und S. 67 „*mathàndu*, ich kaue, *μάτιω*, *μάσσω* setzt eine Form *ματιάζω* voraus“. Dies kann nicht sein. Denn *μάσσω*, *μάτιω* (*Vmag* Curtius, Grundz.⁴ 326, und Fick II³ 180) hat bekanntlich nichts mit *μαῤσάομαι*, *man-dere* *μασίχη* etc. (*Vmad* Fick II³ 183) zu schaffen. Außerdem darf Deffner nicht, wenn es richtig ist, daß das Zak. aus dem alten Lakon. herkommt, Formen wie *ματιάζω*, *φυλάιτω* etc. voraussetzen. Denn die Dorier sprachen bekanntlich *φυλάσσω* etc. aus. Ein Verb **ματιάζω* kann es also nicht gegeben haben. *Mathàndu* geht auf altgr. *μασιάζω* »kaue, esse« zurück, cf. Hes. *μασιάζει*: *μισῶται*, *μασιάζεται*: *διαμισῶται*, *ἐμισίαζεν*: *ἐμισήσατο*. *μασιάζω* kommt wohl von einem **μιστός* = gekaut; cf. *ἄμισσιος*: *ἀμάσιος* (Suidas), wovon auch *μάσιαξ* Mund, Speise, Nahrung, es gehört zur Wurzel *mad*, worüber cf. A. Fick II³ 183.

S. 105 „*fràa* f. Schale, neugr. *φλούδα* setzt ein **φλύδη* voraus“. Das ist falsch. Die Sache verhält sich so: wie man aus *δοιά* bildete *δοιδιον*, davon *δοῦδιον*-*δοῦδι*, von *βοῦς* bildete *βολ-*

διον davon βούδιον — βούδι, so auch von φλοιός ein *φλοιδιον; dies hat im Mittelalter φλούδιν gelautet, daraus bildete man ein Augmentativ ἡ φλούδα ganz wie von τὸ καμήλι — ἡ καμήλα, τὸ κομμάτι — ἡ κομμάτι, τὸ χωράφι — ἡ χωράφα, τὸ μαχαίρι — ἡ μαχαίρα, τὸ τυρί — ἡ τίρα, τὸ ξάβδι — ἡ ξάβδα, τὸ σταμνὶ — ἡ σιάμνα etc., darüber cf. *Ἀθήν.* X, 240.

S. 128 *ἡ σπιθα* = *σπινθήρ*; diese Form läßt darauf schließen, daß es ursprünglich neben *σπινθήρ* auch ein **σπίθη* gegeben haben muß. Der Syllogismus trifft nicht zu: von einem „muß“ kann hier keine Rede sein, denn ἡ *σπίθα*, ἡ *γνώρα*, ἡ *πλέρα*, ἡ *παίθα*, ἡ *σπούδα*, ἡ *κάρα*, ἡ *καύλα* etc. sind weiter nichts, als sehr neue Rückbildungen, cf. *Bezenb. Beitr.* VI, 330.

S. 137 *ἡ ἐγγύζω* (sic!) berühren, betasten, auch ngr. *angizo* mit anlautendem *a* statt *ε* könnte ursprüngliches *a* haben, vgl. *ἄσσον*. Das Verb ist aber altgr. *ἐγγίζω*, und hat kein ursprüngliches *a*.

S. 164 „Auch im Ngr. wird *a* + *o* sehr häufig in *a* contrahiert, z. B. *να jelàme* = *ἵνα γελῶμεν*, *να jelàne* = *ἵνα γελῶσιν*“. Das ist entschieden falsch. Das Ngr. hat nie eine Form wie *γελάομεν* gehabt, woraus *γελᾶμεν* durch Contraction entstehn könnte. Diese Formen sind auf ganz andere Weise entstanden, cf. *Ἀθήν.* X, 110 ff.

Diese Beispiele genügen vollständig, zu zeigen, wie sich Deffner die morphologische Entstehung des Ngr. und dessen Geschichte vorstellt.

Sehr oft vergleicht Deffner zak. oder ngr. Wörter mit solchen des Altgr., die gar nichts gemein haben. S. 87 *ἡ jenìa* Verwandtschaft *συγ-*

γένεια etc.“ Das ist unrichtig, das Wort *jenia* ist identisch mit *γενεά*, welches auch bei uns üblich ist. S. 110 verwirft Deffner die Etymologie Deville's von Zak. *šina* »Berg« von *θίς* – *θινός* um eine andere ganz unwahrscheinliche Ableitung desselben von *δίς* vorzuschlagen. Von *δίς* kommt man leicht zu dem Vorgebirge oder zu einem sich in die Ebene erstreckenden Ausläufer, aber nicht zu einem Berg. Lautlich ist die Etymologie Deville's gerade so statt- haft wie *šomasi* = *θέρμανσις*, *phuràši* *σπυράθιον*, und in Bezug auf die Bedeutung vergleicht De ville passend Hesych. *θίνες*: *ψάμμοι*, *ὑψηλοί τόποι*; auch sagt man in Kreta *ένα θινόν(ν) ξύλα* = einen großen Haufen Holz. S. 139 „*anapòlīftos* = *ἀπολιευτος*“. Das ist unmöglich, *ἀναπόληφτος* ist = *ἀνυπόληπιος*, ein Wort, das ebenso wie *ὑπόληπις* = Achtung von der gelehrten Sprache in die Volkssprache übergegangen ist. S. 151 „das Ngr. *kitazo* (zak. *ksikazu*) u. s. w.“ Auch dies ist verfehlt. Die Zak. sagen *tsithèndu* für neugr. *κνιάζω*, und D. würde seine Gleichung nicht aufgestellt haben, wenn ihm die Orthographie*) der Wörter geläufig

*) D. hat ein angeblich wissenschaftliches Alphabet des Ngr. aufgestellt, um diese allerdings nicht wenigen Schwierigkeiten der Orthographie zu vermeiden. Was für einen Werth aber diesem Alphabet zukommt, kann man daraus ersehen, daß D. von der Thätigkeit der Stimmbänder keine Ahnung hat. In Folge dessen weiß er nichts von tönenden und tonlosen Lauten, und S. 109 schreibt er: „die Aussprache des *r* hängt namentlich von der größeren oder geringeren Schwingungsfähigkeit der Zungenspitze ab; hört diese dagegen ganz auf zu schwingen, so kommt statt des *r* ein *š*-Laut zum Vorschein“. Bekanntlich ist dies aber unmöglich, so lange die Stimmbänder, die bei der Aussprache des tönenden *r* gespannt sind, nicht lax werden. — S. 91 „dieser Vocal (sc. *i*)

wäre. *ksikazu* ist das alte Verb $\xi\xi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega$, welches bei uns »ich verstehe mich auf etwas« bedeutet. cf. auch $\pi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega = \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega$.

Auch an Widersprüchen fehlt es nicht, so lesen wir S. 22 „*ori*, das aus der Form $\delta\omicron\rho\eta = \delta\omicron\rho\alpha$ »siehe« hervorgegangen ist“. Und S. 165 „*ori*, das aus $\delta\omicron\rho\alpha-i$ hervorgegangen zu sein scheint“. S. 12 wird uns gesagt, daß im Zak. das Digamma als *v* (*w*) ausgesprochen wird und nicht als γ ; und S. 13 urtheilt Deffner, vom Zak. aus, daß einige Glossen Hesychs mit γ am rechten Platz (!) stehn u. s. w.

Schließlich berichtige ich noch folgenden Fehler. Es heißt S. 84: „Außerdem findet sich *j* noch in der Sylbe *ju* = *v*, z. B. *ljuko* *) = $\lambda\upsilon\kappa\omicron\varsigma$. . . und in *jo* = ϵ z. B. *jominu* = $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$; so auch S. 143: „*jo* statt ϵ begegnen wir in *jominu* = $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$, fallen“. Also hier ist *jo* = e ! Das Verb *jomiζω* ist allbekannt: es ist das alte $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$ (so wir in Kreta). Das γ ist in dieser das e enthaltenden Form regelmäßig zu *j* geworden und dann geblieben, obgleich der Vocal sich später verändert hat, *jomizo*; cf. auch *joma* = $\gamma\acute{\epsilon}\mu\alpha = \gamma\epsilon\upsilon\mu\alpha$. Von einer Gleichung *jo* = ϵ darf also hier keine Rede sein.

Das Erwähnte ist nur eine Blumenlese von den sehr mannigfaltigen und elementaren Fehlern, von denen D.'s Buch strotzt. Ich glaube aber, daß

ist mit den gutturalen und dentalen Consonanten verwandt . . .“ Auch das haben wir allerdings nicht gewußt. — S. 86 „das *n* war auch dem indischen Organ eigenthümlich“, cf. dagegen Sievers, Phonetik S. 51 und 93.

*) Dies *lj* darf man nicht so aussprechen, wie in sskr. *kályam*, ebensowenig *kja* wie in *áutsukya* oder *nj* wie im *anyá*, oder *pj* wie in *á'pya* u. s. w. Alles dies sind verkehrte Schreibungen Deffner's, anstatt ζ , c^v , n' , $p\check{s}$ u. s. w., die daher kommen, daß Deffner die tönende Natur des *j* ignoriert.

auch sie vollkommen genügt, um die Leser zu überzeugen, daß D. einer wissenschaftlichen Darstellung des Zak. bei weitem nicht gewachsen war und daß man beim Studium von Deffner's Zakonischer Grammatik vor allem den Vers des Theokrit im Gedächtniß haben muß:

ἔγὼ δὲ τίς οὐ ταχυνειθήης.

Berlin.

G. Hatzidakis.

Report on the scientific results of the voyage of H. M. S. Challenger during the years 1873–76 under the command of Capt. G. S. Nares and Capt. F. T. Thomson prepared under the superintendence of Sir C. Wyville Thomson. Zoology, vol. I—III. London, 1880. 1881.

Unter den zahlreichen Weltumsegelungs-Expeditionen, welche in unserm Jahrhundert zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung fremder Länder und Meere von verschiedenen Regierungen Europas und Nordamerikas ausgesandt worden sind, nimmt diejenige des englischen Schiffes „Challenger“ nicht nur eine der ersten Stellen ein, was die Vollkommenheit der Ausrüstung sowie die Bedeutung ihrer gelehrten Leiter anbetrifft, sondern sie unterscheidet sich von allen übrigen in ganz hervorragender Weise durch die Beschränkung der ihr gestellten Aufgabe. Sie galt, wenn auch nicht ausschließlich so doch in erster Linie der wissenschaftlichen Erforschung des Meeres, der physikalischen und topographischen Beschaffenheit desselben wie seiner Bewohner. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der „Challenger“ fast 3½ Jahre den atlantischen und den stillen Ocean nach den verschiedensten Richtungen durchkreuzt und an ca. 500 Stationen Bodenproben aufgenommen, die Temperaturen und das spezifische Gewicht des Wassers bestimmt und mit der Dredge oder dem Trawl (Kur) gefischt, nachdem durch vorberei-

tende Expeditionen auf den Schiffen „Lightning“ (1868) und „Porcupine“ (1869) erwiesen war, daß diese Manipulationen selbst in großen Tiefen ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt werden können. Die Ausbeute, welche der aus Prof. C. Wyville Thomson, Mr. H. N. Moseley, Mr. J. Murray und dem während der Expedition verstorbenen Dr. R. v. Willemoes-Suhm zusammengesetzte „wissenschaftliche Stab“ der Expedition nach England zurückbrachte, entsprach den großartigen Bemühungen durchaus: sie füllte mehr als 5000 Flaschen und andere Gefäße, welche nach der Rückkehr in Edinburgh unter Murray's Leitung aufgestellt wurden. Unter Mitwirkung von Prof. Alex. Agassiz wurde dann dies ungeheure Material zoologisch geordnet und danach an eine Reihe von englischen und fremden Spezialisten zur Bearbeitung vertheilt. Diese wird den Gegenstand von etwa 50 Abhandlungen bilden, welche 10 bis 12 stattliche Bände vom Format der „Philosophical Transactions of the Royal Society of London“ einnehmen werden. Bis jetzt sind 3 Bände publiciert, deren Inhalt so bedeutsam ist, daß wenigstens eine kurze Besprechung desselben an diesem Orte geboten erscheint.

Der wissenschaftliche Leiter der Expedition, Wyville Thomson, eröffnet den ersten Band mit einer „allgemeinen Einleitung“, welche uns zunächst mit der auf den vorbereitenden Expeditionen und der des „Challenger“ erprobten Technik des Fanges und den Einrichtungen des Arbeitsraumes, der Conservierungsweise u. dgl. bekannt macht. Dann folgt ein natürlich mehr oder minder provisorischer Ueberblick „über die Beschaffenheit und die Verbreitung der Tiefseefauna“. Das augenfälligste Resultat ist, daß im Gegensatz zu früheren Annahmen keine Tiefen-

grenze existiert, über welche hinaus keine lebenden Wesen sich finden; selbst Fische existieren wahrscheinlich auf dem ganzen Meeresboden. Allerdings nimmt im Allgemeinen die Größe der Thiere mit der Tiefe ab; allein es giebt auch merkwürdige Ausnahmen, wie die eines riesigen Hydroiden, *Monocaulus*, dessen Stiel nicht weniger als 7 Fuß lang wird, während der Kopf mit ausgestreckten Tentakeln fast 1 Fuß breit ist. Bis zu reichlich 2000 Faden ist die Tiefseefauna ziemlich mannigfaltig; ihre Hauptentwicklung erreicht sie aber in Tiefen von 600 bis 1000 oder 1200 Faden. Hier finden sich zahlreiche Hexactinelliden, Alcyonarien, gestielte Crinoiden, Echinothuriden, Elpididen etc., welche der Tiefseefauna eine besondere „facies“ verleihen, so daß dieselbe nicht als eine bloße Ausdehnung der Küstenfauna ins tiefere Wasser, sondern als eine spezifische Fauna erscheint. In diesen Tiefen sind natürlich die physikalischen Verhältnisse, welche die Verbreitung der Thiere in hervorragender Weise bedingen, nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Die Temperatur schwankt höchstens um $3-4\frac{1}{2}^{\circ}$ C.; directes Sonnenlicht wird kaum so weit hinabdringen, und demgemäß finden wir viele Tiefseethiere augenlos, während in mäßigen Tiefen die Augen manchmal ganz ungewöhnlich große Dimensionen annehmen. Der Salz- wie der Gasgehalt des Wassers schwanken sehr wenig. Der Boden ist theils aus „Globigerinen-Schlamm“, theils aus „red clay“ gebildet; ersterer besteht ausschließlich aus den Schalen pelagischer Foraminiferen (*Globigerina*, *Orbulina*, *Pulvinulina* etc.) mit Ueberresten des Protoplasmas derselben und stellt das Hauptnahrungsmittel der Tiefseethiere dar; letzterer ist nach den Untersuchungen von Murray vor-

wiegend ein Product des Zerfalls vulkanischer Mineralien. „Der Globigerinen-Schlamm bedeckt die rückenartigen Erhebungen und Plateaux im Ocean und nimmt im Allgemeinen einen Gürtel in Tiefen bis zu etwa 2000 Faden um die Küsten herum ein, außerhalb des Gürtels der Küstenablagerungen; der »red clay« bedeckt den Boden der tieferen Einsenkungen“. Bei solch einförmiger Beschaffenheit der Lebensbedingungen ist es begreiflich, daß auch die Tiefseefauna eine gewisse Einförmigkeit zeigt, so daß es nicht möglich ist, am Meeresboden thiergeographische Provinzen zu unterscheiden. Den Schluß der Einleitung bildet eine Liste der Stationen.

Die erste Abhandlung ist ein „Report on the *Brachiopoda*“ von Th. Davidson, dem hervorragendsten Kenner dieser Classe (67 Seiten Text, 4 Tafeln). Die Ausbeute war nicht eben sehr groß, indem sie nur 31 Arten (darunter 9 n. sp.) bestand. Die Abhandlung erhält aber einen besondern Werth durch ein Verzeichniß der sämtlichen bis jetzt bekannten Brachiopoden-Arten mit Angabe der Literatur und aller Fundorte und Meerestiefen. Im Allgemeinen erwiesen sich Brachiopoden auch nach den Untersuchungen des „Challenger“ wie nach älteren Erfahrungen als ziemlich selten in größern Tiefen als 500—600 Faden. Die größte Tiefe erreicht *Terebratulula Wyvillii* n. sp. mit 2900 Faden. Alle vom „Challenger“ gesammelten Arten werden beschrieben und abgebildet.

Von Prof. A. v. Kölliker sind die *Pennatuliden* bearbeitet. Diese interessante Alcyonarien-Gruppe war in den Sammlungen des „Challenger“ nicht nur besonders reich, sondern durch viele neue und wichtige Formen vertreten: unter 19 Gattungen mit 38 Arten sind nicht weniger als 7 Gattungen mit 27 Arten für

die Wissenschaft neu. Kölliker sieht sich infolgedessen genöthigt, ein neues System der Pennatuliden aufzustellen. Von der merkwürdigen Gattung *Umbellula*, deren Monographie derselbe Autor vor wenigen Jahren publiciert hatte, werden jetzt nicht weniger als 7 neue Arten beschrieben. Die wichtige Familie der *Protoptilidae* erhält einen sehr bedeutsamen Zuwachs durch 4 neue Gattungen. Was die Vertikal-Verbreitung der Pennateln angeht, so ergibt sich aus den neuen Untersuchungen das Resultat, daß die Familien der *Pteroeididae*, *Pennatulidae*, *Virgularidae* und *Renillidae* vorwiegend dem flachen Wasser angehören, die übrigen aber, unter denen wir die phylogenetisch ältesten Formen wie die *Protoptilidae* und die *Umbellulidae* finden, Tiefen von meist über 200 und bis zu 2440 Faden. Die neuen Arten sind auf 11 lithographierten Tafeln vortrefflich abgebildet.

G. Stewardson Brady hat sich der überaus mühseligen Arbeit unterzogen, die *Ostracoden* zu bearbeiten. Er fand 221 Arten, darunter 143 neue, zu 28 Gattungen gehörig, unter Letzteren 3 neue. Zur Darstellung der geographischen Verbreitung dient eine Tabelle, in welcher das Vorkommen aller Arten in 7 Districten, in welche der Verf. das vom „Challenger“ durchforschte Gebiet theilt, angegeben ist. Nur 2 Arten und zwar von der pelagisch lebenden Gattung *Halocypris* sind vollkommen kosmopolitisch und einige wenige haben eine annähernd allgemeine Verbreitung. An diese Tabelle reiht sich eine Aufführung der an den einzelnen Stationen gesammelten Arten und dann eine 148 Seiten umfassende Beschreibung derselben und zwar fast ausschließlich auf Grund der Schalen, da nur in seltenen Fällen der Körper der Thiere erhalten war. Die Abbildungen nehmen 44 Tafeln ein.

Professor W. Turner steuert eine Abhandlung über die von der Expedition heimgebrachten *Cetaceen*-Knochen bei, welche aus den Schädeln eines erwachsenen und eines jungen *Mesoplodon Layardi* Gray, Kiefertheilen und Zähnen derselben Art, einem Schädel von *Ziphius cavirostris* Cuv., Halswirbeln von *Megaptera Lalandi* Fisch. und *Balaena australis* Desm. und zahlreichen Gehörknochen verschiedener, meist unbestimmbarer, zum Theil vielleicht ausgestorbener Arten bestehen. Besonders hervorzuheben sind die Untersuchungen über den mikroskopischen Bau der merkwürdigen Unterkieferzähne des erstgenannten Wales, deren Eigenthümlichkeiten im ausgebildeten Zustande durch Vergleichung mit denen des jungen Thieres erklärt werden.

Im 5. Beitrage behandelt W. Kitchen Parker die Entwicklung des Kopfes der Seeschildkröte *Chelonia viridis* Schneid. nach einem überaus werthvollen von Thomson und Moseley gesammelten Materiale, das aus 26 jüngeren und zahlreichen fast reifen in Weingeist conservierten Embryonen bestand. Der Verf. beschreibt 7 Stadien sehr ausführlich, meist auf Grund von Schnittpräparaten. Der Gegenstand ist zu weitläufig für ein kurzes Referat. Die Abhandlung ist von 13 Tafeln begleitet.

Alb. Günther, der die Bearbeitung der gesammelten *Fische* übernommen hat, veröffentlicht den ersten Theil seiner Untersuchungen, die Küstenfische umfassend. Ihm lagen 520 Arten in 1400 Exemplaren vor, die in dem Berichte in geographischer Anordnung sämmtlich aufgeführt und soweit es erforderlich war, beschrieben und abgebildet werden. Es sind darunter 94 neue Arten, zu 13 neuen Gattungen gehörig. Der Aufführung der von je einem geographischen

Gebiete herrührenden Arten ist mehrfach eine prägnante Charakterisierung der Fischfauna vorausgeschickt, z. B. St. Paul: „Die Fauna ist aus westindischen Formen zusammengesetzt nebst einigen bisher nur bei Ascension und St. Helena gefundenen Arten“. „Die dem antarktischen Meere eigenthümlichen Formen sind denen des arktischen analog; so sind die Cottoiden des Nordens durch die *Notothenien*, *Chaenichthys* etc. des Südens, die *Salmoniden* durch die *Haplochromiden* vertreten; doch sind die Beziehungen zwischen den repräsentativen Formen nicht der Art, daß man sie als genetische zu betrachten hätte. Außer den dem antarktischen Meere eigenthümlichen Fischen, treten einige im Norden gut entwickelte, in den Tropen aber fast oder ganz verschwindende Formen wieder auf, wie *Sebastes*, *Agonus*, *Spinax*, *Myxine*, mit nur geringen Abweichungen von ihren nördlichen Verwandten.“ — „Die Fauna von Chile und Juan Fernandez könnte man ohne viel Uebertreibung als eine Mischung von europäischen und neuseeländischen Formen bezeichnen“. Ganz besonders hervorzuheben ist das Ergebniß hinsichtlich der Fischfauna Japans. Günther constatirt nämlich, wie er es bereits früher gethan, die „größte Aehnlichkeit zwischen der Meeresfauna von Japan einerseits und dem Mittelmeer, den benachbarten Theilen des atlantischen Oceans und Westindien andererseits. Dieselbe zeigt sich nicht nur in einer Zahl absolut identischer Arten in den genannten Meeren, sondern auch in einer großen Menge repräsentativer Arten. Die Aehnlichkeit wird noch größer, wenn wir Arten mit in Betracht ziehen, die in einer mäßigen Tiefe von 200 bis 400 Faden leben. Von 19 Arten aus 345 Faden Tiefe sind 4 mit Mittelmeer-Arten identisch, 5 repräsentieren solche, 8 ge-

hören zu Gattungen, welche in großen Tiefen weite Verbreitung haben, und nur 2 sind eigenthümlich japanische Formen“. Die der Abhandlung beigelegten 32 Tafeln sind vorzüglich ausgeführt.

Der zweite Band enthält einen „Report on certain Hydroid, Alcyonarian and Madreporarian Corals“ von H. N. Moseley, d. h. 3 Abhandlungen über verschiedene Coelenteratengruppen, die mit einem populären Namen wohl als „Corallen“ bezeichnet werden. Es sind die zu den Hydroiden gehörigen, als *Hydrocorallinen* zusammengefaßten *Milleporiden* und *Stylasteriden*, die zu den Alcyonarien gehörigen *Helioporiden* und endlich *Madreporarien*. Das Capitel über die Hydrocorallinen ist ein nur wenig veränderter Abdruck von zwei in den Philosophical Transactions von 1877 und 1878 veröffentlichten Abhandlungen des Verfassers, und ebenso das über die Helioporiden; auch die 16 Tafeln sind die gleichen. Der Nachweis der Hydroidennatur der Stylasteriden und der Alcyonariennatur der Helioporiden durch Moseley gehört zu den schönsten Resultaten der Challenger-Unternehmung auf zoologischem Gebiete, und dieser Umstand läßt die zweimalige Publication dieser wichtigen Aufsätze durchaus gerechtfertigt erscheinen. Das Capitel über die Madreporarien enthält eine Aufführung resp. Beschreibung aller während der Expedition mit dem Schleppnetz gefangenen Arten; riffbildende Corallen sind ausgeschlossen. Es sind darunter 32 neue Arten und 9 neue Gattungen, die auf 16 Tafeln abgebildet sind. Ueber einige Arten der Gattungen *Flabellum*, *Bathyactis* und *Stephanophyllia* theilt Verf. kurze anatomische Bemerkungen mit. Voraufgeschickt ist eine Tabelle, in der die Vertikalverbreitung aller bis jetzt be-

kannten Madreporarien-Gattungen dargestellt ist; die größte Tiefe (1300 Faden) erreicht *Bathya actis* Moseley.

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes nehmen 13 Abhandlungen über die von der Expedition erbeuteten Vögel von Arthur Marquise of Tweeddale, P. L. Sclater, O. Finsch, T. Salvadori, W. A. Forbes, O. Salvin, H. Saunders und A. H. Garrod ein, die mit Ausnahme eines Verzeichnisses der gesammelten Eier von Sclater aus den Proceedings of the Zoological Society of London abgedruckt sind, zum Theil mit Nachträgen und Verbesserungen. J. Murray hat seine während der Reise gesammelten Beobachtungen über die Lebensweise etc. vieler Vögel beigezeichnet, unter denen namentlich diejenigen über die Pinguine hervorzuheben sind; 32 trefflich ausgeführte farbige Tafeln ergänzen den Text.

Den dritten Band eröffnet der überaus werthvolle Bericht über die *Echinoiden* von Alex. Agassiz. Derselbe umfaßt 139 Arten, von denen nicht weniger als 52 von „Challenger“ zum ersten Male gefunden sind. Darunter befinden sich allein 12 Vertreter der interessanten, durch ihre beweglichen Schalenplatten ausgezeichneten Familie der *Echinothuriden*, 13 *Pourtalesien* und viele andere wichtige Formen. Alle werden in wahrhaft vollendeter Weise auf den 65 Tafeln, welche der Abhandlung beigegeben sind, abgebildet. Die Untersuchung dieses reichen Materials hat abgesehen von der Bedeutung der neuen Formen für das System besonders hinsichtlich der bathymetrischen Verbreitung werthvolle Aufschlüsse geliefert. Agassiz unterscheidet 3 große Vertikalzonen, die er mit den Namen der „Litoral-“, „Continental-“ und „Abyssal-Faunen“ belegt. Die erste erstreckt sich bis zu einer

Tiefe von 100—150 Faden, also über ein flaches Gebiet, das nichts als die Fortsetzung der Küsten unter das Meer darstellt; die zweite Zone, die „Continentalzone“, reicht bis zu 450—500 Faden und bildet gewissermaßen den Fuß der Contiente, ein Gebiet, das im Laufe der geologischen Perioden vielfache Veränderungen erfahren haben wird, während das „Abyssalgebiet“ jene ungeheuren Tiefebenen des Meeresbodens repräsentiert, die jedenfalls unendliche Zeiten unverändert dagelegen haben. Jede dieser Zonen nun hat ihre eigenthümliche Echinoideenfauna, außerdem aber sind darin Arten vertreten, die theils aus der Nachbarzone hineinreichen, theils eine so große Vertikalverbreitung besitzen, daß sie in allen 3 Zonen angetroffen werden. Als Grundlage dieser Untersuchungen dient eine tabellarische Uebersicht aller bis jetzt beschriebenen recenten Echinoideen mit Angabe ihrer Vertikalverbreitung, ihrer Hauptfundorte und ihres etwaigen fossilen Vorkommens. Zur Littoralfauna gehören danach 201 Arten, zur Continentalfauna 46 Arten; letzterer fehlen die in der Littoralfauna durch 13 Gattungen mit 38 Arten vertretenen *Clypeastriden* sämmtlich; dagegen nehmen hier schon eigentliche Tiefseegattungen erheblich zu. Die Zahl der Abyssalarten beträgt 50, darunter 29 Petalostichen, von den 22 den typischen Tiefseefamilien der *Pourtalesien* und *Ananchytiden* angehören. 12 Arten gehn tiefer als 2000 Faden hinab, eine bis zu 2900 Faden.

Endlich folgt eine Abhandlung über eine jener kleinen Thierclassen, deren Stellung im System trotz aller Untersuchungen zweifelhaft geblieben ist, nämlich über die Arthropodenklasse der *Pycnogoniden* von P. P. C. Hoek. Auch hier erhalten wir eine sehr dankenswerthe tabellarische Zusammenstellung aller bis jetzt beschrie-

benen Arten und zwar mit kurzen kritischen Bemerkungen zu jeder einzelnen und Angaben über bathymetrische und geographische Verbreitung. Die Pycnogoniden erreichen ihre Hauptentwicklung in mäßigen Tiefen bis zu 500 Faden; in größerer Tiefe werden sie spärlich. Eigene Tiefseegattungen sind nicht vorhanden, wohl aber einige Tiefseearten, bei denen zum Theil die Augen rudimentär geworden sind. Die größte Tiefe erreicht *Collossendeis brevipes* bei 2650 Faden. Die Untersuchung ergab 36 Arten, von denen 33 als neu beschrieben werden; darunter sind Vertreter von 3 neuen Gattungen. Angehängt sind eine Beschreibung der vom „Knight Errant“ im Faroe Canal gesammelten 5 Arten und ferner eingehende und sorgfältige „Beiträge zur Anatomie und Embryologie der Pycnogoniden“ (p. 100—144), die sich auf die Mehrzahl der Organe erstrecken; nur die im conservierten Materiale nicht hinreichend gut erhaltenen Theile werden übergangen. Von den 21 Tafeln, welche die Abhandlung begleiten, beziehen sich 6 auf diesen anatomisch-entwicklungsgeschichtlichen Anhang. Dem gleichen Verf. ist die Bearbeitung der Cirripeden übertragen worden.

Bremen.

J. W. Spengel.

Werther und seine Zeit. Zur Goethe-Literatur. Von J. W. Appell. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Oldenburg, 1882. Schulze'sche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berendt und A. Schwartz.)

Wir haben hier natürlich bloß die neue Auflage dieser allgemein bekannten und allgemein geschätzten Schrift zu beurtheilen. Es läßt sich nichts Lobenderes über ein Buch sagen, als wenn es auch bei seinem dritten Erscheinen eine gänzliche Umarbeitung nicht nöthig hat. Das ist

Appell's Fall, und wir dürfen zu Ehren des Verfassers hierin dem Titel der neuen Auflage getrost widersprechen. Die Anlage, Composition, der ganze Rahmen des Buches ist derselbe geblieben. Innerhalb desselben aber ist im Einzelnen manches verbessert, eine größere Genauigkeit und Vollständigkeit angestrebt worden. Die neuere Forschung und das in den letzten Jahren veröffentlichte Material ist dem Verfasser, der seit der ersten Veröffentlichung desselben in London lebt, nicht unbekannt geblieben und mehr oder weniger sorgfältig benutzt worden. An einigen Stellen, wo Umarbeitung nicht dringend geboten, Hinweis auf neuere Quellen und Darstellungen aber erwünscht war, hätten Citate in den Anmerkungen nützlich werden können. Namentlich auf Erich Schmidt's Heinrich Leopold Wagner und Herbst's Goethe in Wetzlar, welche der Verfasser im Allgemeinen wohl nennt, wäre mitunter im Einzelnen zu verweisen gewesen. Gelegenheit zu Nachträgen und Verbesserungen findet man bei Appell's eigener Sorgfalt nicht leicht. Der unbekannt Kritiker des Werther in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste“. Bd. XVIII Stück I (so ist S. 135 statt „Stück I“ zu lesen) ist Blankenburg; vgl. Archiv f. Literaturgeschichte von Schnorr von Karolsfeld IX, 487, wo sich auch eine zu S. 217 anzumerkende Briefstelle über die Autorschaft des Wagner'schen Prometheus findet. S. 306 f. vermisse ich den Artikel Düntzer's im Morgenblatt 1864: Charlotte Buff und ihre Familie, S. 1057. Nicht benutzt sind zwei Aufsätze von H. M. Richter: „Der junge Werther in Wien“ und „Wien in der Wertherepoche“ in Fleischer's deutscher Revue IV. Heft 8. 9, wieder abgedruckt in des gleichen Verfassers „Aus der Messias- und Werther-Zeit“. Die S. 48 der

zweiten Auflage angezogene Wertheriade ist in dieser Auflage S. 305 besprochen, weil sich ihre spätere Entstehung (in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts) herausgestellt hat.

Wenn Appell's Angaben über die mit der Wertherdichtung in Verbindung stehenden Persönlichkeiten von Erich Schmidt, Herbst, Werner u. A. überholt worden sind: so bleiben seine bibliographischen Angaben über die Wertherliteratur noch immer die zuverlässigsten und vollständigsten, welche wir besitzen und wünschen dürfen. Ja, das „Verzeichniß der Uebersetzungen und Wertheriana“ hat noch in dieser Auflage werthvolle Ergänzungen, Bereicherungen und Berichtigungen erfahren, und die Besitzer der früheren Ausgaben werden sich wohl oder übel dazu entschließen müssen, bei ihren Forschungen auch diese neueste zu Rathe zu ziehen. Leider hat der Verleger die einfache, aber elegante Ausstattung der früheren Auflage mit einer auffallenderen, aber weniger geschmackvollen vertauscht, in welcher das kurze Büchlein klein, dick, plump und unförmlich, mit dem unangenehmen Bestreben zu gefallen auf dem Markte erscheinen wird. Auch sei der Protest gegen beschnittene broschirte Bücher bei dieser Gelegenheit wiederholt.

Wien.

J. Minor.

Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. Von Gustav Körting. Heilbronn, Gebr. Henninger 1882. 83 S. 8°.

Eine interessante Schrift, welche Aufsehen erregen wird. Sie verdient namentlich auch die Beachtung der Studierenden der neueren Philologie. Ausgehend von der Erörterung der Real- schulfrage hält Verf. die Zulassung der Real- schulabiturienten zum Studium der neueren Spra-

chen für unbedenklich unter der Voraussetzung, daß die Realschule gründlichen Lateinunterricht ertheilt und in Zukunft das Griechische, wenigstens facultativ, in ihren Lehrplan aufnimmt. Andererseits findet er die allgemeine, wenigstens facultative Aufnahme des Englischen in den Lehrplan der Gymnasien höchst wünschenswerth. Vortrefflich; damit wäre ja die Ausgleichung erreicht, wie denn auch Körting als das Ideal der Zukunft eine Anstalt betrachtet, welche die Vorzüge des Gymnasiums und der Realschule in sich vereinigt.

Für französische (romanische) und englische Philologie sind getrennte Lehrstühle nöthig, wie dies in Preußen bereits mit nur noch 4 Ausnahmen durchgeführt ist. Ebenso sind beim Studium Französisch und Englisch als getrennte Fächer zu behandeln, und beim Examen mit den ihnen innerlich am nächsten stehenden Fächern zu combinieren, also am besten Französisch für alle Klassen mit Latein und Geschichte (oder Englisch) für Mittelklassen, Englisch für alle Klassen mit Deutsch und Geschichte (oder Französisch) für Mittelklassen.

Die Staatsprüfung schlägt Körting vor in zwei Theile zu zerlegen, eine erste rein wissenschaftliche nach Ablauf des wenigstens 6 Semester umfassenden Universitätsstudiums, und eine zweite rein praktische, nicht früher als ein Jahr nach bestandener erster Prüfung. Erst nach Absolvierung beider Prüfungen kann der neusprachliche Lehrer definitiv angestellt werden. Ganz einverstanden. Trennung der Prüfung in eine erste vorwiegend praktische und eine zweite beinahe ausschließlich wissenschaftliche besteht auch in Bayern und bewährt sich. Körting's Vorschlag ist noch besser.

Um den Candidaten, welche die wissenschaft-

liche Prüfung schon bestanden, die systematische Ausbildung im praktischen Gebrauch des Französischen und Englischen zu ermöglichen und sie mit dem Culturleben der beiden Nationen bekannt zu machen, ist, analog dem archäologischen Institut in Rom und Athen ein neusprachliches Institut in Paris und London mit neun monatlichem Studiencurs zu errichten. Die Organisation eines solchen Instituts wird von Körting in sehr gewinnender Weise dargelegt.

Daß dem Studium der historischen Grammatik und den Seminarübungen große Bedeutung beigelegt wird ist bei Körting selbstverständlich.

Die Zeit der Probecandidatur ist möglichst zu kürzen. Ertheilung der Facultas für mittlere Klassen muß zwar im Princip verworfen, aber aus praktischen Gründen beibehalten werden, dagegen soll man Facultas für untere Klassen nicht geben.

Störend wirkt in der vortrefflichen Schrift, daß Körting auf das Institut der Lectoren und auf die Sprechfertigkeit der Lehrer der neueren Sprachen zu geringen Nachdruck legt. Diese beiden Punkte hängen aufs engste zusammen. Dem Professor kann nicht auch noch die praktische Ausbildung der Studierenden aufgebürdet werden; man bewillige uns also Lectorstellen, und es wird mit der Sprechfertigkeit der Neuphilologen rasch besser werden. Gewiß ist nicht jeder Franzose oder Engländer zum Lector geeignet; auch ist eine Lectorstelle nicht Jedem, der dazu die Befähigung hätte, genügend, aber keiner der Fachgenossen wird, hat er nur erst die Geldmittel, lang nach dem geeigneten Mann suchen müssen.

Karl Vollmöller.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

29. März 1882.

Inhalt: Pauli Orosii opera rec. C. Zangemeister. Von *Paul de Lagarde*. — F. H. Peters, The Nicomachean Ethics of Aristotle translated. Von *Fr. Susemihl*. — P. G. von Möllendorff, Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache. Von *K. Himly*. — Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Von *W. Krause*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII. accedit eiusdem liber apologeticus. recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. 1882. 39 und 819 Seiten Octav.

Für einen Theologen sind die von der Wiener Akademie veranstalteten Ausgaben lateinischer Kirchenschriftsteller und die Arbeiten englischer Gelehrten wie Lightfoot, Hort, Burgon, Abbott, Swete — Ferrar ist leider todt — die einzigen Lichtpunkte seines Daseins. Wer einigermaßen in der theologischen Litteratur Bescheid weiß, wird mir glauben, daß ich jeden Band der österreichischen Sammlung, jedes Heft jener Engländer mit der lebhaftesten Freude begrüße.

Orosius freilich ist für uns an sich der letzte, den wir mögen. Er lehrt uns in seinem Hauptwerke nichts was wir nicht wüßten: sein Apologeticus ist uns interessanter, aber erheblich ist auch er nicht. Für Philologen liegt die Sache anders, da der spanische Priester vielfach auf

das classische Alterthum und dessen Schriftsteller zurückgreift.

Daß Zangemeister ein sehr wünschenswerther Herausgeber für den Orosius sei, mußte von vorne herein für sicher gelten: der Augenschein lehrt, daß er alle auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Als ich übernahm, über seine Arbeit einige Worte zu sagen, hoffte ich sie ausgiebig durch den Apparat controllieren zu können, welchen mein werther College Ludwig Schweiger für den Orosius hinterlassen hat: wie seine Ausgabe der Kirchengeschichte des Baeda, hat der nicht *ῥεῖα μάλα* lebende, unermüdliche, nur mit Undank gelohnte Gelehrte, dessen ich schon in der Vorrede zu meinem Psalterium Hieronymi gedacht habe, auch den Druck seines geliebten Orosius nicht zu Stande gebracht. Aber meine Hoffnung ist getäuscht worden. Die Münchener Handschriften, welche Zangemeister CTX¹ nennt, und die Schweiger hauptsächlich verglichen hatte, spielen — ich glaube mit Recht — am Rande des wiener Orosius nur eine Nebenrolle. Der Mühwaltung Schweigers soll wenigstens öffentlich gedacht werden.

Zangemeister unterscheidet zwei Familien unter den Handschriften des Orosius, L + DBS und PR, hat aber ampliores de contextus orosiani fatis eiusque restituendi ratione commentarios für die prolegomena seorsim edenda aufgespart. Es ist nur billig, diese abzuwarten: Schweigers Nachlaß gewährt mir aber die Möglichkeit auf denjenigen venediger Codex als einen besonders zu berücksichtigenden hinzuweisen, den Zangemeister O¹ nennt, und der vielleicht der Typus einer dritten Klasse ist. Schweiger hat nämlich außer jenen drei Münchenern auch zwei Wolfenbütteler Manuscripte des Orosius verglichen, Gudes 32 und 80. Der erste dieser bei-

den ist aus dem funfzehnten Jahrhunderte — magnifici domini Roberti liber —, zu Rom im Jahre 1662 angekauft, und merkwürdig durch die — wohl von Gude — beigeschriebene Collation: collatus cum veneto s[ancti] Marci scamn[i] III n^o 15 et medico s[ancti] Laurentii sc[amni] LXI antiquissimo litteris uncialibus plane iisdem, quibus Pandectae florentinae sunt scriptae. quae autem in hoc medico deficiebant, postea ex veneto valde etiam vetusto codice sunt petita. Mir hat sich aus dieser Collation ergeben, daß Zangemeisters O¹ (N. du Rieu hat ihn nur zum Theile verglichen) nicht bloß zu Zangemeisters PR gegen BD, sondern auch zu BD gegen PR stimmt: ich empfehle daher O¹ für die Prolegomena zu sorgfältiger Erwägung.

In diesen Prolegomena wünschte ich auch die Bücherverzeichnisse zu finden, welches X¹ auf 143² und T auf dem Vorsatzblatte bietet: vorausgesetzt, daß sie nicht bereits — worüber Zangemeister Bescheid wissen wird — irgendwo schon gedruckt sind. Nöthigenfalls könnte ich selbst sie mit den erforderlichen Erläuterungen vorlegen.

Warum 602 von der bibliotheca oppidi Troyes und oppidi St. Omer statt von der bibliotheca trecensis und sancti Audomari geredet wird, verstehe ich nicht: sollte Zangemeister der Ansicht sein, daß die „Theologen“, denen die Seiten 601 bis 680 seiner Arbeit verfallen sind, mit trecensis und dem heiligen Audomar nichts anzufangen wissen würden, so dürfte er allerdings Recht haben, obwohl die Herren schon um des vortrefflichen Franz Lucas willen (Lagarde gesammelte Abhandlungen 115, 34) wenigstens von dem letzteren etwas gehört haben sollten.

Käufer des wiener Orosius wollen sorgfältig aufpassen, ob das ihnen gelieferte Exemplar vollständig ist. Der wiener Buchbinder scheint

nicht durchweg seine Schuldigkeit gethan zu haben: wenigstens mußten die beiden durch meine Hände gegangenen Abdrücke erst von Wien aus completiert werden.

Paul de Lagarde.

The Nicomachean Ethics of Aristotle translated by F. H. Peters, M.A., fellow of University College, Oxford. London, C. Kegan Paul et Co. 1881. XV und 354 S. 8°.

Die neueren kritischen Untersuchungen haben so viel außer Zweifel gesetzt, daß die Nikomachische Ethik auch abgesehen von den drei mit der Eudemischen gemeinsamen Büchern eine eigenthümlich zusammengesetzte Schrift ist, so fern einige Partien nicht schon von Aristoteles herkommen, andere wenigstens verdächtig sind, noch andere in doppelten Fassungen vorliegen, welche zum Theil beide von Aristoteles selbst herrühren können, während es in anderen Fällen nur von der einen möglich erscheint. Vollends aber bei jenen drei gemeinsamen Büchern kann die Frage, ob sie ursprünglich ganz der Nikomachischen oder der Eudemischen Ethik angehörten, jetzt wohl kaum mehr gestellt werden, da ihre vielen auffallenden Eigenthümlichkeiten durch keine von beiden Annahmen hinlänglich erklärt werden. Ihr Hauptkern scheint aristotelisch zu sein, aber bei nicht wenigen ihrer Stücke, wie z. B. bei der ihren Schluß bildenden ersten Abhandlung über die Lust, spricht Alles dagegen, daß sie es sind, und Vieles dafür, daß Eudemos ihr Urheber ist, bei anderen trifft zwar Ersteres zu, aber auch Letzteres ist unwahrscheinlich. Das 6. Buch ist überdies durch zwei große Lücken entstellt.

Gegenüber einer Uebersetzung nun eines so

gearteten Werkes, welche, für jetzt noch mit keiner Einleitung, sondern nur mit einigen Anmerkungen versehen, mit glücklicher Sorglosigkeit alle jene Schwierigkeiten einfach unberührt läßt, ist es nicht gerade leicht einen allseitig gerechten Standpunkt der Beurtheilung zu finden. Als eine wissenschaftliche Leistung freilich kann sie als Ganzes selbstverständlich nicht bezeichnet werden, aber immerhin kann sich noch fragen, in wie weit sie Elemente von einem gewissen wissenschaftlichen Werthe in sich enthält.

Man kann von einem englischen Uebersetzer nicht verlangen, daß er alle deutschen Monographien kennt; da aber Peters (S. VI) bemerkt, daß er von seinen Freunden Bradley und Wilson unterstützt worden ist, so muß man sich wundern, daß namentlich der letztere ihn nicht auf ein so grundlegendes Buch, wie es Rassoſ's Forschungen über die Nikomachische Ethik sind, aufmerksam gemacht hat. Trendelenburg's Arbeiten über das 5. Buch kennt er. Die Bearbeitung desselben von seinem Landsmann Jackson, aus der man so viel lernen kann, wird, wenn ich richtig gesehen habe, einmal erwähnt, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um zu bemerken, daß 7,4 Zell 1134^b34 die Lesart *πάντας* nach Jackson die aller, nach Ramsauer die einiger Handschriften ist; und diese Bemerkung wirkt fast erheiternd, wenn man bedenkt, das Ramsauer keine einzige Handschrift angesehen, Jackson aber alle selbst verglichen hat, mit Ausnahme der besten K^b, für die er sich auf Rassoſ's Mittheilungen über R. Schöll's erneute Vergleichung verließ und im Wesentlichen verlassen durfte. Den Spuren einer Benutzung von Ramsauer's Ausgabe begegnen

wir von diesem 5. Buche ab bei Peters mehrfach, aber in sehr launischer und willkürlicher Auswahl. Denn warum er z. B. gerade von den beiden Einklammerungen VII, 14, 4 Zell 1154^a31. *καὶ*—^b2. *σπονδαῖαι* und VIII, 1, 7 Z. 1155^b15. *εἰρηται*—16. *πρότερον*, und zwar allerdings mit Recht, Notiz nimmt, von jenen beiden von Ramsauer aufgedeckten Lücken im 6. Buche und von so vielen anderen richtigen Beobachtungen dieses Gelehrten aber nicht, dafür wird sich schwerlich ein sachlicher Grund erkennen lassen. Dies sind nun aber allem Anscheine nach auch die einzigen Hilfsmittel aus den letzten Decennien, die er bei seinem Unternehmen verwerthet hat. Meine Ausgabe z. B. hat er nicht gekannt oder wenigstens völlig unbeachtet gelassen. Die Wahl zwischen verschiedenen handschriftlichen Lesarten hat ihm daher auch sehr selten Beschwerde gemacht. So folgt er IV, 4, 5 Z. 1125^b20 noch immer ruhig der sinnwidrigen, fast unbezeugten und auf einer schlechten Conjectur beruhenden Schreibung *δ'οτε*, während schon Ramsauer das allein richtige und allein überreichlich gut bezeugte *δη* in den Text zurückgeführt hat. Hiedurch entsteht denn der dringende Verdacht, daß der Uebersetzer auch dessen Ausgabe erst vom 5. Buche ab zu Rathe zu ziehen angefangen hat und auch von dort ab anfänglich nur hie und da. So behält er V, 2, 4 Z. 1131^a16. *καὶ πρὸς τὴ καὶ ἡσὼν* bei, obgleich von den beiden besten Handschriften die eine K^b (und mit ihr Bekker) *καὶ πρὸς τὴ*, die andere L^b *καὶ ἡσὼν* wegläßt und das unmittelbar Folgende klärlich zeigt, daß mindestens *καὶ ἡσὼν* mit Jackson, vielleicht aber das Ganze mit Ramsauer zu beseitigen ist. Ja er scheut sich nicht gleich darauf §. 6. 1131^a22 in den Worten *ὡς γὰρ ἐκεῖνα ἔχει, οὕτω καὶ κεῖνα*

ἔχει das hinter dem ersten ἔχει zwar in den übrigen Textquellen sich findende, aber in K^b fehlende und von Jackson und Ramsauer mit Recht getilgte τὰ ἐν οἷς mit zu übertragen: *as the things are to one another, so must the persons be* statt: *as the persons are to one another, so must the things be*, so daß die nun folgende Begründung *εἰ γὰρ μὴ ἴσοι, οὐκ ἴσα ἔξουσιν* „for if the persons be not equal, their shares will not be equal“ genau das Gegentheil von dem beweist, was sie nach jener Uebertragung beweisen müßte. Diese Beispiele, die sich reichlich vermehren ließen, dürften genügen. Die zahlreichen Verwirrungen in diesem 5. Buche, welche ihm doch nach Trendelenburg's und Jackson's Arbeiten nicht unbekannt geblieben sein können, läßt er vollständig auf sich beruhen; nicht einmal die größte derselben, daß das letzte Capitel vielmehr bereits unmittelbar hinter 9, 13 Z. (1137^a4) gehört, ist ihm einleuchtend oder auch nur der Erwähnung werth erschienen. Nur einmal, in den ersten Paragraphen des 6. (bei Bekker 10.) Capitels wird doch auch ihm die Sache zu bunt, indem er meint, daß vermöge der mangelhaften Redaction des Autors sich §. 3 ff. eben so unmittelbar wie §. 1. 2 an das Voraufgehende anschließen. Gerade dieser Gedanke ist aber kein glücklicher, denn zu diesem unmittelbaren Anschluß stimmen die ersten Worte von §. 3 *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονηθὸς πρὸς τὸ δίκαιον, εἴρηται πρότερον* nicht, die sich vielmehr (etwa mit Tilgung von *πρότερον*), wie Rassow richtig bemerkt hat, an die Stelle des zunächst vorangehenden Capitels setzen lassen. Mit ihrer Beseitigung aber fällt wiederum jeder Anstoß an der unmittelbaren Abfolge von §. 3 ff. nach 1. 2 fort.

Völlig verkehrt ist die Bemerkung zu VI, 12, 6.

1144^a9 f. τοῦ δὲ τετάρτου μορίου τῆς ψυχῆς οὐκ ἔστιν ἀρετὴ τοιαύτη, τοῦ θρεπτικοῦ: *the other three are sense, reason, desire* (αἴσθησις, νοῦς, ὄρεξις), *cf. supra cap. 2.* Wie sehr hier Peters hinsichtlich der αἴσθησις im Irrthum ist, hätte er aus I, 7, 12. 1098^a 1 ff. erkennen und aus Vergleichung von VI, 1. 2 mit I, 13 vielmehr abnehmen müssen, daß die drei anderen Seelentheile das ἐπιστημονικόν, das λογιστικόν oder δοξαστικόν und das ὀρεκτικόν sind: Tugend des ersten dieser Theile ist die Weisheit (σοφία), des zweiten die praktische Einsicht (φρόνησις), dem dritten gehören die ethischen Tugenden an. Aber der Uebersetzer versteht es nun einmal nicht längere Gedankenreihen zu einer einheitlichen Gesamtanschauung zusammenzufassen. So hat er nicht einmal eingesehen, daß mit dem 13. Capitel des 1. Buchs bereits der zweite, specielle Theil des ganzen Werks, und zwar genauer die Lehre von der Tugend beginnt, sondern rechnet es gedankenlos, weil fehlerhafterweise nicht ein neues Buch mit ihm beginnt, noch mit zum ersten, vom Wesen der Glückseligkeit im Allgemeinen handelnden Theile.

Andererseits muß anerkannt werden, daß die einzelnen Stellen, als solche betrachtet, so weit es bei der mangelnden Textkritik möglich ist, mit Geschick und Verstandiß und glücklicher Wahl der Ausdrücke wiedergegeben werden, und daß in so weit die Uebersetzung neben anderen, berichtigenden Hilfsmitteln für den Anfänger vielleicht empfohlen werden und an einigen Stellen auch dem Fachmann gelegentlich einen brauchbaren Fingerzeig geben kann. Geht man freilich genau in das Feinste ein, so läßt sie doch selbst von diesem beschränkten Gesichtspunkt aus Einiges vermissen. So wird, um nur beim Anfange stehn zu bleiben, I, 2, 2.

1094^b 22 ff. die lebendigere rhetorische Frage $\alpha\rho\ \omicron\upsilon\nu\text{---}\delta\acute{\epsilon}\iota\omicron\nu\tau\omicron\varsigma$; in den matteren Aussagesatz umgemodelt, so bleibt sodann 3, 1. 1094^b 12. δ' , 3, 4. 1094^b 22 f. $\kappa\alpha\iota$, $\delta\acute{\epsilon}$, $\kappa\alpha\iota$, 4, 5. 1095^a 32. $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\kappa\alpha\iota$ und 1095^b 2. $\gamma\acute{\alpha}\rho$ unübersetzt; ferner hätte 4, 3. 1095^a 24 f. nicht so interpungiert werden sollen: *at different times, — after sickness it is health, and in poverty it is wealth; while when they are impressed* u. s. w., sondern so: *at d. t. (after ... wealth); while* u. s. w. Und damit gehn theils manche Gelenke, theils manche Feinheiten, theils geradezu der genaue Sinn des Originals verloren. Die Uebersetzung ist nach den Capiteln und Paragraphen der Zell'schen Ausgabe eingetheilt, daher ich denn auch im Vorstehenden nach derselben citiert habe. Mit jedem Paragraphen beginnt ein neuer Absatz. Mit dieser Zerhackung des Ganzen in lauter lose Fetzen schwindet die Möglichkeit, welche jeder Herausgeber und Uebersetzer auf das Sorgfältigste benutzen sollte, dem Leser den Einblick in die Gliederung des betreffenden Werks höchst wesentlich dadurch zu erleichtern, daß größere Sinnesabschnitte in einen Absatz zusammengezogen und innerhalb der Absätze die Unterabtheilungen durch Setzung eines Gedankenstrichs hinter dem Punctum kenntlich gemacht werden. Uebrigens sollte meines Erachtens die Zeit der bloßen Uebersetzungen überhaupt für Aristoteles billigermaßen vorüber sein und Ausgaben mit Uebersetzung und kritischem und erklärendem Commentar an die Stelle treten.

Die Anmerkungen sind begreiflicherweise im Ganzen für Anfänger bestimmt und tragen diese Bestimmung zum Theil etwas stark zur Schau, womit nicht gesagt sein soll, als ob sich nicht in ihnen Einiges fände, was auch für Geübtere

von Interesse ist. Im Uebrigen windet der Uebersetzer in Bezug auf sie der Kritik das Heft aus den Händen, indem er selbst (S. VI) meint, daß sie leicht entweder als zu viel oder aber als zu wenig erscheinen können. Er verspricht für den Fall, daß die Uebersetzung Glück macht, zur Ergänzung eine Einleitung zu schreiben. Die Ausführung dieses Vorhabens kann aber nur dann von Nutzen werden, wenn er zuvor die vorhandenen Untersuchungen gründlicher studiert, als es bisher geschehen ist.

Im Interesse der Vollständigkeit sei noch bemerkt, daß IV, 5, 1. 1125^b 26 die Tilgung von *πράσις δ'* vorgeschlagen wird, so daß dieser neue Abschnitt asyndetisch mit *ἔστι μὲν μεσότης* begünne. Man begreift den Grund dieses Vorschlags sehr wohl, aber gerade als Uebersetzer mußte Peters sehen, daß Aristoteles solche Asyndeta gar nicht liebt.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache, herausgegeben von P. G. von Möllendorff. Schanghai. American Presbyterian Mission Press. 1880. 8°. (Beilage: *Han-hwa-thšu-kyai*.)

Die Zahl der Hilfsbücher zur Erlernung der Umgangssprache des nördlichen China's ist einmal wieder um ein sehr zweckmäßig eingerichtetes vermehrt worden, und, was uns Deutsche besonders dabei freuen kann, das Handbuch ist in deutscher Sprache verfaßt. Es ist für die Deutschen im Auslande gewiß nicht unwichtig, daß ihre Sprache nicht ganz unbeachtet bleibt; und dann ist es eine falsche Voraussetzung, wenn man annimmt, daß jeder Ankömmling im Morgenlande, dessen Muttersprache die deutsche sei, auch die von uns mit Hintansetzung aller

sonstigen Nachbarn gehätschelte französische Sprache, oder das jenseit des Mittelmeeres verbreitetere Englische verstehe. Für das Arabische brauchte nur an Wolff's „Dragoman“ erinnert zu werden, um die Zweckdienlichkeit solcher Hilfsbücher für Deutsche darzuthun.

Die chinesische Mundart, mit welcher das vorliegende Werk sich beschäftigt, ist die „Hochchinesische“, wie der Verfasser sie angeblich nach Schott's Vorgange nennt; das heißt von dem sogenannten *kwan hwa*, der „Beamten-Sprache“, oder der Mundart des nördlichen China's ist wenigstens in den Gesprächen, welche den Hauptinhalt bilden, die Mundart von Peking die maaßgebende geblieben. Eine Aufzählung der Mundarten ist übrigens in der Einleitung vorausgeschickt und zwar hat der Verfasser die Eintheilung nach Provinzen beliebt, von denen er A) *Kwan-tun* 1. die *Hoklo*-, 2. die *Hakka*- und 3. die Kantoner (*Pönti*-)Mundart, B) *Fu-kyen* 4. die von Amoy und 5. Futschou, C) *Tsö-kyan* und *Kyan-su* die von Ningpo, Shanghai, Sutschou und Hangtschou als Unterabtheilungen einer Hauptmundart (6) zuweist. Von *Kyan-su* gehört aber nur der Küstenstrich der südlich vom *Yantze-kyan* *) belegenen Hälfte hierzu, wie überhaupt die erwähnten süd- und mittelchinesischen Mundarten sich, wie der Verfasser richtig bemerkt, an der Küste halten. Die übrigen vier Fünftel von China werden vom Verfasser dem Hochchinesischen zugewiesen. Nach unserer Ansicht hat sich der Verfasser mit Recht denjenigen nicht angeschlossen, welche auch die mittelchinesischen Mundarten mit zum Hochchinesischen rechnen; der Unterschied

*) *Tsön-kiang* (*Tschin-kiang*), südlich von diesem Strome an der Mündung des Kaisercanals belegen, gehört schon zum Gebiete des *Kwan-hwa*.

ist so einschneidend, daß z. B. sogar der Stamm des Fürwortes der dritten Person davon berührt wird. Wie in den germanischen Sprachen *han, heï, er* von Norden nach Süden den skandinavischen, den niederdeutschen und den oberdeutschen Zweig bezeichnen, so ist dieses etwa mit *tá, yí* und *kü* in China der Fall mit dem Nord-, Mittel- und Südchinesischen, wenn man für letzteres das Kantonische als Beispiel nimmt. Der Unterschied der Mundarten ist so groß, daß ein Beamter aus dem Norden oder der Mitte China's häufig einen Dolmetscher zu Hülfe nimmt, um einen Kantonier zu vernehmen. Zum Verkehre mit den aus den verschiedensten Landestheilen stammenden Beamten ist aus verschiedenen Gründen keine Mundart mehr geeignet, als die von Peking. Zu den höchsten Prüfungen, zur Dienstleitung in den sechs Reichsämtern, oder Ministerien strömen sie dort zusammen, dort ist der Hof, dort sind die Gesandtschaften. Außer diesen äußerlichen Gründen kann man dann noch die inneren Vorzüge rechnen, welche die Mundart wegen ihrer größeren Leichtigkeit besitzt, da sie nur vier verschiedene Betonungen kennt, welche sich mit unserer gewöhnlichen Redestimme, der der Frage, der Verwunderung und der Bestätigung vergleichen lassen *). Dazu kommt, daß wir für die Nankinger Mundart mit ihren fünf Betonungen trotz ihrer großen Verbreitung leider noch keine Hilfsmittel besitzen und für die von Peking schon eine ziemliche Anzahl. Da es sich hier um Handbücher der Umgangssprache handelt, möge hier namentlich dasjenige erwähnt werden, welches hinsichtlich der ausge-

*) Man vergleiche Band XXIV d. Ztschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. S. 176, wie auch im vorliegenden Werke angeführt.

wählten Gespräche am meisten Aehnlichkeit mit dem vorliegenden besitzt, das freilich viel umfangreichere, mehrbändige *Yü-yen-tzüêrh-chi* von T. Wade.

Die Wiedergabe der Laute ist im Ganzen nach der Wade'schen Weise, so das (altem *h* und *s* vor *i* und *ü* entsprechende) „*hs* wie *s* mit vorangehendem schwachen Hauch“; „*ng* am Ende ohne hörbares *g*, vielmehr wie *ng* in *fang-en*. Vor *a*, *o* und *e* oft gehört, wie „*Jan*“, letzteres offenbar Druckfehler statt (*an*). Dagegen erinnern *tš* (bei Wade *ch*) und *š* (bei Wade *sh*) an die leider noch zu wenig befolgte Welt-Umschrift von Lepsius. Das *rl* am Ende der Sylbe *ör* soll wie das von Schott's chinesischer Sprachlehre wohl vermitteln zwischen dem Prémare'schen reinen *l* und dem meist gewählten *r* oder *rh*; ein eigentliches *l* ist nicht hörbar, statt das *r* „stark im Gaumen“ zu sprechen, würde ich die Zungenspitze vorziehen. Als Wade sein *ê* für den etwa wie ein süddeutsches kurzes *ö* zu sprechenden Laut aufbrachte, hatte er wohl mit vollem Bewußtsein ein Unterscheidungs-Zeichen über das *e* gesetzt, welches der Aussprache eines kurzen *e*'s, wie z. B. in dem englischen Worte *pen*, vorbeugen könnte: *-pên* war also nicht wie dieses, sondern *pön* zu sprechen. Auch Lepsius hatte in der ersten Auflage des Standard-Alphabet diesen Laut berücksichtigt, um ihn dann in der zweiten durch einfaches *e* zu ersetzen. Im vorliegenden Werke ist die Bemerkung auf S. 2 nicht zu übersehen, daß „*e* vor *n* und *ng* fast wie kurzes *ö* laute“. Die Töne sind fast durchweg mit den Zahlen 1 bis 4 bezeichnet, was mit den chinesischen Schriften der bekannten Druckerei der amerikanischen Mission hinsicht-

lich der Genauigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen möchte.

Das voranstehende Sylbenverzeichniß enthält 400 Haupt-Sylben mit 10 Abweichungen; einige von Wade aufgeführte sind als zu selten fortgelassen. Für Wade's Endung *ao* ist *au* gewählt: die Hauptsache ist aber, daß das *a* nicht zu kurz ausgesprochen werde, wie in der entsprechenden deutschen Sylbe, womit dann ein kurzes an *u* anklingendes *o* als leichter Nachhall verbunden wird, was die verschiedenen Schreibweisen erklärt. Auch *fah* bedarf einer Erläuterung. Die Engländer haben sich gewöhnt, die Endungen mit kurzen *a*, *e*, *i*, *o* oder *u* im Chinesischen durch *h* zu schließen, um durch ein lautloses Zeichen die Sylbe als geschlossen zu bezeichnen; da nun der in Nanking übliche *žu šön**) ebenfalls eine Kürze bedingt, so ist auch dieser „nach innen gehende Ton“**) auf dieselbe Weise wiedergegeben worden. In Beziehung auf die Pekinger Mundart hat Wade z. B. bei *fa* die Schreibweise ganz verworfen, da es sich in dieser Sylbe in Peking um ein reines, langes *a* handelt. Bei *tih*, welches allerdings nur in einem jetzt als Endung des zweiten Falles gebrauchten Worte (s. unser Buch S. 13, wo einmal [Z. 7 v. u. das vorletzte chinesische Zeichen] statt *tá* dieses *tih* zu lesen) nicht im Verzeichnisse vorkommt, gebrauchen sowohl Wade als Möllendorff diese Schreibweise. Das Dehnungs-Zeichen in der Endung *ou* ist sehr zweckmäßig, beide Selbstlauter sind hörbar, das *o* herrscht aber bedeutend vor. Im Süden hört man *əu*, daher die Schreibweise *Futschu* statt *Fu-tšou* u. s. w. Das im Buche angewandte *ē* ist bald als obiges *ö*, wie in *lē*,

*) *ž* = *j* im französischen *jamais*, *š* = *sch*.

**) Uebersetzung des Ausdruckes *žu šön*.

šē, bald als kurzes *ě*, wie in *yē*, zu denken. In der Nicht-Unterscheidung des Selblautes in *jy* (*žī*), *šy* (*šī*), *tšy* (*tšī*) und in *sy* (Wade: *ssü*), *tsy* (W. *tzu*) folgt das Möllendorff'sche Buch Edkins, der den betreffenden Laut *i* schreibt, und Lepsius; wie die einheimische Auffassung ist, sieht man am besten durch das Mandschu, welches zur Wiedergabe dieser Laute einestheils *e*, anderentheils *i* gebraucht. Das *ēi* in *hēi* und *kēi* ist wie im spanischen Worte *reino**) zu lesen; nach *u* befolgte Wade eine verschiedene Schreibweise, welche Möllendorff, wie es scheint, mit Glück aufgegeben hat. Wade schrieb nämlich wohl *kuei*, aber sonst ohne *e* die Sylben *chui*, *hui*, *jui*, *sui*, *shui*, *tui*, *tsui*, während die Mandschu-Umschrift nur *ui* anzuerkennen scheint**). Im Gegensatz dazu kann man wohl sagen, daß im Norden jetzt in jeder dieser Sylben das *e* vorherrschend zu hören ist; wenn also Herr v. Möllendorff durchgängig *uēi* schreibt, so giebt er damit einem gewiß bei Manchem der die Peking-Mundart Erlernenden schon aufgetauchten Zweifel Recht. Was die Sylbe 376 *ung* betrifft, so möchte ich dieselbe für Nankingisch halten, da dieselbe in Peking *wön* lautet und z. B. in *yü-wön* „Fischer“ vorkommt.

In den Vorbemerkungen (S. 11) heißt es: „Die Schwierigkeit der chinesischen Sprache, welche viele vom Studium derselben abschreckt, besteht nur für die Schriftsprache. Das Hochchinesische ist leicht, seine Grammatik ist außer-

*) *e* sowohl wie *i* hörbar, das letztere aber hinter dem betonten langen *e* nur schwach nachhallend.

**) *gui* „Schildkröte“ für *kuei*, *šui* „Wasser“ für *shui* (Wade), oder *šuēi* (Möllendorff), s. Gabelentz, Wörterbuch zum *Sse-schu*, *Schu-king*, *Schi-king* in Mandschuischer Uebersetzung, S. 87 u. S. 191.

ordentlich einfach, Declination und Conjugation in unsrem Sinne sind ihm fremd und es sollte, bei gehöriger, dem Geiste der Sprache angemessener Anleitung, in eben so kurzer Zeit, wie jede andere Sprache erlernt werden“. . . . Man muß nur immer in Acht behalten, daß die sachlichen Schwierigkeiten um so größer sind, je fremdartiger die Bildung eines Volkes ist, dem unsere classische und christliche Bildung fehlt, und daß kein Volk mehr als das chinesische überall in sein Alterthum zurückgreift.

Ferner empfehlen die Vorbemerkungen, nach Einübung des genannten Verzeichnisses der Sylben, die ersten 10 Abschnitte der Gespräche, welche vollständig erklärt seien, zu lernen und dazu den Abriß der Sprachlehre von etwa 12 Seiten zu lesen, dann zu jedem Abschnitte etwa 20 Vocabeln des Wörterverzeichnisses auswendig zu lernen und sich in der Bildung neuer Sätze zu versuchen; so sollte das Buch in 8—10 Monaten absolviert sein.

Der „Abriß der Grammatik“ enthält trotz seiner Kürze z. B. die gebräuchlicheren Ausdrücke der Höflichkeit, welche man statt der Fürwörter der ersten und der zweiten Person gebraucht, und die im ersteren Falle namentlich Geringfügigkeit bezeichnen — als Ausdruck der Bescheidenheit — im letzteren Falle das Gegentheil zum Ausdrucke der Hochachtung.

Das Wörterverzeichnis S. 24—42 ist nach folgenden Abtheilungen geordnet: Allgemeines, — Erde, — Luft und Wetter, — Jahr und Zeit, — Jahreszeiten, — Aemter und Würden, — Mensch (Verwandtschaftsgrade), — der Körper und seine Theile, — Krankheiten, — Handwerke und Künste, — Militärisches, — Marine, — Stadt, — Haus, — Möbel und Geräte, — Speisen und Getränke, — Früchte, — Garten-

gewächse, Bäume, Getreide u. s. w., — Thiere, — Mineralien, Edelsteine u. s. w., Kleidung und Toilette, — Lernen, — Handel, — Zollamt, — Geographische Namen, — Hauptwörter, — Beiwörter, — Zeitwörter. Von den Ländernamen auf S. 34 an ist die Reihenfolge nach dem deutschen ABC. S. 26 „Minister“ *tsai hsiang* wäre genauer „Reichs-Kanzler“, da die Vorsteher der 6 Reichsämtler *šan-šu* genannt werden. Zu S. 28. Ruder (*yulo*) *lu* ist zu bemerken, daß dieses ein zum sogenannten Wriken hinten am Schiffe, also zugleich als Steuer dienendes Geräth ist, welches die Engländer *scull* nennen. In dem sogenannten *pidgin* = Englisch, einer Art *lingua franca*, welche sich im Verkehr mit den Eingebornen von Arabien bis China ausgebreitet hat und je nach der Landessprache seinen Wörterschatz abändert, nennt man dieses Wriken *yulo*, eigentlich Schanghaiisch *yâlu*, worin *yâ* die Handlung, *lu* das Geräth bezeichnet. Ein Schlagruder (Pätsche) heißt *tsian*. Unter den S. 30 erwähnten Früchten sind noch manche sehr gewöhnliche ausgelassen. Der für „Dattel“ gebrauchte Ausdruck *tsau-tsy* (*tsao-tzë*) ist eigentlich ein solcher für Brustbeere (*zizyphus*, *jujuba*) und irgend ein Beisatz, wie in *fan tsao* („fremde Dattel“, s. Porter Smith, *Materia Medica of China*) oder *kin tsao* („Gold-Brustbeere“) würde den Ausdruck genauer machen. Außer der weit verbreiteten großen Wasser-Melone *hsi kua*, eigentlich „westliche Melone“) ist auch die *t'ien kua* oder „süße Melone“ sehr beliebt; *hwan kua* „gelbe *kua*“ würde Gurke bedeuten*), *nan kua* „südliche *kua*“ eine Art Kürbis. Das Wort *hsing* in *hsing-jen* „Mandel“ bedeutet eigentlich eine Aprikose, deren Kerne getrocknet, wie bei

*) *h* in Peking wie *ch* in *ach*, *w* englisch, etwa wie *u*.

uns die Mandeln, auf den Tisch kommen, was aber wohl den Gebrauch der wirklichen Mandel unter demselben Namen nicht immer ausschließen mag. Unter den Waldbäumen, welche man nach europäischer Gewohnheit in dem Verzeichniß suchen möchte, wäre wohl auch die Eiche *sian-šu*, meist wohl eine Art Zer-Eiche, die der Saturnia, dem wilden chinesisch-japanischen Seidenfalter (*yama-mai*) zur Nahrung dient, zu erwähnen gewesen; *sun-šu* bezeichnet wohl mehr „Kiefer“, als Fichte. Auch Reis im Halme, *tao tzě* (*mi* Reis in Körnern, *fan* gekochter Reis) sind beide unter „Speisen und Getränke“ zu finden mit der Bezeichnung „gekocht“ und „ungekocht“, Hirse *šu*, *siao mi* (letzteres eigentlich „kleiner Reis“), Moorhirse (*Holcus Sorghum*) *kao lian*, Mais *yü mi* könnte man sich oft veranlaßt sehen zu suchen. Unter den Thieren erscheint der Floh als Hunde-Floh *kou-tsao*, was wohl nach der gewöhnlichen Auffassung *ko-tsao* „Rüttel-Floh“ wäre. *T'ien-tsi* „Feldhuhn“ für „Frosch“ *ha-ma* ist wohl ein ähnlicher landläufiger Mißgriff, wie das *yě-mao* „wilde Katze“ der Pekingener für „Hase“, womit sie diesen von *t'u-tzě* „Kaninchen“ unterscheiden. Es ist dem Berichterstatter nicht möglich, an dieser Stelle nicht des jüngeren Bruders des Verfassers, des Dr. O. P. von Möllendorff*) zu gedenken, welcher für die Thiere China's das gethan hat, was Dr. Bretschneider für die Gewächse. In keinem neueren Wörterbuche wird es nun wohl mehr alle Augenblick zu heißen brauchen „ein gewisses Thier“, „ein gewisses Gewächs“, oder z. B. eine Art Iguan, welche südlich vom Meiling-Gebirge lebt und sich den Schwanz abbeißen soll, um der Verfolgung zu ent-

*) S. Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society N. S. XI Shanghai 1877.

gehn“ *). Da die Zollbehörden in den geöffneten Häfen sich im Verkehr mit den Fremden großentheils der englischen Sprache bedienen, so sind S. 33 f. unter »Zollamt« die gewöhnlichen englischen Ausdrücke beibehalten worden, obgleich sich manche unschwer aus dem deutschen Vertrage würden ergänzen lassen.

Wir kommen jetzt zu dem Haupttheile des Buches, den „50 Abschnitten“ (S. 43—99). Wie S. 11 in den Vorbemerkungen gesagt ist, bilden dieselben mit Veränderungen den zweiten Band der chinesisch geschriebenen Grammatik der mandschuischen Sprache *T' sing-wen-tsi-meng*, im Jahre 1700 von Wuko verfaßt. In der Berliner Königlichen Bibliothek ist dieses Werk unter Libri sinici 97 zu finden. Der Einband enthält eine handschriftliche Bemerkung von Klapproth (Berlin d. 16. April 1811), derzufolge das Werk im Jahre 1730 von *Tschenn minn yuan* verfaßt sein und im 1. Hefte das Syllabar, im 2. grammatische Regeln, im 3. ein kleines Wörterbuch enthalten soll, in dem ähnliche Wörter unterschieden und Synonymen gesammelt seien. Die Bemerkung schließt: „über diese Grammatik siehe Langlès, Alphabet Mandchou III^{me} édition pag. XIV sq.“. In dieser

*) „a species of iguana found on the south of the Meiling mountain, bites off its own tail to avoid being caught“, s. Morrison, Chinese dictionary Sect. II, vol. I S. 474. Das Thier ist abgebildet *San sai tsu i* Heft 48, S. 8^b, wo die Bemerkung auch zu finden ist. Uebrigens giebt Morrison ohne Hinzufügung eigenen Urtheils oft einfach die Ansicht der Chinesen wieder, was allerdings auch zuweilen seinen Nutzen haben kann. Die Beschreibung des obigen Thieres z. B. erinnert theilweise an den Axolotl. Morrison's *Invan* 4277 u. 4281), nach ihm ein Eber oder etwas Hundartiges, nach Anderen gar ein Bär oder Wolf, hat sich nach Stent durch Inaugenscheinnahme als gewöhnlicher Dachs herausgestellt (s. Stent, Chinese and English Vocabulary).

Bemerkung Klaproth's ist der zweite Theil, der dem chinesisch-mandschuischen Inhalts-Verzeichnisse zufolge „zusammenhängende Mandschu-Sätze mit beigefügten chinesischen Sätzen *)“ enthalten sollte, unerwähnt geblieben, insofern mit Recht, als dieser Theil, wie Kaulen S. 4 seiner „Institutiones“ richtig bemerkt, in L. S. 97 der Berliner Königlichen Bibliothek ganz fehlt. Bei der in Paris erfolgten Ausarbeitung seines 1822 erschienenen „Verzeichnisses der chinesischen und Mandschu-Bücher“ scheint Klaproth diesen Umstand vergessen zu haben; denn er zählt den zweiten Theil mit auf und giebt als Inhalt mandschuisch-chinesische Gespräche an. Dort läßt K. das Werk von *Wu-ke* verfaßt und 1733 von *T'sön-Min-Yüan* herausgegeben sein. Dem Berliner Exemplar fehlen Titelblatt und Vorrede, somit jede Zeitangabe; im dritten Hefte sind in dem schon vom Bücherwurme sehr zernagten Buche vielfach die russischen Bedeutungen daneben geschrieben. Unter obigem Mandschu-Namen (*nikan gisun kamčixa mangurara fiyelen i gisun*) ist die betreffende Abtheilung von *Vladykin* russisch übersetzt worden nach *Wylie* S. LVII seiner Ausgabe des *Ts'ing wön k'imön*. In letzterer ist das 8. Jahr *Yung-ching* (= 1730) unter der Vorrede des Herausgebers *T'sön Min Yüan* aus *Hangtschou* angegeben, der seinen Freund *Wuko Sou-ping* von *T'san pai* (*šan*?) nur mit Mühe überredet hatte, ihm dieses für seine Schüler bestimmte Werk-

*) *Nikan gisun kamčixa mangurara fiyelen i gisun*, chinesisch *kien Han Man-t'sou t'ao yü*. Der Mandschu-Ausdruck *fiyelen i gisun* bedeutet eigentlich „Sätze in Abtheilungen“, der chinesische Ausdruck *t'ao yü* dagegen „Redensarten (*yu*) der Höflichkeit oder Außenseite“ (*t'ao*). Da *fiyelembi* „etwas um die Wette thun“ bedeutet, läßt sich für *fiyelen* eine Nebenbedeutung, wie „Wechselrede, Wetteifer“ u. s. w. vermuthen.

chen zum Drucke zu überlassen. Diese Gespräche, wie auch die der *Taigo meyen* oder „hundert Geschichten“, die Wade a. a. O. neu bearbeitet herausgegeben hat und die theilweise gleichlautenden Gespräche des *Mangūgisuni oyōngo g'orin bitxe* (*Thsin wōn tšī yao*)* enthalten die besten Muster der Pekinger Umgangssprache, welche man den sie Erlernenden in die Hände geben kann, und die Benutzung ist hier durch die den Abschnitten vorangesetzten, und zu den bereits gelernten hinzutretenden Wörter sehr erleichtert. Die Beigabe des Urtextes, welcher ganz nach chinesischer Weise gedruckt und geheftet ist, erinnert an Satow's *Kuawai Hen*, ein Hilfsbuch zur Erlernung der Mundart von Yedo.

Als Beispiel diene der Anfang des 13. Abschnittes (S. 49 bei Wylie mandschuisch = englisch, S. 169 bei Möllendorff deutsch, S. 6^b, oder auf der zweiten Seite des sechsten Blattes des chinesischen Urtextes, wie er dem Möllendorff'schen Buche beigegeben ist, chinesisch).

Tšō ko tuñ-si ni žō šī yao, tsyu na tö k'ü; žō šī pu yao, piē žōn žō na k'ü liau tī šī hōu, ni sin li pu yao szē lian. Tao liau na šī hōu, ni hōu huei yē t'šī liau (so meine Umschrift ohne besondere Rücksicht auf die jetzige Pekinger Aussprache der Laute *s, ts, k, k'* vor *i* und *ü*).

Tšē ko tung-hsi ni jo šy yau, tšiu na tē t'šü; jo šy pu yau, piē jen jo na t'šü liau tih šy hōu, ni hsin li pu yau sy liang. Tao liau na šy hōu, ni hōu huei yē t'šy liau (so etwa nach Möllendorff'scher Rechtschreibung mit Weglassung der an dieser Stelle den Druck erschwerenden Zahlzeichen 1, 2, 3, 4 für die Betonungen).

*) „Anleitung, das Wichtigste der Mandschu-Sprache zu erlernen“.

Das die Vergangenheit ausdrückende *liau* wird im Zusammenhange an das vorhergehende Zeitwort angelehnt und verkürzt, so *t'sy-lě* statt *t'sy-liau*).

A. „Wenn du diese Sache haben willst, so nimm sie fort; wenn du sie nicht willst, so mußst du auch im Herzen nicht mehr daran denken, sobald als Andere sie weggenommen haben. Wenn es soweit (bis zu diesem Zeitpunkte) gekommen ist, ist es auch zu spät für deine Reue“. (Möllendorff'sche Uebersetzung).

Si gaiki setsi uthai gaisu. Te gaicharakô otsi; gôwa gaiha de, sini dolo ume eghe (lies ehe) gônire. Tere erin de oho manggi, si aliyame) gônihä seme inu amtcharakô ompî* (Mandschu bei Wylie), wo *ch* englisch = *tsch* zu lesen ist).

Den Schluß bildet ein nach dem ABC gereihtes chinesisches-deutsches Wörterverzeichnis zu den 50 Abschnitten.

Ist das Buch für solche des Deutschen Mächtige das passendste Hilfsmittel, welche mit Chinesen möglichst rasch in der Pekingener Mundart verkehren wollen, so ist es unbedingt auch anzupfehlen für Solche, die trotz jahrelanger Bemühung um die Büchersprache in den verschiedenen Hilfsmitteln eine schwankende, abschreckende Rechtschreibung, in den älteren einheimischen Werken aber meistens eine gedrängte Schreibweise kennen gelernt haben, die kaum für das Auge, geschweige denn für das Ohr Genüge leistet. Die Beschäftigung mit den lebenden morgenländischen Sprachen wird auch von Seiten der Sprachwissenschaft immer mehr als heilsame Ergänzung zu der mit den todtten, oder

*) *aliyambi* bereuen fehlt in Gabelentz' Wörterbuche. *Ehe gônimbi* ist eigentlich „Uebeles denken“; das „Uebele“ liegt nicht nothwendig im chinesisches *szě lian*.

bloßen Büchersprachen betrachtet werden, da man durch sie oft erst recht auf die eigentliche Ausdrucksweise des Volkes aufmerksam wird, wo ein Schriftsteller auch etwa für sein eigenes Zeitalter eine gekünstelte Sprache gebraucht.

Halberstadt October 1881.

K. Himly.

Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1879. Breslau bei Aderholz. 1880. XXVI und 473 S. in Octav.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren umfangreiche Mittheilungen, deren Bedeutung allgemein bekannt ist. Größtentheils, wenigstens auf dem medicinisch-naturwissenschaftlichen Gebiet, tragen die Veröffentlichungen den Charakter vorläufiger Mittheilungen, d. h. in den Vortragsabenden der Gesellschaft wurden zum ersten Male die neuen Thatsachen und Entdeckungen erwähnt, die nachher ausführlich bearbeitet und mit Abbildungen ausgestattet in die einzelnen Fachzeitschriften übergangen.

Wie gewöhnlich geht dem wissenschaftlichen Jahresbericht ein allgemeiner Bericht über die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft voraus. Aus demselben soll hier nur erwähnt werden, daß die letztere 338 einheimische, 76 auswärtige, 54 Ehrenmitglieder und 210 correspondierende Mitglieder umfaßt.

Die Berichte der einzelnen Sectionen sind folgende. Medicinische Section (S. 1—100). Section für öffentliche Gesundheitspflege (S. 100—163). Naturwissenschaftliche Section (S. 163—271). Botanische Section (S. 271—351). Entomologische Section (S. 351—359). Section

für Obst- und Gartenbau (S. 359—429). Historische Section (S. 429—438). Geographische Section (S. 438—461). Den Beschluß (S. 461—473) bilden die von Schimmelpfennig verfaßten Nekrologe der im Jahre 1879 verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, von denen diejenigen der Ehrenmitglieder der Gesellschaft, des Meteorologen Dove, des Zoologen Brandt in Petersburg, der Botaniker Koch und Fenzl besondere Erwähnung verdienen. Von Koch wird der merkwürdige Fall erzählt, daß er sein letztes Werk über die Bäume und Sträucher Griechenlands am Tage vor seinem Tode vollendete; den folgenden Morgen wurde er todt im Bette gefunden; er ist 70 Jahr geworden.

Unter den Mittheilungen der naturwissenschaftlichen Section hat wohl eine Arbeit aus dem anatomischen Institute das größte allgemeine Interesse. Dr. Strasser legte eine Abhandlung der Herren Studierenden Legal und Reichel vor, welche den Titel führt: Ueber die Beziehungen der Größe der Flugmuskulatur sowie der Größe und Form der Flügelfläche zum Flugvermögen und über die Aenderung dieser Beziehungen bei Aenderung des Körpergewichtes (S. 234—270). Sie ist mit tabellarischen Uebersichten und einer lithographierten Tafel ausgestattet, welche die Flügelformen von 37 Vogelspecies in Umrissen darstellt. Die sorgfältig ausgeführten Messungen und Wägungen wurden an etwa 100 Exemplaren jener Arten vorgenommen.

Den für weitere Kreise interessanten Hintergrund der Untersuchung bildet die Frage, warum der Mensch nicht fliegen kann. Weshalb er es nicht wenigstens mit Hilfe einer Flugmaschine erlernen kann, so gut wie z. B. das Schwimmen. Ref. hat in einer ungefähr gleichzeitigen

Mittheilung (Handb. der menschl. Anatomie. Bd. III. S. 37) auseinandergesetzt, daß jeder Versuch, sich durch eigene Muskelkraft in die Luft zu erheben, unverweilt mit dem Herabstürzen endigen muß. Diese Voraussage der Theorie ist bekanntlich durch die Erfahrung oft genug bestätigt worden.

Während das absolute Körpergewicht bei gleichem specifischem Gewicht und ähnlicher Form in kubischem Verhältniß mit der Körperlänge zunimmt, wächst die Oberfläche der Flügel nur in quadratischem Verhältniß. Hierin liegt der Hauptgrund, weshalb nur kleinere Säugethiere und Vögel gut fliegen können. Im Vogelkörper, resp. Flügel ist ein weit vollkommenerer Mechanismus realisiert, als ihn z. B. die flatternde Fledermaus besitzt. Auch verhält sich bei Vögeln nach älteren Angaben das Gewicht des vorzugsweise in Betracht kommenden großen Brustmuskels zum Körpergewicht durchschnittlich wie 1:12,4, dagegen beim Menschen wie 1:180. Die unumgängliche Länge eines Flügels, welcher etwa demjenigen eines Geyers entsprechen würde, hatte Ref. zu etwa 16 Meter geschätzt. Die Verff. berechnen für ein Analogon des Flügels vom Storch, welcher einem Geyer in dieser Beziehung ziemlich nahe steht, eine Flügellänge von 5—6 Meter als nothwendig. — Die Differenz erklärt sich einfach daraus, daß Ref. nur jenen einen Factor berücksichtigte, die Verff. aber, wie sich unten zeigen wird, deren mehrere von Einfluß fanden. Die kleinere Kathete des rechtwinkligen Dreieckes, wofür man den Flügel schematisch ansehen kann, hatte Ref. etwa gleich der Rumpflänge (1 m) und die Flügeloberfläche mithin zu etwa 8 qm angenommen. Nach den Verff. soll die Flügelbreite an der Basis beinahe 3 Meter betragen, die Flü-

geloberfläche etwa 6,25—9 oder im Mittel 7,6 qm. Dabei nahm aber Ref. die zu bewegende Last oder das Körpergewicht des Menschen zu 64 kg, die Verff. dagegen setzten dasselbe incl. Flugmaschine zu ca. 150 kg an.

Das Flugvermögen der Vögel setzt sich aus drei Eigenschaften des Fluges zusammen, die theoretisch von einander unabhängig sind, wenn sie auch meistens vereinigt angetroffen werden. Diese Eigenschaften sind Schnelligkeit, Ausdauer des Fluges und Gewandtheit.

Um die verschiedenen in Betracht kommenden Factoren möglichst zu sondern, unterscheiden die Verff. außer dem Verhältniß zwischen Brustmuskulatur und Körpergewicht die Flügelziffer, die Flugfähigkeit und die Flugziffer.

Die Flügelziffer wird ausgedrückt durch die Formel

$$\frac{\sqrt[4]{F \cdot l^2}^3}{P}$$

Die Flugfähigkeit ist

$$= f \left(\frac{(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}}}{P} \cdot \frac{p}{P} \right)$$

und die Flugziffer

$$= \left(\frac{\sqrt[4]{F \cdot l^2}^3}{P} \right) \cdot \frac{p}{P}$$

In diesen Formeln bedeutet F die Flächenausdehnung des Flügels, l die theoretische Flügelänge. Unter diesem Ausdruck wird die Entfernung des von P r e c h t l (Untersuchungen über den Flug der Vögel, 1846) sogenannten „Widerstandspunktes des Flügels“ von der Drehungsaxe verstanden. Der Widerstandspunkt ist aber

derjenige Punkt, in welchem alle einzelnen auf die einzelnen Theile der Fläche vertheilten, als senkrechte Kräfte auf dieselbe wirkenden Widerstände sich vereinigen. Daß dieser Punkt nicht mit dem geometrischen Mittelpunkt zusammenfällt, läßt sich leicht zeigen. Da die Flügel verschiedener Vögel unter einander keineswegs geometrisch ähnlich sind, die nahe dem freien Ende des Flügels thätigen Kräfte aber an den längsten Hebelarmen wirken, so kommt es offenbar hauptsächlich darauf an, wie die Configuration des Flügels an dessen Ende sich gestaltet. Und gerade hier finden sich die auffallendsten Verschiedenheiten, was die Verff. durch die erwähnten Abbildungen versinnlichen. Mithin wird auch eine Vergrößerung der theoretischen Flügellänge wichtiger sein, als eine solche der Flügelausdehnung allein oder der factischen, linear gemessenen Flügellänge allein.

P bezeichnet das Körpergewicht, p das Gewicht des Brustmuskels; gewöhnlich ist bisher nur dasjenige des großen Brustmuskels (*Pectoralis major*) berücksichtigt worden. Die Verff. haben aber auch den *M. subclavius* u. s. w. gewogen. Es zeigte sich nun das Verhältniß zwischen den großen Brustmuskeln beider Seiten und dem Körpergewicht $\left(= \frac{2p}{P} \right)$ schwankend zwischen 1:3,43 (Taube) und 1:7,57—10,55 (Möve). Der Mittelwerth ist etwa 1:6,5; der Werth ist zwar innerhalb engerer zoologischer Gruppen und Familien ziemlich constant, schwankt aber außerordentlich zwischen diesen Familien selbst. Es ist übrigens durchaus unzulässig, die relative Größe des Brustmuskels unmittelbar als Maaß des Flugvermögens zu benutzen, denn z. B. Habicht und Rebhuhn erhalten die Ziffern 1:5,

resp. 1 : 4,8, während doch ihr Flugvermögen ein sehr verschiedenes ist. Auch die verschiedene absolute Körpergröße influiert wenig, denn Sperling, Storch und Adler erhalten sämmtlich ungefähr die Verhältnißzahl 1 : 6. Es muß also wohl wesentlich die verschiedene mechanische Structur des Flugapparates selbst in Betracht kommen. Vergleicht man Vögel derselben Familie, die von verschiedener Körpergröße sind, so zeigt sich mit zunehmendem Körpergewicht gewöhnlich eine geringe relative Abnahme der Brustmuskulatur z. B. bei Sterna von 1 : 5,8—7,6; keinesfalls aber steigt die letztere unter diesen Umständen.

Die Flügelfläche steigt bei geometrisch ähnlich gebauten Vögeln in quadratischem, wenn das Körpergewicht in kubischem Verhältniß zunimmt. Nun wächst der Luftwiderstand proportional einerseits der Flügelfläche, andererseits dem Quadrat der theoretischen Länge ($F \cdot l^2$), daher in der vierten Potenz, wenn das Körpergewicht sich im Kubus ändert.

Es ergibt sich daraus:

$$\frac{(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}}}{P} = \text{const.}$$

oder die Flügelziffer. Dieselbe ist zwar am größten bei Seeschwalben, Möven, Raubvögeln, repräsentiert aber keineswegs das Flugvermögen genau und läßt auch kein bestimmtes Verhalten bei wachsendem oder sinkendem Körpergewicht erkennen. So hat z. B. der Sperling eine geringere Flügelziffer als das Rebhuhn (4,45 : 4,88), ebenso die Silbermöve im Vergleich zum Storch (34,02 : 36,08). Vielmehr muß in die Betrachtung das Verhältniß des Brustmuskelgewichtes einbezogen werden. Im Allgemeinen besteht eine gewisse Reciprocität oder ein Compensationsverhältniß zwischen Flügelziffer und Muskulatur;

annähernd würde das Flugvermögen ausgedrückt durch die Formel $(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}} \cdot p$.

Es läßt sich leicht übersehen, daß ein schlechter ausgerüsteter Flieger, z. B. ein solcher von großem absolutem Körpergewicht in vermehrter Häufigkeit seiner Flügelschläge, beschleunigter Ausführung jedes einzelnen Schlages, vergrößertem Ausschlagswinkel Mittel besitzen würde, sein Flugvermögen zu steigern. Aber ceteris paribus steigt doch gerade in Folge dieser Abänderungen auch die geleistete Arbeit, die Muskelanstrengung und der chemische Umsatz im Muskel, es wird also relativ größere Muskulatur erfordert. Ordnet man die untersuchten Vögel zufolge der hiernach aufzustellenden Flugziffer, so sieht man, daß diese Anordnung die anderweitig bekannten Eigenschaften des Flügels am besten ausdrückt. Es erscheinen z. B. der Sperling und das Rebhuhn mit den kleinsten (0,43, resp. 0,48), die Seeschwalbe (3,3), der Storch (3,0), der Adler (3,0) mit den größten Flugziffern ausgestattet. Bei gleichem Körpergewicht, aber nur bei diesem, weist die größere Flugziffer auf ein besseres Flugvermögen hin. So hat z. B. die Dohle die Ziffer 1,7, der gleich schwere Kiebitz dagegen 2,93. Man kann daher die Flugziffer nicht direct als Maß des Flugvermögens bei ungleich schweren Vögeln benutzen. Wenn letzteres sich gleich bleiben soll, muß die Flugziffer sich erhöhen. Wenn auch hierin eine gesetzmäßige Beziehung zu liegen scheint, so wäre, wie die Verff. andeuten, doch vor Allem eine exacte Bestimmung der oben erwähnten differenten Eigenschaften erforderlich, welche unter dem Begriff eines besseren oder schlechteren Flugvermögens zusammengefaßt werden. Ref. erwähnt hierbei die Erfahrung, daß auch die besten und ausdauerndsten

Flieger schnell ermüden, wenn ihnen die Gelegenheit genommen wird, auf ihren Schwingen auszuruhen. Schwalben verirren sich zuweilen in Wohnzimmer, deren Zimmerdecke sie fortwährend umkreisen, ohne das offene Fenster wiederfinden zu können. Scheucht man sie nun immer von Neuem auf, wenn sie sich hinsetzen und ausruhen wollen, so sind sie schon nach einigen Minuten so matt, daß man sie greifen kann. Innerhalb des Zimmerraumes fehlt ihnen der Platz, um auf ihren ausgebreiteten Flügeln langsam fallend zeitweilig hinzuschweben.

Dasselbe Princip des Schwebens schlagen die Verff. vor zu verwerthen, wenn es sich um Construction von Flugmaschinen für die Fortbewegung des Menschen in freier Luft handelt. Hiergegen ist offenbar nichts einzuwenden, falls man nicht vorzieht, eine Einrichtung etwa wie bei einer Tretmühle zu treffen, wobei die Ausdauer auf andere Art gesichert sein würde. Indessen sind die zu überwindenden Schwierigkeiten derart, daß durch solches Vorgehn doch nichts zu erreichen sein möchte.

Nimmt man die erforderliche Flügelfläche mit den Verff. auch nur zu 7,6 qm an, um das Gewicht des Flug-Apparates mitzutragen, statt zu 8 qm, welche Ref. ohne Berücksichtigung des Apparates früher für erforderlich hielt (s. oben), so ist das Gewicht von zwei so kolossalen, 18 Fuß langen, 9 Fuß breiten Flügeln durch keine Anwendung der eigenen Muskelkraft des fliegenwollenden Menschen in die erforderliche rasche Auf- und Abwärtsbewegung zu setzen. So entschiedene Vortheile die Fortbewegung des Körpers durch die Luft auch darbietet und obgleich dieselbe täglich von Säugethieren, Vögeln, (vorweltlichen) Reptilien und sogar von Fischen, die freilich nach Möbius wesentlich nur in schräger

Richtung aus dem Wasser springen ohne ihre Flossen zu gebrauchen, mit größerer oder geringerer Ausdauer vor Augen geführt wird, so ist die Frage doch schon im Voraus beantwortet, weshalb der Mensch noch nicht fliegen gelernt hat. Es bleibt die Locomotion durch Maschinen mit oder ohne Luftballon, im ersteren Falle also die Methode, das Körpergewicht durch specifisch leichte Gasarten zu aequilibrieren. Man hat bereits Motoren der verschiedensten Art, zum Theil auch auf Anwendung menschlicher Muskelkraft beruhende, construiert, um eine selbständige Fortbewegung und damit erst die Steuerbarkeit des Luftschiffes zu ermöglichen. Hier liegt die Schwierigkeit wieder in der erforderlichen absoluten Größe bei geringem specifischem Gewicht der Bewegungsapparate. Man darf nicht vergessen, daß um einen kugelförmigen Luftballon, der einen Menschen zu tragen vermag, mit der Geschwindigkeit von einem halben Meter pro Secunde, also wie sie ein Lufthauch hat, der uns als Windstille erscheint, durch die Luft zu treiben, schon mehrere Pferdekkräfte erforderlich sind. Hiergegen verschwinden die eigenen Muskelleistungen des fortzubewegenden Menschen so gut wie vollständig.

Wenn der Mensch selbst das Fliegen hienach nicht lernen wird, obgleich die Natur das Problem in der mannigfaltigsten Weise gelöst hat, so liegt doch die Construction von Luftschiffen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, die bei geringem Eigengewicht große lebendige Kräfte entfalten. Am einfachsten (Ref.) wäre es vielleicht den erforderlichen Vorrath von Spannkraft in Form eines langsam abbrennenden Raketensatzes mit in die Höhe zu nehmen und das Luftschiff durch Rückstoß zu treiben.

Von den übrigen Mittheilungen aus der natur-

wissenschaftlichen Section muß sich Ref. begnügen auf die lesenswerthen kleinen Vorträge des Breslauer Physikers O. E. Meyer hinzuweisen. Auch über die anderweitigen Sectionen zu berichten ist Ref. nicht in der Lage, — man müßte ein Polyhistor sein, um das zu können — doch mögen in Betreff der medicinischen Section die wichtigen Mittheilungen von Spiegelberg, der leider kürzlich verstorben ist, Heidenhain, Wilbrand und Binswanger, Voltolini, Biermer, Ponfick, Grützner, u. s. w., u. s. w. erwähnt werden. Dieselben sind, wie schon gesagt, nachher meistens in Fachzeitschriften auf ausführlichere Weise publiciert.

Cohn sprach über Sehstörungen nach Vergiftungen durch Wildpastete und Hecht, wobei vermuthlich ein specielles Fäulnißgift zu Grunde liegt; ferner über quantitative Farbensinn-Bestimmungen bei Europäern und Nubiern. Die letzteren zeichneten sich durch scharfes Unterscheidungsvermögen aus, obgleich ihrer Sprache (wie der deutschen) die besonderen Bezeichnungen für einzelne feinere Farbennüancen fehlen. Auch ist Cohn's procentische Bestimmung des Vorkommens von Blaugelbblindheit bei 2429 Schulkindern von Interesse, unter welchen sie 17 mal angetroffen wurde; darunter waren 12 total farbenblind. Stets schien jedoch auch die Empfindlichkeit für Rothgrün, oder der Rothgrünsinn etwas unvollkommen zu sein. Obige Zahlen ergeben 5 pro mille; zugleich wird die Unterscheidung der simulierten oder dissimulierten Farbenblindheit speciell betont.

W. Krause.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

5. April 1882.

Inhalt: Bibliothèque linguistique Américaine. Tome VI und VII.
Von *Georg Gerland*. — W. Warfvinge, Om Typhus exanthematicus.
Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Bibliothèque linguistique Américaine. Tome VI: Arte y vocabulario de la Lengua Chiquita sacados de manuscritos inéditos del siglo XVIII por L. Adam, Consejero en la Audiencia de Nancy y V. Henry Professor en el instituto del Norte de Francia. Paris, Maisonneuve y Cie. 1880. 8° Raisin, XVI, 136 SS. — Tome VII: Arte de la lengua de los Indios Baures de la Provincia de los Moxos conforme al manuscrito original del P. Antonio Magio de la compania de Jesus por L. Adam y C. Leclerc. Ebendas. 1880. 8° Raisin, III, 118 SS.

Der große Eifer für amerikanische Studien und Bücher, welcher in Frankreich bei Gelehrten und Bibliophilen herrscht, trägt auch für das Gebiet der Linguistik sehr werthvolle Früchte, indem von den bedeutendsten Amerikanisten Frankreichs eine Reihe älterer sprachlicher Werke neu herausgegeben werden, welche trotz ihres Werthes jetzt sehr selten sind und leicht völligem Untergang anheim fallen könnten. Diese Veröffentlichungen bilden eine Sammlung, welche zuerst als *Coleccion linguistica Americana*

von Ez. Uricoechea, dann als *Collection linguistique Américaine*, jetzt als *Bibliothèque linguistique Américaine* erscheint. Der erste Band (1871) enthält Grammatik, Vocabular und Texte der Chibchasprache „segun antiguos manuscritos anónimos e inéditos, aumentados i corregidos“ von Ez. Uricoechea, die Grammatik stützt sich auf drei Manuscripte, welche älter sind, als die Grammatik Bernardo Lugo's (1619), während das Vocabular eine bisher unedierte Arbeit des Pater Lugo selber ist. Der 2te Band (1877) giebt, ebenfalls von Uricoechea mit Zusätzen und Verbesserungen herausgegeben, Vocabular, Texte und grammatische Notizen der Paézsprache, welche Eug. del Castillo y Orosco 1755 verfaßte — die einzige Arbeit, welche wir bisher über die Sprache der Paéz oder Paéces-Indianer (am oberen Cauca und am Patia bei Popoyan) besitzen und nach welcher sie den Chibcha sprachlich keineswegs nahe stehn. Breton's caraibische Grammatik (1667) und Uebersetzungen in's Caraibische (1664), in Facsimile-Ausgabe von den bekannten Amerikanisten L. Adam und Ch. Leclerc herausgegeben bilden den 3ten Band (1877); dann folgt (Band IV, 1878) Ausgabe, Uebersetzung und Commentar des Quichuadramas Ollantaï von Pacheco Zegarra, und hierauf (Bd. V, 1878) R. Celedon's Grammatik, Katechismus und Vocabular der Goajirasprache, nebst Introduction und Appendix (auch einer Karte der Provinz Goajira) von Uricoechea.

Mit den beiden Bänden, über welche wir ausführlicher berichten wollen, nimmt die *Collection linguistique française*, wie die Sammlung vom 2ten Band an hieß, den Titel *Bibliothèque linguistique française* an. Die Wahl der bisher genannten

Werke war gewiß eine sehr interessante. Ol-lantaï existierte zwar schon in guter Ausgabe und (deutscher) Uebersetzung; allein gerade an die Sprachen der Cariben knüpft sich ein ganz besonderes Interesse und nicht minder an die Sprachen Neugranadas. Gewiß aber stehn die beiden folgenden Bände an Interesse den voraus-gegangenen nicht nach. Im Gegentheil. Denn beide in ihnen behandelten Völker, die Chiquito sowohl wie die Moxos, sind hinsichtlich ihrer ethnologischen und linguistischen Eigenart und Verwandtschaft noch sehr wenig bekannt und jeder weitere Aufschluß ist im höchsten Maaße wünschenswerth. — Band VI giebt erst einen „Prologo“ beider Herausgeber, welcher nach kurzen Notizen über die Wohnplätze der Chi-quito (15—20° s. Br. 40—45° w. L. v. Ferro) und ihrer 10 Missionen, sowie über ihre Zahl — d’Orbigny fand 14,500 Chiquito, doch scheinen sie sich jetzt zu vermindern — zunächst über die benutzten Quellen berichtet. Es lagen zwei Grammatiken vor, die bisher ungedruckt und wenig bekannt waren; Ludewig (Liter. amer. abor. lang.) erwähnt nur Wortsammlungen des Chiquito. Das eine Manuscript gehört der Jenaer Universitätsbibliothek an und wurde von dem unermüdlichen deutschen Amerikanisten Jul. Platzmann abgeschrieben, welche Abschrift er den Herausgebern überließ. Die zweite Handschrift, vollendet den 30. Nov. 1718, gehört nebst einem ebenfalls handschriftlichen dreitheiligen Vocabular der bibliothèque nationale zu Paris an, in welche beide Werke aus D’Orbigny’s Sammlungen kamen. Beide Manuscripte enthalten nicht die Namen ihrer Verfasser, und wenn gleich das zu Jena die Aufschrift hat: Gram-

matica de la lengua chiquita, compuesta probablemente por el Padre Fray Georgio Garcia, so erweisen die Herausgeber zweifellos, daß Garcia der Verfasser nicht sein kann. Ein Jesuit dieses Namens hat wohl überhaupt nicht in oder über Paraguay gearbeitet. Jedenfalls aber (S. III) ist die Arte von Paris älter als die Grammatik von Jena, ja der Verf. der letzteren hat erstere benutzt.

Der Jenaer Verfasser beginnt seine Grammatik mit folgenden Worten (A d a m und H e n r y S. 1): «al Padre Ignacio Chome, misionero de gran crédito y de talento particular para el estudio de lenguas, que en la chiquita compuso nueva arte y vocabulario, tradujo á Thomas-a-Kempis, la Diferencia entre lo temporal y lo eterno, y otros libros, le oí decir varias veces que solo un entendimiento angélico podia llegar á comprender todo su artificio. Quería decir que gran parte de él no se puede con nuestro corto alcance reducir á reglas, y que es un labirinto tan enmarañado que aun hombres hábiles pierden á cada pasa el tino en su estudio». Da die Jenaer Grammatik jünger ist als die Pariser; da sie den Pater Chome so sehr hervorhebt, so untersuchen die Herausgeber, ob nicht er der Verfasser der Pariser Arte sei. Ihm schreibt der Jenaer Verf. auch ein Vocabulario zu; er sagt später (A d a m u. H e n r y II; die Auszüge, welche sie geben, enthalten leider die Stelle nicht), «que el vocabulario chiquito-español es un tomo in folio de grosor de tres dedos y de letra metida.» Zu dieser Schilderung stimmt (A. u. H. II) das D'Orbigny'sche Manuscript der Bibliothéque nationale, dessen beide Bände, der eine in 4^o, der andere in Folio,

je etwa 700 im Folioband zweispaltige Seiten nach Ludewig's Schilderung enthält (liter. amer. abor. languages). Die Zahlen bei D'Orbigny voyage IV, 1, 262 sind freilich geringer, 500 und 400 Seiten giebt er für beide Bände an. Dabei bleibt unsicher, ob dies in der Jenaer Grammatik erwähnte große Vocabular wirklich das Vocabular des Pater Chome sei. Dennoch glauben Adam und Henry, ihm wegen desselben die Grammatik von 1718 absprechen oder wenigstens annehmen zu müssen, daß die Grammatik und das Vocabular der D'Orbigny'schen Sammlung nicht von einem Verfasser herrühren könne. Denn ganz im Gegentheil zu jenem oben erwähnten Ausspruch des Pater Chome sagt der Autor des Vocabular von der Chiquitosprache: «este es el mare magnum, abyssus profunda et multa nimis, no por la dificultad tan celebrado de esta lengua, pues tomada en su punto de vista y con un arte metódico la juzgo una de las mas fáciles que hay.» Das ist sie auch ihrem geringen Formreichthum nach; dennoch heißt sie auch hier «abyssus profunda et multa nimis» und so kann ich hier einen so scharfen Gegensatz nicht anerkennen. Leicht ist sie nach ihrem formellen Aufbau, denn alle Flexionen fehlen ja; schwer dagegen durch ihre seltsame Beweglichkeit hinsichtlich der Derivation und der Composition. So sagt der Autor des Vocabulars weiter (A. u. H. III) «toda esta lengua no es mas que una continua combinacion de partículas entre sí, que por ser innumerables sus combinaciones et sin término su fecundidad; y no es poca felicidad nuestra de que los Indios de hoy non sepan el artificio de su lengua; si no, á cuda paso se oirian palabras nuevas en

que se hallarian atascados los que mas se preciarian de saber mucha lengua, si no lo supieran.» Diese Worte stimmen sehr genau zur obigen Ansicht des P. Chome.

Allein dennoch kann Chome nicht der Verfasser der Pariser Arte sein, denn erst am 24. December 1729 (Lettres édifiantes nouv. Edit. Lyon 1829, 5, S. 127) segelte Chome, der 1696 zu Douai geboren 1715 in den Orden eingetreten war, von Cadix ab, um nach Amerika zu gehen; jene Arte aber ist am 30. Nov. 1718 zu San Xavier im Chiquitolande vollendet. Dorthin aber kam Chome erst Ende October 1737 (Lettr. édif. 5, 349), nachdem er zuvor von October 1730—1732 (ebend. S. 143) unter den Guarani, dann aber unter den Chiriguanes gearbeitet hatte. Er hatte sofort und sehr rasch die Guaranisprache gelernt, welche auch die Chiriguanes, ein nach Osten ausgewanderter Stamm der Guarani, sprechen — «grâces à la protection de Dieu et au goût singulier qu'il m'a donné pour les langues les plus difficiles, en peu de mois d'une application constante, je fus en état de confesser les Indiens et de leur annoncer les vérités du salut» schreibt er von Buenos-Ayres im Juni 1732. Er fährt fort, und die Stelle ist interessant genug, um hier angeführt zu werden: «je vous avoue, qu'après avoir été un peu initié aux mystères de cette langue, je fus surpris d'y trouver tant de majesté et d'énergie; chaque mot est une définition exacte qui explique la nature de la chose qu'on veut exprimer et qui en donne une idée claire et distincte. . . . La langue a d'ailleurs ses agréments et ses délicatesses, et il faut bien des années pour la posséder dans sa perfection.» Zu-

gleich hatte er auch das Spanische lernen müssen (er verstand außerdem französisch, lateinisch, deutsch, englisch, hebräisch und griechisch) und als die Missionare im Mai 1735 von den Chiriguanen vertrieben wurden, und er die Mission der Gegend von Lipez (südwestliches Bolivia) bekam, eignete er sich ferner des Quichua so vollständig an, daß er auch in dieser Sprache predigen konnte.

Aus allen diesen Umständen folgt doch wohl mit Sicherheit, daß Chome seine Arbeiten über das Chiquito nicht vor 1737 begonnen oder doch nicht zu irgend welchem Abschlusse gebracht haben kann. Und kaum war er in San Xavier angekommen, als er sich sofort zu den Zamuco begeben mußte. Diese Nation, welche in fast gar keiner Verbindung mit den Chiquito stand, wie er selber im Mai 1738 schreibt (Lettr. éd. 5, 349) «est composée de plusieurs nations qui parlent à peu près la même langue: des Zamucos, des Cuculados, des Tapios, des Ugaronos et des Satiénos. Il me falloit demeurer parmi les Zamucos, pour apprendre leur langue, qu'on parle dans toutes ces contrées.» Nach 5 Monaten konnte er auch in dieser Sprache schon predigen. Nun erwähnt Caballero (Biblioth. scriptor. societ. Jesu supplementa II, append. S. 114) eine Grammatik und ein Lexikon der Zamuco-Sprache von ihm, die er beide im Manuscript hinterließ; es ist wohl zu vermuthen, daß er diese beiden Werke während seines Aufenthaltes unter den Zamuco verfaßte, also Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre; 1741 war er noch an der Spitze der Zamuco-Mission (Charlevoix hist. de Paraguay 6, 114). Er wird also seine Arbeiten

über das Chiquito welches trotz seiner großen Schwierigkeit, die alle Missionare betonen, wahrscheinlich in Folge seiner großen Verbreitung (wie es denn auch jetzt das Zamuco z. B. verdrängt hat) von den Missionaren zur allgemeinen Sprache dieser Gegenden erhoben wurde — seine Arbeiten also über das Chiquito wird er erst dann begonnen haben, als er mit dem Zamuco fertig war. Die Zamuco wohnten selbst in einer Chiquito-Mission in San Ignacio, ihre Sprache gieng allmählich im Chiquito unter, so ist es natürlich, daß der sprachgewandte Pater später seine Studien auch dem Chiquito zuwandte. Jedenfalls werden die schriftlichen Früchte derselben, Grammatik und Vocabular, nicht vor 1745–50 zur Vollendung gediehen sein. Folglich kann die Jenaer Grammatik, welche seine Arbeiten schon kennt, nicht vor 1750 geschrieben sein. Schon vor der seinen war jene Arte von 1718, waren wohl noch andere Grammatiken über das Chiquito erschienen; daher schreibt ihm der Jenaer Verfasser eine *nueva arte* zu (und zwar in nachdrücklicher Vorausstellung des *nueva*), und auch *Caballero* läßt ihn die Chiquito-Grammatik nur in «*melio-rem ordinem*» redigieren. Außerdem legt ihm letzterer noch eine zwei Folianten starke Geschichte der Chiquito bei, die er aber selbst nicht gesehen hat, denn er weiß nicht, ob sie spanisch oder lateinisch geschrieben sei; und endlich neben allerhand Uebersetzungen in das Chiquito, ein «*magnum dictionarium linguae Chiquitae.*»

Ueber das Lexikon müssen wir noch kurz handeln. Das der d'Orbigny'schen Sammlung umfaßt 3 Theile; jenes in der jenaischen Grammatik erwähnte war ein 3 Finger dicker

Folioband, chiquito-spanisch, also vielleicht der erste Band desselben. War nun jenes mächtige Vocabular von Chome? Die Mittheilungen, welche Adam und Henry aus den Jenaer und Pariser Handschriften machen, geben weiter kein Licht in der Sache; doch spricht jene schon erwähnte Stelle der Jenaer Grammatik nicht dafür. Sie erzählte, daß Chome «en la chiquita compuso nueva arte y vocabulario»; war aber das Vocabular ein so äußerst umfangreiches von ungefähr 1400 z. Th. doppelspaltigen Quart- und Folioseiten (Ludewig), so würde dies doch wahrscheinlich von dem Verfasser, der ja den Chome besonders loben will, hervorgehoben worden sein. Caballero's Ausdruck, daß Chome ein «magnum dictionarium linguae Chiquitae» geschrieben habe, kann nichts beweisen, da wir nicht erfahren, woher er seine Kunde hat, da der Ausdruck auch vielleicht nur auf Combination beruht. Dagegen enthalten die Lettres édifiantes eine interessante Stelle, welche hier anzuführen ist. In einem Bericht des Paters Hieronymus Herran von 1736 (nicht 1726, wie irrthümlich in der Lyoner Ausg. von 1829 5, 756 und in mehreren Ausgaben gedruckt ist; denn der Bericht erwähnt den Tod des Pater Lizardi S. 260 als eben geschehen und dieser wurde den 17. Mai 1735 nach Chome's Brief eb. S. 199 von heidnischen Guaranis ermordet) in diesem Berichte heißt es, daß die Chiquitasprache die schwierigste der vielen Indianischen Idiome sei und zum Beweis hierfür führt Herran eine Stelle aus dem Brief eines Missionars an, den er leider nicht nennt und dessen Original ich nicht finden kann. Die Stelle lautet: «vous ne vous persuaderez jamais ce qu'il m'en

coûte d'application et de travail pour m'instruire de la langue de nos Indiens. Je dresse un dictionnaire de cette langue; et quoique j'aie déjà rempli vingt-cinq cahiers, je n'en suis encore qu'à la lettre C. Leur grammaire est très-difficile; leurs verbs sont tous irréguliers, et les conjugaisons différentes. Quand on sait conjuguer un verbe, on n'en est pas plus avancé pour apprendre à conjuguer les autres. Que vous dirai je de leur prononciation? Les paroles leur sortent de la bouche quatre à quatre, et l'on a une peine infinie à étendre ce qu'ils prononcent si mal. Les Indiens des autres nations ne peuvent la parler que quand ils l'ont apprise dans leur jeunesse. Nous avons d'anciens missionnaires qui n' osent se flatter de la savoir dans sa perfection, et ils assurent que quelquefois ces peuples ne s'entendent pas eux-mêmes» (Lettres éd. 5, 263). Von Chome können diese Worte nicht entlehnt sein, denn vor 1736 konnte er, der 1730 erst nach Amerika kam und dann sofort mit so viel anderen schweren Aufgaben beschäftigt wurde, unmöglich ein so umfangreiches Lexikon der Chiquitosprache angelegt haben. Doch läßt sich vielleicht aus dieser Stelle jenes Vocabulaire der bibliothèque nationale genauer fixieren: sollten wirklich die 25 Lagen (*cahiers*) bis zum Buchstaben C stimmen, so würden wir in ihm die hier besprochene Arbeit anzuerkennen haben. Außerdem erwähnt noch Castelnau (expéd. dans les part. centr. d' l'Am. du Sud histoire 3, 223), daß er (1845) nach d'Orbigny mit vieler Mühe noch ein handschriftliches Chiquito-Vocabular aufgetrieben habe. Auch dies scheint das Werk von Chome nicht gewesen zu sein, wenigstens

nennt Castelnau keinen Namen; daß wir über eine so viel gebrauchte Sprache eine große Menge Arbeiten entstehen sehen, hat nichts Auffallendes.

Unser Resultat ist also, daß der Pater Chome nicht der Verf. der Pariser Grammatik sein kann, daß uns seine Grammatik noch fehlt; daß wir auch das in Paris vorhandene Vocabular wahrscheinlich einem anderen, früheren, vielleicht dem Autor des eben erwähnten Briefes zuzuschreiben haben. Die Zeit, in welcher der Pater Chome seine Werke über das Chiquito schrieb, fällt frühestens in das 2te Decennium seines Aufenthaltes in Amerika; die Grammatik von Jena kann daher nicht vor 1750 geschrieben sein; vielleicht stammt sie aus noch späterer Zeit. —

Die Pariser Arte und die Jenaer Grammatik sind nun von den Herausgebern zu einem Werke verschmolzen, indem sie die Auszüge aus beiden Werken neben einander stellen und einander ergänzen lassen; wobei im Anfang die (unvollendete) Grammatik von Jena, später die Arte von Paris die größte Bedeutung hat. Referent gesteht, daß er lieber beide Werke ganz nebeneinander gedruckt sähe; doch mögen die Herausgeber ihre guten Gründe zu dieser Anordnung gehabt haben, bei welcher der Linguist ohne Zweifel nichts verliert.

Der Grammatik selber geht ein *précis linguistique* von V. Henri voraus, in welcher derselbe, zwar ohne psychologisch-zergliederndes Eingehn, aber mit klaren scharfen Strichen einige der frappantesten Eigenthümlichkeiten des Chiquito schildert; so den merkwürdigen Unterschied der Männer- und Weibersprache, welcher

gerade im Chiquito besonders streng durchgeführt ist, ferner die merkwürdigen Verbalformen, die außerordentliche Compositionsfähigkeit der Sprache u. s. w. S. IX—X sagt Henri «„un“ et „beaucoup“, ce sont les seules numériques que connaisse cette langue enfantine, qui n'a point de duel ni même de mot pour dire „deux“. Parmi des peuplades les plus grossières, il est peu d'exemples d'une pareille indigence; les Innoit du Grönland sont des Newton et des Laplace au regard des Chiquitos.» Aber das stimmt nicht zu Capit. IV (S. 19), wo zwar zunächst mit *J* (Jenaer Grammatik) gesagt wird, daß die Sprache von Zahlworten nur Ausdrücke für eins, mehrere, viele, alle besäße; dann aber aus *P* (Arte, Paris) fortgeföhren wird: «para decir dos, tres, etc. muestrou dos ó tres dedos, y dicen: omina hane, son algunos de esta suerta como estos dedos» Dann aber sagt wieder *J*: «No se puede en chiquito, ni contar dos, tres, cuatro, etc., ne decir segundo, tercero, etc., sino es acaso por mil rodeos y circunloquios, de los cuales ya no se usa porque han aprendido los Indios á contar en castellano, que es mas fácil y mas claro.» Diese Worte, zu welchen die Notiz von *P* gut stimmt, nach welcher man lieber (und vielleicht nur mit Fremden) nach den Fingern zählte, hat Henry in etwas übertriebenem Sinn genommen. Die Zahlen waren da (wie ja auch die Zahlvorstellungen 2, 3 u. s. w. den Chiquito nicht fehlten, denn sonst hätten sie dieselben nicht durch aufgehobene Finger darstellen können), aber sie waren zu unbeholfen, etwa in der Art wie in vielen anderen amerikanischen Sprachen durch Subtraktion von Hand (5)- oder beiden Händen ausgedrückt; so zeigte man sie ein-

facher mit den Fingern und nahm rasch die bequemeren spanischen Ausdrücke an. — Und ebensowenig ist (S. VI) der Uebergang des *t* in *ch* und das *c* in *ts* (*z*) in dem possessiv-präfix (*i*) der 1. Pers. sing. und im exklusiven Plural nur phonetisch; gewiß haben wir es hier mit einem merkwürdigen formativen Gesetz zu thun, da nach gleichauslautenden andern Präfixen der Anlaut des Wortes unverändert bleibt.

Die vorhin aus den *Lettres édif.* angeführte Stelle beweist uns, wie wenig genau die Väter, welche die Sprachen aufzeichneten, hinsichtlich der Sprachlaute waren und sein konnten. Und selbstverständlich sind überhaupt die Grammatiken, welche uns übrig geblieben sind, von sehr verschiedenem Werth, wie denn z. B. vom Chiquito noch viele Punkte dunkel bleiben. Aber dadurch verliert natürlich der Werth dieser Veröffentlichungen nicht. Können wir den Jesuiten für ihre Arbeiten und Aufzeichnungen nicht dankbar genug sein — wie denn ihr wirklich segensreiches Wirken in Südamerika zu den großartigsten und unvergänglichsten ihrer Leistungen gehört — so müssen wir ebenso sehr den Herausgebern und dem Verleger dieser Grammatiken und Vocabularien Dank wissen. Gerade der eben besprochene Band bedingte eine besonders schwierige und dabei nicht einmal sehr dankbare Arbeit, da das vorliegende Material kein sehr günstiges war.

In Band VII haben die Herausgeber L. Adam und Ch. Leclerc zwei Grammatiken der Bauresprache erscheinen lassen, über deren Verfasser ebenfalls große Zweifel obwalten. Der Name des einen, von den Herausgebern als Francisco de Asis Coparcari entziffert, ist eben-

sowenig bekannt, als der des anderen, des Pater Antonio Magio (Ludewig las „Me-gio“); möglich also, daß beide Namen in den Hss. fehlerhaft geschrieben sind. Die Grammatiken selbst haben hohes Interesse, wenn freilich auch sie keineswegs vollständig sind. So fehlt die Angabe der Zahlwörter durchaus und auch sonst bleiben manche Punkte dunkel. Der Bauresgrammatik folgt dann noch (S. 111—118) ein kleines Vocabular der Bauresprache, nebst interessanten einleitenden Bemerkungen, welche die gleichen formativen Principien des Baure mit anderen Moxosdialekten und zugleich die geringe Wurzelverwandtschaft (auf 400 Worte kaum 54 vergleichbare!) betont. Auch der Chiquitogrammatik folgt (S. 71—136) ein Vocabular, vorher aber (S. 59—70) einige Texte, z. Th. mit Interlinearversion, wie S. 70 und die Beispiele (67—79) «de la diferencia que haij entre el parlar varonil y el mujerial.» Es sind dies Beigaben, die natürlich im höchsten Maaße dankenswerth sind.

Die beiden besprochenen Werke, welche Sprachen behandeln, die einander räumlich so nahe stehen, laden um so mehr zur Vergleichung ein, als D'Orbigny die Chiquito mit den Moxos zu seiner Pampasrasse vereinigt hat. Beide Sprachen (wie dies Th. Waitz schon betont hat) zeigen außer manchen allgemeinen Zügen im Bau, die freilich wichtig genug sind, keine Verwandtschaft, ja sie weichen in einigen tief greifenden Erscheinungen ganz von einander ab. Dahin gehört z. B. die Verschiedenheit der Männer- und Weibersprache im Chiquito, welche im Baure nicht vorhanden ist. Schon diese kurze Bemerkung zeigt die Wichtigkeit dieser Ver-

öffentlichungen; und die große linguistisch-ethnologische Frage, ob alle Sprachen Amerikas nach einem Princip gebaut seien, welches sich in verschiedenen Idiomen verschieden, bald reicher und schärfer, bald nachlässiger entwickelt finde, kann nur durch das Herbeibringen solcher werthvollen Bausteine, wie die vorliegenden Bände, nach und nach spruchreif werden.

Viele der südamerikanischen Sprachen sind jetzt schon aus dem Leben geschwunden, sie sind uns nur in den kurzen Darstellungen aufbewahrt, welche die Missionare von ihnen hinterlassen haben. So z. B. das Zamuco; wie werthvoll wäre die Herausgabe der Zamucogrammatik von Chome, wenn dieselbe überhaupt noch vorhanden ist. Da nun der Käuferkreis für diese Werke naturgemäß nur ein kleiner sein kann, so übernimmt die Verlagsbandlung mit der Publication derselben gewiß keine ganz bequeme Aufgabe. Um so mehr verdient hervorgehoben zu werden, wie vortrefflich ausgestattet, wie sorgfältig gedruckt diese Bände sind. Auch nach dieser Seite sind sie musterhaft. Daß die Herausgabe selbst mit aller wissenschaftlichen Genauigkeit geschieht, dafür bürgen schon die Namen der Herausgeber, Adam, Henry, Leclerc, Uricoechea u. a., die ja alle auf dem Gebiet amerikanischer Linguistik den besten Klang haben. Und rüstig schreitet die Bibliothek vorwärts; ein achter Band, den Sprachen von Guiana gewidmet, ist 1882 erschienen. Er verdient seine besondere Besprechung. Möge das Unternehmen der Verlagsbandlung möglichst reichliche Unterstützung finden; außer den Linguisten sind alle Ethnologen im höchsten Maaße bei demselben interessiert, denn eine Reihe wich-

tiger ethnologischer Fragen können heutzutage für Südamerika nur noch aus diesen Grammatiken, diesen Vocabularien entschieden werden. Und es ist Gefahr im Verzug; die betreffenden Werke sind selten, zum Theil Unica. Wie leicht kann eins oder das andere verloren gehn, und jeder solcher Verlust ist unersetzlich. Hoffen wir also, indem wir für das schon Geleistete unseren Dank aussprechen, daß Herausgeber wie Verleger der Bibliothek noch manchen dieser alten Schätze heben und der wissenschaftlichen Benutzung allgemein zugänglich machen!

Straßburg.

Georg Gerland.

Om Typhus exanthematicus. Afhandling grundad på egen erfarenhet jemförd med andras. Af Dr. F. W. Warfvinge. (Belönad med Regnellska priset den 1 Okt. 1878). Stockholm, P. A. Nymans Tryckeri. 1880. 199 Seiten in Octav.

Die von der Schwedischen Gesellschaft der Aerzte mit dem Regnell'schen Preise gekrönte monographische Bearbeitung des exanthematischen Typhus, welche der gegenwärtige Director des neugegründeten Sabbatsberg-Hospital in Stockholm, Dr. F. W. Warfvinge, auf Grund eigener höchst reichhaltiger Beobachtungen und Erfahrungen unternommen hat, gehört offenbar zu den wichtigsten Documenten jener schweren und interessanten Krankheit, welche in den letzten Decennien durch ihr epidemisches Auftreten in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Polen, Galizien, verschiedenen Theilen von Ruß-

land, Finnland, Norwegen und anderen europäischen Ländern die Aufmerksamkeit der Aerzte in erhöhtem Maaße auf sich gelenkt hat. In Schweden, wo Fleckfieber unzweifelhaft während des 4ten Decenniums dieses Jahrhunderts vorkam, wurde die Krankheit seither nicht wieder beobachtet, bis sie 1869/70 in Göteborg und 1870, 72, 74 und 75 in Stockholm und gleichzeitig an verschiedenen Orten auf dem Lande epidemisch auftrat. In den vier erwähnten Stockholmer Epidemien dirigierte Warfvinge das für die Aufnahme der Typhuskranken bestimmte provisorische Krankenhaus, und hier hatte er die Gelegenheit, jene 2239 Fälle von Petecchialtyphus zu beobachten, welche der vorliegenden Arbeit zu Grunde liegen. Einzelne Aufsätze über diese Epidemien hat der Verfasser z. Th. in den Jahresberichten des ersten Stockholmer Stadtarztes, z. Th. in der Hygiea und im Nord. med. Arkiv bereits früher veröffentlicht, ehe er sich entschloß, die Summe seiner Wahrnehmungen zu einer besonderen Schrift zu verarbeiten, die nach einander die Aetiologie, Symptomatologie, Prognose, Diagnose, pathologische Anatomie und Behandlung des Typhus exanthematicus dem Leser vorführt.

Wie bei uns bis zum genaueren Bekanntwerden des Petecchialfiebers, ist diese Affection auch in Schweden zusammen mit dem Ileotyphus unter die Rubrik des Typhus gebracht und die Zusammengehörigkeit beider Affectionen geglaubt worden, wozu namentlich auch eine Schrift von Magnus Huss (Om typhus och typhoidfeberns statistika förhållanden och behandling. Stockholm 1855) das ihrige beigetragen hat. Warfvinge hat daher als erste

Aufgabe die Darlegung der Thatsache, daß Ileotyphus und exanthematischer Typhus aus verschiedenen Ursachen hervorgehn, und eine Widerlegung der Gründe, welche von Huss für die Identität geltend gemacht sind. Es sind in der That sehr überzeugende Thatsachen, welche Warfvinge für die Unabhängigkeit beider Krankheiten in's Feld zu führen vermag, beginnend von der zahlenmäßig belegten Gleichmäßigkeit des Auftretens des Ileotyphus in Stockholm während der Jahre 1864—75, die dem provisorischen Krankenhause eine innerhalb mäßiger Grenzen schwankende, niemals 52 übersteigende Zahl von Erkrankungen lieferte, während der Typhus exanthematicus ganze Jahre keine Erkrankung, dann aber Epidemien von 265, 566, 710 und 667 Fällen darbot, gipfelnd in dem Nachweise, daß der Petecchialtyphus zu einer ganz anderen Jahreszeit, in den die Bevölkerung in geschlossenen Räumen dicht zusammendrängenden Wintermonaten erschien, als der im Sommer stets die höchste Zahl der Krankheit darbietende Ileotyphus, und daß die gar nicht zu verkennenden besonderen Petecchialtyphusheerde, aus denen dem Hospital oft 20 bis 50 Kranke dieser Art in wenigen Tagen oder Wochen zuziengen, keinen einzigen Fall von Abdominaltyphus lieferten, schließlich endigend mit der Mittheilung verschiedener Krankheitsgeschichten, welche den unumstößlichen Nachweis führen, daß weder der exanthematische Typhus für den Abdominaltyphus, noch letzterer für ersteren eine Immunität schaffe, mit dem Hinweis auf das Fehlen von Uebergängen zwischen beiden Krankheiten und mit der Hervorhebung der wesentlichen Differenzen, welche die

Symptomatologie und die pathologische Anatomie beider Leiden darbieten. Wer diese beobachtet hat, wird sich allerdings der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Petecchialtyphus mit verschiedenen acuten Exanthenen größere Verwandtschaft besitzt als mit dem Typhus abdominalis.

Schon das Verhalten der Contagiosität spricht für diese Verwandtschaft. Die Uebertragbarkeit des Petecchialtyphus von einer Person auf die andere ist kein bloßer Volksglaube mehr, sondern durch so viele wohl constatierte Fälle von Ansteckung in den Epidemien aller Länder ein wissenschaftliches Factum geworden, daß es der in dem unter Warfvinge's Leitung stehendem Hospitale vorgekommenen Uebertragung auf 4 Aerzte, 22 Wärter und Wärterinnen und auf 55 wegen anderer Leiden dort behandelte Kranke nicht bedarf, um dieselbe zu beweisen. Die in Stockholm wiederholt gemachte Beobachtung, daß die Mitglieder ganzer Familien entweder gleichzeitig oder in sehr kurzen Zwischenräumen hintereinander erkranken, oder daß die Insassen eines und desselben Hauses sämtlich vom Fleckfieber ergriffen werden, sind ohne Annahme der Contagiosität nicht zu erklären. Es bilden sich aber, wie der Verfasser ausführlich darlegt, geradezu Infectionsheerde, die ihre Gefährlichkeit einbüßen, sobald die darin vorhandenen Kranken isoliert oder entfernt und die Räume selbst in gehöriger Weise ventilirt worden sind. Der Schutz, den die Isolierung und die Lüftung gewährte, war ein so auffallender, daß die Sanitätspolizei nicht umhin kann, davon Act zu nehmen; dagegen kam es nur selten, wenn überhaupt vor, daß in einem Hause mit dicht zu-

sammenlebender Bevölkerung, wenn ein Flecktyphus auftrat und dort unter Behandlung verblieb, weitere Erkrankungsfälle nicht vorkamen. Beispiele von Uebertragung des Typhus durch inficierte Personen in Familien und Localitäten, welche vorher frei davon waren, werden von Warfvinge mehrere erzählt, doch liegt kein Grund vor, näher auf dieselben einzugehn, da, wie bereits bemerkt, die Contagiosität des Petecchialtyphus ja keine streitige Frage mehr ist. Wichtiger scheint aber der Gegensatz, der in dieser Beziehung zwischen Petecchial- und Abdominaltyphus besteht. In dieser Beziehung bemerkt Warfvinge, daß von 432 während der Jahre 1867—1877 von ihm im Krankenhause behandelten Abdominaltyphuskranken bei 10 und einem Wärtergehülfen die Affection während des Aufenthaltes im Hospital ausbrach, doch war für 6 der Aufenthalt so kurz gewesen, daß die Aufnahme des Krankengiftes mit Sicherheit auf die der Aufnahme ins Hospital vorhergehende Zeit verlegt werden mußte; von den übrigen hatte keiner einen Abdominaltyphuskranken zum Bettnachbarn, und in zwei Fällen fand sich ein solcher nicht einmal gleichzeitig oder in der unmittelbar vorhergehenden Zeit in demselben Raume. Natürlich sind diese negativen Erfahrungen nicht angeführt, um die Unmöglichkeit einer Ansteckungsfähigkeit des Typhoidfiebers darzuthun. Sie sind, da, wie Warfvinge hervorhebt, die herdweise Erkrankung beim Abdominaltyphus ja nichts Seltenes ist, wenn sie schon in der Regel mehr durch locale Verhältnisse als durch Ansteckung bedingt sind, nur dazu angethan, um zu zeigen, daß das Vorkommen des Abdominaltyphus nicht

wie das des Fleckfiebers im directen Verhältnisse zur Frequenz des Contacts zwischen Gesunden und Kranken stehe.

Manche Notizen, welche auf die nähere Beschaffenheit des Typhuscontagium Bezug haben, sind von besonderem Interesse. Zunächst der Umstand, daß dasselbe eine geringe Neigung zur Diffusion besitzt, so daß eine Verbreitung in die Nachbarhäuser des an der Heerstraße belegenen Hospitals nicht stattfand, was bekanntlich zu den Erfahrungen im Londoner Fever-Hospital stimmt; dann die Verringerung der Ansteckungsfähigkeit durch Verdünnung des Contagiums mittelst fleißiger Ventilation, andererseits das Haften des Contagiums in Wohnungen, wofür namentlich ein eclatantes Beispiel angeführt wird, wo eine Familie, die in eine Wohnung, welche Ende 1870 einen Typhusheerd gebildet hatte, im folgenden Herbste einzog, in kurzer Zeit ebenfalls am Fleckfieber erkrankte, ohne daß eine Ansteckung auf andere Weise möglich war. Hervorhebung verdient auch eine Beobachtung, wonach das Contagium auch in der Reconvalescenz produciert wird, insofern dabei die Möglichkeit wegfällt, daß die Ansteckung durch die Kleider vermittelt sei. Im Jahre 1874 mußte wegen Raummangels ein Theil der Fleckfieberreconvalescenten ganz rasch nach der Genesung nach vorgängigem Bade und Neubekleidung in ein isoliertes kleines Haus gebracht werden, welches für zufällig eingelieferte, nicht typhuskranke Patienten bestimmt war und von letzteren erkrankten zwei unter Umständen, die eine anderweitige Ansteckung unwahrscheinlich machen. Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß unter 2239 Kranken

nicht ein einziger ist, welcher zweimal am Flecktyphus erkrankte, was eine Immunität andeutet, die selbst den acuten Exanthenen nicht in gleicher Weise zukommt. Die Schwierigkeiten, welche sich in Epidemien ansteckender Krankheiten ergeben, mit Genauigkeit den Termin der Aufnahme des Krankheitsgiftes und damit die Incubationszeit zu bestimmen, hatte Warfvinge während seiner Thätigkeit in den Stockholmer Typhusepidemien hinlänglich zu kosten Gelegenheit. Diese Feststellung gelang nämlich nur in einem einzigen Falle im letzten Jahre der Epidemie, wo in das Krankenhaus der Wolmar Yxküll-Straße ein Patient unter der Diagnose Delirium tremens eingeliefert wurde, der nach 2 mal 24 Stunden als am Typhus exanthematicus leidend erkannt und in das Typhushospital übergeführt wurde, und 11 Tage später ein im Hospital seit einem Monate behandelter Mann erkrankte, der bei dem Auskleiden behülflich gewesen war und mit keinem anderen Petecchialtyphuskranken in Berührung gekommen sein konnte. Hier betrug die Incubation sicher nicht mehr als 13 und nicht weniger als 11 Tage, was mit dem allgemein als Incubationsperiode angenommenen Zeitraume harmoniert. In Hinsicht auf die spontane Entstehung des Petecchialtyphus stellt sich Warfvinge auf die Seite von Liebermeister, Lebert, Rosenstein u. A., welche dieselbe läugnen. Der Verfasser begründet seine Ansicht durch eine sehr ausgedehnte Kritik der von Murchison für die spontane Genese geltend gemachten Gründe. Die dabei ausgesprochene Ansicht, daß der „Kriegstyphus“ der älteren Autoren mit Sicherheit nicht bloß aus

Petecchialtyphus, sondern auch aus Abdominaltyphus bestanden habe, halten wir für vollkommen berechtigt.

Das der Aetiologie gewidmete Capitel (S. 3 bis 65) schließt mit einer sehr ausführlichen Betrachtung der prädisponierenden Momente. Was die Stockholmer Epidemien auszeichnet, ist die Beziehung zu den Monaten des Winters. Die erste Epidemie begann in Stockholm im Februar 1870, erreichte ihr Maximum im Mai und Juni und endigte im August. Das Jahr 1871 war, von einigen sporadischen Fällen abgesehen, fleckfieberfrei, bis gegen Jahresschluß die Krankheit auf's Neue auftrat, um im April und Mai 1872 ihre höchste Frequenz zu erreichen und im Juli aufzuhören. Das folgende Jahr war wieder bis zum December frei, dann begann eine neue Epidemie mit ihrer Akme im März und ihrem Schlusse im August 1874. Schon im nächstfolgenden December begann die 4te Epidemie, die in- und extensiver wie die vorhergehenden rasch im Januar und Februar anstieg, um schon im März ihren Gipfel zu erreichen und dann in April und Mai gleich rasch zur Tiefe zu sinken und mit wenigen Fällen bis in den September hineinzureichen. Diese eigenthümliche Vorliebe des Flecktyphus für die Wintermonate, welche gegenüber den Anschauungen von Griesinger, Lebert und Rosenstein von Warfvinge auch für andere Gegenden darzuthun versucht wird, bringt er in Zusammenhang mit dem Anhäufen der armen Bevölkerung während der Wintermonate in engen und nicht ventilirten Räumen, deren in Concentration des Contagiums bestehender ungünstiger Einfluß mit der warmen Witterung,

die den Aufenthalt in freier Luft in wachsendem Maaße gestattet, vermindert und schließlich aufgehoben wird. Die prädisponierende Wirkung überfüllter Räume, auf welche früher auch namentlich englische Schriftsteller, wie Murchison und Maclagan, hingewiesen haben, läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen, wenn man auch nicht die frühere Anschauung, daß dieselbe den Petecchialtyphus allein hervorzurufen vermögen, theilt.

Der größte Theil der Schrift (S. 65—144) wird durch das der Symptomatologie gewidmete Capitel ausgefüllt, in welchem sich sehr wesentliche Ergebnisse der eigenen Untersuchung Warfvinge's mitgetheilt finden. Dieselben beziehen sich namentlich auf die Temperaturverhältnisse, die der Verfasser auch in erster Linie nach der Beschreibung des Verlaufes der Krankheit und Mittheilungen einiger Krankengeschichten vorführt, um dadurch den Beweis zu liefern, daß das typische Verhalten der Eigenwärme an sich im Stande sei, für sich allein die Diagnose der Affection zu begründen, die auch gerade in Bezug auf die Erscheinungen der Temperaturveränderung sehr wesentliche Gegensätze dem Typhus abdominalis gegenüber zeigt. Ohne in die Einzelheiten der Warfvinge'schen Darstellung einzugehn, wollen wir nur hervorzuheben uns gestatten, daß die Wichtigkeit der Fiebertemperatur in diagnostischer Hinsicht weit prägnanter als in prognostischer Beziehung sich herausgestellt hat. Wie Warfvinge bereits in einem Aufsätze im Nord. med. Arkiv darthat, ist die Höhe der Fiebertemperatur keineswegs Ursache des Todes. In den letalen Fällen waren die höchsten

Temperaturgrade nicht gewöhnlicher als bei schweren Erkrankungen, die in Genesung endigten; ja bei den meisten letalen Fällen trat eine gewisse Zeit vor dem Tode Absinken der Temperatur auf oder unter die Norm ein. Wenn man hinzunimmt, daß jene parenchymatösen Degenerationen, welche man bis in die neueste Zeit hinein als die Folge länger bestehender fieberhafter Körperwärme angesehen hat, bei den Leichenöffnungen, die in mehr als 300 Fällen angestellt wurden, fehlten, so wird man mit Warfvinge zu der Ansicht gelangen, daß wir bei denjenigen Todesfällen, welche nicht aus Complicationen zu erklären sind (beiläufig mehr als ein Drittel, da Warfvinge unter 357 letalen Petecchialtyphusfällen 132 constatierte, in denen intensivere Complicationen, wie schwerere Bronchiten, Diarrhöen und bedeutendere Grade von Albuminurie nicht vorhanden waren), eine directe Einwirkung des Typhusgiftes auf Hirn oder verlängertes Mark oder auf das Herz annehmen müssen. Es ist nicht unmöglich, daß man geneigt ist, die Warfvinge'schen Ansichten für ketzerische zu halten, denn die Wunderlich'sche Theorie von der directen Gefährdung des Lebens durch hohe Temperaturgrade ist der jüngeren Generation der Aerzte in Fleisch und Blut übergegangen; aber man muß erwägen, daß dasjenige, was bisher in Bezug auf den Causalzusammenhang zwischen Temperatursteigerung und malignen Symptomen vorliegt, vom Standpunkte des Statistikers aus dürftig genannt werden muß, gegenüber dem Material, auf welches sich Warfvinge stützen kann. In allen 2239 Fleckfieberfällen, welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, wurden von

der Ankunft des Patienten in dem Krankenhause bis zur Reconvalescenz oder bis zum Tode die Temperaturverhältnisse untersucht. Allerdings beschränkt sich die Darstellung auf eine Grundlage von 1592 Fällen, darunter 1403 mit günstigem und 189 mit ungünstigem Ausgange, in denen die Kranken nicht allzuspät unter Beobachtung kamen und wo der Beginn des Leidens einigermaßen mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Man wird mit Recht sagen können, daß wohl kaum jemals für irgend eine febrile Affection ein so massenhaftes Material von durchaus sachkundiger Hand zusammengebracht worden ist. Es ist selbstverständlich, daß diese Reichhaltigkeit der Beobachtung einen ganz besonderen Werth der vorliegenden Schrift vindiciert und daß nicht allein die in Bezug auf die Temperatur erhaltenen Resultate, sondern auch die auf den ganzen Krankheitsproceß und dessen einzelne Erscheinungen bezüglichen dadurch einen besonders hohen Werth erhalten. Es kann dabei natürlich nicht fehlen, daß, zumal in Bezug auf die relative Häufigkeit gewisser Symptome zwischen Warfvinge und früheren Schriftstellern, die eben nur auf kleinere Beobachtungsreihen sich stützen, Widersprüche existieren, wovon u. a. das Nasenbluten ein Beispiel giebt, das der Verfasser bei 5,09 Proc. seiner Patienten beobachtete, während Jenner und Murchison überhaupt nur 2–3 Fälle davon gesehen haben wollen. Allerdings ist gerade die Epistaxis ein Symptom, das nach dem Ausdrücke der Alten vom Genius epidemicus beeinflusst wird, oder einfacher gesagt, sich in verschiedenen Epidemien höchst different verhält, wobei die jeweilige Constitution des

Patienten eine besondere Rolle spielt. In einer von Jaquot beobachteten Epidemie, welche viele Scorbutkranke umfaßte, steigt die Zahl der mit Epistaxis einhergehenden Fälle auf 25 Proc. der Erkrankten und erreicht so nahezu die Ziffer (29 Proc.), welche Murchison als für den Abdominaltyphus geltend aufstellt. Vielleicht hängt die Häufigkeit der Epistaxis auch mit dem vorwaltenden Vertretensein gewisser Altersclassen zusammen, wenigstens findet sich in der tabellarischen Zusammenstellung Warfvinge's, daß die Epistaxis sich besonders häufig im jugendlichen Mannesalter fand, während nur zwei Fälle bei Kranken nach dem 40. Jahre beobachtet wurden, obschon die Zahl der in den späteren Lebensjahren Erkrankten nahezu ein Viertel sämtlicher Petecchialtyphuspatienten stellte. Es wäre vielleicht nicht ohne Interesse gewesen, die Verhältnisse dieses Symptoms in den einzelnen Stockholmer Epidemien zu vergleichen, die in Bezug auf die Altersclassen bedeutende Differenzen zeigen, insofern in den Jahren 1874—75, wo eine große Anzahl unbeschäftigter Arbeiter in Stockholm sich sammendrängte, offenbar die Altersklasse von 15—45 Jahren erheblich prävalierte, so sehr, daß durch diesen Umstand das Geschlechtsverhältniß der Erkrankten in sehr erheblicher Weise modificiert wird. Es wäre hier Gelegenheit gegeben, da offenbar die ersten Jahre des Mannesalters zur Epistaxis prädisponieren, darzuthun, wie das Vorwalten derselben auch in Bezug auf letztere in den betreffenden Epidemien diesen den Stempel des sogenannten Genius epidemicus aufdrückt.

Es würde zu weit führen, die einzelnen

Symptome der Reihe nach durchzugehen; wir beschränken uns daher auf einige wenige Punkte, welche eben die Sorgsamkeit der Untersuchungen charakterisieren oder aus anderen Gründen Interesse darbieten. In ersterer Beziehung heben wir z. B. eine Blutuntersuchung mit dem Apparate von Malassez hervor, die bei einem stark gebauten, nicht allzuheftig fiebernden, aber intensiv soporösen Fleckfieberkranken ausgeführt wurde und das Resultat lieferte, daß eine continuierliche, aber unbedeutende Verringerung der Zahl der rothen Blutkörperchen von 5 auf 4,2 Millionen im Cubmm. stattfand.

Auf Grundlage genauer Notizen über 1868 Fälle stellt sich Warfvinge auf die Seite von Murchison und Jaccoud, daß ein spezifisches Petecchialtyphusexanthem existiere, und bestreitet die Ansicht von Lebert, Wunderlich u. A., wonach sich dasselbe nur dadurch von der Roseola beim Abdominaltyphus unterscheidet, daß das Exanthem beim Typhus exanthematicus weit verbreiteter und constanter sei und größere Neigung, auf den Extremitäten und im Gesichte aufzutreten und petecchiale Metamorphose durchzumachen, besitze. Warfvinge stellt allerdings nicht in Abrede, daß viele Fälle vorkommen, wo die Diagnose zwischen Abdominal- und Flecktyphus nicht bloß auf Grund der Beschaffenheit des Exanthems zu stellen ist, indem auch beim Petecchialtyphus der Ausschlag mitunter fehlt oder sich wegen schmutziger Beschaffenheit der Haut, Pigmentierung u. s. w. nicht deutlich nachweisen läßt. Die charakteristischen Farbenveränderungen, welche freilich sich nicht an allen Flecken verfolgen lassen,

fallen nicht selten im kindlichen Lebensalter hinweg, so daß hier der Ausschlag viel von seinem diagnostischen Werthe verliert. Das häufigere Fehlen des Exanths bei Kindern stimmt aber auch zu den Angaben von Jacoud und Murchison, dagegen bestätigen Warfvinge's Erfahrungen nicht die Behauptungen von Lebert, daß die seltenen Fälle von Fleckfieber ohne Exanthem einen schweren, oft tödtlichen Verlauf haben, noch die von Theuerkauf, daß das rasche Verschwinden des Ausschlages ein schlimmes prognostisches Zeichen sei. Im Allgemeinen ergab sich, daß die Menge des Exanths in directem Verhältnisse zu der bedenklichen Beschaffenheit der übrigen Symptome und zur Mortalität stand. Letztere betrug bei reichlichem Exanthem 19,5 Proc., bei normalem 13,3 Proc. und bei sparsamem 10,6 Proc. Während die Mortalität sich im Allgemeinen auf 15,94 stellte, betrug sie bei Kindern, bei denen das Exanthem am raschesten verschwindet, im ersten Lebensquinquennium 2,77 Proc., und unter den 125 Erkrankten, welche der Lebensperiode von 5—10 Jahren angehörten, kam überhaupt ein Todesfall nicht vor.

Von Interesse sind auch die hinsichtlich der Beschaffenheit der Harnstoff- und Chlornatriumabscheidungen an drei Kranken gemachten Untersuchungen, deren Resultate tabellarisch und graphisch mitgetheilt werden. Ueberhaupt sind Curventafeln an den verschiedensten Stellen des Werks in zweckmäßiger Weise eingeschaltet.

Aus dem an den Abschnitt über die Symptomatologie sich anschließenden Capitel über Complicationen und Folgekrankheiten ist die übrige

gens auch in anderen Epidemien beobachtete Häufigkeit von Parotiten bemerkenswerth, die für die Prognose nicht irrelevant sind, da zwei Drittel der damit behafteten Kranken zu Grunde giengen. Die auf das Vorkommen von Parotitis, Entzündung der Submaxillaris, Carbunkeln, Furunkeln und subcutanen Abscessen gegründete Hypothese von Murchison, daß der Petecchialtyphus die moderne Form der orientalischen Pest sei, hält Warfvinge mit Recht für nicht genügend begründet. Unter den von ihm beobachteten complicierenden Vereiterungen sind 3 Fälle beachtungswerth, wo dieselben ihren Sitz neben dem Larynx und ihren Ausgangspunkt in dem die Schilddrüse umgebenden Bindegewebe hatten; zwei dieser Fälle endeten tödtlich durch Erstickung, während in einem dritten das Leben durch Tracheotomie erhalten wurde.

In diesem und dem vorhergehenden Capitel, ebenso in den beiden folgenden über Stadien und Dauer (S. 151—157) und über Prognose und Mortalität (S. 157—167) giebt der Verfasser zum Schlusse stets einen Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen des Abdominaltyphus nach seinen eigenen Erfahrungen, auf welches Leiden er in dem Abschnitte über die Diagnose S. 167—172, in welchem er außerdem Masern, Pocken, acute Miliantuberculose und Hirnaffectionen mit dem Fleckfieber parallelisiert, noch einmal zurückkommt. Das therapeutische Schlußcapitel (S. 175—187) liefert noch einen Beweis für die oben ventilirten Resultate in Bezug auf die untergeordnete Bedeutung der hohen Fiebertemperaturen für den tödtlichen Verlauf, indem Warfvinge un

ter dem Gebrauche antipyretischer Mittel, wie Chinin und Salicylsäure zwar vorübergehende Defervescenz, aber niemals einen Einfluß auf den Verlauf des Petecchialtyphus sah. Der Kritik, welche Warfvinge in diesem Abschnitte über die vielgepriesene Behandlung des Typhus mit kalten Bädern giebt, denen er in Folge des dadurch verursachten, schon durch das Fieber gesteigerten, beträchtlichen Gewebsverbrauches geradezu eine schädigende Wirkung imputiert, liegt gewiß viel Wahres zu Grunde, was sich auch auf die analoge Behandlung anderer fieberhafter Krankheiten anwenden läßt, bei denen der sehr dubiöse Heilaffect, der sich aus der temporären Herabsetzung der Temperatur herleitet, durch die Wirkung auf den Stoffwechsel übercompensiert wird. Von diesen Gesichtspunkten aus war daher Warfvinge's Therapie im Wesentlichen eine expectative; gute Ventilation, kühlende Getränke, Abwaschungen mit kaltem Wasser und mitunter Bäder von 30—25° C., Säuren, China und Wein kamen ausschließlich in Anwendung. In vier Fällen, wo die Patienten seit mehreren Tagen in einem Collapszustande mit frequentem, kaum fühlbarem Pulse, fast nicht hörbarem erstem Herztone und kalten lividen Händen sich befanden, wurde Transfusion von Lammblood versucht; deutliche und rasche Wiederbelebung fehlte zwar in keinem Falle, doch kehrte der Collaps bei allen wieder, bei dem einen Patienten jedoch erst nach mehreren Tagen, und führte schließlich zum Tode.

In pathologisch-anatomischer Beziehung liefert Warfvinge's Schrift insofern ein bedeutendes Material, als die Mehrzahl oder etwas

über 300 der verstorbenen Typhuspatienten zur Obduction kamen. Von den Befunden sind die positiven weniger bedeutend als die negativen, doch scheint die dunkle Farbe und flüssige Beschaffenheit des Bluts bei 80 Proc. die Hyperämie des Gehirns und seiner Häute in allen Fällen, wo der Tod in den ersten 14 Tagen eintrat, und die Schloffheit und Mißfärbung der Herzmusculatur und des Nierenparenchyms immerhin beachtungswerth.

Nach allem im Vorstehenden Hervorgehobenen können wir nicht umhin, das Buch von Warfvinge als eine vorzügliche, auf einer höchst reichhaltigen eigenen Beobachtung basierende, mit großem Fleiße gearbeitete und wohldurchdachte Monographie des Typhus exanthematicus zu bezeichnen.

Th. Husemann.

Es wird bei den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

12. April 1882.

Inhalt: Paul de Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. *Vom Verfasser.* — von der Ropp, Hanserecesse von 1431—1476. 3. Bd.; Dietrich Schäfer, Hanserecesse von 1477—1530. 1. Bd. Von R. Pauli. — J. E. Wackernell, Hugo von Montfort. Von K. Bartsch.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. ge! Anz. verboten ==

Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. Von Paul de Lagarde. Göttingen 1882. Dieterichsche Sortimentsbuchhandlung. 64 Seiten groß Octav.

Auf Seite 5—16 wird eine Probe davon gegeben, wie ich mir meine Ausgabe der Recension des Lucian ursprünglich gedacht hatte. Auf Seite 17—32 wird auseinandergesetzt, warum es für mich unmöglich gewesen ist und sein wird, die ursprünglich geplante Ausgabe auszuführen. Seite 33—39 liefern die Kapitel 1 bis 14 der Genesis mit den „Varianten“ der Zeugen cdh und z (letzteres steht durchaus nicht auf gleicher Linie mit dhfmp), um erkennen zu lassen, daß ein Abdruck dieser „Varianten“ unnütz ist, da die Abweichungen der Handschriften dh in 99 Fällen von 100 nichts als Schreibfehler sind oder in der Hinzufügung und Weglassung des ν ἐφελεχυσικὸν bestehn. Auf Seite 50—57 wird über den Zustand gehandelt, in welchem der für die Con-

trolle der Handschriften des Lucian so wichtige Text des Chrysostomus sich befindet: ein altes Verzeichnis der anerkannt echten Homilien dieses Vaters wird aus dem Münchener Codex 478 (so, nicht 470, muß es heißen) mitgetheilt. Zum Schlusse zwei Erklärungen.

Der Druck des Textes des Lucian schreitet fort: ich hoffe noch 1882 den ersten Band vorlegen zu können, der nur für die Eigennamen Schwierigkeiten bietet: die Schreiber der Codices haben nämlich gelegentlich die genealogischen Listen als werthlos ausgelassen, so daß mir für sie mitunter nur Ein Codex blieb. Die wenigen wirklichen Varianten meiner Manuscripte sollen erst am Schlusse des Ganzen mitgetheilt werden, nachdem Alles zu Rom, Paris und London noch einmal nach den Originalen revidiert worden sein wird.

Wir besitzen zur Zeit, wie jedermann weiß, die Septuaginta in vier verschiedenen Gestalten: der in der Polyglotte des Ximenez vorliegenden, der des Aldus, der amtlichen der römischen Kirche, der Ernst Grabes. Durch Vercellone ist bekannt geworden, daß die Gelehrten des Ximenez, so weit dies möglich war, ihrer Ausgabe die Handschriften 330 und 346 des Vatican zu Grunde gelegt haben: Aldus druckte, falls ich richtig vermuthet, nach dem von mir y genannten Codex Bessarions, der wahrscheinlich als Handexemplar für Bessarion aus noch vorhandenen Urkunden zusammengeschrieben ist: die Römer gaben ihrem Setzer eine aus B corrigierte Aldina: endlich Grabe fußte auf A. Grabe allein hat sich bemüht, für seine Wahl Motive anzuführen. Der Text des Ximenez und der des Aldus sind dem Publicum zur Zeit völlig unbekannt.

Ich werde zu diesen vieren nicht eine fünfte

Gestalt fügen, da ich mich mit vollem Bewußtsein auf dieselben Zeugen stütze, welche die Gelehrten von Alcalá als *ἔκδοσις* auf ihrem Wege getroffen hatten.

Ich war vor zwei Jahren, ehe unaufgefordert die Engländer dem preußischen Gelehrten beisprangen, darauf und daran, die Complutensis zu wiederholen und ihr die Varianten der Aldina und der Codices ABS unterzulegen: so werthvoll ist in meinen Augen jener allerdings (Anmerkungen zu den Proverbien 59 66 68) ab und zu von seinen Herausgebern corrigierte Text.

Wenn C. von Tischendorf eine Handschrift der Septuaginta, welche vom Jahre 295 datiert und als zu Antiochia geschrieben bezeichnet wäre, durch Zufall gefunden und in anspruchsvollem Elephantenquart, mittelst stolzer Uncialen unlesbar gemacht, zu Lasten der Börse eines Potentaten als theures Schaustück herausgegeben hätte, so hätten alle Blätter sein Lob gerauscht: am Ersatze seiner Auslagen würde es ihm nicht gefehlt haben. Wenn ich durch Jahre lange Arbeit aus mühseliger Vergleichung weit zerstreuter Abschriften den zu Antiochia entstandenen Archetypus des Lucian vom Jahre 295 oder einen Sohn, beziehungsweise Enkel dieses Archetypus, trotz dem ich von denen gehemmt worden bin, welche mir zu helfen verpflichtet gewesen wären, wenigstens nothdürftig, doch als Ausgangspunkt für weitere Forschung genügend, herstelle, und aus meiner Tasche zahlend in zwei handlichen, für dreißig oder vierzig Mark käuflichen Octavbänden vorlege, so wird kein Hahn danach krähen, und es wird schwerlich möglich sein, auch nur die Kosten des Drucks wieder einzubringen. Werieß mich aber auch in Deutschland Theologe werden, und in theologischen Dingen objective Wahrheit erobern wollen?

Es ist so leicht mit gutem Gewissen an diesen meinen Arbeiten vorbeizuschlüpfen, da ich ja selbst sage, daß ich zunächst nicht die erste, sondern die letzte Gestalt der Septuaginta erstrebe und nicht ganz gewinne: daß man mit dieser anheben müsse, um zu jener zu gelangen, das kann man zu unwissend sein einzusehen, und wenn man es einsehen sollte, was wird hindern, über die Einsicht sich satt zu schweigen?

Ich bitte beiläufig, in diesen Anzeigen oben 324, 16 die Worte *und Overbeck* zu streichen.

Paul de Lagarde.

Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Dritter Band. A. u. d. T.: Hanserecesse. Zweite Abtheilung herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Dritter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1881. XII und 608 S. Gr. 8°.

Hanserecesse von 1477 1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Erster Band. A. u. d. T.: Hanserecesse. Dritte Abtheilung herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1881. XV und 598 S. Gr. 8°.

Die vorjährige Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins vernahm mit Befriedigung, daß von den großen wissenschaftlichen Unternehmungen desselben die beiden in Arbeit befindlichen Receß-Publicationen einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan haben, indem je ein stattlicher Band abgeschlossen vorgelegt werden konnte. Nicht nur der Abrechnung über die Beiträge der Stadtgemeinden und der einzelnen Mitglieder, welche zu dieser literarischen Hansa zusammengetreten sind, gereicht ein solcher Erfolg zur Zierde, sondern zumal der Geschichts-

forschung, der einheimischen wie der auswärtigen, werden in sorgfältigster Ausstattung hoch bedeutsame Quellen zugeführt, durch welche die nationalen, internationalen und wirthschaftlichen Zustände des funfzehnten Jahrhunderts sich immer mehr in ihrer Wirklichkeit erkennen lassen.

Daß diese neuen Bände sich wiederum im Großen wie im Einzelnen an das von Koppmann in seiner für die Münchener Historische Commission bearbeiteten Reihe der älteren Hanserecesse, welche die Erste Abtheilung bildet, vorgezeichnete Muster anschließen, braucht kaum erwähnt zu werden. Indeß läßt sich doch zur Empfehlung der Fortsetzungen wie auf die Schicksale und die Wendungen in der Geschichte des Bundes, welche in diesen Bänden beleuchtet werden, so auf gewisse mehr oder weniger geringfügige Abweichungen in der Herausgabe hinweisen, welche die Natur der stark auswachsenden Akten gleichsam von selbst erfordert. In dieser doppelten Hinsicht sei es gestattet über jeden Band einige Bemerkungen zusammen zu stellen.

Professor von der Ropp, der den dritten Band der von ihm übernommenen, die Jahre 1431 bis 1476 umfassenden Receßreihe vorlegt, hat in demselben die Zeit vom März 1443 bis Juli 1451 bewältigt, so daß er nach dem bisherigen Maaßstabe mindestens noch vier Bände vor sich hat, bis das ihm gesteckte Ziel erreicht sein wird. Er hat dabei nicht nur wie bisher nach Kräften von Vorakten, Anlagen, Correspondenzen, Verträgen so viel nur irgend möglich in Regestenform knapp zusammengefaßt, sondern fortan die Klage- und Beschwerdeschriften, die zuvor den einzelnen Verhandlungen beigegeben zu werden pflegten, ganz vom

Mitabdruck ausgeschlossen, indem er empfiehlt daraus eine besondere Gruppe zu bilden, deren Veröffentlichung für die Sammlung der Hansischen Geschichtsquellen geeignet sein würde. Specielle Verhandlungen internationaler Art, an denen die Hansestädte, Dank den definitiven politischen Entscheidungen der Zeit, nicht mehr Theil hatten, insonderheit preußisch-holländische und preußisch-englische sind in kurzen Auszügen in die Anmerkungen verwiesen.

Trotzdem aber verbleibt ein nach allen Seiten überfließender Stoff, der den Receßbänden und Urkundenmassen einer langen Liste von Stadt- und Staatsarchiven entnommen worden, über deren Ausgiebigkeit die Kenner hansischer Geschichte längst näher unterrichtet waren. Besonders gern begegnet man darunter den wirthschaftlich so ungemein werthvollen Rechnungsauszügen, wie sie namentlich das Rostocker Archiv, die von Göttingen, Wesel und einigen niederländischen Städten bewahren.

Im Ganzen wird der Zeitraum von particularen Streitigkeiten und der Verfolgung von allerlei Sonderinteressen durch die Bundesgenossen beherrscht, bis neue Verwicklungen draußen das Band auch im Innern wieder fester anzuziehen beginnen. Das Zeichen der Zeit, die Gefährdung der Städte und ihrer Verbindungen durch das mächtige Empordringen des Landesfürstenthums, wurde doch auf allen Seiten ernstlich wahr genommen. Schon hatte der Kurfürst von Brandenburg, der zweite Hohenzoller, Berlin-Köln bezwungen und dadurch seinen märkischen Städten eine fernere Betheiligung an den gemeinsamen Tagfahrten abgeschnitten. Damit den Fürsten in Meklenburg und Pommern, den Welfen und den Dänen nicht Das-

selbe gelinge, sahen sich die sächsischen und die wendischen Städte genöthigt, in einem engeren Bunde zusammen zu stehn. Hierdurch allein gelang es bei Zeiten einer bösen Einwirkung der Soester Fehde, über welche eine Anzahl wichtiger Aktenstücke Aufnahme gefunden hat, energisch vorzubeugen. Fast von gleicher Bedeutung erscheint die Grubenhagener Fehde. Jahre lang bemühen sich die vereinigten Städte vergeblich den Streit Goslars mit seinem Bürgermeister Heinrich von Alfeld beizulegen und können doch schließlich die alte Bundesstadt vor der Verhansung nicht schützen.

Von hervorragender Bedeutung verbleiben indeß immerdar die Beziehungen zu Dänemark und der nordischen Union. Kaum hatte der Baier Christoph vor allen mit Hülfe der Städte vom Thron in Kopenhagen Besitz genommen, als er auch die Feindschaft gegen sie herauszukehren begann. Der Bruch schien unvermeidlich, ein Anschlag auf Lübeck, zu dem der König sich verstiegen, war bereits fehl geschlagen, da führte der Tod Christophs zum Doppelkönigthum zwischen Christian von Oldenburg und Karl Knutson. Der zwischen ihnen um Gothland und Norwegen entbrannte Streit, welcher die Union aufwühlte, hätte an sich der Hansa höchst willkommen sein müssen, wenn Christian nicht auch mit seinem Oheim dem Herzog von Schleswig-Holstein verbündet zu den norddeutschen Fürsten gestanden und dadurch die Einungen der Städte geradezu in ihrer Heimath bedroht hätte. Allein das Unwetter, das vor allen die Städte im Osten zu überfallen drohte, verzog sich noch einmal, seit die Schweden selber ihren Sonderkönig preisgaben. Dafür machten dann aber ernste Verwicklungen im Westen dauernd

zu schaffen, außer der Soester Fehde, die so bald kein Ende nahm, die für den deutschen Kaufmann in Flandern bedenklich heranwachsenden Schwierigkeiten. Nicht nur daß die stetig emporsteigende Gewalt des Herzogs von Burgund auf die municipale Freiheit auch der dortigen Städte zu drücken begann, sondern Brügge vor allen fiel die Steuerfreiheit und der exceptionelle Gerichtsstand der Deutschen der Art zur Last, daß diese nach langen, umständlichen Bedrängnissen und Verhandlungen endlich im Jahre 1457 beschlossen den Kaufmann von dort abzurufen.

Vor allem aber gewinnt der Band eine hervorragende Bedeutung durch die urkundliche Erläuterung der hansisch-englischen Beziehungen. Zu der Zeit, als unter dem schwachen Scepter Heinrichs VI. im Inselreich sich bereits der Zündstoff zu einem mörderischen Thron- und Bürgerkriege sammelte und in Frankreich die Eroberung des Hauses Lancaster kläglich zusammensank, forderte der englische Kaufmann immer ungestümer eine Reciprocität der Privilegien, wie sie der deutsche von alten Tagen her in England genoß, sie aber mit consequenter Mißgunst jenem in der Ostsee und ganz vorzüglich in Danzig ein für alle Mal versagte. Auch über diesen Gegensatz, der sich entscheiden zu einem nationalen zuspitzte, hatten lange, unfruchtbare Verhandlungen statt; bis sie von gewalthätigen Auftritten unterbrochen wurden. Bereits auf dem Hansetage zu Lübeck im Mai 1447 drangen Aeltermann und Kaufmann der Deutschen Hansa zu London bei den wendischen Städten auf Abstellung der englischen Beschwerden über die Preußen, widrigenfalls ihr Kontor mit Verlust sämtlicher Freiheiten bedroht sei.

Schon wagten englische Städte auf die Güter der Deutschen Beschlagnahme zu legen, und auf dem Meere fahndete der französische Freibeuter Pellissau auf hansische Schiffe ohne Ausnahme, nachdem sich die Bremer an einem französischen vergriffen. Der große Lübecker Receß vom 18. Mai überblickt denn auch, freilich in der bekannten unnachgiebigen Richtung, die ganze nordeuropäische Staaten- und Handelswelt von den Russen bis zu den Engländern. Speciell wurde jetzt dem Deutschen Kaufmann untersagt mit seinem Gut die Stadt Southampton, einen wichtigen Zwischenhafen zwischen dem europäischen Südwesten und Nordwesten, zu „versuchen“, so lange dort ein höherer Zoll erhoben wurde als in anderen englischen Städten. Alle Beschiedung durch Gesandte und Vertragserneuerung von hüten und drüben konnte jedoch nicht verhindern, daß, wie das Parlament bereits beschlossen, nun auch König Heinrich und sein Rath die Einziehung der Freiheiten, deren sich die Hansen und die Preußen bei ihnen erfreuten, verfügten. Wie schön auch die Worte von Bewahrung der alten Freundschaft lauten mochten, der Friedensbruch vom 23. Mai 1449, als die Baienflotte mehr als hundert Segel stark, darunter gegen funfzig hansische, bei der Insel Wight aufgebracht wurde, machte allen vermittelnden Bestrebungen auf beiden Seiten ein Ende. Lübeck und Preußen übten alsbald Repressalien. Ein reich beladenes englisches Schiff, welches an den Hochmeister geschickte königliche Gesandte an Bord hatte, wurde von Lübischen Bergenfahrern nach Bergen aufgebracht, die Gesandten als Gefangene dem Rath von Lübeck übergeben. Wenn auch Preußen, das sich ohne weiteres Genugthuung

verschafft, wenn Köln und der Westen in ihren besonderen Interessen auf gütlichen Vergleich drangen, so war die Erbitterung zwischen den wendischen Städten und England nicht so leicht beizulegen. Die schweren burgundischen und englischen Verwicklungen beherrschten denn auch ganz vorzüglich die Tagfahrt zu Bremen, welche der wichtige Receß vom 25. Juli 1449 behandelt. Den ganzen Herbst hindurch wurde in Brügge zwischen den Betreffenden unter allseitiger Versicherung guten Willens, aber ohne handgreifliche Resultate verhandelt. Auf einer zweiten Versammlung zu Bremen im Juni 1450 machten sich die bittersten Klagen über die fortgesetzte Mißhandlung des Kaufmanns in Brügge und den nun auch von den Engländern betriebenen Seeraub laut. Vor den auseinander gehenden Interessen in Ost und West war vor Allem aber auch der innere Zwiespalt in dem ungefügigen Handelsbunde kaum noch zu bedecken. Lübeck und Köln, alte Rivalen, hadernten um die Ehre die Worthalter unter den Sendeboten zu sein, No. 238 §. 29, N. 627 §. 9. Vergebens wünschte man die Sache durch Hinhalten, durch Erkundigung bei den einzelnen Mitgliedern, wie es vordem damit gehalten worden, aus der Welt zu schaffen. Die große internationale Spaltung gab sich um so heftiger auf dem Lübecker Tage vom September 1450 kund. Ein helles Licht auf die inneren Verhältnisse Englands wirft um diese Zeit der Bericht Hans Winters, eines Gesandten des Hochmeisters Ludwig von Erlinghausen, aus Brügge vom 2. Juli über die vernichtenden Einbußen der Engländer, den Verlust der letzten Reste ihrer Herrschaft in Normandie und Gascogne, und durch die eingehenden Mittheilungen über den Aufstand

der Gemeinen in Kent unter Jack Cade. Als Winter zwei Monate später nach London kam, fand er die in Folge der eigenen Bedrängnisse an sich durchaus friedfertige Stimmung nach Aufbringung jener Gesandten durch Lübeck in sehr bedenklicher Weise gestört und die Stahlhofskaufleute an Leib und Gut auf's Aeußerste gefährdet. Die Preußen hatten wenig Gefallen an den Feindseligkeiten, welche von den ihnen verbündeten Städten genährt wurden, blickten aber gleichwohl nicht minder mit Mißtrauen auf eine directe Annäherung zwischen diesen und der englischen Regierung, von deren steigenden Nöthen zwei weitere inhaltreiche Relationen desselben Winter vom November aus London berichten. Sie betreffen die Ankunft des Herzogs Richard von York, der, wie sich nicht mehr verkennen ließ, in Parlament und Rath die oberste Gewalt an sich zu reißen begann, und die unaufhaltsamen Fortschritte der Franzosen in der Gascogne. Ueber die Reibungen und Spannungen der Mächte und die Differenzen in der Hansa selber belehren endlich die Recesse und anderweitigen Aktenstücke, welche sich auf die im Mai und Juni 1451 in Utrecht stattfindenden Tagfahrten beziehn. Es ergiebt sich aus ihnen, daß auch nicht ein einziger der Conflict, welche in diese Jahre fallen, bis dahin wirklich ausgetragen wurde.

Was während dieser Zeit den eigentlichen Handelsverkehr betrifft, so müssen die vermehrten Klagen über unredliche Handhabung der Waare auffallen. Nicht nur schlechte Verpackung des Härings, sondern Verfälschung Dixmudischer Matten und Laken wurde wiederholt den Hansegenossen vorgeworfen. Andererseits vergiengen sich die Undeutschen an Honig,

Flachs, Wachs, Korn, Theer, Kabelgarn; und selbst das Ormond Eisen, das von Stockholm kam, wurde nicht nach alter redlicher Gewohnheit verladen.

Endlich mag als bemerkenswerth darauf hingewiesen werden, wie aus der häufigen Erwähnung von Bevollmächtigten, welche als Doctoren beider Rechte bezeichnet werden, in den Städten so gut wie in den Niederlanden und England hervorgeht, daß man insonderheit zu den Geschäften handelspolitischer und internationaler Art studierter Männer nicht mehr entzathen konnte, woran sich das Eindringen des gelehrten römischen Rechts auch in diese Sphäre des Verkehrslebens ermessen läßt.

Ueber den ersten von Professor Schäfer in Jena fertig gestellten Band der dritten Reihenfolge, der sich in Ausstattung, in wissenschaftlicher Einrichtung und Methode durchweg den vorhergehenden Abtheilungen anschließt, werden ebenfalls einige sachliche Bemerkungen genügen ihn der Forschung im In- und Auslande bestens zu empfehlen. Er behandelt den getroffenen Bestimmungen gemäß den Anbruch der überaus wichtigen vom Ausgange des Mittelalters in eine neue Zeit überleitenden Periode und speciell die Jahre vom März 1477 bis zum Juni 1485, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, annähernd ein Jahrzehnt, das im Vergleich zu dem vorhergehenden und nachfolgenden das ruhigste zwischen den Tagen Waldemars Atterdag und Jürgen Wullenwevers erscheint. In vielen wichtigen Dingen war, wenn auch nur vorübergehend, ein gewisser Abschluß eingetreten. Es fehlte einmal an wirklich brennenden Fragen, so daß keine allgemeinen Hansetage erforderlich schienen und die aus dieser Zeit vorhande-

nen Recesses fast nur landschaftlich particulare Versammlungen betreffen.

Der Kampf mit England war zwar durch den Utrechter Frieden vom 18. Februar 1474 glücklich ausgetragen, aber die Nachwirkungen machten der Hansa in sich selber noch Jahre lang zu schaffen. Daß Kolberg den Frieden von Utrecht nicht annehmen wollte, genügte um diese Stadt wenigstens England gegenüber als nicht mehr dem Bunde angehörend zu bezeichnen. Schwieriger aber doch gestaltete sich das Verhältniß zu dem mächtigen Köln. Als nämlich der deutsche Kaufmann zu London im Jahre 1469, nachdem er lange damit bedroht worden, endlich aus dem Stahlhof ausgetrieben wurde, waren die Kölner, sich von der Gemeinschaft absondernd, darin verblieben. Diese warf ihnen jetzt vor, wie die namentlich in dem stattlichen Kölner Archiv zahlreich vorhandenen Akten ergeben, auch die darüber im Jahre 1476 in Bremen geschlossene Uebereinkunft nicht inne gehalten zu haben, bis schließlich im Herbst 1478 Dank der thätigen Vermittlung Lübecks und der wendischen Städte die Kölner doch wieder in das Londoner Kontor zugelassen wurden. Noch ein weiteres Jahr vergieng, bis die Erbitterung auch gegen den vornehmsten Rädelsführer, Gerhard von Wesel und seine Sippe, sich abkühlte. Fast noch mehr Noth bereiteten die in jenem Frieden den Städten aus der zu diesem Zweck zurück zu behaltenden „Kustume“, der altherkömmlichen Abgabe in England, zugesicherten Entschädigungen. Nur heftiges Drängen, vor allen Danzigs, erzwang endlich im September 1481 eine Rechnungsablegung von Seiten des Kaufmanns in London, durch welche freilich viele gerechte Forderungen noch

lange nicht befriedigt wurden, aber auf die Wiederaufnahme des Verkehrs mit den englischen Behörden, insonderheit den Inhabern der Großämter, viel merkwürdiges Licht fällt vgl. N. 347 §. 7.

Mit den Niederlanden, Holland, Seeland und Westfriesland war allerdings auch zu Utrecht ein Abkommen getroffen worden, indeß der stets andauernden Mißhelligkeiten wegen nur auf wiederholten Stillstand von drei zu drei, seit 1479 auf vierundzwanzig Jahre. Die Beziehungen waren leidlich, so lange die Dänen verhindert wurden mit den Niederländern gemeinschaftliche Sache zu machen. Selbst die vieljährigen Händel, welche aus der Wegnahme der Galeere des Florentiners Thomas Portunari durch den kühnen Danziger Seemann Paul Beneke entsprangen und mit welchen sich bereits der wendische Städtetag vom 1. Juni 1478 beschäftigte, störten zunächst kaum den friedlichen Handelsverkehr mit den Landen des Herzogs von Burgund. Auch das Kontor von Brügge erfreute sich einiger ruhiger Jahre im Genuß seiner internationalen Beziehungen, bis der flandrische Aufstand gegen den Erzherzog Maximilian im Jahre 1484 wieder schwere Zeiten für die deutschen Kaufleute daselbst herbeiführte. Seit 1479 hatte Ludwig XI. von Frankreich sich den Städten zu nähern gesucht, obwohl die hansische Schifffahrt bis dahin gerade von seinen Kreuzern viel zu leiden gehabt hatte, doch war man in Brügge und Lübeck klug genug, auf ein Vertragsverhältniß definitiv nicht einzugehn, nachdem der König von Frankreich und Maximilian als Statthalter von Burgund 1482 endlich Frieden machten. Ludwig wurde von den Städten sehr aufmerksam behandelt, unter an-

deren mit lebendigen Zobeln, Hermelinen und weißen Wiesel, an welchen artigen Thierchen er sein besonderes Vergnügen hatte, beschenkt, N. 442.

Wie sehr aber das Zusammenhalten des Städtebunds im weitesten Bereich sich bereits zu lockern begann, ergab sich, zumal als 1478 der Großfürst von Moskau den alten Freistaat Novgorod gewaltsam unterdrückte und seinem Reiche einverleibte, wodurch auch der deutsche Hof daselbst zu Tode getroffen wurde. Vergebens suchten die livländischen Orte die Gesammtheit der übrigen zu kriegerischer Beihilfe zu bewegen. Sie mochten sehn, was sie an Beistand bei den nach Rußland handelnden Kaufleuten noch aufbringen konnten. Auch in der heftigen Fehde, welche bald darauf zwischen Riga und dem Meister von Livland entbrannte, haben es die wendischen Städte, als sie um ihre Vermittlung und Hülfe angerufen wurden, bei fleißigen Friedensermahnungen bewenden lassen.

Dagegen war sich die Hansa noch immer vollauf bewußt, daß sie ihren eigentlichen Lebensnerv weder durch die skandinavischen Reiche noch durch das norddeutsche Fürstenthum antasten lassen durfte. Nach beiden Seiten hatte sie beständig auf ihrer Hut zu sein. Christian I. und Johann I., die beiden ersten Oldenburger auf dem dänischen Thron, vermochten zwar nicht viel als Unionskönige, aber sie versäumten doch keine Gelegenheit, um an den hansischen Privilegien in den nordischen Reichen zu rütteln. Ein Vetter Johanns durfte ungehindert auf dänischen Schiffen und mit bertichtigten Freibeutern um die Wette die hansischen Kauffahrer anfallen und aufbringen. Die Nor-

weger ließen niemals ab die Vorrechte des deutschen Kontors in Bergen zu bedrücken, seitdem eine Gewaltthat, welche sich die Deutschen daselbst im Jahre 1455 hatten zu Schulden kommen lassen, ungestüht und allen wohlgemeinten Versuchen zum Trotz unausgetragen geblieben war. Noch hüteten sich die Städte und der König in Kopenhagen vor offenem Bruch, aber die Unvermeidlichkeit des Kriegs schwebte doch bereits in der Luft.

Im Mittelpunkt erschienen nach wie vor die wendischen Städte, die mit alter Thatkraft fortfuhren die Straßenpolizei zu Lande und zu Wasser zu üben. Ohne viele Umstände schritten sie ein, wenn es die Meklenburger Herzöge durch ihre Vögte daran fehlen ließen. Der Bischof von Münster und Administrator von Bremen brach Delmenhorst, das Raubschloß des Grafen von Oldenburg, wesentlich mit ihrer Hülfe. Dem See- und Strandraub, besonders der Friesen, traten sie wie bisher energisch entgegen. Noch immer erwies sich das Zusammenstehn in erneuten Einungen und particularen „Tohopesaten“ als das beste Mittel den gegen die sächsischen und wendischen Städte unablässig wachsenden Andrang der Landesherrn abzuwehren. Aus allgemeinen Aktenstücken wie dem Lübecker Receß vom 11. März 1484 N. 501 läßt sich gut ermessen, welche Fülle verschiedenartiger Anlässe die Gemeinschaft nach wie vor zusammenhielt. Wenn auch bereits die Saat zu neuen verhängnißvollen Verwicklungen ausgestreut wurde, so gieng sie doch nur langsam auf. Man befand sich vorübergehend einmal in einer Epoche erfreulicher Blüthe. Die allgemeinen hansischen Zustände schienen auch dem entsprechend stabil zu werden und in den

fest gezogenen Geleisen einer im Ganzen glücklichen Zukunft entgegen zu gehn.

Der gelehrte Herausgeber, welcher gleichfalls zum großen Theil persönlich seinen massenhaften Stoff aus einer langen Reihe öffentlicher und privater Archive, Bibliotheken und Sammlungen des nördlichen Europa herbeigebracht hat, weiß mit vielem Takt das wirklich bedeutende Urkundenmaterial um es unverkürzt wieder zu geben von dem weniger wesentlichen abzusondern. Während von 613 Nummern, welche sein Band enthält, nur 280 vollständig abgedruckt werden, sind von 333 anderen die Regesten eingereiht und außerdem noch gegen 220 Rechnungsauszüge und anderweitige Notizen in den Anmerkungen und Einleitungen untergebracht. Auf diese Weise wird damit zum ersten Mal ein Stück Geschichte, nicht ausschließlich deutsche oder hansische, sondern allgemeine, das bisher zu den besonders stiefmütterlich behandelten gehörte, kritisch gesichtet und der methodischen Forschung zugänglich gemacht.

Beiden neuen Bänden sind wie bisher in vorgeschriebener Weise sorgfältig geordnete geographische und Personenverzeichnisse und außer einer kurz disponierenden Einleitung die erforderlichen Inhaltsübersichten beigegeben. Auch die Ausstattung in Druck und Papier kann sich selbst vor weit gehenden Ansprüchen im In- und Auslande sehn lassen.

R. Pauli.

Hugo von Montfort mit Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Literatur, Sprache und Metrik im XIV. und XV. Jahrhundert. Herausgegeben von J. E. Wackernell. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1881. 12, CCLX, 282 S. 8°. Auch unt. d. Titel: Tirolische Dichter. 3. Band.

Der Herausgeber hat auf seine Arbeit großen Fleiß und viel Mühe verwendet. Zunächst für das Leben des Dichters hat er eine Menge neues Material herbeigeschafft, indem es ihm vergönnt war, eine beträchtliche Reihe ungedruckter, auf Hugo bezüglicher Urkunden zu benutzen. In der Verwerthung der Lieder für die Biographie ist W. allerdings zu sehr geneigt, eifertige Schlüsse zu machen; so wenn er S. XVII die Tageweise Nr. 8 auf ein bestimmtes Liebesverhältniß bezieht*). Der zweite Theil der Einleitung handelt von Hugo's Persönlichkeit, Styl und Charakter. Zu rühmen ist die fleißige Heranziehung der zeitgenössischen Literatur, die das Bild des Dichters auf einer möglichst breiten Grundlage zeichnet. Die auf S. XCVII f. gegebenen Beispiele von Alliteration sind freilich zum Theil sehr bedenklich: für das Sprachgefühl des 14. Jahrh. wird man eine alliterierende Bindung wie *glich* und *gros* kaum zugeben können, und wer *silmen* — *stunden* oder *stuonden* — *schon* als Alliterationen ansieht, zeigt, daß er von der Geschichte der Alliteration nichts weiß. Noch verkehrter aber

*) Beiläufig. woher hat W. das auf derselben Seite begegnende Wort 'Tagrebell' als masc.? (bis der Burgwächter den 'Tagrebell' bläst). Sagt man vielleicht in Tirol *den Rebelle* statt *die Reveille*? Ein Gebildeter sollte dann wenigstens nicht so schreiben und drucken lassen.

sind W.'s sogenannte 'Assonanzen' S. XCVIII. In dem Verse 29, 4 sich an ein *liplich*, *wiplich* bild die hervorgehobenen *i* als Assonanzen aufzufassen beruht auf einer sonderbaren Vorstellung vom Wesen der Assonanz, und am allerwenigsten die Entwicklung der deutschen Assonanz kann dazu dienen, eine solche Auffassung zu bestätigen. In Bezug auf das Metrische sind die Aufstellungen W.'s überhaupt recht wunderbar. So wird S. CCIV hervorgehoben, daß die erste Hebung des Verses häufig eine weniger betonte Silbe ist als der Auftakt, und auf Beispiele der gleichzeitigen Dichter verwiesen, die 'darin nicht genauer als Hugo' seien. Aber ist denn das bloß bei den gleichzeitigen Dichtern der Fall gewesen? Dieselbe Erscheinung zeigen die Dichter seit der Zeit, wo ein regelmäßiger Wechsel von Hebung und Senkung angestrebt wurde, durch alle Jahrhunderte, und man kann vom 12. bis in's 19. Jahrhundert aus jedem deutschen Dichter Belege dazu anführen. S. CCVI werden Fälle erwähnt, wo bei zweisilbigem Auftakt die zweite Silbe desselben den ersten Theil eines Compositums bildet, das den Ton an den zweiten abgiebt. Solche Fälle sollen sein *das unrécht hat weder frid noch suon* 4, 132. *ir churfürsten, ir sigint lebend oder tot* 5, 229. *sin almécht tuot dich bedenken* 14, 22. *und antwürt darüber geben* 18, 234. *sin gsunthéit an er, an lib, an guot* 19, 9. *din wiplich geberd mag wol bestan* 23, 4. *den abgöttern tet er nigen* 24, 39. *das mertéil in allen landen* 29, 38. *des unréchten nieman nötten* 29, 111. *die manlichen und die wisen* 38, 61. *die muotríchen und die wisen* 38, 69. *mit gotlichen dinen gnaden* 38, 173. Allein wer sich genöthigt sieht, im Versinnern für Hugo

Senkungen zuzugeben wie *ich dir* 10, 2 (*er sprach zuo mir: für wár ich dir ság* S. CCXXV). *ir mündlich* *entsprungen* 5, 40. *so sind die quoten álweg beréit* 5, 370. *in den rimen ändert vergéssen* 31, 142. *und doch kein éigenschaft ín dich ist* 30, 31; ferner wer S. CCXXIV betont *ich éllender und vil armer* 13, 24, der wird auch in jenen Fällen nicht die oft sehr unnatürliche Betonung, sondern einfach zweisilbige Senkung annehmen, oder es ist auf andere Art zu bessern, wie 18, 234 *darüber in drüber*.

Noch viel unnatürlicher aber ist die Annahme zweisilbiger Auftakte in Versen wie 4, 45 *o got wás hast du ze danken mir*, wo doch jeder Verständige lesen wird *o gót was hást du ze dánken mir. o magt, éin lieb der driváltikeit* 13, 59, wodurch eine doppelt unnatürliche Betonung, neben dem unglaublichen Auftakte die Betonung *ín lieb* entsteht und doch einfach zu lesen ist *o mágt, éin lieb der driváltikeit*. Die ganz gleiche Senkung *der dri* kommt ja noch 24, 481 vor: *die türn sind ein figur der driváltikeit*. 38, 113 wird uns zuge-muthet in dem Verse *o wip, gula und git*, ebenfalls einen zweisilbigen Auftakt *o wip* anzunehmen, wozu nicht die geringste Nöthigung vorliegt. 29, 178 *fro Welt, ir sind da uff grechten sachen* sollen wir ebenfalls gegen alle natürliche Betonung *fro Welt* als zweisilbigen Auftakt nehmen. Wenn doch dafür der Herausgeber Belege aus der zeitgenössischen Dichtung angeführt hätte! Ganz komisch wirkt es, wenn für das Vorkommen solcher zweisilbiger Auftakte wie *ich gedácht* etc. Belegstellen aus der mhd. Poesie von Hartmann an gesammelt werden. Wenn weiterhin zur Stütze der metrischen Auffassung stärkere Abweichungen von der

Wortbetonung um des Versbaues willen bei den Dichtern des 13. Jahrh. z. B. beim Stricker angeführt werden, so beweist das doch gar nichts. Denn diese Dichter haben dafür für den innern Versbau ungleich strengere Gesetze als Hugo. Hier also konnte nur die Vergleichung mit der Metrik zeitgenössischer Dichter entscheiden. Die Vermischung von älterem und späterem Gebrauch kann nur verwirren, die Vergleichung aber gerade mit dem Dichter, den Hugo selbst als einen musterhaften bezeichnet, dem Suchenwirt, zeigt, daß die Metrik Hugo's von der des Suchenwirt wesentlich verschieden ist. Der Suchenwirt folgt der meistersängerischen Tradition, Hugo aber schließt sich im Versbau viel mehr der volkstümlichen Entwicklung an. Die volksmäßige Dichtung des 14. und 15. Jahrh. wäre daher zur Vergleichung heranzuziehen viel passender gewesen als die mhd. Dichter der Blütezeit; dann würde der Herausgeber auch zu gesundern, weniger gekünstelten Aufstellungen gelangt sein, die immer zwischen den von Lachmann für das 13. Jahrh. fixierten Regeln und der Nothwendigkeit der Anerkennung eines freieren Versbaues hin und her schwanken. Was hat es für einen Sinn, bei einem Dichter wie Hugo daran zu erinnern, daß Lachmann seinen Regeln zu Liebe, die Endung *ig* gewöhnlich in *eg* verwandelt (S. CCXX)? Gerade alle Belege auf S. CCXXI ff. zeigen doch recht deutlich, daß die voraufgegangene Vergleichung mit der sogenannten classischen Zeit ganz thöricht ist. Bei der Methode W.'s kommen wir S. CCXXVI zu einer so seltsamen 'Lösung' der Schwierigkeit zweisilbiger Senkungen, daß eine 'unechte Ausdehnung der Verschleifung auf der Senkung' angenommen wird. Dies 'unecht' ge-

mahnt an den Mißbrauch des Ausdrucks 'unorganisch' auf grammatischem Gebiete. Dabei zeigt sich wieder das Anlehnen an die von Lachmann für die gute mhd. Zeit aufgestellten Regeln, wenn von der Lachmann'schen Forderung ausgegangen wird, daß die zweisilbige Senkung zwei unbetonte *e* enthalten müsse. In dem W. die Abweichungen davon, die bei Hugo sich finden, als Ausnahmen von einer in seiner Zeit noch geltenden Regel ansieht, verschiebt er damit völlig den Standpunkt geschichtlicher Betrachtung. Es wird ihm daher auch schwerlich ein Sachverständiger beistimmen, wenn er S. CCXXVIII die zweisilbigen Senkungen erklärt durch 'unechte Verschleifung in der Senkung'. Das gänzliche Verkennen der Entwicklung der volksthümlichen Poesie führt ihn S. CCLII zu der wunderlichen Annahme, in einer Strophe wie der dort aus dem Ambras. LB. angeführten Hugo's Umbildung der Titurelstrophe zu erblicken.

Ich wende mich nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen des Textes und des Commentars.

I, 36. Die in der Anmerkung gegebene Deutung von *sicherlich* als 'wahrhaft, wirklich (nicht nur scheinbar werthvoll)' ist ganz unmöglich; und daß durch die Ergänzung, die ich nach wie vor für unentbehrlich halte, eine ausgelassene Senkung entstehe, bestreite ich entschieden. Entweder ist zweisilbige Senkung oder Kürzung in der Aussprache (*überschint*) anzunehmen. Denn wie W. S. 193 das handschriftliche *zühēt* als *zührt* aussprechen will, so wird auch *überschint* ebenso statthaft sein.

Zu II, 4 (S. 180) bemerkt W. 'B *umbevie* (vgl. 110). Vielleicht hat er so gelesen; denn

es ist in der Hs. oft nicht deutlich, ob sie getrennt oder zusammengeschrieben hat'. Aber ich bemerkte ja in meiner Ausgabe zu II, 4 unter dem Texte '*umb vie*', und die Hs. hat ganz deutlich hier getrennte Schreibung. Warum ich gleichwohl gegen die Hs. die beiden Worte zusammengeschrieben? Das scheint die Kenntnisse des neuen Herausgebers von Hugo zu übersteigen. Er weiß also nicht, daß *umbevaehen* nicht auf der Präposition, sondern auf dem Verbum betont und daher untrennbar zusammengesetzt ist. Und daß er es nicht weiß, zeigt seine Verweisung auf V. 110, wo *an sicht* steht, also ein ganz anderer Fall. Ich möchte Dr. W. ebenso wie Prof. Strobl und manchem andern der jüngern Herrn das Studium der bekannten Abhandlung Lachmann's über althochdeutsche Betonung und Verskunst recht angelegentlich empfehlen. Er würde dann auch wissen, daß man *durchflorieret* und nicht *durch florieret* (II, 116) zu schreiben hat.

II, 93 *ich* in *es* zu verwandeln ist ganz überflüssig. Gegen die von mir zu II, 121 f. gemachte Emendation, an der ich auch jetzt noch durchaus festhalte, erhebt W. S. 187 das Bedenken, daß der Reim *zóbél* deswegen unglaublich sei, 'weil die betonte Stammsilbe nicht lang ist'. Aber wenn ein Vers wie *wa ich die gaben siben* 4, 25 und so zahlreiche andere (vgl. S. CXLV ff.) so verwendet werden, daß auf *sibén* zwei Hebungen fallen, dann wird das gleiche auch für *zobel: oben* gelten. Und ist der Vers, mit *siben*, als einer Hebung gerechnet, lang genug, dann ist es auch der Vers 2, 121 nach meiner Herstellung.

Die Anm. zu III, 33—36 hebe ich deswegen hervor, weil sie eine eigenthümliche Auffassung

der Befugnisse eines Herausgebers zeigt; denn hier sagt W. am Schluß: 'daß die wenigen Ausnahmen (von auf einander reimenden Versen mit nicht gleicher Zahl von Hebungen) entweder als Fehler des Schreibers, oder, wenn keine Correctur zu finden ist, des Dichters anzusehn sind'. Damit spricht er sich das sehr bedenkliche Recht zu, den Dichter selbst corrigieren zu dürfen.

III, 87. Daß *âne* *alls* statt des handschriftlichen *an alles* 'so nahe liegt', kann ich nicht finden, weil dadurch unnöthig ein Hiatus geschaffen wird. Ich sehe beide Verse als dreimal gehoben an, in denen die letzte Senkung (mit der Vorsilbe *ge*) einsilbig auszusprechen ist.

IV, 15. 35. Die Ansicht, daß diese Verse vier Hebungen mit überschlagender Silbe haben, ist sehr unwahrscheinlich, weil dann in beiden die Annahme einer weggelassenen Senkung nothwendig wird, was bei Hugo im Innern des Verses, namentlich in der Weise wie in *mén-schén*, sehr bedenklich ist.

IV, 28. Ueber das unsinnige *schin*, das ich als Zusatz des Reimes wegen ansehe, verliert der Herausgeber kein Wort; denn das S. 187 (zu II, 122) bemerkte sagt gar nichts.

IV, 71 setzt W. *mich rüwet âne allen spott* und bemerkt dazu, daß auch ich öfters *ane* gegen die Hs. geschrieben hätte. Allein daß ich es gethan vor folgendem Vocal, wüßte ich nicht. W. begeht wieder wie bei III, 87 den Fehler, durch seine Aenderung einen Hiatus zu schaffen. Warum *rüwet* nicht einsilbig gesprochen werden soll, ist nicht abzusehen, und will man es zweisilbig sprechen — gut, dann haben wir eine zweisilbige Senkung mehr. Noch weniger ist das zum folgenden Verse bemerkte zu bil-

ligen. Auch dieser soll durchaus vier Hebungen bekommen: 'zéhén geht freilich kaum'. Der Grund, auf den W. verweist, ist unzutreffend; da die Dehnung zēhen für unsern Dichter außer Frage steht, so ist an sich zéhén mit zwei Hebungen gerade so gut im Innern des Verses wie im klingenden Reime denkbar. Der Grund ist vielmehr der, daß Hugo nur selten, wenn überhaupt je, auf unbetontes *en* eine Hebung fallen läßt, natürlich den klingenden Reim ausgenommen.

IV, 88. Da W. *erbermed* schreibt, so ist damit eine Form *erbermede* vorausgesetzt; daß diese jedoch für die Zeit und Heimat des Dichters noch anzunehmen sei, müßte der Herausgeber erst nachweisen.

IV, 183 f. die Verse lauten *und wünschent über sich berg si dekent glich*. Dazu die Anm. 'dekent kann nachgestelltes part. sein, auch als acc. c. inf. mit weggefallenem *daz* läßt sich der Vers nehmen'. Welche Verwirrung der Begriffe! *deckent* soll also inf. sein können, und wenn es ein acc. c. inf. (also *berg* acc.) ist, soll andererseits ein *daz* weggefallen sein!

V, 195 setzt W. die Pluralform *pebest* statt des handschriftlichen *pebst*, wofür ich *pebste* schrieb. Allein es müßte doch erst gezeigt werden, daß die Form *pabest* und der Plural *pebeste* dem Dichter zukommen. Aus den zeitgenössischen Quellen in Oberdeutschland kenne ich nur *pabst* oder *papst* plur. *pebste pepste*. Es ist dasselbe Bedenken, das ich gegen *erbermede* für *erbermede* (IV, 88) hatte. Ganz verkehrt ist, wenn W. sich dabei auf 'Hugo's Sprachgebrauch' beruft. Das hätte doch nur einen Sinn, wenn unsere Hs. ein Autographon des Dichters wäre.

V, 198 Die Ausstoßung *d'unreinen* für die *unreinen* ist sehr unwahrscheinlich; die belegbaren Fälle beziehen sich nur auf Substantiva.

V, 231. 'walten prät. von *weln*'. Das richtige, daß *walten* nicht auf *weln*, sondern auf die Form *wellen* zurückgeht, konnte W. schon in meiner Anm. zu derselben Stelle finden.

V, 243. Die verschiedenen Versuche, dem Verse aufzuhelfen, die Kummer und W. machen, sind ganz unnötig. Weder ein *keistuom* ist mit Kummer denkbar, denn darin hat W. Recht, daß in der Hs. *kaisertüm* steht (mit Abbreviatur), noch ist an ein *keisértuom* oder *kéisertúom wérben* zu denken. *keisertuom* bildet Hebung und Senkung gerade so wie *eigenschaft* 30, 31 und ähnliche Fälle.

V, 290. An dreisilbigen Auftakt mit W. zu glauben ist ganz unstatthaft. Ihn hat hier wieder die Metrik des 13. Jahrh. irre geführt, die er ohne weiteres auf Hugo überträgt.

V, 300 *mejen* zu schreiben ist ganz unmöglich, ebenso wenig wie an ein *reje* für *reie* zu denken ist. Wenn W. sagt *meje*, *meige* sei in alemann. Quellen genug belegt und dafür auf Lexer verweist, so ist das für *meige* richtig und allgemein bekannt, aber eine Form *meje* hat weder Lexer noch irgend jemand anders; der Wechsel zwischen *j* und *g* bezieht sich darauf, daß *meije* und *meige* neben einander vorkommen, aber nicht *meje*. Es wird daher auch bei *weien* (wehen) wegen des Reimes auf *meien* (19, 30) sein Bewenden haben.

V, 368. 'B. *würde* ohne Variante: hier berühren wir wieder einen wunden Punkt bei B.' Und nun kommt ein Verweis auf Lachmann zum Iwein, wonach Hartmann im conj. prät. *u* und *ü* hat. Ich glaube, der 'wunde Punkt' liegt

hier wie anderswo wieder nicht bei mir, sondern bei meinem Nachfolger. Es ist dieselbe wunderliche Uebertragung sprachlicher Erscheinungen von der Zeit um 1200 auf die um 1400, die wir mehrfach schon im Metrischen fanden. Wenn in Hartmann's Zeit der *u*-Umlaut noch sehr schwankte, wie beweist denn W. daß dies in Hugo's Zeit in den gleichen Fällen auch stattfand? Auch die Schreiber können nichts für den Gebrauch des Dichters beweisen; und selbst wenn wir das Original des Dichters besäßen, würde eine Schreibung *wurde* noch nicht beweisen, daß *wurde* zu sprechen sei. Denn es ist bekannt, daß gerade die Umlautsbezeichnung *ü* von den Handschriften und alten Drucken durchaus nicht streng durchgeführt wird. Die Handschriften des 13. Jahrh. und noch späterer Zeit schreiben ganz gewöhnlich *ubel*, während man doch längst *übel* sprach.

V, 374 setzt W. gegen die Handschrift im nomin. *welte* statt *welt* ohne ein Wort darüber zu sagen. Und daß er das *e* im gen. und dat. nicht versteht, zeigt deutlich die Anm. zu XV, 129, wo ich ebenfalls *welt* stehen ließ, weil es acc. ist. Die Verweisung auf Laufenberg, der 'auch noch *welte* gebraucht', ist ein neuer Beweis sprachlicher Unkenntniß; denn auch in den angeführten Stellen ist *welte* niemals nom. oder accus.

VI, 4. Wenn ich *zerunnen* stehn ließ, *widered* IV, 120 dagegen in *widerred* änderte, so hat das seinen guten Grund. Denn dort ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Dichter sich noch der Form *ze* statt *zer* bediente, aber ein *wide* für *wider* giebt es nicht.

X, 16 sagt W., der Auftakt fehle in den entsprechenden Zeilen so oft, daß die Betonung

schön únde bedenklich sei. Aber ich finde in diesem Liede kein einziges Beispiel von fehlendem Auftakt; außerdem ist doch zwischen Liedern und Spruchgedichten ein Unterschied zu machen. Die Betonung *schön únde* am Anfang des Verses ist keineswegs eine schlechte, da an dieser Versstelle das Schweben des Tones allgemeine Freiheit ist (vgl. oben S. 467).

XI, 38 hat W. nicht angemerkt, daß die Handschrift ursprünglich hatte *in geschendi*, und erst dann das *i* in *ē* verwandelt wurde.

XV, 27 findet W. die Ueberlieferung tadellos und wendet sich gegen meine Correctur; aber corrigiert er denn nicht gleichfalls, indem er *fröd die* in *fröd du* verwandelt?

XVI, 21. Ich bestreite entschieden, daß bei einem Dichter, der wie Hugo die Senkungen nur selten ausläßt, vielmehr wie alle seine Zeitgenossen das Streben zeigt, Hebung und Senkung abwechseln zu lassen, ein Vers von der Betonung *blüemli gél, brún und wisz* besser sei als *blüemli gél brun únde wisz*.

XX, 1 hatte ich das handschriftliche *wolgeporn* in *wolgepornen* geändert. W. bemerkt dazu: 'dann müßte der Schreiber *en* abgeworfen haben und das ist ihm sonst nicht nachzuweisen'. Wackernell's Schreibung *wolgeporen* beweist, daß er den Grund meiner Aenderung gar nicht eingesehen hat und vom Wesen der Assonanz nichts versteht, sonst müßte er wissen, daß zwar *gepornen*: *sorgen* eine ganz richtige altdeutsche Assonanz ist, aber nicht *gepornen*: *sorgen*.

XXII, 5. Die Aenderung *din glück* ist durch nichts berechtigt; die Correctur *der* statt *das* scheint mir von einer späteren Hand, und da *das* durchaus unanstößig ist, so haben wir keinen Grund davon abzuweichen.

XXIV, 129 schreibt W. *gesichet* statt des handschriftlichen *gesicht*, ebenso XXVIII, 551 *sichet* statt *sicht*. Der Grund soll sein, daß der Vers vierhebig sein muß. Aber wenn W. 16, 21 einen Vers *blüenli gél brún und wíz* gelten läßt, so wird auch *das es gesicht noch gehört* unanfechtbar sein. W. schreibt *gesichet*, *sichet*, während es *gesihet*, *sihet* heißen müßte. Denn da er den Reim *verzeihen: weihen* 27, 170 als *verzihen: wihen* (= *wichen*) schreibt und nicht *verzichen: wichen* (vgl. meine Anm.), so durfte er um so weniger hier eine sprachlich ganz unberechtigte Form *sichet* einführen. Aber W. scheint überhaupt keinen Unterschied zwischen auslautendem und inlautendem *h* zu kennen; denn er führt S. CLXX die Schreibung *ruhe* 9, 18 als einen Beleg an, wo *h* 'für gemeingebräuchliches *ch*' stehe, während doch nur im Auslaut (*rúch*) *ch* das mhd. gebräuchliche ist. Solche Bemerkungen beweisen leider, daß der Herausg. in den Elementen nicht sicher ist.

XXV, 63 ob *unde* statt *und* als erste Hebung und Senkung bei Hugo noch vorkommt, ist mir sehr zweifelhaft. Die Form *unde* an dieser Versstelle hat W. auch XXVIII, 196. 396 eingeführt.

XXVII, 172 *wihen* statt *wichen* ist durch die in der Anm. von W. angeführten Belege noch keineswegs gesichert; denn in diesen handelt es sich nur um Wort- oder Silbenauslaut, hier aber um den Inlaut zwischen Vocalen, und da kann *wihen* nicht richtige Schreibung für *wichen* sein. Vielmehr ist der Grund der falschen Schreibung ersichtlich der, daß das erste Reimwort (*verzihen*) *h* hatte und deshalb der Schreiber auch in dem zweiten *h* schrieb, wo *ch* am Platze war.

XXVIII, 592 führt W. wiederum *áne allen spott* mit Hiatus ein, was ebenso unberechtigt

ist, wie an den früher von mir bemerkten Stellen.

XXVIII, 624. *am jungsten tag frölich ufferstân.* W. schreibt *tage*: aber hat er denn ganz vergessen, was er selbst in der Anm. zu XV, 27 betonte, daß in der fünfhebigen Zeile der Titulrelstrophe die Senkung zwischen zweiter und dritter Hebung öfter fehlt?

XXXI, 115 hat W. eine Stelle meiner Lesarten ganz mißverstanden. Ich setzte in den Text *söl*, unter den Text *sölt* mit Fragezeichen. Dasselbe bedeutet, ob vielleicht *sölt* zu lesen sei; natürlich nicht in der Hs., sondern dem Sinne nach.

XXXIV, 44 liest W. *in hüsern od uff gassen*, und giebt als Variante an *inn heusern od und* (sic!) *uff*. In der Anm. tadelt er mich, daß ich das von ihm in den Text aufgenommene *od* in den Varianten nicht angegeben. Die Sache verhält sich aber ganz anders als W. angiebt. Die Hs. hat allerdings *inn heusern od und uff gassen*, aber *od* ist, was W. gar nicht bemerkt hat, durchstrichen. Der Schreiber hat sich also verschrieben, veranlaßt durch das in der vorausgehenden Zeile stehende *oder*, er bemerkte aber seinen Fehler rechtzeitig und strich das falsche Wort aus, ehe er dasselbe zu Ende geschrieben hatte. Die Sache ist insofern von Bedeutung, als W. auf diese Stelle hier in der Anm. zu IV, 135 Bezug nimmt und die Form *od* als eine handschriftlich beglaubigte auch dort ohne weiteres in den Text setzt.

XXXVII, 22. Mit der erst in der Anm. gemachten 'Verbesserung' hat der Herausg. einen recht schlimmen Griff gethan. Denn er schafft mit dem Verse *bi tage unde och bi nacht* einen doppelten Hiatus, der namentlich in *unde och* ein höchst bedenklicher ist. W. möge mir doch

in der gesammten Literatur zu Hugo's Zeit ein Beispiel nachweisen, wo *unde* vor folgendem Vocal Hebung und Senkung bildet. Ich bestreite sogar, daß die meisten derartigen Fälle in älterer Zeit (12. und 13. Jahrh.) auf richtiger Ueberlieferung beruhen; aber hier kommt es nur auf die Zeit unsres Dichters an. Freilich W., der überall die Metrik der guten mhd. Zeit mit der von Hugo's Zeit identificiert, wird sich leichten Sinnes darüber hinwegsetzen.

XXXVIII, 37 ff. Wenn mit *A* und *E* der Dichter den Namen seiner Geliebten bezeichnet und dies auf seine dritte Gemahlin Anna zu deuten ist, so glaube ich nicht, daß dies Anna von Stackede bedeutet, sondern viel natürlicher ist Anne, wie er seine Gemahlin genannt haben wird.

Daß XXXVIII, 73 die in der Anm. gemachte Besserung auf meinem Texte beruht, hat W. nicht gesagt. Daß die beiden letzten Gedichte der Hs. (XXXIX, XL) als unecht von mir erwiesen wurden, wird auf der letzten Seite der Anmerkungen (S. 272) erwähnt. In der 'Abhandlung' selbst (vgl. S. CXLII ff.) geberdet der Herausg. sich so, als sei der Gedanke an die Unechtheit ganz unabhängig von meiner Ausgabe in seinem Kopfe entsprungen, während ich auf authentischer Grundlage behaupten darf, daß vor dem Erscheinen meiner Ausgabe ihm noch gar keine Zweifel aufgestiegen waren. Der betreffende Theil der Abhandlung ist also erst nachträglich hinzugekommen oder umgearbeitet worden. Gegen die von mir geltend gemachten Gründe der Unechtheit erhebt W. einige Bedenken. Zunächst daß ich das relativ häufige Vorkommen des überschüssigen *n* im Reime betonte. Er verweist auf S. 165 seiner 'Abhandlung'. Dort sind ein paar Beispiele mehr aus Hugo

angeführt, im ganzen sechs; dagegen in jenen zwei Gedichten begegnen vier Stellen. Man wird nun doch einräumen müssen, daß wenn eine Erscheinung in 38 Gedichten (darunter einige von einem Umfange, welcher den der beiden unechten Gedichte, die beiden zusammengenommen, um ein beträchtliches übersteigt) sechsmal, und in zwei kurzen Gedichten viermal vorkommt, das numerische Verhältniß doch ein sehr wesentlich verschiedenes ist, und somit bleibt das von mir betonte Moment auch jetzt durchaus bestehn. Wenn W. weiterhin bemerkt, daß *nuo* auch bei Hugo 20, 36 stehe, so kann das gar nichts beweisen, da dies keine Reimstelle ist.

Endlich noch ein Wort über die Schreibung des Herausgebers. Derselbe hat die sehr wechselnde Schreibung der Doppelconsonanten im Auslaut und Inlaut meist beibehalten, doch nicht überall (vgl. zu IV, 118. XXXII, 107). Das könnte doch nur einen Werth haben, wenn wir in der Handschrift ein Autograph des Dichters besäßen. Wir haben bisher geglaubt, daß die Beseitigung der Consonantenhäufungen gegenüber den Quellen des 15. und 16. Jahrh., wie sie z. B. Uhland in seiner Volksliedersammlung als einer der ersten eingeführt hat, ein Fortschritt in der Textbehandlung sei. Ist die Schreibung charakteristisch für die Zeit, dann muß man auch alle die überladenen Schreibungen des 16. Jahrhunderts beibehalten, und das fällt doch heutzutage niemand mehr ein. Der Standpunkt W.'s scheint mir daher geradezu einen Rückschritt in der Textbehandlung zu bezeichnen.

Heidelberg.

K. Bartsch.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

19. April 1882.

Inhalt: Iohannis Euchariorum metropolitae quae supersunt ed. P. de Lagarde. Vom *Vertasser*. — Fr. Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften. 2. Aufl. Von *Ferdinand Justi*. — Karl Schmidt, Jus Primae Noctis. Von *Felix Liebrecht*. — R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Von *Karl Vollmöller*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. ge^l. Anz. verboten ==

Iohannis Euchariorum metropolitae quae in codice vaticano graeco 676 supersunt Iohannes Bollig S I bibliothecae vaticanae praefectus linguarum orientalium in universitate pontificia Gregoriana professor descripsit, Paulus de Lagarde theologiae et philosophiae doctor in academia Georgia Augusta professor publicus ordinarius edidit. E volumine commentationum a societate regia Gottingensi editarum duodetrigesimo repetita. Gottingae 1882 in aedibus Dieterichianis. XVI 228 S. 4^o.

Iohannes von Euchaita, ein Schriftsteller des elften Jahrhunderts, war mir, als ich im Februar 1881 nach Rom kam, kaum dem Namen nach bekannt. Was von ihm in der griechischen Handschrift 676 des Vatican erhalten ist, hat der Herr Praefect Bollig aus ihr mit musterhafter Sorgfalt abgeschrieben, und Herr Professor Studemund hat mit ebenso musterhafter Sorgfalt Bolligs Abschrift nach dem Codex revidiert. Ich habe die Herausgabe übernommen, nicht als ob ich besonders für sie befähigt wäre oder als ob ich an den Gedichten, Briefen und Reden

des alten Metropolitens ein besonderes Interesse hätte, sondern weil ohne mich ein Text ungedruckt geblieben sein würde, welcher für die Freunde der classischen Philologie nicht ohne Werth ist, da er Ausläufer der Poesie der Anthologie und der Prosa des Romans enthält: welcher den Historikern, falls er so genau gelesen wird, wie ich ihn beim Herausgeben lesen mußte, eine Fülle concreter Züge für die Schilderung des eilften Jahrhunderts liefern, und auch einige meines Wissens ganz neue That-sachen bekannt machen kann. Ich hebe besonders hervor, daß unter den Arbeiten des Iohannes von Euchaita eine Rede des Kaisers Constantinus IX Monomachus steht — der gelehrte Metropolit hat sie verfaßt, der Kaiser sie nur auswendig gelernt oder abgelesen —, durch welche eine Schule römischen Rechts in Constantinopel errichtet, und Iohannes Xiphilinus zu deren erstem Lehrer ernannt wird. Mich dünkt dies von großer Wichtigkeit zu sein.

Mühsal hat mir die Arbeit genug gebracht. Namentlich war es schwer, erträglich zu interpretieren: ich habe das lateinische Colon gelegentlich als Markstein zwischen Vordersatz und Nachsatz, oft Gedankenstriche angewandt, um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, und lebhaft bedauert, daß es nicht ein Zeichen gibt, welches leichter wöge als das Komma.

Ich habe alle Mühe mit Freuden auf mich genommen, nicht bloß weil ich der Wissenschaft einen Dienst zu leisten glaubte, sondern auch weil ich dem Herrn Praefecten Bollig, seinem Vorgesetzten, dem Cardinale Pitra, und seinem Amtsgenossen, Monsignore Ciccolini, gerne durch die That für die warmherzige Theilnahme danken wollte, welche sie, die Fremden, mir erwiesen,

und welche ich in Deutschland bei allen durch Amt und Beruf zu ihr Verpflichteten vermisse.

Aus hier nicht zu erörternden Gründen wird Vater Bolligs Abschrift mit Herrn Studemunds blau und meinen roth geschriebenen Aenderungen noch eine Weile aufbewahrt werden, um je nach Bedarf vorlegbar zu sein.

Paul de Lagarde.

Die altpersischen Keilinschriften. Im Grundtexte mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar von Fr. Spiegel. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1881. VIII und 246 S. nebst Schrifttafel. 8°.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe der 'persischen Keilinschriften' sind fast 20 Jahre verflossen, und innerhalb dieses Zeitraumes sind mehrere vortreffliche Arbeiten über den persischen Text und dessen medische (scythische) und assyrische Uebersetzung geliefert worden, welche sämmtlich vom Verf. zum Nutzen seines als vortrefflich anerkannten Werkes verwerthet worden sind. Wie man weiß, enthält dasselbe nicht nur die Inschriften mit Uebersetzung und Commentar, sondern auch eine sorgfältig ausgearbeitete Grammatik und ein Glossar, so daß man in einem mäßigen Bande alles zusammen besitzt, was für eine genauere Kenntniß der höchst alterthümlichen Schwestermundart der Avestasprache vonnöthen ist. Die große Inschrift am Berge Bisutun ist noch in vielen Stellen nicht zuverlässig gelesen, was trotz der zweimaligen Untersuchung durch Sir H. Rawlinson nicht verwundern darf, wenn man die ungeheuern Schwierigkeiten bedenkt, welche diese 300 Fuß hoch in die Felswand eingegrabnen Schriftzeichen

einer genauen Abschrift entgegensetzen, abgesehen davon, daß manche Stellen durch einen Bach zerstört sind, welcher im Lauf der Zeit sein Wasser über die Inschrift gelenkt hat. Auch das demnächst zu erwartende photographische Inschriftenwerk von Stolze wird nur die altpersischen und pehlewischen Inschriften von Persepolis und Naqsch-e Rostam bringen, und die noch unsicheren Stellen der Bisutuninschrift werden voraussichtlich noch längere Zeit Gelegenheit für Vermuthungen bieten, wobei die Vergleichung mit der assyrischen und besonders der medischen Uebersetzung, welche besser als erstere conservirt ist, aber freilich auch ihrerseits erst ihre Interpretation aus dem pers. Text erhalten muß, das vornehmste Hilfsmittel ist. Wir glauben, daß der Verf. die Studien über die medische Uebersetzung in noch ausgedehnterem Maaße hätte verwerthen können, und daß er oft mit seiner Billigung zurückgehalten hat, wo in der That größere Sicherheit herrscht, als man nach seinen vorsichtigen Besprechungen der betreffenden Punkte vermuthen dürfte. Wir erlauben uns dies im folgenden näher darzulegen, ohne dabei den Werth des Spiegel'schen Werkes weniger hoch anschlagen zu wollen.

Der Verfasser erkennt in den Noten und im Commentar eine von andern vorgetragene Ansicht häufig als richtig an, ohne sich doch entschlossen zu haben, sie für seinen Text zu verwenden: *wādaidaja* steht noch im Text Bh. 3, 51 und Glossar 212, obwohl der Verf. die richtige Lesart *wādaičaja* S. 27 anerkennt und obwohl er in einem ganz ähnlichen Falle das richtige *sikajawatiš* unbedenklich aufgenommen hat. So hätte auch *agatā* aus Text 1, 21 und Glossar 202 gestrichen und *dauštā* eingesetzt wer-

den müssen (s. S. 85). Die Lücke *ain...hjā* muß *ainairahjā* ausgefüllt werden; Zweifel sind hier angesichts des assyr. *aniri* und med. *ajina-jira* nicht möglich, der Name findet sich sogar als *Eneru* auf babylonischen Backsteinen. Bh. 2, 7 ist die Conjectur *armina* zu tilgen und *mudrāja* nach dem med. Text (der assyr. fehlt) herzustellen; es ist diese Verbesserung geschichtlich wichtig, s. S. 94, 2 und Oppert, le peuple et la langue des Mèdes 170. *asarijatā* Bh. 3, 91 ist *akarijatām* zu lesen, wie aus 2, 76. 91. 3, 52 mit absoluter Sicherheit hervorgeht; die unrichtige Form muß daher auch in der Grammatik 190 gestrichen und die richtige S. 214 nachgetragen werden. Dagegen existiert wirklich *sar* in dem Subst. *sara[nā]* NR 52 (injuria, sskr. *ṣṛṇāti*. np. گسستن), im medischen durch dasselbe Wort wie *gastā* (57—58) übersetzt; sicher hat es auch an dem zerstörten Schluß von S (Seite 68) gestanden, wo dieselbe Phrase wie dort wiederkehrt, und der med. Text dieselbe Uebersetzung hat. Bh. 1, 91 konnte *a[par]ij bābirum ja9ā [naij up]ājam*. was der Verf. selbst in der Note billigt, in den Text genommen werden, weil es nicht nur von Kern glücklich vermuthet, sondern auch nach der med. Uebersetzung (*batur Babilu inne upajajam* [?], vor Babel noch nicht ich angekommen war) nothwendig ist; das noch hier und Gloss. 202 angeführte *a9ij* (vgl. S. 93) lautet *atij* (3, 72); aber auch *abij* ist an unserer Stelle nicht richtig, sondern *aparij*, denn *abij* wird im Medischen stets nur durch eine Casusendung, *aparij* aber durch die Praepos. *batur* ausgedrückt; es müssen daher die beiden Stellen 1, 91 und 4, 64 (wo unrichtig *uparij*) im Glossar unter *aparij* citiert werden, vgl. S. 103, Z. 8 v. u. (das *a* im

Anlaut ist durch jenes *a...ij* gesichert, und das med. *batur* beweist, das dieselbe Praeposition an beiden Stellen steht). Bh. 2, 75. 89 ist [čā]šma zu lesen, wie Spiegel selbst als sicher hinstellt (S. 218); 2, 12 ist das ebenfalls S. 95 als richtig anerkannte *tarsita* oder *tarsta* in den Text zu setzen und hienach die Grammatik 189 und das Glossar 220 zu vervollständigen. Das unmögliche *duwartam* steht noch im Text 4, 52, obwohl der Verf. S. 102 sich entschieden für Oppert's Verbesserung erklärt; es muß daher das als falsche Lesart vom Verf. selbst bezeichnete *duwar* im Gloss. 226 wegfallen, denn ein solches Verbum könnte nur 'stürzen', nicht 'machen' bedeuten. Bh. 4, 64 kann die Lücke mit Sicherheit ergänzt werden (S. 103), also wäre zu schreiben: *āham [naij adam na]i-maij taumā*. Was folgt, ist äußerst wichtig und von Oppert mit großem Scharfsinn mit Hülfe der Parallelstelle NR^b restauriert worden; Norris (Journal of the R. Asiat. Soc. 1855, 15, 130) blieb die Stelle noch dunkel, sie erhält aber durch die med. Uebersetzung eine fast ganz sichere Erklärung; es ist zu lesen *aparij* (nicht *uparij*) *abaštām uparijājam* (np. *بیر آیم*); das *mām* am Beginn der 65. Zeile kann nicht richtig sein, weil im med. nicht *uun* (mich) steht; das med. *batur ukku huppo-git* (nach dem Gesetz ich Herrscher (der erste) war, ich regierte nach dem Gesetz) enthält *huppo*, welches 1, 58. 3, 48. 51. 73 in der Pluralform *huppoppi* das pers. *fratamā* übersetzt, und *git* bedeutet 'ich war' (wie z. B. in *inporu-git* pers. *parārasam* 2, 65). Die folgenden Worte sind gleichfalls von Oppert emendiert worden und obwohl Spiegel zustimmt, finden wir doch seine Scheu berechtigt, die etwas namhaften Veränderungen ohne wei-

teres in den Text zu setzen, ehe eine neue Prüfung die bisherige Lesung als optische Täuschung erweist. Der Verf. hat weiterhin die Z. 65 erörtert (S. 104), hat aber das sicher verlesene *šakaurim* im Text, obwohl das Fehlen dieses Wortes im Glossar (in der 1. Ausg. steht es S. 219) beweist, daß er es für falsch hält. Gewiß hätte *druvastam* (statt *aruvastam* NR^{b4}) im Glossar als mögliches oder wahrscheinliches Wort angeführt, auch der Versuch Oppert's (Records of the Past 9, 77) die ersten 6 Zeilen zu übersetzen, erwähnt werden können. Hier dürfen wir auch eine Bemerkung über den Erbauer von Persepolis anschließen; der Vf. sagt S. 76, Persepolis (d. h. der Palast Tachtī Djemschid) scheine erst von den Nachfolgern des Kyros erbaut zu sein; dies hätte viel bestimmter ausgedrückt werden können, da die medische (unilingue) Bauurkunde an der Ostmauer der Terrasse ausdrücklich besagt, daß Darius das Schloß erbaut habe, wo früher kein solches gestanden habe.

Einige Ermittlungen Oppert's, welcher das Verständniß der altpers. Inschriften am meisten gefördert hat, erhalten nicht Spiegel's Beifall, und sind doch u. E. als treffend anzusehen, z. B. die Vervollständigung der Zeichen *j* und *u* NR 32 zu *jaudanām* (Kriege, Oppert, Revue de linguist. 4, 217. Médes 21. 210. Spiegel 120), denn der med. Text hat zwar hier wie der persische ein *ἀπ. λεγόμεν.*, welches erst durch letzteres seine Bedeutung erhalten muß, aber der assyrische hat ein Nomen von derselben Wurzel, deren Ableitungen pers. *hamitrija* (Empörer) übersetzen. So scheint uns ferner die Lücke 1, 87 von Oppert richtig ergänzt zu sein (s. S. 93, Z. 20), denn da die med. Ueber-

setzung hier die componierten Ideogramme für 'Kameel' (dieselben Zeichen wie z. B. auf dem Obelisk von Nimrud) und 'Pferd' hat (die erste Sylbe beider Ideogramme bedeutet 'Thier'), so ist keine andere Lösung möglich als *uša-bārim* (gebildet wie *asa-bāri*) und *asam* (nicht *ašam* steht am Felsen); daß man *uša* aus *uštra* schwer erklären kann, darf die Identität beider nicht bezweifeln machen*). Der Uebergang von *aspam* (in *waspa*) in *asam* erlaubt auch in *višaibiš* *bagaibiš* (Clangötter, S. 111. Eran. Alterthumsk. 3, 601) das Adjectiv *visa* zu sehn, welches hier mit *š* geschrieben ist; beide Laute haben fast dieselbe Aussprache, und die assyr. Uebersetzung hat 'alle (*gabbī*) Götter', nicht 'Stammgötter' (S. 107), und obwohl keine med. Uebersetzung der Inschrift H, wo die Worte stehn, vorhanden ist, so hat doch der unilingue med. Text L die Phrase *annap varpepta* (dii omnes, Norris *varpafata*), Oppert, Médes 196. Das letztere Wort aber steht in der Inschrift von Susa, da wo der pers. Text abgebrochen ist, aber gewiß jene Worte enthalten hat; Bh. 2, 75. 90 (hier *varripepta*) steht es für *haruva* (all), 1, 40. 80 das verwandte *varrita* für *haruva*, NR 49. D, 16 für *visam*. Noch ein anderes Wort bedeutet Spiegel zufolge (S. 240) 'zum Clan gehörig', nämlich *višijā* (L); indessen ist dies der Locativ von *viš* (von dem Stamme in *i* gebildet wie *viš-i-biš*) nach S. 177, 5; in der med. Ueber-

*) Man könnte als Grundform *uššra* (wie *pušra*) annehmen, allerdings verschieden von awest. *ustra*; durch die assibilirte Aussprache *s* für *šr*, wie in den Namen *Artaxšašra*, med. *Irtaksassa*, assyr. *Artaksatšu*, *Cišrātayma*, med. *čissantakma* (assyr. *Sitrantayma*) *Ašrina*, med. *Assina*, *Ašrijādija*, med. *Assijadija* (vgl. np. *šur* für *šri*) würde *ušša* und durch Assimilation *uša* entstanden sein.

setzung steht *e-va* (im Hause), in der assyrischen *ina bit*; Bh. 4, 66 fehlt der assyr. Text, der medische hat das Ideogramm für 'Haus' (welches Norris syllabisch *aljes* las) mit dem Locativaffix (Norris 65. Oppert 51). Das dunkle *ašanaij* oder *ašanij* 2, 11—12 erklärt Oppert durch 'freundlich', eigentlich 'nicht schadend', nach der med. Uebersetzung, welche dasselbe Wort hat, welches sonst *dauštā* wiedergiebt, und allerdings ist Spiegel's Erklärung 'nahe' deshalb nicht statthaft, weil Darius nicht nahe bei Susiana weilte, sondern mit der Belagerung von Babel beschäftigt war. Oppert aber irrt, wenn er np. آشنا mit jenem Wort identifiziert, da dies von *xšnā* kommt und eigentlich 'bekannt' bedeutet (Spiegel 94). Diese irrige Vergleichung sollte jedoch nicht hindern, Oppert's Erklärung selbst anzuerkennen.

Eine dunkle Stelle der Bisutuninschrift (4, 44) bespricht Spiegel S. 102 und bekennt, der Erklärung Oppert's nicht beitreten zu können. Auch hier ist seine Zurückhaltung u. E. ungerathet, denn mit Hülfe der med. Uebersetzung und durch eine richtigere Lesung der pers. Zeichen läßt sich hier ebensoviel Sicherheit wie in manchen andern nicht beanstandeten Fällen dieses schwierigen Wissenszweiges gewinnen. Die pers. Buchstaben sind *a u r m z . . . t i j i j*; man hat bisher ergänzt *aur^am^azdā taijij*, 'Ormazd dir' . . .; Rawlinson ergänzte vermuthungsweise 'Ormazd möge mein Zeuge sein' und las *m^aijij* (*t* und *m* unterscheiden sich nur durch einen einzigen Keil), Niemand konnte sagen, was das *ij* hinter *taij* sei; Spiegel zieht *taijij* vor, weil die med. Uebersetzung das Pronomen der 2. Person (*nē*) zeige; dies ist aber in der That nicht der Fall, obwohl es Norris sagt; der Casus obliquus dieses Prono-

mens wird allerdings in der Form *nē* affigiert, z. B. *KUL* (Monogramm) *-nē* d. i. Familie *-dir* (deine, du nicht haben wirst); aber dies *nē* kann doch auch noch andere Functionen haben. Oppert hat es als Affix des Precativ erkannt, und wenn man alle Stellen übersieht, wo dieser Modus vorkommt, so erscheint unter ihnen eine Anzahl, wo Norris die Erklärung des *nē* durch einen Casus von 'du' mit scheinbarem Recht annehmen konnte; wo dies nicht angiegt, hat Norris jedesmal die betreffende Stelle für dunkel erklärt; ersterer Art sind die Stellen Bh. 4, 56. 58. 76. 80. In den 2 ersten Stellen, wo das Pronomen 'du' wirklich vor dem Verbum steht, würde es demnach doppelt bezeichnet sein; aber unmöglich ist ein enklitischer Casus von 'du' an den Stellen Bh. 3, 14, *vitkinē* für pers. *paraidij* (marschiere du!), S. 5. NR 52. D, 18 u. s. w. *nisgishnē* für pers. *pātuv* (möge (mich!) schützen), NR 55 u. *dunishnē* (möge (mir!) geben); an diesen sämtlichen Stellen statuiert Norris eine Dunkelheit, d. h. die Sylbe *nē*, worin er das Affix der 2. Person erkannt hat, ist ihm hier unerklärlich; er scheint geneigt, in *nī* (wie er statt *nē* liest) zugleich auch eine enklitische Form von 'ich' (accus. *uun*) anzunehmen; es würde dann in der med. Inschrift L: *u oramasda un nisgis-nē* (Ormazd schütze mich) der Begriff der 1. Person dreimal ausgedrückt sein. Es kann demnach das *nē* nicht Pronominalaffix, sondern muß das Zeichen einer Verbalform sein für den Ausdruck des Wunsches, eines Precativs. Die meisten Stellen gewähren die 3. sing., die 2. sing. findet sich nur zweimal und hat ein *k* vor dem Precativaffix *nē*, während die 3. sing. einen Zischlaut zeigt, der auch im Imperativ auftritt und welcher die Ursache ist, daß Norris diese

Formen der 3. sing. für Imperative mit dem Affix der 2. Person hielt. Die 1. sing. ist am Schluß der unilinguen Inschrift L von Oppert (Mèdes 196) aufgefunden worden in *lanine*, einer Form, welche Norris dunkel war wegen des Charakters *la*, der nur hier vorkommt, der aber zweifellos vom assyrischen Charakter *la* (z. B. Ménant, Manuel p. 28. 129 no. 266) abstammt. Norris las übrigens die in Rede stehende Sylbe nicht *ne*, sondern *nĩ*, und zwar weil diese Sylbe von *ni* (z. B. in *Arminija*) verschieden ist, aber doch in *Nabunĩta* vorkommt; dieser Name ist aber *Nabuneta* (griech. *Ναβόννηδος*) zu lesen, und ebenso pers. *Nabunaida* (med. *ē* für pers. *ai* wie in *Harbera* für *Arbaira* "Αρβηλα). Für *ne* hat Norris ein Zeichen, welches sich nicht in Eigennamen findet, dessen Fixierung daher nur aus der Vergleichung mit dem assyr. Syllabar bewirkt werden kann; es findet sich Bh. 1, 45 in *git-tin-ni* (pers. *paruvijata*) und 1, 30 in *tin-git-to* (pers. *hama*), welche Norris liest *am-ne-ni* und *ne tje-su* (die Zeile worin sich letztes Wort zweimal findet, ist von Norris außer im Facsimile des Textes (I, Zeile 23) ausgelassen worden). Daß wir es wirklich mit dem Charakter *tin* zu thun haben, lehrt ein Blick auf den assyr. Charakter *din* oder *tin* (Ménant a. a. O. 46. 90). Es geht aus diesen Erörterungen hervor, daß wir in der med. Uebersetzung 9 Precativformen haben, von denen eine an mehreren Stellen vorkommt; darunter sind 2 für die 2. sing. imperat., eine für die 1. sing., die übrigen 6 für die 3. sing. optat. oder imperat. des pers. verwendet. Wenn wir nun von Oppert Bh. 4, 44 *ankirine* als Precativ erklärt sehen, so ist kein Grund vorhanden, dies zu bestreiten; es ist weiter der Schluß

zwingend, daß der Precat. *ankirinē* die pers. Zeichen *t i j i j* übersetzt; da die 1. sing. med. auf [a]ij endet (z. B. *ādaršaij*), so bleibt für das Verbaltheema *tij* übrig; wenn man aus der vorhergehenden Lücke des Textes ein *a* vorsetzt, so ergibt sich die tadellose Form *atijaij*, sskr. *atijē* 'ich gehe dahin', d. i. 'ich sterbe' (Praesens statt des Futurs oder Optativs). Der med. Text hat ferner *Oramasdara*, d. h. das Adjectiv von *Oramasda*, ormazdischer, Ormazdverehrer, gebildet mit Affix *ra* wie *Harminija-ra*, pers. *Arminija*, *Margusirra* p. *Mārgaja*, *Babilurra* p. *Bābiruvija*, *Assagartijara* p. *Asagartija*, *Hapirdarra* p. [H]uvžija. Es ist daher pers. *Auramaz[daja a]tijaij* zu lesen: 'als Mazdaverehrer, als gläubiger Zoroastrier sterbe ich, wie ich die Wahrheit gesagt habe', oder 'ich will nicht als frommer Mann sterben, wenn ich gelogen habe!

Wenn wir nun bedauern, daß solchen Ermittlungen eines vertieftern Studiums dadurch, daß eine Autorität wie Spiegel mit einer unumwundenen Anerkennung noch zurückhält, ein Schein von Unsicherheit gelassen wird, so können wir andererseits die Aufnahme vieler Besserungen im pers. Text und überhaupt verzeichnen, z. B. *kārahjā naij azdā* Bh. 1, 32. *dārujava[h]uš* (Seite 81), *dubāla* und *haldita* Bh. 3, 78, *kannam-čij naij* 2, 24, *nai-šam* 4, 49, *mānijātij* 4, 50 (diese Form fehlt im Glossar), *vaṣṭrabara* NR^d; auch sind die Inschriften Darius II jetzt richtig Darius I zugeschrieben, die Inschriften von Suez sind hinzugekommen und die für die Geschichte der Schrift wichtigen Ideogramme S. 159 aufgezählt. Bezüglich des Ursprungs der pers. Keilschrift wird S. 160 auf Oppert's Abhandlung im Journal asiat. verwiesen; gewiß würde manchem Leser willkommen sein zu er-

fahren, wie hier die Erfindung durch Kyros (oder einen Gelehrten des Hofes) nachgewiesen wird, auch hat die Geschichte einer Schrift nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Beurteilung kulturgeschichtlicher Verhältnisse überhaupt eine nicht unerhebliche Wichtigkeit, man hätte bei dieser Gelegenheit vom Verf. gern eine Bemerkung über Deecke's Versuch, die persische aus der altbabylon. Schrift abzuleiten (Zeitschr. d. DMG. 32, 271) gelesen, besonders weil hier die Arbeit Oppert's gänzlich ignoriert wird, die doch die Frage, wie es bei der Erfindung hergieng, drei Jahre vorher beantwortet hatte. Daß in Oppert's Zusammenstellung das Wort *nuna* wegfallen muß (denn es ist aus np. نون erschlossen, welches aber nur ein symbolisches oder Räthselwort ist und den Buchstaben *n̄n* bezeichnet, der weder geschmackvoll noch sehr treffend mit der Wimper oder etwa mit dem durch Kohl gefärbten untern Wimpersaum, über welchem als Nun-punkt der Augapfel steht, verglichen zu werden scheint) thut dem ganzen keinen Eintrag, dagegen wird ein in der Geschichte der Schrift bewanderter alsbald die Identität der Vorgänge bei Erfindung der pers. Keilschrift mit denen bei der Reducierung von Hieroglyphen in Sylben- oder Lautzeichen sonstwo bemerken.

Wir fügen noch einige Bemerkungen hinzu, welche dem Leser unsres Werkes nicht unwillkommen sein dürften. Bh. 4, 74. 78 ist *tautā* statt *taumā* zu lesen (Oppert, Médes 100. 152), erstres ist das durchaus dunkle med. *innipeta* (Norris *innifapata*), wie das pers. ein ἀπ. λε-ρόμ.; Norris hat bereits gesehen, daß dies med. Wort nicht das pers. *taumā* übersetzen kann, denn dies wird durch ein Ideogramm wie-

dergegeben, welches mehrfach im Anfang der Inschrift vorkommt; *tautā* (Vermögen, Macht), ist daher in das Glossar aufzunehmen. Die Form *visanāhⁱ-diš* und *visanāhj* muß *vikan.* lauten, da *vijaka* Bh. 1, 64 im med. durch dasselbe Wort wie jene übersetzt wird. Sz^b 4 (S. 50) ist als sichere Ergänzung einzufügen: *tja uvaspam umartijam* (wie H 8, im med. zwei Ideogramme). Der Name des Artaxerxes S. 68. 125. 207 ist auf der Vase von San Marco in Venedig *Ardayčāšda* graviert, nicht *°šča*; das richtige hat Benfey (Keilinschr. 67) vermuthet und Kossowicz (Inscript. palaeopers. 106) durch eine nochmalige Copie des Originals bestätigt.

Den von Spiegel herausgegebenen Inschriften sind noch einige hinzuzufügen; vier enthalten allerdings nichts neues, nämlich die zwei Inschriften des Darius in Susa (Records of the Past 9, 79), die kurze Säuleninschrift Artaxerxes II in Susa (das. 86. Oppert, Médes 232. Ménant, les Achéménides 141) und die Inschrift aus Kirman (Ménant 144); dagegen ist die Inschrift des Siegels der Sammlung Raifé (Ménant 153. Records 9, 88) deshalb merkwürdig, weil sie mehrere Ideogramme enthält; Ménant las (1872) *nādayja . . . Šadaš* Sohn (Ideogr.); für letztern Namen könnte man sich auf *Tadi*, *Datid* (auf Pehlevi Gemmen, Mordtmann, Ztschr. DMG. 18 p. 31 no. 91. p. 33 no. 100. p. 39 no. 132) beziehen, der erstere dagegen ist sonst nicht nachzuweisen. Oppert hält das erste aus 2 Horizontalkeilen bestehende Zeichen für ein Monogramm von *franā* (s. Spiegel S. 159) und zieht den dahinter stehenden Winkelkeil zum folgenden Zeichen, so daß man 'Franuzja mit Namen (Ideogramm), Perser (Ideo-

gramm), des Thith (*i* für *d*) Sohn (Ideogr.)' erhält, wonach Pharnuches der Sohn des Tithaios (Herod. 7, 88) wäre. Endlich veröffentlichte Ménant (zuerst in den Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1877 p. 335) die Inschrift eines Cylinders von Lapis lazuli aus Brüssel, auf welchem steht: *m . χ | r š ā | i š j ā*; wir lesen diese Zeichen mit Umstellung der 2. und 3. Zeile: *m . χišjāršā*. Das *m^a* würde eine Abkürzung von *mudrā* (Siegel) sein können, doch würden wir dann das Zeichen für *mⁿ* erwarten. Da die Namensform des Xerxes hier in der babylonischen Aussprache *Chisch[i]järschā* erscheint, der Stein daher wohl in Babel graviert ist, wie die meisten Siegelsteine, so wird man annehmen dürfen, daß *m^a* eine Abkürzung von *malkā* sei; das Zeichen *m^a* (Anfangsbuchstabe von *mařista* der Oberste) stammt von dem babylon. Zeichen ab, welches *nunu* lautet und Haupt, Mächtiger bedeutet (Ménant, Manuel 68. 127).

Einige persische Wörter, welche nicht deutlich in den Inschriften stehn, aber mit Hülfe der Uebersetzungen ermittelt worden sind, hat der Verf. in das Glossar aufzunehmen beanstandet; man sollte bei der Geringfügigkeit des alten Sprachschatzes auch jedes Wortfragment sorgfältig verzeichnen; so fehlt *Açitu* Bh. II, 53. [*s*]tra[*vaka*], assyr. *parkān*, 4, 68 (S. 105) von *star* sündigen (S. 242), wovon awest. *āstārajeiti*, s. Darmesteter, Mém. de la Soc. de ling. IV, 11; *asa* (Pferd) 1, 87. [*a*]h[*jata*] (nach Kern's Vermuthung) oder [*a*]h[*arat*]ā (Oppert) 1, 95 (S. 93); *Bira* (nach Brugsch-Bey, Geschichte Aegyptens 1877 S. 756 vielleicht *pi-ra* Sonnenstadt, Heliopolis), welches Oppert nach den ägyptischen Fragmenten der Suezinschrift ergänzt hat. Dagegen ist *vīdafrā* zu

streichen: Bh. 3, 83. 87 ist das Ende dieses Namens undeutlich, die med. Uebers. aber hat *Vindaparna*; *vaj* (S. 239) scheint np. گزیدن. Durch Druckfehler steht S. 33, 2 Meder statt Magier, S. 59, 2 Bogen- statt Lanzenträger; in der Suezinschrift Z. 5 (S. 52) ist *vispazanānām* (nach der med. Uebers.) statt *paruzanānām* zu lesen, daher auch Glossar S. 230. 241 zu berichtigen.

Marburg.

Ferdinand Justi.

Jus Primae Noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. Von Dr. Karl Schmidt, Oberlandesgerichtsrath zu Colmar i. E. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1881. XLIII und 367 Seiten Großoctav.

Der Verf. des rubricierten Buches steht auf dem Standpunkte, auf dem alle Vertheidiger derjenigen Ansicht stehen, die das einstige Vorhandensein des in Rede stehenden 'Jus' bekämpfen, oder mit andern Worten auf dem Standpunkte der rechtgläubigen römisch-katholischen Kirche; denn „wie ist es denkbar, daß ein solcher Mißbrauch geherrscht haben könnte, ohne daß die Kirche dagegen ihre Stimme erhoben hätte?“ wie er S. 53 fragt. Der Leser weiß also gleich, woran er ist und mit welchen Augen er die Arbeit zu betrachten hat, womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß der Verf. sich nicht nach Kräften bemüht habe, seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu wahren. Im Gegentheil war er, so weit es ihm möglich war, bestrebt, dem wahren Sachverhalt so nah als möglich zu kommen; aber es war eben sein Standpunkt, der, ohne daß er es wußte, seinen Beweisen oft eine nicht in ihnen liegende Richtung gab,

wie ich weiter unten an einigen Beispielen zeigen werde.

Zunächst habe ich aber mit dem Verf. mich persönlich auseinanderzusetzen. Denn nicht nur ergeht in der Vorrede „an alle diejenigen Gelehrten der Gegenwart, deren Lehren oder Meinungen bezüglich des jus primae noctis hier bemerkt sind, die dringende Bitte um strenge Prüfung der beiderseitigen Ansichten, unter Berücksichtigung der in diesem Buche mitgetheilten Quellen, soweit dieselben ihnen bisher unbekannt waren“, sondern unter den alsdann namentlich angeführten Herren, an welche diese Bitte sich richtet, bin auch ich mit genannt. Dafür nun zwar, daß er meinen Namen mit den so ausgezeichneten Gelehrten, wie sie daselbst aufgeführt werden, zusammenstellt, bin ich ihm in der That zu größtem Dank verpflichtet, so wie auch dafür, daß er meiner kleinen nur eben 7¹/₂ Seiten langen und ganz gelegentlichen Abhandlung über das jus primae noctis (in meinem Buch ‘Zur Volkskunde’ S. 416—428), wie ich aus dem Namen- und Sachregister ersehe, die Ehre erweist, sie etwa 25 Mal anzuführen; wofür ich ihm aber nicht danke, ist der Umstand, daß er mir auf S. 195 den Vorwurf macht, ich wüßte nicht, wo die ‘Ebudischen Inseln’ liegen und die Belehrung hinzufügt: „Die Ebudischen Inseln liegen weder in Asien noch in Afrika, sondern in Europa; es sind die Hebriden“. Wirklich! nun diese Bestätigung dessen, was ich längst gewußt oder worüber das erste beste lateinische Wörterbuch mich belehrt hätte, war ganz überflüssig, wenn der Herr Oberlandesgerichtsrath mein Buch oder wenigstens die betreffende Stelle nur aufmerksam gelesen hätte; denn nachdem ich auf S. 419 von dem Bestehen des jus primae noctis in Hol-

land gesprochen, füge ich hinzu: „Aber auch noch älter und weiter herrschend, sogar bis nach Asien und Afrika hin, findet sich das in Rede stehende jus; so übte es nach Solinus c. 22 der König der Ebudischen Inseln, nach Herod. 4, 168 der des libyschen Stammes der Adyrmachiden; in Arabien maaßte es sich an ein alter König der Stämme Dschadis und Thasm, s. Caussin de Perceval, Hist des Arabes 1, 28 ff. u. s. w.“ Wer nun nicht flüchtig und unaufmerksam (ich will nicht sagen ‘übelwollend’) liest, wird leicht erkennen, daß sich das auf den König der Ebudischen Inseln beziehende Citat aus Solinus auf die Worte „noch älter und weiter herrschend“ (sc. als in dem letztgenannten Holland) bezieht, so wie die Citate aus Herodot und Caussin de Perceval auf die Worte „sogar bis nach Asien und Afrika“ hin. Wer meine Arbeiten kennt, wird mir wohl zutrauen, daß ich weiß, wo die Ebudischen Inseln liegen oder wenigstens, daß ich mir in Bezug auf sie Rath zu erholen gewußt hätte, auch ohne ihn erst bei Mannert und Ukert oder in Tzschucke’s Pomponius Mela oder bei dem Herrn Oberlandgerichtsrath zu suchen, zumal Solinus eine Zeile vor der von letzterm angeführten Stelle ja mit klaren Worten sagt: „A Calidoniae promontorio Thylen pentibus bidui navigatione perfecta excipiunt Hebudes insulae“ etc. Glaubt der Herr Oberlandesgerichtsrath etwa, ich hätte diese Worte nicht gelesen oder Schottland und Thule nach Asien und Afrika verlegt?

Doch genug von mir selbst und jetzt zu dem in Rede stehenden Buche. Dasselbe enthält drei Abschnitte; 1. Darstellung und Beurtheilung der modernen Theorien über das jus primae noctis (S. 1—162); 2. Darstellung und Beurtheilung

der einzelnen Nachrichten über das jus primae noctis (S. 163—364); Rückblicke und Ergebnisse (S. 365—386). Ich habe bereits oben darauf hingewiesen, daß der Verf. seinen Gegenstand mit all' der Unparteilichkeit, die ihm bei seiner religiösen Stellung und Anschauung möglich war, behandelt hat, und daß jedenfalls aus demselben mancherlei zu lernen ist; jedoch will ich zuvörderst in dem Folgenden auf verschiedene einzelne Punkte hinweisen, die mir aufgefallen sind. So werden S. 12 aus einem alten Schauspiel die Worte Cade's angeführt: „There shall not a noble man weare a head on his shoulders, but he shall paie me tribute for it. Nore there shal not a mayd be married, but he shal see to me for her;“ und der Verf. übersetzt: „Es soll kein Edelmann den Kopf auf den Schultern tragen, wenn er mir nicht Tribut dafür entrichtet. Und es soll eine Jungfrau sich nicht (mit ihm) verheirathen, wenn er sich nicht für mich nach ihr umsieht (d. h. sie mir nicht zuvor überläßt)“. Hier sind die Worte „but he shall see to me for her“ unrichtig übersetzt, denn sie bedeuten: „sondern er soll bei mir um sie anhalten“, d. h. wenn er nicht bei mir um sie anhält; eigentlich „wenn er sie nicht von mir zu erhalten erwartet“. „*To look to*“, eine sehr bekannte Redewendung, erklärt Webster durch: „to resort to with confidence or expectation of receiving something; to expect to receive from, as, the creditor may *look to* the surety for payment.“ — S. 176 ff. wird ein arabisches Märchen angeführt, worin ein Wiedehopf erzählt: „Der letzte König von Saba, welcher Scharahbil hieß, trieb die Gewaltthätigkeiten so weit, daß kein Mädchen sich verheirathen durfte, ohne sich vorher ihm hingeben zu

haben“ u. s. w. Der Verf. bemerkt dazu: „In diesem Märchen sind Ausschweifungen des Königs Scharahbil beschrieben, wobei nicht gesagt ist, daß Scharahbil die Entehrung der Jungfrauen als ein Recht für sich in Anspruch genommen oder gar ein Gesetz darüber erlassen habe“; und weiterhin: „Liebrecht führt in seiner Abhandlung über das jus primae noctis aus der Schrift von Weil blos den Satz an: «Der letzte König von Saba, welcher Scharahbil hieß, trieb die Gewaltthätigkeit soweit, daß keine Mädchen sich verheirathen durften, ohne sich vorher ihm hingegen zu haben.» Dieß muß auf den Leser den Eindruck machen, als werde hier eine geschichtliche Thatsache mitgetheilt. Aus dem Vorstehenden erhellt jedoch, daß jener Satz einem Märchen, und zwar der Erzählung eines Wiedehopfes, entnommen ist“. Indeß habe ich in meinem Buche ‘Zur Volkskunde’ wie immer, so auch bei letztangeführter Stelle, deren Quelle angeführt, nämlich Weil’s Biblische Legenden der Muhammedaner, so daß also der Leser ersieht, daß es sich dabei um eine Legende oder Sage handelt; letztern liegen freilich fast immer irgend welche historische Facta zu Grunde, wie ich dies ja in meinem Buche an mehr als Einer Stelle nachgewiesen (z. B. S. 296 ff.) und Dr. Schmidt auch wahrgenommen hätte, wenn er mein Buch ganz durchgelesen. Die weite Verbreitung der in Rede stehenden Sage in Arabien weist daher gewiß auch auf eine ursprüngliche Thatsache hin. Zu den erwähnten in meinem Buche gesammelten Beispielen will ich hier noch eins hinzufügen. Ehen zwischen Eltern und Kindern gelten jetzt für unnatürlich oder wie ein englischer Gelehrter sich ausdrückt für „startingly repugnant“;

doch waren sie einst fast überall in Gebrauch und fanden im 17. Jahrh. noch am Gaboon statt; s. über alles dies meine Nachweise in Kölbing's Englische Studien 5, 157 f. Allein wer da wollte, konnte seinen Unglauben an dem jemaligen Bestehn dieser „widerlichen“ Sitte bewahren, da kein gleichzeitiges Zeugniß eines Augenzeugen sich vorfand. Nun hat auch dieses sich gefunden; denn Crevaux in seinem Buch „De Cayenne aux Andes“ (Tour du Monde vol. XLI p. 132) berichtet hinsichtlich der Ehen zwischen Eltern und Kindern: „Les unions entre parents au premier degré ne sont pas très-rares chez tous les Indiens des Guyanes“. Somit ist das ohne Zweifel aus der Urzeit überlieferte Bestehn dieser Sitte ganz sicher festgestellt, trotz aller „Widerlichkeit“ und was sonst jener englische Gelehrte geltend macht oder empfinden mag. — Hinsichtlich der Angaben des Hektor Boethius über das ehemals in Schottland herrschende jus primae noctis beruft der Verf. sich (S. 203) auf Angaben von Schriftstellern, welche Hektors Quellen bezweifeln, und er fügt hinzu: „Wenn diese Vermuthung zutrifft, so kann Hektors Boeis (s. weiter unten) seine Nachrichten im Glauben an die Wahrheit derselben aus Werken, die jetzt in Vergessenheit gerathen sind, nachgeschrieben und aus mündlichen Ueberlieferungen von unsicherm Werth ergänzt haben“. Alles dies wie das von dem Verf. weiter hinzugefügte beruht eben nur auf Muthmaßung und die Angabe des Boethius ist dadurch bis jetzt unerschüttert und nicht widerlegt, und alles was man bis jetzt sagen kann, ist, daß er sich auf Gewährsmänner beruft, die nicht mehr vorhanden sind. Man denke doch nur an die von dem Verf. selbst

(S. 209) mitgetheilte sagenhafte irische Ueberlieferung: „Als Fionn und die Fenier von Irland dies hörten, schickten sie Botschafter an Cairbre, um ihn zu erinnern, den Tribut zu zahlen, nämlich zwanzig Unzen Gold oder das Recht, mit der Prinzessin die Nacht vor ihrer Hochzeit zu schlafen“. Auch diese Nachricht beruht freilich nur auf Sage und Ueberlieferung; indeß diese enthalten, wie bereits erwähnt, oft mehr einst wirklich vorhandenes als die Geschichte selbst. Es handelt sich jedoch darum, daß man dies auszuschneiden wisse. Jedenfalls aber stimmen beide Nachrichten, die schottische und die irische zu einander und beide gehören keltischen Stämmen an, kein geringes Moment zur Bestätigung der von ihnen berichteten Sage. — Auf S. 229 wird eine Geschichte angeführt, wonach ein Freiherr von Vatz drei Unterthanen zu einem reichen Mahl lud und dann den einen sich heftige und unangesezte Bewegung machen, den zweiten dies nur mäßig thun, den dritten schlafen ließ, worauf er ihnen den Bauch aufzuschneiden befahl und zur Erkenntniß kam, daß der zweite am besten verdaut habe; zu welchem Histörchen ich zur Belehrung des Herrn Oberlandesgerichtsraths bemerke, daß es aus Plut. de educ. c. 4. Inst. Lac. p. 22 stammt; cf. Nic. Damasc. fragm. 57 (Fragm. hist. gr. 3, 390) Arsen. p. 343. —

Diese Bemerkungen, abgesehen von einigen andern später noch zu erwähnenden, haben sich mir beim Lesen der Schmidt'schen Arbeit aufgedrängt, und komme ich nun zu seinem S. 365 ff. mitgetheilten Rückblick und Ergebnis. Er meint nämlich, dieselben wiesen darauf hin, daß theils die fraglichen Behauptungen auf Mißverständnis beruhten, theils die behaupteten

Thatsachen nicht gehörig nachgewiesen seien, theils endlich die festgestellten Thatsachen zum Beweise jenes Rechts nicht genügten. „Hiermit ist nun aber die Frage“, fährt der Verf. fort, „ob ein jus primae noctis bestanden hat, noch nicht vollständig gelöst. Es fragt sich nämlich, ob etwa, ungeachtet der im Einzelnen nachgewiesenen Irrthümer, die verschiedenen Beweisgründe im Ganzen und im Zusammenhang mit einander den Beweis zu erbringen vermögen, daß jenes Recht einstmals irgendwo gegolten habe. Allein auch diese Frage ist zu verneinen“. Und nun giebt der Verf. einen Ueberblick über das früher von ihm beigebrachte, von ihm so genannte Beweismaterial. Aus allem aber ergibt sich, daß sich, über die ganze alte Welt verbreitet, die Ueberlieferung von dem einstigen Bestehn des sogenannten jus primae noctis vorfindet und dasselbe sogar bis zu Anfang der Neuzeit geübt wurde; in dieser freilich war es bereits meist in eine nach der Wahl und dem Willen des betreffenden neuen Ehemannes zu leistende Ablösung verwandelt, doch das einstige Bestehn des einstigen jus ist ja hieraus deutlich zu erkennen. Der Verf. geht viel zu sehr von den Ideen eines modernen Juristen und namentlich auch ultramontanen Vertheidigers der katholischen Kirche aus. Auch scheint er den Geist des Mittelalters und das Nachwehen desselben in die ersten Jahrhunderte der Neuzeit gar zu milde oder vielmehr ganz unrichtig zu beurtheilen, wenn er bei den harten Lehnleistungen u. s. w. die Ausdrücke Scherz, scherzhaft etc. anwendet und glaubt (S. 351), daß „es unmöglich sei, anzunehmen, daß die Geldabgabe, die der Graf von Maatvallat erhob, durch Ablösung aus einem unsittlichen Recht entstanden sei; denn in

einen solchen Fall hätte der Gerichtshof die Abgabe nicht als rechtlich ansehen können“. Ja, in neuerer Zeit gewiß nicht, aber im Jahre 1665! was geschah und existierte da nicht noch alles in Frankreich und auch noch anderswo! An zahlreichen Stellen also sucht der Verf. durch scherzhafte Erklärung die Wirklichkeit zu beseitigen, vergißt aber, daß dem Scherz wie dem Humor in früherer Zeit meist oder vielmehr immer bitterer Ernst zu Grunde lag, wie ich in meinem Buche ‘Zur Volkskunde’ S. 419—430 gezeigt und jetzt noch durch Ergänzungen und neue Beweise zeigen könnte. Die Anzeichen also, daß an verschiedenen Orten einst das jus primae noctis bestanden und später abgelöst worden, werden durch scherzhafte Auslegung des Verf. nicht aus der Welt geschafft werden, s. z. B. S. 251 „eine scherzhafte Andeutung“; — S. 262 den „frivolen Scherz“; S. 306 die „scherzhafte“ Erklärung der so bedeutungsvollen symbolischen Handlung spanischer Grundherren; — S. 329, wonach das in Rede stehende jus von den Herrn von Rambures (noch 1507) den Anspruch auf eine bestimmte Abgabe seitens der Neuvermählten verlor, wenn er bei der jungen Frau schlief und worin „eine scherzhafte Redewendung gefunden werden kann;“ — S. 331 heißt es, daß der Schutzhörige bei der Heirath und zwar vor Vollziehung der Ehe an den Herrn von Lobier eine Abgabe zu entrichten hatte, falls er nicht vorzog, seine Frau für die erste Nacht dem Herrn von Lobier vorzustellen, damit derselbe mit ihr nach seinem Vergnügen verfare. „Dieser Theil der Stelle enthält einen Scherz“, und über diesen Scherz spricht der Verf. noch des Weiteren und erkennt nur diesen darin; —

S. 375 heißt es in der Coutume de Drucat werde erwähnt, die Nachsuchung der grundherrlichen Heirathserlaubnis sollte nicht erforderlich sein, wenn der Grundherr bei der Hochzeitsdame geschlafen habe. „Dies ist entweder für eine bloß scherzhafte Redewendung zu erachten oder“ u. s. w., — und auf S. 354 führt der Verf. noch eine Anzahl von Fällen an, die er für scherzhafte Rechtsübertreibungen hält, ich aber für bittern Ernst. Der Verf. hält ferner dafür, daß die Angaben des oben erwähnten schottischen Historikers Hector Boethius, der schottische König Evenus (um Chr. Geburt) habe ein Gesetz erlassen, wonach jeder Herr einer Ortschaft die Gewalt haben sollte, die erste Keuschheit der neuerwählten Jungfrau zu genießen und daß dieses Gesetz erst von Malcolm III (1059—1093) aufgehoben und dafür eine Abgabe von einer halben Silbermark (die Abgabe hieß *marketa*) eingeführt worden sei, daß also diese Angabe des Boethius durch zahllose Schriftsteller weiter getragen sei und sich so über Europa verbreitet habe, trotzdem die Quellen, woraus Boethius geschöpft, durchaus unbekannt seien. Letzteres ist allerdings richtig; allein er mag geschöpft haben, wo er wolle, seine Angaben, die im einzelnen unrichtig sein mögen, tragen das Zeichen innerer Wahrheit; denn sie stimmen (wie bereits bemerkt) zu zahllosen, über drei Welttheile hin verbreiteten Nachrichten oder Sagen oder wie man sie sonst nennen wolle, die wahrlich nicht sämmtlich aus Boethius stammen; und um zu den von dem Verf. besprochenen Angaben in Betreff Italiens noch eine ihm unbekannte hinzuzufügen, theile ich

sie im Original mit aus den Tradizioni popolari abruzzesi, raccolte da Gennaro Finamore. Lanciano 1882. Vol. I, p. 174: „Roccascalegna. Questo comune è situato a' piedi di una roccia calcarea, su cui tuttora esiste un castello baronale. In una delle camere del castello, si credeva di vedere, fino a non molto fa, delle macchie, come impronte di mani insanguinate. La storia di quelle macchie eccola in due parole. Il barone aveva diritto alle *primizie*. Un giovane sposo, a cui questa usanza dava nel naso, risolse di farla cessare, e in modo radicale. Quando fu la sua volta, invece di mandare la sposa, andò lui, travestito da donna, dal barone; il quale, invece di amplessi amorosi, prese un' eccessiva dose di coltellate. E così, d' allora, la cattiva usanza fu tolta“ Hier haben wir also eine noch jetzt an einem in den Abruzzen verborgenen kleinen Orte fortlebende Tradition, die sich auf das einstige dort bestehende jus primae noctis bezieht; und glaubt Hr. Dr. Schmidt wohl, daß dieselbe aus Boethius herkommt? Ja, weiterhin p. 198 finden wir, wie es scheint, sogar eine Bestätigung des eben Angeführten, indem nämlich die besondere Benennung der jungen zu entehrenden Frauen oder des sie betreffenden 'jus' mitgetheilt wird; man nannte sie oder es 'tuccarelle' (junge Trutthühner). Es heißt nämlich daselbst: „Proprio nel momento di mandare al torchio queste Novelle, il mio amico Domenico De Laurentio, maestro elementare di Roccascalegna, mi fa tenere delle notizie tradizionali intorno a quel comune. Sono dolente di non poterle dare neppure compendiate. — Vi apprendo che le umane *primizie* erano chiamate *tuccarèlle* (giovani

tacchine). — I baroni, colà come altrove, sono di esecrata memoria“. Hier haben wir eine bis in die Gegenwart herabreichende Ueberlieferung, die durch Angabe sogar der besondern Benennung der dargebrachten Opfer der beglaubigten Geschichte sehr nahe kommen. Indeß ist dies vielleicht eine scherzhafte Erfindung! —

Doch will ich jetzt zu der jedenfalls sehr lobenswerthen Seite der vorliegenden Arbeit übergehn und wiederholt bekennen, daß uns überall die Absicht des Verf. entgegentritt, allen auf das jus primae noctis bezüglichen Angaben auf den Grund zu kommen, keine derselben zu verschweigen und sich möglichste Unparteilichkeit zu wahren, so weit ihm eben seine Stellung als ultramontaner Katholik dies gestattet. In Folge dieses seines preiswürdigen Strebens ist seine Arbeit eine höchst schätzenswerthe geworden; sie wird gewiß fortan von einem jeden benutzt werden müssen, der sich mit Erforschung des genannten jus beschäftigt, und Anlaß zu weiterer Forschung geben. Wir finden darin alles zusammen, was nur wünschenswerth ist und darunter namentlich den Abdruck fast aller bezüglichen Stellen der Autoren, Urkunden und Gesetze so wie ein ganz vorzügliches, höchst vollständiges Titelverzeichniß der benutzten Bücher so wie ein eben solches Namen- und Sachregister, welches zur Nachahmung empfohlen werden kann. Sonst zwar bin ich überzeugt, daß Schmidt's Arbeit von anderer Seite eine viel gründlichere, ja schärfere Beurtheilung und resp. Widerlegung als die vorliegende gefunden haben wird (mir kommt nichts der Art zu Gesicht oder doch nur sehr spät),

zumal der noch sehr schwache Zustand meiner Gesundheit seine Spuren in der Vereinzelnung und Unvollkommenheit des von mir Mitgetheilten leicht erkannt werden kann, überdies auch Vieles von dem, was ich gern noch mitgetheilt, wegbleiben muß, da meine Besprechung eben nur Einzelnes berührt und doch bereits zu lang ausgefallen ist. In der Ueberzeugung jedoch, daß das vorliegende Buch eine zweite Auflage erfordern wird, will ich hier noch einige Versehen und wünschenswerthe Abänderungen verzeichnen, damit sie bei solcher benutzt werden können: S. 102 Anm. 1 Z. 8 *palefredus* heißt nicht 'Sänfte', sondern 'Reitpferd, Zelter u. dgl.' S. 108 Anm. 3 *Vryster* heißt nl. hier wie oft 'junges Mädchen' nicht 'Braut', welche Bedeutung es gar nicht hat; ebend. Anm. 4 *dochter* heißt hier wie oft 'junges Mädchen' nicht 'Tochter'. S. 109 Anm. (Voorregten) . . . die op de Gravelijksheids Rekenkamer soude (souden?) kunnen werden *opgesogt* heißt „(Vorrechte) . . . die auf der gräflichen Rechenkammer sollten aufgesucht werden können“, nicht „die von der gräflichen Rechenkammer angeblich aufgezählt werden können“; und bald danach: „het welk de Staten hebben doen afkopen“ heißt wörtlich „was die Staaten haben abkaufen lassen“ nicht „dies Recht sollen die Staaten abgekauft haben“; S. 242, Z. 3, 6, 15; und S. 243, Z. 22, 25, 35 steht überall 'Amadäus'; woher mag der Verf. diesen Namen nur ableiten? Allgemein schreibt man ihn sonst 'Amadeus' (von ama und deus).

Lüttich

Felix Liebrecht.

R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Troisième édition revue et augmentée. 2 Bde. Leyde, E. J. Brill 1881. XIV 388 LXXXIII, 480 CXVII S. 8°.

Das schöne Werk Dozy's erscheint hier in neuer verbesserter und ziemlich vermehrter Auflage (gegen XIII 360 LXXVII, 390 XCIX S. der zweiten). Neu hinzugekommen sind im ersten Bande zwei Artikel: Le Comte Sancho de Castille (S. 203—210) und Sur ce qui se passa à Grenade 1162 (364—388), im zweiten drei: Le faux Turpin, Observations sur deux noms propres, L'expédition du calife almohade Abou-Yacoub contre le Portugal (S. 372—480). Ich fühle mich nur für die das Gedicht vom Cid betreffenden Partien competent, und möchte hiezu Einiges bemerken. II, 81 sagt der Verf., daß die einzige HS. des Poema von Gayangos dem Marquis Pidal geschenkt worden sei. Das ist nicht richtig. Gayangos hat die HS. gegen Erstattung des Kaufpreises von 2000 Realen an Pidal Vater s. Z. abgetreten mit der ausdrücklichen, in die Quittung aufgenommenen Bestimmung, daß das kostbare Denkmal in die Madrider Nationalbibliothek komme. Bis jetzt ist dies nicht geschehen. — S. 81 A. 3: bei Janer steht *Ffecho* nicht *efecho*. Derselbe giebt in seiner Ausgabe ohne Grund die Initiale *F* stets durch *Ff* wieder. — Nun zu der Frage nach der Abfassungszeit des spanischen Nationalepos, das Dozy in's Jahr 1207 setzt. Das Gedicht ist viel früher entstanden. Es handelt sich um die merkwürdigen Schlußverse des Poema, die ich nach meiner Ausgabe (Halle 1879) hier mittheile:

3728 Estas son las nuevas de myo Çid el Campeador.
En este logar se acaba esta rrazon.

Quien escriuio este libro del Dios parayso, amen!
 Per abbat le escriuio en el mes de mayo.
 En era de mill e. C. CCXL. V. años es el romanz
 Fecho. Dat nos del vino si non tenedes diñeros,
 Ca mas podre, que bien vos lo dixieron labielos.

Das cursiv Gedruckte ist nur noch schwer lesbar. Diese Worte wurden allem Anschein nach absichtlich unleserlich gemacht (s. u.); doch kann alles so dagestanden haben. *cho* in *Fecho* und *la* in *labielos* sind deutlicher als das Uebrige. Das dritte *C V. 3732* ist in der Hs. bekanntlich ausradiert, und durch ein schiefes Kreuz ersetzt. Derjenige welcher geändert hat, wollte durch das Kreuz die letzte übrig gebliebene Spur des *C* vertilgen und deshalb hat er ersteres krumm gemacht. Auch die Rasur hat die schiefe Richtung eines *C*; kurz es kann darüber, daß es vorhanden gewesen, nicht der geringste Zweifel bestehn, und ich habe es deshalb auch unbedenklich in den Text gesetzt, um so mehr, als wir meiner Ansicht nach in dem Jahre 1345 = 1307 nach heutiger Rechnung die Entstehungszeit der entschieden dem 14. Jahrh. angehörenden Hs. haben. Anders Dozy. Er glaubt natürlich nicht, daß unser Gedicht 1307 entstanden sei, aber er nimmt an, der Schreiber habe mit 1207 die Entstehungszeit angeben wollen, irrthümlich ein *C* zu viel gesetzt, und es dann radiert. Eine schon an und für sich bedenkliche Annahme. S. 84 folgert Verf. nun so: „La date de la composition de l'ouvrage, indiquée par le copiste Per Abbat, est donc 1207; lui même dit seulement qu'il a fait sa copie dans le mois de mai, sans indication d'année.“ Es soll die Möglichkeit zugestan-

den werden, daß der Schreiber, nachdem er seinen Namen genannt, und genau gesagt, in welchem Monat er geschrieben, nicht auch die Genauigkeit so weit treibe, das Jahr, in dem er geschrieben, zu verzeichnen, und daß er dann erst seine literarhistorischen Kenntnisse zeige, indem er angiebt, wann das Gedicht verfaßt ist, daß er sich dabei um 100 Jahre irre, und radieren muß, was er in nicht ganz unverfänglicher Weise (s. o.) thut. Das alles ist ja denkbar, obwohl es mir nicht einleuchtet. Wenn nur nicht die HS. aus dem 14. Jahrh. wäre und die natürliche Annahme, daß der Schreiber mit 1345 (1307) das Jahr, in dem er schrieb, bezeichnen wollte, nicht so viel näher läge als die gezwungene Erklärung Dozy's! Jeder Unbefangene wird 1345 (1307) zunächst als Bestimmung des Alters der Hs. fassen. -- Ich betrachte übrigens den ganzen Schluß von *es el romanz* an als einen später hingeklecksten Zusatz, wofür der burleske Ton der Schlußverse, das Enjambement 3732, die schiefe Führung der Linien und der Umstand sprechen, daß diese Worte undeutlich und verwischt sind. Ja ich glaube geradezu annehmen zu dürfen, daß *es el romanz fecho* u. s. w. von derjenigen Hand beigefügt ist, die das *C* ausradiert hat und die somit die Abfassungszeit des Gedichts auf 1207 fixieren wollte. Dann hätte dieses also ursprünglich sehr passend geschlossen mit der Schreiber-
notiz

3731 Per Abbat le escriuio en el mes de mayo
En era de mill e .C. CCXL . V . años.

So wie ich hat auch früher schon Jemand gedacht und versucht, den Schluß von *es el ro-*

manz ab unleserlich zu machen. Leider ist die Schrift dieses letzten Passus zu sehr verwischt, als daß man entscheiden könnte, ob sie von derselben Hand herrühre wie der ganze Codex oder nicht. Jedenfalls besteht kein großer Unterschied. Ein solcher wäre immerhin erkennbar.

S. 85 f. sucht dann Dozy den Schreiber Per Abbat nachzuweisen in einem Pero (= Per) Abad oder Abbat, der 1253 erwähnt wird, also 46 Jahre nach der von ihm angenommenen Abfassungszeit des Gedichts. Dieser Pero Ab. kann aber einfach deshalb nicht in Frage kommen, weil ja die HS. im 14. Jahrh. geschrieben ist. Da aber der Verf. S. 84 f. mehrere männliche Mitglieder der Familie Abad nachweist, so darf man wohl annehmen, daß ein anderer Per Abbat im 14. Jahrh. gelebt hat. Damit fällt auch dieser Grund Dozy's.

S. 79 f. will derselbe zu Gunsten des Jahres 1207 sich auf Sprache und Assonanzen des Poema berufen, bedenkt aber nicht, daß wir das Denkmal nur in einer Hs. des 14. Jahrh. und in sehr entstellter Form haben, die gar keine sicheren Schlüsse zuläßt.

Für mich ist es unzweifelhaft, daß das Gedicht nicht lange nach 1135 (vgl. 3003 *Aqueste fue padre del buen enperador*, nämlich Alfons' des VII., der 1135 den Titel Kaiser von Spanien annahm) entstanden ist.

Karl Vollmöller.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

26. April 1882.

Inhalt: Johannes Hauri, Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Von Hermann Schultz. — Samuel Rawson Gardiner, The fall of the monarchy of Charles I. 1637—1649 Von Alfred Stern. — Eugène Müntz, Raphaël. T. I. Von Carl Brun.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner von Johannes Hauri, Pfarrer in Davos. Eine von der „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion“ gekrönte Preisschrift. Leiden. E. J. Brill 1882. X. 361 S. 8°.

Es muß als sehr zweckmäßig bezeichnet werden, daß die Haager „Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums“ die Beurtheilung der socialen und politischen Wirkungen des Islam zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht hat. Denn hochwichtige Entscheidungen für Mission und Politik hängen gerade in unserer Zeit davon ab, wie man über den Werth und die Lebensfähigkeit der eigenthümlichen Cultur urtheilt, welche der Islam hervorgerufen hat, und es ist unumgänglich nöthig, in weiten Kreisen darüber ein gründliches und gerechtes Verständniß zu verbreiten, wenn schwere Mißgriffe und Verwirrungen der öffentlichen Meinung vermieden werden sollen. Und wie wir der Stellung der Preisfrage die vollste Aner-

kennung zu zollen haben, so müssen wir ebenso sehr dem Urtheile, welches die genannte Gesellschaft gefällt hat, vollständig und freudig beistimmen. Herr Pfarrer Hauri hat die für seine Arbeit gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst, welche jeden Leser seines Buches zum Danke verpflichtet, und hat jedem billigen Ansprüche genügt, vor Allem, wenn man berücksichtigt, daß er weder als Orientalist von Fach, noch als ein Mann, der den Orient durch eigne Anschauung kennt, zu reden beansprucht und daß er nicht für Fachleute, sondern für den großen Kreis der Gebildeten schreibt. Mit sorgfältigster Benutzung der besseren Arbeiten über die Geschichte und die Länder des Islam verbindet er eine Ruhe und Gerechtigkeit des Urtheils, durch welche er den Leser fast immer überzeugt. Mit offener Betonung des eignen christlichen Standpunktes weiß er liebevolles Eingehn auf fremde Denkweise und aufrichtiges Eingestehn der Schwächen im eignen Lager zu vereinigen. Und er bietet den wohl gesichteten und geordneten Stoff in einer ebenso anziehenden wie lichtvollen und knapp gehaltenen Schreibweise.

Die ersten Capitel führen den Leser zu den Ursprüngen des Islam und zu der Person seines Stifters. In der Beurtheilung der religiösen Wirksamkeit Mubammeds hat der Verfasser die dunkleren Seiten vielleicht etwas mehr, als es sich, wenigstens für die erste Zeit des Auftretens dieses Propheten, rechtfertigen läßt, vor den Lichtseiten hervortreten lassen. Er hat die Macht der religiösen Phantasie in einem krankhaft erregten und wissenschaftlich ungeschulten Manne wohl zu niedrig geschätzt, und hat bisweilen auch da, wo man offenbar noch an

Selbstteuschung Muhammed's glauben kann, zu sehr an absichtliche Teuschung gedacht. Dem religiös tieferregten Manne mag sich in seinen extatisch krankhaften Zuständen die eigne religiöse Gedankenwelt wirklich zu unmittelbaren Gottesbefehlen verdichtet haben, vor Allem unter dem Einflusse der orientalischen Anschauung, für welche ja ungewöhnliche geistige Zustände überhaupt mit besondern religiösen Erhebungen zusammenzufließen scheinen. Und auch Muhammed's Strafdrohungen gegen seine Gegner, sowie sein zeitweiliges Schwanken und Zurückweichen gegenüber dem Heidenthume lassen sich wohl ohne bewußten Betrug psychologisch verstehen. Muß doch auch Herr Hauri zugeben, daß Muhammed an seine göttliche Sendung geglaubt hat, und daß die Stellung seiner nächsten Verwandten zu ihm nur so sich begreifen läßt (S. 25). Aber das Gesamturtheil über des Mannes Wirken, vorzüglich in der späteren Zeit seiner Laufbahn, ist gewiß völlig gerecht. „Die Lüge hat früh sein Wesen vergiftet und auf die ganze That seines Lebens unheilvollen Einfluß getübt. Er hat viel betrogen, aber sich selbst vielleicht mehr als Andre“. „Gern erkennen wir an, daß er gute Absichten verfolgte; — aber der gute Zweck heiligte ihm auch schlechte Mittel; er bequeme sich den Verhältnissen an, und brachte bei seinen Offenbarungen die Wünsche seiner Landsleute klug in Rechnung. So erkaufte er den äußern Erfolg auf Kosten der Reinheit und innern Kraft seiner Schöpfung“. „Wahrheit und Lüge, Edles und Gemeines, Eifer für Gott und menschliche Eitelkeit, hohe Begeisterung und niedrige Schlaueheit mischen sich auf wunderliche Weise in

seinem Leben“. Und wir müssen anerkennen, daß Herr Hauri die tiefen Schattenseiten des Privatcharakters Muhammed's, die sich mit den Jahren immer mächtiger herausstellten, ebenso gerecht hervorgehoben hat, wie die schönen und bestechenden Züge seiner Persönlichkeit, die allein seinen Erfolg erklären (37 ff.). Ebenso berechtigt ist das Urtheil des Buches über den Islam selbst. „Es ist die trockenste, eintönigste Religion“. „Der Prophet hat auch nicht einen neuen Gedanken in die Welt geworfen“. „Die starke Betonung der Einheit Gottes hat entschieden seiner Lehre große Kraft gegeben, und stets wird die Thatsache, daß einst eine neue Religion sich der christlichen gegenüber mit ungeheurem Erfolg als die Vertreterin des Monotheismus ausgeben konnte, für die Kirche eine Warnung sein, sich vor polytheistischen Abwegen zu hüten“. Aber „der Gottesbegriff Mohammed's ist ein durchaus deistischer. Von einem Eingehn Gottes in die Welt und einer Wesensgemeinschaft des Menschen mit Gott weiß er nichts“. „Dies hat dem Islam einst die Sympathien des englischen Deismus und des deutschen Rationalismus erworben“. Und „Gott ist im Koran nicht die heilige Liebe, nicht Verneinung aller Selbstsucht und Sinnlichkeit“. Es gibt keinen folgerichtigen unbeugsamen sittlichen Gotteswillen; Gottes Gesetze sind nicht der Ausdruck seines Wesens, sondern willkürlich, und können zurückgenommen werden; Gott macht den Eindruck eines nach Willkühr regierenden orientalischen Herrschers. Gegen seine Freunde ist er „nachsichtig“, d. h. der Islam gestattet einen Compromiß mit den Trieben des natürlichen Menschen und fordert weder

volle Nächstenliebe, noch strenge Wahrhaftigkeit. Seine Sittlichkeit steht dem Principe nach nicht höher als die gesetzliche Sittlichkeit des späteren Judenthums, — und Seligkeit und sittliche Vollendung fallen in ihm auseinander“. — Jeder Kenner des Koran wird diesen Urtheilen beistimmen müssen. Es hätte vielleicht noch stärker betont werden können, wie sehr der Islam es vorzüglich dem Reichen erleichtert, mit unbedeutenden Geldopfern die Gebote unbequemer Moral abzukaufen. Der Islam ist eben keine wirklich neue Religion, sondern eine mit arabischen Elementen gefärbte Häresie des Judenthums. Muhammed ist ein prophetisch angelegter Mann, aber er ist nicht in den Zusammenhang der wahren Religionsentwicklung hineingestellt, und darum ist er ein „falscher Prophet“ und der Träger einer „falschen Religion“. Und daß im Islam die Religion mit der Culturstufe eines rohen Volkes unzertrennlich verbunden ist, und die Herrschaft des Gottesreiches mit dem Schwerte erstrebt wird, das macht ihn von Anfang an unfähig, einer gesunden socialen Entwicklung zur Grundlage zu dienen. Aber gerade darin, sowie in seiner großen Einfachheit und seiner Nachgiebigkeit gegen die stärksten sinnlichen Triebe, liegt andererseits seine große Macht über die rohen heidnischen Massen, die von dem Idealismus wie von der Theologie des Christenthums abgestoßen werden.

Die folgenden Abschnitte erledigen die eigentliche Aufgabe. Das Buch schildert zuerst die Orthodoxie in ihren verschiedenen Schulen und den Schiitismus, sowie die mannigfachen Weiterbildungen und die Reformversuche rigori-

stischer und mystischer Art, die sich an den Islam geschlossen haben. Der Verfasser zeigt einleuchtend (Seite 98. 118), daß nach der ganzen Art, wie der Islam als Offenbarung auftritt und an das „Buch“ gebunden ist, keine Abweichung oder Fortbildung die Grundschäden dieser Religion wirklich gehoben hat oder heben kann. Dann zeigt uns das Buch die Spuren dieser Religion in dem Leben der Familie und der Gesellschaft; — es prüft den wirklichen Werth der Cultur des Islam und seiner Leistungen in Schule, Wissenschaft und Kunst; — es zeigt uns die moslemischen Herrscher, den heiligen Krieg und das Heer und zuletzt die innern staatlichen Einrichtungen. Ueberall muß das Gesamturtheil ein düstres sein. Nirgends zeigen sich bleibende, gesunde, zukunftsreiche Kräfte. Oft sehen wir glänzende Anfänge; ja wir sehen auch eine Reihe von relativ günstigen Wirkungen, welche unmittelbar aus dem Wesen dieser Religion selbst hervorgehn. Aber nie tritt uns die Fähigkeit entgegen, zum Höchsten zu gelangen, und nie eine wirkliche dauernde Lebensfähigkeit. So heißt es (S. 233) „Die religiöse Begeisterung hat einst auf allen Gebieten des geistigen Lebens fördernd gewirkt“. „Aber der Islam hat sich als zu arm an Gedanken und als zu schwach an sittlicher Kraft erwiesen, um dem Leben einen tiefern Gehalt zu verleihen“. „So mag der Islam noch lange barbarische Völker auf eine gewisse Stufe der Cultur zu heben im Stande sein; eine echte Geistescultur wird er nie mehr heraufführen“. Und in ähnlichem Sinne heißt es S. 117 „Sofern der Islam eine große Zahl Völker aus dem Heidenthume herausgerissen und ihnen den Glauben an Einen Gott,

an eine Vorsehung und ein künftiges Leben mit Lohn und Strafe eingepflanzt und damit die Keime einer höheren Sittlichkeit gegeben hat, ist er der Welt zum Segen geworden. ... Allein als eine wahrhaft erlösende Macht hat er sich nicht erwiesen, tiefere religiöse Bedürfnisse hat er auf die Länge nie befriedigt“. Und S. 211: „Die Frage, ob der Islam im Stande sei, Verhältnisse zu schaffen, welche eine langandauernde Blüthe der Wissenschaft möglich machen, ja ob er sich überhaupt auf die Länge mit wahrer Wissenschaft vertrage, müssen wir entschieden mit Nein beantworten“. So tritt der Verf. der weit verbreiteten Vorliebe für moslemische Entwicklung scharf und entschieden entgegen. Aber er thut es nur auf Grund unwidersprechlicher Thatsachen. Und wie gern er auch die Lichtseiten des Bildes hervortreten läßt, davon überzeugt sich der Leser, wenn er z. B. S. 120 ff. die Verbesserung des Looses der Frauen durch Muhammed und S. 126 die würdige Stellung der Frau in den besten Zeiten des Islam, oder S. 150 die durchgängige Milde der Sklaverei bei den islamit. Völkern anerkannt sieht, — oder S. 179 ff. den Antheil des Islam an der hohen Culturblüthe seiner Völker geschildert findet, oder S. 194 ff. den Einfluß des Islam auf das Schulwesen und die Wissenschaft, vor Allem auf die Entwicklung der Rechtswissenschaft und Sprachkunde (201. 202) unbefangen rühmen hört. So heißt es S. 75: „Wir dürfen uns nicht denken, daß es zu irgend einer Zeit an aufrichtiger schlichter Frömmigkeit besonders bei den unteren Ständen gefehlt habe. Es hat das ganze Leben der islamitischen Welt immer eine gewisse religiöse Stimmung beherrscht und

stärkere Motive, als die religiösen, kennt der Moslim auch heute nicht“. S. 77 „werden die heilsamen Einflüsse des moslemischen Gottesdienstes anerkannt“.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, auf den Inhalt des schönen Buches weiter einzugehen, und im Einzelnen auf die Punkte hinzuweisen, wo sich vielleicht die Auffassung desselben bestreiten ließe. Dringend aber müssen wir Jedem, der sich in angenehmer und fördernder Weise über die große Frage des „Islam“ zu unterrichten wünscht, auf diese Arbeit hinweisen, — vor Allem die Kreise, welche berufen sind, handelnd, sei es durch politische oder durch kirchliche Einwirkung, in die Welt des Islam einzugreifen. Für diese wird es ein besonderes Interesse haben, zu sehen, wie der Verf. in seinem Schlußcapitel die „Pflichten der christlichen Völker gegenüber der Welt des Islam“ aufgefaßt hat. Er erwartet für den Islam im asiatischen Osten und in Afrika aller Voraussicht nach noch eine große Zukunft, und weisagt der unmittelbaren Mission im Sinne des gegenwärtigen officiellen Christenthums keine großen Erfolge bei den Moslimen — vor Allem, wo sie unter moslimischer Herrschaft stehn, — vorzüglich solange der Anblick eines tief entarteten Christenthums in den östlichen Ländern den religiösen Stolz des Moslim zu steigern geeignet ist, und ein wenig ansprechendes Bild christlicher Culturziele sich den Orientalen in der Person der länderausbeutenden Europäer darbietet. Dagegen ist er überzeugt, daß da, wo Moslime unter christlicher Herrschaft die Ueberlegenheit christlicher Cultur anerkennen müssen, eine Missionswirksamkeit viel eher von

Erfolg sein kann, — so in dem britischen und holländischen Indien, — und daß protestantisches Christenthum mit Hülfe einer guten arabischen Bibelübersetzung dabei die meisten Aussichten auf Wirkung hat. Aber vor Allem betont er die Aufgabe, durch die Macht der wahren Civilisation, durch Hebung des Schulwesens und durch Kranken- und Armenpflege ohne alle directe Proselytenmacherei auf die Gemüther der Moslime zu wirken, — und den schwersten Schäden des Islam, vor Allem der Sklaverei, gësetzlich entgegenzuwirken. Insbesondere mahnt er, da wo der Islam in der Gegenwart im Begriffe ist, neue Gebiete an sich zu reißen — in Centralafrika und Ostasien, ihm mit aller Macht entgegenzuwirken, und durch Missionsthätigkeit, durch Handelswege, ja auch mit politischen Machtmitteln, vor Allem, indem man Egypten an weiteren Eroberungen im Sudan hindert, dafür zu sorgen, daß nicht, während die alten Gebiete des Islam zu veröden beginnen, er über neue Länder seinen Unsegen verbreite. Ueberhaupt will das Buch jedem Optimismus gegenüber islamischer Entwicklung den Boden entziehen. „Auf Besserung zu hoffen ist unmöglich, so lange der Koran als religiöses oder politisches Gesetzbuch Geltung hat“. (S. 252). „Ein Land, von moslimischen Dynastien beherrscht, kann nie und nimmer ein Culturland werden“. Aus dieser Ueberzeugung ergibt sich die Aufgabe der christlichen Politik im Oriente von selbst.

Hermann Schultz.

The fall of the monarchy of Charles I. 1637—1649 by Samuel Rawson Gardiner. 2 vols. London Longmans, Green & Co. 1882. XX, XVI, 445, 508 SS. 8°.

Zwei neue Bände des Werkes von Rawson Gardiner, die, wenn sie auch einen Specialtitel führen, als die Fortsetzung der früher in diesen Blättern besprochenen anzusehen sind, lassen im voraus eine große Bereicherung der historischen Wissenschaft erhoffen. Der Geschichte der englischen Revolution, welcher die Darstellung des Verfassers sich nun zuwendet, nachdem acht vorausgehende Bände in musterhafter Weise die Zeit von 1603 bis 1637 behandelt haben, hat es wahrlich an Bearbeitern nicht gefehlt. Aber es ist erstaunlich, wie viel wichtiges Quellenmaterial verborgen geblieben ist, bis es den unermüdlichen Nachforschungen von Rawson Gardiner gelang, es an's Licht zu ziehen. Und es ist nicht minder bemerkenswerth, mit welcher Entschiedenheit er seiner Auffassung der Ereignisse, die nicht selten von derjenigen seiner Vorgänger bedeutend abweicht, Bahn zu brechen vermag. Für das erste ist ihm die Gunst der Zeit zu statten gekommen, in der es glücklicher Weise immer mehr als eine Pflicht von Staatsbehörden und Privatpersonen betrachtet wird, dem Forscher jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren. Das zweite ist ihm möglich gewesen, weil er in hohem Maaße die Gabe besitzt, sich einen Standpunkt über den streitenden Parteien zu behaupten und ihre Interessen nicht zu den seinigen zu machen.

Beginnen wir mit dem zweiten, so wird man vergeblich eine langathmige Erörterung consti-

tutioneller Streitfragen, wie sie von anderen Schriftstellern beliebt worden ist, bei Rawson Gardiner suchen. Wer sich mit der Partei des Königs identificiert, wird freilich bemüht sein, nachzuweisen, daß seine Gegner die Landesverfassung umstürzen wollten; wer sich die Gedanken und Gefühle der puritanischen Parlamentsführer aneignet, wird die Behauptung verfechten, daß sie die Landesverfassung verteidigten. Rawson Gardiner ist mit Recht der Meinung, daß es heute keinen Werth mehr habe, diesen Streit auszutragen. Bei jedem Conflict, der sich erhob, stand allerdings der König scheinbar in der Defensive, denn eine souveräne Gewalt, wie das Haus der Gemeinen sie beanspruchte, war ihm niemals eigen gewesen. Aber die Geschichte des Königs hatte hinlänglich gezeigt, daß man ihm niemals trauen konnte, und daß die Gefahr einer absoluten Gewalt drohte, wenn der Schwerpunkt der Regierung nicht an eine andere Stelle verlegt würde. „Constitutionelle Regeln sind gut, weil sie die Anwendung von Gesetzen erzwingen, durch welche eine gesunde Gesellschaft bis in die Einzelheiten des politischen Lebens, welche die Leidenschaften am heftigsten erregen, regiert wird. Man kann sie aber nicht anwenden auf eine Gesellschaft, in der Haupt und Herz krank sind. Die tägliche Nahrung der Constitution kann nicht ihre Heilung sein“. So hatte sich der Verfasser schon in seinem Werke „die beiden ersten Stuarts und die puritanische Revolution“ (Epochs of modern History 1876) ausgedrückt: „Es war ein Kampf, um festzustellen, ob die Krone oder das Haus der Gemeinen die stärkste Macht im Lande sein sollte. War diese

Frage beantwortet, so war es möglich, auf den alten Grundlagen einen Neubau aufzuführen. Es ist nutzlos zu fragen, wie weit die Akte des Parlamentes im Einklang standen mit irgend einem constitutionellen Muster des 15. oder des 19. Jahrhunderts. Es ist nutzlos zu fragen, ob es nicht die Autorität des Königs hätte regulieren können, statt sie zu zertrümmern. Sie zu zertrümmern war sein Geschäft, weil, so lange Karl auf dem Throne saß, sie zu regulieren unmöglich war“.

Liegt in diesen Worten die stärkste Rechtfertigung des Vorgehns der puritanischen Parlamentsführer, die sich denken läßt, so stellt der Verfasser deutlich vor Augen, was ihr hauptsächlichster Fehlgriff war und sein mußte: ihre Behandlung der religiösen Frage. Niemand hat vor ihm so überzeugend nachgewiesen, daß die „kirchliche Gesetzgebung“ des Parlamentes den Bruch in ihm selbst herbeiführte, zu einem unheilbaren machte, und der Art erweiterte, daß der Bürgerkrieg unvermeidlich wurde. Die rein politischen Festsetzungen der Versammlung zu Westminster konnten fast sämmtlich als der Willensausdruck des Landes gelten. Sie wurden, von einer wichtigen Ausnahme abgesehen, bei der Restauration gut geheißten und giengen in seine dauernde Verfassung über. Der „Stein des Anstoßes“ lag auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Festsetzungen. „Der überlieferte Glaube der Jahrhunderte, an dem der Zelot und der Staatsmann in gleicher Weise festhielt, war, daß Religionsfreiheit nur ein anderes Wort für Anarchie sei, und daß es die Pflicht des Staates sei darauf zu sehen, daß es keinem Menschen erlaubt werde, anders zu lehren oder anzubeten,

als es in seinen eigenen Augen für richtig gelte. Groß wie diese Schwierigkeit unter allen Umständen gewesen sein würde, wurde sie noch außerordentlich vergrößert durch die jüngsten Ereignisse. Laud's unweises Beginnen, den Puritanismus zu unterdrücken, war auf ihn selbst zurückgefallen und durch ihn auf die Nation. Die entschiedensten Puritaner waren rachedurstig und betrachteten den Angriff auf die Bischöfe und das Gebetbuch als ein heiliges Werk. Die Gewalt, so dachten sie, war endlich in ihre Hand gelangt, um einen heidnischen, antichristlichen Götzendienst zu zerstören. Diejenigen, von denen man zu anderen Zeiten Mäßigung hätte erwarten können, sahen sich kirchlichen Gebräuchen gegenüber, die sie verabscheuten und die ihnen kürzlich mit äußerster Strenge aufgezwungen worden waren. War es möglich, daß sie religiöse Gefühle in Betracht ziehen sollten, die zu begreifen sie selbst unfähig waren, und daß sie religiöse Gebräuche freigeben sollten, die in den Tagen der Herrschaft Laud's ein Joch für sie selbst gewesen waren?“ „Kein König, sagte die eine Partei, soll uns unsere Religion rauben. Keine parlamentarische Majorität, sagte die andere Partei, soll uns unsere Religion rauben. Dies war es, was dem großen Kampfe seine höchste Bedeutung gab. Keine von beiden Parteien stritt nur um zu siegen. Jede stritt auch für das, was ihr eine göttliche Ordnung der Dinge in der Welt bedeutete“.

Wenn das Parlament den Anspruch erhob, die höchste Macht im Staate zu sein, so drohte es unter diesen Umständen eine Tyrannei durch die andere abzulösen. „Wo der Gedanke frei

ist, Religion und Wissenschaft keine Fesseln tragen, kann eine repräsentative Körperschaft wohl behaupten nur der Spiegel zu sein, in dem der Wille des Volkes zu sehen ist. Sie will künftige Generationen nicht in eine Schablone einzwängen, die sie für sie ausgesucht hat. Sie läßt den Wind des Geistes und der Intelligenz wehen, wie er will, und macht keinen Versuch, das neue Leben der Zukunft in die enge Form zu bannen, die sie allein gebilligt hat. Dies war nicht der Fall des langen Parlamentes im Jahre 1642. Es wollte für die Nation die Kirchenform und die Kirchenlehre aussuchen, die ihm die beste zu sein dünkte. In allen Fragen von der höchsten Bedeutung sollte England sich nach dem Parlamente richten, aber nicht das Parlament nach England“. Diese Auszüge mögen genügen, um klar zu machen, von welcher Höhe aus der Verfasser die Personen und Verhältnisse, denen seine Erzählung sich zuwendet, betrachtet. Um wie viel richtiger ist sein Urtheil als das Guizot's, dem merkwürdiger Weise die religiöse Seite der englischen Revolution gar nicht recht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint! Wie viel unbefangener steht er den Ereignissen gegenüber als der übrigens so verdiente John Forster, dessen Angaben im einzelnen er noch dazu nicht selten Gelegenheit findet zu verbessern, (vgl. I. 89, 90 II. 137, 390), wodurch einige mythische Ausschmückungen der englischen Revolutionsgeschichte, die sich von einem Autor zum anderen fortgeerbt haben, beseitigt werden! Wenn hie und da auch Ranke eines Irrthums überwiesen wird (z. B. I. 317), so wird doch der Grundstock seiner Darstellung viel weniger

durch die tiefer begründete Auffassung Rawson Gardiners erschüttert. Diesen und jenen Zug des Bildes, den Ranke mit guter Berechnung anbringt, vermißt man sogar ungerne bei dem neuesten englischen Autor. Dahin gehören die Bemerkungen über den Widerstand, den nach einem Briefe Saunderson's an Laud die Satzungen der Convocation von 1640 selbst bei vielen Mitgliedern der anglikanischen Geistlichkeit fand. (Ranke: Sämmtliche Werke Band XV S. 405)*).

Betrachten wir nun, was an neuen Quellen Rawson Gardiner für diese beiden Bände zu statten gekommen ist, so ist in erster Linie der Briefwechsel Rossetti's, des päpstlichen Agenten am Hofe Henrietta Marias, mit dem Cardinal Barberini zu nennen. Die Originale dieses Briefwechsels werden im Palazzo Barberini aufbewahrt, aber man hat erlaubt, Abschriften davon für das englische Record-Office anzufertigen, die Rawson Gardiner benutzen konnte. Die venetianischen Depeschen, die sich auf diese Epoche beziehen, sind wie die französischen theilweise schon von Ranke verwerthet worden, aber sie systematisch auszubeuten war doch erst R. Gardiner möglich. Von geringerer Bedeutung sind die holländischen Depeschen und die Briefe Salvetti's, des Agenten des Großherzogs von Toskana, von denen sich gleichfalls

*) Band II S. 80 wäre statt der fünfzehnhundert Unterschriften, welche die Londoner Petition getragen haben soll, von fünfzehntausend zu reden gewesen. Band I. S. 268 sieht man ungerne Molitor: Der Verath von Breisach citiert statt A. v. Gonzenbach: Der General von Erlach (Bern, Wyss 1880), woselbst Molitors Auffassung bedeutend corrigiert wird.

Copieen in London befinden, und zwar im Besitze des British Museum. Jeder Kundige weiß, daß dies unvergleichliche Institut eben für den in Frage kommenden Zeitraum gedruckte und handschriftliche Reichthümer enthält, die, in den letzten Jahren um manches kostbare Stück vermehrt, unerschöpflich erscheinen. Sie konnten mit aller Bequemlichkeit in Augenschein genommen werden und haben dem Verfasser die besten Dienste geleistet, in erster Linie das schon vielfach ausgezogene Tagebuch des Sir Symonds d'Ewes. Was Add. Ms. 15567 betrifft (vgl. Band I, S. 403, 437 II. 11), so mag bemerkt werden, daß schon Ranke es als ein Stück der Memoiren Manchesters erkannt (vgl. Englische Geschichte II. 397, Sämmtliche Werke Bd. XV). Der ausgezeichnete Calendar der Domestic State Papers von Hamilton machte selbstverständlich eine neue Durchforschung der Documente des Reichsarchives nicht überflüssig. Das Archiv des Common Council von London bot manches Neue für die Erkenntniß der städtischen Angelegenheiten, die bei der Bedeutung der City so vielfach auf die allgemeinen Verhältnisse zurückwirkten. Höchst dankenswerth sind die Mittheilungen aus dem Archive der Familie Verney, das die zeitigen Inhaber dem Forscher vertrauensvoll eröffnet haben, während ihm leider die Einsicht in die zu Wentworth Woodhouse aufbewahrte Correspondenz Straffords verwehrt geblieben ist.

Nur die wichtigsten Punkte, die durch die Verwerthung dieses, guten Theils aus der Verborgenheit hervorgezogenen, Materials in ein ganz neues Licht gesetzt werden, kann ich hier erwähnen. Die größte Ueberraschung wird dem Leser ohne

Zweifel durch den unbestreitbaren Nachweis zu Theil werden, daß der Argwohn der Puritaner, der Hof habe in seinen Bedrängnissen auf Hilfe vom Auslande gerechnet, daß namentlich das Mißtrauen, mit dem das Treiben der Königin verfolgt wurde, viel besser begründet war als man häufig angenommen hat. Der Verfasser zeigt, daß, wenn er von einseitiger Verherrlichung der einen Partei weit entfernt ist, ihm alles darin liegt, die Machinationen der anderen, die das Licht zu scheuen hatten, aufzudecken. Wir erfahren nicht nur, daß Karl sich 1638 spanische Soldaten gegen die Schotten erbat (I. 193), daß Strafford 1640 mehrmals den Versuch machte, von der spanischen Regierung Geldmittel zu erhalten (I. 347, 397, 408), während von anderer Seite Frankreich in Anspruch genommen wurde, daß daran gedacht ward, dänische Regimenter anzuwerben, um die Ordnung unter den englischen Truppen wiederherzustellen: die wichtigsten Aufschlüsse, namentlich dem Briefwechsel Rossetti's abgewonnen, beziehen sich auf die Anschläge der rastlosen Fürstin, die das Interesse für ihre verfolgten Glaubensgenossen mit dem Interesse für die unumschränkte Herrschaft ihres Gemahls verband. Die Königin ließ schon im Mai 1640 den Papst um die Leistung von Hilfe an Geld und Mannschaft beschwören, und da ihr Mittelsmann einer der Staatssecretäre war, so wurde auch Karl I. dadurch bloßgestellt (I. 351). Dies ihr Gesuch wiederholte sich, und sie machte Hoffnung, daß der König, wenn er seine frühere Macht zurtückgewinne, in der Aufhebung der Strafgesetze, die den katholischen Cultus ausschlossen, den Preis zahlen würde. Sie war es, was freilich

zum Theil schon bekannt war, hier aber auf's neue bestätigt wird, die den König ermuthigte, bald von Frankreich, bald von Spanien, bald von Dänemark Beistand zu erhoffen oder gar zu erbitten. Sie gedachte einen Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden zu Stande zu bringen, um an dem oranischen Hause, das auf's engste mit dem Hause Stuart verbunden wurde, eine Stütze zu erhalten. Ihr Gemach war der Mittelpunkt der Verschwörungen, welche das Parlament bedrohten, und die irländischen Katholiken bildeten für sie wie für den König einen wichtigen Factor bei der Berechnung ihrer Kampfmittel. Bei der Schilderung des irischen Aufstandes wird die Uebertreibung in den grausigen Berichten von dem Gemetzel auf ein gehöriges Maaß zurückgeführt. Aber es wird auch hinlänglich klar gemacht, daß durch die vorausgegangenen geheimen Verhandlungen des Hofes mit den katholischen Lords der grünen Insel die „brennende Lunte an ein Pulvermagazin gelegt worden war“.

Karl I. erscheint bei allen diesen Verhandlungen im bedenklichsten Lichte, viel weniger entschieden als die Königin, immer hin- und herschwankend zwischen dem Wunsche Gewalt zu gebrauchen und zwischen dem Wunsche ohne Anwendung von Gewalt seine Zwecke durchzusetzen, doppelsinnig und doppelzüngig und daher niemals des Vertrauens würdig. Diesen Eindruck macht er während des Processes Straffords, dem eines der anziehendsten, lehrreichsten und mit größter stilistischer Vollendung geschriebenen Capitel des vorliegenden Werkes gewidmet ist. Diese Züge verläugnen sich nicht während der schottischen Reise des Königs im

Herbste des Jahres 1641, deren Zwischenfälle, obwohl in jüngster Zeit manche bisher unbekannte Zeugnisse der handelnden Personen veröffentlicht worden sind, doch nicht durchaus haben aufgehellert werden können.

Zu den Punkten, in denen der Verfasser, mit Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke, von früheren Darstellungen abweicht, gehört die Geschichte der Auflösung des kurzen Parlamentes von 1640. Die Entdeckung gewisser Papiere durch W. D. Hamilton, den Herausgeber des *Calendar of State Papers*, macht es höchst wahrscheinlich, daß die Gemeinen eine Art von Intervention zu Gunsten der Schotten im Plane hatten, und daß, um diese zu verhüten, das Parlament, nachdem es drei Wochen gesessen hatte, aufgelöst wurde. Ueberhaupt hat die Geschichte dieser Versammlung weit besser aufgehellert werden können, da so manche Ergänzungen von urkundlichem Material den spärlichen Notizen, die sich bei Rushworth finden, angereicht werden konnten.

Neu sind auch die II. 382 für die alte Ueberlieferung beigebrachten Beweise, daß die Führer des Parlamentes zu Anfang des Jahres 1642 im Sinne hatten eine Anklage gegen die Königin zu erheben, und daß die Befürchtung eines solchen Schrittes den König hauptsächlich veranlaßte, das Attentat gegen die fünf Mitglieder des Unterhauses zu wagen. Bei der Schilderung dieses Ereignisses, seiner Vorbereitung und seiner nächsten Folgen hat Rawson Gardiner im ganzen und großen der bekannten Monographie von John Forster folgen können. Doch findet sich gerade hier Gelegenheit, einige der kaum begreiflichen Flüchtigkeiten

dieses Autors aufzudecken. So hat er zwei Reden von Pym und Hampden benutzt, um deren Echtheit es sehr schlecht steht, wie sich denn aus dem Tagebuche von Sir Simonds d'Ewes nachweisen läßt, daß die Fälschung von Reden berühmter Parlamentarier durch gewissenlose Speculanten damals an der Tagesordnung war. Mit Bezug auf eine andere unzweifelhaft echte Rede John Pym's macht der Verfasser es wahrscheinlich, daß sie nicht der Sitzung angehört, in die man sie, nach den Angaben von Rushworth, bisher verwiesen hat. Wir müssen im höchsten Grade bedauern, daß die Ueberlieferung des Ganges der einzelnen Debatten und des Wortlautes der Reden eine sehr unvollständige ist und uns glücklich schätzen, daß einige Mitglieder der Versammlung sich Notizen gemacht haben, durch die man die officiellen Angaben kontrollieren kann.

Das Mitgetheilte wird genügen, um klar zu machen, daß diese zwei neuesten Bände von Rawson Gardiner in keiner Weise hinter den früheren zurückstehn. Er hat, wie er im Vorworte mit Recht hervorhebt, einst im Beginne seiner wissenschaftlichen Laufbahn, die Entsagung getübt, sich nicht sofort einem glänzenden, wirkungsvollen Gegenstande zuzuwenden, sondern es vorgezogen, zuerst die weniger verlockende Geschichte der Regierung Jakobs I. zu durchforschen. Dafür hat er nun den außerordentlichen Vortheil, da sein Werk bis zur Geschichte der puritanischen Revolution gelangt ist, ihre Ursachen besser überblicken zu können als irgend einer seiner Vorgänger. „Ob ich, fährt er fort, diese Geschichte vollständig werde erzählen können, vermag niemand zu sagen. Mir per-

sönlich, als einem Nachkommen Cromwells und Iretons, würde es eine besondere Genugthuung sein, sie und ihre Zeitgenossen vor mir herauf zu beschwören und das wahre Geheimnis ihres Erfolges und ihres Mißlingens zu erfahren“. Hoffen wir, daß die Thaten Cromwells und Iretons uns noch von derselben Hand beschrieben werden, die uns die Bilder von Eliot und Buckingham, Pym und Strafford entworfen hat. An lebhafter Anerkennung für das Geleistete wie für das Erstrebte wird es diesseits und jenseits des Canals dem ausgezeichneten Historiker nicht fehlen.

Bern, 3. März 1882.

Alfred Stern.

Raphaël, sa vie, son oeuvre et son temps. Par Eugène Müntz, Lauréat de l'Institut. T. I. Paris, Hachette, 1881. 658 S. in gr. Octav.

Wenn Einer dazu berufen war, uns ein Buch über Raffael zu schenken, so war es Eugène Müntz in Paris. Als Bibliothekar der École nationale des Beaux-Arts stand ihm wohl so ziemlich der ganze literarische und künstlerische Apparat zu Gebote, dessen Kenntniß allerdings Keiner entbehren kann, der über das Leben und die Werke des großen Urbinateen schreibt. Und daß Müntz es verstehn würde, diesen Apparat so zu sagen mit spielender Leichtigkeit seinen Zwecken dienstbar zu machen, dafür bürgte von vorne herein sein Name sowie seine wissenschaftliche Vergangenheit. Ein Elsässer, beherrscht er fast ebenso gut die deutsche

Sprache wie die französische; in der Zeit, wo er in Straßburg weilte, hat er seinen Landsleuten mit Vorliebe die neusten kunstgeschichtlichen Erscheinungen jenseits des Rheins vermittelt, ich erinnere hier nur an seine Besprechung von Julius Meyer's „Geschichte der französischen Malerei“ im 25. Bande der Gazette des Beaux Arts (S. 549—552). Hätte Müntz nicht vorgezogen, nach dem deutsch-französischen Kriege für Frankreich zu optieren, so wäre ihm mit der Zeit ein Lehrstuhl an der Straßburger Universität gesichert gewesen*), er würde derselben aber wie jeder andern deutschen Universität zur hohen Zierde gereichen. — Wichtigere noch als die beiden Hauptidiome des Continents ist für einen Raffael-Forscher die italienische Sprache, auch diese ist Müntz, Dank einem langjährigen Aufenthalte im sonnigen Italien, durchaus geläufig. Mit dem Schlüssel zur Weltliteratur, der leider zu oft den französischen Gelehrten fehlt, wäre der Unsrige also auf's Beste ausgerüstet. Was nun den künstlerischen Apparat betrifft, so steht derselbe Jedem in Paris zur Verfügung, der Augen hat zu sehen. Nirgends ist man für das Studium Raffael's so günstig gestellt als in der Weltstadt, wo der Geist fortwährend, und ohne gerade darauf auszugehen, die Peripherie der monumentalen Schöpfungen des Meisters gleichsam als Tangente berührt. In erster Linie bietet der Louvre eine Fülle der herrlichsten Originalarbeiten Raffael's, sowohl Gemälde wie Handzeichnungen, dann das Kupferstichcabinet der

*) Vgl. Kinkel's Recension in der Beilage zur Allg. Augsb. Ztg. v. 4. Juni 1881. Nr. 155.

Nationalbibliothek sein Werk fast vollständig in Reproduction, schließlich die École des Beaux Arts eine Reihe vorzüglicher Copien, welche französische Maler der Neuzeit im Auftrage der Regierung an Ort und Stelle ausgeführt haben. Die letzteren bieten dem Beschauer den Vortheil, außer den Compositionen, die ja heut zu Tage Jedermann durch die Photographie leicht zugänglich sind, auch die Palette Raffael's kennen zu lernen. Die Originale können und sollen sie natürlich nicht ersetzen. Es versteht sich von selbst, daß der Kunsthistoriker vor Allem nach Autopsie zu streben hat, er sollte es sich zur Pflicht machen, nur über solche Dinge zu sprechen, die er mit eignen Augen geschaut, er darf seinem Gedächtniß nicht zu viel Vertrauen schenken und muß deshalb seine Eindrücke im Angesichte der Monumente zu Papier bringen. Müntz hat dies auch — es geht deutlich aus seiner Raffael-Monographie hervor — durchweg gethan; wo sich Lücken zeigen, wird er ohne Zweifel danach trachten, dieselben in der zweiten Auflage auszufüllen.

Sehen wir uns jetzt nach den bisherigen Leistungen unsers Autors um! Die meisten derselben beziehen sich auf Italien. Ich will nur die kurz anführen, welche mir gerade auf meinem Arbeitstische vorliegen. 1875 veröffentlichte er in der *Revue critique* (Nr. 33) eine kurze Studie über Tiberio Alfarano da Gerace, 1877 in der *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* (vol. 1) eine Gedenkschrift über Giacomo Grimaldi und seine archäologischen Arbeiten, letztere ist seitdem auch in's Italienische übersetzt und 1881 in einer internationalen Revue, in der *Rivista Europea*, wie-

der abgedruckt worden. Alfarano da Gerace und Grimaldi hatten bekanntlich die Stelle eines Archivars an der Vaticanischen Basilica von St. Peter in Rom inne. Nicht minder wichtig war ein Bericht, welchen Müntz in der Sitzung vom 21. April 1880 der Société des Antiquaires de France erstattete; es bezog sich derselbe auf einen inedierten Plan Rom's aus dem 15. Jahrhundert, den selbst de Rossi übersah*). Diesen Forschungen reihen sich würdig an seine 1881 in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* veröffentlichten Studien über Bonifazius den 8ten und Giotto, welche, wie auch die in der *Chronique des Arts* vom 22. Mai 1880 publicierten Documente, als Vorarbeiten zu betrachten sind für sein Hauptwerk „*les Arts à la cour des Papes*“. Von diesem sind bereits zwei Bände erschienen, sie allein würden genügen, dem Verfasser einen hervorragenden Platz unter den Kunsthistorikern zu sichern. — Seine in den verschiedenen Zeitschriften, wie in der *Revue des Deux Mondes*, der *Gazette des beaux Arts* etc. zerstreuten Aufsätze führe ich nicht weiter an, da sie in den Händen jedes Fachgenossen liegen.

Diese bibliographische Uebersicht, so unvollständig sie ist, genügt, um den Leser zu überzeugen, daß Müntz, der als selbständiger Quellenforscher ein weites Feld urbar gemacht hat, dazu berechtigt war, sich Raffael, der hehrsten Künstlererscheinung des päpstlichen Rom's zu nahen. Sein Buch, in Capiteln ein-

*) In seinen *Piante iconografiche e prospettiche di Roma*, welches Werk Müntz in der *Revue critique* vom 15. März 1880 beim französischen Publicum eingeführt hat.

getheilt und mit 196 Illustrationen versehen, die theils in den Text eingereiht sind, theils auf Tafeln figurieren, ist inhaltlich und formell gleich tüchtig. Der mir zugemessene Raum erlaubt nicht bei der Composition des Buches, bei dem Aufbau desselben länger zu verweilen. Indem ich die Partien, denen die allgemeine Zustimmung gesichert sein dürfte, mit Stillschweigen übergebe, wende ich mich sofort denjenigen Punkten zu, über welche die Discussion eröffnet ist. Müntz gehört zu den Kunsthistorikern, die durchdrungen sind von der Wichtigkeit des Studiums der Handzeichnungen und von dem Nutzen der auch auf die kunstgeschichtliche Disciplin anzuwendenden synthetischen Methode. Er macht es sich zur Aufgabe, stets das Verhältniß zu klären, in dem Studie, Skizze und Carton zum ausgeführten Bilde stehn. Wenn er hierbei bisweilen von falschen Prämissen ausgeht, so darf man ihm das nicht hoch anrechnen; ist es doch bekannt, daß die Kritik der Handzeichnungen noch auf schwachen Füßen steht, und daß die hervorragendsten Autoritäten über ein Blatt oft diametral entgegengesetzter Ansicht sind. Immerhin hat es mich gewundert, daß Müntz noch an die Echtheit der Federzeichnungen im sogenannten Raffael-Skizzenbuch der Akademie zu Venedig glaubt. Schon bei meinem ersten Aufenthalt in der Lagunenstadt kam ich durch den Vergleich mit völlig authentischen Zeichnungen Raffael's zu der Ueberzeugung, daß die Blätter in Venedig, wenigstens die große Mehrzahl derselben, nicht auf seine Rechnung zu setzen seien. Zu einem positiven Resultate vermochte ich mich allerdings nicht durchzuarbei-

ten, wir lebten eben damals noch im Jahre 1875 vor Lermolieff. Ihm erst war es vorbehalten, nachzuweisen*), daß die meisten Studien im Venetianer Skizzenbuche von dem lange verkannten und viel geschmähten Bernardino Pintoricchio herrühren. Jetzt, da man von seiner Art zu zeichnen einen klaren Begriff hat, ahnt man auch, weshalb er von den Zeitgenossen il Pintoricchio genannt wurde. Wäre es nicht möglich, daß seine etwas kleinliche Manier ihm diesen Beinamen eingebracht hätte? Der Leser wird, denke ich, meine Vermuthung theilen, vorausgesetzt daß er Gelegenheit findet, die vortrefflichen Facsimile's von Braun oder Perini zur Hand zu nehmen. Er wird in dem Fall auch den großen Abstand gewahren, der zwischen den Zeichnungen Pintoricchio's und Raffael's besteht. Die Argumentation Lermolieff's fand bei der Gelehrtenwelt allgemeinen Anklang, Springer hat sie freudig begrüßt im letzten Jahrgang des Repertoriums für Kunstwissenschaft, Minghetti in der Nuova Antologia von 1881. Schmarsow dagegen, der Verfasser einer kritischen Studie über Raffael und Pintoricchio in Siena, scheint bei seiner vorgefaßten Meinung bleiben zu wollen**). Müntz hat in die Debatte noch nicht eingegriffen, wir werden wohl erst aus der neuen Auflage seines Buches erfahren, in welchem Lager er zu kämpfen gedenkt. Geht er zu Lermolieff über, wird er die Illustrationen auf Seite 19,

*) Vgl. die Werke ital. Meister in München, Dresden und Berlin S. 309—324.

***) Vgl. das Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. V, Heft 1 und den Aufsatz im Neuen Reich. August 1881.

97, 122, 123, 124, 125 und 235 streichen müssen.

Nicht nur mit Pintoricchio ist Raffael verwechselt worden, sondern auch mit seinem Landsmann Timoteo Viti. Bis vor Kurzem nahm man an, daß Viti, der doch 15 Jahre älter war als Raffael, nichts desto weniger sein Schüler gewesen sei. Quatremère de Quincy, Passavant und die Uebrigen sorgten dafür, diese Fabel möglichst zu verbreiten, indem sie auf die Verwandtschaft der Werke der beiden Meister hinwiesen. Als ob sich die nicht einfacher erklären ließe! Timoteo war eben der Lehrer Raffael's. Der Tod des alten Santi fällt in das Jahr 1494, er trifft also zusammen mit der Rückkehr Viti's nach Urbino. Daß der Sohn aber sofort nach dem Hinscheiden des Vaters seine engere Heimath verlassen hat und nach Perugia übergesiedelt ist, muß des Entschiedensten bestritten werden, vor dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ist Raffael auf keinen Fall in die Werkstätte Perugino's eingetreten. Somit liegt absolut kein Grund vor gegen die Annahme, daß er inzwischen bei Timoteo Viti weiter gebildet wurde. Wenn ich nicht irre, war der bereits erwähnte Minghetti der Erste, der dieses in einer wenig bemerkten Abhandlung der Nuova Antologia von 1880 deutlich ausgesprochen hat (vgl. Bd. 51. S. 404—405). Müntz ist der gleichen Ansicht, und Lermolieff stützt dieselbe so reichlich mit Beweisgründen, daß sie gewiß bald in die Annalen der Kunstgeschichte als historische Wahrheit wird eingetragen werden. Wie man das Verhältniß Viti's zu Raffael bisher aufgefaßt hat, verstieß es gegen jede vernünftige Chronologie,

jetzt liegt es sonnenklar vor uns! Seine Lehr- und Wanderjahre hinter sich, aus der gediegenen Schule des Francesco Francia in Bologna hervorgegangen, mit diesem durch innige Freundschaft verbunden, kehrt Viti als gereifter Mann in seine Vaterstadt zurück und eröffnet dort ein Atelier. Darf es uns überraschen, daß sich ihm die jungen aufstrebenden Talente zuwandten und daß sich unter diesen auch Raffael befand? Diejenigen zwar, denen es Bedürfniß ist, an einen übernatürlichen Raffael zu glauben, werden schwer zu überzeugen sein, sie mögen fortfahren, den Wunderknaben anzubeten. Wir wollen den sich normal entwickelnden, den organisch aus seiner Umgebung herauswachsenden Menschen.

Wie kommt es nun, daß Müntz, der doch die Beziehungen von Raffael zu Viti klar durchschaut hat, dennoch die Werke der beiden Urbinaten mit einander verwechselt? Es scheint mir, hieran ist wiederum das Skizzenbuch in Venedig Schuld. Es findet sich nämlich in demselben der Entwurf zu dem berühmten Wettstreit des Apollo und Marsyas im Besitze von Morris Moore in Rom. (Abgebildet S. 233.) Schon Passavant hat dieses Bild dem Viti zurückgegeben, bin ich recht berichtet, auf das Gutachten Commeter's hin. Sicher ist, daß zu Anfang der sechziger Jahre in Rom fast Niemand mehr an den raffaelischen Ursprung desselben glaubte, ein ironisches Wort von Franz Liszt, welches noch im Gedächtnisse Vieler lebt, beweist dies zur Gentige. Der geniale Virtuose fuhr eines Tages, — es war im Jahre 1862 — bei Ludmilla Assing vor und holte sie ab, um mit ihr, wie er sich ausdrückte, den „Raphaël

anglais“ zu besichtigen. — Außer dem Raphaël anglais stellt uns Müntz noch eine heilige Katharina mit einem Palmzweig in der Linken unter dem Namen Sanzio's vor (S. 239. Braun, Nr. 14). Auch diese schöne Zeichnung, welche sich in der reichhaltigen Oxforder Sammlung befindet, rührt, wie bereits Robinson in seinem Katalog treffend bemerkt hat, von Timoteo Viti her.

Da ich gerade von fraglichen Zeichnungen und Bildern spreche, will ich nicht unterlassen, die Kenner auf zwei Gemälde zu verweisen, die sich in der Schweiz befinden. Das Eine, im Museum Revillod in Genf, ist eine Wiederholung der Madonna mit dem Distelfinken, das andere, früher auf Schloß Kyburg, heute in Winterthur, eines der zahlreichen und über die ganze Welt verbreiteten Exemplare der sogenannten Madonna di Loretto. Die Madonna di Loretto, oder richtiger Madonna del Popolo — sie wurde im Auftrage des Cardinals Riario für Sta. Maria del Popolo zu Rom gemalt — gehört offenbar zu den populärsten Compositionen Raffaels. Trotzdem trug man für das Original so wenig Sorge, daß es heute spurlos verschwunden ist, denn wie man dasselbe in dem Kyburger Bilde wiedererkennen kann, was der frühere Besitzer, der verstorbene Oberst Pfau gethan hat, ist mir unbegreiflich! Die Madonna von Kyburg ist wohl nie von Raffael selbst berührt worden, sondern dürfte vielmehr ein Atelierbild sein. Dies nimmt jetzt auch Salomon Vögelin an, der Verfasser einer 1870 erschienenen ausführlichen Monographie über die Madonna di Loretto. Man darf sich übrigens nicht verhehlen, daß das Bild vor der Restauration sich

in einem traurigen Zustande befand, und daß es von Eigner in Augsburg, der bekanntlich nicht immer gerade rücktsichtsvoll und gewissenhaft arbeitete, restauriert worden ist. Die Zahl der Atelierbilder Raffaels ist viel größer als man gewöhnlich glaubt. Es leuchtet ja ein, daß der Meister von dem Augenblicke an, wo er zu hoher Berühmtheit gelangt war, die vielen Bestellungen unmöglich allein bewältigen konnte, er mußte seine Zuflucht zu den zahlreichen Schülern nehmen. Besonders in den letzten Jahren seiner römischen Periode hat er nur wenig noch mit eigener Hand ausgeführt, und indem ich dies sage, denke ich nicht blos an Werke geringern Umfangs, wie Tafelbilder, sondern auch an monumentale Schöpfungen, wie die Fresken in der Farnesina.

Es ist mir aufgefallen, daß Müntz den in der Schule von Athen neben Raffael stehenden Mann in weißem Gewande für Perugino hält, ein flüchtiger Vergleich mit dem Selbstportrait des Meisters im Cambio zu Perugia ergibt, daß wir in der Camera della Segnatura einen ganz andern Kopf vor uns haben. Während das Bildniß Vannuccis im Cambio eine ovale Gesichtsform zeigt, hat der Kopf auf der Schule von Athen eine entschieden viereckige Form, wir dürfen denselben folglich nicht mit Perugino identificieren. Aber wessen Gesichtszüge gibt er denn wieder? Lermolieff hat nach meiner Ansicht den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er sagt, die des Sodoma. Der große Meister von Vercelli hatte gewiß mehr Anrecht darauf als Perugino, gerade in der Stanza della Segnatura, wo die Deckenmalereien an ihn gemahnen, den kommenden Geschlechtern auch in

Person entgegen zu treten. Und so wie uns hier Sodoma als Mitarbeiter Raffael's erscheint, sehen wir in der Stanza des Heliodor den Baldassare Peruzzi und zwar in der Figur jenes Trägers Julius des zweiten, den man bisher für Giulio Romano nahm. Eine solche Nebeneinanderstellung zweier Künstler auf ein und demselben Bilde kommt im goldenen Zeitalter der Renaissance häufiger vor, ein charakteristisches Beispiel der Art findet sich in der S. Brizio-Capelle des Domes von Orvieto. Auf der gewaltigen Freske, welche die Predigt und den Sturz des Antichrist's darstellt, bemerken wir unten zu äußerst links, neben dem energischen Signorelli, das sanfte Mönchsgesicht des Beato Angelico. Damals war eben der Künstlerneid noch nicht in dem Maaße ausgebildet wie im neunzehnten Jahrhundert, wo es vorgekommen ist, daß ein Maler nur unter der Bedingung eine Wand ausschmücken wollte, daß die Arbeiten seines Nebenbuhlers an der Wand gegenüber vernichtet würden. Und schlimmer als die Forderung des Künstlers war die Bewilligung derselben!

Zum Schluß noch einige Berichtigungen. Die zahlreichen Bilderbeschreibungen in Müntz's Buche sind durchaus zuverlässig, nur in den seltensten Fällen werden in der zweiten Auflage kleine Retouchen nöthig sein, wie auf Seite 188 und 539. Auf der Studie in Oxford (S. 189) zur Madonna mit dem Distelfink sieht die Mutter nicht in's Buch, sondern auf den Jesusknaben und auf der Sixtinischen Madonna in Dresden (S. 534) blicken die beiden Engel im Vordergrund wohl gen Himmel, aber nicht auf die Himmelskönigin. Auch ein sonderbarer

Lapsus ist mir aufgefallen: Seite 321 wird die berühmte Anghiarischlacht des Lionardo da Vinci Michelangelo zugeschrieben, der Verfasser hat offenbar von der Pisaner Schlacht sprechen wollen. Endlich muß man auf Seite 324 Zeile 5 von oben statt *les amis, les ennemis* lesen.

Unermüdlich ist Müntz als Schriftsteller thätig. Kaum hat er in seiner Raffael-Biographie der Blüthezeit der italienischen Kunst den schuldigen Tribut gezollt, so erfreut er uns schon wieder mit einem neuen Buche. Diesmal stellt er sich die Aufgabe, die vorraffaelische Epoche zu schildern. „*Les précurseurs de la Renaissance*“, so heißt der Titel des soeben bei Rouan in Paris erschienenen Bandes. Man sieht, es ist Müntz um den Zusammenhang zu thun. Er begnügt sich nicht damit, das Bild des Mannes zu fixieren, in dessen Werken der Geist der Renaissance zur Reife gelangt ist, er will auch die Stufenleiter kennen, die zur Vollendung geführt hat. Mögen Viele ihm auf diesem Wege folgen! Nur dann wird die monographische Behandlung eines Stoffes von bleibendem Werthe sein, wenn sie den genetischen Zusammenhang nicht aus dem Auge verliert.

Zürich, den 9. Januar 1882.

Carl Brun.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

3. Mai 1882.

Inhalt: Olivier Rayet, *Monuments de l'art antique*, Livr. II. III. Von *Gustav Hirschfeld*. — Th. F. A. Wichert, *Jacob von Mainz etc.* Von *Wilh. Soltou*. — Carl Christian Redlich, *August Graf von Platens Werke*. 1. Theil. Von A. Sauer. — Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. 2. Theil. Von *Alfred Stern*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Monuments de l'art antique publiés sous la direction de M. Olivier Rayet, Professeur suppléant au Collège de France, Directeur adjoint à l'école des hautes études. Livr. II und III. Paris, A. Quantin, imprimeur-éditeur. 1881, 1882. Fol.

Das neue Unternehmen des Herrn O. Rayet hier zu besprechen, habe ich mich nur zögernd entschlossen. Denn an sich hätte ich keine Ursache, mich noch einmal mit einem Autor zu beschäftigen, welcher auf meine Anzeige seines *Milet* (in diesen Blättern 1879 S. 865 ff.), die nach meiner festen Ueberzeugung gerecht und vielleicht nur zu wohlwollend ist, mit einer heftigen und lächerlichen Tirade mich anzufallen suchte, während er mich doch bei seiner damals offenbar geringen Kenntniß des Deutschen kaum verstanden haben konnte. Ich habe die Empfindung, daß ich dies meiner Besprechung vorausschicken muß, so wenig ich glaube — wissen kann man das ja nie ganz bestimmt —, daß ich ohne jenen Zwischenfall auch nur in einem

Punkte anderer Meinung sein würde, als ich hier aussprechen werde. Wenn ich das überhaupt thue, so geschieht es, weil ich auch hier, wie damals, ein Princip constatiren möchte, das ich von vielen Seiten vernachlässigt sehe.

Wir haben eine eigenthümliche Vorliebe für das Fremde, auch von Zunft wegen: was auf archaeologischem Gebiet bei uns und in unserer Sprache populär auftritt, sich an weitere Kreise wendet, gilt von vorn herein meist und den Meisten für unsolide und werthlos. Es zeugt schon für „wissenschaftlichen Sinn“ besonders in jungen Kreisen, derartiges mit gründlicher Verachtung abzuweisen, auch wenn man es gar nicht kennt. Diese Thatsache erscheint allerdings bisweilen nur als ein schwach verkappter Act der Nothwehr, welchen arbeitssame Gedankenarmuth kämpft, als ein Deckmantel schulmäßig gezüchteter Unfähigkeit, sich verständlich auszudrücken, und endlich als ein Zeichen jener modischen Ueberhebung, welche die eigenen Studien ohne Weiteres mit dem Centrum des Weltalls verwechselt. Dennoch hat das sein Gutes, und es mag uns schließlich lieber sein als das Gegentheil. Nur ist es merkwürdig, wie unsere Taktik Ausländern gegenüber sich mit einem Schlage ändert: unsere bestgeleiteten kritischen Organe verneigen sich nicht selten respectvoll vor den windigsten Producten der *Ἀλλόγλωττοι*, besonders wenn eine schöne Ausstattung unseren unschuldigen Augen eine absolute Werthlosigkeit als rein unmöglich erscheinen läßt (cf. Wood's Ephesus!); wir betrachten Ausführungen mit Wohlwollen, über deren Nichtigkeit wir keinen Augenblick im Zweifel sein würden, — wenn sie nämlich deutsch geschrieben wären; und wir

halten uns mit Autoren auf, über die wir, falls sie das Geschick hätten unsere Landsleute zu sein, einfach zur Tagesordnung übergehn würden. Unbegreiflich ist diese Nachsicht ja nicht, und es ist eine schöne Sache um die Höflichkeit —, von der wir im Verhalten zu einander öfter etwas mehr brauchen könnten, — und von uns wenigstens kann man nicht sagen, was Hr. Rayet bei Gelegenheit des Sauroktonos ganz kaltblütig als allgemeine Regel ausspricht „cette disposition méprisante envers les choses du dehors, qui est naturelle à tous les peuples“ etc., wobei er nach seiner Art wieder auf das Deutsche exemplificiert. Gewiß ist Chauvinismus auf wissenschaftlichem Gebiete etwas Erbärmliches und zugleich eine *contradictio in adjecto*. Dennoch bin ich überzeugt, daß was auf deutsch eine Dummheit ist, eine bleibt, auch wenn es zuerst auf französisch, englisch oder italiänisch gesagt wird; und ein gleiches Maaß sollte man an die Erzeugnisse von Nationen, die auf ähnlicher Bildungsstufe stehn, doch legen; das ist eine Forderung, die unter allen Umständen schon aus Selbstachtung gestellt und erfüllt werden muß; das Gegentheil dankt man uns nicht, man mißbraucht es! Und mit diesem gleichen Maaße, weder mit einem nationalen noch privaten, messe ich das Unternehmen des Herrn Rayet.

Die *monuments de l'art antique*, von welchen die zweite und dritte Lieferung mir vorliegen, sind auf sechs Lieferungen berechnet, von denen jede fünfzehn Tafeln mit erklärendem Text enthalten soll. Die Tafeln sind nicht numeriert, die Besprechung jeder einzelnen ist besonders paginiert; man darf daraus wohl schließen, daß im Beginn der Plan nur im Großen und Ganzen

fertig war, nicht im Einzelnen. Bei der Zusammenstellung ist offenbar von mehreren verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen worden: es sollte zugleich eine Anzahl früher bekannter mustergiltiger Denkmäler gegeben, aber auch eine Reihe neu aufgetauchter oder doch unedierter zugänglich gemacht werden. Leider ist das fast durchgehends ohne Angabe der Hauptmasse oder eines Maaßstabes geschehen. Die griechische und römische, aber auch die etruskische und ägyptische Kunst werden berücksichtigt. Das Material — Marmor, Bronze, Thon — bildet einen weiteren guten Eintheilungsgrund. So findet sich in der zweiten Lieferung die Nike von Samothrake, die im Garten der Farnesina neuerdings gefundene weibliche Marmorbüste, der Apollon Sauroktonos (in drei Exemplaren), ein Bronzekopf aus Herculaneum — die „Monuments“ verharren bei Herculaneum —, die Wölfin des Capitols, der Mars von Todi; vier Tafeln enthalten Terracotten aus Tanagra und Kleinasien, den Schluß bilden ägyptische Werke, der Schreiber im Louvre, Porträtbüsten, verzierte Holzlöffel.

In der dritten Lieferung ist der Doryphoros von Neapel abgebildet, der Torso des Belvedere, ein höchst merkwürdiger kleiner archaischer Marmorkopf aus Athen, Herakles aus dem Ostgiebel von Aegina, der Borghesische Fechter, ein paar Bronzeköpfe aus Herculaneum, ein griechischer Spiegelgriff in Bronze, und nach mehreren Tafeln mit Thonwerken wiederum zwei ägyptische Sculpturen. Die letzteren sind wie auch in Lieferung II von G. Maspéro ansprechend behandelt; drei Tafeln der dritten Lieferung von Herrn M. Collignon, eine von Herrn J. Martha, jungen Gelehrten, welche

den Lesern des Bulletin de l'École Française d'Athènes wohl bekannt sind. Der Doryphoros ist zum größeren Theile von einem Künstler Herrn Eugène Guillaume (de l'Institut) besprochen, und ich habe seine verständnißvollen Ausführungen, seinen beherzigenswerthen Hinweis auf den Werth der Regel, der Norm auch in der Plastik von heute mit vielem Interesse gelesen. Im Uebrigen rührt der Text von Herrn Rayet allein her.

Ueber die Auswahl selber ließe sich erst beim Schluß des Werkes urtheilen; nur scheint mir bei einigen tanagraeischen Terracotten der Zufall etwas mitgespielt zu haben, daß sie sich in Herrn Rayets eigener nunmehr verauctionirter Sammlung befanden. Die jetzigen Besitzer werden ihm aber Dank wissen für die splendide Publication: denn es ist wahr, die Abbildungen sind trefflich! sie sind, wie viele im Bulletin, durch die Héliogravure Dujardiu hergestellt, die mir freilich, im Gegensatz zu andern Beurtheilern, am wenigsten für Terracotten, am meisten für Marmor geeignet scheint. Man weiß wirklich nicht, welcher Tafel man da den Preis geben soll; den unmittelbaren Eindruck kann kein Grabstichel wahren. Der Weg ist zu weit; man wünscht unwillkürlich, es wäre möglich, auch den Pergamenischen Sculpturen des Berliner Museums diese Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Herr R. ist betriebsam und mit Geschick; wer wollte das läugnen? er setzt alle Museen, mit Einschluß des Berliner, in Contribution; für ihn arbeitet eines der besten Reproductionsverfahren; für ihn schreiben Herr Guillaume und Herr Maspéro; – nur verfolgt Herrn R. das Mißgeschick, daß an seinen Unternehmungen

immer Andere das Beste thun. Er hat dabei bisher das Glück gehabt, daß ihm jenes Beste zu eigenem Verdienst angerechnet wurde. Indessen fährt unter guter, auch blendender Flagge Allerlei: sehen wir uns daher Herrn R.'s eigene Auslassungen einmal näher an. Es muß uns zunächst befriedigen, gerade die Arbeiten Deutscher Forscher so vielfach „bertücksichtigt“ zu finden, wie der schamhafte Ausdruck für diesen Kriegsbrauch lautet; unter den Neueren haben besonders Brunn und Friedrichs diese Fluren befruchtet, auch da wo eigene Quellen oder Quellchen zu rieseln scheinen. Um so mehr muß es überraschen, daß Herr R. kaum eine Gelegenheit für zu schlecht hält, um unseren Landsleuten Liebenswürdigkeiten zu sagen, für welche ihm die seinigen wohl kaum dickfellig genug wären. Hie und da ein leiser überlegener Hohn, der Stolz des positiven Mannes, der sich im Besitz der allein seligmachenden Methode befindet (s. zum Sauroktonos und zur Nike S. 9 f.); aber wenn es dabei bliebe! Man blicke auf den Text zur Capitolinischen Wölfin S. 3 f. „Loin de moi la pensée, de rabaisser le mérite, de nier les immenses services des savants d'outre-Rhin (wie gut und wie herablassend!) Mais ils ont une singulière manie: ils veulent toujours dire du nouveau; de temps en temps il prend fantaisie à l'un d'eux de faire table rase de tout ce qui a été écrit sur un sujet, de remettre en question ce qui paraissait le mieux établi, de bouleverser toutes les idées admises. Agir ainsi passe pour une preuve de sens critique et pose l'auteur de l'algarade en juge sagace, en fin connaisseur (klingt wie ein Bruchstück einer neu-Taciteischen Germania in usum Delphini). Or donc,

un des conservateurs du musée de Berlin, M. Bode, homme fort au courant des choses de la Renaissance et devant l'autorité duquel tous les fidèles Du Cinque Cento s'inclinent, s'est avisé un beau matin, que notre admiration avait été indignement trompée etc. que la prétendue louve, des Ogulnii était un oeuvre du moyen âge. L'arrêt si inattendu qu'il fût, a été accepté sans résistance par tout le monde de là-bas. (Dies „là bas“ ist unschätzbar!) S'insurger contre tant d'autorités est bien téméraire. N'importe! Je le fais, et, qui plus est, sans hésiter une minute“. Bravo, das wird reussieren, wenn auch nicht bei den Leuten „là bas“; oder am Ende doch? Wir sind so geduldig, so gerecht, so kosmopolitisch, wie wir diese mit Schwächen versetzten Eigenschaften zu nennen belieben. Und dann hat solch ein beruhigter Glaube an sich selber oft eine wunderbare Wirkung auch auf Andere; ein Schriftsteller habe nur den Muth, unablässig zu wiederholen, daß erst mit ihm — und natürlich mit seinen Freunden das Licht der Welt erschienen sei, — und bald ist Niemand mehr — unvorsichtig genug, daran zu zweifeln. Dann sitzen diese Vergesellschaftungen unter der Firma „Mutua Confidentia“ streng und unerbittlich zu Gericht über Alles, was das Mißgeschick hat, vor ihre Aera zu fallen, oder was in ihrer Aera noch eine andere Zeitrechnung führt; und ihr Lob ist noch ungleich anmaaßlicher als ihr Tadel! — Ich spräche von Deutschland? Nein, gewiß nicht im Augenblick, ich bin bei Herrn Rayet und seinen Freunden, deren Schriften ihm meist «excellentes», unter allen Umständen aber «fort bien faites et fort instructives» sind.

Man fragt sich, auf was für Leser sind

solche Texte eigentlich berechnet? doch wohl wie die Monuments überhaupt auf den bekannten „gebildeten Kunstfreund“, der eine überaus häufige Species geworden sein muß, und wahrhaft unersättlich, da auch bei uns die bewährten „Meisterwerke“ seinem Appetit nicht mehr genügen und ihm nun Land auf Land in Wort und Bild geopfert werden muß, keines in empörenderer Weise als neuerdings Griechenland. Was soll in derartigen Texten, die am besten sind, wenn sie sichere Resultate anmuthig und einfach vortragen, was soll in ihnen ein Gemisch von fadenscheiniger Gelehrsamkeit mit ganz unbegründeten Behauptungen, ein Decoct, der Niemandem bekommen kann, keinem weniger als dem gebildeten Laien? Hier ist ein äußeres „Zuviel“, das am klarsten für ein inneres „Zuwenig“ beweist. Man verlangt Beweisstücke von mir? Hier sind einige Blüthen, keine Auslese, nur solche, die ich im Vorbeigehn gepflückt. Ist es erhört, daß Jemand in einem solchen Werk zur Erklärung des Sauroktonos die Mythologie aller alten Völker aufbietet, den Kampf der Sonne mit der Finsterniß und insbesondere den Kampf des Horus gegen Set in Crocodilgestalt? Was soll die leichte Weisheit über den *ὀπλιτῶν δρόμος* bei Gelegenheit des Borghes. Fechters, und was folgende Einleitung bei der Capitolin. Wölfin: «avant que les peuples de la Grèce et de l'Italie eussent appris de leurs rapports avec les Égyptiens et les Phéniciens l'existence du lion (sic! si tacuisses!), le loup et l'ours étaient les animaux les plus redoutables, dont ils eussent connaissance» etc.? Die seltsamsten Streiche spielt ihm aber eine übel placierte Gelehrsamkeit beim Doryphoros; die Neapol. Statue sei

im vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts von einem argivischen Künstler ausgeführt worden! also sei das Original in Argos zu suchen und dies sei in Bronze gewesen, — weil Lucian es *πλάσμα* nenne; Sie scherzen, Herr Rayet, oder haben Sie wirklich keine Ahnung, wie es um das XXXIV. Buch des Plinius steht?

Von der Methode archäologischer Forschung — Herr R. ist so stolz auf die seinige! — muß ein Laie sonderbare Vorstellungen erhalten, wenn ihm der höchst merkwürdige archaische Marmorkopf mit Eichenkranz aus Athen als wahrscheinliches Porträt eines der Theoren zum Zeus Dodonaios bezeichnet wird. Hier wäre es angezeigt gewesen, doch erst über das Alter des Porträts oder vielmehr dessen ältester Verwendung ins Reine zu kommen. Die älteste griechische Kunst d. h. bis zum V. Jahrh. kennt, soviel ich sehe, keine profanen, sondern nur zwei religiöse Anlässe des Porträts: das Weihgeschenk und den Grabschmuck — die Siegerstatuen lasse ich dabei absichtlich aus dem Spiel —; den ersten Anlaß können wir bisher mehr für Kleinasien, den zweiten auch für Griechenland, insbesondere für Attika constatieren, und zwar kamen dabei nicht bloß Porträts in Relief vor, was wir lange wußten, sondern auch im Rundwerk, denn ich betrachte es als ziemlich gesichert, daß auch mehrere der sogen. Apollofiguren nur Verewigungen von Todten sind — wie ja dasselbe Schema auch für die ältesten Olympioniken noch ausreichen mußte. Und ohne die Bewegung völlig deuten zu können, betrachte ich, ähnlich wie Herr Dumont, den archaischen Kopf als den Rest einer Grabesfigur, eines Mannes in vollem — priesterlichen? — Schmuck, wie etwa

Lyseas auf der schön bemalten attischen Stele (Athen. Mitth. IV). Was den bei dieser Gelegenheit im Text wieder abgebildeten alterthümlichen Kopf betrifft*), der, wie ich sehe, aus der Sammlung Herrn Rayet's in diejenige des Herrn Jacobsen in Kopenhagen übergegangen ist, so will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß mir bei Betrachtung des Originals in Athen besonders die Haarbehandlung, unsorgfältige Theilung durch flaches Einritzen, recht singular vorkam. Das Werk verdient noch ein recht genaues Studium.

Es ist gewiß nur ein Druckfehler, wenn Herr R. den neupublicierten Kopf zwischen 450 und 420 setzt, da er unmittelbar darauf von der Mitte des sechsten Jahrhunderts spricht. Der Verfasser ist überhaupt ein Freund genauer Daten: „à partir de 440“ ändert sich nach ihm die Mode in den Spiegelgriffen, und der bronzene, den er bespricht, ist 20—30 Jahre vor die Karyatiden des Erechtheion zu setzen! ein wahrer Rattenkönig von Verkehrtheiten. Vielseitig wie der Verfasser sich giebt, wünscht er dann die Epoche des „borghesischen Fechters“ zunächst durch die Inschrift zu bestimmen: die Verbreiterung der Enden der Hastae zum „Schwalbenschwanz“, — von den „Apices“ zu scheiden —, komme nicht vor 200 v. Chr. vor; A mit gebrochenem Querstrich erscheine zwischen

*) Monuments grecs publiés par l'Association pour l'encouragement des études grecques en France Paris 1877 Taf. 1, als im äußeren Kerameikos gefunden. Auch mir gab der Besitzer in Athen den Phaleron als Fundort an, wie Herr Milchhöfer (Athen. Mitth. IV S. 77 not. 2), dessen Bemerkung, daß widersprechende Fundnotizen sich einander aufheben, in der Allgemeinheit aber doch kaum zugegeben werden kann. Auch da heißt es wohl, Stimmen wägen.

180 und 170; in den letzten Jahren vor der christlichen Aera finde sich in Inschriften dieser Art, schon □ oder selbst C, das Θ und Apices.

Hat der Verfasser diese Behauptungen nur in der Annahme gewagt, es werde nie Jemand darüber kommen, der sich mit griechischer Epigraphik beschäftigt, oder hat ihn seine „habitude des études épigraphiques“ so vertrauensselig gemacht, von welcher er bei Gelegenheit des Sauroktonos spricht? Ich weiß es nicht; ich weiß nur, daß seine Angaben in einen wahren Abgrund epigraphischer Unwissenheit blicken lassen. Ist dem Verfasser wirklich ganz unbekannt, daß gerade Inschriften dieser Art ältere, nicht cursive Formen noch bis in's zweite Jahrhundert nach Chr. festhalten? ist ihm unbekannt, daß die Verbreiterung der Hastae am Ende, die sich als eine Folge der Technik einführt, im III., ja schon im IV. Jahrh. nachzuweisen ist? in Kleinasien natürlich, denn nur von diesem kann und darf bei der Inschrift eines ephesischen Künstlers die Rede sein, und nicht einmal von ganz Kleinasien. Das ist dem Verfasser, wie es scheint, durchaus verschlossen geblieben, daß die Entwicklung der griechischen Schrift nicht bloß in Italien, Griechenland und Kleinasien, sondern fast in jedem größeren Bezirk noch in späterer Zeit ihren besonderen Gang geht; daß es z. B. noch im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit unmöglich ist, Inschriften des Peloponnes nach Maaßgabe attischer zu bestimmen. Wie precär jede Zeitbestimmung aus den Schriftformen in Gegenden ist, die nicht gerade große Massen von Inschriften bieten, und wie dann andererseits gerade wieder solche Gegenden zur Vorsicht mahnen, hat Jeder erfahren, der sich mit diesen Dingen ernstlich beschäftigt. Daß

wir freilich aus dilettantischer Ratherei und Willkür auf diesem Gebiet nicht herauskommen werden, ehe nicht eine peinlich genaue Muster-sammlung sehr zahlreicher Inschriften aller Zeiten und Orte existiert, kann gar nicht oft genug gesagt werden: die Sammlung muß kommen, der vielfach wüsten Wirthschaft, den epigraphischen Rösselsprüngen muß endlich einmal Halt geboten werden! Der Anfang wäre aus manchen Gründen mit dem griechischen Osten zu machen. Sollte ich eine Meinung über die Künstlerinschrift am borghes. Fechter abgeben, so würde ich mich mit Vorsicht dahin äußern, daß sie mit Berücksichtigung aller Factoren vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts kaum möglich sei; sie kann aber nicht bloß, sie wird am Ende auch später sein, vor Allem macht mich das *g* bedenklich. Der Verfasser schwankt von 180—50 v. Chr., meint aber den Fechter, den er nach *Quatremère's* Vorgang einen *Hoplitodromen* nennt, ohne Wahrscheinlichkeit und ohne Rücksicht auf den nervös erregten Ausdruck, noch näher nach dem Style bestimmen zu können. Und nun kommt das Schlimmste in diesem mustergiltigen Aufsatz: nachdem er eine Verwandtschaft zwischen diesem Werke einerseits, sowie dem *Laokoon* und dem *farnesischen Stier* andererseits constatirt, heißt es: „plus gras et plus plein comme modelé que le *Laocoon*, plus souple et moins académique que le supplice de *Dircé l'hoplitodrome* doit avoir été exécuté plusieurs années avant ces deux groupes“!!

Ja, das Künstlerische, der Styl; — *Moltke* führt in seinen Briefen über die Türkei irgendwo das Wort eines Franzosen an, der Reisende solle sich hüten vor Enthusiasmus, «surtout s'il n'en a pas» oder ähnlich; das Wort kommt mir

immer bei gewissen Kunstschriftstellern in den Sinn. Es giebt ja im Augenblick in der alten Kunstgeschichte eine Reihe fertiger Urtheile, die man nachsprechen kann, ohne befürchten zu müssen, geradezu anzustoßen, das ist bequem und nicht Wenige beruhigen sich dabei. Den Verfasser treibt, wie Manchen unserer Landsleute, sein Ehrgeiz höher; ganz fehlt ihm *il sentimento per la scultura* gewiß nicht; aber ganz unmittelbar und fähig eigener Kraftäußerung ist er bei ihm so wenig, wie bei — vielen Anderen. Gleiche Noth hat hier die Seelenverwandten zu einem gleichen Recept geführt: auch der Verfasser befreundet sich zunächst mit dem Urtheil eines verlässlichen Autors; aber dann entsteht ein leidenschaftlicher Kampf gleichsam mit dem Urtheil, es muß sein eigenes daraus werden um jeden Preis; man rollt es hin und her, drückt es breit, thut hinzu, nimmt davon, bläst es auf immer hastiger, immer mehr sich steigernd, sich überstürzend, man redet sich in eine förmliche Wuth gegen das Object, man „übertyrant den Tyrannen“, und endlich fällt das Urtheil hart, entstellt, entgeistigt, man kennt sie kaum noch, die einst so wohlbekanntten Züge, die freilich zur Carricatur geworden sind. So und nur so lassen sich Aeüßerungen über den Fechter erklären, wo ein solides Urtheil Brunn's den geschädigten Kern bildet: *«cet homme est un être artificiel, une machine dont tous les rouages sont conçus et disposés en vue d'un effet déterminé . . . un tour de force de praticien.»* Und nun Praxiteles (beim Sauroktonos): *«Les passions ardentes que Phidias fait palpiter dans ses marbres ne l'émeuvent point; la majesté souveraine des dieux de l'Olympe ne lui inspire aucun respect; et si Phryné lui deman-*

dait tout bas ce qu'il pense de Zeus assembleur de nuages ou d'Athénè à la terrible égide, il lui répondrait à l'oreille qu'il n'y croit pas. Ce qu'il aime, ce qu'il rend avec amour, c'est la souplesse de la vie, le moelleux de la chair, la grâce de la jeunesse, la physionomie particulière des gens qu'il a rencontré sur la route et dont la beauté l'a séduit, l'expression des sentiments passagers qui agitent leur âme sans lui causer de secousses trop pénibles etc.» Wir leiden ja Alle daran, daß wir uns die großen alten Künstler zu einseitig denken; vielleicht ist das zu einem kleinen Theile die Schuld Brun n's, die aber eng mit seinen großartigen Verdiensten zusammenhängt, welche man in neuerer Zeit bisweilen undankbar zu unterschätzen scheint. Das wird stets ein Verdienst der Olympischen Funde bleiben, daß sie uns auch von der Vielseitigkeit der Kunst einer Zeit und eines Künstlers einen rechten Begriff geben. Aber mit Praxiteles stand es doch immer anders; oder haben Sie nie davon gehört, Herr Rayet, daß das Alterthum -- merken Sie wohl auf -- kein Moderner, kein Deutscher, kein Beamter des Berliner Museums, -- daß das Alterthum zweifelte, ob die Niobiden von Praxiteles oder Skopas seien?!

Doch genug; ich werde fortfahren Herrn Rayet für einen geschickten Unternehmer auf diesem Gebiete zu halten, nicht für mehr, auch nicht wenn Solche mir eine bessere Meinung beibringen wollten, deren Urtheil ich schätze; denn ich würde alsdann zuerst von ihnen fordern, daß sie die in Deutschland üblichen Kunstgeschichten und populären Aesthetiken für wahre Ausbünde von Tiefe und Gelehrsamkeit halten müßten. Und ich weiß, dann behalte ich Recht.

Ich werde das Werk auch ferner mit Interesse betrachten, denn die Tafeln sind nicht bloß schön, sie sind auch wahr. Ich stehe auch gar nicht dafür ein, daß ich mich nicht noch einmal mit Herrn R. beschäftigen werde. Das nächste Mal würde aber wohl auch das letzte sein.

Es kann mir vielleicht gesagt werden, daß ich zu viel Aufhebens von dem Unternehmen des Herrn R. gemacht hätte, und in mancher Beziehung will es mir jetzt selber fast so vorkommen; aber von *τύπτω* oder *λύω* machen unsere Grammatiken auch ein ganz unerhörtes Wesen, wie es die armen Verben an sich gar nicht verdienen; dennoch scheint uns das gut und nützlich: denn es handelt sich eben — um Paradigmen.

Königsberg in Pr.

Gustav Hirschfeld.

Th. F. A. Wichert: Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. Nebst Excursen zur Kritik des Nauclerus. Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts. Königsberg 1881 VIII u. 368 S. 8°.

Diese etwas pomphaft angekündigte Schrift erfüllt nur zum geringeren Theil die an sie geknüpften Erwartungen. Nichtsdestoweniger ist sie werth, von jedem, welcher sich mit einer der vielen einschlägigen Fragen beschäftigen will, studiert zu werden. Denn wenn schon der in dieser Schrift behandelte Stoff zu den anziehendsten Problemen der mittelalterlichen Historiographie gehört, so verdient der von einem fleißigen und belesenen Gelehrten unternommene Versuch, alle in dies Gebiet einschlägigen Fragen im Zusammenhang zu

lösen auch dann Beachtung, wenn er nur Versuch geblieben ist und nur denjenigen die Wege geebnet hat, welche später an die Lösung der Aufgabe auf's Neue herantreten.

Skizzieren wir kurz, was diese Schrift behandelt, was sie Neues bietet, was von dem Neuen richtig und was verfehlt ist!

Wichert gedenkt zuerst der Entdeckung R. Hanncke's, daß „der Tübinger Universitätskanzler und Historiograph Johannes Nauclerus († 1510) in seiner (bis zum Jahre 1500 reichenden) Universalchronik als zeitgenössischen Gewährsmann von dem Jahre 1292 bis 1360 öfters einen Jacobus Moguntinus angeführt“ hat, dessen Citate sich „mehrfach“, doch keineswegs immer, mit „Matthias Nüwenburgensis decken“. Richtig zeigt Wichert, daß „alle späteren, bis auf uns eben nur mittelst Naucler's Kunde von dem Jacobus Moguntinus erhalten haben“. Sodann gedenkt W. der von Herschel (Serapeum Jahrg. 17, 52—55 a. 1856) entdeckten Schriften eines Notar Jacob, den gesta Adolphi (et Alberti) und dem Imperator Heinricus. Beide gehörten (wie Wichert gut ausführt) „nur zufällig zusammen“: jene ist einfach eine Abschrift eines „Wormser Berichtes“, diese wird mit Waitz in ausführlicherer Begründung auf einen Speyrer zurückgeführt. Der zweite Bericht beruhte ohnedies auf amtlichen Schriftstücken und Angaben eines Augenzeugen. Ganz unwahrscheinlich ist schon hiernach die Vermuthung Wichert's, daß der Notar Jacob als junger Mann „während des Römerzuges sich selbst in des Kaisers Umgebung befunden habe“. Das Gegentheil zeigen nicht nur die groben sachlichen Verstöße (Wichert S. 28 A. 14), sondern vor allem die einzige Angabe, welche

wir über die Autorschaft des Notars Jacob haben: *explicit cronica . . . et gesta serenissimorum principum et regum Rudolphi, Adolphi et Alberti ac Henrici, imperatoris septimi, scripta hon. viro domino Wer. de Bolandia, preposito Sancti Victoris extra muros Magunt., per Jacobum notarium suum, incepta sub anno Domini 1316, 6 Kal. Octobris et finita eodem anno 15 Kaland. Novembr.*

Wie sollte dabei auch nur die Wahrscheinlichkeit aufrecht erhalten werden können, daß die erste Hälfte eine einfache Abschrift, die zweite eine achtbare originale Leistung des Notars Jacob gewesen sei?

Nur so viel steht nach Wichert's Auseinandersetzungen fest, daß sowohl Wernher von Bolanden als der Verfasser des Imperator Henricus wie der Notar Wernher's Jacobus um 1316 in Speyer anwesend waren.

Hier (S. 32) hätte dann von Wichert ordnungsgemäß die in der That erfreuliche Entdeckung, welche Wichert erst S. 220 vorbringt, mitgeteilt werden sollen, daß dieser Speyrer Schreiber, der Notar Jacobus auch urkundlich 1339 als *Jacobus de Moguntia clericus Spirensis, publicus imperiali auctoritate notarius* erwähnt wird (Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I, p. 544 nr. 562). Somit ist die Identität des Notars Jacobus und des von Naucler genannten Jacobus Moguntinus über allen Zweifel erhaben festgestellt.

Abgesehen von diesem letzten Funde ist das bis soweit von W. Erwiesene nicht gerade neu, es ist aber, wenn wir das in obiger Einschränkung Hervorgehobene in Abrechnung bringen, fast durchweg richtig und in seiner über-

sichtlichen Zusammenfassung recht dankenswerth.

Die nun folgenden §§ III, 1—3. IV, 1—2 enthalten schätzenswerthe Beiträge zur Quellenkritik Nauciers. Einiges ist W. darin vorgearbeitet worden von Joachim, König, Weiland u. a., doch ist hier auch manches Neue und Treffende geboten. Ausführlich wird namentlich gezeigt, wie Naucier erst die gesta Adolphi und den Imperator Heinricus des Notars Jacobus Moguntinus, dann neben zahlreichen anderen Quellen den Matthias von Neuenburg ausschreibt, daß er aber statt dieses den Jacobus Moguntinus nennt. Nur wenige Citate des Jacobus bei Naucier lassen sich auf keine dieser Schriften zurückführen. Fast durchweg folgt Naucier dem Wortlaute derselben, andere Quellenberichte mit ihnen combinierend.

Selbst die wenigen Ausnahmen, welche W. noch hervorhebt, dürften sich bei näherer Betrachtung unschwer in gleicher Weise erklären lassen. So fällt z. B. die größere Ausführlichkeit Naucier's p. 360 (Wichert 50) weg bei Vergleich mit Cuspinian's Text (Studer's Ausgabe des Matthias Nüw. S. 181).

Hätte sich Wichert hierauf beschränkt und etwa noch einige der Excuse zur Quellenkritik des Naucierus (so namentlich Excurs II. III) hinzugefügt, so würden wir seine Untersuchung willkommen heißen haben. Der Titel seines Buches hätte dann aber ganz unscheinbar lauten müssen: Jacob von Mainz, der speyerer Schreiber und Notar, nebst Untersuchungen zur Kritik des Naucierus.

Doch Wichert war bemüht auf Grund der über Naucierus und Jacobus Moguntinus gefundenen Resultate auch noch das Dunkel aufzu-

hellen, welches über dem Chronisten und der Chronik des Matthias von Neuenburg schwebt.

Wichert urtheilt in der Vorrede (VI) über den Erfolg dieses Haupttheils seiner Untersuchung folgendermaßen: „Es wird, so hofft der Verfasser, dadurch wenigstens ein Punkt zur unumstößlichen Thatsache erhoben worden sein, daß der Speierer Historiographie des XIV. Jahrhunderts Jacob von Mainz und sein in Naclerus bruchstücksweise erhaltenes Werk zuzuweisen ist“.

Dieser Erwartung muß Ref. nach sorgfältiger Prüfung auf's Entschiedenste widersprechen. Nach seiner Ansicht, die ausführlich motiviert demnächst veröffentlicht werden wird (in Martin und Wiegand Studien Heft 2), kann nichts gewisser sein, als daß Jacob von Mainz in gar keiner Beziehung zum Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg gestanden hat, und daß daher alle auf der entgegengesetzten Voraussetzung beruhenden Beiträge „Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts“ nicht richtiger sein können, als diese Voraussetzung selbst.

Es ist ein ehrendes Zeugniß für Wichert's Urtheilsfähigkeit, daß er trotz einiger bestechender Momente seiner Deductionen und trotz der Vorliebe, welche er — wie jeder — für eine neu aufgestellte eigene Hypothese hat, sich „wohl bewußt“ geblieben ist, daß die über Jacob von Mainz und Matthias von Neuenburg vorgetragene Annahme „nicht als eine in jeder Hinsicht sichere zu gelten beanspruchen dürfe“ (Vorrede VI).

Worin hat nun Wichert gefehlt und was berechtigt den Referenten in so entschiedener

Weise diesen wichtigsten Theil von Wichert's Buch zu verwerfen?

Bekanntlich ist die Chronik des Matthias von Neuenburg in mehreren verschiedenen Versionen erhalten. Cuspinian's Text, welcher dieselbe zuerst in den Druck gab, weicht in vieler Hinsicht von der handschriftlichen Ueberlieferung ab und bei letzterer stehen sich wieder codex A(rgentinensis) und B(ernensis) als Vertreter zweier besonderer Versionen gegenüber. Alle drei differieren sogar in der Bezeichnung des Verfassers, als welchen Cuspinian den magister Albertus Argentinensis, B (ebenso cod. Vat.) den Matthias von Neuenburg nennt, während A (ebenso W) keinen Autor nennt. Wenn nun auch die Mehrzahl aller Forscher — zumal nachdem Albertus de Argentina als Kellermeister von Neuweiler urkundlich bekannt wurde, s. Schöpflin Als. diplom. II, 213 nr. 1073 — sich für die Autorschaft des Matthias von Neuenburg ausgesprochen hat, so blieben doch schwerwiegende Bedenken gegen diese Annahme übrig. Ja, je mehr Matthias von Neuenburg urkundlich als Vogt und Vertrauensmann seines Bischofs Berthold von Straßburg bekannt wurde, desto größer mußte die Opposition gegen seine Autorschaft werden.

Die Bedenken gegen denselben beruhten kurz gesagt auf folgendem. Der Verfasser der Chronik kann, abgesehen von c. 66—70, 114—116. 118. 132, mit denen es eine eigene Bewandniß hat, kein Straßburger und nicht in Straßburg anwesend gewesen sein. Der Verfasser ist außerdem ein treuer Vertheidiger der Ehre von Kaiser*) und Reich, während Mat-

*) Damit ist noch keineswegs gesagt, daß er nun

thias von Neuenburg als Beamter und Vertrauensmann seines päpstlich gesinnten Bischofs schwerlich im kaiserlichen Sinne schriftstellerisch hervorgetreten sein wird. Daneben konnte dann positiv für die Persönlichkeit des Chronisten festgestellt werden, daß derselbe in der ersten Hälfte zu Basel in Beziehung stand, später (nach 1334) mehrfach in Avignon gewelt hat, daß er beim Frankfurter Reichstage 1344 und beim Umzuge Karls IV. durch's Reich Augenzeuge war. Ein gleiches ist aber von Matthias von Neuenburg entweder nicht anzunehmen, oder doch höchst unwahrscheinlich. Nur soviel ist neuerdings festgestellt, daß Matthias um 1327 urkundlich bischöflicher Vogt von Basel war.

Ganz undenkbar wäre die Autorschaft des Matthias, wenn die allein auf einen straburger Autor hinweisenden Capitel 66—70. 116*). 118. 132, die zugleich in der *vita Bertholdi de Buchecke* stehen, erst später in die Chronik eingeschoben, in der *vita original* gewesen wären. Somit ist eine der wichtigsten Fragen: wie stellt sich Wichert zu dieser Controverse?

W. hat hier einen unglücklichen Mittelweg eingeschlagen. Er kann sich dem Gewicht der von mir (Zaberner Programm 1877) vorgebrachten Gründe, daß jene Berichte ursprünglich der Biographie angehörten nicht entziehen (S. 167 f.): „Die *vita Bertholdi*“, sagt Wichert 177, „ist in ihrer ersten Hälfte entschieden als eine ursprüngliche und selbständige von der auch blindlings die Kaiserliche Politik, auch da wo sie sich vergeht, vertreten hat. Jeder unabhängige ehrenwerthe Mann mußte den Tyroler Handel des Kaisers verurtheilen. Dadurch wird erledigt, was Huber, Matth. v. Neuenburg und Jakob v. Mainz. Wien 1882 S. 24 gegen mich bemerkt hat. Vgl. eb. S. 31.

*) C. 114. 115 zeigen dieses weniger.

Chronik unabhängige historische Arbeit“ anzusehen.

Wie sehr es nun auch den Referenten freut, wenigstens bis soweit die Zustimmung Wichert's gefunden zu haben, so wenig begreift er, wie Wichert für die letzten Capitel 114—116. 118. 132 die Originalität der Chronik vertheidigen konnte. Auch Huber (Matthias von Neuenburg und Jacob v. Mainz Wien 1882 S. 27) nennt dieses eine „eigenthümliche Modification“, ja sie ist so eigenthümlicher Art, daß sie ein sorgsamer Forscher nicht hätte aufstellen, geschweige denn auf ihr sein ganzes wissenschaftliches Gebäude construieren dürfen.

Es soll also ein speyrer Chronist aus der bald nach 1353 in Straßburg vollendeten vita c. 66—70 in die Chronik aufgenommen haben, dann aber die Zeiten der Judenverfolgung (c. 116) und der Geisler (c. 118), die er in Speyer mit durchlebt, beschrieben haben, worauf dann ein Abschreiber oder der Chronist selbst (!) diese Capitel — die Speyrer Verhältnisse auf Straßburg übertragend — in codex B und hernach in dieser neuen Form in die vita Bertholdi eingereicht hätte.

Ein unwahrscheinlicheres Hin- und Hertragen zwischen Chronik und Biographie kann man sich kaum vorstellen.

Aber zu diesen Unwahrscheinlichkeiten kommen schlimmere methodische Fehler, mit deren Hülfe allein Wichert dieses Resultat zu stützen sucht.

Die Zusätze des codex A sind, soweit sie auf Speyer Bezug haben, zweifellos jünger als das Original. Ueberhaupt ist ja codex A — wie allgemein, sogar von Wichert S. 159 anerkannt wird — nur eine mit manchen Lücken

und Fehlern versehene Abschrift eines und desselben Originals mit codex B. Der letztere steht sogar dem Original entschieden näher (Huber, Matth. v Neuenburg und Jakob von Mainz S. 8—16). Dazu kommt, daß bei einer sorgfältigen Specialuntersuchung sich auch an fast allen einzelnen Stellen ergeben haben würde, daß die Beziehung des codex A auf Speyer nothwendig als eine spätere Zuthat des Abschreibers angesehen werden müsse.

Nicht minder sind alle diejenigen Versuche Wichert's zu verwerfen, aus den übrigen Stellen der Chronik herzuleiten, daß ein Speyrer der Autor sein müsse. Nur bei dem Umzuge Karls IV. ist der Chronist vorübergehend in Speyer zugegen, gerade in jener Zeit aber wechselt sein Aufenthalt. Er ist bald in Straßburg, bald in Basel, Speyer, Worms etc. Alles andre, was dafür sprechen soll, ist kaum der Widerlegung werth.

Geradezu verkehrt ist z. B. die Behauptung Wichert's S. 145, daß der Autor ein „Repräsentant der in dem mächtigen Reichsbürgerthum wurzelnden und herrschenden Gesinnung“ sei und daß er „sein Domicil am Mittelrhein“ gehabt habe. Den Tadel, den Ref. mit andern dafür erhält, daß er derartige Verkehrtheiten übersehen habe, acceptiert er gern und erlaubt sich W. darauf aufmerksam zu machen, daß es zweierlei sei, als Vertreter der Ehre von Kaiser und Reich auch auf Seite der rheinischen Städte, der Bundesgenossen des Kaisers, zu stehn, und selbst ein Repräsentant der mittelrheinischen Städte oder gar einer bestimmten einzelnen Stadt zu sein.

Kurz und gut: in keiner einzigen Beziehung ist Wichert der Beweis gelungen, daß der Chronist:

- 1) ein Speyrer oder
- 2) ein Repräsentant des Bürgerthums ist.

Der Chronist ist jedenfalls kein Speyrer, er ist kein Repräsentant des Bürgerthums, nicht einmal dauernd in einer der rheinischen Städte anwesend.

Ist somit Wichert's positiver Erweis, daß der Speyrer Notar Jacob von Mainz der Autor sein müsse, sicherlich verunglückt, so ist oben ein durch Wichert's ausführliche und gründliche Erörterung über das Verhältniß Naucners zu den echten Schriften des Jacobus einerseits, zur Chronik des Matthias andererseits auf's entschiedenste festgestellt worden, daß gar keine Verwandtschaft zwischen beiden besteht*).

Darüber mag sich nun Wichert mit einigen vagen Vermuthungen — als ob die gesta und der Imperator Henricus nur Jugendarbeiten des Jacobus gewesen seien (S. 79) — zu trösten suchen. Wer hier nur den erweisbaren Thatbestand in's Auge faßt, muß eingestehn, daß damit sogar die Möglichkeit nahezu beseitigt wird, daß die dem Matthias zu Grunde liegende Chronik von Jacobus herrühre.

Allerdings gibt es noch einige Auswege, um die Hypothese Wichert's zu stützen. So wird S. 82 „ein wechselseitiger, schriftlicher Austausch zwischen dem speyrer Notar Jacob und dem (straßburger) Matthias“ angenommen (und zwar seit der Mitte der vierziger Jahre). Aber vergebens wird man für diese so seltsame Auffassung nach einem anderen sachlichen Argument spähen, als die im Eingang besprochene Thatsache ist, daß Naucnerus den Verfasser der

*) Das gesteht auch Wichert zu S. 81 A. 11.

Chronik des Matthias ebenso wie den Autor der gesta etc. Jacobus Moguntinus nenne.

Darin liegt allerdings ein Problem, aber dasselbe bedarf einer Lösung ohne die Gewaltsamkeiten, welche Wichert in Vorschlag bringt.

Hat doch Wichert S. 114 selbst als die „einfachste Lösung“ die Annahme anerkannt, „Jacob (also ein speyrer Schreiber) habe die Chronik des Matthias von Neuenburg“ „und die Continuation (1351—55) abgeschrieben und dann selbst bis 1360 weiter fortgeführt“ und „seiner Compilation bei den früheren Jahren noch mehrere eigenthümliche Nachrichten zugesetzt“.

Diese Lösung ist jetzt mit nur unbedeutender Modification allgemein gutgeheißen (vgl. Joachim Forsch. z. D. Gesch. XV, 578, Weiland in Sybel's hist. Zeitschr. XXXIV, 427, Huber, Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz, Wien 1882 S. 34), und es existieren keine Argumente von irgend einem Belang, welche von derselben abzusehen zwingen. Auch für die Continuationen sucht Wichert einen in Speyer lebenden Mann resp. wieder Jacob von Mainz wenigstens theilweise (194) verantwortlich zu machen. Wahrscheinlich ist dies nur von einer einzigen Bemerkung (dem Sinken der Getreidepreise um Speyer und Worms) richtig. (Studer S. 195, 4—6). Doch selbst dies ist weder sicher in Speyer geschrieben, noch beweist es irgend etwas gegenüber der Thatsache, daß codex A mehrfach kleine Zusätze des Schreibers, die Speyer betreffen, bietet.

Der einzig richtige Weg etwas näheres über den eigentlichen Chronisten zu ergründen, besteht darin, daß man Capitel für Capitel nachzuweisen sucht, ob und wo der Chronist Augen-

zeuge gewesen ist. Diesen Weg hatte ich eingeschlagen (Zab. Progr. 1877 S. 13 – 19) und ich hoffe binnen kurzem zeigen zu können, daß sich auf demselben zu einem völlig bestimmten und befriedigenden Abschluß dieser Controverse gelangen läßt.

Wichert verurtheilt demnach nicht meine, sondern seine eigene Methode, wenn er S. 121 A. 20 bemerkt, „die von Soltau bestimmten Daten (über den angeblichen Aufenthalt des Chronisten) sind unbrauchbar und . . . völlig werthlos“. Hätte er auf dieselben größeren Werth gelegt, so würde er nicht mit seinen haltlosen Hypothesen über den Schreiber und Notar Jacob von Mainz Fiasko gemacht haben.

Wie gern wir also auch anerkennen, daß Wichert in einigen Specialuntersuchungen sorgfältig und fleißig gearbeitet hat, wie dankbar wir ihm für einige Excurse und die urkundlichen Beilagen sind, so können wir doch nicht umhin, die Art und Weise, wie er über das Problem der Chronik des Matthias gearbeitet hat, als zu wenig gründlich zu bezeichnen. — Kaum glaublich ist z. B., daß Wichert an diese subtile Frage herangegangen ist, ohne die Collation Studer's von cod. A, B und Cuspinian zu kennen. Ohne ein genaues Studium des Verhältnisses dieser drei handschriftlichen Versionen kann man nicht hoffen zu irgend einem zuverlässigen und haltbaren Resultat zu kommen.

Schließlich freut es uns constatieren zu können, daß A. Huber (Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz, Wien 1882) in der Verurtheilung der Hypothese, welche Mathias von Neuenburg und Jacob von Mainz in Beziehung bringt, völlig mit uns einverstanden ist.

Doch betonen wir nochmals, daß **Wichert's** Buch — trotz großer Mängel — ein genaueres Studium seitens aller derer verdient, welche auf diesem Gebiete selbständig weiterforschen wollen. Nur lese man es mit Kritik, sonst könnte einen die ehrliche Schreiberseele **Jacobs** von Mainz noch im Grabe in die Irre führen.

Zabern i. E.

Wilhelm Soltau.

August Graf von Platens Werke. Erster Theil.
Herausgegeben von Carl Christian Redlich.
Berlin. Gustav Hempel. o. J. VII und 784 SS. 8°.

Diese neue Ausgabe der Werke **Platens** bietet uns zum ersten Male einen kritisch gereinigten Text, den uns **Director Redlich**, der wohlbekanntere Herausgeber **Claudius'**, **Lessing's** und neuestens auch **Herder's** mit gewohnter Genauigkeit und Sorgfalt vorlegt. Sehr wenigen Dichtern des neunzehnten Jahrhunderts ist bis jetzt eine ähnliche Beachtung zu Theil geworden. **Holland's** glänzende Bemühungen um die Reinigung der Gedichte **Uhland's** haben wenig Nachfolge gefunden. Für **Lenau** ist in der neuen illustrierten Ausgabe vor kurzem etwas ähnliches versucht worden; leider aber lassen die dort unter dem Texte angegebenen Lesarten eine kritisch geübte Hand vermissen.

Redlich hat uns im Vorworte eine kurze Geschichte des **Platenschen** Textes gegeben, welche zeigt, wie auch dieser Dichter unter dem Zwang und Drang seiner früheren Herausgeber zu leiden hatte, und wie auch die neuesten **Cotta'schen** Ausgaben noch nicht gänzlich von jenen Zuthaten, Aenderungen und Fehlern befreit wor-

den waren. Er wurde bei der Herstellung des Textes durch Platen's handschriftlichen Nachlaß unterstützt, der, vor allem aus dessen umfangreichen Tagebüchern bestehend, sich gegenwärtig auf der Königlichen Bibliothek zu München befindet. Er konnte daher mit einer Sicherheit vorgehn, wie sie selten in gleicher Weise einem Herausgeber möglich sein wird.

Die Gedichte werden in zwei große Gruppen eingetheilt, so daß die von Platen selbst vorgenommene letzte Auswahl seiner Gedichte den Kern bildet, während alle übrigen in den Anhang verwiesen sind. Das Princip ist auch sonst in der Hempel'schen Ausgabe — bei Goethe's und Schiller's Gedichten — in Anwendung gekommen und hat ohne Zweifel eine hohe künstlerische Berechtigung. Trotzdem hätte ich eine chronologische Anordnung vorgezogen, um die Entwicklung des Dichters klarer und deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als dies in den bisherigen Ausgaben der Fall war. Als wirklichen Nachtheil aber empfinde ich den Mangel von Verszahlen, weil die Benutzung der am Ende mitgetheilten Varianten, die sonderbarer Weise ohne Absatz fortlaufen und nur durch Gedankenstriche getrennt sind, dadurch eine sehr mühsame und nicht von allen Zweifeln freie ist. Die vor der Textkritik S. 691—716 eingeschobenen Anmerkungen enthalten viele werthvollen Beiträge zur Charakteristik und Biographie des Dichters, meistens aus den Manuscripten geschöpft. Ich kann die Anzeige nicht ohne den Wunsch schließen, es möchten die in diesen Handschriften verborgenen Schätze baldigst gehoben werden und Deutschland eine Biographie des sprach und versgewaltigen Man-

nes bekommen, dessen Leben so manche räthselhafte und interessante Momente darbietet.

Lemberg, im März 1882.

August Sauer.

Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen II Theil mit einer Ansicht des Schlosses Castelen im Aargau und beigedruckten Urkunden. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss 1881. XXX und 643 Seiten nebst 94 SS. Urkunden.

Als der erste Band dieses Werkes in den Gött. gel. Anz. vom 18. August 1880 (St. 33) besprochen wurde, war hervorzuheben, daß wir in ihm eine vorzügliche Arbeit zu begrüßen hätten, welche namentlich für die Geschichte der Armee des Herzogs Bernhard von Weimar, und folglich für die Geschichte einer der merkwürdigsten Episoden des dreißigjährigen Krieges, von höchster Bedeutung sei. Bis zum Erscheinen des zweiten Bandes haben die Ansichten, welche der Verfasser, auf ein überreiches Material gestützt, im Gegensatze zu früheren Autoren mit großer Gründlichkeit entwickelte, sich an vielen Stellen Bahn gebrochen. Man darf sagen, daß ihm die Ehrenrettung seines Helden vollkommen gelungen ist. Die Anschuldigungen, welche R ö s e u. a. gegen ihn erhoben haben, werden sich nicht mehr aufrecht halten lassen. Wer es nicht unterläßt den Thatsachen auf den Grund zu gehn, und wer nicht Ideen des neunzehnten Jahrhunderts in das siebzehnte Jahrhundert überträgt, wird sich künftig hüten, den General von Erlach einen von den Franzosen bestochenen Verräther zu nennen.

Der vorliegende zweite Band des lehrreichen Werkes fügt den früheren Beweisstücken neue hinzu, positive wie negative, wie denn die beiden von Röse II. 420 erwähnten Briefe Erlachs an des Noyers, welche der Verfasser sich aus Paris verschafft hat, nichts weniger als „den Anfang einer verrätherischen Korrespondenz“ bilden. Auch darf man wohl dem Verfasser als begründet zugeben, was er in dem Vorwort sagt: „Um dem General von Erlach gerecht zu werden, genügt es nicht, ihn von der Anklage auf Verrath freizusprechen; vielmehr gebe ich mich der Hoffnung hin, daß diejenigen, die sich der Mühe unterziehen wollen, diesen zweiten Band zu lesen, sich davon überzeugen werden, daß Herzog Bernhard überhaupt keinen treueren, ihm ergebeneren Diener hatte, als seinen Generalmajor, der zeitlebens sich bestrebte, die beiden politischen Grundgedanken zur Geltung zu bringen, deren Verwirklichung Herzog Bernhard sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte, nämlich: die Gleichberechtigung des protestantischen Glaubensbekenntnisses im Reiche und die Schwächung der habsburgischen Hausmacht“. Nur wird man immer bedenken müssen, daß bei Erlach seiner ganzen Stellung nach das militärische Interesse das erste war, und daß der Politiker bei ihm weit mehr hinter dem Soldaten zurückzutreten hatte als bei dem Herzog.

Der Inhalt dieses zweiten Bandes ist denn auch wesentlich kriegsgeschichtlicher Art. Wem es um eine genauere Erkenntnis der Geschichte der letzten grauenvollen Periode des dreißigjährigen Krieges im südwestlichen Deutschland zu thun ist, der darf diesen Band der Biographie Erlach's nicht übersehen. In der Anführung der handschriftlichen Quellen, größtentheils Corre-

spondenzen aus dem Nachlasse des Generals, erhält er eine Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Thatsachen. Daneben sind aber auch die deutschen und französischen in Betracht kommenden Druckwerke beständig zur Vergleichung herangezogen. Die Benutzung der kürzlich von F. v. Weech herausgegebenen Chronik des Sebastian Bürster ermöglicht es, namentlich was die Umgebung des Bodensees betrifft, dem traurigen Bilde einzelne lebensvolle Farben hinzuzufügen. Mitunter scheint des Guten in der Häufung von Auszügen aus alten und modernen Autoren, wie den Memoiren des Cardinals de Retz oder der französischen Geschichte von Michelet, zu viel gethan, und der Held verschwindet gelegentlich gänzlich hinter Guébriant, Turenne u. a. Allein man hat zu bedenken, daß das Werk von Anfang an nicht in den engen biographischen Rahmen eingeschlossen sein sollte, und wird, in Frankreich nicht weniger wie in Deutschland, dem Verfasser dankbar dafür sein, daß er diese Gelegenheit benutzt hat, mit vollen Händen Wissenswerthes aus dem handschriftlichen Nachlaß Erlach's auszuschöpfen, auch wenn es sich nicht speciell auf die Thaten des merkwürdigen, zu so bedeutendem Einfluß gelangten Schweizers bezog.

Eines der anziehendsten Capitel ist das dritte des dritten Abschnittes. In diesem tritt uns neben dem Soldaten auch der Politiker Erlach entgegen. Im Interesse seines schweizerischen Vaterlandes vermittelt er die Sendung des Bürgermeisters Wettstein von Basel an den Congreß von Münster und Osnabrück*). Im Inter-

*) Der Verfasser hat in einem besonderen Aufsatz (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern,

esse der Reichsunmittelbaren im Elsaß und Sundgau widerräth er die Annexion derselben an Frankreich. Diesen letzten Punkt hat der Verfasser besonders hervorheben zu sollen geglaubt, um dadurch die Anklagen, die gegen Erlach erhoben worden sind, in's rechte Licht zu setzen.

Einige kleinere Arbeiten hätten in seinem Werke noch eine Erwähnung verdient, so z. B. der Aufsatz von Ulmann „Turenne und Reinhold von Rosen“ aus der historischen Zeitschrift Bd. 36, die Dissertation von Friedrich Katt über die Bayerisch-Französischen Verhandlungen 1639 - 47 (Göttingen 1875), die Schrift von Rudolf Reuß: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639 (aus der Revue d'Alsace 1869), so wie dies und jenes Stück der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte. — Die jugendliche Frische und Rüstigkeit, die den Verfasser in seinem hohen Alter auszeichnet läßt uns hoffen, daß er uns bald auch mit dem dritten und letzten Theile seines Werkes beschenken wird, der namentlich für die Geschichte der Fronde von großem Interesse zu werden verspricht.

Band 10) die Geschichte der schweizerischen Abordnung nach Münster und Osnabrück behandelt.

Bern, 3. März 1882.

Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: Dr *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

10. Mai 1882.

Inhalt: Abraham und Wilhelm Singer, Hamadrich. 1. Erster Theil. Erster Band. Von C. Siegfried. — F. Wartvinge, Arsberrättelse. Von Theod. Husemann. — Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. I. Band. Von K. Th. Heigel.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. ge^l. Anz. verboten =

Hamadrich, talmudische Chrestomathie für den ersten Unterricht im Talmud. Methodisch und systematisch geordnet mit Raschi-Commentar und ausgewählten Tossaphot grammatischen und lexikalischen Zusätzen vergleichenden Noten einer Abbiurentafel und einer allgemeinen umfassenden Einleitung in den Talmud versehen und nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet von Abraham Singer und Wilhelm Singer. Erster Theil. Erster Band. Preßburg 1882 (Selbstverlag der Verfasser: Bezirks-Rabbiner in Varpalota [Ungarn]. 81 S. 4^o).

Das Talmudstudium ist seit 50 Jahren nach längerem Verfall in immer wachsender Zunahme begriffen und zwar nicht bloß bei den Juden. Unter den Christen haben wir in Franz Delitzsch schon lange einen Talmudkenner, der manchen Rabbi aufwiegt und aus den Späteren brauchen wir nur an Wünsche, Strack und Schürer zu erinnern, um zu erweisen, daß auch in christlichen Kreisen dies Studium ein frugiferum gewesen ist. Je mehr es gelingen wird dem Stoffe, in welchen es hier einzu-

dringen gilt, seine Sprödigkeit zu nehmen — wir sagen nicht seine Schwierigkeit, denn wenn diese beseitigt werden sollte, würde man sehr bald der Sache selbst den Garaus gemacht haben — aber je mehr die Sprödigkeit, die vollkommene Unzugänglichkeit, welche die Welt des Talmud bisher versperrte, aufgehoben wird, desto mehr wird auch der allgemeine Antheil an dieser altjüdischen Literatur wachsen, welche für das Verständniß der Urgeschichte des Christenthums von so großer Wichtigkeit ist. Bis vor Kurzem brauchte eigentlich ein jeder, der hier von etwas erfahren wollte, wie Hieronymus einen *praeceptor nocturnus*; und wenn man auch vor der Antisemitenbewegung bei Tage zu ihm gehn konnte: so mußte man doch jedenfalls eine persönliche Anleitung haben. Für die Aggada hat nun neuerdings Wünsche durch seine vortreffliche *bibliotheca Rabbinica* eine sehr gute Anleitung gegeben, so daß wer sie als Anhalt nimmt, recht wohl auf eigne Hand es versuchen kann mit Hülfe von Buxtorf, *lexicon chaldaicum* oder noch besser mit J. Levy's neuhebräischem Wörterbuch (bis jetzt bis שׁוׁ gediehen) in den Midrasch selbst einzudringen. Eine Anleitung für das Verständniß des eigentlichen Talmud nach seinen halachischen Bestandtheilen aber fehlte noch. Hirschfeld's Halachische Exegese 1840 hat wohl keinen Sterblichen aus der Sache klug werden lassen. Wä h n e r's *antiquitates Ebraeorum* 1743 geben wohl eine allgemeine Kenntniß des Inhalts und der Schluß- und Beweisformen des Talmud (Vol. I, Sect. II), aber keine methodische Anleitung zum Verständniß des letzteren. Abraham Geiger's Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah 1845 war erstens nur ein

solches zur Mischnah und hatte als Hauptziel die Einübung des Sprachlichen. Der Verf. der vorliegenden talmudischen Chrestomathie erfüllt daher ein wirkliches Bedürfniß. Freilich setzt auch er noch einen Lehrer voraus, der das Buch den Schülern erläutert, und ohne einen solchen die Halacha anzufangen wird überhaupt nicht möglich sein; aber der Schüler wird doch nicht mehr in die Mitte der Schwierigkeiten hineinversetzt, wie solches bisher der Fall war, mochte man die Sache auch angreifen, wo man wollte. Es handelte sich hier eben darum, wie der Verf. in seiner hebräisch geschriebenen Vorrede es hübsch ausdrückt: „den Stein vom Brunnen zu heben“. In dieser Hinsicht verdient nun die methodische Anlage des Buchs, dessen Anfang uns hier vorliegt, alles Lob. Sehr passend beginnt es mit einer Auswahl von leichtverständlichen und zugleich interessanten Stücken aus dem Tractate Abot, die nach dem Zeitalter der Urheber der darin enthaltenen Aussprüche geordnet und von einer kurzen Erläuterung der Hauptsachen begleitet sind. Jedes der 5 Capitel dieses einleitenden Stücks ist vom Verf. mit einer ganz kurzen Uebersicht des Inhalts, die im Anfange in Klammern darüber gesetzt ist, versehen z. B. bei cap. 1. „Die Verkettung der Ueberlieferung von Mose bis auf R. Gamaliel Sohn des R. Jehuda hanasi, welcher ungefähr 400 Jahre nach der Zerstörung lebte und die Zerstörung war im Jahre 3828 der Welterschöpfung“. c. 2, „Weise des 2ten Geschlechts vor der Zerstörung des 2ten Tempels und das erste Geschlecht nach der Zerstörung“ u. s. w. —

Das Uebrige, soweit es in diesem ersten Bande enthalten ist, zerfällt in 2 Abschnitte, deren jeder wieder 10 Capitel hat. Der erste

Abschnitt umfaßt, wie der Verf. sich ausdrückt, alles was zu den Grundlagen des Glaubens gehört, die Vorschriften über Segen und Gebet, sowie die den Sabbat, die Festtage und die Fasten betreffenden Satzungen. Der 2te Abschnitt behandelt alle Rechtssachen, Bestimmungen über Zeugnisse, Gelübde u. dergl. Der sehr gut und auf festem weißen Papier ausgeführte Druck verläuft in 2 bisweilen 3 großen Columnen. Die eine derselben enthält den talmudischen Stoff und zwar eben nach sachlichen Principien aus Mischnah und Gemara entnommen und geordnet, auf der andern Seite steht der Commentar des Raschi und ausgewählte Tossafot, bei denen der Verf. alle pilpulistischen Weitläufigkeiten weggelassen hat. — Der erste Abschnitt handelt in c. 1: vom Talmud im Allgemeinen, vom Lohne der Gesetzerfüllung und Strafe der Sünde, in c. 2: von Festen und Fasten, c. 3: von Segenssprüchen, c. 4: vom Sch'ma gebet und Bittgebet, c. 5: vom Lesen der Megillah und vom Lesen der Thora, c. 6: vom Laubhüttenfest und seinen Ordnungen, c. 7: von Sabbat und Tempelweihe, c. 8: vom Feiertage, c. 9: vom Fest der Gesetzgebung, von der Heiligung und von dem Ausgangspruche des Feiertages, c. 10: vom Pesachopfer und den andern Opfern. — Die Capitel des 2ten Abschnittes haben folgenden Inhalt: c. 1 Stücke des Tractates Chullin. c. 2 vom Gefundenen und Verlorenen. c. 3 vom Depositum und seiner Bewahrung. c. 4 vom Schadenersatz. c. 5 vom Raub und Diebstahl. c. 6 vom Verleihen vom Rechtsanspruch vom Eide der Richter. c. 7 von Arbeitern und ihrem Lohne. c. 8 vom Verkauf und Kauf. c. 9 vom Gericht und vom Zeugniß, von Heiligung des Neumonds und

Schaltjahr. c. 10 von Gelübden Nasiräat und Eid.

Wie sich hieraus ergibt, befaßt der erste Abschnitt die religiös-rituellen Verpflichtungen des Israeliten, der zweite die civilrechtlichen Fragen. Die Anordnung ist mit methodischem Geschick gemacht und zwar in einer doppelten Beziehung. Einmal wird vom Einfacheren und Leichterem aus zu den schwereren und verwickelteren Fragen fortgegangen, andererseits finden sich in den früheren Capiteln die für die späteren Untersuchungen nothwendigen Voraussetzungen und grundlegenden Data. Wir können darum diese Chrestomathie auch Universitätslehrern, welche den Versuch machen wollen, Studierende in die Fragen der jüdischen Theologie und zugleich in die Quellen der letzteren einzuführen, in jeder Beziehung — auch um des billigen Preises willen (à Band 2,20 Mk., beide Bände 4 Mk.) — empfehlen.

Jena.

C. Siegfried.

Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1880, afgifven af Dr. F. Warfvinge, Sjukhusets Direktör och Öfverläkare vid dess medicinska afdelning. Stockholm. Tryckt i central-tryckeriet. 1881. 226 S. in Octav.

Jahresberichte aus großen Krankenanstalten gehören entschieden zu den lehrreichsten Erscheinungen auf medicinischem Gebiete. In zweckentsprechender Weise ausgeführt, sind sie nicht bloß statistisches Material für Morbilität und Mortalität, sondern auch durch beigefügte Krankengeschichten und Epikrisen theils eine lohnende und anregende Lectüre, theils solide

Bausteine für das Gebäude der Pathologie und Therapie.

Der wissenschaftliche Nutzen solcher Berichte, wie er sich bei uns namentlich durch die jährlichen Mittheilungen aus den großen Wiener Krankenhäusern herausgestellt hat, wird auch in Schweden anerkannt, wo man bekanntlich der Statistik der Nativität und Mortalität schon weit früher als in Mitteleuropa die gebührende Aufmerksamkeit zuwandte. Die großartige Krankenanstalt Sabbatsbergs Sjukhus, mit welcher die Stadt Stockholm den Bedürfnissen der Bevölkerung der Hauptstadt einerseits und den Fortschritten der Hospitalhygienie andererseits Rechnung trug, bringt alljährliche Berichte hauptsächlich aus der Feder ihres Directors, des als Oberarzt an der medicinischen Abtheilung des Krankenhauses fungierenden und durch eine Reihe vortrefflicher Aufsätze aus dem Gebiete der inneren Medicin, namentlich aber durch eine höchst gediegene und mit dem Regnell'schen Preise gekrönte Monographie des Pectecchialtyphus bekannten Dr. F. W. Warfwinge, von denen der auf das zweite Jahr des Bestehens der Anstalt bezügliche uns gegenwärtig vorliegt. Die Anstalt debütierte 1879 mit einer Anzahl von 1782 Behandelten, nahm aber 1880 bereits eine weit größere Menge Kranker, nämlich 2417 auf, von denen 1427 der medicinischen, 806 der chirurgischen und 184 der gynäkologischen Abtheilung zufielen. Die Zahl der Todesfälle betrug im Jahre 1880 auf der medicinischen Abtheilung 145, auf der chirurgischen 47 und auf der gynäkologischen 10, im Ganzen 202, was ein Mortalitätsverhältniß von 8,35 und zwar für die medicinische Abtheilung von 10,15, für die chirurgische von 5,83 und für die gynä-

kologische von 5,43 ergibt. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl Patienten im Sterbezustande in's Hospital gebracht wurde, wodurch die Mortalität auf der inneren Abtheilung bis 8,9 Proc. und auf der chirurgischen bis auf 4,71 Proc., im ganzen Krankenhause aber auf 7,24 Proc. herabgedrückt wird.

Die tägliche Mittelzahl der Verpflegten betrug für das Hospital 239,9 (für die medicinische Abtheilung 136,3, für die chirurgische 84,6 und für die gynäkologische 19,0), die Mittelzahl der Unterhaltungstage für jeden Verpflegten 36,32 für das ganze Krankenhaus, mit Schwankungen von 34,96 (med. Abth.), 37,80 (gyn. Abth.) und 38,42 (chir. Abth.) in den einzelnen Abtheilungen. Die Mehrzahl der Behandelten (1480) wurde vollständig frei verpflegt; 802 wurden im allgemeinen Krankensaale für den Satz von 75 Oere (86 Pfennig deutscher Währung), 116 für den Satz von 1 $\frac{1}{2}$ Kronen (172 Pfennig d. W.) und 19 im Privatzimmer für 2 $\frac{1}{2}$ Kronen (284 Pfennig d. W.) verpflegt. Dem entsprechend gehörte ein bedeutender Theil der Hospitalinsassen der arbeitenden Classe an. Ein genaueres Verzeichniß ergibt 330 Gesellen und Fabrikarbeiter, 349 Arbeiter und 436 Dienstmädchen.

Die Einkünfte des Krankenhauses bezifferten sich auf 143,387 Kronen 28 Oere (ca. 154,895 Reichsmark), wovon 115,700 Kronen (ca. 134,000 Reichsmark) vom Gesundheitspflegeausschusse der schwedischen Hauptstadt dependieren. Die Ausgaben betragen 141,546 Kronen (162,779 Mark), wovon 126,718 Kronen (145,725 Mark) für die eigentliche Krankenpflege verwendet wurden. Die Kosten für jeden einzelnen Kran-

ken betragen hiernach auf den Tag 1,44 Kronen oder 166 deutsche Reichspfennige. Interessant ist zu bemerken, daß die Tageskosten auf der chirurgischen Abtheilung sich erheblich oder mehr als 4 Mal so hoch wie auf der medicinischen stellten, ein Verhältniß, welches, wie leicht zu vermuthen, auf dem großen Verbräuche antiseptischer Verbandartikel, wie antiseptische Gaze, Watte, Drainageröhren, Borsäure beruht, deren Consum auf der gynäkologischen Abtheilung auch die Tageskosten dieser auf das doppelte von derjenigen der medicinischen Abtheilung steigerten. Im Ganzen betragen die Kosten der antiseptischen Behandlung auf der chirurgischen Abtheilung 5342 Kronen oder 6143 Mark.

Ein Theil des allgemeinen Berichts bezieht sich auf die in dem Krankenhause befindlichen mechanischen Ventilationsapparate, welche im Verein mit der Ventilation durch die Poren der Außenmauern u. s. w. in die Krankensäle Luft in hinreichender Menge einführen und diesen gleichzeitig angemessene Temperatur ertheilen, freilich nur in einer vom ökonomischen Gesichtspunkte aus sehr wenig befriedigenden Weise. Es wurden deshalb mannigfache Versuche angestellt, welche bisher indeß ihren Abschluß nicht gefunden haben.

An die statistische Zusammenstellung der einzelnen Krankheiten, von denen Fälle auf den drei Abtheilungen des Hospitals behandelt wurden, schließen sich Mittheilungen über interessantere Beobachtungen aus denselben an, welche den größten Theil des Berichts (S. 50—226) einnehmen.

In dem Specialberichte aus der medicinischen Abtheilung bespricht Warfvinge in erster

Linie das viel ventilirte Exanthem der Rubeolen, welches dem Krankenhause 20 Kranke zuführte, die bei dem vorwaltenden Ergriffen-sein des kindlichen Lebensalters die merkwürdige Besonderheit darbieten, daß keins der befallenen Individuen jünger als 16 Jahre war und alle bis auf 3 sogar in dem Lebensalter von 18—31 Jahren standen. Die Erklärung für diese Eigenthümlichkeit ist übrigens nicht in einem besonderen Genius epidemicus zu suchen, sondern darin, daß es sich um Dienstboten handelte, die man, um die im Hause befindlichen Kinder vor Ansteckung zu schützen, in's Krankenhaus schickte, während man die erkrankten Kinder wegen der unbedeutenden Krankheitssymptome ruhig in der Familie beließ. Dasselbe Verhältniß findet sich übrigens auch bei dem Maserncontingent des Hospitals, indem unter den 11 gleichzeitig behandelten Masernkranken nur 2 unter 16, die übrigen zwischen 16 und 21 Jahre alt waren. Warfvinge, der übrigens sowohl aus seiner früheren Hospitalpraxis in zwei anderen von ihm dirigirten Krankenhäusern als aus der Privatpraxis, besonders bei der im Januar 1881 in Stockholm herrschenden Röthel-epidemie über die Rubeolen eine ausreichende Erfahrung besitzt, betont, daß es ihm nie gelungen sei, in Familien gleichzeitige Fälle von Rötheln einerseits und von Masern oder Scharlach andererseits aufzufinden, obschon Morbilli und Scarlatina gleichzeitig in der schwedischen Hauptstadt sehr verbreitet waren. Eine Verwechslung mit Scharlach hält er nach seinen Erfahrungen nicht für möglich, glaubt aber auch, daß sowohl das Exanthem als das Verhalten der Körpertemperatur hinreichend charakteristische Eigenthümlichkeiten darbiete, um Masern

und Rötheln im Einzelfalle zu differenzieren. Warfvinge bezeichnet die Rubeolaflecken als gewöhnlich blaßrosenroth und selbst, wenn die Farbe recht lebhaft ist, keineswegs dem eigenthümlichen blaurothen Colorit der Morbillen sich nähernd, außerdem als von mehr kreisrunder Form als die Morbillen. Während die Maserflecke beim Maximum des Exanthems gewöhnlich nicht vollständig dem Fingerdrucke weichen, sondern in Analogie mit den Petecchien des Flecktyphus einen gelbbraunlichen Fleck hinterlassen, wie auch ein solcher beim Ablassen des Exanthems regelmäßig eine Woche oder noch längere Zeit zurückbleibt, lassen sich die Rubeolaflecken leicht wegdrücken und verschwinden sehr rasch, indem sie selten eine gelinde und leicht vergängliche Pigmentierung hinterlassen. Fleckige Röthe an der Gaumenschleimhaut, wie sie bei Masern regelmäßig vorkommt, wurde bei Rötheln niemals beobachtet. Die von Warfvinge über die Temperaturverhältnisse bei Rubeola ausgeführten Untersuchungen sind zwar insofern nicht umfassend, als die Messungen nur in zwei Fällen schon am ersten Krankheitstage ausgeführt werden konnten, doch lehren sie mit voller Gewißheit, daß der Fieberverlauf keine Aehnlichkeit mit dem bei Morbillen zu beobachtenden hat, wo am ersten Tage die Abendtemperatur auf $39-40^{\circ}$ steigt, dann Defervescenz eintritt und bis zum dritten Morgen anhält, hierauf am Abend des dritten Tages das Eruptionsfieber auftritt, anfangs gelinde, dann mit kurzen Remissionen ansteigend, um am Abend des fünften und sechsten Tages gleichzeitig mit der Hauteruption sein Maximum erreicht und nun binnen 24 Std. auf die Norm zu sinken. Bei Rubeolae wurde allerdings in bei-

den Fällen, wo die Messung am ersten Tage stattfand, eine Temperatursteigerung auf mehr als 39° beobachtet. Am zweiten und dritten Tage fehlte in der Hälfte der Fälle jede Steigerung der Temperatur und in den übrigen blieb dieselbe meist unter 38° und nur in einem Falle kam es am Abend des dritten Tages zu einem Wärmemaximum von $38,8^{\circ}$. Die wesentliche Differenz zwischen Rubeola und Morbilli, wie wir solche selbst in der Göttinger Rubeola-epidemie im Jahre 1876 zu constatieren Gelegenheit hatten, besteht in dem Fehlen eines des der Masereruption vorausgehenden 3tägigen Prodromalstadiums und des Fiebers auf der Höhe der Krankheit. Daß vorheriges Ueberstehn von Morbillen oder Scarlatina nicht vor dem Auftreten von Rötheln schützt, hat Warfvinge wiederholt beobachtet, und besonders erscheinen in dieser Beziehung zwei Fälle bemerkenswerth, wo in der unmittelbaren Reconvalescenz in dem einen Falle von Scharlach, in drei anderen von Masern, Rötheln auftraten. Daß übrigens auch diese „Rubeola notha“, wie Farquarson im Gegensatze zu jenem scarlatinösen Exanthem, das man in England häufiger beobachtet hat, in einem und demselben Individuum zweimal vorkommen kann, ist mir aus eigener Erfahrung bekannt.

Ueber Scharlach bringt Warfvinge statistische Zusammenstellungen, welche sich auf 158 Erkrankungen und 17 Todesfälle beziehen. Erwähnenswerth ist, daß in 9 letal verlaufenen Fällen, bei denen jede Complication fehlte und die Section nur die bei Infectionskrankheiten gewöhnlichen parenchymatösen Veränderungen in Leber, Milz, Nieren und Herzmuskel zeigte, dagegen keine Alterationen von Organen,

welche den Tod erklären konnten, die Fiebertemperatur bei Lebzeiten weder eine eminent hohe, noch das Fieber ein sehr lange anhaltendes war, indem einerseits dasselbe in der Mehrzahl der Fälle nicht über $39,6^{\circ}$ stieg und in keinem 41° erreichte, andererseits der Verlauf ein verhältnißmäßig rascher, in 4—7 Tagen tödtlich endigender war. Warfvinge knüpft hieran die Bemerkung, daß wie beim Petecchialtyphus, so auch beim Scharlach in solchen Fällen der Tod keineswegs auf die febrile Verbrennung im Organismus zurückzuführen ist, sondern, wie dies namentlich auch die heftigen Hirnsymptome und der bedeutende Sopor andeuten, auf eine directe Einwirkung des Scharlachgifts auf die Nervencentra zu beziehen ist. In Hinsicht auf das Fieber in günstig verlaufenen Fällen von Scharlach ergeben Warfvinge's Mittheilungen, daß die Temperatursteigerung da, wo nicht Nephritis oder rheumatische Gelenkaffectionen als Complication vorhanden waren, vor Mitte der zweiten und häufig schon vor Ende der ersten Woche abgeschlossen war.

Nicht ohne Interesse wird man die Zusammenstellungen über *Erysipelas faciei* nach 108 Fällen, welche Warfvinge seit 1867 in verschiedenen Krankenhäusern zu behandeln Gelegenheit hatte, finden. Es erhellt daraus, daß in der That eine den exanthematischen Fiebern analoge Gesichtsrose existiert, die als Haupteruption mit regelmäßigem cyklischem Verlaufe und allgemeinen Prodromalsymptomen charakterisiert ist und auch contagiös erscheint, insofern 7 der Erkrankten im Hospitale, selbst in der Reconvalescenz langdauernder Leiden, davon ergriffen wurden. Ein Unterschied von den exan-

thematischen Fiebern findet insofern statt, als das Ueberstehn der Affection keinen Schutz gegen einen neuen Anfall, sondern eher eine Prädisposition zu schaffen scheint. Die auffallende Beziehung zur Jahrszeit, insofern fast $\frac{2}{3}$ der Fälle auf die Wintermonate December bis Mai und nur $\frac{1}{3}$ in die Sommer- und Herbstmonate Juni bis November kommen, theilt die Gesichtsrose mit der croupösen Pneumonie.

Beim Abdominaltyphus, der 66 Erkrankungen im Jahre 1880 lieferte, bemerkt Warfvinge, daß er von der sonst angewandten expectativen symptomatischen Behandlung in einem Theile der Fälle abgewichen sei, indem er bei 10 Kranken tägliche Bäder von 25—30° und in 3 Fällen Salicylsäure und Chinin in großen Dosen anwandte. Das Resultat war, daß von den mit Bädern behandelten Patienten einer starb und für die anderen die mittlere Dauer des Fiebers 27 Tage gegen circa 25 bei allen Typhusfällen betrug, während bei den mit internen Antipyretica Behandelten die bedeutenden passagären Temperaturherabsetzungen nicht verkannt werden konnten, aber die Dauer des Fiebers der allerdings sehr schweren Fälle sich bis zur 7ten und 8ten Woche hinauszog.

Unter den constitutionellen Erkrankungen wird zuerst die perniciöse Anämie unter Mittheilung eines neuen Falles besprochen, in welchem nach vergeblicher Anwendung von Martialien und anderen Tonica sich die Arsenbehandlung in augenfälliger Weise günstig erwies, so daß es unter Hinzuziehung der günstigen Erfahrungen, welche Byrom Bramwell und Immermann mit der Arsenotherapie in verschiedenen Fällen erzielten, gerathen scheint, in allen Fällen von Erkrankung dieser Art die-

selbe in Anwendung zu bringen. An die Casuistik der *Anaemia perniciosa progressiva* reiht sich die Beschreibung zweier Krankengeschichten von *Morbus maculosus Werlhofii*, so weit sich dieser Name auf eine ohne nachweisbare Ursache entstehende hämorrhagische Diathese mit Extravasaten und freien Blutungen in Haut und Schleimhäuten ohne das Vorhandensein erblicher Anlage bezieht. Zu den Krankheiten, mit denen der genuine *Morbus maculosus* in Bezug auf die differentielle Diagnostik zu parallelisieren ist, insofern dabei eine hämorrhagische Diathese sich findet, sind auch die progressive perniciöse Anämie und die Leukämie zu zählen, die um so mehr in Betracht kommen, als in den von Warfvinge behandelten Fällen von *Morbus maculosus* schließlich in Folge der Blutungen ein mit dem Bestande des Lebens unvereinbarer Grad von Mangel an rothen Blutkörperchen bestand, doch war hier die hämorrhagische Diathese das primäre und causale Moment, während es bei den beiden genannten Affectionen umgekehrt ist. Warfvinge drückt übrigens selbst einen Zweifel aus, ob *Morbus maculosus* überhaupt ein essentielles Leiden sei und ob es sich unter dieser Bezeichnung nicht um eine zu verschiedenen Krankheiten sich gesellende Veränderung im Blute oder in den Capillargefäßwänden mit Neigung zu Blutungen handle. Der Autor verweist dabei auf Beobachtungen, welche er während der Stockholmer Pockenepidemie von 1874 nicht selten über Variolafälle zu machen hatte, in denen ein Exanthem nicht auftrat, sondern die Patienten nach vorausgegangenen heftigen Rückenschmerzen, neben intensiver Hautröthe und Fieber Blutextravasate in Haut und Schleimhäuten bekamen und nach

wenigen Tagen zu Grunde giengen. In einem Falle dieser Art, der neben zahlreichen Purpura-flecken während des Lebens Blutung aus dem Zahnfleische und Hämaturie bei einer Fieber-temperatur von 40° darbot, fanden sich nach dem Tode keine anderen krankhaften Veränderungen als dünnflüssiges Blut, geringer Milz-tumor und mehrere große Blutextravasate in den Hirnhäuten und kleinere in der Hirnsubstanz. In zwei anderen ähnlichen Fällen, wo außerdem blutiger Inhalt im Darmcanal und Nephritis constatiert wurde, würde man ebenso wie beim ersten Fall die Diagnose auf Morbus maculosus gestellt haben, wenn nicht die Zugehörigkeit der Krankheit zur Variola nachweisbar gewesen wäre. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß, wie Warfvinge vermuthet, wenigstens in dem einen beschriebenen Falle es sich um Scarlatina haemorrhagica handelte und daß viele der in der früheren Zeit beschriebenen Fälle von febrilem Morbus Werlhofii auf hämorrhagische Formen acuter Exantheme zu beziehen sind, wie ja übrigens Werlhof selbst davon spricht, daß der nach ihm benannte Symptomen-complex oft nach Pocken auftrete. Daß der nicht fieberhafte Morbus maculosus möglicherweise z. Th. der progressiven perniciosen Anämie angehören, ist wohl kaum in Abrede zu stellen, doch möchten wir nicht gern zwei Affectionen mit einander identificieren, welche beide bezüglich ihrer Begrenzung nicht festgestellt sind und deren Essentialität auf einem negativen Umstande, auf dem Mangel aetiologischer Momente beruht. Daß ein dem Morbus maculosus afebrilis vollkommen identischer Symptomencomplex bei gewissen Vergiftungen vorkommt, ist eine Thatsache. Eine hämorrhagi-

gische Form der Phosphorvergiftung ist wiederholt beobachtet und exquisit habe ich die Affection als Schlußtableau einer bunten Reihe von Krankheitsbildern ex abusu spirituosorum gesehen. Immerhin wird man auch da, wo das Bild des Morbus maculosus ohne Fieber auftritt, nicht unterlassen dürfen, so genau wie möglich nach einem ätiologischen Momente sich umzusehen; ich bin in zwei Fällen dieser Art, deren einer einen jugendlichen musculösen Bauernknecht und deren anderer eine ältere Dame aus den höheren Ständen betraf, erst nachträglich zu der Ueberzeugung gelangt, daß es in dem ersten Falle sich um Hämophilie und in dem zweiten um Scorbut handelte. Die sogenannte Peliosis rheumatica habe ich niemals zu beobachten Gelegenheit gehabt, nichtsdestoweniger halte ich, da es ebenso gut eine constitutionelle primäre Blutfleckenkrankheit als eine solche perniciöse Anämie geben kann, bei einer so seltenen Krankheit, wie der Morbus maculosus Werlhofii ist, ein Streichen dieser Affection aus der Reihe der selbstständigen Krankheiten kaum für erlaubt.

In dem Berichte der medicinischen Abtheilung finden sich außerdem noch mehrere interessante Fälle von Hirnaffectionen (Apoplexien, Meningitis, Hirntumoren) und instructive statistische Notizen über Pneumonie und Pleuritis, woraus wir den sonderbaren Gegensatz der Geschlechtsverhältnisse in beiden Affectionen betonen wollen, insoferne die croupöse Lungenentzündung 13,7 Proc. der Aufnahmen in's Hospital bei männlichen und nur 6,5 beim weiblichen Geschlechte lieferte, während die Zahl der an Pleuritis erkrankten weiblichen Individuen gerade doppelt so groß wie die der männlichen war.

Der Bericht aus der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses, welche von Dr Ivar Swensson geleitet wird, nimmt den größten Theil des vorliegenden Buches (S. 90—190) ein. Die Zahl der im Jahre 1880 vorgenommenen Operationen betrug 274, wovon 30 Augenoperationen waren. Das Mortalitätsprocent war bei sämmtlichen Operierten 4,74 Proc., doch sind unter den 13 Todesfällen 3 wegen eingeklemmter Brüche Operierte, bei denen während der Operation ausgebildeter Brand der eingeklemmten Darmschlinge constatirt wurde, 3 Fälle von Darmkrebs etc. nach der Anlegung eines Anus praeternaturalis, und ein Fall, wo ein Mann mit einem großen brandigen Carbunkel im Nacken und vollständig ausgebildeter Septicämie wegen starker Blutung in das Hospital gebracht wurde, der nach Stillung der letzteren mittelst der Unterbindung der Carotis communis in Folge der Sepsis zu Grunde gieng, so daß somit die Resultate der Operationen als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Unter den Resectionen ist eine solche von 2 Zoll der 6ten, 7ten und 8ten linken Rippe, welche nach den von Professor Estlander in Helsingfors aufgestellten Indicationen bei chronischem Empyem ausgeführt wurde, hervorzuheben. Ist bei Empyem die Lunge gegen die Wirbelsäure hin collabiert und die Pleura visceralis schwartig verdickt, so kann die Lunge sich nicht so erweitern, daß die beiden Pleurablätter mit einander in Contact kommen, und wenn die Thoraxwandung nicht einsinken kann, so kann auch nie die Eiterhöhle entleert werden und Heilung sich einstellen, indem ohne die Berührung der Pleuralblätter durch partielle Resection von Rippen herbeizu-

führen, die Suppuration bis zum Ende des Kranken andauern wird. Svensson hat wiederholt günstigen Erfolg von der Operation gesehen, selbst wenn schon amyloide Degeneration der Nieren begonnen hatte.

Auf S. 100 bildet Svensson einen von ihm construierten Troikuart zum Gebrauche bei Ergüssen in Höhlen ab, welche mit serösen oder Synovialhäuten bekleidet sind, der mit Sicherheit die Luft von der punktierten Cavität abbält.

Von Interesse ist ein Fall von diffusem traumatischem Aneurisma, welches beim Hinauf- und Herabtragen von Eisenröhren plötzlich durch Perforation der Schenkelschlagaderwand durch eine 13 Cm. über dem unteren Ende des Femur befindliche 4 Cm. lange, sehr spitze Exostose entstand und die Amputation des Oberschenkels nothwendig machte.

Ausführlich besprochen wird von Svensson die *Colotomia iliaca*, welche Svensson 1880 dreimal wegen Carcinoma recti, an drei Kranken und im Ganzen in 10 Fällen mit sehr befriedigendem palliativem Erfolge und mit Verlust von nur einem Patienten ausgeführt hat, so daß die Angabe von Erkelens, wonach die fragliche Operation eine Mortalität von 40 Proc. habe, wohl kaum als richtig angesehen werden kann. Daß die Operation mitunter Schwierigkeiten haben kann, beweist ein Fall, wo dieselbe unbeendet bleiben mußte, weil die Flexura sigmoidea tief im kleinen Becken lag und dort so fest gewachsen war, daß sie ohne Anwendung von Gewalt nicht getrennt werden konnte. In diesem Falle starb der Mann an Peritonitis, welche trotz der antiseptischen Präventivmaaßregeln eingetreten war. Die bei Colotomien manchmal

vorgekommene Inconvenienz, daß nur ein Theil des Darminhalts durch den Anus praeternaturalis und der Rest durch das Rectum abgeht, ist Svensson bei seinen Operationen nicht vorgekommen. Um dies zu verhüten, hat er in 5 Fällen, wo er die Befürchtung hegte, daß es dazu kommen würde, eine Ligatur von grobem Catgut unter der Incisionsstelle angelegt, doch blieb nur in einem dieser Fälle der Darm durch die Ligatur permanent geschlossen, während in 3 Fällen das 8—14 Tage nach der Operation unter erhöhtem Drucke in das Rectum injicierte Wasser durch die Fistelöffnung hindurchtrat und auch ein geringer Kothabgang durch das Rectum stattfand, der aber in späterer Zeit vollkommen aufhörte. Es bleibt indeß zu erwägen, ob nicht durch diese Ligatur die Gefahren der Operation in erheblicher Weise vergrößert werden. Der Verfasser spricht sich an dieser Stelle gegen die Catgutligaturen bei der Unterbindung größerer Arterien oder des Darmes als zu wenig dauerhaft aus und glaubt selbst, daß das nach den neueren Angaben von Lister bereitete Catgut nicht allen Anforderungen entspreche.

In Bezug auf die Operationsverfahren bei Hämorrhoidaltumoren äußert sich Svensson dahin, daß er die Ligatur für das sicherste hält und danach niemals andere Unbequemlichkeiten als 1—2 Tage anhaltende Schmerzen nach der Operation, besonders bei Wegnahme eines ganzen Hämorrhoidalkranzes, gesehen hat und daß die Cauterisation zwar geringere Schmerzen macht, aber bei schneller Ausführung nicht ganz vor Blutungen sichert.

Von Interesse ist ein Fall von Operation einer Hydronephrose, vermuthlich der erste schwedische Fall dieser Art, bei welchem

tübrigens schon früher die Punction von Professor Waldenström mit palliativem Erfolge und mit sehr wesentlichem diagnostischem Effecte gemacht wurde, insofern als in der entleerten Flüssigkeit durch Professor Hammarsten in Upsala mehr Harnstoff aufgefunden wurde, als in anderen serösen Exsudaten vorkommt. Der Bericht bespricht die Entstehung der Hydronephrose und die auf die ätiologischen und anatomischen Verhältnisse gegründete operative Methode des Verfassers, welche von dem am meisten gebräuchlichen Verfahren von Simon wesentlich abweicht. Svensson führte einen 7 Cm. langen Schnitt über die höchste Prominenz der Geschwulst mitten zwischen der vorderen Axillarlinie und der Linie alba und parallel mit der letzteren, öffnete nach Stillung der Blutung die Peritonealhöhle und befestigte die nun sichtbare Geschwulst mit 7—8 Seidesuturen an die Ränder der Operationswunde derart, daß nach Anlegung der Nähte ein 4—5 Cm. langes und ungefähr 1 Cm. breites Stück der Geschwulstwandungen am Boden der Operationswunde sichtbar war. Acht Tage später wurde die 3 Cm. dicke Geschwulstwand unter Chloroformnarkose mit Paquelin's Cauterium geöffnet, 2 grobe Drainageröhren eingelegt und die Nierencavität mit warmer Salicylsäure ausgespritzt. Der Erfolg war ein günstiger. Die Dicke der Wandung rechtfertigte gewiß in diesem Falle die Anwendung des Cauterium, da bei Gebrauch des Messers sicher eine nicht unbedeutende Blutung entstanden wäre.

Sehr ausführlich und unter Mittheilung mehrerer Krankengeschichten wird von Svensson der *Cystospasmus* als Theilerscheinung verschiedener Affectionen der Blase und der Nieren,

theils als wirkliches primäres Leiden ohne nachweisbare Erkrankung der Blase oder benachbarter Theile besprochen, wobei auch die Indication der Cystotomie Erörterung findet. Gegen primären Cystospasmus hält er forcierte Dilatationen und Incisionen der Blasenöffnung für die wichtigsten Heil- und Linderungsmittel, in gelinderen Fällen die Einführung von Bougies, auch heiße Sitzbäder und heiße Injectionen in die Vagina. Ganz bestimmten und vorzüglichen Erfolg sah Svensson von exclusiver Milch und Fischkost. Eisenpräparate und Chinin dienen zur Nachcur.

Fünf Fälle von Blasensteinoperation, von denen 3 mittelst Litholapaxie und 2 mittelst der Sectio mediana ausgeführt wurden, geben Svensson Veranlassung, über die erstgenannte von Bigelow erfundene Operation der Blasensteinzermahlung in einer Sitzung sich ausführlich auszusprechen, welche, wie der schwedische Chirurg sich ausdrückt, von bedeutendem Nutzen für die Menschheit zu werden berufen scheint, insofern viele Fälle von Blasenstein, welche nicht mit Lithotritie behandelt werden können und somit der blutigen Operation mit ihrer nicht zu verkennenden Lebensgefahr anheim fallen würden, mit dem besten Erfolge nach der neuen Methode zu heilen sind, und indem namentlich bei Greisen, denen die durch zurückbleibende Steinfragmente unterhaltene Cystitis nicht selten letal wird, die Ursache derselben hinwegfällt. Daß Patienten, welche die gewöhnliche Lithotritie und die Litholapaxie hinter einander durchmachten, sich für letztere erklären, hat Svensson in ähnlicher Weise wie früher englische Chirurgen in Erfahrung gebracht. Der Chirurg des Sabbatsberg's

Krankenhauses zieht den Bigelow'schen Gummiballon allen Ballons neuerer Construction vor, weil die mittelst einer langen weichen Gummiröhre bewerkstelligte Verbindung desselben mit dem Evacuationsrohre jedes Schütteln desselben in der Blase verhütet, hat dagegen statt des Lithotriten von Bigelow ein analoges Instrument construiert, welches allerdings die Steine nicht pulverisiert, aber in so kleine Stücken zermalmt, daß sie durch die Evacuationsröhre hindurchgehen. Das Instrument ist dem von Redice am ähnlichsten; der männliche Arm ist gefenstert und kann über den weiblichen einige Mm. weit hinausgeschoben werden, außerdem nähert sich der Winkel zwischen dem Schnabel und dem Schafte mehr einem rechten Winkel als dies gewöhnlich der Fall ist. Auch benutzt er eine am Vesicalende etwas gebogene Evacuationsröhre von etwas geringerem Caliber als die kleinste von Bigelow. Svensson vermeidet bei der Operation die von Bigelow empfohlene Ermittlung der Capacität der Blase als gefährlich. Erwähnt muß übrigens werden, daß einer der operierten Patienten zu Grunde gieng, wie es scheint, durch Uebergreifen der vor der Operation bestehenden entzündlichen Affection im Scrotum auf das Peritoneum.

In Bezug auf den Steinschnitt gibt Svensson der *Sectio mediana* von Allarton beim Erwachsenen den Vorzug vor der früher von ihm vielfach ausgeführten *Sectio lateralis*, vorausgesetzt, daß der Stein keine bedeutende Größe besitzt, weil sie den Operateur auf kürzerem Wege und mit wesentlich geringerem Blutverlust zu seinem eigentlichen Operationsfelde führt.

Hinsichtlich der Behandlung von Stricturen der Urethra ist zu erwähnen, daß 13 Mal

die innere Urethrotomie mit dem Urethrotom von *Maisonnette* und zweimal die Divulsion mit dem Instrumente von *Holt* ausgeführt wurde. Sämmtliche in den Jahren 1879 und 80 im Krankenhause ausgeführte innere Urethrotomien sind bis auf zwei günstig verlaufen. In dem einen waren urämische Symptome bereits vor der Operation vorhanden, und in dem anderen erfolgte der Tod in Folge einer gleichzeitig bestehenden *Encephalopathie*.

Ein in dem Berichte befindlicher Versuch der Exstirpation eines Tumor, welcher eine bewegliche Niere simulierte, der aber beim Versuche blieb, weil bei der Operation die verdächtige Niere sich als vollständig normal auswies, ist von *Svensson* bereits anderweitig (in der *Hygiea*) veröffentlicht worden. Bekanntlich sind auch in Deutschland in Bezug auf *Ren mobile* analoge Mißgriffe begangen worden. In dem fraglichen Falle hatte die Operation wenigstens den günstigen Erfolg, daß die in dem Glauben belassene Patientin, daß die Extirpation der Niere gelungen sei, die subjectiven Beschwerden, welche sie in das Krankenhaus führten, nicht weiter verspürte.

Der Bericht aus der chirurgischen Abtheilung schließt mit der Krankengeschichte und Epikrise eines Falles von *Epithelioma linguae*, welches *Svensson* unter Combination der Methode von *Langenbeck* mit *Galvanocaustik* exstirpierte.

Den dritten Theil des Jahresberichts bilden Mittheilungen aus der auf Antrag des Lehrercollegiums des Carolinischen Instituts zu Stockholm im Sabbatsberg-Hospital errichteten klinischen gynäkologischen Abtheilung mit 24 Betten, welche unter der Leitung der Professoren *Anderson* und *Netzel* und des Docenten

Salin abwechselnd stand. Der Bericht stammt aus der Feder des Prof. Netzel. Unter der mitgetheilten Casuistik befinden sich mehrere interessante Krankheitsgeschichten, welche sich auf Hydronephrose, Fistulae vesico-vaginales, Graviditas extrauterina, Graviditas in utero duplici, Ruptura uteri in partu, Abscessus pelvicus, Papillomata portionis vaginalis, Sarcoma uteri und Ovarialtumoren beziehen. In dem Falle von Uterusruptur, den man mit Einführung einer groben Drainageröhre durch die Rupturstelle, welche durch die ganze Cervical- und den oberen Theil der Vaginalwand sich erstreckte, und mit Ausspülungen behandelte, schien der Ausgang erst günstig, doch trat nach 3 Wochen Sinken der Kräfte bei jauchiger Absonderung, starker Fiebertemperatur und Tod ein. Der unglückliche Ausgang steht vermuthlich damit im Zusammenhange, daß der Absceß unter dem Peritoneum sich so hoch hinauf erstreckte, daß dessen oberer Theil durch Drainage und Ausspülung nicht berührt wurde und dieser Theil des Abscesses in Folge seiner Lage sich nicht gut durch die Wundöffnung im Cervix entleeren konnte. Die günstigen Resultate, welche man mittelst der Drainagebehandlung in neuerer Zeit bei Uterusruptur erzielt hat, beziehen sich vielleicht auf vollständige Rupturen, wo auch das Peritoneum geborsten, die sich möglicherweise günstiger verhalten als unvollständige, die leichter mit ausgebreiteten subperitonealen Extravasationen sich verbinden. Die Obduction zeigte in diesem Falle, daß eine Gegenöffnung in der Nierengegend entstanden war, für welche bei Lebzeiten keine Symptome bestanden und über deren Vorhandensein auch Sondierung durch die Wundöffnung im Uterus nicht die nöthige Auf-

klärung geben konnte, da die Sonde der S-förmig gebogenen Richtung, welche die Absceßhöhle in diesem Falle hatte, nicht zu folgen vermochte.

In Bezug auf die Cur des *Uteruscarcinom* sind auch einige Versuche mit Terpenthinbehandlung gemacht worden, wozu die Anpreisung der Terebinthina Chia durch Clay in Birmingham Anregung gab. Die negativen Resultate im Sabbatsberg's Krankenhause sind insofern für die Entscheidung des Werths der Terebinthina Chia ohne Bedeutung, als sie mit Coniferenterpenthin (Terebinthina Veneta) ausgeführt wurden, während Clay nur dem Pistacienterpenthin die specifische Wirkung vindiciert.

In Bezug auf Operationen werden 3 Fälle von *Laparohysterotomie* und 24 Fälle von *Laparotomie* zur Entfernung von parovarialen und ovarialen Geschwülsten mitgetheilt. Vier der letzteren Fälle waren Parovarialgeschwülste, davon zwei vollkommen frei gestielte Tumoren und ein Fall mit zahlreichen Adhärenzen; im vierten Falle war die Parovarialcyste beiderseitig und eine derselben zeigte eine von schwartigem Bindegewebe umgebene Verdickung der Wand, welche von einer drei Jahre früher stattgehabten Ruptur herrührte. Bei einer der wegen Ovarialtumoren Operierten hatte übrigens ebenfalls Berstung der Cyste stattgefunden, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach dreimal zu verschiedenen Zeiten. In einem anderen Falle fand sich in der Wandung ein rundes, offenstehendes, fingergroßes Loch, welches eine Communication zwischen der Cyste und der Bauchhöhle herstellte, offenbar abstammend von einer drei Monate zuvor ausgeführten Punktion. In drei Fällen handelte es sich um eine Ovariotomia duplex,

in zwei Fällen um eine Operation während der Gravidität. Die Operation hatte in 22 Fällen günstigen Erfolg, zweimal trat der Tod ein, das eine Mal in Folge innerer Verblutung kurze Zeit nach der Operation, das andere Mal, wo es sich vermuthlich um einen Cancer ovarii handelte, 2 Monate nach Entfernung des Ovariums in Folge von Auftreten von Krebsgeschwülsten in anderen Partien des Abdomen.

Theodor Husemann.

Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. I. Band: Bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf. Gotha, F. A. Perthes, 1881.

Wenn man gewahr wird, daß sich der vorliegende stattliche Band nur über die politischen und militärischen Ereignisse eines Jahres, vom Juni 1740 bis September 1741, verbreitet, wird man versucht sein, den Vorwurf überflüssiger und störender Weitschweifigkeit zu erheben oder doch Bevorzugung der Vollständigkeit auf Kosten der Einheit und Klarheit der Darstellung zu befürchten. Allein diese Besorgniß, wie jener Vorwurf wäre ungerechtfertigt. Denn einerseits wird freilich nur die Geschichte eines Jahres behandelt, aber welch ein Jahr! Seit dem Zusammensturz des römischen Reichs, urtheilt Friedrich der Große in der Einleitung zur *Histoire de mon temps*, habe keine Epoche so tiefgreifende Umwälzungen mit sich gebracht, wie das Jahr nach Karl's VI. Tod. Andererseits ist das archivalische Quellenmaterial, das von jenen denkwürdigen Vorgängen berichtet, so unermeslich, daß sich auch nach wiederholter Bearbeitung durch treffliche Historiker von

einem Abschluß der Forschung noch keineswegs sprechen läßt. Immer wieder finden sich neue Nachrichten, die wenigstens auf wichtige Einzelheiten neues Licht werfen. Wir besitzen über die Anfänge Friedrichs des Großen und Maria Theresia's die mustergiltigen Schriften Arneht's, der insbesondere aus österreichischen Quellen geschöpft hat, Ranke's und Droysen's, welche die preußische Geschichte in den Vordergrund rückten, auch Referent vermochte einiges Unbekannte aus bayerischen Archiven hinzuzufügen, noch weit ergiebiger hat Grünhagen, wie wir zeigen werden, für die vorliegende Arbeit aus deutschen und englischen Archiven geschöpft, -- und dennoch bieten die in den jüngsten Heften der Revue des deux mondes veröffentlichten Aufsätze des Herzogs von Broglie, der vorzüglich die sogenannten Memoiren des Marschalls Belleisle zu Grund legt, ganz neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Spiels hinter den Coulissen des Welttheaters während des österreichischen Erbfolgekrieges. Wenn nun aber in früheren Darstellungen bei beschränkten Raumverhältnissen Manches nur anzudeuten war, Manches von geringerer Wichtigkeit unberücksichtigt bleiben mußte, konnte sich Grünhagen in einer so ausführlichen Monographie auch auf genaueste Erörterung jener Punkte einlassen, welche bei der allgemeinen Bedeutung des Stoffes auch in ihrer Einzelheit immer noch ein Interesse beanspruchen können. Es ist hier ermöglicht, auch die diplomatischen Unterhandlungen, die neben den Kriegsoperationen einherliefen, erschöpfender zu behandeln und nicht bloß im Allgemeinen die Ansichten und Absichten der leitenden Staatsmänner anzudeuten, sondern alle einschlägigen

Denkschriften und Correspondenzen zu beleuchten und zu analysieren. So wird demjenigen Leser, der sich nicht selbst mit den in verschiedenen Archiven zerstreuten Actenstücken bekannt machen kann und sich auch kaum dazu verstehn wird, gedruckte Sammlungen von Instructionen und Depeschen zu studieren, der so eigenthümlichen Reiz bietende Einblick in das Räderwerk der Maschine Politik vermittelt, wie er sonst nur dem Forscher selbst gewährt ist. Allerdings liegt die Gefahr nahe, sich bei solcher Detailschilderung in's Planlose zu verirren, allein man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen können, daß er die vielverschlungenen Fäden mit kräftiger Hand regiert und eine Schilderung bietet, welche Uebersichtlichkeit mit Vollständigkeit vereinigt.

Der eigentliche Ausgangspunkt für Grünhagen's Forschung war, wie er selbst erklärt, das Interesse, das ihm die für die Gestaltung des Kriegs so bedeutungsvolle und dabei doch im Einzelnen so widerspruchsvolle englische Politik einflößte. Auf die aus dem Record office zu London und dem Staatsarchiv zu Hannover erhaltenen Correspondenzen der englischen Geschäftsträger an den verschiedenen Höfen ist demnach das Hauptgewicht gelegt. Man braucht dies nicht zu beklagen, da gerade nach dieser Richtung eine Ergänzung des Quellenmaterials am dringendsten noth that. Auf Grund der nunmehr bekannten authentischen Acten lassen sich zumal gegen Carlyle's Combinationen gewichtige Einwendungen erheben. Auch in den Staatsarchiven zu Dresden, Zerbst, Breslau, Berlin und Wien wurde durch den Verfasser Nachlese gehalten; wesentliche Erleichterung bot die Veröffentlichung der politischen Corre-

spondenz des großen Königs, der preußischen Staatsschriften und der älteren Bearbeitung von Friedrichs *Histoire de mon temps*. In Dresden wurden ihm mit anerkennenswerther Liberalität — wozu sollte denn auch das früher nicht bloß hier beliebte Vertuschen und Bemänteln wirklicher oder angeblicher Sünden der *Tempi passati* frommen! — sogar diejenigen Actenstücke vorgelegt, über deren Geheimhaltung noch Rank e bittere Klage zu führen hatte. Daraus läßt sich erkennen, daß Sachsen bei Beginn des ersten schlesischen Krieges der eigentliche Heerd einer weitverzweigten Verschwörung gegen Preußen war; ja von jener Zeit kann es mit ungleich mehr Recht behauptet werden als vom Jahr 1756. Allein was vermochten Brühl'sche Machinationen gegen den Scharfblick und die Wachsamkeit des jungen Preußenkönigs, der zwar in seinem ersten Feldzug noch keineswegs als genialer Stratege und Taktiker auftritt, aber schon staatsmännische Vorzüge zeigt, die Niemand im Philosophen von Rheinsberg vermuthet hätte. „Die Lorbeeren, die er auf dem Schlachtfelde damals noch sehr zu theilen genöthigt ist, pflückt er auf dem Felde der Politik für sich allein, um dann vielleicht einen Zweig davon auf dem Altare der Glücksgöttin niederzulegen, die ja dem Kühnen so gern zulächelt“. Friedrich selbst gesteht ja offenherzig, an der Eroberung Schlesiens habe großen Antheil „ein gewisses Glück“, welches, wie er wehmüthig hinzufügt, „oft die Jugend begleitet und sich dem vorgertückten Alter versagt“.

Als ein Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit ist hervorzubeben, daß sie, ohne einer gewissen patriotischen Wärme zu entbehren, die Kehrseiten dieses sprudelnden Jugendmuths nicht

zu beschönigen sucht. Der in der Kriegführung wiederholt Alles gefährdende Ungestüm, wie auch andere Schwächen, z. B. das kleinliche Benehmen gegen Schwerin werden gebührend gekennzeichnet. „Denn auch die großen Geister haben ihren Werdeprozeß durchzumachen, dessen Entwicklung uns ein um so lebhafteres Interesse einflößt wegen der Schnelligkeit ihres Wachstums, der Rapidität ihrer Fortschritte. Und wer nur einen kleinen Zeitraum aus dem Leben eines Heroen der Weltgeschichte darzustellen hat, dem erwächst einer zusammenfassenden Biographie gegenüber noch besonders die Pflicht, durch die getreue und genaue Schilderung des Helden gerade auf dieser bestimmten Stufe, möglichst feste Marksteine seiner Entwicklung aufzurichten“. Gerade aus den in jüngster Zeit veröffentlichten Quellen erhellt jedoch, daß manche Vorwürfe, die früher sogar als unwiderleglich gegolten hatten, in Wahrheit der Berechtigung entbehren. So spricht beispielsweise Friedrich selbst in der Geschichte seiner Zeit ziemlich geringschätzig über Werth und Gewicht seiner Ansprüche auf Schlesien. Dagegen setzen nun die neuesten Publicationen nicht bloß die Bedeutung der preußischen Ansprüche in helleres Licht, sondern liefern auch den Beweis, daß König Friedrich selbst von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugt war, so daß also jene spöttischen Worte nur als Ausfluß einer frivolen Laune zu betrachten sind. Gewiß mit Recht tritt auch Grünhagen für die von Ranke gegen Droysen behauptete Ansicht ein, Friedrich habe nicht schon zu Lebzeiten Karls VI. die schlesische Invasion vorbereitet, sondern erst nach der plötzlich und für Jedermann überraschend eingetretenen Katastrophe

den für sein ganzes Leben entscheidenden Entschluß gefaßt. Weit wahrscheinlicher ließ sich ja damals ein baldiges Ableben des Kurfürsten von der Pfalz erwarten, und wir besitzen bestimmte Anhaltspunkte dafür, daß sich Friedrich für diesen Fall längst vorgesehen hatte und seine wohlbegründeten Ansprüche auf Jülich und Berg durch rascheste Besetzung dieser Gebiete zur Geltung bringen wollte. Welchen Umschwung der ganzen Sachlage Karls VI. Tod hervorrief, ist im Allgemeinen wohl bekannt, allein die eingehende Darstellung Grünhagen's läßt im Charakterbilde des jungen Königs noch manche feine Züge hervortreten. So wird z. B. die berühmte Unterredung zwischen dem am Rubicon stehenden Friedrich und dem englischen Gesandten Lord Harrington, der sich in eitler Selbstgefälligkeit vorgenommen hatte, den jungen Fürsten von seiner Schwärmerie für das Cyrus und Alexander-Spielen zurückzubringen, fast im vollen Wortlaut mitgetheilt — eine Scene von ergreifendem dramatischem Interesse! Ebenso anregend liest sich die unmittelbar vor Beginn der schlesischen Action stattgehabte Conferenz zwischen Großherzog Franz und dem preußischen Gesandten Borcke, dem die heikle Aufgabe zugefallen war, seines Königs gewaltsames und in den Augen des Großherzogs völlig ungerechtes Vorgehen zu entschuldigen. Eine Fülle neuen Details bietet die Schilderung der Vorgänge in Schlesien; hier ist dem Verfasser gleichsam aus der Berührung des wohlbekannten heimischen Bodens frischeste Kraft zu ebenso lebendiger, wie gründlicher Darstellung erwachsen. Ueber die Parteien innerhalb der Bevölkerung, die Intriguen für und wider die preußische Occupa-

tion, den originellen Handstreich auf Breslau wird anschaulicher Bericht erstattet. Mit gleicher Gründlichkeit sind aus umfangreichem Material die Nachrichten über die eigentliche militärische Action zusammengestellt. Der Verfasser übt sogar selbständige Kritik der Leistungen der einzelnen Führer und Truppentheile. Referent erlaubt sich kein Urtheil über Berechtigung und Richtigkeit dieser Ausführungen, möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob nicht solche Punkte besser fachgemäßer Erwägung überlassen blieben? Es wird jedoch auch für den Fachmann von Interesse sein, in solcher, in militärischen Schriften nicht annähernd erreichter Vollständigkeit das Quellenmaterial nicht nur gesammelt, sondern auch gesichtet überblicken zu können.

Mit Abschluß des Vertrags vom 27. September 1741, den Georg II. nur als Kurfürst von Hannover, nicht als König von England unterzeichnete, der in den Augen der englischen Diplomaten als genialer Fechterstreich galt, allein von König Friedrich rasch durch eine ähnliche Finte pariert wurde, schließt der erste Band. Möge der zweite, dessen Anfänge erhöhte Anforderungen an die Objectivität des Verfassers stellen werden, uns recht bald geschenkt werden.

München.

K. Th. Heigel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

17. Mai 1882.

Inhalt: Friedrich Matz, u. F. von Duhn, Antike Bildwerke in Rom. Von *Theodor Schreiber*. — Deutsche Litteraturdenkmale herausgegeben von B. Seuffert, Heft III. IV. V.; Goethes Faust ein Fragment; herausgegeben von W. L. Holland. Von *August Sauer*.
= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Antike Bildwerke in Rom mit Ausschluß der größeren Sammlungen beschrieben von Friedrich Matz, nach des Verfassers Tode weitergeführt und herausgegeben von F. von Duhn. Gedruckt mit Unterstützung des kaiserl. Deutschen archäologischen Instituts. 3 Bände. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1881. 1882. 8°.

In den letzten Decennien ist die wissenschaftliche Aufnahme des gesammten Denkmälervorraths eine Hauptaufgabe der Archäologie geworden, an deren Durchführung von vielen Seiten aus zugleich, aber in verschiedener Weise und mit sehr ungleichem Erfolg gearbeitet wird. Wie die Schwierigkeiten wachsen, je weiter sich die Geschichte der einzelnen Bildwerke rückwärts verfolgen läßt und je massenhafter das aufzuarbeitende literarische Material ist, das hatte bereits für einzelne Fälle die in ihrer gewissenhaften Gründlichkeit mustergültige Beschreibung des lateranischen Museums von Benndorf und Schöne gezeigt. Bei den älteren römischen Museen, für welche brauchbare Kataloge noch immer fehlen, werden sich diese

Hindernisse voraussichtlich in viel stärkerem Maaße wiederholen. Kann demnach die Hoffnung auf eine baldige Durcharbeitung der vaticanischen und capitulinischen Schätze auch nur eine geringe sein, so ist die verhältnißmäßig schnelle Katalogisierung der in römischem Privatbesitz zerstreuten Antiken als eine fördernde That um so mehr mit Freuden zu begrüßen. Allbekannt war seit langem, welche Fülle von Bildwerken sich außerhalb der großen Sammlungen in Villen und Vignen Roms angehäuft hatte und durch Paläste, Häuser und Höfe verzettelt war. Seit den Zeiten Albertini's und Aldrovandi's ist dieser Reichthum freilich ein sehr wechselnder gewesen. Vieles gieng früh zu Grunde, anderes floß in auswärtige Sammlungen ab und wurde allmählich durch neue Funde ersetzt, das Meiste wanderte wie kleine Münze von Hand zu Hand, aus einer Sammlung in die andere und verlor unter immer neuen Ergänzungen und Beschädigungen nicht wenig von seinem ursprünglichen Gepräge. Wieviel sich davon bis in die Gegenwart gerettet, ließ sich aus den zahlreichen Anführungen bei Winckelmann, Zoega, Visconti und Neueren kaum ahnen, denn auch der einzige Versuch eine Uebersicht über das Wichtigste zu geben — er findet sich in Gerhard und Bunsen's Beschreibung der Stadt Rom — ist durchaus unzulänglich, entspricht überdies bei der Menge inzwischen erfolgter Veränderungen oft nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen, noch weniger den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft. So war eine umfassende Neuaufnahme ein dringendes Bedürfniß, und es bleibt das große Verdienst des leider zu früh verstorbenen Friedrich Matz es schnell erkannt und das schwierige Unternehmen trotz

aller Hindernisse neben anderen, zum Theil viel weiter greifenden Arbeiten mit seltener Ausdauer noch bei Lebzeiten zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben. Freilich eben nur zu einem gewissen Abschluß, nicht zu jener allseitigen, auch das Geringste berücksichtigenden Vollendung, durch welche selbst seine kleineren Untersuchungen ausgezeichnet sind. Im Herbst 1867, seit seiner Ankunft in Rom, hatte Matz mit dem Sammeln des Materials begonnen und mit einigen, durch Reisen und anderweitige Studien veranlaßten Unterbrechungen auch die folgenden Jahre bis zum Sommer 1870 dem Werke gewidmet. In dieser kurzen Zeit ist es ihm möglich geworden, den überreichen Stoff in der Weise zu bewältigen, daß er es wagen durfte, nach seiner Rückkehr in die Heimat an die Ausarbeitung seiner Aufzeichnungen zu gehn: eine erstaunliche Leistung, die nur zu würdigen vermag, wer die Mühseligkeiten solcher Aufgaben aus Erfahrung kennen gelernt hat. Nicht nur das reiche Wissen und ein starkes Formengedächtniß, auch der methodisch geübte, die wesentlichen Merkmale rasch und sicher erfassende Blick stellen Matz, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, Zoega nahe und von dieser Begabung legt noch jede Seite des Werkes Zeugniß ab. Freilich war die Weiterführung der Arbeit eine sehr schwierige Aufgabe. Die Natur jeder Katalogarbeit bringt es mit sich, daß die zweite und dritte Beobachtung oft wichtiger ist, als die erste. Die so leicht eintretenden Irrthümer der Beschreibung, noch mehr die erst durch wiederholte Beschäftigung mit dem Monumente zu sichernde Bestimmung gewisser, oft unscheinbarer Merkzeichen, die für die Deutung, die stylistische Fixierung wichtig werden können,

drängen von selbst zu einer möglichst häufigen Revision der ersten Aufzeichnungen. Daß sie im vorliegenden Falle besondere Schwierigkeiten bot und daher von Matz auch nur zum geringsten Theile erledigt werden konnte, ist leicht erklärlich und so machten sich ihm schon bei der Zusammenstellung der Notizen Anfragen in Rom, Bitten um erneuete Untersuchungen nöthig, bei welchen v. Duhn dem Freunde die erste Hülfe leistete. Als Matz im Dec. 1874 der seit langem drohenden Krankheit erlag, war wenigstens der größte Theil vom Inhalte des ersten Bandes und vom zweiten die Beschreibung einiger Sarkophaggruppen in Reinschrift vollendet, wenn auch noch nicht in allen Punkten sicher gestellt. Die Sorge, daß ein Jüngerer durch eine nochmalige Revision an Ort und Stelle das Werk zum Abschluß bringen möge, beschäftigte Matz noch kurz vor seinem Tode. Seinem Wunsche entsprechend hat denn auch von Duhn diese Aufgabe übernommen und auf ihre Durchführung einen etwa dreijährigen Aufenthalt in Rom, an den sich kürzere für das Werk unternommene Reisen angeschlossen haben, offenbar mit Eifer und Hingebung verwendet. Wenn der Erfolg trotz alledem nicht immer der erstrebte gewesen und vielerlei Lücken und Unfertigkeiten zurückgeblieben sind, so läßt sich eine Erklärung dafür ebenso in den besonderen Umständen finden, unter denen das Werk entstanden, in den Hindernissen, die der Sammlung des weitschichtigen Materials entgegenstanden, wie in der reservierten Haltung, welche der Herausgeber seinem Vorgänger gegenüber eingenommen hat. Er bemerkt im Vorwort (p. VII), daß er sich verpflichtet fühlte, möglichst gewissenhaft die von Matz gewählte

Formulierung des Textes und die Anordnung des Stoffes beizubehalten und er betont selbst, daß er Aenderungen in vielen Fällen auch da nicht vorgenommen, wo er überzeugt war, daß Matz die Worte schließlich anders gefaßt haben würde. Damit hatte sich v. D. freilich jede Freiheit der Bewegung von vorn herein entzogen und eine gewisse Ungleichheit der Behandlung des Stoffes konnte umsoweniger ausbleiben, als ja eine Erweiterung des Werkes, die Hinzufügung übersehener Stücke, neben der Revision der bereits beschriebenen seinen Antheil an der Arbeit darstellte. Wie weit schon von Matz das Werk gefördert worden war, läßt sich jetzt leicht übersehen, weil der Herausgeber in pietätsvoller Weise dessen Aufzeichnungen von den seinen durch Klammern geschieden hat, auch da, wo die Zusätze und Aenderungen geringfügiger Art gewesen sind. Selbst in der Begrenzung des Stoffes hat sich v. D. von den letzten Anordnungen seines Vorgängers nicht entfernen wollen, obgleich sie anscheinend doch nur unter der Ungunst der Verhältnisse, die eine breitere Behandlung nicht mehr ermöglichten, getroffen worden sind.

Daher das Zuviel auf der einen und das Zuwenig auf der anderen Seite, welches dem Werke nicht eben zum Vortheil gereicht. Auf dem Titel wird als Inhalt die Beschreibung der antiken Bildwerke in Rom „mit Ausschluß der größeren Sammlungen“ angegeben. Gleichwohl findet sich Einzelnes aus Villa Ludovisi aufgeführt, nämlich eine Reihe von Sarkophagen im Garten und ein Relief aus dem Belvedere, Denkmäler die bereits in dem früher erschienenen Specialkatalog dieser Sammlung beschrieben worden waren. In gleicher Weise ist eine

Auswahl unter den in Villa Borghese außerhalb des Statuencasinos befindlichen Sculpturen getroffen worden mit Uebergang verschiedener, zum Theil nicht unbedeutender Stücke, z. B. derjenigen in dem Garten hinter dem Casino. Begreiflicher ist es, wenn gelegentlich Bildwerke, die noch vor dem Abschluß des Kataloges in außerrömische Sammlungen übergingen, mit aufgenommen sind, so einige 1878 an einen florentiner Händler verkaufte Antiken aus Palazzo Sacripante und ein paar Köpfe des Britischen Museums (nr. 232 Apollon, nr. 404 Dionysos). Nur hätten in dem topographischen Register die jetzigen Standorte gesondert aufgeführt werden sollen. Da man unter nr. 156 eine Statue aus Palestrina findet, so hofft man auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der Monumente in der näheren Umgebung Roms, die doch ebenso zur Stadt gehören, wie die Inschriften des Ager Romanus. In der That scheint Matz die Absicht gehabt zu haben in dieser Richtung zu sammeln, und Anfänge dazu fanden sich in seinen Scheden vor, je ein Sarkophag aus Aricia Tivoli und Frascati (wo doch die Villa Borghese soviel geboten hätte), etwas mehr aus Palestrina. Eine Weiterführung wäre leicht genug gewesen. Doch hat sich der Herausgeber auch hier mit den wenigen überlieferten Notizen begnügt und auch eine Revision derselben nicht vorgenommen (Vorwort p. IX). So ist es ferner geschehen, daß von einem griechischen Relief, das durch Gegenstand und Arbeit gleichermaßen ausgezeichnet ist, nur das eine Bruchstück im Palazzo Colonna (nr. 3728) beschrieben wird, während das andere in dem nahen Grotta-Ferrata befindliche dem Herausgeber unerreichbar blieb.

Mit dieser Beschränkung des Stoffes contrastiert mitunter eine gewisse Freigebigkeit, je nachdem von Matz mehr oder weniger vorgearbeitet worden war. Der Inhalt des seit 1870 unter Staatsobhut gestellten Palatin, der — wie das Vorwort zugibt (p. IX) — streng genommen nicht mehr in das Werk gehört, wird ebenso verzeichnet, wie manche seit jener Zeit in die öffentlichen Sammlungen übergegangenen einzelnen Stücke. Als Anhang findet sich selbst eine kleine Auslese von Wandbildern und Mosaiken, freilich nicht die Fresken des Palatin und was sonst von neueren Funden im Vordergrund des Interesses steht, doch aber neben anderem eine sehr eingehende Beschreibung des berühmten Gemäldes der Roma in Palazzo Barberini, zu deren Literatur ich nur nachzutragen hätte, daß Abbildungen sich auch finden in dem Werke: *A curious Collection of ancient Paintings etc.* Lond. 1741 Tfl. 1 u. A., ferner eine Wiederholung des Stiches in *Sickler's Almanach* bei Piper, Rom die ewige Stadt u. s. w.

Gegen derartige Zugaben könnte man gewiß nichts einwenden, wenn das Werk auf breiter Basis angelegt wäre. So aber müssen sie entschädigen für die sehr reichlichen Auslassungen, welche dem ganzen Katalog den Charakter einer Vorarbeit geben, deren Vervollständigung der Zukunft vorbehalten bleibt. Schon an anderer Stelle (*Philol. Rundschau* 1882 p. 25 ff.) ist eine Reihe von Nachträgen aus bekannten Sammlungen angeführt worden, eine größere Anzahl war dem Herausgeber noch vor dem Abschluß der Arbeit in Folge eines 1878 erlassenen öffentlichen Aufrufs von deutschen und italienischen Freunden zur Verfügung gestellt worden. Ich füge einige andere Beispiele hinzu,

die ich bei einer erstmaligen Durchsicht des Werkes gesammelt habe. Unter den Statuen in Palazzo Colonna finde ich eine Aphrodite in der Galeria nobile nicht erwähnt, über deren Typus und Repliken meine Beschreibung der Sammlung Ludovisi zu nr. 290 zu vergleichen ist. Von den Monumenten des Monte Pincio ist die bei Guattani M. J. 1787 p. 81 u. Clarac. 552 A, 1186 E abgebildete weibliche Gewandfigur übergangen. Im Kryptoporticus des Palatin war noch 1876 der Torso einer Hermesstatue zu sehen mit der Chlamys auf der l. Schulter und Resten des an den l. Oberarm angeprägten Schlangensstabes. Aus Villa Medici vermisste ich eine Replik der bekannten Periklesbüste, welche ich 1876 beim Aufgang zum Wäldchen vor dem Belvedere sah, aus Palazzo Sciarra einen Amazonenkopf im Typus der matteischen Statue, aus Palazzo Giustiniani (cortile) den kolossalen Jünglingskopf, der stylistisch etwas an die Köpfe der Rossebändiger des Monte Cavallo erinnert, aus dem palatinischen Museum unter anderem das Terracottarelief mit einer mystischen Einweihungsscene, die auch in Marmor (Neapel) vorkommt und von der eine Replik bei Gerhard, Antike Bildwerke Tfl. 154 der Probe drucke bekannt gemacht ist. Alle diese Beispiele sind aus bekannten und — mit Ausnahme des Palazzo Sciarra — leicht zugänglichen Sammlungen entnommen. Aber es mag wohl sein, daß die betreffenden Stücke inzwischen verstellt oder entfernt worden sind, ist doch der Inhalt selbst öffentlicher Gallerien in Rom nicht immer vor Veränderungen sicher. Ueberdies verwahrt sich der Herausgeber in dem Vorwort (p. VI ff.) ausdrücklich gegen die Annahme, möglichste Vollständigkeit des Kataloges erstrebt zu

haben: er sei in erster Linie Herausgeber des ihm hinterlassenen Stoffes gewesen und habe eine Erweiterung des übernommenen Rahmens der Arbeit, auch wo sie nahe gelegen hätte, absichtlich vermieden. Eine solche Beschränkung des Inhalts scheint freilich, wie schon oben angedeutet wurde (cf. I p. VIII), keineswegs in Matz's Absicht gelegen zu haben. Sie widerspricht dem Wesen und der Bestimmung jedes Kataloges, der vor allem den Stoff vollständig verzeichnen soll, und hat im vorliegenden Falle den großen Nachtheil gebracht, daß die Möglichkeit bei der Durchmusterung eines umfassenden Denkmälerbereiches die Anzahl der bevorzugten Typen und Stoffgebiete mit den nur ausnahmsweise oder gar nicht verwertheten zu vergleichen einstweilen vereitelt ist. Und doch, scheint mir, wäre zu einer annähernd erschöpfenden Sammlung des vorhandenen Materials nichts weiter erforderlich gewesen, als ein systematisches Absuchen der Straßen und Wege von Haus zu Haus, von Vigne zu Vigne, eine gewiß mühevoll, aber nicht undurchführbare Aufgabe, wenn auch vielleicht in einem Anhang (als Fingerweis für spätere Ergänzungen) diejenigen Orte hätten namhaft gemacht werden müssen, deren Durchforschung aus äußeren Gründen nicht möglich war. Weshalb der Herausgeber dieses einfache Verfahren nicht eingeschlagen, weiß ich nicht anzugeben, dagegen mögen äußere Gründe es veranlaßt haben, daß ziemlich viele Beschreibungen (im ersten Bande etwa 200, im zweiten gegen 100 Nummern) unrevidiert geblieben sind, darunter allerdings auch Bildwerke aus dem Besitz des deutschen archäologischen Instituts in Rom, wie nr. 493. 508 und 4014.

Die Anordnung des Stoffes hält nicht, wie

üblich, die topographische Reihenfolge ein, sondern stellt die Bildwerke nach sachlichen Gesichtspunkten, die Statuen und Köpfe nach Typen, die Reliefs nach Inhalt und Form zusammen. Diese schon von Matz getroffene Vertheilung hat zwar den Nachtheil, den Gebrauch des Kataloges in den größeren Sammlungen einigermaßen zu erschweren, gleichwohl verdiente sie den Vorzug, da sie die Beschreibung der Typenreihen wesentlich abzukürzen erlaubte und bei vergleichenden Studien von großem Vortheil ist. Zur weiteren Orientierung dient ein topographisches Register, dem nur etwas mehr Ordnung zu wünschen wäre. Wenn z. B. die sämtlichen Bildwerke des Palazzo Giustiniani hintereinander aufgeführt werden, ohne nach den Standorten (Eingang, Seitenzugang, Hof und Treppenhaus) geschieden zu sein, so wird damit die Möglichkeit sich schnell zurecht zu finden, illusorisch und in einzelnen Fällen bei der Kürze vieler Beschreibungen und dem Fehlen genauer Maaßbestimmungen die Identificierung mehr wie unsicher. Unter der Rubrik „P. Doria“ des Registers finden sich z. B. je 7 Aphrodite-, Gewand- und Dionysosstatuen aneinandergereiht, die in den verschiedenen Zimmern zusammenzusuchen doch etwas unbequem sein wird. Auch bei der Aufzählung der Statuen im Hof und angrenzenden Garten des Palazzo Borghese ist die topographische Reihenfolge nicht eingehalten; wer von den hier befindlichen neun weiblichen Gewandfiguren die eine oder andere in dem Kataloge vergleichen will, wird sich also einer kleinen Vorarbeit unterziehen müssen. Aehnliches gilt von dem Register des Inhalts der Villa Giustiniani, andere sind dagegen sehr sorgfältig und brauchbar;

nach neuem Princip geordnet und ein Mittel-
ding zwischen Sach- und Ortsregister ist das
topographische Verzeichniß zu Palazzo Mattei
(III p. 320). Der Herausgeber hat diese Män-
gel anderwärts selbst empfunden und deutet sie
einmal (III p. 308) mit den Worten an „in den
allgemein zugänglichen Theilen des Palastes,
ohne daß der Aufstellungsort von mir genau
notiert wäre“ und weiter unten „mir ungewiß,
ob im Palast oder Garten“. Hätte nicht, denkt
man sich, eine Anfrage in Rom aus der Ver-
legenheit leicht helfen können?

Ueber die Zweckmäßigkeit mancher Einord-
nungen kann man natürlich verschiedener An-
sicht sein. So würde ich nr. 383 (Antinoos als
Dionysos) lieber unter die Rubrik Antinoos,
statt unter Dionysos, zu stellen, denn die Kunst-
mythologie des Dionysos hat von solchen Ueber-
tragungen wenig Gewinn. Daß unter der Rubrik
Apollon die Statuen nr. 221—224 schwerlich
mit Recht eingereiht sind, wird in den Anmer-
kungen zugegeben. Aufgefallen ist mir, daß
einmal ohne besondere Erklärung ein bärtiger
Kopf mit phrygischer Mütze (nr. 319) dem Dio-
nysos zugeschrieben wird. Doch ist, soweit ich
übersehen kann, in der Mehrzahl der Fälle mit
Ueberlegung und Geschick verfahren, was um
so mehr mit Dank anzuerkennen ist, je weni-
ger auf dem schwierigen Gebiete der Typologie
bisher vorgearbeitet worden. Ganz eigenthümlich
ist nur die Art der Unterbringung zweier Statuen
in Villa Medici, einer von mir bereits in dem
Katalog der V. Ludovisi p. 137 nachgewiesenen
Replik der Parthenos und einer Togastatue, die
beide auf der Rückwand des Casino einge-
mauert sind. Unter den Statuen finden sich
bloß zwei lakonisch kurze Angaben (nr. 642

und 1239) ohne Hinweis auf spätere Behandlung; während im dritten Bande eine schon von Matz aufgenommene, dann von v. Duhn erweiterte, genauere Beschreibung unter den Reliefbruchstücken (nr. 4083) gegeben wird. Nicht gerade bequem ist es, daß einmal unter einer Nummer (4110) allein siebzehn Wandgemälde ohne Neuzählung beschrieben werden und verwirren muß es auch, wenn bei nr. 14 eine Villa Negroni genannt wird, während die Villa sonst durchgängig und so noch im Register allein als V. Massimi-Negroni verzeichnet wird.

Indeß sind das geringfügige Mängel und sie werden weit aufgewogen durch die Uebersichtlichkeit und Präcision, welche die Anordnung und Fassung des Textes im Allgemeinen auszeichnet, wie denn auch die äußere Ausstattung des Werkes alles Lob verdient. Ich möchte besonders hervorheben, daß v. D. bei den Reliefbeschreibungen eine sehr nachahmenswerthe Neuerung eingeführt hat, indem er den eigentlichen Text der Beschreibungen, welcher die kleiner gedruckten Notizen über Ergänzungen und hie und da erklärende Bemerkungen in sich aufnimmt, durch fetteren Druck lesbarer machte.

Nicht so leicht ist es, sich ein unbefangenes Urtheil zu bilden über das Maaß von Ansprüchen, die man bei einem Werk so eigener Art an die Ausführlichkeit der Beschreibungen berechtigter Weise stellen darf. Können doch die verschiedensten Hindernisse einer eingehenden Untersuchung der Bildwerke in den Weg treten, hier die Illiberalität der Besitzer und anderwärts unzulängliche Beleuchtung oder ungünstige Aufstellung. Wie schwer ist es außerdem in dem Gewirr disparater Gegenstände, in dem

das Unbedeutende zu überwiegen pflegt, den Blick frisch zu erhalten, ganz abgesehen von dem Umstand, daß sich die Wiederholung der Revision wohl oftmals aus äußerlichen Gründen verboten hat! Aber die Eigenthümlichkeit der Aufgabe gerade dieses Kataloges stellte doch meines Erachtens eine Reihe von strengen Forderungen, deren Erfüllung vor allem zu erstreben war. Schon ein Blick auf die Anmerkungen des topographischen Registers gibt eine Vorstellung von der Wandelbarkeit des Bestandes der kleineren römischen Sammlungen. Viele Stücke sind noch während der Abfassung des Werkes in andere Hände gekommen, manche, die Matz beschrieben, werden bereits als verschollen angeführt, sie sind verkauft, wohl auch gestohlen (was bei mehreren kleineren Stücken des Palatin ohne ein „vielleicht“ bemerkt wird) oder zerstört worden, und solche Fälle werden auch künftig nicht selten sein. Eben deshalb hätte sich der Herausgeber bei der Revision nicht nur die möglichste Genauigkeit der Beschreibung, sondern auch die durchgängige Angabe gewisser äußerlicher Merkmale, wie Größe, Material und Erhaltung, zur Pflicht machen sollen, um die Identificierung beim Wiederauftauchen verschwundener Stücke und die Brauchbarkeit der Notizen, wenn die Originale verloren gegangen sind, zu sichern. Gerade in dieser Beziehung bleibt aber manches zu wünschen übrig.

Zunächst bezüglich der so wichtigen Größenangaben. In vielen Fällen (z. B. nr. 940. 942. 943. 947 etc.) ist nicht einmal eine ungefähre Verdeutlichung, wie lebensgroß u. s. w., versucht worden. Bei den Sarkophagen ist aus dieser Unterlassung ein Princip gemacht, das nur

gelegentlich bei einzelnen Fragmenten (wie nr. 2861. 2966) und bei größeren Sarkophagen aufgegeben wird. Die Relieferhebung zu notieren wird, soviel ich sehe, durchgängig vermieden und nur hin und wieder wird bei Statuen und Köpfen sehr genau gemessen (so nr. 1723 cf. 1328. 1582). Einmal (nr. 724) wird die Größe nach Bernoulli citiert, sehr häufig nach Clarac, was doch nur ein Nothbehelf sein konnte, da der Herausgeber selbst in vielen Fällen (z. B. nr. 196. 494. 1398. 1511) Clarac's Angaben als unrichtig bezeichnen mußte, in anderen (wie nr. 7) das Abweichen der Größenbestimmung im Text und unter dem Stich den Leser im Zweifel läßt, welche die richtige sei. Dankenswerth wäre es gewesen, hätte v. Duhn die Umrechnung aus römischen Palmen in Meter überall durchgeführt, denn die Tabelle bei Clarac (Mus. de sculpt. texte I, 233 ff.) werden nicht Viele kennen.

Welchen Nachtheil dieser Mangel zuverlässiger Maaßangaben für manche Einzeluntersuchungen im Gefolge hat, will ich nur an einem Beispiele erläutern. Aus Villa Pamfili sind bei Clarac vier auf Diana bezogene Statuen abgebildet. Nur zwei finden sich von Matz verzeichnet. Die eine (nr. 671), „eine sehr niedliche Statuette“, braucht nicht, wie v. Duhn vermuthet, mit der von Winckelmann M. I. p. 27 (wo ganz allgemein die schönste, ihm bekannte Dianastatue der V. Pamfili zugetheilt wird) erwähnten identisch zu sein. Ich bin geneigt sie zu den jüngeren Bereicherungen der Sammlung Doria zu rechnen, die von den Ausgrabungen in der Bottaccia herrühren. Die Notiz entnehme ich Schorn's Kunstblatt [wohl auch in den Hyperb.-röm. Studien, die mir nicht

zugänglich sind], wo unter den Funden vorkommt „eine kleine Bildsäule der Diana von etwa zwei Fuß in der Höhe, und von guter Arbeit; Kopf und Arme fehlten“. Hätte der Herausgeber hier die Maaße angegeben, so würde die Identificierung leichter sein. Ich füge noch hinzu, daß für das Motiv auf Clarac 569, 1213 verwiesen wird. Derselbe Typus kehrt aber auch in der pamfili'schen Statue 568, 1209 B wieder, welche nicht mehr vorhanden zu sein scheint, da sie im Katalog nicht angeführt wird.

Ferner bin ich der Ansicht, daß, gerade weil in diesem Kataloge die topographische Reihenfolge verlassen wurde, die Möglichkeit gegeben war, in den sachlichen Zusammenstellungen nach der Entwicklung der Typen, nach stylistischen Gesichtspunkten u. s. w. genauer zu scheiden. In manchen Fällen ist es mit Glück versucht worden, aber es konnte noch reichlicher geschehen. So durfte in dem langen Verzeichniß der Büsten die Entwicklung dieser Kunstform nicht übersehen werden, die besonders in der römischen Zeit merkwürdige Phasen durchläuft. Charakteristische Beispiele, wie nr. 2057 (die Basis ist ungenau beschrieben) ließen sich mehr hervorheben und äußerliche Anhaltspunkte, vor allem die Behandlung des Augensterns, schärfer bestimmen. Unter den Athenastatuen hätten die Typenreihen besser geordnet werden können. Die Abweichungen neben dem Gemeinsamen durften dann freilich nicht übersehen werden. In ihrer jetzigen Fassung lassen die Angaben über die verschiedenen Athenabilder bei ins Einzelne gehenden Untersuchungen, wie sie gerade jetzt durch die neugefundene athenische Figur angeregt sind, nur zu häufig im Stich. Der Herausgeber ist dadurch selbst einmal zu einem Irrthum verleitet

worden, indem er die von mir zu V. Ludovisi nr. 114 p. 137 angeführte Nachbildung der Parthenos in P. Colonna, auf welche ich genauer an anderer Stelle eingehn werde, in den Nachträgen statt auf nr. 640 auf nr. 620 bezieht. Hier möchte ich auch einen Mangel berühren, den ich in verschiedenen neueren Katalogen gefunden habe, ich meine die Vernachlässigung einer genauen Beschreibung der Reliefbehandlung, des Randabschlusses u. a. bei Reliefs, besonders den griechischen. Bei den letzteren, wenn sie nicht sepulchraler Art, sondern irgend wie architektonisch verwendet waren, ist es wesentlich die Breite, Ausladung, Ausschmückung des Randes, die Art des Reliefsansatzes, Spuren der Befestigung, kurz alle die Merkmale zu wissen, welche die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung lösen helfen. Kurze Beschreibungen aber wie die des Eroteureliefs der Villa Ludovisi (nr. 3585) geben nach keiner Seite genügenden Anhalt. Man vergleiche auch Matz-Duhn nr. 3009 mit V. Ludov. 143, und Matz-Duhn nr. 3678, wo Maße, Marmorart und Erhaltung zu wissen wegen des Gegenstückes in Villa Ludovisi (nr. 79) von Interesse sein würde. Von einer Reihe von Statuen in Palazzo Piombino (nr. 668. 712 1479.), welche aus Villa Ludovisi stammen, kann man genauere Angaben über Herkunft, Erhaltung u. a. in dem angezogenen Katalog finden, ebenso lassen sich aus meinen Zusammenstellungen unter nr. 194 die Bemerkungen zu nr. 3724 erweitern. In den letzteren Fällen ist nicht einmal ein kurzer Verweis auf das ältere Katalogwerk vorhanden.

Auch die Angaben über Styl und Art der Ausführung hätte ich etwas reichlicher gewünscht. Unter nr. 419–422 werden vier Repliken des

sog. *περιβόητος* zusammengestellt, ohne daß über den Werth der Arbeit etwas verlautet. Bei den Colossen des Monte Cavallo (nr. 959) vermisste ich den Hinweis darauf, daß „die Augäpfel (Iris) durch einen eingegrabenen Zirkelschnitt und halbmondförmige Vertiefung angegeben sind“. Ganz ungenügend sind doch kurze Notizen, wie „guter Kopf des Zeus oder Asklepios“ (nr. 25 P. Colonna cf. 29. 30). Zu nr. 1726 war zu bemerken: Kopf im Typus der Niobe, wie schon Welcker AD. V, 84 (Stark, Niobe p. 231) erkannt hat. Das kleine Relief nr. 4029 (V. Borghese) mit zwei nach links sprengenden Reitern zeigt nicht bloß „feine“, sondern ohne Zweifel griechische Arbeit, etwa aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts. Nicht selten trifft man auf Bildwerke, die in formeller oder gegenständlicher Beziehung Interesse erregen. Nr. 364 beschreibt z. B. eine Dionysosstatue des P. Aldobrandini „mit unverkennbaren Spuren lysippischen Einflusses“ im Kopf, nr. 687 eine der Auffassung wegen merkwürdige Artemisfigur, nr. 947 die öfters besprochene vom Pferde gesunkene Amazone im Hofe des P. Borghese. War es hier nicht angebracht für kunstgeschichtliche Untersuchungen — sei es auch nur bei letzterer Statue unter Hertübernahme der Charakteristik von Welcker oder Friederichs — noch einigen Anhalt zu geben? So habe ich mir über zwei Statuen (Dionysos nr. 393 und Aphrodite 711) im Festsaal des P. Colonna angemerkt, daß die Originale dieser relativ guten Copien vermuthlich der jüngeren attischen Schule angehört haben. Die Beschreibungen enthalten keinerlei derartige Vermerke, sehr mit Unrecht, denn der täglich wachsende Reichthum der Denkmäler und das ge-

nauere Bekanntwerden vieler Sammlungen drängt doch endlich dazu aus der übergroßen Menge der Nachbildungen römischer Zeit die stylistisch wichtigen auszuscheiden und unter ihnen wiederum die besten Repliken sorgfältig zu untersuchen, eine Aufgabe, die nur zu lösen ist, wenn die Kataloge die Mühe des Vergleichens in entsprechender Weise erleichtern.

Etwas genauer möchte ich auf einige Statuen eingehen, die schwierigere Fragen anregen. Bei der in Villa Massimi in hortis Sallustianis befindlichen, als Apollon restaurierten Statue (nr. 190) ist richtig der praxitelische Charakter erkannt worden. Die Formen des Körpers, welche durchgängig überarbeitet zu sein scheinen, und besonders die Bildung der Brust erinnern an die Figur des Stephanos in Villa Albani. Das l. Bein ist nicht eigentlich Standbein, vielmehr sind beide Beine in steifer, etwas alterthümlicher Weise zum Stehn verwendet. Ergänzt ist der r. Vorderarm, der l. Arm von der Hälfte des Oberarmes an, der r. Unterschenkel mit dem Knie, der l. ohne dasselbe, die Basis und der größte Theil des Baumstammes. An dem Kopfe sind Nase und einige Locken angesetzt, er ist alt und schien mir zugehörig, wenn auch vielleicht von anderem Marmor und deshalb mehr corrodirt. Die sehr eigenthümliche Haatracht ist reif archaisch, aber in der Stirnflechte vermengt mit späteren Elementen, sie hätte als wichtiges Hilfsmittel zur Datierung des Vorbildes oder des Vorbilderkreises eine genauere Beschreibung verdient. Ein Theil des Stirnhaares zieht sich von der Seite aus wellenförmig nach dem Scheitel; von der Mitte der Stirn aus ist, ebenfalls nach dem Scheitel zu, eine Flechte gelegt (über diese vergl. jetzt Wieseler,

Gött. gel. Anz. 1882 p. 252 f.), zwei andere setzen über den Ohren an und winden sich um das Hinterhaupt. Unterhalb des Ansatzes legen sich kurze Löckchen vor das Ohr, längere Locken kommen unter dem Doppelzopf (vgl. Villa Ludovisi nr. 315) zum Vorschein und fallen auf den Nacken nieder. Die Verwandtschaft mit dem Genius des Vatican kann ich sonach nicht herausfinden, näher liegt es an den Jünglingskopf der Louvregruppe Sächs. Berichte 1861 Tfl. 4, 2^b zu denken. Sicher aber ist die Abbildung bei Clarac 478, 913 auf die Statue bezüglich.

Unter nr. 1363 u. 1364 werden zwei Statuen des Palazzo Giustiniani beschrieben, welche mehrfach (zuletzt noch in Burckhardt's Cicero II³, 486) als römische Copien der sog. Karyatiden des Erechtheion angesprochen worden sind und über welche ich mich auch in meinem Katalog der Sammlung Ludovisi p. 164 mit einigen Worten geäußert habe. Beidemale wird für Größe und Material Clarac's Angabe citiert, zu nr. 1363 auch Benndorf's abweichende Marmorbestimmung, während neue Prüfung hier, der Vergleichung mit den zugehörigen Statuen wegen, unumgänglich nöthig war. Die Beschreibungen kann ich durch nachfolgende Angaben ergänzen. Der Kopf der ersteren Statue ist alt und sicher zugehörig, aber in eigenthümlicher Weise umgestaltet. Die kleinen Haarschleifen über der Stirnmitte — am besten erhalten an dem vaticanischen Kopf, weniger gut an dem ludovisischen — sind vollständig abgearbeitet, sehr stark zubehauen auch die Reste des Aufsatzes, um die doppelt das Hinterhaupt umwindenden Zöpfe nach oben zu vermehren. Durch diese Reste, durch die ziemlich genaue

Uebereinstimmung der Haartour im übrigen mit den athenischen Vorbildern und durch die Gleichheit der Gewandanordnung (die Motive entsprechen fast ganz genau denen der Replik im Braccio nuovo) wird diese eine Statue als Nachbildung der Erechtheionsfiguren erwiesen. Angesezt, aber wahrscheinlich alt ist der untere Theil der Statue und zwar ist die Basis sammt den Füßen und einem Stück des Gewandes bis zur Höhe einer Handbreite aus einem Block gearbeitet. Die Vorderseite der Basis ist von neuerer Hand rund behauen, die Rückseite dagegen sorgfältig profiliert, was weitere Schlüsse zu ziehen erlaubt. In Größe, Material und in der Gesamtanlage stimmt diese Figur mit den von mir a. a. O. aufgezählten Wiederholungen überein; dagegen weicht die andere giustinianische Figur (nr. 1364), welche im zweiten Stock des Treppenhauses steht, in wesentlichen Stücken ab. Sie hat freie, nicht architektonisch gebundene Haltung, neben den Brüsten fehlen die charakteristischen Zöpfe, auch sind die Faltenmotive denen der ersteren Figur nur theilweise ähnlich.

Einen unbestreitbaren Vorzug des Werkes bildet die ausgiebige Benutzung des großen Vorrathes der älteren Handzeichnungen und Beschreibungen, welche uns von dem früheren Zustand der weniger gut erhaltenen Monumente so erwünschte Kunde geben. Schon Friedrich Matz, der auf Otto Jahn's Anregung hin diesem Theil unserer Denkmälerquellen eingehende Studien gewidmet hatte, war in der Lage gewesen Zoega's handschriftlich erhaltene Aufzeichnungen und einen großen Theil der Bildercodices zur Ergänzung der Beschreibungen zu verwenden. Der Herausgeber hat

das weit zerstreute und nur zum geringsten Theil durch brauchbare Verzeichnisse zugänglich gemachte Material noch genauer durcharbeiten können; in welcher Ausdehnung, zeigt das sehr dankenswerthe Register nr. V des Schlußbandes. Wenn die in Spanien und Portugal befindlichen Codices, die Zeichnungen im Louvre u. a. m., auch eine bisher unbekannt gebliebene Sammlung des Berliner Kupferstichcabinets, deren Verzeichniß ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, noch nicht berücksichtigt werden konnten, so verdienen die Bemühungen v. Duhn's doch alle Anerkennung, sie sind zumal den Beschreibungen der Sarkophage und Einzelreliefs zu Gute gekommen, welche den zweiten und dritten Band füllen. In diesem Theil des Werkes hat sich Matz's scharfer Blick, seine glückliche Gabe kurz aber deutlich zu beschreiben am meisten bewährt, aber erst die Vergleichung der Zeichnungen hat in vielen Fällen v. Duhn in den Stand gesetzt die Reste sicherer zu bestimmen und die durch Zerstörung eingetretenen Lücken auszufüllen.

Bezüglich der Erklärungen haben sich die Verfasser eine bei der Menge des Stoffes begreifliche Zurückhaltung auferlegt. Nur gelegentlich sind in schwierigen Fällen Deutungen versucht, hin und wieder selbst eingehendere Erörterungen angeschlossen, denen ich wenig hinzuzufügen habe. Die sog. Ariadne in Palazzo Giustiniani nr. 833, welche ihren Namen hauptsächlich wegen einer analogen Gestalt auf dem Salzburger, jetzt in Luxemburg befindlichen Mosaik erhalten hatte, ist von Matz unter die „weiblichen Naturpersonificationen“ gestellt worden. In der Anmerkung v. D.'s wird die ältere Deutung angefochten unter Hinweis auf die Fi-

gur eines Marsyasarkophages der ehemaligen Sammlung Campana. Neuerdings ist jedoch auf griechische Grabreliefs verwiesen worden, in denen sich häufig Frauen in ähnlicher, „Trauer und Nachsinnen bezeichnender Stellung“ vorfinden vgl. Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich V d. 158. Unter nr. 157 wird die in P. Colonna befindliche Replik des sog. Germanicus des Louvre angeführt und die schon von Anderen ausgesprochene Vermuthung wiederholt, daß das Gewand am Oberarm vermuthlich von dem aufwärts gekehrten Kerykeion gehalten wurde. Diese Annahme widerlegt aber die ludovisische Wiederholung (nr. 94), bei welcher der von mir in der l. Hand angefundene Rest eines Bronzestabes sicher erwiesen hat, daß das Attribut nach vorn geneigt war. Die Heraklesstatuette des P. Sciarra nr. 118 ist keineswegs das einzige Beispiel einer statuarischen Darstellung des Heroen mit gefülltem cornu copiae. Ein anderes (die Herakles-Herme der V. Ludovisi nr. 62) habe ich in den Mon. dell' Inst. X tv. 56, 1 publiciert und im Text auf einen dieselbe Auffassung wiederholenden Sarkophag verwiesen (Ann. d. I. 1878 p. 212 n. 2). Bei dem Sarkophag auf Piazza Pollarola 43 (nr. 2402) hebt v. D. als merkwürdig hervor, daß auf der Kopferhöhung im Innern wieder ein Platz für den Kopf leicht vertieft ist. Der Fall steht jedoch nicht vereinzelt da, dieselbe kreisrunde Vertiefung in der für den Kopf des Leichnams bestimmten Bank beobachtete ich bei dem Priapsarkophag in der sala degli oggetti osceni des neapler Museums (Dak. II, 44, 548). Ein interessantes Relief der Villa Massimi-Negrone, dessen genauere Publication sehr erwünscht wäre, ist unter nr. 3764 beschrieben. Es war bisher nur aus einer Abbildung in Fabretti's Inscr.

471 bekannt und stellt linkerseits nicht, wie v. D. sagt, eine von einer dicken Schlange umwundene Herme, welche bis auf den Kopf von ihr verdeckt wird, sondern nach einer mir vorliegenden Skizze eine in mehreren Windungen sich erhebende, in den bärtigen modiusgekrönten Sarapiskopf endigende Schlange allein dar. R. von ihr steht eine Frau in gegürtetem, langem Gewand und Mantel, welche im l. Arm ein großes Füllhorn, in der zur Seite gesenkten R. ein Aehrenbüschel (v. D. möchte einen Zweig erkennen) hält. Auf dem Haupte trägt sie eine Thurmkrone und scheint demnach in die Reihe der Tychegestalten zu gehören; ob gerade Alexandria, wie v. D. annimmt, oder eine andere Stadt, darüber möchte ich keine Vermuthung wagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man aber in der Schlangenfigur Sarapis zu erkennen. Der Herausgeber hätte sich dafür auf eine in der *Revue archéologique* 1879 pl. 9, 2 von Mordtmann publicierte Bronze seines Besitzes berufen können. Sie zeigt Isis und Sarapis als *συμβωμοί* mit einander verbunden, beide in Schlangenleiber auslaufend, die in eigenthümlicher Weise mit ihren Enden in einander verknotet sind, Sarapis mit bärtigem Kopf und Modius, wie in dem römischen Relief. Seine Erklärung hat Mordtmann durch eine ausführliche Untersuchung wohl zu begründen verstanden (a. a. O. p. 257 ff.).

Was die Fundnotizen betrifft, so scheint sie, soweit ich nachprüfen konnte, v. Duhn mit großem Fleiß und wohl auch in der für jetzt erreichbaren Vollständigkeit gesammelt zu haben, nur daß sich mehrmals die Quellen nicht angegeben finden. Uebersehen ist bei der bekannten Venusstatue des Menophantos in Palazzo Chigi eine Notiz in dem Werke Ar-

chaeologia, or miscellaneous Tracts relating to Antiquity I² p. 135 ff., wonach die Figur im Sept. 1760 in der Vigne des Cav. Cassali „in monte Coelio near the Clivo“ gefunden wurde und erst später in den Besitz des „Marchese Carnovallia“ kam. Von der Titus-Statue nr. 1343 in Palazzo Rospigliosi, welche doch wohl mit der von Winckelmann erwähnten Porträtfigur des Domitian identisch ist, berichtet Barnab. Mattei (in Graev. Thes. VIII, 4 p. 25 A), sie sei in Frascati in einer Vigne der Massimi gefunden worden und durch Francesco Ficoroni's Vermittelung an die Rospigliosi gekommen.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bot die Verarbeitung der sehr verzettelten Literatur der Abbildungen und Besprechungen. Auch nur annähernde Vollständigkeit war hier kaum zu erreichen, sie hätte nichts weniger, als eine systematische Sammlung des ganzen, die römischen Denkmäler betreffenden Materials erfordert, etwa der Art, wie sie das Deutsche archäologische Institut für weitergehende Zwecke in's Auge gefaßt hat. Vorgearbeitet war von Matz in dieser Richtung verhältnißmäßig wenig, der Herausgeber hatte sonach die Aufgabe die Literatur auf's neue planmäßig zu durchforschen und hat sich ihr mit anerkennenswerther Hingebung gewidmet. Wenn er sich im Vorwort p. VIII für ein weislich zu beschränkendes Maaß von Citaten ausspricht, so ist dagegen nichts einzuwenden, sobald dieses Princip gleichmäßig zur Geltung kam. Was bei enger begrenzten Sammlungen noch durchführbar und in gewissem Sinne empfehlenswerth ist, die Literatur in vollem Umfange anzuführen, um die Möglichkeit zu gewähren, die Geschichte der Schicksale und der Exegese des einzelnen Bildwerks, so weit es angeht, zu verfolgen, das verbietet sich bei

umfassenderen Katalogen von selbst, nur war dann auch Consequenz in der Beschränkung durch das ganze Werk festzuhalten. Wenn v. D. es für zwecklos erklärte (III p. 295) die inventarartige *Indicazione delle sculture ecc. esistenti nella Villa Miollis R. 1814* consequent zu citieren, so meine ich, brauchte auch auf die von Fiorelli in den *Documenti inediti per servire alla storia de' Musei d'Italia* gesammelten Inventare nicht verwiesen zu werden, über deren Werth ich eine geringere Meinung habe, als auf p. X des Vorworts ausgesprochen wird. Wollte der Herausgeber die bloßen Reproductionen bei Montfaucon, Millin u. A. übergehn — es konnte, wenn möglichste Knappheit des Literaturapparats erstrebt wurde, nicht nur „meist“ (p. VIII), sondern durchgängig geschehen —, so verdienten auch die Nachstiche und Nachdrucke nach Cavalieri (*Marchuccius, de Rubeis etc.*) bis auf die Fälle, wo die Unterschriften Aenderungen enthalten, keine Aufnahme. Gerade in den letzteren ist den Studien über die seit älteren Zeiten bekannten Denkmäler ein sehr unbequemer Ballast aufgebürdet. Ich rechne dazu auch das zu nr. 965 unter den Abbildungen angeführte Werk: *Statue (1576)*. Das Register gibt den vollen Titel: *Statue antiche che sono poste in diversi luoghi nella città di Roma*, während die Stichsammlung in antiquarischen Katalogen dem Gebrauch gemäß nach dem Drucker unter dem Titel *Girolamo Porro* citiert zu werden pflegt. Ein von mir eingesehenes Exemplar der Ausgabe von 1570 (in 4^o, 52 Tfn) erwies sich einfach als Abdruck oder Copie der Stiche Cavalieri's, nur daß ich noch nicht bestimmen konnte, ob letzterer oder ersterer die Originalstiche ausgeführt hat. Jedenfalls geben die auf den Titeln der Stichwerke genannten Jahreszahlen in kei-

nem Falle die Entstehungszeit der Zeichnungen an und manchmal sind auch die Stiche selbst mit den Unterschriften weit früher ausgeführt worden. Sicher ist aber der erste Theil des Cavalieri'schen Werkes nicht erst 1585 erschienen, wie v. D. nach üblicher Weise in den Citaten angibt, sondern nach Ausweis der Beischriften eines mir zu Händen gekommenen Exemplars vor 1579, ja Chr. Dan. Beck (Grundriß d. Archäologie Lpz. 1816 p. 155) kennt eine (vielleicht noch nicht die früheste) Ausgabe von 1574. Nicht erwähnt werden einige Male die Holzschnitte des anderwärts citierten Girolamo Francini, den man sich nach dem Register (III, 281) als Verfasser oder Herausgeber einer *Roma sacra antica e moderna* vom J. 1687 denken könnte, während das Privileg Sixtus' V. für Francini vom J. 1587 datiert und die Holzschnittsammlung unter dem Titel: *Icones statuarum antiquarum urbis Romae* schon R. 1589, eine andere Ausgabe als *Antiquitates Romanae urbis studio Hieronymi Franzini* (Exemplar im Berliner Kupferstichcabinet) 1596 erschienen ist, vgl. Arch. Z. 1880 p. 13 Anm. 11. Mit Unrecht zweifelt v. D. bei nr. 17 an der Identität des Stiches de Cavall. III, 24 mit einem in der Sammlung des Gio. Batt. Rossi (1668) befindlichen, denn es ist sicher, daß letzteres Werk nur Abdrücke der Platten Cavalieri's mit theilweiser Correctur der Unterschriften enthält. Anders zu ordnen war die Reihenfolge der Citate der von Cavalieri abhängigen Stiche in nr. 959 (I p. 261). Aehnliches gilt von nr. 417 (Satyrfigur in V. Martinori), wo das Citat lauten mußte: de Cavall. (1574) II, 62. Francini. Vacc. 30 = de Scaichis 61 = de Rubeis I, 44. Schon vor 1579 war diese Statue nach der handschriftlichen Notiz eines Exemplars des Cavalieri'schen Stich-

werks, ebenso wie andere Antiken der Villa Giulia, in den Besitz des reichen Tiberio Ceuli übergegangen, worauf freilich die späteren Abdrücke und Reproduktionen nach Cavalieri (zu denen auch der Stich bei Vaccaria gehört) keine Rücksicht nehmen. Uebersehen ist die Abbildung der Heraklesgruppe des Palazzo Caetani nr. 127 bei de Cavall. III, 41 mit der Beischrift „in aedibus Petri Sculptoris“, sicherlich unrichtig das Citat de Cavall. IV, 72 zu nr. 1374, ein Irrthum vermuthlich die Angabe zu nr. 1073, daß die bekannte Pompeiustatue, welche unseres Wissens den Palast Capodiferro-Mignanelli-Spada (cf. Michaelis Arch. Z. 1880 p. 11) nie verlassen hat, vorübergehend sich „in aedibus Card. Burghesii“ befunden habe. Erwähnung verdiente auch bei der Porträtfigur des M. Mettius Epaphroditus in Palazzo Altieri (nr. 1320) die Abbildung des Gio. Pietro Bellori, Imag. vet. illustr. rhet. ac orat. (1685) III, 80, weil die Beischrift „apud Balthasarem Albertonium“ die Liste der Besitzer in erwünschter Weise erweitert.

Besonders interessant ist die ausführliche Behandlung der Literatur zweier durch ihre Geschichte hervorragend merkwürdiger Monumente, der Gruppe des Pasquino nr. 965 und der Dioskuren auf Monte Cavallo nr. 959. Hier wird nicht bloß ein Verzeichniß der Abbildungen, zum Theil mit genauer Angabe des Inhalts, sondern bei den selteneren Stichen auch die Galerie, in der sie zu finden sind, angeführt. Alle diese Mittheilungen sind dankenswerth; der Herausgeber geht aber meines Erachtens viel zu weit, wenn er selbst das fünfzeilige Epigramm des Lafrérie'schen Stiches der Dioskuren und zwei Gedichte auf den Pasquino, darunter eins von 17 Zeilen, wörtlich abdruckt. Für das Ver-

ständniß dieser Monumente sind sie doch ohne jeden Werth, und wer sich über die Pasquille der Aias-Achillgruppe unterrichten will, findet sie vollständig in einer vor einigen Jahren erschienenen Monographie, welche dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein scheint, zusammengestellt. Auf die Frage nach Herkunft und Aufstellung der beiden Dioskurencolosse kann ich hier nicht näher eingehn und begnüge mich auf die älteste genauere Erwähnung aufmerksam zu machen, welche die Verfasser übersehen haben. Sie findet sich in Nicolaus Muffel's Beschreibung der Stadt Rom v. J. 1452, welche Wilh. Vogt im 128. Bande (p. 60) der Schriften des Stuttgarter Literarischen Vereins herausgegeben hat. Nach der kurzen Beschreibung der beiden Colosse „auf dem Roßberg“ folgt die merkwürdige Angabe „darumb sten vier seulen die sind von merbelstein gehawen als menschen und send abtgotter gebest und auf iren haupten stet das gantz zymmer und dach, daryn man zu gericht gesessen ist“.

Endlich die Register, die eigentlichen Schlüssel des ganzen Werkes. Sie füllen einen ansehnlichen Theil des dritten Bandes und folgen im Allgemeinen der herkömmlichen Ordnung. Zuerst ein ausführliches und gut gearbeitetes Sachregister, in dem mir nur die den Statuen aufgesetzten, aber fremden Köpfe bestimmten Charakters nicht ausreichend berücksichtigt zu sein scheinen, dann zwei epigraphische Register, Verzeichnisse der Abbildungen und Handzeichnungen, dazu das sehr umfängliche topographische Register, endlich die Tabellen zu den beiden, dem Werke beigegebenen Karten von Rom und Umgegend, welche das Auffinden der zerstreuten Bildwerke erleichtern sollen — das ist eine lange Liste und doch ließ sie sich noch

durch ein Verzeichniß der Fundorte vermehren, welches wiederum mit einem Ortsregister der vergleichsweise herangezogenen Bildwerke, wie ich es in meinem Katalog der Villa Ludovisi p. 274 f. gegeben habe, verbunden werden konnte. Wesentlich scheint mir eine Lücke, welche namentlich den in Rom weniger heimisch gewordenen Benutzern des Katalogs sehr fühlbar werden wird.

Wer bei umfassenderer Denkmälervergleichung auch die älteren Erwähnungen in Rom zerstreuter Bildwerke, die häufigen Verweise eines Zoega, eines Winckelmann und Visconti verwerthen wollte, wird aus Erfahrung wissen, daß man bei dem nicht seltenen Namenswechsel der Paläste und Vignen über den eigentlichen Standort oft im Unklaren bleibt. Ist doch die Geschichte der römischen Paläste, so wichtig sie für historische wie antiquarische Untersuchungen wäre, noch immer nicht geschrieben. Andere Fragen tauchen auf, sobald man sich über die Schicksale der Denkmäler genauer unterrichten will. Daß ihnen in einem Corpus der römischen Bildwerke soviel als möglich vorgearbeitet werden mußte, scheint Matz wohl erkannt zu haben, wenigstens führten (wie im Vorwort p. X bemerkt wird) allerdings nicht sehr weit gediehene Materialzusammenstellungen auf die Vermuthung, daß er sein Werk mit einem Ueberblick über die Geschichte der Antikensammlungen in Rom und der künstlerischen und literarischen Beschäftigung mit denselben zu eröffnen gedachte. Der Herausgeber hat sich leider nicht veranlaßt gesehen, den Plan seines Vorgängers aufzunehmen. Seine Erklärung, daß es für die Arbeit noch zu früh sei, scheint mir doch nicht recht zutreffend, da es eben nur nöthig war, vorläufig einen „Ueberblick“ zu geben.

Die freilich sehr kurzen Anmerkungen, die sich im topographischen Register am Kopfe einzelner Rubriken finden, sind immerhin mit Dank anzunehmen, sie konnten jedoch schon dadurch erweitert werden, daß auf frühere Standorte reichlicher verwiesen und die im Katalog enthaltenen Angaben über die jüngsten Schicksale der beschriebenen Bildwerke für den Index besser verwerthet wurden. Vor allem aber würde die Brauchbarkeit des Werkes ganz wesentlich erhöht worden sein, wenn auf den Namenswechsel des Paläste und Vignen mehr Rücksicht genommen worden wäre und reichlichere Verweise in dem Gewirr der Standortsbezeichnungen sich leichter zurechtzufinden erlaubten.

Indeß können derartige, in Einzelheiten hervortretende Mängel, welche — ich wiederhole es — vielleicht zu einem großen Theile in den bedeutenden Schwierigkeiten des Unternehmens ihre Erklärung finden mögen — den hohen Werth dieses Werkes nicht beeinträchtigen, dessen reichen Inhalt auszuschöpfen noch auf lange Zeit hinaus eine Aufgabe der Wissenschaft bleiben wird.

Leipzig.

Theodor Schreiber.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1881–82. III. Fausts Leben von Maler Müller XXVI und 116 SS. IV. Preußische Kriegsglieder von einem Grenadier von I. W. L. Gleim XXXVI und 44 SS. V. Faust ein Fragment von Goethe XV und 89 SS.

Goethes Faust ein Fragment in der ursprünglichen Gestalt neu herausgegeben von Wilhelm Ludwig Holland. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 186 und X SS.

Wir freuen uns, den rüstigen Fortgang des

schönen, neuen Unternehmens constatieren zu können. Maler Müllers geniales und groteskes Teufelsdrama: 'Fausts Leben. Erster Theil' Mannheim 1778 und die vorher Mannheim 1776 erschienene 'Situation aus Fausts Leben' haben einen Neudruck verdient, da die ächten Ausgaben selten geworden sind, der Druck in der Sammlung von Müllers Werken aber eigentlich eine Ueberarbeitung Tiecks ist. In der Einleitung hat S. im Anschlusse an seine Monographie 'Maler Müller' Berlin 1877 und in Ergänzung des betreffenden Abschnittes die Stellung des Dichters ausführlich charakterisiert. — In Nr. 4 hat die Sammlung zum ersten Male in eine frühere Periode zurückgegriffen. Gleims Kriegslieder, vom Ref. selbst herausgegeben, waren einer Erneuerung würdig, da Körtes ungenauer Druck in der Gesamtausgabe der Gleim'schen Werke den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Die Einleitung sucht, durch ungedrucktes Material unterstützt, die Entstehungsgeschichte der Lieder zu skizzieren und durch Verzeichnung der Lesarten aus den seltenen Einzeldrucken eine kritische Ausgabe zu ersetzen. Mußte sich dieselbe auf diese Weise etwas zu sehr in's Einzelne verlieren — im Gegensatz zur Einleitung von Nr. 3, welche zu weit ausgreift — so dürfte dieser Vorgang in diesem einzelnen Falle durch das beinahe lückenlos vorliegende Material gerechtfertigt sein: im allgemeinen möchte ich selbst rathen, die Einleitungen etwas knapper zu fassen; die zu Nr. 2 und 5 dürften für die Folge als Muster festgehalten werden. Das letzte Heft fordert nun durch den Abdruck des Goetheschen Faustfragmentes von 1790 unsere besondere Dankbarkeit heraus. Die Entstehungsgeschichte

von Goethes Faust bildet seit einigen Jahren eine wissenschaftliche Streitfrage, die noch lange nicht erledigt ist. S. selbst ist es gelungen, einige neue Gesichtspunkte in der Einleitung geltend zu machen. Neben den erschöpfenden bibliographischen Angaben, welche zum Nachweise verschiedener gleichzeitiger Drucke geführt haben, ist besonders die gelungene Parallele zwischen Goethes Faust und Wielands lyrischem Drama 'Die Wahl des Herkules' hervorzuheben. Die Vorarbeiten zur Wielandbiographie, deren Erscheinen wir mit gespannten Erwartungen entgegensehen dürfen, haben S. dabei unterstützt. Außer den Verzahlen des Fragments hat S. auch die Zählung Loepers und Schröers am Rande verzeichnet.

Der gleichzeitig mit diesem Hefte erschienene zweite Neudruck des Fragments, den Professor Holland mit einem kritischen Nachwort versehen hat, ist eine typographisch völlig getreue Wiedergabe des Originaldruckes, sogar mit Wiederholung der Druckfehler. Sie ist mehr für Bücherliebhaber als für den wissenschaftlichen Gebrauch berechnet, den Seuffert in seiner Ausgabe vor allem im Auge hat. Am heutigen Jubiläumstage können wir beide Werke als willkommene Festgaben begrüßen. So feiert das merkwürdige Fragment, welches vor zweiundneunzig Jahren in bescheidenem Gewande seinen ehrenreichen Triumphzug über die cultivierte Erde begann, jetzt eine doppelte glänzende Auferstehung.

Lemberg, am 22. März 1882.

August Sauer.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

24. Mai 1882.

Inhalt: *Tito Vignoli, Mythus und Wissenschaft.* Von *Baummann.* — *Frederic D. Allen, Remnants of early Latin.* Von *Keller.*

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Mythus und Wissenschaft. Eine Studie von *Tito Vignoli.* Autorisirte Ausgabe. Leipzig, Brockhaus 1880. 317 S. klein Octav. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XLVII.].

Unter *Mythus* versteht der Verf. die spontane Schöpfung der Einbildungskraft, in welcher der menschliche Verstand und die menschlichen Gemüthsbewegungen sich verkörpern und sich wahrnehmen, sich selbst und alle Dinge: er ist die psychophysische Objectivierung des Menschen in allen Erscheinungen, welche er an sich selbst oder an der Außenwelt wahrzunehmen vermag (S. 1). Außer der auf Mythenbildung bezüglichen Thätigkeit ist in uns noch eine auf Erkenntniß gerichtete Thätigkeit vorhanden, in einigen Racen hat sie sich äußerst stark entwickelt, meist wirkt sie aber mit der mythenbildenden zusammen (S. 4). Die mythenbildende und die Erfahrungen sammelnde Geistesthätigkeit, letztere wohlverstanden nur nach dem Grade ihrer intellectuellen Ausbildung, fehl-

ten allen Völkern niemals; es sind zwei primitive Arten des Denkens, welche dem Menschen mit dem physisch-intellektuellen Organismus, aus welchem er besteht, angeboren sind (S. 5). Der Verf. huldigt dabei der Entwicklungslehre, welche den Menschen aus dem Thierreich hervorgehn läßt (S. 6). Der Begriff des a priori in der menschlichen Erkenntniß löst sich daher für ihn auf in jene letzte Stufe der organischen Ausbildung, in jene der Zeit nach letzte physisch-psychische Constitution, welche der Organismus durch successive Entwicklung von Formbestandtheilen erreichte, die unablässig in ihm fixiert blieben und sich durch Fortpflanzung weiter vererbten (S. 7).

Alles das sind Behauptungen Früherer (Comte, Herbert Spencer). Das Neue des Verf. besteht darin, daß er sich nicht begnügen will mit der Annahme, die menschliche Natur habe den Zug, sich selbst in der Außenwelt zu objectivieren, sondern daß er diese Thatsache einer weiteren Ableitung für fähig hält (S. 12). Diese Ableitung lautet: Der Mensch ist ein Glied des Thierreichs (S. 17); unzweifelhaft existiert in vielen und wichtigen Punkten Aehnlichkeit und selbst Identität psychischer Elemente zwischen den Menschen und den Thieren in der Art ihrer Sinneswahrnehmung, ihrer Verstandesthätigkeit und ihrer Gemüthsbewegungen (S. 19), ja in der Fähigkeit zu Sinneswahrnehmungen, zur Verstandesthätigkeit und ihren spontanen Aeüßerungen, ebenso wie in ihren psychischen Grundlagen besteht nach richtiger Würdigung derselben eine vollkommene Identität zwischen Mensch und Thier (S. 20). Die Verschiedenheit und das Uebergewicht der ersteren über die letzteren besteht nicht in einer

neuen Seite der geistigen Thätigkeit, sondern in einem Bewußtsein dieser von sich selbst (S. 21). Der Mensch besitzt nicht nur die directe und spontane Anschauung von sich und der Außenwelt, sondern ist auch einer Anschauung dieser Anschauung selbst fähig. Der letzte Grund hierfür ist die vollkommene Entwicklung seines Willens, welcher nicht allein seinen Körper und dessen vielfache Beziehungsfunktionen, sondern auch selbst den Complex seiner psychischen Thätigkeiten beherrscht, der Mensch kann wahrnehmen wollen, sich erinnern wollen, über jede seiner Thätigkeiten und Functionen vernünftig entscheiden wollen. Diese seine Eigenthümlichkeit ist sicher in der innersten organischen und physiologischen Zusammensetzung des Gehirns bedingt (S. 21). Diese Herrschaft des Willens wird gleichgesetzt der Thatsache der inneren Anschauung, daß nämlich die Seele des Menschen alle ihre Acte selbst betrachten und prüfen kann (S. 22). Da also alle Seiten des Geisteslebens bei den Thieren und speciell bei den höheren mit denen des Menschen bis auf ihren niedrigeren Entwicklungsgrad identisch vorhanden sind, so erscheint es vollkommen klar, daß eine beständige, wenn auch undeutliche „Belebung“ der Außenwelt sich auch bei jenen finden muß (S. 26), mit a. WW.: die mythenbildende Thätigkeit ist nichts dem Menschen Eigenthümliches. Die näheren Ausführungen des Verf. über diese These sind: Was die Thiere betrifft, die Objecte seiner (des Thieres) sinnlichen Wahrnehmung werden können, so ist es selbstverständlich, daß es in ihnen unmittelbar sein inneres Gefühls- und Sinnesleben objectivieren wird, es wird dunkel und intuitiv ihre

Identität mit sich selbst fühlen. Und in der That bringen die Bewegungen, Laute, Geberden und die Gestalten anderer Thiere ein solches Gefühl innerer physischer Identität nothwendig mit sich; und hieraus geht dann die unbestimmte Vorstellung eines lebenden persönlichen Gegenstandes hervor (S. 45). Aber das Thier hat außer den angedeuteten Sinnesempfindungen auch die der unbelebten Gegenstände, der verschiedenen Naturkörper und Naturerscheinungen. Wenn Formen, Bewegungen, Geberden der ersteren bei diesen auch fehlen und folglich ihr äußerer Eindruck nicht mit der unbestimmten Vorstellung eines analogen persönlichen Gegenstandes verknüpft wird, so bleiben sie darum noch nicht, wie bei den gebildeten Vernunftmenschen, Dinge und Qualitäten, welche ohne Bezug auf das Leben des wahrnehmenden Thiers den Grund ihrer Existenz in sich tragen, ihre Wirkungen nicht willkürlich äußern können und in ihrer Ruhe und Bewegung unveränderlichen Gesetzen unterworfen sind (S. 46). In dem beständigen Fluß seiner Eindrücke ermangelt das Thier der aufmerksamen analytischen Betrachtung, und deshalb kann es sich auch von einem leblosen Gegenstand nur auf Grund der eigenthümlichen personificierenden Anschauungsweise seiner Psyche eine Vorstellung bilden (S. 47). Jede Form, jeden Gegenstand, jede Erscheinung der Außenwelt werden daher die Thiere mit dem Leben ihres eigenen Inneren, ihrer eigenen persönlichen psychischen Thätigkeit begabt sehen (S. 47). Jedermann weiß, wie scheu, argwöhnisch und erregt die verschiedenen Thiere nicht nur gegen andere sind, sondern auch bei jedem materiellen Gegenstand, der sich ihnen unvermuthet zeigt,

oder unter irgend welchen Umständen Bewegungen ausführt, Unruhe und Angst verrathen (S. 47—8). Wenn die Thiere durch die Nähe eines lodernden Feuers, durch strömenden Regen und Hagel, oder einen heftigen Wind oder irgend ein anderes Naturereigniß überrascht oder gefährdet werden, so erregen sie solche causale Momente nicht als reine Wirkungen von Naturgesetzen — denn dieser einfache Begriff ist ihnen unerreichbar — sondern als lebende und handelnde Subjecte, welche ihnen gegenüber den concreten Werth einer beabsichtigten Feindschaft besitzen (S. 48—9). Diese Wahrheit geht klar aus der genauen Analyse der Thatsachen und dem Experiment hervor (S. 49). Von S. 50 folgen einige aus der großen Zahl von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen des Verf. Es wird vorausgeschickt, daß man bei dieser angeborenen Belebung der Außenwelt in den Thieren zwei Modi oder Stadien unterscheiden muß. Wenn das Thier durch das Object der Wahrnehmung nicht plötzlich direct beeinflußt wird, so erscheint der Act der Belebung nur dunkel und flüchtig im Bewußtsein des Thiers, und es gibt kein äußeres Zeichen von sich, wodurch die Personification als Eigenthümlichkeit seiner Sinnesempfindung gekennzeichnet wird. Wenn aber das wahrgenommene Object plötzlich direct auf das Thier einwirkt, so drückt dasselbe äußerlich mit Bewegungen, Geberden, Geschrei und anderen Zeichen aus, daß es dasselbe sofort für lebendig hält; denn in derselben Weise trägt es sich auch anderen wirklichen Thieren gegenüber (S. 50 und 51). Die Beispiele aus der Beobachtung gehn bis S. 57. Am bemerkenswerthesten scheint die Stelle: wenn in einem Käfig das gewohnte Futternäpfchen durch

einen Faden in die Höhe gehoben wurde, so floh die Amsel fast immer vor Furcht zurück, auch bei Wiederholung des Versuchs. „Was aber noch auffälliger war und zeigt, daß sie die Speise selbst für lebendig ansah, war, daß sie sich, auch wenn die Speise außerhalb des Näpfchens war, ihr oft gar nicht oder nur mit Zittern zu nahen wagte“ (S. 52). Man beobachte doch, wie ein Herbivore oder Granivore vor Zorn außer sich geräth, wenn ein schwierig zu überwindender Zusammenhang mit der Erde, mit dem Zweige, der Aehre den Zugang zur Nahrung verhindert und erschwert, daß sie sich dann gegen sie benehmen wie jemand, der sich über eine Widerspänstigkeit ärgert. Man beobachte, wie sie, während sie ruhig einen Zweig entblättern, Aehren entkörnen, oder hohes Gras abweiden, erschreckt zurückweichen, wenn aus irgend einem Grunde sich diese Zweige, Aehren, Kräuter in ungewöhnlicher Weise bewegen (S. 57). Und wie oft waren wir nicht Zeuge, wenn wir den Thieren bei ihren Spielen zuschauten, daß sie sich gegen leblose Objecte so betragen, als ob sie wirklich Bewußtsein und Wille besäßen (S. 57). Die Belebung der Naturdinge ist somit nur eine spontane primäre Auffassungsform der thierischen Intelligenz (S. 65—6). Bei der thierischen Sinnesempfindung lassen sich 3 Bestandtheile unterscheiden: 1) der reine Inhalt der Wahrnehmung, 2) in diesem das lebendige wirkende Subject und 3) wegen dieses Lebens, das das Thier in seine Sinneswahrnehmung legt, eine unbestimmte virtuelle Causalität (S. 104). Die Thiere, welche des Gesichts beraubt sind, — — könnten (ursprünglich) nicht auf ihre Beute warten, wenn sie von ihr nicht schon

eine Vorstellung hätten, welche für sich ein mögliches Phantasiegebilde darstellt, und also Gestalt, Subject und causale Virtualität in einer einzigen Anschauung verschmilzt (S. 105). Das Thier fühlt in dem Object etwas Ursächliches, weil es sich selbst, sowie es ist, in dasselbe überträgt (S. 109).

So Thesis und Beweis des Verf., daß die animistische Naturauffassung nicht den Menschen eigenthümlich, sondern vom Thier auf ihn vererbt ist. Die weiteren Ausführungen über den Menschen, seine mythenbildende und wissenschaftliche Thätigkeit, sind ihren Hauptgedanken nach diese. Erst aus der primären (den Thieren gleichen) mythenbildenden Thätigkeit hat sich dann die secundäre, der Mythus als causale Erklärung der Dinge in der Weise der Reflexion, in der Menschheit herausgebildet (S. 67). Als Beispiel primärer Mythenbildung wird angeführt unter Anderem die Auffassung der Krankheiten (S. 68). Die Rothhäute fürchten immer die Angriffe böser Geister und nehmen, um sich von ihnen zu befreien, zu den phantastischen Gebräuchen und Beschwörungen ihrer Priester und der Macht ihrer Manitu Zuflucht (S. 69). Zauberei ist die ursprüngliche Form der Naturauffassung (S. 69). Beim Menschen vollzieht sich aber außer der vom Thier überkommenen äußerlichen Belebung der Naturerscheinungen noch eine andere tiefere und schönere Personificierung: nicht allein die äußeren Dinge leben, sondern auch das Innere, Wahrnehmungen, Ideen, Empfindungen und Gefühle jeder Art (S. 71). Der Mensch hat nämlich nicht allein die Vorstellung eines äußeren oder inneren Objectes, sondern eine Vorstellung von dieser Vorstellung. Die Außenwelt, oder die Bewegungen

seines Inneren können daher auf Grund der Herrschaft seines Willens über alle Seiten seiner Psyche noch einmal willkürlich Object einer inneren Anschauung und Betrachtung werden. Durch diesen Proceß verdoppelt sich die äußere und innere Welt in dem idealen Inneren des Menschen, während er als Effecte die Specification oder die Analyse der sich darbietenden Vorstellungen, ihre Generalisation oder die Abstraction aus sich erzeugt (S. 71). Hat der Mensch einmal den Zuwachs dieser spontanen Fähigkeit zu seiner inneren Persönlichkeit erhalten, so fängt er ganz natürlich an, Aehnlichkeiten, Analogien, Unterschiede, Identitäten zwischen allen Dingen und Phänomenen, zwischen Stimmungen und Gemüthsbewegungen zu beachten, und er gelangt dahin, sie zu sammeln und unter bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren, die in beständigem Fluß und Wechsel begriffenen Anschauungen unter einem homologen Typus zu vereinigen (S. 72). Es werden so durch spontanes Erwachen der Reflexion oder mittelst einer automatischen Thätigkeit des Verstandes die Einzeldinge unter einen Typus zusammengefaßt, ideale Typen gebildet (Blume, Quelle, Fluß etc.). Auch aus diesen specifischen Typen werden aber, so zu sagen, lebendige Personen gemacht (S. 73). Während das Thier die ihm nützlichen oder schädlichen Dinge zwar im Augenblick der Wahrnehmung belebt, aber sofort jedes Interesse verliert, sobald sie verschwunden sind, kann dagegen der Mensch, in dessen Gedächtniß der Gegenstand sich als belebtes Wesen fixiert hat, ihn sich willkürlich zurückrufen und zur Anschauung bringen; der Einfluß eines Dinges besteht fort und es wird zur Quelle für Hoffnung und Furcht in Ver-

gangenheit und Zukunft (S. 83). Aber wir sahen zugleich, daß unser Geist vermöge einer ihm eigenen, angeborenen Fähigkeit dahin kam, aus der unendlichen Mannichfaltigkeit der Dinge und Erscheinungen an sich Typen zu bilden, welche dann den spezifischen Inhalt von Aehnlichkeiten, Analogien, Gleichheiten u. s. w. ausmachen (S. 83--4). In diese Typen überträgt der Mensch nicht nur seine Geisteskräfte, sondern in noch höherem Grade sein ganzes körperliches Aeußere; es ist dies der eigentliche Ursprung der menschlichen Form des Mythos (S. 86). Die erste polytheistische Göttersage entstand aus Naturtypen, die moralischen oder abstracten kamen viel später, dem eigentlichen Entwicklungsgang des menschlichen Geistes entsprechend (S. 87); Wissenschaft und Mythos beobachten, sammeln Einzelkenntnisse und klassifizieren sie; beide streben von dem Einzelnen durch den spezifischen Typus unablässig zu der Einheit im Ganzen hinauf (S. 95). Und wirklich bringt bei den höher stehenden historischen Völkern speciell der Fetischdienst oder die mythische Personification einer einzelnen Erscheinung oder eines Dinges sicher eine vollkommeneren und genaueren Schätzung und Beobachtung mit sich (S. 96). Außer der Bildung der kosmischen, moralischen und intellectuellen Mythen, die sich nach dem Modell der menschlichen Gestalt formten, bilden sich in der menschlichen Seele logische Begriffe, die für die Erleichterung sowohl des eigenen Denkens wie des äußeren mündlichen Verkehrs schließlich reale Einheiten werden, welche sich an den Personen und Dingen oder an dem Naturganzen selbstthätig äußern (S. 135). Wir können sagen, daß wir von Natur und nach einer inneren

Nothwendigkeit alles, was als Empfindung nur zum Bewußtsein kommt, als willkürlich handelndes causales Wesen entificieren (S. 143). Ganz allgemein glaubten sie (die Peruvianer, und ähnlich viele Indianerstämme), daß alle Thiere auf der Erde einen Vertreter im Himmel hätten, welcher über die Erhaltung ihrer Art wachte und dessen Ausfluß sie so zu sagen wären (S. 160). — Ueber diese Entificierung der Ideen hinweg dringt die Wissenschaft allmählich vor zum Gesetz und zu rationellen Begriffen (S. 144). Wissenschaft entsteht ja, wenn ursprünglich erst ganz von selbst und dann willkürlich die Aufmerksamkeit auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der einzelnen Dinge sich richtet, wie sie uns unsere Sinne an die Hand geben, und deshalb schreitet die Wissenschaft vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Individuum zur Species fort, und gelangt so, indem sie stufenweis nach immer weiteren Gesichtspunkten sondert und ordnet, zu Typen, Gesetzen und der letzten oder vermeintlich letzten Einheit, in der alle anderen aufgehn. Die geistige Thätigkeit, welche die Mythen aus sich hervorgehn ließ, war daher von Anfang an, wenigstens in dem Antheil des logischen Denkens, auch eine wissenschaftliche (S. 182—3). Aber zum vollständigen Begriff des Wissens ist außerdem noch der Zusammenhang von Ursache und Wirkung nöthig (S. 183). Die angeborene intellectuelle Verwerthung der sinnlichen Wahrnehmung schloß gerade in der Annahme eines handelnden Wesens unmittelbar hinter jeder wahrgenommenen Erscheinung den Causalitätsbegriff in sich (S. 183). Aber noch lange war die Wissenschaft mit Mythen vermischt und ist es zum Theil noch. Plato per-

sonifizierte die Ideenwelt des Geistes, und die Mythologie wurde aus einer kosmischen eine intellectuelle (S. 216). Bei Hegel, Fichte, Schelling, Schopenhauer, Hartmann wird ein Grundbegriff oder eine Grundidee willkürlich personifiziert oder entifiziert (S. 217—8). Aristoteles ist eine Mischung von mythenähnlichen Vorstellungen und wissenschaftlichen Elementen (S. 220). Der Aether in seiner heutigen Auffassung in den Naturwissenschaften ist ein großer Mythos (S. 226).

Zum Schluß handelt der Verf. auf fast 100 Seiten (S. 227—312) von den Träumen, den Illusionen, den normalen Hallucinationen und den anormalen im Delirium und im Wahnsinn. Dieser Abschnitt bietet viel des Interessanten. Im Wachen kommt es nach dem Verf. bei besonderen geistigen Stimmungen und bei einer nicht seltenen physisch-organischen Disposition vor, daß die Vorstellungen, welche auftreten, vorüberziehen und sich unter einander combinieren, für ihren Träger keine reinen Gedanken bleiben, sondern wirklich eine solche Intensität erlangen, daß sie in diesem Moment genau wie im Traume für real gehalten werden (S. 230). Leute aus dem Volke sprechen unter heftigen Gesticulationen mit sich allein und zeigen durch ihr ganzes Betragen klar, daß sie in jenem Augenblicke mit Erscheinungen von Personen reden, welche wie in Träumen wirklich vor ihnen stehn (S. 233). Beim Lesen eines Gedichts, eines Romans, einer Erzählung oder auch bei der aufmerksamen Betrachtung eines Gemäldes glaubt man wohl eine Zeit lang jene Orte, jene Personen etc. auch zu sehen (S. 234). Auch die Bilder des wachen Zustandes bei einem normalen Gehirnleben haben die Neigung, die

Erscheinungsform der Wirklichkeit anzunehmen, und stellen also eine Art von normalen oder besser angefangenen Hallucinationen dar, denen die Thätigkeit des Bewußtseins und die äußeren Sinneswahrnehmungen im wachen Zustand Einhalt gebieten (S. 240). Im Traume werden noch vielfach entsprechend unserer ursprünglichen Natur die Vorstellungen nicht bloß entificiert, sondern auch personificiert (S. 244). Die Auseinanderhaltung von Erinnerungen aus Träumen und wirklichen Erlebnissen fällt wilden Völkern noch heute schwer (S. 245). Erscheinungen, wie subjective Lichtempfindungen mit geistigen Nebenvorstellungen, sind nicht nur den modernen Religionen eigenthümlich, sondern auch den heidnischen des Alterthums und selbst den rohen Culten wilder Völker (S. 270). Mythos, Träume, Illusionen, normale und anormale Hallucinationen sind also auf eine einheitliche Thatsache, einen Urquell und ein Grundprincip zurückzuführen: nämlich auf den uns von jeher angeborenen Zug, den Inhalt einer jeden Erscheinung, auf was für eine Sinneswahrnehmung sie sich auch beziehen möge, als causales Wesen zu entificieren (S. 270). Diese primäre Eigenthümlichkeit unserer Sinnesempfindung, der Urquell aller mythischen Anschauungen und die physisch intellectuelle Grundlage der Wissenschaft, ist auch einer der Factoren für die Entstehung aller Künste im Allgemeinen, speciell aber ihrer ästhetischen Wirksamkeit. Jenes Gesetz, welches jeder Naturerscheinung ein zweckmäßig handelndes Subject zu Grunde legt und aus allen Vorstellungen, Ideen und den vielen normalen und anormalen Erscheinungen Entificationen macht, treibt auch den Menschen dahin, das Bild seines Innern in

einer Zeichnung, einer Sculptur, einem Bauwerk zu objectivieren. Die Vorstellungen und Gemüthsbewegungen streben darnach, sich in Lauten, Worten, Gesten oder irgendwelchen anderen äußeren Handlungen zu verkörpern (S. 271). Die Anfänge des menschlichen Kunstsinns und der menschlichen Kunstfertigkeit finden sich schon im Thierreich. Diese Eigenschaften wurden ausschließlich vom Menschen durch Reflexion nur vervollkommnet (S. 273). Der Mensch schrieb diesen Zeichnungen und Sculpturen, welche sein ästhetisches Bedürfniß befriedigten, zugleich eine geheime Macht und einen übernatürlichen Einfluß zu (S. 274). Die Bilder wurden unbewußt nach demselben Gesetz beseelt und personificiert, nach welchem man die Naturerscheinungen personificierte (S. 276). Wer läßt sich nicht von der Schönheit und Wahrheit des Ausdrucks und der Darstellung bei Gemälden und Sculpturen großer Meister so hinreißen, daß er, ohne es zu wollen, in höhere Erregung geräth und von den dargestellten Leidenschaften ergriffen wird, als ob Menschen und Dinge dort vor ihm wirklich da wären (S. 278). — Bei allen ausgestorbenen oder noch lebenden civilisierten Völkern wurde das Wort in seiner umfassenden Bedeutung als Sprache nicht allein personificiert, sondern sogar vergöttert (S. 292). Wie wir nun einem natürlichen Trieb gehorchen, als wir die Stimme und den Gesang der Menschen und Thiere entificierten, so brachte uns dieser Trieb auch dahin, selbst den Tanz und den Klang des Instruments, in welchen beiden bei fast allen Völkern eine dämonische, frei handelnde Macht gefunden wurde, als mythische Wesen zu personificieren. — — Im Zeitalter des Polytheismus entstanden daraus die Gottheiten

der Dichtkunst, des Tanzes und der Musik (S. 296). Glaube an Inspiration findet sich bei jeder productiven künstlerischen Thätigkeit (S. 298).

Unsere Studien — so schließt der Verf. etwa ab — haben also ergeben, daß der Mensch aus dem Abhängigkeitsverhältniß, in welchem er zu dem Irrthum und den Illusionen anfänglich steht, erlöst wird, und zwar gesetzmäßig, aber nur langsam auf einer Entwicklungsbahn fortschreitet, welche ihn der Wahrheit und Freiheit entgegenführt, soweit diese höchsten Güter im Bereich seiner Macht liegen; und in der intelligentesten und thätigsten Race ist er jetzt soweit fortgeschritten, daß die Annäherung an dieses erhabene und umfassende Ziel zur Nothwendigkeit geworden ist. Und um so mehr muß er sich erhaben fühlen und seiner eigenen Würde bewußt, als er auf den natürlichen Grundlagen, welche er vorfand, der Schöpfer seiner eigenen Größe und Civilisation geworden ist (S. 307). Civilisation selber ist soviel wie wachsende Vermehrung und Verbreitung aller irdischen und aller geistigen und materiellen Erzungenschaften (S. 308). Die beiden wichtigsten Factors der Civilisation oder des Fortschrittes waren immer Wissenschaft und Freiheit (S. 308). Wissenschaft und Freiheit sind aber nicht um ihrer selbst willen zu verehren, sie sind die heiligen Mittel zu einem noch viel heiligeren Zweck, welcher nicht nur die Erkenntniß der Wahrheit, sondern auch ihre Ausübung, das Gute, in sich begreift (S. 311). Wissenschaft versetzt uns in die Lage, uns und andere moralisch veredeln zu können — —, nur das zu beanspruchen, was uns nach unseren Leistungen gebührt, dem öffentlichen Wohl aber

alles zu opfern (S. 311). Alle Menschen haben ein Anrecht auf Bildung und menschenwürdiges Dasein (S. 310).

Nachdem wir den Verf. über all seine Hauptgedanken ausführlich haben zu Worte kommen lassen, wenden wir uns zu einer kurzen kritischen Betrachtung derselben. Das eigentlich Neue, was er bringen will, ist der Nachweis, daß die instinctive, d. h. ganz ohne Reflexion von selbst erfolgende Belebung der Naturdinge nichts eigenthümlich Menschliches sei, sondern schon den Thieren zugeschrieben werden müsse. Diesen Nachweis, behaupte ich nun, hat er nicht erbracht, selbst wenn man ihm einen Augenblick seinen allgemeinen Ansatz über den intellectuellen Unterschied von Mensch und Thier zugeben wollte, daß nämlich der Mensch ganz dieselbe intellectuelle Art habe, wie das Thier, nur dazu noch Reflexion, d. h. Denkenkönnen über etwas, auch wenn keine directe Wahrnehmung desselben ihn mehr erregt. Bei seinen Argumenten für die Belebung der Naturerscheinungen durch das Thier hat der Verf. immer eine stillschweigende Voraussetzung gemacht, auf die alles ankommt, die, daß die Thiere, mindestens die höheren, sich selbst als eine lebendige Causalität geistig erfassen, mit a. W.W., er überträgt das menschliche Gefühl geistiger Lebendigkeit auf das Thier. Nun ist uns dies menschliche Gefühl nicht anders bekannt als in dem Stadium, wo es schon mit Reflexion durchdrungen ist. Wie das Selbstgefühl im ganz kleinen Kinde ist, können wir uns daher nicht mehr anschaulich machen, aber wir müssen gerade nach dem Verf. annehmen, daß in den Kindern seit Langem durch Vererbung Folgen des Reflexionsmomentes von An-

fang an mit da sind, also auch im Kinde können wir das Selbstgefühl nicht mehr so denken, wie es im Thier sein mag. Das Thier fühlt, strebt, aber wie faßt es die Gegenstände auf, die es zur Empfindung und Begehrung erregen? In unserer wissenschaftlichen Weise sicher nicht, aber darum darf man mit dem Verf. nicht schließen: „also als lebendige Causalitäten, wie es selber eine ist.“ Denn dabei ist immer die Voraussetzung gemacht, 1) daß das Thier sich als lebendige Causalität in unserem Sinne auf faßt, 2) daß es bloß die Wahl gibt zwischen „entweder so oder so“. Nun gibt es noch eine dritte Möglichkeit, und das ist die, daß wir weder von der Selbstauffassung des Thieres noch von seiner Auffassung der Gegenstände uns eine nähere Vorstellung machen können. Vielleicht läßt es sich aber noch näher bringen, daß die Alternative: entweder wissenschaftliche Auffassung oder Belebung gar nicht streng gemacht werden kann, auch im Menschen nicht. Der Verf. behandelt den Menschen überwiegend als ein intellectuelles Wesen, entweder mythisch-intellectualisierend oder wissenschaftlich-intellectualisierend. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Wenn irgend etwas durch die neuere Philosophie im Zusammenhang mit der Ethnologie und der Physiologie der Sinne mehr und mehr festgestellt ist, so ist es dies, daß der Mensch überwiegend ein praktisches Wesen ist, und daß die Sinneswahrnehmung zunächst überwiegend praktische Bedeutung hat, sie gibt ihm nicht directen Aufschluß über die Natur der Dinge, aber sie dient im Ganzen den Bedürfnissen seiner Erhaltung als Individuum und als Gattung. Für die meisten Menschen ist daher das gegenständliche

Denken, d. h. die Vorstellungen von den Naturdingen, gar nicht Selbstzweck, sondern sie sind bloß Anknüpfungspunkte für Gefühle und Strebungen. Auch die Belebung der Natur steht beim Menschen unter diesem Gesichtspunkt, es ist das keine theoretische Annahme an sich, sondern eine praktisch-theoretische, d. h. sie nimmt sofort die religiöse Wendung der Hoffnung, der Furcht mit Verehrung u. s. w. Die letztere Wendung rechnet der Verf. schon zu dem Reflexionsstandpunkte, also zu dem eigenthümlich menschlichen. Nun entsteht die Frage: wie verhält es sich mit alle dem bei den Thieren? sind sie überwiegend gegenständlich-vorstellende Wesen oder überwiegend fühlende und begehrende? Das Letztere ist nach aller Beobachtung der thierischen Natur die allein zulässige Annahme. Also sind für das Thier die Wahrnehmungsdinge bloß Anknüpfungs- und Beziehungspunkte seines thierischen, von uns in seiner eigenthümlichen Art nicht genau vorstellbaren Fühlens und Begehrens. Wie es sich dabei diese Anknüpfungs- und Beziehungspunkte näher vorstellt, ob es überhaupt ein mehr gegenständliches Element des Vorstellens dabei ausbildet, wissen wir nicht. So wenig das Thier von sich selbst die Vorstellung einer lebendigen Causalität im menschlichen (Reflexions-)Sinne hat, so wenig wird es von den äußeren Beziehungspunkten seines Lebens eine solche Vorstellung haben, die sich für uns bestimmt charakterisieren ließe. Man kann nicht einmal sagen, die Thiere fassen die Dinge nicht als Dinge, sondern als Empfindungscomplexe auf, denn der Begriff Empfindungscomplex würde schon eine hohe Stufe (positivistischer) Reflexion ausdrücken. Daß die Thiere andere Thiere der-

selben Art sich verwandter fühlen, ist mit einer solchen Ansicht wohl vereinbar, nur wissen wir eben nicht, wie dies Verwandter-fühlen genauer anzusetzen ist. Daß die Thiere von leblosen Gegenständen, die sich bewegen, sie überraschen u. s. w., einen ähnlichen Eindruck empfangen mögen, wie wenn ein feindliches Thier auf sie einspringt, mag richtig sein, aber da wir ihre Selbstauffassung nicht näher ansetzen können und ihre Auffassung anderer Thiere also auch nicht näher ansetzen können, so sind wir auch nicht im Stande jenen analogen Eindruck näher anzusetzen. Wie sie aber Dinge auffassen, die ihnen gleichgültig sind, wissen wir vollends nicht, es ist reine Willkür des Verf., deren Auffassung als eine gleichsam bloß auftauchende und sofort wieder verschwindende Belebung anzusetzen. Also den Hauptpunkt, dessen sich der Verf. rühmen möchte, daß er die Belebung der Naturdinge als eine spontane primäre Auffassungsweise der thierischen Intelligenz erwiesen habe, halte ich aus den angegebenen Gründen für keineswegs festgestellt.

Ich gehe aber weiter und behaupte, daß man ihm auch die Art, wie er das Verhältniß von Thier und Mensch in Bezug auf ihre geistige Art ansetzt, die wir ihm einen Augenblick zugegeben haben, durchaus bestreiten muß. Nach dem Verf. herrscht zwischen Mensch und Thier in der Art ihrer Sinneswahrnehmung, ihrer Verstandesthätigkeit und ihrer Gemüthsbewegungen Identität; das Eigenthümliche des Menschen ist die Reflexion, d. h. das Vermögen über sich und über die Naturerscheinungen denken zu können auch nach directer Wahrnehmung oder unmittelbarer Empfindung. Der Verf. wurzelt hier in einer Denkweise, die ihm nicht eigen-

thümlich ist, sondern was die Identität der Empfindung und der Verstandesthätigkeit in Thier und Mensch betrifft, so ist das eine allgemeine Annahme der Darwinisten und aller Schulen, welche die Entwicklungslehre vertreten. Es ist hier nicht meine Absicht, auf die Entwicklungslehre selber einzugehn, es kommt für das, worum es sich handelt, nichts darauf an, ob man so oder so denkt. Ich bin in diesem Punkt ganz der Ansicht von Lotze, der sich darüber in der (zweiten) Metaphysik S. 465 so ausgedrückt hat. „Die andere Frage ist ganz nur Gegenstand naturgeschichtlicher Forschung: die nach dem Gange, welchen die Entwicklung der organischen Welt genommen hat, und die Philosophie hat gar kein Interesse dem vorbeugen oder widersprechen zu wollen, was empirische Nachweise hierüber uns wirklich lehren werden. Selbst der religiöse Sinn dürfte Gott nicht vorschreiben wollen, auf welchem Wege er seine Schöpfung weiter entwickeln sollte; wie wunderbar auch dieser Weg sein möchte, wir dürften überzeugt sein, daß darum die Leitung den Händen Gottes nicht entschlüpfen würde. Der Mensch, welcher täglich sein Leben durch Verzehrung der gemeinen Naturstoffe fristet, hat nicht Grund, eine namenlos vornehme Entstehungsart dieses seines Körpers zu beanspruchen, und überhaupt soll er sich nach dem schätzen, was er ist, und nicht nach dem, woraus er entstanden ist; es reicht hin, wenn wir uns nicht mehr als Affen fühlen, und es ist gleichgültig, ob entfernte Vorfahren, deren wir uns nicht erinnern, dieser niedrigeren Stufe des Lebens angehörten; schmerzlich wäre es, wenn wir wieder Affen werden müßten und dies Ereigniß in naher Zukunft bevorstände. Mit vollkomme-

nem Gleichmuth kann daher, wie ich glaube, die Philosophie diesen wissenschaftlichen Bewegungen zusehen; jedes Ergebniß, welches nicht bloß als Vermuthung beliebt, sondern wirklich zwingend bewiesen würde, könnte sie als Erweiterung der Erkenntniß anerkennen“. Je unbefangener man aber dieser ganzen Theorie gegenübersteht, desto entschiedener darf man darauf hinweisen, daß eine ihrer Grundannahmen über den Menschen, die, daß die thierische und die menschliche Empfindung dieselbe sei, — die Grundvoraussetzung auch in Darwin's Buch über den Menschen — unzutreffend ist. Denn es ist der menschlichen Empfindung eigenthümlich, daß sie frühe und ganz instinctiv durchzogen ist mit den Kategorien, also mit der Auffassung der Erscheinungen als Dingen mit Eigenschaften, Thätigkeiten u. s. w. Es ist das gerade das Element, woran sich die wissenschaftlichen Bestrebungen des Menschen anschließen. Der Verf. freilich faßt Wissenschaft ganz positivistisch, sie geht auf die Aehnlichkeiten, Analogien der Erscheinungen, bildet daraus, nachdem das Stadium der Personificierung überwunden ist, Idealtypen, welche sie entificiert (Comte's zweites oder metaphysisches Stadium), bis sie zum Begriff bloßer Gesetze oder rationaler Begriffe durchdringt. Allein das ist eben der Streitpunkt, welchen der Verf. zwar schon gewissermaaßen als abgemacht ansieht, der es aber durchaus nicht ist. Noch heute wie in den Tagen Kant's läßt sich nachweisen, daß die Wissenschaft gerade durch die logisch-metaphysischen Kategorien und ihre Anwendung auf die Erscheinungen groß geworden ist. Dem Verf. sind freilich Hypothesen wie der Aether nichts als ein großer Mythos, aber dann muß er

auch alle objectiv begründeten Hypothesen, d. h. alle Annahmen über die unmittelbare Erfahrung hinaus, zu denen aber die Erfahrung unser Denken mit seinen logisch-metaphysischen Formalbegriffen hinleitet, Mythen nennen, und dann ist die durchgängige Gesetzmäßigkeit der Natur und die meisten Einzelgesetze, wie wir sie aufstellen, auch Mythos. Was Verf. als das Ganze der Wissenschaft ansetzt, daß sie im Auffinden von Aehnlichkeiten, Verschiedenheiten, Identitäten, Typen, Gesetzen bestehe, ist nur ein Element derselben. Man kann dies Moment haben, und der Wissenschaft noch sehr baar sein. Zur Wissenschaft gehört, ferner noch exacte Beobachtung; vor dieser verschwindet dann allerdings die ursprünglich allgemeine Beseelung, aber mit ihr verbinden sich dann umsomehr die formal-metaphysischen Momente, welche bei der Beseelung immer schon mit da waren, daß man nach Ursachen, letzten Substanzen u. s. w. forscht. Die positivistische Ansicht hat nur dadurch einen Schein für sich, als man stets gut thun wird ein Gebiet sich möglichst an die unmittelbare genaue Erfahrung haltender Wissenschaft von den über die unmittelbare Erfahrung hinausdringenden, wenn auch durch sie geleiteten wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterscheiden; denn in jener kann und muß Uebereinstimmung erreichbar sein, während in diesen der Streit der wissenschaftlichen Ansichten gleichzeitig sehr groß sein kann. Aber weiter gekommen ist auch die positive Wissenschaft nicht anders als durch solche Speculation, wie denn der Darwinismus selber nicht bloß in seinen an die frühere Naturphilosophie erinnernden Ausartungen ein Beispiel dazu ist. Metaphysik treibt der Verf. auch, nur eine sehr crude, wie sie sich einmal

in dem Gedanken verräth S. 282: „Das Universalgesetz, welches jede Bewegungserscheinung in der Natur bis zu ihren verborgensten Aeüßerungen beherrscht, ist der Rhythmus, oder die regelmäßige Abwechselung von Action und Reaction, mit welcher eine Schwingung anfängt und endigt etc.: — — — Nun zeigt sich dieses Universalgesetz auch in dem innern organisch-psychischen System der Menschen und Thiere und kommt hier erst sich selbst zum Bewußtsein“. Was der Verf. überhaupt Entwicklung nennt, ist uns nicht klar geworden; er scheint zu meinen, Entwicklung ist eine Reihe aufeinanderfolgender Erscheinungen, von denen jede folgende immer ein Element enthält, welches in der vorbergehenden auch war, aber noch ein plus dazu, welches plus in der voraufgehenden nicht war, aber das doch nicht eigentlich als ein Sprung im Verhältniß zum Vorhergehenden empfunden wird. Allein wenn es auch gelänge, die Naturerscheinungen in eine solche Reihe mit solchem Gesetz zu ordnen, so würde die Hauptfrage immer noch bleiben: wie kommt es, daß in jedem folgenden Glied immer etwas Neues ist, und da wird es nie gelingen der menschlichen Intelligenz zu verbieten, sich eine Hypothese darüber zu bilden und selbst den Versuch zu machen, diese Hypothese auch zu einer Theorie zu erheben, m. a. W.W., man wird bei einer bloß positivistischen Auffassung der Dinge, so werthvoll diese als eine Stufe stets ist, nie ganz stehn bleiben.

Nachdem wir so die Hauptgedanken des Verf., soweit sie ihm ganz eigenthümlich sind, und soweit sie von Anderen mitvertreten werden, bekämpft haben, ist es noch übrig hervor-

zuheben, daß ich in andern wesentlichen Punkten mit dem Verf. ganz einverstanden bin, und mich an seinen Ausführungen vielfach sehr erfreut habe. So bin ich ganz der Ansicht, daß im Menschen die Auffassung der Dinge als lebendiger Causalitäten ähnlich wie er selbst eine ist, durchaus spontan Statt hat und nicht erst einen Ausfluß erklärenwollender Reflexion darstellt. Die Thatsache läßt sich aus dem kindlichen Leben constatieren und aus der Geschichte der Menschheit erweisen, sie läßt sich aber auch verstehn, ohne auf das Thier zurückzugreifen. Daß der Mensch den Zug hat seine Vorstellungen überhaupt und damit auch die Allgemeinbegriffe zu entificieren, behaupte ich mit dem Verf., m. a. WW., daß der Begriffsrealismus eigentlich überall zu Hause ist, wenn er auch nicht immer die platonische Fassung angenommen hat. Was der Verf. hierzu von Beispielen aus seiner ethnologischen Lectüre bringt, ist sehr lehrreich. Ferner bin ich mit dem Verf. ganz einer Ansicht in dem, was er über Träume, Illusion, Hallucination, normale und abnorme, und über Phantasie sagt. Es sind das allerdings Ansichten, die durch die Ausbildung der Psychologie, besonders durch das Aufsuchen der Analogien im geistig gesunden Menschen zum geistig kranken, jetzt weit verbreitet sind, aber die Ausführungen des Verf. enthalten viel eigenthümliche Züge und sind durchaus instructiv. Ich bin auch mit dem Verf. einig darin, obwohl er sich nicht eigentlich darüber ausspricht, daß man aus der Be-seelung der Naturerscheinungen als einer unmittelbar natürlichen Auffassungsweise menschlichen Geistes nicht schließen darf, daß ihr eine besondere Dignität zukomme, und daß sie also

mindestens ihrem Grundgedanken nach wahr sein müsse, sondern ich theile da ganz die Meinung, die er stillschweigend vertritt und für welche der Ausblick auf die geistige Entwicklung der ganzen Menschheit Zeugniß ablegt, daß nicht bloß die nächste Wahrnehmung meist eine ungenaue ist und allmählich durch eine genauere ersetzt wird, sondern daß auch der nächste geistige Eindruck, der sich an die Wahrnehmung anschließt, vielfach überwunden worden ist, weil er sich von anderen Momenten der geistigen Entwicklung aus als nicht ferner aufrechthaltbar erwies. Ich bin also gar nicht geneigt, daraus daß ich die Beseelung der Naturdinge den Thieren nicht zuschreibe und daß ich den (rein positivistischen) Begriff des Verf. von Wissen verwerfe, Nebenvorteile zu ziehen, sondern ich erkenne vieles von dem an, worauf es ihm sehr ankommen wird, und erkenne an, daß es durch ihn belehrend und genußreich und immer in einer Weise, der man die Selbständigkeit seiner Forschung anmerkt, ist auseinandergesetzt worden. Auf die Stufen der geistigen Entwicklung, die er macht, gehe ich nicht ein; da ich mit den Momenten, die er bei dieser Entwicklung für maßgebend hält, nicht übereinstimme, so würde diese Differenz sich auch auf die etwaige Stufenabtheilung erstrecken. Daß er den Fetischismus-Verehrung bloß einzelner Naturerscheinungen, als Anfangsstadium setzt, billige ich nicht. Unzweifelhaft hat Max Müller in den Hibbert Lectures nachgewiesen, daß wir nicht berechtigt sind, den Fetischismus als solchen für eine bei irgend einem Volk historisch constatierte Stufe anzusehen, sondern ihn nur als ein Moment viel entwickelterer religiöser Vorstellungen, auch ein Moment der

großen historischen Religionen kennen. Ich halte es auch an sich für unwahrscheinlich, daß ein Fetischismus im alten Sinne je bestanden habe; so gut die ältesten Menschen die Gemeinempfindung ihrer organisch-psychischen Constitution neben ihren Einzelempfindungen gehabt haben, wie wir heute auch, ebenso haben sie auch einen geistigen Gesamteindruck von ihrer Umgebung etc. erhalten neben besonderen Einzelercheinungen, und jener Gesamteindruck wird sich stets zu einer religiösen umfassenden Gefühlsweise verdichtet haben, welche zugleich über Einzelfetische hinaushob.

Von Einzelausführungen des Verf. ist noch sehr eigenthümlich die SS. 165—82 über die Gründe, warum die griechisch-römische und dann die germanische Welt das Christenthum angenommen habe. Der Verf. meint, so sehr das Christenthum in dem von den Juden erungenen Monotheismus wurzele, so überschreite es doch die semitische Denkweise durch die Lehre von der Gottmenschheit Christi. Für den Semiten sei es ein Widerspruch, Gott zum Menschen zu machen, Gott und sein Prophet, das sei immer die Religion der Semiten. Dagegen sei es der arischen Race von jeher eigenthümlich sich Gott näher und mit ihm eins zu fühlen. „In Christus und in der Geburt jenes höchsten Gottes als Mensch fand man dann die der arischen Race so willkommene Apotheose des Menschen, welcher so zur absoluten Herrschaft über die Welt und ihre Schicksale erhoben wird“ (S. 176). Die socialen Einwirkungen des Christenthums läugnet der Verf. darum nicht, er denkt sie vielmehr im Verlauf der Geschichte von jener Grundvorstellung aus sehr groß. Die Ausführungen des

Verf. geben auch hier zu denken; ganz treffen sie auf jenen Zug christlicher Dogmatik und Philosophie zu, welcher immer wiedergekehrt ist und die Lehre von der Weltschöpfung u. s. w. eng mit dem trinitarischen Gedanken verwob; der Verf. scheint aber auch zu meinen, daß das Christenthum sich nur für Völker eigne, welche sich von Natur eine Herrschaftsberechtigung über die ganze Welt zuschreiben.

Ende December 1881.

B a u m a n n.

Remnants of early Latin, selected and explained for the use of students, by Frederic D. Allen, Ph. D. Professor in Yale College. Boston 1880. 106 S. 8°.

Dieses Büchlein zeichnet sich durch eine sehr praktische, amerikanisch-praktische Einrichtung aus. Wer die Sprache der republicanischen Inschriften kennen lernen will, findet hier alles hauptsächliche Material beieinander, in gewöhnlicher Weise gedruckt, nicht mit lauter großen Buchstaben, ferner stets mit erläuternden (englischen) Anmerkungen unmittelbar unter dem Text, weiter eine bündige grammatische Einleitung und endlich ein alles wichtigste enthaltendes Wortregister. Der Herausgeber zieht die Grenze mit der Dictatur Sulla's, so daß also z. B. die Tabula Heracleensis in Wegfall kommt. Außerdem sind von früheren Inschriften weggelassen die Lex Acilia repetundarum und die Lex agraria, weil sie zu umständliche und specifisch juristische Erläuterungen erfordert hätten, dann die zu fragmentarischen und daher unverständlichen Inschriften, ferner die von sehr geringem oder gar keinem linguistischen Interesse, endlich die entschieden

unlateinischen Inschriften wie C. I. L. I 183 u. 194. Dafür ist aber außer den Inschriften auch noch das in der Literatur überlieferte Material ältester lateinischer Sprache in praktischer Auswahl aufgenommen: 1) alte Gebete aus Cato de agri cultura, 2) Fragmente der Carmina Saliaria, 3) Formeln der Calatio, 4) Formel der Devotio, 5) Formeln der Fetialen, 6) Vorschlag eines Ver sacrum, 7) Form der Adrogatio, 8) Fragmente der Leges regiae, 9) Fragmente der zwölf Tafeln, 10) Lex Silia de ponderibus publicis, 11) Sprichwörter und Sprüche, 12) Verse von alten Triumphinschriften. Sozusagen als Titelbild ist ein Facsimile der ältesten rhythmischen Scipionengrabschrift *Honc oino ploirume* gegeben.

Professor Allen hat das Buch nicht ohne mannigfache Unterstützung des auch in Europa und speciell in Göttingen, wo er studierte, wohl bekannten Professors George M. Lane an der Harvard-Universität zu Cambridge in Massachusetts ausgearbeitet, und nachdem ich es wiederholt geprüft und bei Vorlesungen zu Grunde gelegt habe, kann ich es allen meinen Collegen für gleiche Zwecke empfehlen. Selbständige, originelle Forschungen im großen Style sind weniger darin zu finden; aber dem genannten praktischen Zweck als Handbuch genügt das sorgfältig gefertigte Buch wie keines, das meines Wissens in deutscher Sprache erschienen wäre.

Es möge mir gestattet werden, durch einige kleine Zusätze meiner Recensentenpflicht mich zu entledigen. Was zunächst die im Facsimile gegebene älteste rhythmische Grabschrift betrifft — denn das Gedicht auf dem Sarkophag des Vaters ist erheblich jünger —, so scheint mir

die S. 23 in den Text eingefügte Ergänzung der zweiten Zeile mit *viroro* etwas bedenklich. Denn ich habe einst den zu Bonn befindlichen Abklatsch der Inschrift genauer untersucht und erinnere mich nicht eine irgendwie deutliche Spur vom Ausfall einiger Buchstaben bemerkt zu haben, sei es durch Witterungseinflüsse oder durch Menschenhand. Auch in der dritten Zeile ist nach *Barbati* auf dem Steine Platz für mehrere Buchstaben; allein der Steinmetz hat keine eingemeißelt, und niemand ist es meines Wissens bis jetzt eingefallen, hier die ursprüngliche Existenz einiger Buchstaben vorauszusetzen; also wird auch in der zweiten Zeile nach *viro* nichts gestanden haben. Man hat *viroro* bloß eingefügt wegen eines doch immer noch einigermaßen problematischen Metrums. Weder die Verfassung des Steins scheint einen derartigen Zusatz zu erlauben, noch bedarf irgend die fragliche lateinische Phrase eines solchen Zusatzes, was klar hervorgeht aus Liv. XXIX, 14, 8.

Parallel damit ist die Einführung der Form *magistratud* (S. 30) in den Text des SC. de Bacchanalibus. Dem Genetiv *senatuos* auf derselben Inschrift scheint mir der Ablativ *magistratuo* sehr wohl zu entsprechen. Mittelformen auf *-uus* und *-uu* sind inschriftlich vorliegend (Neue, lat. Formenlehre I 352, 358). So wenig es mir zulässig erscheint, nach Analogie der sicheren Ablativformen auf *-ad*, *od* und *-id* frischweg auch archaische Ablative auf *-cd* der III. oder V. Declination zu creieren (denn mit *facilumed* hat es eine andere Bewandniß; niemand wird dies als einen Abl. der III. oder V. Declination erklären wollen, und die Columna rostrata kommt natürlich noch weniger in Betracht), so wenig kann ich es zulässig finden, wenn man gegen die nun einmal gegebene Ueberlieferung das

Unicum eines Ablativs auf *-ud* durch Coniectur herstellt. Betrachten wir das Sanskrit, so hat auch dieses den Ablativ auf *-ât* keineswegs für alle Declinationen, sondern, wenn ich mich lateinisch ausdrücken soll, sogar bloß für die II. Declination (masc. u. neutr.). Meiner Ueberzeugung nach fehlt uns, so ansprechend die Emendation auf den ersten Blick erscheint, doch eben jede unumstößliche Analogie, und man wird zugeben, daß wir gerade bei den ältesten Inschriften sehr vorsichtig im Einführen von Coniecturen sein müssen.

Ganz anders liegt die Sache bei dem offenbar in außerordentlich verderbter Gestalt überlieferten Arvalliede. Hier hätte (S. 65) bei dem schwierigen zweiten Verse nicht bloß die Lesung *Neve luc(m) ruc(m) Marmar sirs incurrere in pleores* geboten werden sollen. Meine eigene Emendation *Ne veduertatem Marmar sirs incurrere in flores* kommt mir auch heute noch etwas richtiger vor; sie entspricht lautlich den Anforderungen des archaischen Lateins und materiell gibt sie einen ganz vernünftigen Sinn. Für *veduertas* oder *viduertas* (Unfruchtbarkeit) spricht das Gebet an Mars bei Cato de agri cultura 141. Die Form *pleores* (statt *plouris*, vgl. das älteste Scipionenepitaph) hat noch niemand wirklich genügend erklären können, und auch was die Bedeutung betrifft, so gibt sich die Phrase als analogielos, also unlateinisch. Warum sollen bloß *plures* verschont werden: also etwa die Hälfte der Römer dürfte weggerafft werden? Man sagt vulgär (Petron): *Abiit ad plures*, (so auch Plautus Trin. II 2, 14: *Quin prius me ad pluris penetravi?*), was ein Euphemismus für die Verstorbenen ist. Dies ist also eine notorische eigenthümliche Verwendung von *plures*; aber wie es hier zu fassen wäre = das Volk, so

kommt *plures* meines Wissens sonst nicht vor. Dazu, wie gesagt, die Analogielosigkeit und Unerklärlichkeit der Form an sich! Weiter dürfte das überlieferte *incurrere* als Anachronismus abzuändern und in *incurere* zu verwandeln sein: denn schon die Form *lases* und *triumpus* scheinen mir für das Original unsrer Inschrift eine sehr frühe Epoche lateinischer Sprachentwicklung anzudeuten, in welcher die Consonantenverdoppelung, welche ja erst spät eingeführt wurde, gewiß noch nicht üblich war.

S. 16 würde ich zu *Sacturni*, wo der Herausgeber bemerkt „the *ae* is hard to explain“, auf die beiden (anderen) merkwürdigen *ai* auf S. 18 verweisen, Nr. 40: *Painiscos* und Nr. 42 *Prosepnaïs*. Bei Nr. 40 wird mit Recht Nr. 27 *Aisclapi* verglichen.

S. 17 Nr. 29 scheint *Quiri(na)* statt *Quir(ina)* zu drucken.

S. 19 Nr. 49 würde ich die Abschrift des pisaurischen Hains *Junone Re matrona Pisaurese dono dedrot* nicht zu *Reginae* ergänzen, da diese classische Endung des Dativs der I. Decl. in diesen Inschriften nie vorkommt, sondern zu *Re<gina>*, entsprechend den Dativen *Loucina* und *Matuta*, es wäre dann ganz wie Nr. 50 *MatrE MatutA dono dedro matrona*.

S. 21 Nr. 68 differieren das C. I. L. I und Allen hinsichtlich der Form *Apolones* oder *Apolenes*. Eine Aufklärung in den Anmerkungen wäre sehr erwünscht gewesen, um so mehr als die Anmerkungen sowohl Mommsen's als Allen's eben ihre differierenden Formen wiederholen und besprechen.

S. 22. 23. Hinsichtlich der beiden ältesten Scipionengrabschriften möchte mit klaren Worten hervorzuheben sein, daß Nr. 75 b. ersichtlich älter ist als Nr. 74 b, in welchem letzterer bereits

ou vorkommt und ebenso *Lucius Cornelius* gegenüber von *Luciom* und *filios* der Inschrift 75b.

S. 30 Z. 2 im SC. de Bacchanalibus würde ich bei *quiquam* mitten zwischen mehreren *quiquam* bemerken, daß *quiquam* ohne Zweifel auf Rechnung der Nachlässigkeit des Graveurs zu setzen ist, der ja auch sonst einige Nachlässigkeitsfehler begangen hat.

S. 32, Nr. 89 „*emeru* stands immediately for *emerut*“.] Schwerlich, trotz dem singulären *dedrot* im pisaurischen Haine. Vielmehr dürfte nach allgemein romanischer Neigung die Schlußconsonanz überhaupt auf einmal abgefallen sein, also *emeront* oder *emerunt* (o und u waren beim Hören kaum zu unterscheiden) wurde *emerō* (wie *dedrō*) oder *emerū* und aus diesem wieder wurde das ja auch in der classischen Sprache geduldete *emerē*, vgl. *ἀνθρωπε* Abschwächung von *ἀνθρωπο-*, *dominē* von *dominō-* oder *dominū-*.

S. 34, Nr. 99 in der reatinischen Mummiusinschrift war zu dem eigenthümlichen Hexameter V. 4 die Aufklärung zu geben, daß, sei es der Dichter, resp. Versmacher selbst, also vielleicht Mummius, sei es der Steinhauer, was freilich weniger glaublich ist, ganz offenbar in die accentuierende Versification gefallen ist, daß demnach der Vers ohne Kreuz, aber etwa mit Ictus zu versehen und so aufzufassen war:

Cógendel dissólvendel tu ut fáclia fáxseis.

— — | — — | — — | — v v | / v v | / v

Mit der bloßen quantifizierenden Messung kommt man hier allerdings nicht durch, wohl aber erhält man eine daktylisch klingende zweite Hälfte des Verses, sobald man nach dem Wortaccent liest.

S. 61 Nr. 136 würde ich statt *soveis* drucken *souveis*. Nur so kann eigentlich der Vers geduldet werden, nämlich mit Synizese des *ou*. *Ou*

steht dann = kurzes *u*, wie in *pouer* und wie *mihei* in Versen ganz deutlich mit kurzer letzter Sylbe gebraucht erscheint. Der Vers des Protopogenes lautet dann so:

*Ploúruma que<í> fecit populó soueis gaúdia
núges.*

S. 81 Nr. 166. Zu der Form *verberit* in dem Fragment der *Leges regiae* könnte bemerkt werden, daß es offenbar eine unrichtige Form ist, welche der archaisierende Redactor oder Verfertiger der angeblich königlichen Bestimmung aus eigenem Kopfe gemacht hat. Uebrigens würde ich dieselbe nicht als „pres. indic. of an otherwise unknown *verberire* = *verberare*“ auffassen, sondern als eine mißglückte Optativform wie *duit*. Man vgl. unser „*Si parentem puer verberit, puer divis parentum sacer esto*“ mit S. 83 Nr. 171: „*Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto*“. Daß das schöne *paricidas* sammt seiner einzigen Analogie *hosticapas* = *hostium captor* bei Festus neben dem erwähnten *verberit* der *Leges regiae* auch etwas bedenklich wird, will ich nur andeuten.

Ich schließe mit dem Ausdruck des Dankes für das bequeme archaisch-lateinische Handbüchlein, das uns von jenseits des Oceans zugekommen ist, und möchte nur wünschen, daß eine Firma wie Teubner mit dem Verfasser sich in Verbindung setzte und eine deutsche Uebersetzung des sehr brauchbaren Büchleins veranlaßte. Es würden dann natürlich auch die inzwischen neu gefundenen wichtigen altlateinischen Inschriften des Dvenos und des Haines bei Spoleto hinzugefügt werden.

Prag, 28. März 1882.

Keller.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22. 23.

31. Mai u. 7. Juni 1882.

Inhalt: Heinrich Zimmer, Keltische Studien. Erstes Heft: Irische Texte mit Wörterbuch von E. Windisch. *Vom Verfasser.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Keltische Studien von Heinrich Zimmer. Erstes Heft: Irische Texte mit Wörterbuch von E. Windisch. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1881. 144 S. 8°. 3 Mark.

Als Caspar Zeuss in seiner *Grammatica Celtica* die unverrückbaren Fundamente legte für die wissenschaftliche, historische Grammatik der einzelnen keltischen Sprachen, da waren ihm für den gälischen Zweig dieses Sprachstammes fast nur die in den Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Norditaliens und Nordfrankreichs erhaltenen alten Glossenhandschriften zugänglich. Gewiß ist es ein günstiges Geschick, daß gerade die ältesten sprachlichen Documente des gälischen Sprachzweiges für Zeuss erreichbar waren; aber dadurch, daß er nur diese benutzte, die literarisch fast ohne Interesse sind, wurde in dem Kreise von Gelehrten, die den neuen Studien zwar theilnehmend folgten aber ferner standen, die Ansicht herrschend, als ob eben die irische Literatur nur in diesen

Glossenhandschriften bestehe. Noch heutigen Tages ist es dem Kreise von Historikern, Romanisten, Germanisten viel zu wenig bekannt, daß, neben diesen altirischen Glossen, in Handschriften vom Ende des 11. Jahrh. bis ins 17. Jahrh. eine mittelirische Literatur vorliegt, die an Umfang beispielsweise der gleichzeitigen mittelhochdeutschen Literatur mindestens gleich kommt, und die sprachlich und literarhistorisch von großer Wichtigkeit ist. Auch C. Zeuss hat hiervon keine richtige Vorstellung (Gramm. Celtica 1. Aufl. p. XXXVI) und konnte nach der Lage der Dinge sie nicht haben. Es ist das bleibende Verdienst von Whitley Stokes hier eingesetzt zu haben. Während Hermann Ebel von der Welt fast abgeschnitten und auf das Material angewiesen, das die Gramm. Celtica ihm bot, mit staunenswerthem Fleiß und Scharfsinn vom weiteren sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus Licht in die Erscheinungen der keltischen Grammatik zu bringen suchte, während Constant. Nigra neue, Zeuss unbekannt gebliebene altirische Glossenhandschriften an's Licht zog und meisterhaft edierte, bekannte, von Zeuss benutzte auf's neue durcharbeitete und die ergänzenden sowie berichtigenden Ergebnisse in einer dem strengen Fachgelehrten zur Ehre gereichenden Weise veröffentlichte —, war Stokes unermüdlich thätig, mittelirisches Material der kleinen Anzahl von Freunden keltischer Studien in Deutschland, Italien und Frankreich zuzuführen dadurch, daß er eine ganze Anzahl mittelirischer Texte selbst edierte oder solche von irischen Gelehrten an wenig zugänglichen Orten herausgegebene grammatisch durchforschte und seine Ausbeute in Einzeluntersuchungen vorlegte. Wem das Neuirische

Muttersprache oder durch längeren Verkehr mit irisch redender Bevölkerung vertraut geworden ist, der hat ein wichtiges Hilfsmittel zum Verständniß mittelirischer Texte; das wichtigste Hilfsmittel ist jedoch bei dem eigenthümlichen Charakter der ältesten mittelirischen Denkmäler (K. Stud. I, 28 ff.) zweifelsohne gründliche Kenntniß des Altirischen. Soweit nun Stokes die übrigen irischen Herausgeber von Texten — Hennessy, O'Donovan, Todd, O'Beirne Crowe, O'Curry, O'Looney, Sullivan — hierin überragt, um soviel und noch mehr sind seine Ausgaben mittelirischer Texte besser als die der eben genannten, die zusammen schon eine kleine Bibliothek ausmachen. Generell sind alle diese Ausgaben gleich: ein mittelirischer Text wird nach einer Handschrift, wenn möglich der ältesten, so getreu als es die sprachlichen und paläographischen Kenntnisse des Herausgebers gestatten, abgedruckt und gegenüber oder untenstehend eine englische Uebersetzung. Fast nur Stokes verleiht solchen Ausgaben durch gehaltreiche Einleitungen, erläuternde Noten und Wortindices, die öfters zu Specialglossaren werden, weiteren Werth; er selbst ist sich über den Charakter dieser Arbeiten klar: »In leaving these glossaries I warn the reader that they are merely *ἐκδόσεις* — the time for *διορθώσεις* of Celtic texts not having, I hold, as yet arrived. We must reap and thresh before we winnow« sagt er in der Vorrede zu einer seiner besten Arbeiten im Jahre 1861 (Three Irish glossaries p. LXXV). So richtig dies vor 20 Jahren war, so wenig kann dies noch jetzt oder in alle Ewigkeit gelten. Schon H. Ebel sagt in seinen vor trefflichen *Observations sur le glossaire d'O'Davoren* (Revue Celt. II, 453. Jan. 1875) in Bezug

auf obige Worte: »Néanmoins je pense que maintenant *on pourrait et on devrait* faire quelques pas vers ce but, puisqu' avec le temps nos ressources ont été augmentées considérablement; d'ailleurs il me semble que, quant à ces glossaires, une correction et restitution est indispensable pour en tirer tout l'avantage possible«. Ebel's Mahnruf und Musterarbeit blieben ohne Folge, weil das nöthige Verständniß fehlte: H. Gaidoz, der Herausgeber der Revue celtique, nennt in dem Nekrolog Ebel's (Rev. celt. III, 148) besagte Untersuchung »*travail de forme aride, mais qui dénote une si merveilleuse connaissance de la littérature irlandaise*«. In Kenntniß der irischen Literatur überragt W. Stokes alle, auch H. Ebel; dies ist auch nicht die charakteristische Seite der genannten Untersuchung, sondern die Verbindung wirklicher Kenntnisse mit den Anforderungen philologischer Methode, und dies nennt Gaidoz »*travail de forme aride*«. Sollte dies nicht auch ein ganz passendes Epitheton für die Grammatica Celtica sein?

Etwas mehr Verständniß für unaufschiebbare wissenschaftliche Anforderungen hätte man in Deutschland erwarten dürfen und vor Allem bei E. Windisch, der nach Ebel's Tode die Führerrolle übernahm. Fünf Jahre war es allgemein bekannt, daß Windisch mit der Herausgabe mittelirischer Texte mit Wörterbuch beschäftigt sei. Der Gedanke ist ein überaus glücklicher und zeitgemäßer zu nennen. Ist auch die Zahl der schon edierten mittelirischen Texte so groß, daß sie, wie bemerkt, eine kleine Bibliothek abgeben, so fehlte es doch an einem billigen Anforderungen entsprechenden Hilfsmittel für Vorlesungen und das Privatstudium der Freunde irischer Sprache und Literatur.

Eine Arbeit wie die 50 Jahre früher erschienene »Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts« von K. Lachmann hätte nicht nur diesem Bedürfniß in vollkommener Weise abgeholfen, sie hätte, was noch viel wichtiger ist, eine Anzahl von Mustereditionen geliefert, ebenso belehrend und fördernd wirkend wie die grammatischen Arbeiten von Zeuss und Ebel. Die berechtigten Erwartungen sind durch Windisch's »Irische Texte mit Wörterbuch« gründlich geteuschet worden. Ein kurzer Vergleich mit Lachmann's Arbeit und seiner lehrreichen Vorrede an Benecke zeigt den Unterschied zwischen dem was Windisch's Werk sein sollte und was es ist. Die bis auf eine Seite schon bekannten, zum größten Theil mit englischer Uebersetzung edierten Texte werden in einer Weise geboten, daß dabei nicht einer der Forderungen, die man nach heutigem niedrigem Stande keltischer Philologie an Herausgeber, Kritiker und Ausleger zu stellen berechtigt ist, auch nur zur Hälfte genügt wird. Dies suchen die »keltischen Studien« zu erweisen. Sie handeln S. 5—20 von Windisch's Kenntniß der handschriftlichen und gedruckten Literatur und wenden sich dann von S. 21—86 zur Beantwortung der 3 Fragen: Hat Windisch eine gesicherte handschriftliche Grundlage gegeben? Hat er auf Grund derselben eine kritische Herstellung der Texte versucht? Hat er das Verständniß derselben irgendwie wesentlich gefördert? Um Windisch's Stellung zur Ueberlieferung in richtigem Lichte erscheinen zu lassen, wird der Grad der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung festgestellt durch historische Betrachtungen (S. 24 ff.) und Vorführung verderbter Stellen (S. 30 ff.); nunmehr Windisch's

Thätigkeit hinsichtlich der niederen und höheren Kritik erörtert: Recensio S. 40 ff., Emen- datio S. 47 ff. (Orthographie S. 49 ff., Wort- trennung S. 55 ff., Interpunction S. 61), höhere Kritik S. 62 ff. Gleichfalls im verneinenden Sinn wird die dritte Frage S. 65—86 ent- schieden. Die richtige Basis zu einer objectiven Würdigung des den Texten beigegebenen Wör- terbuchs wird durch eine kritische Betrachtung der Quellen und Hilfsmittel für ein mittellrisches Glossar zu gewinnen gesucht (Altirischer Sprach- schatz S. 87; Mittellrische Literatur S. 88; Glos- sare S. 89 ff.; Neuirisch S. 96 ff.; die übrigen keltischen Sprachen S. 101), und im Anschluß daran die Frage erörtert: »Was bietet Win- disch's Irisches Wörterbuch und wie verhält es sich zu den charakterisierten Hilfsmitteln« S. 102 - 118. Eine Besprechung weiterer cha- rakteristischer Fehler und Mängel des Wörter- buchs beschließt die Studie (S. 118—140).

Dem Erscheinen der Schrift folgte auf dem Fuße eine 14 Zeilen lange Anzeige aus der Fe- der von Windisch (Liter. Centralblatt 1881, Nr. 33, Spalte 1444); sie sollte vielleicht ver- hindern, daß die Keltischen Studien gelesen wür- den und glaubte dies dadurch am besten zu er- reichen, daß sie eine 140 Seiten fassende metho- dische Untersuchung schlankweg als eine »ge- gen W., nicht bloß gegen sein Buch gerichtete Schmähschrift« denuncierte. Um die Glaub- würdigkeit dieser Behauptung zu erhöhen, wur- den noch einige persönliche Dinge so allgemein erwähnt, daß in den Augen aller nicht näher unterrichteten ein möglichst ungünstiges Licht auf des Ref. Charakter fallen mußte. Hiermit war nun auch das absolut nicht zu umgehende Schlußgeständniß, »daß die Schrift auch einiges

sachlich Werthvolle enthält« genügend unschädlich gemacht. Es wird schwer fallen, eine ähnliche Recension nachzuweisen. Die klare Frage, ist der in den Keltischen Studien unternommene Nachweis, daß die »Irischen Texte mit Wörterbuch von E. Windisch« nicht einer der Forderungen, die man nach heutigem niedrigem Stande keltischer Philologie zu stellen berechtigt ist, auch nur zur Hälfte genügen, erbracht oder nicht? — diese Frage wird nicht berührt; ihre Stellung ist an sich ein *crimen laesae majestatis*! Lehrreich in vieler Hinsicht ist es den Verlauf ähnlicher wissenschaftlicher Differenzen aus den letzten Jahren, also beispielsweise von Gutschmidt-Schrader, Pischel-Weber, zu vergleichen. — Die von Windisch in Bezug auf meine Person angeführten Thatsachen sind Deutsche Literaturzeitung 1881, Spalte 1645. 1646 in's rechte Licht gesetzt.

Was Windisch selbst nicht vermochte, haben zwei seiner Freunde nachzuholen versucht: H. D'Arbois de Jubainville (*Revue critique* 1881, Nr. 45 p. 337—350) und Whitley Stokes (*Revue Celtique* V, 255—265). So verschieden beide Recensionen auch in Anlage und Ausführung sind, gemeinsam ist ihren Verfassern die Gereiztheit gegen meine Person, gemeinsam ist ihnen das mangelnde Verständniß für die einfachsten philologischen Fragen. Wenn Windisch beide Recensionen aufmerksam liest, dann mag er wohl Veranlassung finden, über die Wahrheit des Spruches nachzudenken: Gott behüte mich vor meinen Freunden! Für mich sind sie gleichfalls Veranlassung zum Nachdenken gewesen. Die Discussion dreht sich nicht um die Fragen: Habe ich wirklich Windisch 600—800 Fehler nachgewiesen oder

sind es 10, 20 mehr oder weniger? Habe ich nicht auch in meinen sonstigen keltischen Arbeiten Fehler gemacht? Windisch Fehler à tout prix nachzuweisen, ist mir nie eingefallen, dies wird in der Studie ausgesprochen (S. 118) und oft genug angedeutet. Hätte ich einfach mein Exemplar der »Irischen Texte« hernehmen und die Randbemerkungen Seite für Seite verarbeiten wollen, so hätte ich ein Werk von ganz anderem Umfang schreiben können. Ich selbst bin ganz gewiß schon in Fehler verfallen und bin für den factischen Nachweis sehr dankbar, wie ich glaube schon genügend bewiesen zu haben. Also nicht um zehn oder zwanzig Einzelheiten mehr oder weniger dreht sich die Discussion, sondern um die grundlegenden Forderungen philologischer Methode: Sind die von mir zu Anfang eines jeden Abschnittes entwickelten Gesichtspunkte, also z. B. die Ansichten über den Werth der Ueberlieferung der mittelirischen Literatur, über die Hilfsmittel für ein mittelir. Glossar, über die Entstehung und Verwerthung der irischen Glossare, sind diese doch sonst noch nirgends entwickelten Gesichtspunkte, d. h. ist der Maaßstab richtig, an dem ich Windisch's Arbeit messe? Reichen die aus Windisch's Werk von mir zur Illustration seines Standpunktes gegenüber principiellen Fragen gesammelten Beispiele aus, um mein verwerfendes Urtheil zu begründen?

Da ich hinsichtlich der grundlegenden Forderungen, von deren Befolgung das Gedeihen keltischer Philologie meines Erachtens abhängt, mit meinen engeren Fachgenossen — wenigstens denjenigen, die vor größerem Publicum das Wort ergreifen — nicht mehr im Einklange bin, benutze ich dankbar die mir freundlichst

gebotene Gelegenheit einer Selbstanzeige, um diejenigen Punkte der Keltischen Studien, welche meine Kritiker in ihrer Weise beurtheilt haben, hier in Kürze darzulegen.

Ich beginne mit Herrn H. D'Arbois de Jubainville. Manche seiner Einwürfe scheinen auf Mißverständniß meiner Worte zu beruhen, welches ihm als Ausländer zu Gute zu halten ist. Gewisse, im Verlauf zur Sprache kommende Dinge sind nur unter diesem Gesichtspunkte erklärlich*).

Die erste Sünde, die mir H. D'Arbois ansetzt, ist der Titel meiner Arbeit; unter der Bezeichnung »Keltische Studien« finden sich nämlich von mir zwei ältere Aufsätze in der Zeitschrift für vergl. Spr. Band 24, zwei Aufsätze, die H. D'Arbois in seinen *Etudes Grammaticales* p. VIII »un excellent mémoire« nennt, ohne etwas aus ihnen zu lernen. Sodann stellt er S. 338 u. 339 eine specifierte Rechnung auf, was alle die Zeitschriften, Sammlungen, Facsimiles kosten, aus denen Windisch seine Texte gedruckt hat: »Total . . . 732 fr.«. In diesem Menu wird von demselben Manne, der mir »étourderie« vorwirft, das Facsimile des Book

*) Welcher Mißverständnisse Herr D'Arbois fähig ist, zeigt Folgendes. In der *Revue Critique* 19. April 1879, p. 297 veröffentlicht er eine Liste von Errata zu Windisch's Kurzgefaßter Irischer Grammatik, welche ihm W. selbst geliefert hatte und gibt von seinem eigenen hinzu, daß in dem Satz: »Die Präposition *do* erhält nicht nur in der Verschmelzung mit anderen Präpositionen, sondern auch bei inniger Verwachsung mit der Wurzelsylbe die *Tenuis* im Anlaut (Kurzgef. Ir. Gr. S. 57, Z. 13)« für »erhält« zu lesen sei »erhört«! Gaidoz bemerkt *Rev. Celt.* IV, 113 Note ganz richtig: »nous avouons ne pas comprendre cette prétendue correction qui rend la phrase de M. W. vide de sens«.

of Leinster, aus dem Windisch zwei Texte abdruckt, drei Zeilen von einander zweimal mit 159 fr. in Rechnung gestellt! Auch sonst pflegt H. D'Arbois mit seinem Gelde weniger haushälterisch zu Rathe zu gehn, als deutsche Gelehrte gezwungen sind: Windisch druckt S. 158 ein 14 Zeilen langes Gedicht aus dem genannten Book of Leinster ab; aus eben derselben Quelle ist es auch Ossianic Society I, 49 abgedruckt und flugs stellt H. D'Arbois die 6 Bände dieser Zeitschrift mit 62 fr. in Rechnung: die 4 letzten Bände sind noch neu in Dublin für 12 sh. zu haben, 1 und 2 sind bei Antiquaren etwas theurer, aber in keinem Vergleich zu der von H. D'Arbois angegebenen Summe. Zu Longes mac n-Usnig benutzt Windisch O'Currys Ausgabe im 3. Band der Atlantis, und wieder stehn 57 fr. in Rechnung. Ich habe diese Zeitschrift für 20 sh. erstanden. Die Preise des Herrn D'Arbois schmecken sehr nach einem Dubliner Antiquar: als ich nach O'Donovan's Ausgabe des Leabhar na g-ceart fragte, bot er mir dieselbe (einen mäßigen Band) für 20 sh.; nach 14 Tagen ließ er mir dieselbe für 4 sh. und damit ist sie reichlich bezahlt. — Also noch einmal »Total ... 732 fr. Les Irische Texte coûtent 32 francs«, und dies ist nicht einmal ihr einziger Vorzug: »c'est un volume in-8° d'un manie-ment facile, tandis que les fac-similés de l'Académie d'Irlande sont des in-folio que jamais un étudiant ne portera à un cours. D'ailleurs les abréviations, conservées dans les facsimilés, sont rendues en toutes lettres dans les Irische Texte. Enfin, ce recueil se termine par un glossaire où sont reproduits tous les exemples que fournissent de chaque mot les documents dont nous avons donné la nomenclature«. Ich sehe nicht ein,

was alle diese Dinge mit der Frage zu thun haben sollen: Entspricht der Wiederabdruck bekannter Texte und das beigegebene Glossar den elementarsten wissenschaftlichen Anforderungen?

S. 5—20 meiner Studie suchen Windisch's mangelhafte Kenntniß der gedruckten und handschriftlichen Literatur nachzuweisen. Es handelt sich als Beispiel um die ältesten zusammenhängenden irischen Texte, eine Sammlung von irischen und lat. Hymnen, die uns erst in einer Handschrift aus dem Beginn des 12. Jahrh. vorliegt. Hiernach sind sie von Stokes in den *Goidelica* und darnach von Windisch abgedruckt. Von diesem wichtigen Denkmal existiert nun noch eine zweite unabhängige Handschrift; diese war Windisch während seiner Arbeit unbekannt, trotzdem, daß in 4 wichtigen Werken sich Hinweisungen auf dieselbe befinden, trotzdem, daß in weiteren 10 Werken, die zum Theil zum nothwendigsten Requisit eines jeden Fachmanns gehören, nähere Angaben über diese Handschrift und ihren Aufenthaltsort sich finden: Hierher gehören z. B. O'Donovan, *Irish Grammar*, Greith *Geschichte der altirischen Kirche*, *Nigra Reliquie Celtiche*, *Todd Leabhar Imuin* (das in Stokes *Goidelica* 21 mal citiert wird) und endlich die Vorrede von Stokes *Goidelica* selbst! Hierauf entgegnet d'Arbois (S. 345): »M. Zimmer oublie de nous dire une chose qu'il sait mieux que personne. La bibliothèque des Franciscains de Dublin [wo sich die Handschrift befindet] n'est pas publique. Pour y entrer, il faut être présenté au père gardien. Les mss. enfermés dans un coffre-fort dont le père gardien a la clef en charge, ne sont communiqués qu'en la présence

du père gardien ou d'un religieux délégué par lui; pendant toute la séance le surveillant — ou le père gardien ou son délégué, — ne doit pas perdre de vue, un seul instant, le lecteur ni le ms. Quand le père gardien ou ses religieux sont occupés, aucune communication n'a lieu. Le Liber hymnorum des Franciscains contient 23 feuillets de texte, préface et gloses, dont la plus grande partie est écrite en caractères très fins, souvent presque effacés, et ne peut être lue rapidement. M. Z. a été reçu au monastère des Franciscains. Il nous donne de ce ms. une description en trois pages qui représente quelques heures de travail. Mais, quand il a voulu prendre les variantes du texte irlandais, il a dû s'arrêter au sixième vers du premier hymne. Certes, on ne peut être plus poli et plus aimable que les Franciscains de Dublin. Mais leur règlement rend moralement impossible à un étranger de passage dans cette ville l'étude approfondie d'un ms. important comme le Liber hymnorum de leur couvent. Quand, sortant de Royal Irish Academy, de Trinity College, on a travaillé quelques heures chez les Franciscains, on les quitte, plein de reconnaissance pour ces bons pères, et d'admiration pour le contenu de leur petit coffre-fort ... et on retourne passer des journées et des semaines sous la domination du règlement libéral de ces grands établissements scientifiques où un érudit étranger se trouve quelquefois mieux traité que dans sa patrie«.

Was haben alle diese Dinge mit der Thatsache zu thun, daß W. nichts von der Existenz dieser zweiten Handschrift wußte? Und wie steht es mit den sachlichen Ausführungen des Herrn H. d'Ar. de J.? Da er an meine Erfahrung appelliert, kann ich nur annehmen, daß er

oder sein Gewährsmann ganz außergewöhnliches Unglück gehabt haben. Allerdings muß man sich dem Guardian des Klosters vorstellen; aber in welcher Bibliothek wird man etwa zur Handschriftenbenutzung zugelassen, ohne dem Oberbibliothekar vorgestellt zu sein? Ich kam im Jahre 1878 ohne irgend welche Empfehlung nach Dublin und stellte mich W. Hennessy vor mit der Bitte, mir behülflich zu sein, daß es mir gestattet werde im Trinity College, Royal Irish Academy und Franciscan Couvent zu arbeiten. Er präsentierte mich in den beiden ersten Anstalten und gab mir an Rev. Theob. Carey, den Guardian des Franziskanerklosters eine Karte mit. Hiermit waren mir die Schätze des letzteren erschlossen; ich habe daselbst von Montag 19. August bis Sonnabend 14. Sept. — während welcher Zeit die beiden anderen Bibliotheken wegen des Tagens der Association for progress of science und wegen Reinigung unbenutzbar waren — täglich von Morgens 9 bis Abends 6, 7, 8 Uhr, wie es mir behagte, gearbeitet. Von der Bewachung habe ich nicht das geringste bemerkt; ich war öfters den ganzen Tag allein mit Ausnahme einer halben Stunde Mittags, während welcher ich den mir gastfreundschaftlich gebotenen lunch einnahm; ja nachdem ich etwas bekannt war, wurde mir vom Portier geöffnet und ich gieng direct in die Bibliothek, wo meine Handschrift schon lag. Als ich Ende Sept. und im October im Tr-Coll. und Roy. Ir. Ac. arbeitete, da gestattete mir Rev. Carey in den Abendstunden von 6—9 bei Licht O'Clery's Sanasan núa zu copieren, ja sogar einmal Sonntags nach dem Hochamt von 12—5 zu arbeiten!

Herr D'Arbois hält mir vor, daß ich von

dem Liber Hymnorum auf 3 Seiten eine Beschreibung gebe, die einige Stunden Zeit beanspruche; er insinuiert mir, daß ich die Varianten nur bis zum 6. Vers des ersten Hymnus habe; er rückt mir auf fast jeder Seite vor, daß ich keine ungedruckten mittelirischen Texte ediert habe. Alles dies ist psychologisch höchst interessant. Wenn Herr D'Arbois auf einige Tage verreist, um Handschriften anzusehen, dann melden es die litter. Blätter (s. Academy 1881, p. 458); wenn Gelehrte wie er einige Seiten unedierten Textes selbst abgeschrieben oder auch nur von anderen erworben haben, dann wird dies schon vor dem Druck öffentlich verkündigt. Daß Jemand Jahre hindurch in Bibliotheken arbeitet, Handschriften abschreibt, collationiert, an deren Veröffentlichung er vorläufig nicht denkt, alles um sich zu einer größeren Arbeit allseitig vorzubereiten und daß er dies alles schweigend thut: das scheint Herr D'Arbois noch nicht erlebt zu haben. »Seines Fleißes darf sich Jeder rühmen« sagt Lessing: nun ich besitze eine vollständige Abschrift jener »23 feuillets de texte, préface und gloses«, deren gründliches Studium Hr. d'Arbois einem Fremden für unmöglich erklärt; in 21tägiger Arbeit habe ich diese Handschrift »dont la plus grande partie est écrite en caractères très fins, souvent presque effacés, et ne peut être lue rapidement« abgeschrieben, und ich stehe Herrn d'Arbois zu jeglicher Auskunft daraus zu Diensten. Sowohl diese Abschrift als alle meine Studien in den Bibliotheken des Trinity Coll., der Royal Irish Academy, Bodleiana, des British Museum sind unter einem Hauptgesichtspunkt ausgeführt, dem gewissenhafter Vorbereitung für die Neugestaltung der Grammatica Celtica; aus

diesem Gesichtspunkt habe ich die *Glossae Hibernicae* ediert und werde, sobald Ascoli's Ausgabe des Mailänder Codex vollendet ist, ein vergleichendes Wörterbuch des Altir. Sprachschatzes liefern, in dem alle Formen mit allen Stellen verzeichnet sind. Zu einfachen Facsimileabdrücken mittelirischer Texte mit gegenüberstehender Uebersetzung lasse ich mich nicht drängen: für solche Arbeiten ist mir meine Zeit zu kostbar und dem Verleger das Geld zu schade.

Eine Hauptfrage für jeden wissenschaftlichen Herausgeber mittelirischer Texte ist die nach dem Charakter der Literatur und der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung. Haben wir in den Handschriften des 12. 13. 14. 15. Jahrh. überall Productionen aus dieser Zeit vor uns und wie weit ist die Niederschrift Original? Diese Fragen, die bisher von Niemand, auch von Windisch nicht, genügend scharf gestellt und beantwortet waren und am wenigsten in ihren Consequenzen für die kritische Behandlung der Texte erwogen, habe ich *Kelt. Stud.* S. 23—40 erörtert. Irland war seit der Mitte des 6. Jahrh. mehrere Jahrhunderte hindurch Zufluchtsort und Pflanzstätte der Wissenschaft, »*sedes sapientiae*« nach den Worten des Chronisten *Marianus Scotus*. Von hier aus wurde der europäische Continent durch 3 Jahrhunderte mit gelehrten Geistlichen und Büchern versorgt. Beredtes Zeugniß legen noch heutigen Tages mehr als 200 Handschriften — unter ihnen etwa 20 mit irischen Glossen, umfassenderen Commentaren und größeren oder kleineren selbständigen irischen Stücken — ab, die sich in den Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Deutschlands, Belgiens, Frankreichs befinden. Welche Schätze müssen nicht in Irland aus jener Zeit lagern! In Irland finden sich aus der Zeit vom

6. bis 11 Jahrh. 4 Handschriften: 3 (Book of Kells, of Durrow, of Dimma) Evangelienhandschriften, die dem 6. und 7. Jahrh. zugeschrieben worden, und das Book of Armagh, geschrieben im Jahre 807; letzteres enthält auf Fol. 17 u. 18 einige zusammenhängende Sätze in irischer Sprache (Kelt. Stud. S. 26). Mit dem Ende des 11 Jahrh. tritt plötzlich eine Wendung ein: seit dieser Zeit bis zum Ende des 15. Jahrh. ist uns, abgesehen von einer reichen Literatur in lat. Sprache, eine handschriftliche Literatur in irischer Sprache erhalten, die gedruckt mehr als 1000 Bände wie Windisch's Texte füllen würde. Berücksichtigt man nun folgende That- sachen: 1) Vom Schluß des 8. bis Anfang des 12. Jahrh. war Irland die Beute der plündernden und sengenden Norweger; 1103 fiel Magnus von Norwegen mit seinem Heer unter den Streichen der Iren. 2) Der gemeinsame Charakter der ältesten und wichtigsten mittelir. Handschriften ist der, daß sie Sammlungen sind; die älteste z. B. Lebor na huidre (1106 starb der Schreiber) enthält 67 fol. mit etwa 40 verschiedenen Piecen, darunter höchstens 5 ein Ganzes! 3) In diesen Handschriften selbst haben wir die Nachricht, daß einzelne Fetzen (*slicht*) aus genannten älteren Handschriften stammen —: so folgt daraus: die großen mittelirischen Pergamenthandschriften sind Sammlungen der Trümmer einer reichen handschriftlichen Literatur, die durch die Einfälle der Nordländer mit den Klöstern vernichtet worden war (Kelt. Stud. S. 28); die Mehrzahl der Texte dieser Handschriften bietet in der Form, in der sie uns vorliegen, nur ein getreues Bild, wie Schreiber, und Gelehrte damaliger Zeit die Bruchstücke älterer Literatur, welche äußerlich oft in sehr

traurigem Zustande erhalten waren, lasen und verstanden. In vielen Fällen müssen wir daher erst die von diesen entweder unwillkürlich oder in der Absicht, den Text zu bessern und verständlich zu machen, hervorgerufenen Fehler erkennen und corrigieren, ehe wir an eine Erklärung denken können. Dies wird Kelt. Stud. S. 30--40 durch eine Reihe eclatanter, aus Windisch's Texten entnommener Beispiele gezeigt.

Mit dieser Erkenntniß ist das Fundament gelegt für wissenschaftliche Ausgaben mittelirischer Texte; sie ist aber auch folgeschwer für die mittelirische Grammatik: Stokes und Windisch nehmen aus zwei oder drei kritisch schlecht überlieferten Texten, von denen keine Seite im Zusammenhang klar gestellt ist, einige Sätze heraus, in denen die Mehrzahl der Wörter klar ist, schieben den unklaren naheliegende Bedeutungen unter und entdecken neue Tempora, von denen die an grammatischen Formen reiche alte Literatur nichts weiß und die den klaren und kritisch gut überlieferten Texten des Mittelirischen ebenso unbekannt sind wie dem Neuirischen. Dem ist ein Ende gemacht.

Was sagt nun mein Kritiker? Er ist indigniert über meine wunderbare *légèreté enfantine*: Das Verhältniß der aus dem 6. bis 11. Jahrh. erhaltenen Handschriften ist nicht 4:200, sondern 8:200. Bis zu einem gewissen Grade hat H. D'Arbois, wie wir sehen werden, Recht; aber von einer *»légèreté enfantine«* kann keine Rede sein. Meine Angaben über die Zahl der Irischen MS. auf dem Continent beruhen auf Zusammenstellungen, die ich mir aus den mir zugänglichen Katalogen und den Reiseberichten des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche

Geschichtskunde machte. Hierbei habe ich kleinere Fragmente, einzelne Blätter, wie sie in Sammelhandschriften Cod. Sang. 1395 und andern in Rom, Mailand, Wien erhalten sind, nicht mitgezählt, sofern sie keine irischen Glossen bieten; eine absolut genaue Zahl ist nach der Lage der Dinge noch nicht zu erreichen und war für meine Betrachtungen nicht nöthig: ich hätte also sagen können über 200 Handschriften und viele Blätter und Fragmente. Die Angaben über die in Irland aus dem 6.—11. Jahrh. erhaltenen Handschriften beruhen auf Autopsie: Franciscan Convent hat keine aus dieser Zeit, ebensowenig die Bibliothek der Royal Irish Academy; aber in dem strong room des National Museum der Academy werden zwei mittelalterliche Kistchen gezeigt (Domnach airgid und Cathach), die Fragmente einer lat. Evangelien- und Psalmenhandschrift enthalten; ich habe beide aus denselben Gründen wie oben — hier vielleicht mit Unrecht — nicht erwähnt. Das Trinity College endlich besitzt zu seinen Schätzen einen handschriftlichen Katalog von O'Donovan: Dieser war 1878 bei meinem Aufenthalt, als sich mir die oben kurz angedeuteten Ansichten über den Charakter der mittelirischen Literatur während meiner Studien bildeten, nicht vorhanden; auf die dringendsten Bitten erhielt ich immer die Antwort: nicht zu finden. So entgieng mir die Thatsache, daß jene Bibliothek noch 2 latein. Handschriften aus älterer Zeit besitzt. Und woher weiß dies H. D'Arbois? In Paris ist eine Copie dieses Katalogs von O'Donovan, den ich in Dublin nicht sehen konnte (Rev. critique 1881, p. 387). Ferner ist Mr. Gilbert's Prachtwerk National mss. of Ireland ihm zugänglich, woselbst eine

Beschreibung dieser Handschriften. Mich trifft die Schuld, daß ich damals und später O'Curry's Nachschlagewerk nicht nachsah und mich auf meine eigenen Nachforschungen verließ. Aber sei nun das Verhältniß 6:200 oder meinetwegen 8:200: hat dies auch nur den geringsten Einfluß auf die Entscheidung, ob meine Kelt. Stud. S. 23 - 40 niedergelegten Anschauungen richtig sind oder nicht? Das ganz unnatürliche Verhältniß der Handschriften mit irischen Stücken 1:20 ist dasselbe, ja es ist seit dem Erscheinen meiner Studie noch krasser geworden. Hr. D'Arbois hält mir entgegen, unter den 20 Handschriften befänden sich 3 in England, indem er annimmt, ich hätte die No. 1—18 meiner *Glossae Hibernicae* zu den beiden von Ascoli edierten addiert. Mit Verlaub, hier ist die *légèreté* auf Seite des Herrn D'Arbois! Sind jene 3 Handschriften vor dem Wiederaufblühen der mittelirischen Literatur durch Mönche nach England gekommen, so stehn sie in gleicher Linie mit denen auf dem Continent; sind sie jedoch später, nach der Unterwerfung Irlands, von den Engländern mit vielen jüngeren Handschriften nach England gebracht worden, so gehören sie zum *Book of Armagh*. Mit meinen Hilfsmitteln kann ich weder das eine noch das andere beweisen: ich ließ sie daher außer Berechnung, zählte aber den *Urcodex der Vita S. Findani*, *Palat. Vatic. Nr. 830 (Chronicon Mariani Scoti)* und die Handschrift der *Canones poenitentiales Hibernenses*. Hierzu kommen nun noch: 1) *Stowe Missal* (Warren, *Academy* 1881, p 10); 2) *Bibl. Ambr. A. 138 sup.* enthält ein Blatt einer 4. *Priscianhs.* mit ir. Glossen; 3) *Bibl. Ambr. F. 60 sup.*, eine *Miscellenhandschrift*, in der fol. 61 ebenfalls Irische Glossen: diese beiden

verdanke ich der Güte Ascoli's, der sie entdeckt hat. 4) Vatic. Biblioth. Christinae reginae cod. lat. 215 a. 876 beendet, hat fol. 105^r irische Bibelglossen; ich verdanke sie der Güte von Prof. Steinmeyer, der sie von Dr. G. Löwe erhielt. 5) Irische Vergilglossen aus einer Handschrift zu Florenz (Laur. XLV, 14) und Paris (latin. 7690), gedruckt Rhein. Museum 15, 133. 6) Irische Bibelglossen in der Berner Handschr. 257, woraus Auszüge in Bartsch, Germanist. Studien II, 297 durch Hagen. 7) Einige irische Glossen unter deutschen Prudentiusglossen, Steinmeyer, Althochd. Glossen II, 383, 24 u. 32. Auch auf Nr. 5—7 machte mich Prof. Steinmeyer aufmerksam*). Hierdurch wird das ganz abnorme Verhältniß noch mehr verschärft.

Für die principielle Frage hat Hr. D'Arbois kein Wort übrig; wohl aber benutzt er die Gelegenheit, um mit unglaublicher Leichtfertigkeit meinen Charakter zu verdächtigen. Er sagt (S. 341, Z. 21 ff.): »M. Z. connaît les National mss. of Ireland; il doit à la planche XXXII du premier fascicule de ce recueil, qu'il ne cite pas, la découverte de la seule inexactitude qu'il ait pu relever dans la reproduction par M. Windisch du Ms. E. 4. 2 de Trinity College, Liber Hymnorum: *daec*, tandis qu'il faut lire *daec* (Keltische Studien, p. 8. note)«. Für Herrn D'Arbois scheint es unbegreiflich (vergl. oben

*) Ich werde diese Denkmäler nebst den Noten und Glossen des Book of Armagh in einem Supplementum zu meinen Glossae Hibernicae zusammenstellen. Dasselbe wird auch einige wichtige Nachträge zu meinen Untersuchungen über die Herkunft und das Alter der Glossenhandschriften bringen: dieselben sind mir durch Const. Nigra in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden.

S. 686), daß Jemand eine so wichtige Collation haben kann, ohne daß er ein großes Geschrei erhebt. Nicht den Nation. Mss., wie Herr D'Arbois meint, verdanke ich diese »découverte«. Vielmehr habe ich im August 1880 nicht nur E. 4. 2, sondern auch E. 3. 28 gewissenhaft collationiert, und darauf beruht die erwähnte Note. Um Herrn D'Arbois jeden Zweifel zu nehmen, will ich einiges weitere anführen: fol. 3a (= Goid. 63) steht *implebit* nicht *implevit* in E. 4. 2, das *b* dient also wie in *tar Joib* (per Jovem). *breib* (brevis) ZE. 54 zur Bezeichnung der tönenden Labialspirans; *ibid.* steht nicht *nin.* sondern *ni* mit dem Gl. Hibern. XLIX sq. besprochenen Abkürzungszeichen; ferner nicht *condenand* sondern *denand*. Oder fol. 19a (Goid. 147) Glosse 23 *domtindiuth* deutlich, Glosse 25 *achéttla*, Glosse 27 mir nur *é. a* lesbar; fol. 196 (Goid. 148) Gl. 53 scheint keine Glosse, sondern *varia lectio*, da es größer als die anderen Glossen und von anderer Hand geschrieben ist.

Wer S. 8 und 9 der Keltischen Studien mit Verständniß liest, für den ergibt sich mit Evidenz, daß ich E. 4. 2 selbst collationiert habe. Nehmen wir an, daß Herr D'Arbois noch zu sehr mit den Schwierigkeiten der deutschen Sprache ringt, um dies zu erkennen, so bleibt immerhin die Thatsache, daß er die wahrscheinlichste Annahme verschmäht hat, um mich einer Schlechtigkeit zu verdächtigen. Weiterhin: in der genannten Note werden mehrere Stellen angeführt, wo Windisch und Stokes gegen das Ms. eine falsche Lesart gemeinsam haben, um zu zeigen, daß Windisch's Collation mangelhaft war; das ist doch wieder was ganz

anderes als was Herr D'Arbois in den angeführten Worten sagt!

Ehe ich diesen Punkt verlasse, will ich zur Charakteristik des Herrn D'Arbois noch eins hervorheben. In Nr. 47 der *Revue critique* (21. November), also 14 Tage nach der Recension über meine Keltischen Studien, bespricht H. D'Arbois das 1880 erschienene Facsimile des *Book of Leinster* und die durch »ruhiges und besonnenes Urtheil ausgezeichnete Einleitung« (*Deutsche Literaturz.* 1881, S. 271) Atkinsons. Er fährt Atkinson an, weil er nicht überall »les précédés de la critique moderne« befolge (p. 387 ff.), d. h. weil er nicht überall die Principien auf die mittelirischen Texte anwendet, die ich ein Jahr nach dem Erscheinen des Werkes von Atkinson in den Keltischen Studien entwickelt habe! Hier findet sich S. 388 folgender Passus: »Une autre assertion fort aventuree, conséquence chez lui des préoccupations qui lui font souvent*) traiter son ms. comme un original, est que le livre de Leinster étant écrit en moyen irlandais, c'est-à-dire dans la langue parlée de la fin du XI^e siècle à la fin du XVI^e, on n'y peut trouver aucune lumière pour l'étude du vieil irlandais. Sans doute les scribes qui ont écrit vers 1100 le *Leabhar nah Uidhre*, vers 1150 le livre de Leinster, ont fréquemment rajeuni**) la langue des pièces plus

*) Bei Windisch ist dies die Regel (*Kelt. Studien I* S. 47 ff.).

**) Es wurde daher bei der Sammlung und Umschrift dieser Texte nicht nur die Orthographie des 12. Jahrh. auf sie übertragen, sondern sie wurden überhaupt in der Sprache der damaligen Zeit umgesetzt, »erneut« oder »verjüngt«, wie v. d. Hagen von seiner Gesamtübersetzung des Nibelungenliedes sagt. *Kelt. Stud. I*, 30.

anciennes qu'ils y ont copiées. Mais ils n'ont pu le faire toujours*). Ainsi, ils y ont transcrit des vers dont le sens leur échappait souvent, de là des fautes énormes que la critique moderne commence à pouvoir corriger, comme M. Zimmer l'a établi avec succès dans sa récente brochure intitulée: Keltische Studien, de là des gloses ridicules**) à côté des gloses excellentes. Ces mots que les scribes ne comprennent pas, que souvent ils défigurent***), sont des témoins qui attestent qu'il y a là des productions d'une langue plus ancienne que les ms., et ce ne sont pas les seuls«. Es ist bewunderungswerth, was Herr D'Arbois nicht innerhalb 14 Tagen gelernt hat! Wir gehn weiter.

Schon in den ältesten uns erhaltenen Denkmälern der Irischen Sprache, den Glossen, herrscht hinsichtlich des Consonantstandes eine historische Orthographie. Dieselbe wird wohl bis in's 6. Jahrh. zurückgehn, und es war die Bezeichnung nie ein ganz getreues Bild des Lautes, weil das Lat. Alphabet dazu nicht ausreichte und man sich nicht zu einer Ergänzung in älterer Zeit aufschwang. Es findet sich daher schon in den Glossenhandschriften vielfach Schwanken bei demselben Wort; ebenso in den älteren und besseren Handschriften des Mittelirischen aus dem 12. und 13. Jahrh. Immer ärger wird dies seit dem 15. Jahrh. Die Gründe sind verschiedener Art: die Wirkungen der Lautgesetze auf den Consonantismus werden immer zerstörender, immer mehr Zeichen fallen in Lauten wie *h*, *j* zusammen oder verstummen ganz; das Irische wird durch das Englische nicht nur

*) Vergl. Kelt. Stud. I, 28 ff.

**) Vergl. Kelt. Stud. I, 81. 94.

***) Beispiele Kelt. Stud. I, 30 ff.

räumlich immer mehr zurückgedrängt, sondern verliert auch, wo noch gesprochen, mehr und mehr literarische Geltung, und die Männer, die einigermaßen richtig orthographisch schreiben gelernt haben, werden selten. Der Comparativ von *gel* beispielsweise wird nach richtiger Orthographie geschrieben *gilither*; für die spät-mittelirische Aussprache *giliher* oder *gilier* kommt es auf dasselbe hinaus, wenn man *gilicher*, *giliger*, *giligher*, *gilither*, *gilider* schreibt. Alle diese Möglichkeiten kommen bei demselben Schreiber manchmal wenige Zeilen von einander vor und alle diese orthographischen Willkürlichkeiten conserviert Windisch auf's Sorgfältigste! Windisch ediert beispielsweise einen Text aus einer Handschrift des 11. Jahrh. und einer vielfach nachweislich ganz unpassend erweiterten des 16. Jahrh. Er hält die letztere Fassung für die ältere und legt sie zu Grunde, d. h. er druckt die jüngere Handschrift auf der oberen Hälfte der Seite und die ältere auf der untern Hälfte ab. In dieser Handschrift des 16. Jahrh. wird z. B. der Gen. von *cóiced* Provinz geschrieben *coig(ith)* Wind. S. 118, 1, *cóigith* S. 118, 2, *coiccid* S. 118, 3, *coiccith* 118, 4! *hic feiss Temruch* steht 121, 7, *hice fes Temrach* 121, 8! *a dingbála* in Verbindung *ben a dingbála* »passende Frau« ist geschrieben *a dingbala* 118, 15, *a dinguala* 119, 1, *a dingbalo* 119, 7, *dinguala* 118, 15! Die Comparativendung *ither* ist innerhalb 6 Zeilen geschrieben *ighiur* (*gilighiur* 119, 25), *ightir* (*deirgightir* 119, 26), *igtir* (*giligtir* 120, 4, *glaiisigtir* 119, 27)!

Für jeden philologisch Gebildeten ist folgendes klar: Handelt es sich um die Herausgabe der ältesten Sprachdenkmäler des Irischen bis zum 11. Jahrh., die so spärlich sind, daß sie

2 mäßige Bände füllen, so ist die handschriftliche Ueberlieferung getreu wiederzugeben. Aber wenn wir es mit einer Periode zu thun haben, die eine reiche handschriftliche Literatur aufweist, wie die mittelhochdeutsche und mittelirische, wenn diese Literatur wie die mittelirische von einem solchen Umfang ist, daß sich insgesamt wohl 1000 Bände wie der Windisch's füllen lassen, und wenn dieselbe in Handschriften vom Ende des 11. bis Ende des 17. Jahrh. vorliegt — »sollen wir dann bei Herausgabe dieser Texte immer die jeweilige Orthographie der Handschrift beibehalten, sollen wir die Dummheiten, die ein unwissender Schreiber des 17. Jahrh. begeht, durch Druckerschwärze wenn nicht verewigen, so doch conservieren« (Kelt. Stud. S. 49)? Gewiß nicht. »Wozu es deutsche, romanische und englische Philologie gebracht haben, zu einer relativ einheitlichen Orthographie für die Sprachdenkmäler einer bestimmten Periode, einer Orthographie, die auf einer Vergleichung der ältesten und besten Handschriften mit dem Charakter der Sprachen in der betreffenden Periode basiert — dies muß auf keltischem Gebiete erstrebt werden und läßt sich für's Mittelirische und Mittelkymrische ohne große Schwierigkeit erreichen. Aus Vergleichung einer Reihe von Texten der beiden ältesten Handschriften, des Lebor na huidre und des Book of Leinster — dieselben sind in Facsimiles in den Händen eines jeden Fachmanns! — ergibt sich eine bis in Einzelheiten genaue einheitliche Orthographie. Dieselbe ist für die Herausgabe von Texten, die aus dieser Zeit stammen, zu verwenden, wie der spätere Schreiber auch immer seine Vorlage verunstaltet haben mag; die orthographischen

Abweichungen sind bei der Beschreibung der Handschrift zusammenfassend zu charakterisieren« (Kelt. Stud. S. 53). Was sagt Herr D'Arbois? M. Z. a deux poids et deux mesures suivant les circonstances (p. 348): er hat die Glossae Hibernicae aus dem 9. und 10. Jahrh. getreu abgedruckt und tadelt Windisch, daß er ein gleiches mit einer Handschrift aus dem 16. Jahrh. thut. O sancta simplicitas! Hätte Herr D'Arbois einige philologische Bildung, so müßte er einsehen, daß der doppelte Maaßstab nicht den Personen, sondern der Sache gilt. Zugleich benutzt Herr D'Arbois die Gelegenheit, um sich als Gelehrten zu zeigen: er führt nämlich aus den Glossae Hibernicae 15 Stellen an, welche die wechselnde Orthographie des Substantivs *laithe* belegen. Hier hat Herr D'Arbois einfach die Grammat. Celt. p. 230. 231 hergenommen, und wenn dort *laithiu* Wb. 25 d steht, so schlug er in meiner Ausgabe nach und schrieb stolz p. 156! Derart sind 13 Citate und die beiden p. 260. 261: die mußte er finden, da sie Parallelstellen sind zu dem aus Zeuss gewonnenen p. 262! Die Gramm. Celt. wird mit keinem Wort erwähnt. Und der Mann häuft in bodenlosem Leichtsinne Beschuldigung auf Beschuldigung gegen mich!

»Aujourd'hui« meint H. D'Arbois p. 349, »personne ne sait l'irlandais assez à fond pour opérer cette réforme sans s'exposer à beaucoup d'erreurs«, und er bekräftigt diese Behauptung durch die Versicherung, auch ich selbst M. Z sei »incapable de la donner«.

Einen anderen Fall, worin ich zweierlei Maaß und Gewicht anwende, sieht H. D'Arbois in meinen Bemerkungen über O'Longan-Stokes (Kelt. Stud. 69 und Deutsche Lzg.

1881 Nr. 6); dieser Fall beweist nur, daß H. D'Arbois nicht genügend deutsch versteht. So vollständig ich einerseits Stokes in seinen Klagen gegen die Royal Irish Academy recht gebe, daß sie bei Aufwendung so enormer Summen nichts zuverlässigeres bietet als die Facsimile's des Lebor na huidre, Lebor Brecc und Book of Leinster, ebenso energisch mißbillige ich es, daß man O'Longan zum Sündenbock macht. Da Stokes mit den Verhältnissen in der Roy. Ir. Ac. sehr wohl vertraut ist, so mußte er wissen, daß alle seine Vorwürfe, auch die nicht direct gegen O'Longan gerichteten, zuletzt auf O'Longan abgeladen wurden und zwar ungefähr wie ein in der Armee gegen den Oberst ausgesprochener Tadel beim Grenadier ankommt. Ich hatte Gelegenheit wochenlang mit O'Longan zu verkehren und ihn bei der Arbeit, der Anfertigung des Facsimile des Book of Leinster, beobachten zu können. Er war der Letzte einer südirischen Schreiberfamilie, die durch mehrere Generationen das Geschäft des Handschriftencopierens betrieb und besaß selbst eine staunenswerthe Fertigkeit. Er sprach Neuirisch, war aber ohne jede höhere Bildung: Latein verstand er soviel, als ein katholischer Elementarlehrer — das war er — vor 50 Jahren lernen mußte; Englisch nicht genügend, um literarisch thätig sein zu können; Mittelirisch wußte er soviel, als sich mit Hülfe des Neuirischen bei unablässigem Copieren praktisch erlernen läßt; Altirisch war ihm fremd, die Grammatica Celtica zu seinem tiefsten Bedauern ihm ein Buch mit 7 Siegeln. Die Anfertigung der Facsimiles geschah auf rein mechanische Weise, wie ich bezeugen kann und muß: O'Longan besaß nebenher als Privateigenthum lange Ver-

zeichnisse von wirklichen und vermeintlichen Fehlern der von ihm getreu copierten Handschriften. Die Fehler, die sich trotz aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorfinden, die beruhen hier — und dies ist nicht Phrase — in der Unvollkommenheit aller menschlichen Arbeit: sollten diese vermieden werden, so mußte man Photographien anfertigen lassen. Atkinson's warme Worte (Book of Leinster, Introd. p. 15) über O'Longan: »the work done by him was a labour of love that absorbed his life« sind die reine Wahrheit, und es ist begreiflich, daß der alte Mann »bis zu seinem Tode die Bitterkeit nicht verschmerzen konnte« (Deutsche Litzg. 1881, Nr. 6), die Stokes' Angriffe in ihm weckten.

Was macht H. D'Arbois aus meinen eben angeführten Worten? »M. Z a présenté O'Longan comme une victime de la barbarie de M. Whitley Stokes« und dazu die Anm. »O'Longan a conservé ses fonctions jusqu'à sa mort«. Versteht dieser Mann deutsch? Weiter! Kelt. Stud. S. 69 heißt es: »Also der arme O'Longan, den Stokes »a thoroughly ignorant facsimilist« nennt*) (Rev. Celt. II, 481) hat — nach Windisch's eigenem Geständniß — den deutschen Professor — Windisch — verführt!« Aus dem Zusammenhang ergibt sich klar, daß »arm« hier verwendet ist wie z. B. in engl. »poor little thing« und ähnlich; der »gute« O'Longan würde ziemlich dasselbe bezeichnet haben. An

*) Herr D'Arbois hat Recht, daß Stokes hier O'Longan nicht so nennt; nach dem Zusammenhang nennt er ihn an dieser Stelle (= Remarks sec. ed. p. 63) bloß »ignorant facsimilist«. Aber woher behauptet H. D'Arbois, daß ich in den Kelt. Stud. sage, daß Stokes den O'Longan »aurait traité comme il méritait«?

dieses Wort klammert sich mein Kritiker und sagt (S. 348): »M. Z. appelle le scribe de l'Académie d'Irlande le *pauvre* O'Longan. Sil veut dire que O'Longan recevait *un plus petit traitement* que M. Z., je ne contesterai pas! Sollte ein anständiger Mensch so was für möglich halten?*) Sollte man glauben, daß Herr d'Arbois sich mit einer Schrift befaßt, welche die Grundsätze philologischer Wissenschaft hinsichtlich ihrer Anwendung auf's Mittelirische erörtert mit besonderer Bezugnahme auf Windisch's Irische Texte?

Die trübfließendste, aber von Windisch am ausgiebigsten benutzte Quelle bei der Zusammenstellung seines Wörterbuchs sind die mittelirischen Glossare: er hat die Art ihrer Entstehung, ihre Beziehungen, ihre Ueberlieferung nicht in's Auge gefaßt und hat daher kein Urtheil über ihren Werth.

1. Eine große Anzahl der ältesten mittelirischen Texte, die wie Kelt. Stud. I, 26 f. gezeigt ist, »Verjüngungen« und Umschriften alter oft mangelhaft und unvollständig überlieferter Stücke sind, trägt Glossen zu einzelnen Worten, Glossen, die in der Regel von der Hand des Schreibers des Textes herrühren. Bei einzelnen Texten stammt ein Theil der Glossen aus der Vorlage (Liber Hymnorum: Kelt. Stud. I, 16)

*) Thatsächlich sei folgendes bemerkt: In den mir vorliegenden Proceedings of the Royal Irish Academy Ser II, Vol. I, Nr. 7 findet sich ein abstract of the minutes of the Academy for the Session 1872—3. In dem Etatauszuge stehn für Irish Scribe 200 £ »from Founds appropriated for Special Purposes« und Irish scribe (including Lithographing of Leabhar Breac) 188 £, 8 sh., 4 p. »from Founds available for General Purposes«; von letzterer Summe fiel O'Longan sein Antheil zu.

und kann in's 9. Jahrh. zurückverfolgt werden (Agallam: Atkinson, Book of Leinster p. 47. Kelt. Stud. I, 28 ff.). Der Werth sowohl dieser als der vom Schreiber hinzugefügten Glossen, die sich häufig schwer oder gar nicht sondern lassen, ist ein sehr verschiedener. Zum Theil werden alte, von sonsther wohlbezeugte Wörter durch solche im Mittelirischen gebräuchlichere ersetzt. Zum Theil sind die übergeschriebenen Wörter Sinninterpretationen; also wenn es in einer Erzählung heißt »das war eine schreckliche That« und dies sich auf einen Mord bezieht, so steht über *That* die Glosse: *quin* d. h. der Mord. Zum Theil und zwar bei einigen Texten zum überwiegenden Theil sind diese Glossen der reine Unsinn: Ein Schreiber versteht einzelne Worte und dadurch einen Satz seiner Vorlage nicht, er legt einen Sinn hinein, ist aber zu conservativ, um ihn in den Text zu setzen, schreibt ihn also über; was beispielsweise ein Schreiber derart proprio Marte leistet, habe ich Kelt. Stud. I, 94 gezeigt. Hierbei kommt es vor, daß der glossierte Text corrupt ist, also Glossen zu nicht existierenden Worten vorkommen (Kelt. Stud. I, 81).

2. Spätere Gelehrte legen Specialglossare an: sie excerpiieren glossierte Texte der eben beschriebenen Art, oder sie behandeln selbst un glossierte Texte so, nur mit dem Unterschied, daß sie ihre Glossen nicht erst überschreiben. Diese Glossare sind nicht alphabetisch, sondern folgen dem Verlauf eines Textes (Kelt. Stud. I, 84. 85. 89 ff.).

3. Solche Specialglossare werden alphabetisch geordnet, auch wohl einzelne vereinigt (Kelt. Stud. I, 90).

4. Im 16. und 17. Jahrh. werden Glossare

derart zu größeren Werken zusammengearbeitet; hierzu kommt natürlich auch noch Material gesammelt nach Kategorie 2. (Kelt. Stud. I, 90 ff.).

5. Von den unter 4 erwähnten Glossaren wurde eins 1643 gedruckt, andere — jetzt zum Theil von Stokes ediert — blieben handschriftlich: Im 18. Jahrh. wurden sie entsprechend den Verhältnissen in der Weise handlicher gemacht, daß man die mittelirischen Erklärungen in's Englische übersetzte und weiter compilierte (Kelt. Stud. I, 96).

6. Der Grundstock von O'Reilly's Irischem Wörterbuch ist nun ein Glossar derart, angefertigt von einem Manne, der, um das Neuirische zu erlernen, im 19. Jahre eine Irische Grammatik schrieb und 23 Jahre alt starb. Hierzu fügte nun O'Reilly noch alles, was er in einem noch vorhandenen handschriftlichen Wörterbuch wie 5 vorfand; als das Werk nahezu gedruckt war, machte er die Entdeckung »that the words daily used in common conversation« in seinem Neuirischen Wörterbuch fehlten. Ein Supplement derart wurde bei zweiter Auflage in den Text mit verarbeitet! (Kelt. Stud. I, 97 ff.).

7. O'Donovan's Supplement zu dem eben genannten Werk. Während seines langen und arbeitsreichen Lebens legte sich der verdiente Gelehrte O'Donovan lexikalische Sammlungen an: er machte die unter 2—6 beschriebene Arbeit für sich und benutzte auch dieselben Quellen; ja diese unter 2—6 erwähnten Glossare gehören ebenfalls zu seinen Quellen; er benutzt nicht nur O'Clery selbst, sondern auch die in O'Clery verarbeiteten Texte als unabhängige Autoren (Kelt. Stud. I, 99).

8. Windisch's Wörterbuch. Es enthält als Grundstock die in den von ihm edierten

Texten vorkommenden Wörter. Zur Erklärung der selteneren Wörter und zur weiteren Vervollkommnung des Wörterbuchs werden die unter 1—7 erwähnten Arbeiten, soweit sie zugänglich sind, ohne Kritik nebeneinander verwendet. Dagegen wende ich mich in den Keltischen Studien I, 88 ff. und suche den wahren Werth der Arbeit zu zeigen, von der ein Kritiker im Liter. Centralblatt behauptete, daß Windisch »von Grund aus und doch so hoch gebaut hat, daß sein Werk wie einer jener vorzeitlichen Rundthürme Irland's schon von weitem die Bewunderung auf sich ziehen muß«!

Ich begann meine Erörterungen mit Punkt 2, da mehreres über Punkt 1 in anderem Zusammenhang vorgekommen war und anderes im weiteren Verlaufe berührt werden mußte. An die Spitze stellte ich einen kleinen zusammenhängenden Abschnitt aus mittellirischem Glossenmaterial, das in zwei Handschriften, Book of Lecan p. 164a (R. I. A.) und H. 3. 18 S. 663 ff. (T. C. D.), erhalten ist; er enthält mehrere kleine Einzelglossare zu den einzelnen Hymnen des Liber Hymnorum, und diese müssen auf einer glossierten Handschrift beruhen, die eine der beiden uns erhaltenen sein kann. Da nun die Glossen der T. C. Handschrift in Stokes' Goideilica und darnach zum größten Theil bei Windisch gedruckt sind, da die Handschrift des F. C. von O'Clery benutzt worden ist (Kelt. Stud. I, 16), da dieser Text mit seinen alten Glossen vielfach in den unter 4—8 besprochenen Arbeiten verarbeitet ist, so war der an die Spitze gestellte kleine Abschnitt methodisch so lehrreich als möglich.

Was weiß nun mein Kritiker von dem ganzen Abschnitt zu berichten? M. Z. hat in Dublin

sich einige Auszüge aus alten Glossaren gemacht; dabei hat er bemerkt, daß sich in ihnen Glossen vorfinden, die aus einem Ms. des Liber Hymnorum stammen, »qui serait, pense-t-il*), différent de celui de Trinity College et celui des Franciscains, seuls connus jusqu'ici. — Son enthousiasme**) pour sa découverte l'a empêché de s'apercevoir: 1° que la copie des mots glossés ne renferme aucune variante digne d'intérêt; 2° que la plupart de ces gloses sont imprimées dans les Irische Texte. 3° qu'une de ces gloses contenait une ineptie tellement grossière que le devoir de tout éditeur attentif était de la relever« (p. 342).

Sollte wohl ein Cervantes im Stande sein eine komischere Lage zu erfinden als diejenige, in welche sich H. D'Arbois gerannt hat? Also die Dinge, die mich zum Theil bestimmt haben, den kleinen zusammenhängenden Abschnitt handschriftlich abzdrukken — nicht herauszugeben! —, die soll ich nicht bemerkt haben! Nun hat Herr D'Arbois wieder Gelegenheit, um auf mehr als einer Seite zu zeigen, welch großen Gelehrten Frankreich in ihm besitzt (p. 343. 344); er macht sich allen Ernstes daran, um mir z. B. zu zeigen, daß *donfe* † *donfuca* schon Goid. 135, Zeile 22 gedruckt ist. Kelt. Stud. I, 89, Z. 3. v. u. heißt es: »von *donfe* bis *lig* liegt Ultan's Hymnus zu Grunde« und der ist Goid. S. 135 abgedruckt! Doch damit ist die Gelehrsamkeit

*) Sowas habe ich zu keiner Zeit gedacht und noch viel weniger irgendwo gesagt.

**) Die Sache stellt sich unter der Feder des Herrn D'Arbois sehr dramatisch dar. Die erwähnten Glossen habe ich 10. August 1878 abgeschrieben; bei einigem Enthusiasmus hätte ich sicher nicht bis Juni 1881 gewartet, um sie zu erwähnen.

des Kritikers noch lange nicht erschöpft: Windisch hat genannten Hymnus wieder abgedruckt (Ir. Texte p. 24) und auch dort findet sich wunderbarer Weise die Glosse ligne dernière, ja im Wörterbuch noch zweimal p. 539 unter *fedaim* und p. 854 unter *tuccaim*! »Une autre des gloses de M. Z. montre combien était grande la légèreté du compilateur dont il a découvert les élucubrations« (p. 343). Wer hat sich wohl der kritiklosen Benutzung dieser »élucubrations« so energisch entgegengestellt?

Die wissenschaftliche Seite der Kritik des Herrn D'Arbois glaube ich genügend beleuchtet zu haben; sie ist an sich noch die harmloseste. Viel schlimmer ist die persönliche Seite.

S. 349, Zeile 20 ff.: »Il y a cependant de fort bonnes choses dans le travail de M. Zimmer. S'attaquant à quelques-unes des pages les plus difficiles des Irische Texte, il propose à la leçon fournie par les mss. un certain nombre de corrections heureuses qui rendent le sens clair d'obscur qu'il était. Il se montre, dans cette partie de sa critique, grammairien éminent. *Mais quelquefois il doit visiblement à une variante publiée par M. W. le germe de sa découverte et il n'a pas le courage de l'avouer*, tel est le cas lorsque, p. 38, il corrige en *claideb* »épée« le *cland* »race« de M. Windisch, p. 210 l. 17. cf. p. 327.«

H. D'Arbois ist sich offenbar der Schwere der Beschuldigung, die in den von mir hervorgehobenen Worten liegt, nicht recht bewußt, sonst würde er sie begründet haben; denn was sollen diese Zahlen in den Augen der Leser der *Revue critique*? Es handelt sich um eine Verbesserung zu Windisch's Text S. 210, 17, der nach dem Facsimile des *Lebor na huidre*

abgedruckt ist; ich glaube meine Unschuld kaum besser zeigen zu können als durch meine eigenen Worte Kelt. Stud. I, 38: »S. 210, 14 fragt »Liban: *Cate Labraid Luathlám arclaideb ascend mbuden mbúada* etc., und ihr wird darauf geantwortet nach Windisch's Text: *Atá Labraid luithe cland nibá mall bid imda*. Bedenkt man nun, daß des Königs feststehender Name, der immer die erste Vershälfte füllt (S. 211, 6. 17. 25; 219, 19), *Labraid Luathlám arclaideb* (*Labraid* Schnellhand am Schwert) ist, daß die beiden angeführten Langzeilen als Frage und Antwort correspondieren, daß *Atá Labraid luithe cland* metrisch corrupt, der Bedeutung nach Unsinn ist, so kann man kaum zweifeln, daß auf die Frage *Cate Labraid Luathlám arclaideb* die Antwort fiel *Atá Labraid Luathlám arclaideb*. Schaut man in die Handschrift*), so ergiebt sich, daß *luithe cland* mit Abkürzungszeichen über *ad* geschrieben ist, also *cladeb* gelesen werden kann. Nun ist die Sache klar. Im Archetypus stand *luathl clad* mit Abkürzungszeichen an *l* und über *ad*, der Copist hielt *l* mit dem am oberen Theile befindlichen Abkürzungszeichen für das hohe *e*, schrieb *luithe* und wußte nicht, was mit dem folgenden zu machen sei, schrieb es also einfach hin, wie er es fand. Windisch machte die Confusion vollständig und schrieb *cland*«. Im Anhang bietet Windisch die Lesarten einer jüngeren Handschrift H. 4. 22 T. C. D, deren Beziehungen zu L. U von mir S. 42 ff. untersucht werden, weil dies Windisch in gewohnter Weise unterlassen hatte. Meine eigenen zusammenfassenden Worte sind wieder:

*) Heißt hier so viel wie Facsimile.

»Soweit sich aus Windisch's Angabe der Lesarten ein Schluß ziehen läßt, ist H. 4. 22 einfach eine auf L. U. zurückgehende Abschrift aus einer Zeit, wo L. U. noch in einem besseren Zustande war. Gemeinsam hat es mit L. U. z. B. die Corruptionen *lwithe claid* (S. 210, 17), und *lainid tech* (S. 217, 6)« etc. Kelt. Stud. I, 43.

Nun frage ich: Welchen Anhalt hat Herr D'Arbois für seine ehrenrührige Beschuldigung?

Meine Correctur beruht darauf, daß ich nicht Windisch's Abdruck des Facsimile benutzte, sondern das Facsimile selbst. Und diese Correctur ist älter als Windisch's Buch! Der Text, um den es sich handelt, ist schon 1858 von O'Curry mit einer engl. Uebersetzung herausgegeben in der Atlantis Nr. II und III. Ich habe ihn 1878 mit Zuziehung des Facsimile zuerst gelesen und damals nicht nur obige, sondern noch eine Reihe anderer in den Keltischen Stud. I veröffentlichter Correcturen gemacht. — Hören wir weiter:

»Il termine par une critique du glossaire qui forme la dernière partie des Irische Texte et cette critique renferme des corrections et des additions importantes. Toutefois ici encore M. Z. donne à son travail un caractère agressif que rien ne justifie. Quand M. Windisch a dit le vrai sens d'un mot et réuni tous les exemples qu'offrent les Irische Texte, on lit certainement avec intérêt d'autres exemples du même mot contenus dans des documents étrangers à cette collection, mais on ne peut blâmer M. Windisch de les avoir passés sous silence« p. 349, l. 27 ff. Die in den von mir hervorgehobenen Worten ausgesprochene Be-

hauptung des Herrn D'Arbois ist das gerade Gegentheil der Wahrheit. Kelt. Stud. I, 77—102 wurden die Fragen beantwortet: Welches sind die Hilfsmittel für ein Irisches Wörterbuch und welches ist der Werth der einzelnen? Keltische Stud. I, 102—118, sodann: »Was bietet nun Windisch's Irisches Wörterbuch und wie verhält es sich zu den charakterisierten Hilfsmitteln?« Das Resultat meiner Betrachtungen ist zusammengefaßt in den Worten: »Windisch's Glossar ist von Grund aus so verfehlt, in seinen einzelnen Theilen ungleich, mangelhaft und urtheilslos ausgeführt, daß es sich nicht der Mühe lohnt, systematische Berichtigungen und Nachträge zu geben: dieselben würden an Umfang das Werk selbst übertreffen müssen. Ich beschränke mich daher im Folgenden noch einzelne Punkte durch Beispiele zu illustrieren« Kelt. Stud. I, 118. Nun weise mir Herr D'Arbois einen Fall nach, wo ich unter dem von ihm angegebenen Gesichtspunkte gehandelt hätte!

Mit Rücksicht auf den Schlußsatz der obigen Worte und als Antwort auf eine Reihe mehr oder minder deutlicher Vorwürfe sei folgendes bemerkt. Bei der Abfassung meiner Keltischen Studien waren, was jeder aufmerksame Leser sieht, zwei Hauptgesichtspunkte für mich maßgebend: 1. Meine über die principiellen Fragen zu erörternden Ansichten, die ich z. Th. an der Hand ganz anderen Materials gewonnen hatte, thunlichst durch das von Windisch gebotene Material zu beweisen: »Ich will eine Reihe von Belegen derart anführen, wobei ich mich auf die von Windisch gedruckten Texte beschränke, damit jeder die Möglichkeit der Controlle hat« heißt es Kelt. Stud. I, 30. Diese

methodisch nothwendige Selbstbeschränkung war mir in mancher Hinsicht unbequem, da sie mich hinderte, einzelne Punkte auch für Leute mit schwächerem Begriffsvermögen genügend deutlich zu erörtern. 2. Nur dasjenige Windisch als Tadel anzurechnen, was er wissen konnte und mußte, aber nicht wußte, was er — die Sache richtig angefaßt — leisten konnte und mußte, aber nicht leistete. Wo ich glaubte auf Dinge hinweisen zu müssen, die nicht unter diesen Gesichtspunkt fallen, da habe ich nur darauf hingewiesen, nicht getadelt; es thäte mir leid, wenn in solchen Fällen das Letztere herausgelesen würde.

»M. Z. reproche à M. Windisch les lectures suivantes: p. 61: *tinbech* pour *tinben* (p. 211), corrigé au glossaire, p. 651 et à l'errata, p. 685; — pp. 67—68 *cacht* (p. 127) *cesc* (p. 222), tous deux pour *ceist*, corrigé à l'errata, p. 884; — p. 70 *huacht* (p. 121) pour *husce*, corrigé au glossaire, pp. 860, 868; — *cetmuir* (p. 127) pour *cetmuinte*, corrigé au glossaire p. 421; — p. 71 *cre* (p. 169) pour *cristaide*, corrigé à l'errata, p. 884, etc. Ce n'est point par inadvertance qu'il procède ainsi, c'est systématiquement, sachant bien que les corrections ont été faites« (p. 345 l. 34). Da Herr D'Arbois wohlweislich den Zusammenhang verschweigt, in welchem die erwähnten Facta zur Sprache kommen, so will ich dies sein Versäumniß nachholen. Kelt. Stud. I, 64 ff. wird gezeigt, daß gewisse principielle Mängel in Windisch's Werk darin ihre Erklärung finden, daß W. geradezu völlig unvorbereitet die Arbeit unternahm. Aus den vorhandenen englischen Uebersetzungen und Paraphrasen hatte er sich für einzelne Stücke ein Verständniß im Rohen verschafft, nach welchem

er in den Einleitungen »den Inhalt des Textes in freier Weise« wiedergab; nun begann ohne lexikalische Vorarbeiten der Druck ruckweise: In Fällen, wo die englische Uebersetzung glatt und vertrauenerweckend aussah, wurden gänzlich unbekannte Wörter — vielfach sind es nicht einmal wirkliche Wörter, wie Keltische Stud. I, 36 ff. gezeigt ist — ohne weitere Markierung passieren gelassen; in Fällen, wo Wortformen oder Uebersetzung weniger vertrauenerweckend schienen, wurde ein Sternchen beige-
 setzt. So ist dem Text *Seirglige Conculaind* (Windisch, Ir. Texte 205–227) die Bemerkung vorge-
 druckt: »Worte, die mir besondere Schwierigkeit bereiten, sind mit Sternchen markiert« und in demselben Texte finden sich mehr als 30 Wörter ohne Sternchen, über die das Wörterbuch vielfach nicht einmal eine Meinung äußert, geschweige denn sie erklärt« (Kelt. Stud. I, 66)! Aus demselben Gesichtspunkt erklärt sich auch »die Art und Weise, wie die Ligaturen der Handschriften aufgelöst sind. Das Verfahren ist ein rein mechanisches; ob mögliche Wörter entstehen, oder ein Sinn dabei herauskommt, ist ganz gleichgültig«. Zur Charakteristik verweise ich auf eines der von Herrn D'Arbois angeführten, von mir Kelt. Studien I, 67 ff. erörterten Beispiele *cacht*, *cesc* und frage: Welcher Vorwurf kann mir daraus erwachsen, daß ich, um eine anderweitig erwiesene Thatsache noch klarer zu machen, mehrere Beispiele anführe, in denen W. nach manchen Irrfahrten, die er sich und seinen Lesern hätte ersparen können, endlich zum richtigen Ausgangspunkt gelangt? Zumal wenn ich das letztere immer ausdrücklich angebe. Herr D'Arbois fährt fort »Que dirait-il [M. Z.], si nous lui

appliquions le même procédé, considérant comme non avenues les corrections qu'il a inscrites à l'errata des Glossae hibernicae veteres?« Nun, wenn Herr D'Arbois im Stande wäre mir das Gleiche für die Gl. Hib. nachzuweisen, was ich für W.'s Irische Texte mit Wörterbuch gethan habe und wenn er dann in den Addenda et Corrigenda treffende Beispiele fände zur weiteren Illustration, dann hätte er sicherlich Recht, mich auf's Stärkste zu tadeln: W.'s Arbeit würde aber darum nicht besser.

Herr d'Arbois erspart sich den von mir erbrachten Nachweis und führt bloß »un exemple curieux« an. Nicht das Beispiel finde ich »curieux«, wohl aber Jemand anders. Zur Sache. Glossae Hib. p. 208 ist aus Cod. Taur. die Glosse *int(er)cbal* gedruckt, p. 228 aus Pr. Cr. *honeut(ur)*, p. 232 *ocaturcbáil* aus Bd. Cr. und in den Corrigenda steht S. 288: »p. 208, 4 l. *int(ur)cbal*«. Hieraus construirt Herr D'Arbois nun folgendes: Als M. Z. p. 208 drucken ließ, »il ne savait pas encore que les scribes irlandais employassent pour écrire les mots de leur langue, le signe abbréviatif *ur* des mss. latins«. Während des Druckes erschien nun Ascoli's Ausgabe des S. Gall. Priscian, wo sich 150a dieselbe Glosse wie im Cr. Priscian findet und zwar gedruckt *huanetur*: flugs verbesserte er schweigend nicht nur *ur* in p. 228, sondern auch 232 und 288 Corrigenda. Das klingt sehr dramatisch und macht der Erfindungsgabe des Herren D'Arbois alle Ehre; weniger seinem Wissen. Davon kann er sich schon überzeugen., wenn er Gloss. Hibern. p. XLVII sq., welcher Stelle er seine Weisheit verdankt, noch einmal aufmerksam überliest. Es handelt sich in den 3 Stellen um *t* mit einer

Ligatur, die, wie ich an letzterwähntem Orte zeige, im lat. Text der Handschriften bald als *er* (*multipliciter*) bald als *ur* (*dicitur*) aufzulösen ist. Ein Gleiches darf man für's Irische annehmen. Da die Präpositionen *do-air* gewöhnlich zu *ter* (neben *tair*) verschmelzen — *terissem* Ml. 34c 17, *donterchantu* Ml. 53 (ZE. 881), *conterisedar* Ml. 6r. (ZE. 886), *comtherchomrac* Sg. 16 b, Taur. 78, *comaterchomla* Wb. 14 a, *terfochracc* Ml. 14 a etc. —, so konnte ich nicht anders als *t(er)cbal* auflösen, wie in meinem MS. an beiden Stellen stand. Hiermit befand ich mich in guter Gesellschaft: Zeuss, Ebel, Nigra, Stokes. Das lat. Lehnwort *neuter*, *neutor*, *neutur* (ZE. 984. 985) kann im Dativ Sing. nur *neutur* haben, eine ebenso bekannte Thatsache wie die, daß zu *ventus* der Dativ *vento* lautet; so löste ich an dieser Stelie *neut(ur)* auf. Der Einfall des Herrn D'Arbois, daß ich dazu der Ausgabe Ascoli's bedurft hätte, ist wirklich zu kostbar, als daß ich darüber mit ihm rechten wollte; wenn er aber trotz Gramm. Celt.² 984. 985 behauptet, daß Ebel »n'avait pu déchiffrer ce signe« (Gramm. celt. 2^e éd. p. 987), so fehlt mir der parlamentarische Ausdruck dafür*). — Während des Druckes der Glossae Hibern. erschienen Windisch's Irische Texte; die hier enthaltenen Artikel *dam*, *dim*, *dan*, *din*, die Bemerkung über *din* p. 67 und anderes, wodurch zehnjährige durch Nigra gebotene Er rungenschaften einfach ignoriert wurden (vergl. Gl. Hib. p. LV; Kelt. Stud. I, 23), reizte mich den Prolegomena zu den Gloss. Hibern. neben den Untersuchungen über Alter, Herkunft und

*) Es ist dies leider nicht das erste Mal, daß Herr D'Arbois den Muth hat, dem todten Löwen eins hinter die Ohren zu geben.

Zusammenhang der altir. Glossenhandschriften noch ein Capitel »de compendiis scripturae« p. XLVI—LIX einzuverleiben. Bei der Sammlung, Sichtung und Anordnung des Materials wurde mir ein von Zeuss übersehener Gesichtspunkt immer klarer, der, daß die Schreiber der altir. Glossen bestrebt waren, gewisse Modificationen, die vieldeutige Zeichen (*per, pre, pri, ter, tur* etc.) in lat. Handschriften zeigen, ohne daß sachliche Unterschiede damit zusammenhängen, der Deutlichkeit halber beim Schreiben des Irischen zur Unterscheidung lautlicher Differenzen zu verwerthen. Dieser Gesichtspunkt gibt uns Kriterien, die Form gewisser altirischer Partikeln, die selten oder nie plene geschrieben sind, näher zu bestimmen als bisher geschah. Hierbei kamen auch folgende 2 Thatsachen heraus: Einmal daß zur Bezeichnung des *er* in irischen Wörtern immer zwei verschiedene Zeichen verwendet werden, je nachdem ein *p* oder ein anderer Consonant *t, g, s* etc. vorausgeht (Glossae Hib. p. XLVIII sq.), und daß das Zeichen in den 3 in Frage stehenden Beispielen nicht dazu gehört; sodann daß das fragliche Zeichen nur in den 3 erwähnten irischen Wörtern vorkommt. Da es nun nach dem Lateinischen *ur* bezeichnen kann (*dicitur, futuro*), da es in dem einen irischen Beispiel *ur* gelesen werden muß (*neutur*), und da *turbál* wenn auch keine gewöhnliche, so doch mögliche und mittelirisch belegte Form ist (Goidel. p. 16), so entschloß ich mich *turbál* zu schreiben, konnte aber für Taur. 156 dies erst in den Corrigenda thun, da der Bogen schon abgezogen war. Herrn D'Arbois' wegen will ich die Punkte, worauf es ankommt, kurz recapitulieren: *tercbál* und *turbál* sind sprachlich gleich mög-

lich, ja das erstere hat am meisten analoge Bildungen für sich; *tercbál* und *turcbál* sind auch vom Standpunkt der lat. Paläographie gleich möglich und *neutur* beweist a priori gar nichts für *turcbál*; das entscheidende Moment liegt in der Thatsache, daß zur Bezeichnung von *ter* in irischen Wörtern immer eine andere Abkürzung verwendet wird wie in *t.cbál*. Damit bricht alles, was Herr D'Arbois vorbringt, zusammen.

Nun noch eine dieser Giftpflanzen. »M. Windisch a trouvé beaucoup de corrections à faire, il les indique dans son glossaire et dans un errata. Les meilleures critiques de M. Z. sont empruntées*) aux variantes, au glossaire et à l'errata qui forment la seconde partie du livre de Windisch. Ces critiques sont irréfutables« p. 344, l. 17.

Wahr ist hierin nur, daß ein Theil meiner Emendationen auf Berücksichtigung der Varianten fußt, aber nicht ihnen entlehnt ist. Einer der vielen Vorwürfe, die Windisch mit Recht treffen, ist ja der, daß er Texte aus Handschriften und Facsimiles nebeneinander abdruckt, ohne ihren kritischen Werth geprüft zu haben, ohne die Winke zu beachten, die in den Varianten vielfach liegen. Und wenn ich dies nicht nur getadelt, sondern auch an zahlreichen Stellen gezeigt habe, wie die Sache zu machen gewesen wäre: so kann dies sicherlich in den Augen anständiger und philologisch gebildeter Männer kein Tadel gegen meinen Charakter sein.

Alles übrige, was D'Arbois in den citierten Worten gegen mich vorbringt, ist dreiste Unwahrheit. Herr D'Arbois beweise mir, daß

*) Ich erinnere an den Widerspruch mit den oben S. 708. 706. 695 citierten Worten.

von mehr als 500 Textemendationen, Interpretationen dunkler Stellen, Umgestaltungen im Wörterbuch etc., die ich für mich in Anspruch nehme, auch nur eine »au glossaire et à l'errata« von Windisch entlehnt ist! Und dabei ist es mir, wie schon bemerkt, nicht eingefallen, alle Einzelirrhümer Windisch's ihrer selbst halber zu rügen, sondern nur soweit sie symptomatische Bedeutung haben.

Da Herr D'Arbois sich im Ganzen viel mehr mit meiner Person als mit meinen keltischen Studien beschäftigt hat, so ist es natürlich, daß er zum Schluß ein Gesammturtheil über meine Persönlichkeit fällt: *M. Z. donne de grandes espérances, mais manque de mesure et de maturité. Il est jeune, il se corrigera de ce défaut; et en travaillant d'une façon moins passionnée, en évitant des personnalités qui irritent les hommes sans faire avancer la science, il pourra prendre une place importante parmi les fondateurs des études celtiques qui ne sont encore qu'à leur premier début*« (p. 349). Wenn ich die literarische Thätigkeit meines Kritikers überschaue, so muß ich gestehn, daß ich gegen Ueberzeugung und besseres Wissen handeln würde, wenn ich ihm das im Schlußsatz ausgesprochene Compliment zurückgäbe.

Nach dem, was aus den vorangegangenen Erörterungen sich über den Charakter des Hrn. D'Arbois ergibt, werden sich meine Leser kaum mehr über eine Thatsache wundern, die ich schließlich anführen will. H. D'Arbois de Jubainville hat in seinem neuesten Werk *Études grammaticales* Paris 1881, worüber später an diesem Orte mehr, nicht nur den Gedanken, der S. 14* 15* vorgetragen wird, sondern

auch die significanten Beispiele (S. 14*, Z. 17 ff.) aus der Broschüre von Glück, *Rênos, Moinos und Mogontiâcon* München 1865 S. 14, speciell Anm. 58 entlehnt, ohne den Dahingeschiedenen oder seine Arbeit zu nennen.

Ich wende mich nunmehr zu der Anzeige von Stokes, *Revue Celtique* V, 255—265. Es thut mir leid, daß ich ihn in dieser Gesellschaft bekämpfen muß, aber er hat es selbst so gewollt.

Sollte einmal eine Geschichte der Keltischen Philologie geschrieben werden, so werden nächst Zeuss ganz gewiß unmittelbar Ebel, Nigra und Stokes genannt. Ich bin mir bewußt in allen meinen auf's Keltische bezüglichen Arbeiten vor Stokes, dessen Verdienste um einen Zweig dieser Studien, das Mittelirische, ich oben hervorgehoben habe, nicht nur die gebührende Achtung bewahrt, sondern auch seinen Schriften, soweit sie mir zugänglich waren, die gebührende Beachtung geschenkt zu haben. Wenn Stokes im Geiste Lessing's mehr Gewicht auf das letztere legte, als auf volltönende Bewunderungsphrasen, hinter denen oft weiter nichts steckt, als die Unfähigkeit, mit seinen Arbeiten etwas anfangen zu können, so würde er sich kaum zu einer Kritik in der Form, wie sie vorliegt, haben hinreißen lassen. Auch noch einen anderen Punkt hätte Stokes beachten sollen: er lebt seit nahe 20 Jahren in Indien und kommt nur in größeren Zwischenräumen nach Europa; seine Berufsthätigkeit ist eine nicht nur von keltischen, sondern auch philologischen Studien ziemlich abseits liegende, und wenn er uns trotzdem immer wieder mit neuen

Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten der keltischen Philologie beschenkt*), so muß man bei ihrer Beurtheilung diese Umstände im Auge behalten; man wird das Neue und Gute, auch das Geringste, das die Arbeiten bieten, dankbar anerkennen und benutzen, das Mangelhafte und Verfehlte, handelt es sich um eine öffentliche Kritik, möglichst ohne weiteren Tadel charakterisieren. Aber hat Stokes ein Recht, die gleiche oder größere Nachsicht für seinen Freund Windisch zu fordern?

Stokes' Besprechung meiner Keltischen Studien hat eine von ihm schon öfters beliebte Form, ist aber durch und durch unmethodisch, ja mehr. Um welche Fragen es sich in dem Werkchen handelt, ist Stokes gleichgültig, wird nicht erwähnt; nicht einmal der Inhalt wird angegeben. Er zählt einfach meine ihm bekannt gewordenen größeren und kleineren Arbeiten auf keltischem Gebiete auf — 5 sind es an Zahl, darunter Keltische Studien Heft I —, theilt auf sieben Seiten die Randnotizen mit, die er sich bei der Lectüre dieser Schriften zum Theil vor Jahren gemacht hat und die er mir zum größten Theil unaufgefordert brieflich schon mitgetheilt hatte, und ruft aus: Der Mann will Windisch kritisieren! Hierbei kommt zweifelsohne eine Anzahl wirklicher Fehler zur Sprache, aber eine noch viel größere Anzahl vermeintlicher, und unter den thatsächlichen ist wohl keiner, dessen ich mich besonders zu schämen brauchte. Der Mann muß noch geboren werden, der 4 Jahre auf einem Gebiete und dazu einem so schlüpfrigen wie das Keltische literarisch thätig sein könnte, ohne eine Anzahl

*) Im buchstäblichen Sinne zu nehmen.

Fehler in Einzelheiten begangen zu haben. Ich mache mich anheischig Stokes aus jeder Periode seiner Studien, selbst die letzte nicht ausgenommen, für die gleiche Zeit das zehnfache an Irrthümern im Einzelnen nachzuweisen.

Charakteristisch für die Art und Weise, mit der Stokes seine Notizen zusammenschrieb, ist der Beginn. Zeitschr. für vergl. Spr. XXIV, 206 (April 1877) habe ich die Form *conroigset* mißverstanden, aber in demselben Bande S. 540 mit Hinweis auf Nigra, Cod. Taur. p. XVI widerrufen und das Richtige angegeben. Ohne dies zu erwähnen, läßt mir nun Stokes seine Belehrung in behaglicher Breite zu Theil werden.

Zeitschr. f. vergl. Spr. XXIV, 523—542 (Mai 1878) habe ich eine Studie über die Privativpartikel *an* in den keltischen Sprachen veröffentlicht; hierin vertrete ich die Ansicht, daß die Form *am-* nicht nur vor Labialen, sondern auch vor *r* und *l* und in einem altir. Beispiel vor Vocal (*amiress*) aus *an* entstanden sei. Daran halte ich noch fest und glaube Gründe zu haben. Unbestritten ist, was Ebel, Beitr. I, 311 zuerst sah, daß *am* in *amiress* darauf beruht, daß *iress* ursprünglich mit *p* anlautete (*air*, *ir* = *pari*) Zeitschr. XXIV, 529 ff.; mit *p* anlautende Verbindungen sind indogerm. nur *p* + Vocal, *p* + *r*, *p* + *l*. In Verbindung mit Wörtern wie *ir. rithi*, *réud* (korn. *reu*), *lán* (kymr. *laun*, korn. *leun*), *láne*, *lín*, *lám* (kymr. *lau*, korn. *lau*, *lef*), *lethan* (kymr. *litan*, korn. *ledan*), *luam*, *luath*, *lour*, *loure*, *lár* (kymr. *laur*, korn. *leur*, *lor*) etc., die alle ursprünglich mit *p* anlauteten, konnte die Privativpartikel nur *am* sein; von hier aus wurde das *m* dann auf andere mit *r* und *l* anlautende Wörter übertragen, wie im Neuirischen *amh* vor Vocalen die Grenzen überschreitet

(Zeitschr. XXIV, 536). Stokes nennt meine Ansicht einfach »false in the case of *r* and *l*« und gibt folgendes zum Besten: »The right explanation of this *am-*, Welsh *af-* is that it stands for **sam-*, and is cognate with *sāmi*, ἡμι, *semi*: cf. A. S. *sām-vês* »parum sapiens«, *sāmboren* »abortivus«. For the loss of initial *s* in Irish, cfr. the article (*s*)*in*, (*s*)*amail*, *uaim* etc.«. Dies ist aus folgenden Gründen unhaltbar: 1) Man wird für die mit *r* und *l* anlautenden Wörter, nur wenn keine andere Erklärung bleibt, eine verschiedene Privativpartikel annehmen dürfen. 2. Ein Wort ir. *sam*, kymr. *haf* mit Bedeutung »halb« ist nirgends nachweisbar. 3. Der Bedeutungsübergang von *sāmi* »halb« zu *am* »ganz ohne« ist nicht erwiesen. 4. Ein *s* fällt weder im Irischen noch im Britannischen ab; die Beispiele, die Stokes für's Irische anführt, beweisen gar nichts: Um mit *uaim* zu beginnen, so bedeutet dies »Naht« und Stokes schreibt ihm wohl ein *s* zu wegen des engl. *seam*; in Wirklichkeit ist *uaim* das phonetisch geschriebene Nomen verbale zu *úagim*, *úagim* »ich nähe«, wie *móidem* etc. gebildet; dieses *úagim* ist denominativ zu *óg*, *úag* »ganz«, bedeutet also »ganz machen«, und so wird Pr. Sg. 186^b *sartores* passend mit *óigthidi* »Ganzmacher« glossiert. Der Artikel lautete mit *s* an, welches im Altir. noch nach ursprünglich consonantisch auslautenden Präpositionen erhalten ist; nach vocalisch auslautenden mußte es überall schwinden und gieng von hier im Verlauf allmählich durch Systemzwang verloren. Der Zusammenhang von ir. *amal*, kymr. *amal*, *mal*, *fal*, korn. *avel*, arem. *evel* ut, sicut mit ir. *samail*, kymr. *hafal*, korn. *haval*, arem. *hevel* similis ist sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen; jedenfalls reicht das

Wort nicht hin, um zu beweisen, daß *s* im Anlaut im Irischen oder Britannischen abfällt. 5. Aus der Grundform *sāmi* mußte im Irischen nach allbekannten Lautgesetzen — vom anlautenden *s* ganz abgesehen — *sáim*, im Kymr. *haw*, Korn. *hau*, *hof*, Arem. *hao*, *haf* werden.

»In the same essay p. 534« fährt Stokes fort, »he brings *andred*, in the phrase, *Coed Andred*, the weald of Kent«, from *an* and *tred* »a place of resort, a hamlet«. This **tred* (?) does not occur in Davies, and seems one of Pughe's forgeries. *Andred* is simply manufactured from the *Anderida* of the Notitia Imperii and the A. S. forms *Andredes-weald*, *Andredes-leage*«. Woher kommt *Anderida*? Ist etwa ahd. *Swāb* aus *Suēvi* des Tacitus »manufactured«? Sollte ags. *Andredes weald* nicht eine Uebersetzung von *Coed Andred* sein? Endlich findet sich in der neusten Auflage des bekannten Taschenwörterbuchs von Spurrell *tred*, Plur. *tredi*, Fem. resort, hamlet und *andred* untrodden spot. Wie kann Jemand so unbedacht tadeln?

Es bleiben nun noch 3 Fälle. In dem einen habe ich *impessi* gl. *obesi cordis* Ml. 20a (ZE. 60) aufgefaßt »angefressenen Herzen« also auf *Vad* bezogen; jetzt nachdem Ascoli's Ausgabe vorliegt, erhellt daß *obesi* für *obsessi* steht, demnach *impessi* aus *imb-sessi* *Vsad*. Die beiden anderen Fälle sind wirkliche Flüchtigkeiten, die mir bei der Benutzung der Grammatica Celtica untergelaufen sind. Das ist alles, was Stokes aus den beiden Aufsätzen in Zeitschr. XXIV anführt, und um seine Kompetenz zu Machtsprüchen zu beweisen, begeht er gleichzeitig selbst ein halbes Dutzend Fehler.

Er wendet sich nunmehr zu meiner Kritik seines Félire, Deutsche Literaturz. 1881, Nr. 6.

Hier habe ich den Stokes unklar gebliebenen Anfang eines Gedichts *Eclás dé búi leic diú násnái* übersetzt »the church of living God, leave to it that thou denies« und *násnái* für *no-an-senai gefaßt. Hierzu bemerkt Stokes: »The Irish and English here are about equally impossible«. Stokes pflegt, mag er nun in französische oder deutsche Zeitschriften schreiben, sich immer des Englischen zu bedienen; wenn ich nun als Deutscher in einer deutschen Zeitschrift mich des Englischen bediente, um eine ihm unverständliche Stelle klar zu machen, und mir dabei als Ausländer ein Schnitzer untergelaufen ist im englischen Ausdruck, dann durfte ich wenigstens erwarten, daß Stokes nicht in geschickter Wendung diesen Fehler im Englischen benutzte, um das Irische grundlos zu verdächtigen. Das Irische, was er jetzt »unmöglich« nennt, ist der Text seiner eigenen Ausgabe vom Jahre 1880; er hat ihn nicht verstanden und ich habe gezeigt, daß er ohne Aenderung sich halten läßt: *annosnai* ist sicher gebräuchlicher, aber *nósnaí*, *násnaí* (*no-n-snaí, *no-an-snaí) ist sehr wohl möglich, wie Stokes aus ZE. 344 lernen konnte. Unmöglich ist aber, was er weiter vorbringt: »The Irish passage quoted is corrupt and I therefore *) left it untranslated. But I have since found the true reading in the Book of Leinster (149 a 1) namely: *Eclás dé bí[i]*, *leic di anasnaí* i. e. »The church of leaving God, leave (*leic*) to her (*dí*), what is hers (*an-as-n-ái*). Here *ái* is the gen. sing. of

*) Nein! Stokes übersetzt Féilire p. IV die in Rede stehenden Worte: (The) Church of living God leave to it *the* ... Er nahm also *na* in *násnái* für den Artikel, womit selbstverständlich jedes Verständniß abgeschnitten war. Darum ließ er es unübersetzt.

the pronoun *é*: compare *indái fosodin* (gl. *ἐαυτοῦ*) *ái, áí* (gl. *suus, illius filius*) Z² 327, citing Sg. 209^b, 198^a, 204^a: *an* is the relative pronoun, and *as-n* is the relative form of the verb subst. (root AS) with the suffixed *n* also found in *is follus doib as-n-oipred fir oirndnithi, est clarum iis, esse opus viri ordinati* Wb. 1^b, cited Z. 487. 488«. Ich bezweifele, daß es möglich ist, eine gleich haltlose Ansicht in höherem Grade mit gelehrtem Apparat aufzuputzen. 1) Hätte Stokes die citierte Stelle ZE. 327 mit Verständniß gelesen, so würde er gesehen haben, daß *ái* nur der Gen. Mascul. ist, gerade wie *é* selbst Mascul. ist! *eclas* ist aber Femin. (cf. *dú*). 2) Wenn man drei Theile zusammensetzt, so folgt daraus noch nicht, daß sie ein harmonisches Ganze bilden. So kann *an* hier nicht Relativpronomen sein, sondern nur pronominale Conjunction wie *dian*, nach der wie nach *intan, hore, amal* etc. das Relativ steht; es bedeutet *anasnai* demnach nur »wenn ihm gehört, cum est suum« wie *anusniarmuidigthe r cum est postposita r* Sg. 3^b. Dies konnte und mußte Stokes aus ZE. 346. 709 wissen.

Auf die Fragen, ob die Lesart im LL. wirklich die richtige ist und wie dann aufzufassen, kann ich hier nicht näher eingehn: vor der Hand möchte ich die erste Frage verneinen und habe meine Gründe dafür. Es genügt hier gezeigt zu haben, daß meine Erklärung correct ist und daß Stokes neue Fehler gemacht hat.

Der zweite Punkt meiner Anzeige, bei dem Stokes einsetzt ist der, daß ich *midchuairt, miodhchuairt* mit »Metsal« übersetze. Er sagt: »Here the prefix *mid-* (also in *mid-áes, mid-láe, mid-nocht*) which is cognate with *medius, μέσος*,

madhya, is confounded by Prof. Zimmer with the noun *med* »mead«, which of course, is cognate with $\mu\acute{\epsilon}\theta\nu$, *madhu*. The blunder is as gross as if one translating German should mistake *mitte* for *meth*«. Mit Verlaub, weil Stokes die Elemente der irischen Laut- und Formenlehre nicht gegenwärtig sind, schreibt er mir Confusion zu. Ein *med* »mead« existiert nicht*). Zu dem Gen. eines *u*-Stammes *meda* (= sskr. *madhōs*, lit. *medaús*) Broccan's Hym. 85 muß der Nom. und der Stamm in Composition *mid* lauten (= mittelir. *miodh*!) wie *betha: bith*, *feda: fid*; vergl. auch *fiur*, *firu: fer*, *feraib*. Dieser auf Grund der elementarsten Lautgesetze zu erschließende Nom. Sing. und Stamm *mid* ist nun gar des öftern belegt (vergl. Windisch, Ir. Texte S. 689), ja Stokes hat ihn schon selbst drucken lassen.

Das Resultat ist also: In den beiden streitigen Punkten habe ich Recht; Stokes hat 3 Fehler bedenklicher Art neu gemacht.

Aus meinen *Glossae Hibernicae* bringt Stokes 7 Dinge vor. Die Anmerkung S. 68 kommt zuerst in Frage; es wird daselbst die Glosse Wb. 11a, 19 besprochen. Dieselbe ist in ZE. nirgends im Zusammenhang erörtert, an mehr als 6 Stellen von ZE. sind einzelne Theile vollständig mißverstanden, 3 falsche Wörter angenommen (*ail*, Speise, *arrodbai dtith*), wozu Windisch, Ir. Texte 463 ein viertes fügt (*dail* Theilen: in Wirklichkeit *in-dail* der Felsen). Diese Dinge sind von mir selbständig

*) »I think one may safely say that when Prof. Zimmer is five years older and a little more versed in Irish he will be ashamed of such ignorant presumption«. Diese Worte geben dem Leser eine Ahnung, welchen Ton Stokes anschlägt, wenn ihm die Gründe ausgehn.

gefunden und berichtet; Stokes kommt nun und zeigt, daß die Form *asatoróimed* (»ἀπαξ λεγόμενον in loco obscuro glossae marginalis« ZE. 24) von mir noch falsch aufgefaßt wird: ich freue mich, daß er auch sein Scherflein beigesteuert hat. Die weitere Bemerkung »*ar* is not the relative pronoun but a conjunction Z² 713« bedarf keiner ernsthaften Widerlegung: ZE. 341.

Glossae Hibern. p. 196 ist (Wb. 33c, 15) folgende Randglosse gedruckt *brothchán as[ec]oir duibni biad sonairt*. Ich will nun Stokes beweisen, daß dies nicht der »reine Gallimathias«, dafür aber seine »true reading« reine Phantasie ist. Die Worte stehn neben dem Schluß von Hebr. V, 12: Etenim cum deberetis magistri esse propter tempus, rursum indigetis, ut vos doceamini, quae sint elementa exordii sermonum Dei et facti estis quibus lacte opus sit non solido cibo. Beachtet man nun, daß die Form der irischen Glossen des Wb. gewöhnlich die ist, als ob der Apostel Paulus selbst seine Worte paraphrasierend, erläuternd rede, so ist die Glosse klar zu ihr habt Milch nothwendig, nicht feste Speise: »*brothchán* (Milchbrei?), welcher sich für Euch nicht paßt (*as[ec]oir duib*), nicht ist das starke, feste Speise« (welche passend ist, da ihr schon Lehrer sein solltet). Stokes' true reading [*is*] *brotchán as[c]oir duib* etc. ist unmöglich: einmal steht *is* nicht da und ist auch keine Spur vorhanden; zweitens ist zwischen *as* und *oir* ein Raum für gut zwei Buchstaben; bei meiner ersten Lesung des Ms. habe ich *asacoir* geglaubt zu sehen, bei der Collation die unterpunctierten Buchstaben als zu undeutlich mit »unleserlich« notiert.

Es folgen nunmehr 4 Fälle aus Glossae Hib,

p. 214 --216, dem Cambraier Codex. Derselbe ist um 780 von einem fränkischen Schreiber, der weder Latein noch Irisch verstand, aus einer älteren Vorlage mit irisch-angelsächsischem Ductus abgeschrieben. Jeder paläographisch mögliche Irrthum kommt vor. Ich habe neben der Handschrift auf Grund der Versuche von Zeuss und O'Curry, denen aber wie allen anderen der Charakter der Handschrift und des irischen Bruchstücks völlig unklar geblieben war, einen Textus restitutus zu geben versucht. Hier ist S. 216, 4 *matre* für *martre* (martyrium) gedruckt; nun Zeile 3 und 4 lauten *baan martre ocus glas matre ocus derc martre* und diesen durch je 2 Worte nach links und rechts vom Richtigen getrennten Druckfehler*) nennt Stokes eine »wonderful form« in meinem »textus restitutus«, d. h. er sucht mich vor dem Publicum als einen Menschen darzustellen, der das ABC nicht kennt! Auf derselben Stufe wie *matre* steht *aderserce* für *adeserce*: in der Anm. ist »sui amoris« übersetzt. Anders ist es mit *arenindurbe* p. 214, 6 und *aranetathaim* 216, 22. Stokes ist sich offenbar über den Begriff »Textus restitutus« nicht klar; dies kann selbstverständlich nicht kritisch edierter Text sein, sondern Wiederherstellung der Vorlage (Glossae Hib. p. XX). Der handschriftliche Text bietet nun eine ganze Reihe dialektischer Erscheinungen, die nicht vom mechanisch copierenden Schreiber hineingetragen sein können, und die Aufgabe des Herstellers kann es daher nicht sein, überall die in anderen Handschriften normale Orthographie herzustellen, sondern er muß sich fragen, wie weit gewisse Schreibungen Eigen-

*) Auf derselben Seite kommt die richtige Form *martre* noch fünfmal vor!

thümlichkeiten der Vorlage sein können und solche conservieren. Aus dem Gesichtspunkt, den jeder aufmerksame und denkende Leser des Bruchstücks begreifen wird, habe ich *arenindurbe* beibehalten und nicht die am Wege liegende Besserung *arenindarbe* aufgenommen. Da Zeuss Gramm. Celt.² 1004 *arenindarbe* corrigiert und ich auf Grundlage von Zeuss und O'Curry unter Benutzung einer am Ort angeordneten Untersuchung der Handschrift meinen Text gebe, so hätte sich Stokes ohne vieles Nachdenken sagen müssen, daß ich doch wohl einen Grund habe und bei einigem Nachdenken denselben wohl auch gefunden. Wenn er denselben auch nicht billigte, so liegt doch nichts vor, mich deshalb als einen Ignoranten hinzustellen, dem a priori jedes Recht zur Kritik anderer abgeschnitten ist. Ein solches Verfahren richtet sich selbst.

Hinsichtlich des Dictums »*aranetathaim read aranetham i*« (die Handschrift hat *aranetathami*) bin ich über Stokes Ansicht im Unklaren. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Orakelsprüche zu lösen. Vermuthungen habe ich drei über den Sinn, aber da ich alle drei widerlegen kann, so werde ich mich wohl hüten, damit herauszukommen.

Es bleibt noch übrig, daß ich Glossae Hibern. 277 in einer Note, die ich zur Erläuterung einer Stelle des Marianus Scotus aus Liber Hymnorum F. C. D. zum ersten Mal veröffentlichte, die Worte *bersin lat e dotigernu* flüchtig übersetzte »fer tu eam domino« statt »domino tuo«. Sollte Stokes wirklich selbst glauben, daß dies hinreicht, mich für einen Ignoranten zu erklären?

Nunmehr nimmt mein Kritiker die »Keltischen

Studien I« selbst vor in derselben Weise wie meine anderen Arbeiten. Ueber den Inhalt derselben wird weiter nichts verrathen, als daß dieselben eine Kritik Windisch's enthalten und dabei werden solche epitheta ornantia verwendet, daß jeder unbefangene Leser vermuthen muß, meine Studien seien ungefähr eine ähnliche Arbeit wie Stokes' Kritik derselben.

Er bringt aus meiner Arbeit 21 Einzelheiten vor: hierunter sind 4 wirkliche Fehler und Flüchtigkeiten, die ich begangen; über einige Punkte läßt sich discutieren, alles übrige ist undiscutabel. Würde ich auf die Dinge einzeln eingehn, so ließe sich manche lehrreiche Lection für Stokes anknüpfen. Ich werde im Folgenden — und meine Leser finden dies nach den bisherigen Erörterungen sicherlich gerechtfertigt — nur einzelne Punkte herausgreifen, welche die wissenschaftliche und persönliche Seite von Stokes' Angriff besonders hell beleuchten.

S. 259, Z. 2 ff. weist mir Stokes einen offenbaren Druckfehler nach (*só amrit* für *sé amrit*) und ein wirkliches Mißverständniß, das mir beim Abdruck meiner Abschrift aus L. Lec. 164^b begegnete (*cet .i. di l-ait* steht in meiner Abschrift), behauptet kühn zwei weitere, dichtet mir endlich sogar einen Fehler an (»*balair* ms. *baleir*«: Kelt. Stud. I, 89, Zeile 11 v. u. steht deutlich gedruckt *baleir*!) und knüpft daran mit der Miene des Bedauerns die Bemerkung: »I notice these mistakes with sincere regret, for they justify doubt as to the accuracy of the transcription of every Irish gloss and note in his *Glossae Hibernicae* which is not also found in the *Grammatica Celtica* or my *Goidelica*«. Das nennt man Ehre abschneiden! Meine *Glossae Hibernicae* bringen, abgesehen

von nicht unbedeutendem Neumaterial, an 200 Berichtigungen zu dem bisher zerstreut gedruckten Material; sie zeigen z. B., daß die unsinnige irische Glosse *sonluas* (gl. ὁ ἔκτος) die Stokes Goidel. p. 57 aus Pr.Ld. citiert, weiter nichts ist wie lat. *miluus*! sie zeigen, daß die daselbst abgedruckte Glosse *séiv*, die gar in *séire* emendiert wird, einfach lat. *gen* mit Abkürzungszeichen d. h. genitivus ist. Hinc illae lacrimae! In einer Anmerkung zu seinen obigen ehrabschneiderischen Worten bemerkt Stokes: »Some of his transcriptions in the Glossae Hibernicae are *certainly wrong*« und führt als erstes Beispiel an: »pp. XXVI, 229 *hi cluain m(acc) canois* where Zeuss has rightly *m(acc) cunois*«. Es handelt sich um den Carlsruher Bedacodex, für dessen Edition mir folgende Hilfsmittel zu Gebote standen: 1. eine eigene Abschrift, die ich ohne Rücksicht auf die bei Zeuss gedruckten Stellen anfertigte; hier steht *canois*. Dann trug ich die abweichenden Lesarten aus Zeuss auf dem Rande ein und collationierte meine Abschrift; auf dem Rande steht »sicher *canois*«. 2. eine unabhängige Abschrift des Herrn Dr. Br. Güterbock, die ebenfalls *canois* hat, trotzdem G. sich bewußt ist, daß bei Zeuss *cunois* steht. 3. Dr. Holder in Karlsruhe hatte die Güte, die Correcturbogen mit der Handschrift zu vergleichen und in allen Fällen, wo Zeuss abweicht, fragte ich auf dem Rande an, ob so im Ms. stände; an unserer Stelle lautete die Antwort »sicher *canois*«! Nun bedenke man: Stokes lebt in Simla in Indien, hat B. Cr. nie gesehen, hat überhaupt nur einige altir. Glossenhandschriften flüchtig benutzt, und der Mann hat den Muth die Lesart *canois* »*certainly wrong*« zu nennen! Dasselbe behauptet er noch

von einer zweiten Lesart aus dieser Handschrift: »p. 242 *sathuaid* (gl. ad septentrionem) leg. *fathuaid*«. Wenn ich bemerke, daß ZE. 613 steht: »Ante consonas *sa* inficiens [nisi legendum est *fa* cf. supra] exstat in Cr. 33a *sathuaid* (gl. ad septentrionem)« und ich trotzdem auf Grund der eben erwähnten Hilfsmittel *sathuaid* gab, so wird der mir gemachte Vorwurf genügend charakterisiert. Lehrreich sind zwei andere Stellen: »p. 145 *donduccum* (leg. *am*)«, »p. 195 *maini roimsid* (leg. *ma imroimsid*)«; auf Grund einer neuen Collation der Aushängebogen mit dem Ms. steht Glossae Hibern. p. 288: »p. 145, 22 *donducum* an *donduccam* discernere nequeo« und »p. 195, 11 nunc contenderim, *maimroimsid* in codice scriptum esse«! Eine andere Stelle, die »certainly wrong« von mir soll gelesen sein, ist »p. 114 *builnni*«: von *buille* »Schlag, Streich« ist das Fem. *buillne* eine reguläre Bildung (ZE. 274); hiervon lautet Nom. und Acc. Plur. regulär *inna buillni* (ZE. 248. 249), und wenn nun Wb. 17d, 2 dafür *inna builnni* geschrieben steht, so ist dies leicht erklärlich; nicht erklärlich ist aber, wie Jemand ohne allen Grund an der Richtigkeit meiner Lesung zweifeln kann. Ich möchte doch hinsichtlich der Glossen im Wb. erinnern, daß ich Glossae Hibern. p. XV ff. den Nachweis geführt habe, daß die Glossen der gewöhnlichen Hand aus einem anderen Codex abgeschrieben sind, also etwaige wirkliche Fehler doch nicht unbesehens mir zuzuschreiben sind. Gewiß ist *cuitirimrait* falsch, aber es steht im Ms. und ist wohl so entstanden, daß der Abschreiber ursprünglich *imrait* mit dem Abkürzungszeichen für *m* schreiben wollte, es dann ausschrieb und *ir* zu tilgen vergaß.

Und auf Grund von Beispielen wie die an-

geführten setzt sich ein Mann wie Stokes mir gegenüber auf's hohe Pferd; ein Mann, der was er Altirisches ediert hat zum überwiegenden Theil dem sorgfältigen und gewissenhaften Nigra verdankt, der seine mittelirischen Texte zum nicht geringsten Theil nach Abschriften O'Curry's und Hennessy's druckt, ohne jene zu nennen, der, als er selbständig den Versuch machte nur zwei Blätter einer irischen Glossenhandschrift zu edieren (Cod. Taur.), ein Fünftel gar nicht lesen konnte und in den gelesenen Glossen 36 Fehler machte!

Wie wenig Stokes' wissenschaftlicher Standpunkt von dem des Herrn D'Arbois verschieden ist, läßt sich kaum besser zeigen als durch die Kritik, die er an Kelt. Stud. I, 132 ff. übt. Es heißt daselbst in der Kritik von Windisch's Wörterbuch:

»S. 475 »*dethitiu* F. Sorge. — Sing. Nom. *is dethitiu don Liath Macha in corp út a heavy care* Rev. Celt. III, p. 183; Dat. *i n-dethiti* FA. 27 LBr.«. Die ganze Nummer ist falsch; beginnen wir mit der zweiten Stelle. Adamnan sieht bei seinem Besuch in der Hölle verschiedene Gruppen, die nicht eigentlich gepeinigt werden, sondern gewissermaßen mit dem bloßen Schrecken davon kommen; es sind solche Seelen, die auf dieser Welt nicht ganz vollkommen lebten. Von einer solchen Gruppe heißt es in der älteren Handschrift (LU. 30b, 2 ff. = Windisch, S. 188, 1): *Atát drong mór aile i n-insib immedón in mara tened. Mur argdidi impu día n-étaigib ocus día n-almsanaib. Fairend trá sin dogniat trócaire cen dichill ocus biit aráide illaxai ocus i títi a collai co crich a m-báis, ocus nos cobrat a n-almsana immedón in mara tened co bráth, ocus fóiditir do phurst bethad iar*

m-bráth« eine andere große Schar befindet sich auf Inseln inmitten des Feuermeers. Ein silberner Wall ist um sie aus ihren Gewändern [die sie auf der Welt verschenkten] und aus ihren Almosen errichtet. Diese Schar bilden solche, die [auf dieser Welt] Mildthätigkeit ausüben ohne Unterlaß, aber nichtsdestoweniger dabei dem Gelüste ihres Fleisches die Zügel schießen lassen bis zum Ende ihres Lebens (eigentlich tautologisch ihres Todes); und ihre [gespendeten] Almosen helfen ihnen inmitten des Feuermeers bis zum Gericht, und sie werden nach dem Gericht zum Hafen des Lebens geschickt«. Hier bietet nun die nahezu 300 Jahre jüngere Handschrift (LBr. 255a, 81) die Variante *ocus bit aráidi illaxu ocus in dethiti a co crich a m-báis*. Aus dem erst geschriebenen dann getilgten *a* (*a collai*) folgt, daß der Schreiber von LBr. eine Vorlage hatte, die wie LU. las; der Grund, warum er *a collai* tilgte, ist klar: *i tėti* »in Lust« verstand er nicht, er setzte dafür — vielleicht an Stellen wie Matth. XIII, 22 *hic est, qui verbum audit, et sollicitudo saeculi istius et fallacia divitiarum suffocat verbum et sine fructu efficitur* denkend — oder wollte setzen *in dethidin* »in Sorge«; nun mußte *a collai* fallen. Für die Erklärung von *dethiti* bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder wurde der Schreiber durch das ihm vorliegende *tėti* unbewußt zu der Contamination *dethiti* (für *dethidin*) verführt; oder — und dies ist mir das Wahrscheinlichste — in der Handschrift steht *dethidī* und der Schreiber des Facsimile, O'Longan, nahm den *n*-Strich, der an das *d* heranreicht, mit dem *d* für ein *t*: ein Irrthum, der bei mechanischen Copien mittelirischer Texte auf Schritt und Tritt begegnen kann. Also *in dethidin*. Dies ist der Dativ zu einem

gebräuchlichen, aber Windisch ganz unbekannt gebliebenen, femininen *a*-Stamm *dethiden* »Sorge«: *arnaconroib dethiden forneuch act tol dé dodénum* ne sit cura in quoquam nisi cura de voluntate dei facienda Wb. 15d (ZE. 628), *atá dethiden fuiri cene est jam cura ei* Wb. 3d, *ismór indethiden file domsa diibsi est mihi magna sollicitudo pro vobis* Wb. 26d (ZE. 1027), *robo díliu linn dethiden fuit acceptior nobis cura de vobis* Wb. 14d (ZE. 637), *ní dethiden dosuidiu act fognam uxori* (Wb. 10b) Glosse zu »qui autem cum uxore est, sollicitus est, quae sunt mundi quommodo placeat uxori et divisus est« d. h. non est cura ei nisi servire uxori; Dat. *ó dethidin inbetha .| osétchi* a cura mundi .| ab uxore Wb. 10d (ZE. 238); Nom. Plur. *cecha dethidnea domundi* omnes curae mundanae Wb. 3d (ZE. 361. 245), Acc. *imdethidnea saeculi gl. saeculi tristitiam* Wb. 16b. Wie steht es mit Windisch's zweiter Stelle? Dieselbe ist von Stokes in der Rev. Celtique gegeben, vermuthlich nach O'Longan's Facsimile (Book of Leinster 122a 23); es steht in demselben für mich ziemlich klar *dethidiu*. Ob die Verwechslung von *n* und *u* auf O'Longan oder auf den Schreiber der Handschrift zurückgeht — was ich hier nicht entscheiden kann —, ist für die Sache ziemlich gleich: ein *dethitiu*, das auch etymologisch unklar ist, existiert nicht, sondern *dethiden*. Dies ist etymologisch klar: es gehört zu *dídnad*, *didnad*, *dithnad* solatium, remissio, refectio (ZE. 996); wie *molad* Lob zu *mol* Lob, so *didnad* zu einem **diden* Trost: *dethiden* ist also »Mangel an Trost, Trostlosigkeit, Sorge«. Das *th* ist hier wie in *dithnad*, *natho* (s. Seite 131) Bezeichnung der tönenden Dentalspirans. Das hierher gehörige Verbum lautet *dodonaimm solor* Sg. 53b (ZE. 484). Auch von diesem kennt Windisch

nur die eine Form; füge hinzu: *cododonat* gl. ut consolentur Wb. 26d (ZE. 1027), *dilgid dó et dandonid* ignoscite ei et consolamini eum Wb. 14d (kurz vorher geht *dilgud et comdidnad* ZE. 330), *donrodonadni* gl. consolati sumus Wb. 16b (ZE. 413. 483), *donad et nertad inso* gl. vos autem fratres non estis in tenebris d. h. consolatio et confirmatio hoc.«

Hierauf erwidert Stokes (p. 264): »Prof. Zimmer quotes Windisch's article *dethitiu* »care« and rudely asserts »Die ganze Nummer ist falsch«. On the contrary, it is perfectly correct. *dethitiu* (not *dethidiu*) occurs in the Book of Leinster, p. 122a, lin. 23, as I can say positively from a photograph of that page which is now before me; *dethiti* occurs in LB. 255a. In O'Mulconry's Glossary (H. 2. 16, col. 99) we have, *deithiten* graece *di etan* (sic!) † *observatio legis et vitae* † *airchissecht cuirp 7 anmaí*. Lastly, O'Clery has *deithide* [= O. Ir. *dethitiu*, *deithitiu*] † *friochnamh no círam*«. Charakteristisch für die Loyalität von Stokes ist es, daß er sagt, ich habe »barsch behauptet«; habe ich denn nicht auf 2 Seiten den Beweis für diese Behauptung erbracht? Die zwei Beispiele, die Stokes anführt sind eben dieselben, die ich als Fehler nachgewiesen habe! Ob an erster Stelle *dethitiu* oder *dethidiu* steht, ist für die Sache ganz gleich. Durch die beiden Stellen aus mittelirischen Glossatoren, von denen der eine aus dem 17. Jahrh. stammt, beweist Stokes nur, daß er meine Ausführungen über den Werth und die Benutzung mittelirischer Glossare entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. An sich sind die beiden Stellen sehr belehrend für die Beurtheilung der Glossare; gegen einen mittelirischen Schreiber, der irische Wörter aus dem Griechischen erklärt, hat man allen Grund ebenso vorsichtig zu sein, wie gegen Sparschuh, der das gr. Lexikon aus dem Irischen erklärt*). Ein altir. *dethitiu* ist einfach Fabrikat von Stokes. Wenn Windisch in Leipzig, Herr D'Arbois in Paris und Stokes in Simla denselben Fehler begehn, so bleibt es immer ein Fehler; denn wenn man noch so viele Nullen addiert, so giebt es nie Eins.

*) In mittelir. Glossaren ist mir die Etymologie von ir. *Temair* »a uerbo graeco *teomoria*« † *aspicio* — soll wohl *θεδομαι* oder *τεκμαίρομαι* sein — 11 Mal begegnet.

Kelt. Stud. I, 112 ff. zeige ich, daß Windisch ein wichtiges Hilfsmittel, die britannischen Sprachen nicht benutzt, und bezeichne »die vollständige Vernachlässigung der britannischen Sprachen als ein weiteres Charakteristikum der einreißenden Verflachung der keltischen Studien im letzten Decennium«. Hier kann kein Mensch zweifeln, daß ich Deutschland, speciell Windisch's Thätigkeit im Auge habe. Stokes faßt die Sache falsch auf oder will sie nicht verstehn und führt auf 1 $\frac{1}{2}$ Seite an, was nicht alles im letzten Decennium im Welschen, Cornischen und Bretonischen ediert und gearbeitet ist — von Welshmen, Engländern und Franzosen! Daß ich ihn nicht tadeln wollte, konnte er aus Glossae Hibern. p. V. ersehen, wo ich von denen, die in neglectu linguae Britannicae ultra terminos justae rationis sint progressi, ihn ausdrücklich ausnehme: »non dico Hermannum Ebel et Whitleium Stokes«. Seine ganze Aufzählung, aus der ich gar nichts lernen kann, berührt mich daher wenig; nicht aber die Bemerkung, die er anknüpft: »Had Prof. Zimmer even looked at one of the shortest of the above works, he would not have brought forward (p. 113) as his own the identification of Ir. *cétbuid* with Welsh *canfod*. This had already been published in the Revue celtique IV, 333, and is due, as well as I remember, to Prof. Sophus Bugge of Christiania«. Warum wieder so ehrenrührig? Meine »Keltischen Studien I« sind, wie im Nachwort angegeben, in den Osterferien 1881 niedergeschrieben und im Juni und in der ersten Hälfte Juli gedruckt. Als ich die letzte Correctur von Bogen 6 las, kam das erwähnte Heft der Revue celtique (IV, 4. Heft) in meine Hände*) und durch Streichen meines Textes gelang es mir noch S. 92 in der Note Zeile 8 von »Das crasseste etc.« an meinen Protest gegen solche Arbeiten wie Arthur W. K. Miller's Ausgabe von O'Clery's Glossary einzulegen. Diese Arbeit hatte mir die Lust verdorben, das Heft weiter anzusehen, und meine Vorlesungen ließen mir auch keine Zeit vor Beginn der Ferien, sonst würde ich sicher irgendwo im Nachwort die Uebereinstimmung mit Bugge bemerkt haben, wenn sie mir bekannt geworden

*) Das sogenannte Augustheft 1881 der Revue celtique, aus dem mir Gaidoz Mitte August einen Separatabzug schickte, kam Mitte December hierher, und das neue Heft, aus dem mir Mitte Februar der Separatabdruck der Kritik von Stokes zugieng, ist [heute 17. Mai] noch nicht in meinen Händen.

wäre. Der Vergleich von *cébhuid* mit *canfod* ist übrigens Kelt. Stud. I, 112—116 nur ein Punkt in der Erörterung von Spracherscheinungen, die sonst noch nirgends richtig aufgefaßt sind.

Nun noch eins. Mir befreundete Gelehrte, an deren Wohlwollen wie rückhaltsloser Offenheit ich nicht im geringsten zweifeln kann, fanden sofort den Ton meiner Keltischen Studien an verschiedenen Stellen zu scharf; sie fanden, daß ich Unrecht that, in Fällen, wo Windisch's Arbeit durch die Erörterungen genügend charakterisiert war, das sich ergebende Facit ausdrücklich zu ziehen; sie fanden, daß ich dadurch nur meinen Gegnern Handhaben bieten und den Erfolg meiner Arbeit beeinträchtigen würde. Sie hatten Recht. Aber man lasse die entschuldigenden Momente nicht außer Betracht; man beachte, daß Herr D'Arbois Revue celt. 1881. No. 28, p. 32 von Windisch's Arbeit behauptete. »on ne pouvait faire mieux aujourd'hui«; man beachte, daß H. Sch. ch. rd im Litterarischen Centralblatt Windisch's Irische Texte als eine That wie die Grammatica Celtica feierte, seine von überschwänglichem Preis strotzende Anzeige mit der Blasphemie schloß: *Ro fhoided dín diar fortacht, rop reid remunn cech n-amreid* »er ward uns zu unserer Hülfe gesandt, möge alles Unebene vor uns eben werden«, ein Wort, welches ein altirischer Sänger in Bezug auf Christus gebraucht: man beachte dies und dann wird man wohl verstehn, wenn auch nicht ganz entschuldbar finden, daß ich Dinge, die ich bewies, auch mit Namen nannte.

In sachlicher Beziehung darf ich mit dem Resultat, das sich aus den Ergüssen meiner Kritiker ziehen läßt, wohl zufrieden sein. Sie haben in allen principiellen Fragen nicht einmal erkannt, worauf es ankommt, geschweige denn eine Widerlegung fertig gebracht. In Einzelheiten ist die Zahl der Fehler, in die ich während meiner literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete des Keltischen verfallen bin, offen und ehrlich gestanden eine größere als meine Gegner im Stande waren mir nachzuweisen: hier kann sich leicht der eine oder der andere noch die Sporen und den Dank gewisser Gelehrten verdienen: *ayám pánthā ánuvittah purānō' yátō dēvā udájāyanta vicvē* (Rv. IV, 18, 1).

Greifswald, Osterferien 1882.

H. Zimmer.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

14. Juni 1882.

Inhalt: Christian Bartholomae, Arische Forschungen. Erstes Heft. Von *R. Pischel*. — O. Korschelt, Japanischer Ackerboden. Von *M. Fesca*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Christian Bartholomae, Arische Forschungen. Erstes Heft. Halle (Max Niemeyer) 1882. pp. VI, 178. 8°.

Bartholomae's Arbeit zerfällt in zwei Theile, einen linguistischen (p. 1—96) und einen philologischen (p. 99—154). Dazu kommt ein Anhang, der die Transscription des Zendalphabets behandelt (p. 157—163) und ein reichhaltiger Index, dem Nachträge und Verbesserungen folgen. Ich beginne die Besprechung des Buches mit dem Anhang. Bartholomae gibt glücklicherweise die Umschreibung des Baktrischen mit griechischen Buchstaben, wie sie Hübschmann vorgeschlagen und Bartholomae selbst in seinen *Gāpās* zur Anwendung gebracht hatte, auf, und schließt sich im wesentlichen der von mir vorgeschlagenen Umschreibungsweise an, zu der er unabhängig von mir gekommen war. Nur in einigen Punkten weicht er von mir ab. Für die tonlose gutturale Spirans habe ich das Zeichen ḥ vorgeschlagen, das sich in nordischen

Handschriften findet, so daß mein Umschreibungssystem der Spiranten ein einheitliches ist. In Bezzenberger's Beiträgen ist das Zeichen mißlungen; ebenso in der ZDMG. XXXVI, 138 ff., wo es ganz aus dem Charakter der Schrift heraustritt. Ich habe die Gestalt des Buchstabens gemeint, wie sie in Westergaard's Katalog z. B. p. 21 in *Mahāsamaya* erscheint. Das Zeichen hat allerdings das gegen sich, daß es bisher in keiner Druckerei vorhanden war. Aber mit den bisher vorhandenen Typen kommen wir nie zu einer wissenschaftlichen Umschreibungsweise, und ich glaube, daß es nöthig sein wird, auch für die Palatalen sowie für die Aspiraten des Sanskrit neue Typen in Anwendung zu bringen, worüber gleich mehr. Bartholomae will statt \hbar schreiben x , indem er an die Aussprache des Lautes im Spanischen erinnert. Mir scheint die Wahl keine glückliche, und B. hat, wie ich von ihm selbst weiß, inzwischen dieses Zeichen selbst wieder aufgegeben und das von mir vorgeschlagene adoptiert. Die größten Schwierigkeiten bereitet die Umschreibung der Palatalen. Ich habe bisher die alte Umschreibung mit c , ch , j , jh , \tilde{n} beibehalten, nicht, weil ich sie für gut hielt, sondern weil ich nichts besseres finden konnte. Ich glaube jetzt, daß sie definitiv aufgegeben werden muß, wäre es selbst nur, um das Zeichen des j für Sanskrit ञ und den entsprechenden Baktrischen Laut wieder zu gewinnen. Die bisher meist gebrauchte Umschrift dieses Lautes mit y ist eine sehr unglückliche und uns ebenso wie c , j von den Engländern überkommen. Wie für die Reihe der Cerebralen muß auch für die der Palatalen eine einheitliche Bezeichnungswiese gefunden werden. Die Umschreibung der

Palatalen mit *k'*, *g'*, *ñ* empfiehlt sich aus typographischen Gründen nicht, wie auch Bartholomae hervorhebt. Namentlich mit *k'* kommt man oft in die Enge; außerdem soll das Accentzeichen eben für die Accente reserviert bleiben. Ebenso wenig empfiehlt sich *ḳ*, *g̣*, *ṇ̃*. Ich schlage vor *ḳ*, *g̣*, *ṇ̃*, *ṣ* zu schreiben; natürlich müssen eigene Typen gegossen werden, damit die Punkte nicht wild in der Luft herumschweben. Beim *ḳ* kommt der Punkt im Druck so niedrig zu stehn, daß selbst bei engem Druck keine Störung eintritt. Diese Umschreibung hat folgendes für sich. Einmal werden dadurch die Palatalen in das engste Verhältniß zu ihren Mutterlauten, den Gutturalen, gesetzt; sodann erhalten wir eine abgeschlossene Reihe mit dem Punkt über den Zeichen entsprechend den Cerebralen mit ihrem Punkt unter den Zeichen; ferner wird das Zeichen *j* frei und das ganz unerträgliche Zeichen *ç* beseitigt, was allein Schuld ist, daß man das palatale *s* des Sanskrit so lange falsch ausgesprochen hat. Die Typen sind ferner leicht herzustellen und endlich haben wenigstens *ḳ*, *g̣*, *ṣ* gar keine Vergangenheit, was auch nicht zu unterschätzen ist. Mit *ṇ̃* ist dies freilich nicht der Fall; es ist vielfach, und bisher von mir selbst, für das gutturale *n* gebraucht worden, indeß doch nie allgemein, da die Mehrzahl, der Sanskritisten wenigstens, dafür *n̄* gebrauchte. Dem Sanskritisten wird freilich, wie ich zugebe, eine Schreibung wie Pāli *maññati*, *aññamañño*, *hirañña* u. s. w. statt des üblichen *maññati*, *aññamañño*, *hirañña* zuerst sehr wenig zusagen; aber es ist nur die Macht der Gewohnheit, die uns Anstoß nehmen läßt. Ich selbst würde *ṇ̃* gern beibehalten, aber dann müssen wir auch *ḳ*, *g̣*, *ṣ* schreiben und

das hat wenigstens beim $k̄$ seine Schwierigkeiten. Außerdem ist die Umschreibung, die ich vorschlage, keine unerhörte. Sie ist bereits gebraucht worden von Vasconcellos Abreu in seinem Manual para o estudo do Sãoskrito classico Lisboa 1881 und sie nimmt sich dort gar nicht übel aus. Für guturales n schlage ich das Zeichen n vor, für den Anusvāra danach m , denn die Umschreibung mit ni ist natürlich nicht mehr haltbar sobald der Punkt über dem Buchstaben für die Palatalen verwendet wird. Zur Umschreibung der Aspiraten des Sanskrit, um dies gleich hier anzufügen, weiß ich nichts besseres als Bopp's Bezeichnung derselben mit $k̄$, $ḡ$, $t̄$, $ḍ̄$, $ṭ̄$, $ḍ̄$, $p̄$, $b̄$; die palatalen Aspiraten wären also mit $k̄$, $ḡ$ zu umschreiben. Auch hier müssen aber eigene Typen hergestellt werden, wenn der Druck gefällig aussehen soll. — Statt der von mir gebrauchten Zeichen $t̄$, $ḍ̄$ will B. wieder $t̄$, $ḍ̄$ einführen. Auch hierin kann ich ihm aber nicht beitreten; wir würden durch diese Umschreibung heillose Verwirrung anrichten, da $t̄$, $ḍ̄$ im Sanskrit dann etwas ganz anderes bedeuten würde als im Baktrischen. B. hat beachtenswerthe Einwürfe gegen Kirste's Auffassung der betreffenden Laute des Baktrischen als Implosivae vorgebracht, ohne Kirste's Gründe gegen die spirantische Geltung dieser Laute zu widerlegen. Ich weiß nicht, was diese Laute eigentlich sind und bleibe vorläufig bei der Umschreibung mit $t̄$, $ḍ̄$. Wenn B. (p. 161) mir vorwirft, ich verstoße selbst gegen den von mir aufgestellten Grundsatz »keinen Laut des Baktrischen durch ein bereits für das Sanskrit in verschiedenem Sinne gebrauchtes Zeichen auszudrücken«, indem ich Sanskrit h und Baktrisch h durch dasselbe Zeichen ausdrücke, so

kann ich diesen Vorwurf nicht als gerechtfertigt anerkennen. Wollen wir die Laute nach ihrer Herkunft noch verschieden bezeichnen, so müßten wir schon für das Sanskrit *h* mehrere Zeichen einführen, da es bekanntlich durchaus kein einheitlicher Laut ist, und noch viel weiter würde uns dies beim Prākrit führen, wo dann *mehō* = Sskt. *mēg'a*, *vahō* = *vad'a*, *ṇahō* = *nak'a*, *ṇāhō* = *nāt'a*, *gaddahō* = *gardab'a*, *sahalam* = *sap'alam*, *divahō* = *divasa* je mit einem andern Zeichen geschrieben werden müßten, und nur das Zeichen für *divahō* könnte man dann allenfalls zur Umschreibung des Baktrischen *h* verwenden. Gewiß wird *h* in Baktrisch *haurva* anders gesprochen worden sein als *h* in Sanskrit *har*; wollen wir aber diesen vermuthlichen Unterschied auch in der Schrift ausdrücken, so nehmen die Zeichen kein Ende und im Prākrit würden wir es dann leicht bis zu *h¹⁰* bringen. Inconsequent war ich nur darin, daß ich mit Whitney im Sanskrit *e*, *o*, *ai*, *au* schreiben wollte. Dies geht, wie ich bald erkannt habe, nicht mehr an. Es ist durchaus nöthig *ē*, *ō*, *āi*, *āu* zu schreiben und so denke ich auch fortan zu thun. In der Schreibung der Zischlaute weicht Bartholomae insofern von mir ab, als er *š* schreibt für den Laut, den ich nach Hübschmann mit *ś* ausgedrückt hatte und *ś* für Justi's *šk*. Letzteren Laut hatte ich früher absichtlich übergangen, weil mein Material nicht ausreichte, um mir über ihn Klarheit zu verschaffen. Bartholomae (p. 50 Anmerkung) ist geneigt, ihm den Lautwerth des palatalen *s* zuzuschreiben. Ich kann darüber noch nicht urtheilen, um so weniger, als mir die Abhandlung von Salemann unzugänglich ist. Ist der Laut palatal, so muß er mit *s'* um-

schrieben werden und dann ist gegen die Schreibung \check{s} statt \dot{s} nichts einzuwenden; im Gegentheil \check{s} empfiehlt sich durch den Mangel des Punktes, der über die Natur des Lautes mehr aussagt als wir augenblicklich verantworten können. \dot{s} ist dann aber jedenfalls ganz zu vermeiden. Sollte es sich bestätigen, daß in den Handschriften verschiedene Zeichen für Justi's q gebraucht werden, so kann die von mir vorgeschlagene Umschreibung mit h nicht beibehalten werden. Die Consequenz fordert dann, daß wir h für das vorzugsweise vor j stehende Zeichen schreiben und für Justi's q wäre dann \underline{h} zu empfehlen, das mir besser scheint als der Doppellaut h^v , den Bartholomae vorschlägt. Abzuthun würde ich entschieden von dem Gebrauche von \check{h} , weil man damit noch durchweg den Visarga bezeichnet; Vasconcellos Abreu drückt ihn mit h aus, wie gutturales n mit \varkappa ; doch ist diese Schreibung wenig ansprechend, und ich schlage \tilde{n} vor, da \check{h} schwerlich länger auf allgemeine Zustimmung rechnen darf. Die Nasale würde ich jetzt also umschreiben: n , \varkappa , \tilde{n} , q , \check{n} . Die von Salemann erwähnten, von Bartholomae (p. 162) mit \varkappa , \bar{n} umschriebenen Nasale erfordern neue Zeichen, da \varkappa des Sanskrit wegen nicht zulässig ist, \bar{n} aber aus andern von mir früher erwähnten Gründen wenig anspricht. Ich schlage \hat{n} und \underline{n} vor, also *mai \hat{n} jeus*, *an \underline{h} eus*. Vollkommen einverstanden bin ich mit Bartholomae darin, daß die sogenannten Halbvocale nicht durch ein Zeichen ausgedrückt werden dürfen. Ich adoptiere die Schreibung \underline{i} , \underline{u} für halbvocalisches j , v , wie dies ja jetzt schon allgemein üblich ist. Um Irrthümer zu vermeiden stelle ich hier mein verbessertes Umschreibungssystem

des Baktrischen nochmals zusammen in der Reihenfolge der Zeichen wie in Bezzenger's Beiträgen VI, p. 279 f.

a, i, u, e, e, o, o, ā, ā.
ā, ī, ū, ē, q, ā, ē.
ae, ōi, āi, ēē, ao, āu, ēu.
k, h, g, z.
k, g.
t, p, d, d, t, d.
p, f, b, w.
j, i, r, v, u.
s, s, š, z, z.
n, n, ñ, q, ñ, m.
h, h.

Dazu kommt *h* in verändertem Sinne als neues Zeichen und ebenso neu *ñ*, *n*, *s* und etwa *g*. Man wird aber besser daran thun, die Zeichen, *h*, *ñ*, *n*, *g* vorläufig noch ganz zu vermeiden bis nähere Nachrichten über ihr Vorkommen in den Handschriften vorliegen, die wir von Bartholomae zu erwarten haben.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der arischen Vertretung von *media aspirata + t* und *media aspirata + s*. B. sucht zu erweisen, daß das Eränische die Lautgruppe *media aspirata + t* ursprünglich genau so behandelte wie das Sanskrit, d. h. sie in *media + d'* verwandelte. Das Resultat ist möglicherweise richtig; ganz überzeugend ist für mich die Untersuchung aber nicht, da die Zahl der »Ausnahmen« fast nicht geringer ist als die Zahl der Fälle, auf denen die »Regel« basiert, und vor allem nicht, weil gerade die »Ausnahmen« fast alle etymologisch klar, die »regelrechten Fälle« fast alle etymologisch gänzlich dunkel oder im höchsten Grade unsicher sind. Ich verkenne jedoch nicht, daß das Resultat dieses ersten Thei-

les durch das des zweiten an Wahrscheinlichkeit gewinnt, indem B. wahrscheinlich macht, daß die Vertretung von indogermanischer media aspirata + s im Eränischen media + z (z) für media + z' (z') sei. B.'s Untersuchung hat das Verdienst das bedenkliche Capitel der »Consonantenerweichung« einer gründlichen Revision unterzogen zu haben und ich würde ihm rückhaltloser beistimmen, wenn er sein Resultat auf einem zuverlässigeren Wege als dem der Analogie gewonnen hätte. Dasselbe gilt von der zweiten Abhandlung: »Zur arischen Flexion der Stämme auf -r, -n, -m, -j, -v«. Neben vielem Guten im einzelnen, wozu ich p. 52 f. die Erklärung der Vocative auf -as von n-Stämmen und p. 70 f. die der Formen *dán, rán* rechne, findet sich sehr vieles was nur den überzeugen wird, der auf dem Standpunkt der Junggrammatiker steht und eine Form erklärt zu haben glaubt, wenn er sie als Analogiebildung bezeichnet hat. Einer Seite z. B. wie p. 45 wird wohl der Entdecker des Autors Amarakoša Beifall zollen, schwerlich aber sonst Jemand. Mir scheint es nicht zweifelhaft, daß wir bei der Erklärung der Neutralformen wie *datā* von den s-Stämmen auszugehen haben, in denen Formen wie *manā* (*manāskā*) von Alters her berechtigt sind, wie schon Schleicher, *Compendium*³ p. 529 gesehen und Möller (Paul und Braune, *Beiträge VII*, p. 504) begründet hat. Die Abhandlung ergänzt übrigens Lanmans treffliche Arbeit in dankenswerther Weise; das Material aus dem Avesta ist durchweg revidiert und zuverlässig.

Der philologische Theil des Buches enthält eine Reconstruction und Uebersetzung des zweiten Theiles des neunzehnten Jaṣt und des älte-

sten Theiles des ersten Jaſt. Bleibt auch noch mancherlei dunkel und unsicher, so muß die schwierige Arbeit doch als eine durchaus gelungene bezeichnet werden, die mit Sachkenntniß und Methode ausgeführt ist. Einige Einzelheiten, in denen ich von Bartholomae abweiche, seien hier noch erwähnt. Bartholomae nimmt mit Geldner an, daß in Wörtern wie *uzra*, *srīra*, *mahrkaḥa* (so hat der Text!) je nach dem metrischen Bedürfnisse ein Schwā gelesen werden darf, das als volle Sylbe zählt. So schreibt er *uzara*, *sarīra*, *mahrakaḥa*. Ich kann dies nicht für richtig halten. Die Metrik lehrt uns, daß ein geschriebenes Schwā nicht als Sylbe gezählt wird und das ist was wir erwarten müssen. Daraus folgt aber, daß wir nicht sylbepbildendes Schwā in die Texte hineintragen dürfen, am wenigsten bei einer Sprache wie das Baktrische, die das Schwā so treu in der Schrift ausdrückt. Der metrische Mangel muß auf andere Weise beseitigt werden. Die erste oft wiederkehrende Zeile von Strophe 1 würde ich lesen: *uzrem jad kāvajem harnō* und in Strophe 2, 3: *pourou vohu ka srīra ka*. Die beiden von Geldner l. c. p. 37 angeführten Stellen, in denen ein dreisylbiges *srīra* denkbar sein soll, sind nicht beweiskräftig. *Vendīdād* 2, 2 ist zu lesen *Jimāi srīrāi Zarakustra* und *Vend.* 22, 1 kann vor *srīrem* ein *jad* kaum entbehrt werden. Was *mahrkaḥai* anbetrifft, so ist es schwerlich in Strophe 5, 3 mit Recht von Bartholomae in den Text gesetzt worden. Es ist sicher nur Glosse zu dem in *merenāsātaika* steckenden echten Text, dessen Herstellung äußerst schwierig ist. Die Handschriften haben außer der von Westergaard in den Text gesetzten Lesart noch *merenāsa . ātaika .* und

mārenāśāitika. Dazu kommen aus Yaṣt 4, 9, einer sicher hierher gehörigen Stelle, noch *ma-remānāśāiti* und *mārenāśāiti*, von denen die erstere Lesart gegen das Metrum ist. Daraus scheint sich als richtige Lesart zu ergeben: *merenāśāiti*, womit ich nichts anzufangen weiß. Man erwartet eine Form von *marki* oder *mrañki* (*mareñki*). Auch in der Herstellung des nächsten Verses stimme ich Bartholomae nicht bei. B. liest *avemka kīpemka astemka* und will in *kīpemka astemka* einen gleichbedeutenden Ausdruck mit *baodāska astemka* sehen, ohne dafür eine Begründung zu geben. Der Sinn ist durchaus ungenügend; das dreimal gesetzte *ka* setzt *avem* als etwas neues dem *kīpem* und *astem* gegenüber, während nach B.'s Meinung doch *kīpem* und *astem* nur eine weitere Ausführung von *avem* sein dürften. Ich behalte *stemka* der Handschriften bei und fasse es = *sti* »Hauswesen, Haus«; statt *kīpem* aber lese ich mit der Mehrzahl der Handschriften *kīprem*, eine Lesart, die B. gar nicht angibt. Der Vers würde dann lauten: *avemka kīpremkā stemkā* = »ihn, seine Kinder und sein Gesinde (Haus?)«. In Strophe 1, 3 dürfte *aṣvīndrem* kaum richtig gedeutet und hergestellt sein und *ḥamanānhañta* kann doch unmöglich mit Sskr. *sam* irgend etwas zu thun haben. Berücksichtigt man Yaṣt 8, 49. 12, 1. Vend. 20, 1 so sieht man, daß überall *ḥamnanhañtem* zu lesen ist; folglich wird auch Yaṣt 19, 72 nicht mit Bartholomae zu lesen sein *taḥma ḥamanānhañtakā*, sondern *viṣpē taḥma ḥamnanhañta* und an unserer Stelle ein *ka* hinzugefügt werden müssen. Ist also *a* überall Schwā, so wird Geldner's Deutung des Wortes = np. *tamnag* »Stärke«, »Kraft« noch wahrscheinlicher, als sie

schon durch den Zusammenhang an allen Stellen ist. Die Bedeutung »segenreich« paßt nirgends. Was *asvañdrem*, wie die Handschriften lesen, bedeutet, weiß ich nicht; B.'s Verbesserung *asviñdrem* dürfte ebenso wie seine Deutung verfehlt sein. Die Uebersetzung von Strophe 4, 2 »dann wird sie kommen, die lebendige, unvergängliche (Welt)« ist unverständlich und die Ergänzung von »Welt« sehr hart. Der Text ist verdorben; es ist zu lesen: *gasāt guvijō amerehtim* = (wenn die Todten auferstehn) »und die Lebenden werden unsterblich werden«, d. h. nicht mehr sterben werden. Für *samuhaitiṣ* muß ebenso wie für *fraṣa* die richtige Deutung noch gefunden werden. Die Uebersetzung von *verezidōipra* (Strophe 8, 3) mit »scharfblickend«, welche auch Geldner (KZ. XXV, 546) gibt, trifft die Sache nicht. Justi gibt die Bedeutung »munteren Blick habend« und für *verezikaśman* »wirksame, muntere Augen habend«. In *verezidōipra* muß der Sinn von Sskr. *animiṣa*, *animiṣeṣaṇa* liegen. RV. 2, 27, 9 heißen die Āditjās: *śvāpnagō animiṣā ādab-dās*; 10, 63, 4 *ānimiṣantas*; 8, 2, 18 heißt es von den Göttern *nā svāpnāja sprhajanti* und AV. 12, 1, 7 heißen sie *asvapnās*. RV. 3, 59, 1 wird von Mitra gesagt *krṣṭīr ānimiṣābī kaste* und 7, 60, 7 werden Mitra Varuṇa Arjamaṇ genannt *divō ānimiṣā pṛ'ivjās kikitvāmsas*, Urvaṣī 48, 15 sagt der Vidūṣaka, im Himmel esse und trinke man nicht, sondern: *kēvalam animiṣehim akk'ihim mīnadā avalambīadi* »man stiert wie die Fische mit ruhelosen (immer offenen) Augen« und so bedeutet später *animiṣa*, *animēṣa* »Gott« und »Fisch«, *asvapna* »Gott«. (B.-R. s. s. v. v.). Dieselbe Vorstellung findet sich auf ērānischem Boden. So heißt Miṣra

Yast 10, 7 und sonst oft *ahafnō gāzāurvā*^o; Vend. 19, 20 nennt Zaratustra den Ahura *ahafna*; Yast 8, 12 heißt Tistrja *drvōkašman*, was weder bedeutet »mit gesunden Augen« (Justi, Spiegel) noch »mit sicherem Auge« (Geldner, KZ. XXV, 467), sondern »mit unbeweglichen, starren Augen«, wie MB^t. (ed. Bomb.) 3 fol. 62^b v. 24 die Götter *stabd'alōkannās* heißen. Auch in Griechenland läßt sich dieser Glaube nachweisen, wenn auch erst spät. Heliodor Aethiop. 3, 13 sagt von den Göttern: *ἀτενὲς δὲ ὄλου βλέπουσι καὶ τὸ βλέφαρον οὐποτε ἐπιμύουσιν* (Rohde, Der griechische Roman p. 262 Anm. 4). Bei Homer dagegen wird mehrfach des Schlafes der Götter gedacht und ebenso in der nordischen Mythologie (Grimm, Deutsche Mythologie I,⁴ 275). Nach alledem halte ich es für wahrscheinlich, daß wir in *verezidōipra*, was nur Beiwort der Ameša Spešta ist, eine Bedeutung zu suchen haben, die der altarisches Anschauung von den Göttern entspricht. Die Bedeutung »scharfblickend« ist schon deswegen zu verwerfen, weil sie in *spitidōipra* liegt (Geldner, KZ. XXV, 561 f.), wo sie leicht erklärlich ist. (Bechtel, Ueber die Bezeichnungen der sinnlichen Wahrnehmungen p. 157 ff.). Wir können bei der Grundbedeutung »thätige Augen habend« (au regard actif, Darmesteter) stehn bleiben, nur müssen wir dies Beiwort nicht etwa im Sinne von »lebhaft, muntere, rollende Augen habend« verstehen, sondern im Sinne von Sskr. *animisa* = »rastlose, immer wachsame Augen habend«. Dasselbe gilt natürlich von *verezikašman* das Yast 13, 29 von den Fravašis gebraucht ist und von Geldner, KZ. XXV, 537 mit »scharfblickend« übersetzt wird. Dieser Sinn liegt aber wesentlich schon

in dem vorhergehenden Beiwort *hudōipra* und für die Fravašis sind »wachsamen Augen« gewiß passender. In Strophe 12, 2 setzt Bartholomae für *mareḥstaraska* conjectural die Bedeutung »Erhalter« an; Darmesteter (Ormazd et Ahriman p. 40) übersetzt es mit »qui dirigent«. Berücksichtigt man Vend. 2, 30, wo *api marez* bedeutet »verfertigen«, »anbringen«, so scheint es als ob *mareḥstar* synonymum von *dātar* ist. In Strophe 29, 3 schreibt B. *jāvō*, in 42, 1 *bitjem*, in 46, 1 *ḥritjem*. Ich glaube nicht, daß wir dazu berechtigt sind. *t* kann sich doch nur halten wenn das *j* halbvocalisch ist = *jātuō*, *bitiem*, *ḥritiem*. An unserer Stelle sind die Wörter zweisylbig und *t* müßte daher spirantisch werden. Der Text hat *jāvō*, *bitim*, *ḥritim*. Es wird *jāvō* zu lesen und *bitim*, *ḥritim* beizubehalten sein. Strophe 35, 1 ist nicht mit B. herzustellen als *jeñhe ḥarḥa ajjamana*, sondern in engerem Anschluß an den überlieferten Text und den Zusammenhang: *jeñhe ḥṣapṛē ḥareḥa ajjamna. ḥṣapṛē* statt *ḥṣapṛād* hat B. mit Recht aus den Parallelstellen aufgenommen. In Strophe 36 würde ich freilich Zeile 1 ganz streichen und Zeile 4 stehn lassen, wie Yasna 9, 5; ich sehe in *para anādruḥtōid* eine Glosse zu Strophe 37. In Strophe 39, 3 ist statt *barāsaṭ* zu lesen *brāsata*, wie schon Geldner, Metrik § 54 gesehen hat und Z. 5 wohl *niadārat*. Strophe 40, 3 würde ich lesen: *šusaṭ Jimād Vivanḥusād*, ebenso 42, 3. 46, 3. Die Herstellung von 40, 4 *merezaḥe kehrpa vereḥraḥnō* will mir nicht zusagen. »Ein sieghafter Vogel« ist mir ebensowenig wahrscheinlich wie ein Vogel *vereḥraḥan* (p. 119 Anm. 14). Ich lese mit Westergaard *vāraḥnaḥe* (metrisch dreisylbig, da *a* nach *r* Schwā ist) und

deute dies als »glänzend«, »schimmernd« von $\sqrt{\text{var}k}$ in Sskr. *varkas*, Baktr. *varekanhānt-* u. s. w. Der *merežō vāragnō* wird der »Flamingo« oder die »Gans« sein und Sskr. *vārka* »Gans« hierher gehören. Offenbar ist doch hier ein Vogel mit hellem Gefieder gemeint. Die von Justi angegebene Bedeutung »mit dem Schwanze schlagend« scheidet schon am Metrum. Neben $\sqrt{\text{var}k}$ ist eine $\sqrt{\text{var}g}$ (*varg*) anzusetzen; cfr. *harekī* und *harez*, *mahrk-* und *mareñk* neben *marež* (H ü b s c h m a n n, KZ. XXVI, 324 f.), wenn nicht etwa *vārgna* auf *varkī* selbst zurückgeführt werden kann, wofür mir sichere Beispiele nicht zur Hand sind. Sehr unsicher ist die Herstellung von Strophe 54. Offenbar sind daraus zwei Strophen herzustellen, deren letzten Vers die von B. ausgeschiedenen Worte zu bilden haben. Der überlieferte Text ist aber zu schlecht und die einzelnen Worte sind zu dunkel als daß ich eine Reconstruction wagen möchte. Ebenso wenig traue ich mir ein Urtheil zu über die Uebersetzung von Strophe 55, 2. Wenn in Strophe 67, 1 in *apāpa* eine Coniunctivform stecken sollte, so wäre eher an $\sqrt{\text{at}}$ (gehn, laufen) zu denken, als an $\sqrt{\text{ad}}$ (essen); der Sinn wäre: »ich werde auf dich losgehn«. Richtig faßt B. *uzraokajāi* und *afrapatāi* in 72, 2 als Coniunctivformen; aber dann muß *apaja uzraokajāi* gelesen und das *a* vor *frapatāi* getilgt werden, da die Endung *-ai* des Coniunctivs stets zweisylbig ist. Was in *apaja* steckt, weiß ich auch nicht zu sagen. In Strophe 105, 1 würde ich *vaozirem* beibehalten, da eine Zerspaltung von *apra* in *apara* sicher unrichtig ist. In Strophe 127, 1 übersetzt B. *druga* (B. *druka* cfr. v. l. zu Jt. 13, 99.) *paurvañka* durch »mit eingelegter Lanze«, indem er *paurvañk* in

paurva + *añk* zerlegt. Geldner (KZ. XXV, 549) übersetzt »mit knorriger Keule« und zerlegt (p. 561) *paurvañk* in *parvan* + *ak*. Mit *druka* weiß ich nichts anzufangen, während *drugā* an Sskr. *drugāna* eine Stütze findet. Von den beiden vorgeschlagenen Erklärungen von *paurvañk* thut keine der Grammatik völlig Genüge. Ich zerlege das Wort in *pauru* = Sskr. *puru* + *añk* = »viel gekrümmt«, »stark gebogen«. Für *maidjōiśādem* würde ich die von Geldner aufgestellte Bedeutung: »Schiedsrichter«, in dem von Geldner angegebenen Sinne bevorzugen, Vers 4 dieser Strophe aber, abweichend von Geldner und Bartholomae reconstruieren: *berezirāzem fraḍavaitīm* = »weit herrschend, sich weit verbreitend« von Sskr. *√d'av* mit *pra*. Das ist weniger gewaltsam als Geldner's Aenderung *afravaitīm* und bezeichnender als das von Bartholomae bevorzugte *aśaonīm*.

Kiel.

R. Pischel.

O. Korschelt, Japanischer Ackerboden [Separatabdruck aus dem XXV. Hefte der »Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens«.] Yokohama 1881.

Korschelt knüpft in dem Abschnitte »ein Bodensystem« an die von mir in meiner Schrift »die agronomische Bodenuntersuchung etc.« *) entwickelten Grundzüge für ein System des Bodens an und pflichtet der von mir näher begründeten Ansicht bei, daß die Constituenten **) als Ausgangspunkt für ein

*) Berlin 1879 bei Paul Parey.

**) Constituenten nennt man diejenigen Stoffe, resp. Stoffgruppen, von denen die für den Culturwerth wichtigen Bodeneigenschaften abhängig sind.

wissenschaftliches Classificationssystem des Bodens zu wählen seien. Jedoch macht mir Herr Dr. Korschelt den Vorwurf, daß ich den ausgesprochenen Gedanken nicht richtig, nicht consequent durchgeführt habe, indem ich die Hauptgruppen, dem Thaer'schen Classificationssystem folgend nur zum geringen Theil chemisch definierbaren Constituenten entsprechend (Kalk- und Humusböden), zum großen Theile dagegen den Korngrößen also mechanischen Structurverhältnissen entsprechend (Thon-, Lehm-, Sandböden) unterschied.

Die Differenz unserer Ansichten findet in der verschiedenen Formulierung des Begriffes »Constituent« ihre Begründung. Korschelt versteht unter »Constituent« eine »chemisch definierbare« oder wohl richtiger »chemisch einheitliche« Stoffgruppe, und in diesem Sinne aufgefaßt würde die von mir gegebene Bodeneintheilung allerdings nicht den Constituenten entsprechen. Er vermuthet, daß mich von einer Classification nach Constituenten im rein chemischen Sinne der Umstand abgehalten habe, daß bis jetzt nur relativ wenig Böden auf diese Constituenten hin untersucht seien, ist jedoch der Ansicht, daß trotzdem ein derartiges Classificationssystem angestrebt werden müsse.

In meiner erwähnten Schrift habe ich die wichtigen Bodenconstituenten folgendermaßen abgegrenzt:

- 1) Thon (kieselsaures Thonerdehydrat);
- 2) Sande verschiedener Korngröße*);
- 3) Eisenoxydhydrat;

*) Die Wiedergabe von Korschelt:

- 2) Sand $\left\{ \begin{array}{l} \text{Quarzsand} \\ \text{Mineralsand} \end{array} \right.$ ist nicht ganz richtig.

- 4) zeolithartige Mineralien (in Säuren leichtlösliche Silicate);
- 5) kohlenaurer Kalk;
- 6) Humus;
- 7) Wasser.

Gegen die Richtigkeit einer derartigen Abgrenzung der Constituenten macht Korschelt verschiedene Einwände. Zunächst betont er, daß Quarzsand und Mineralsand eine verschiedene Rolle im Boden spielen und empfiehlt das Wort Sand nur auf Quarz zu beziehen, indem er die Ansicht ausspricht, daß man unter »Sand« ursprünglich ausschließlich Quarzsand verstanden und diesen Begriff erst später auf die gesammten im Boden befindlichen Mineraltrümmer übertragen habe *). Für die zerkleinerten Mineralien schlägt er den Namen Mineraltrümmer oder auch kurz Mineral vor.

Da sich Sesquioxydhydrate (Eisenoxyd) und zeolithartige Mineralien nur umständlich und nicht genügend scharf chemisch trennen lassen, so schlägt Korschelt vor, dieselbe in eine Constituentengruppe zusammenzufassen. Daß, wie er meint, das Wasser für die Classification nicht von Belang ist, ist auch meine Ansicht; ich habe die citierte Constituentenreihe bei der Besprechung der Bodenuntersuchung aufgeführt, und für Bodenuntersuchungszwecke dürfte die Bestimmung des hygroscopischen sowie auch des chemisch gebundenen Wassers wenigstens in vielen Fällen zu berücksichtigen sein.

Auch bezüglich der Benutzung des Humusgehaltes für Classificationszwecke ist Korschelt im allgemeinen mit mir gleicher An-

*) Von der Richtigkeit dieser Ansicht bin ich nicht überzeugt; Korschelt begründet dieselbe nicht.

sicht; man wird den Humusgehalt sowohl als Kriterium für eine Hauptgruppe als auch als Kriterium für Untergruppen (humoser Sandboden etc.) zu wählen berechtigt sein. Ich habe in meiner erwähnten Schrift die Ansicht geäußert, daß Humus wie kohlenaurer Kalk in den Fällen als Kriterien für Hauptgruppen zu wählen seien, in welchen diese Constituenten für die Charakteristik des Bodens in erster Linie maaßgebend sind (z. B. ausgesprochene Kalkböden, Moorböden, Waldhumus etc.); daß dieselben im Uebrigen als Kriterien für Untergruppen zu verwenden seien (z. B. humoser, mergeliger Thon-Lehmboden; kalkhaltiger Sand im Gegensatz Kalksand etc.).

Korschelt unterscheidet nun folgende sechs chemisch präcisierte Constituenten:

- 1) Thon = $\text{Al}_2\text{O}_3\text{2SiO}_2\text{2H}_2\text{O}$;
- 2) Sand = SiO_2 ;
- 3) Mineraltrümmer;
- 4) Zeolithe und Sesquinoxidhydrate;
- 5) kohlenaurer Kalk;
- 6) Humus (?);

und schlägt vor die Hauptbodengruppen diesen 6 Constituenten entsprechend aufzustellen.

Da wie Korschelt selbst ausspricht, kein Boden ausschließlich aus einem Constituenten sich zusammensetzt, so seien zur Bezeichnung diejenigen Constituenten zu wählen, welche sich hauptsächlich an der Zusammensetzung des Bodens betheiligen.

Bei einer Durchführung dieser Eintheilung im strengsten Sinne des Wortes würden die eigentlichen Thonböden recht selten werden; denn nur die bindigsten Thone enthalten zwischen 30 und 40% kieselsaures Thonerdehydrat. Aber ganz abgesehen von derartigen vielleicht

als Spitzfindigkeiten zu deutenden Einwänden, wird das schwerfällige und wenig praktische der Korschelt'schen Nomenclatur klar, sobald wir das von ihm aufgeführte Beispiel betrachten. Er sagt ganz richtig, daß der Lehm eine sehr häufig wiederkehrende Mischung von Thon, Sand (SiO_2), Zeolithen (und Eisenoxydhydrat) und Mineraltrümmern sei; er bezeichnet daher einen derartigen Lehm als »Thonsandzeolithmineralboden«. Einen humusreichen, zeolithhaltigen Lehmmergel, welcher neben Quarzsand Mineralsand enthält, würde man dementsprechend als: »Thonsandmineralzeolithkalkhumusboden« bezeichnen müssen. Er scheint denn auch selbst einzusehen, daß sich eine derartige Nomenclatur wohl schwerlich einbürgern wird, indem er sich äußert: »das Wort „Lehm“ braucht aus der Nomenclatur nicht zu verschwinden, man wird es für den eben genannten langen Namen substituieren können.

Als zweites Eintheilungsprincip will Herr Dr. Korschelt die »Körnelung« (mechanische Zusammensetzung) des Bodens gelten lassen.

Also auch Herr Dr. K. will die mechanische Zusammensetzung des Bodens für die Systematik benutzen, freilich erst in zweiter Linie; er spricht außerdem den mechanisch abtrennbaren Körnelungsproducten die Qualität als Constituenten ab; wohingegen ich als einen constituierenden Bodenbestandtheil also als einen Constituenten jede auf chemischem oder mechanischem Wege abtrennbare Stoffgruppe auffasse, welche für die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften maßgebend ist.

Diese Formulierung des Constituentenbegriffes

halte ich aus dem Grunde für die richtige, weil es sowohl mechanische wie chemische Ursachen sind, auf welche die wichtigen Bodeneigenschaften zurückgeführt werden müssen. Die mechanische Zusammensetzung des Bodens ist vor Allem maßgebend für das Verhalten desselben gegen Wasser und gegen Wärme (auch gegen die atmosphär. Luft); während von der chemischen Zusammensetzung vorwiegend das Verhalten gegen Nährstofflösungen (das Absorptionsvermögen) und der Gehalt des Bodens von Pflanzennährstoffen abhängig ist. Ob den auf mechanische Ursachen zurückzuführenden Eigenschaften eine größere Bedeutung für den Culturwerth beizumessen ist als den auf chemische Ursachen zurückzuführenden oder ob das Umgekehrte der Fall ist, dürfte schwer zu entscheiden sein; jedenfalls ist von vornherein beiden gleiche Bedeutung beizumessen.

Wenn ich bei der Classification der mechanischen Zusammensetzung vor der chemischen den Vorrang zuspreche, so geschieht dies wesentlich aus zwei Gründen. Einmal sind in der mechanischen Zusammensetzung des Bodens schärfere, leichter erkennbare Kriterien für die Classification gegeben; Thon, Lehm, Sand etc. lassen sich relativ leicht von vornherein unterscheiden, zur Feststellung der groben Unterschiede ist eine mechanische Analyse in der Regel noch nicht einmal erforderlich, welche vielmehr bereits über die weitere Gruppierung oder über die individuelle Beschaffenheit des fraglichen Bodens Aufschluß giebt; selbst der nicht wissenschaftlich gebildete Praktiker wird in der Regel die durch ihre mechanische Zusammensetzung charakterisierten Hauptbodengruppen richtig unterscheiden.

Ferner ist nicht zu läugnen, daß die auf Grund der mechanischen Zusammensetzung unterschiedenen Hauptgruppen sich auch in agronomischer Hinsicht als so scharf zu unterscheidende documentieren, daß eine derartige Eintheilung wohl gerechtfertigt erscheint; vielfach sogar läßt die mechanische Zusammensetzung auf die chemische schließen. Wie verschieden die Anforderungen sind, welche z. B. der extreme Thonboden dem extremen Sandboden gegenüber an die Cultur (Bearbeitung und Düngung) stellt, habe ich auf S. 14 meiner angezogenen Schrift in kurzen Zügen darzulegen versucht. Es kommt hinzu, daß die Ertragsfähigkeit, die Sicherheit der Erträge etc. für die von diesem Gesichtspunkte aus unterschiedenen Gruppen bis zu gewissem Grade eine gesetzmäßig verschiedene ist. Schließlich spricht noch für die Zweckmäßigkeit einer derartigen Eintheilung vom agronomischen Standpunkte aus der Umstand, daß den Culturpflanzen in der Regel je eine dieser Bodengruppen als der geeignetste Standort zugewiesen werden kann; so ist für Bohnen, Runkelrüben, Weizen etc. die Thonbodengruppe besonders geeignet, für Roggen, Kartoffeln, Buchweizen, Lupinen, Spargel etc. die Sandbodengruppe. Die Lehmbodengruppe ist die Vermittlerin, auf welcher die meisten Culturgewächse, sowohl Thon- wie Sandpflanzen gedeihen, welche aber außerdem für eine große Anzahl werthvoller Culturpflanzen wie Gerste, Zuckerrüben etc. als die geeignetste bezeichnet werden muß. Allerdings wird man bei der Classification außer der mechanischen Zusammensetzung auch die chemische Zusammensetzung, auch die chemisch und petrographisch abgetrennten Constituenten berücksichtigen müssen.

Man wird z. B. innerhalb der Sandbodengruppe die wenig fruchtbaren Sande, welche ausschließlich oder doch fast ausschließlich aus Quarz und schwer zersetzbaren Glimmerschuppen bestehen, von den weit fruchtbareren an Feldspath- und Amphibolithpartikeln reichen Sanden zu unterscheiden haben und kann die ersteren in zweckentsprechender Kürze als »Quarzsand«, die letzteren als »Mineralsand« bezeichnen. So wichtig aber auch eine weitere Gliederung in diesem Sinne ist, so bleiben derartige Merkmale für das systematische Interesse doch stets Merkmale zweiten Grades, nach welchen nur Untergruppen, nicht Hauptgruppen unterschieden werden dürfen, wenn man ein agronomisches System aufstellen will. Denn Quarzsande wie Mineralsande stellen im Wesentlichen gleiche Anforderungen an die Cultur und sind auch als Standort für die Culturgewächse bis zu gewissem Grade gleichbedeutend: der seiner petrographischen Zusammensetzung nach fruchtbarste Sandboden wird stets nur ein sicherer Roggen-, Kartoffel- etc. Boden sein; wegen des Mangels an thonigen Bestandtheilen wird er nie im Stande sein, Weizen etc. zu tragen.

Ebenso verhält es sich mit den zeolithartigen Mineralien; je nachdem dieselben in Thonen und Lehmen in reichlicher Menge vorhanden sind oder fehlen — in den Sanden finden sie sich überhaupt so gut wie nicht — werden Untergruppen zu bilden sein; und es ist als ein besonderes Verdienst des Herrn Dr. Korschelt zu bezeichnen, daß er die Bedeutung dieser Constituentengruppe für systematische Zwecke schärfer betont hat, als das von mir seiner Zeit geschehen ist. Lassen auch die vorliegenden Untersuchungen noch viel zu wünschen übrig,

so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die fruchtbaren Thon und Lehm Böden auch zeolithreiche Böden sind, während der fast zeolithfreie Kaolin zur Pflanzencultur absolut ungeeignet ist.

Eine Bodengruppe, deren Unterscheidung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus Herrn Dr. Korschelt nicht gerechtfertigt erscheint, ist die Gruppe der Schuttböden (Geröll- und Grusböden). Derartige Ablagerungen, welche wir bezüglich ihrer mechanischen Structurverhältnisse als Uebergangsgebilde vom festen Gestein zu dem zerkleinerten Aggregatzustande, den wir Sand nennen, auffassen können, finden sich auf primärer Lagerstätte als directe Verwitterungsschicht des festen Gesteins (Grusböden) und auf secundärer Lagerstätte an den Rändern und in Thälern der Gebirge, wo sie sich die Abhänge der Berge hinaufziehen (Geröllböden.) Dieselben sind in erster Linie durch ihren Aggregatzustand, durch ihre Korngröße charakterisiert: fehlen denselben thonige Beimengungen in genügender Quantität, so ist Ackercultur auf denselben überhaupt ausgeschlossen eben der mechanischen Beschaffenheit wegen; sie sind nur zur Forstcultur zu nutzen. Allerdings wird eine weitere Unterscheidung nach dem petrographischen Charakter derartiger Bildungen begründet sein: bestehn die einzelnen Individuen vorwiegend oder gar ausschließlich aus Quarz, so wird auch Forstcultur ausgeschlossen sein, während eine aus an Pflanzennährstoffen reichen Gesteinsindividuen bestehende Geröll- resp. Grusablagerung einen recht fruchtbaren Waldboden abgeben kann. Erst wenn thonige Gemengtheile in entsprechender Menge auftreten, erst wenn wir einen lehmigen Geröllboden vor uns haben, ist Ackercultur am Platze;

die Fruchtbarkeit steigt dann in erster Linie mit der Menge der Thonsubstanz und der zeolithartigen Mineralien und ist außerdem selbstredend abhängig von der Größe und petrographischen Beschaffenheit der Gerölle. Immerhin ist die namhafte Anhäufung größerer Gesteinsindividuen für die Anbauverhältnisse derartiger Böden in erster Linie von Belang; z. B. ist Hackfruchtbau auf denselben, wenn überhaupt möglich, stets mit Schwierigkeiten verknüpft; in der Regel ist der Anbau von Hackfrüchten auf solchen Böden überhaupt ausgeschlossen! Das Gesagte dürfte die Unterscheidung der genannten Bodengruppe rechtfertigen!

Wenn demnach die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften auf mechanische und chemische Ursachen zurückzuführen sind, so wird es die Aufgabe der Classification sein, sowohl die mechanisch als chemisch wirkenden Constituenten als Ausgangspunkt für ein System des Bodens zu benutzen. Da nun die mechanische Beschaffenheit des Bodens leichter erkenntlich ist, so wird es sich bereits aus dem Grunde empfehlen, die Hauptbodengruppen nach den mechanisch wirkenden Constituenten zu unterscheiden, die Untergruppen nach den chemisch wirkenden.

So nothwendig es im Interesse des Fortschrittes ist, die Begriffe möglichst scharf zu formulieren, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß in der Natur die Grenzen nirgends so scharf gezogen sind als wir dieselben ziehen müssen, um die Natur zu erkennen; überall bieten uns Uebergänge Schwierigkeiten und wir müssen nach Typen suchen, um scharf zu unter-

scheiden*). Es wird daher auch wohl füglich kein Bodensystem geschaffen werden können, welches jede Inconsequenz ausschliesse und nicht bezüglich der Einreihung mancher Uebergangsformen Schwierigkeiten böte.

Auch die Wirkung der einzelnen Constituenten im Boden ist eigentlich nie eine ausschließlich chemische oder mechanische.

Die Wirkung der Thonsubstanz im Boden ist vorwiegend eine mechanische (Verhalten gegen Wasser und Wärme); und es wirken in dieser Richtung alle fein zerriebenen Mineralbestandtheile mit dem kiesel-sauren Thonerdehydrat einigermassen gleichwerthig, wie im hiesigen landwirthschaftlichen Laboratorium von Edler ausgeführte Untersuchungen gezeigt haben. Für die Zwecke der Classification sowie für die der Bonitierung wird daher auch die Abscheidung dieses Constituenten auf mechanischem Wege genügen. Als Thonsubstanzen in diesem Sinne würde das mit dem Schoene'schen Schlämmapparat bei 0,2 Mm Stromgeschwindigkeit per Sec. gewonnene, von Orth als »feinste Theile« bezeichnete Schlammproduct zu betrachten sein, welches das freie kiesel-saure Thonerdehydrat der Hauptmasse nach enthält, daneben allerdings zugleich den größten Theil der im Boden vorhandenen Zeolithe und Sesquioxyde sowie fein zerriebenen Quarzstaub (Mineralkörner bis zu 0,01 mm Korngröße), und daher als »Rohthon« bezeichnet werden kann.

Auch die übrigen mit dem Schoene'schen

*) Wo ist z. B. die Grenze zwischen physikalischem und chemischem Proceß? Ist der Proceß der Lösung ein physikalischer oder chemischer? Sind alle Lösungsproceße in Wasser, verschiedenen Säuren etc. gleichwerthige Proceße? Schwerlich!

Apparate abgeschiedenen Korngrößen sind bezüglich ihrer mechanischen Wirkung als Constituenten gut charakterisiert. Besonders mag hier noch das von Orth als »Staub« bezeichnete Körnelungsproduct (0,05–0,01 Mm Korngröße) hervorgehoben werden, welches als der charakterisierende Bestandtheil für die Gruppe der Lößböden anzusehen ist, die mindestens zu $\frac{1}{3}$, häufig bis zu $\frac{2}{3}$ aus »Staub« besteht und deren scharf ausgeprägte Structureigen thümlichkeiten und physikalische Eigenschaften auf das Prävalieren dieses Constituenten zurückzuführen sind.

»Feinste Theile«, »Staub«, »feinere und gröbere Sande« etc. sind gut charakterisierte, bezüglich ihrer mechanischen Wirkung wesentlich verschiedene Constituenten; daher kann ich mich denn auch mit der von Korschelt vorgeschlagenen Nomenclatur der Körnelungsproducte nicht für einverstanden erklären, welche ich hier in der von ihm aufgestellten Scala folgen lasse:

—0,01 mm	feiner	} Schlick
0,01—0,05	„ mittlerer	
0,05—0,1	„ grober	
0,1—0,25	„ feiner	} Staub
0,25—0,5	„ mittlerer	
0,5—1,0	„ grober	
1,0—1,5	„ feine	} Körner
1,5—2,0	„ mittlere	
2,0—3,0	„ große	
3,0—4,0	„ —	Kies etc.

Mit dem Feinerwerden der Körnelung nimmt der Unterschied des nächstfeinen Körnelungsproductes hinsichtlich seiner Eigenschaften von dem nächstgröberen zu, und diesem Umstande hat Korschelt nicht genügend Rechnung ge-

tragen. Die verschiedene Wirkung von »mittlerem und feinen Schlick« (nach Korschelt) macht sich in weit höherem Maaße geltend als die von »kleinen Körnern und grobem Staub«, und doch sind die ersteren in eine Gruppe vereinigt, die letzteren in zwei Gruppen getrennt.

Zwei Constituenten, welche sich nur auf chemischem Wege im Boden nachweisen, resp. aus demselben abscheiden lassen, sind die Carbonate der alkalischen Erden (Kalk und Dolomit) und die Humussubstanzen. Macht sich die Gegenwart beider Stoffgruppen auch in mancher Hinsicht auf chemischem Wege geltend, so ist doch andererseits theils eine directe, theils eine indirecte mechanische Wirkung derselben deutlich zu constatieren.

In den als eigentliche Kalkböden zu bezeichnenden Anhäufungen zerkleinerter Kalkgesteine macht sich der Mangel der Thonsubstanz in hohem Grade geltend; im übrigen werden die Korngrößen der Kalksteinindividuen für den Culturwerth maaßgebend sein: Kalksand (zerkleinerter Kalktuff etc.); Kalkgerölle (aus verschiedenen Muschelkalkschichten etc. entstanden) etc. Ist kohlsaurer Kalk durch Infiltration in einer thonigen Grundmasse gleichmäßig vertheilt, so haben wir einen Mergel vor uns, der je nach dem Maaße der charakterisierenden Thonsubstanz zu bezeichnen ist als Thonmergel (mergeliger Thon), Lehm-Lößmergel (mergeliger Lehm, Löß) und Sandmergel (mergeliger sandiger Lehm oder lehmiger Sand). Die eigentlichen Sande können nie Mergel genannt werden, selbst wenn sie kalkreich sind, weil eben der Begriff Mergel das Vorhandensein einer thonigen Grundmasse voraussetzt.

Die eigentlichen Kalkböden sind bereits ihrer

einseitigen stofflichen Zusammensetzung wegen als Culturböden von nur untergeordneter Bedeutung (Esparsettebau etc.); ist der Aggregatzustand ein genügend feiner, so sind dieselben zur Kalkung kalkarmer thonreicher Böden werthvoll.

Die Wirkung des kohlensauren Kalkes im Boden ist allerdings vorwiegend eine chemische: er geht mit der löslichen Phosphorsäure eine schwerlösliche Verbindung ein und erhöht so das Absorptionsvermögen des Bodens für Phosphorsäure; in Folge seines mehr basischen Charakters fördert er ferner die Zersetzung der übrigen im Boden vorhandenen organischen und anorganischen Stoffe. Durch diese aufschließende Wirkung verwandelt er die Mineralstoffe theils in assimilierbare Pflanzennährstoffe, theils in zur Absorption von Nährstoffen geeignete Mineralcombinationen (zeolithartige Mineralien). Durch diese lebhaft chemische Bodenthätigkeit wird aber ständig Wärme frei, welche wiederum eine lebhaft Wasserverdunstung zur Folge hat; so macht sich also auch indirect, abgesehen von der Körnelung der Kalkpartikeln die physikalische Wirkung des Kalkes im Boden geltend: die kalkreichen Böden sind *caeteris paribus* wärmere und trocknere Böden; Wärme und Trockenheit finden sich in denselben nicht selten bis zu einem für die Cultur nachtheiligem Grade gesteigert.

Noch ungenügend bekannt ist die Constitution der in Zersetzung begriffenen organischen Stoffe, welche wir als »Humussubstanzen« bezeichnen. Die Wirkung der Humussubstanzen ist zweifellos z. Th. eine chemische (die Mineralstoffe aufschließende Wirkung); z. Th. aber auch eine mechanische, und sei in letztgenannter Hinsicht nur an die hohe Wassercapacität der Hu-

mussubstanz erinnert, welche die des Thones noch übertrifft.

In den Ablagerungen, in welchen die Humussubstanzen in so erheblicher Menge enthalten sind, daß sie in erster Linie den Boden charakterisieren, die wir dem entsprechend als die Hauptgruppe der Humusböden abgliedern würden, sind es aber gerade neben dem Mangel an Mineralstoffen derartiger Böden vor Allem die physikalischen Eigenschaften, sowie die eigenthümliche, mehr oder weniger torfähnliche Structur der Humussubstanz, welche auf den Culturwerth influieren. Den Moorböden, welche als die Hauptvertreter dieser Gruppe aufzufassen sind, würden mit einer weit geringeren Menge von Mineralsubstanz die fehlenden Nährstoffe zugeführt werden als erforderlich ist, um die der Pflanzencultur nachtheilige physikalische Beschaffenheit der massenhaft angehäuften Humussubstanz zu beseitigen; denn bei Vermischung der Moorböden mit einer entsprechenden Menge chemisch indifferenten Quarzsandes genügt nach vorangegangener Entwässerung die Zufuhr einer relativ geringen Quantität von Kalk und Kali, welche theils als Nährstoffe, theils die Humussäuren bindend wirken, um das zur Cultur nicht geeignete Moor culturfähig zu machen.

Die noch restierenden wichtigen Bodenconstituenten sind der Mineralsand und die zeolithartigen Mineralien, welchen beiden eine ausschließlich chemische Wirkung im Boden zuzusprechen ist.

Ob ein Sand ausschließlich aus Quarzkörnern besteht oder Feldspath- und Amphibolithkörner etc. in erheblicher Menge enthält, ist für seine physikalischen Eigenschaften irrelevant; es werden dieselben vielmehr von der Korngröße der einzelnen Mineralfragmente abhängen. Auch die

Culturmethode wie überhaupt die Anbauverhältnisse sind in erster Linie von den physikalischen Eigenschaften des Bodens abhängig. Dagegen sind die Mineralsande von den Quarzsanden als eine wichtige Untergruppe zu unterscheiden, weil dieselben in Folge ihrer petrographischen Zusammensetzung mit Hülfe der Verwitterungsagentien, deren Wirkung durch die Cultur erheblich verstärkt werden kann, mit der Zeit in zeolithhaltige lehmige Sande übergeführt werden können.

Die zeolithartigen Mineralien finden sich meist in feiner Vertheilung im Boden; sie werden daher auch auf mechanischem Wege mit den »feinsten Theilen« (nach Orth) abgeschieden und sind in ihrer mechanischen Wirkung als der Thonsubstanz gleichwerthig zu betrachten, also in dieser Beziehung nicht besonders zu berücksichtigen. In chemischer Hinsicht sind sie als ein Ausdruck des Gehaltes eines Bodens an mineralischen Pflanzennährstoffen aufzufassen und bewirken außerdem die Absorption von basischen Pflanzennährstoffen.

Fast alle Thone und Lehme enthalten zeolithartige Mineralien in verschiedener Menge und es muß mit einem hohen Gehalte an denselben sich *caeteris paribus* die Fruchtbarkeit steigern, denn alle notorisch fruchtbaren Böden (Nilschlamm, Russische Schwarzerde, Lößablagerungen, Aulehme etc.) enthalten große Mengen zeolithartiger Mineralien, während dieselben dem unfruchtbaren Kaolin fast gänzlich fehlen.

Bei aller Wichtigkeit dieser Constituentengruppe für den Culturwerth des Bodens kann ich dieselbe jedoch nicht auf Grund unserer augenblicklichen Kenntnisse als eine in dem Maaße charakteristische bezeichnen, daß dieselbe

als Kriterium einer Hauptbodenklasse zu benutzen wäre, besonders da auf diese Weise im Uebrigen gut charakterisierte Hauptklassen (Thon- und Lehmböden) auseinandergerissen würden. Man wird sich vielmehr darauf beschränken müssen zeolithreiche und zeolitharme Böden als Untergruppen in analoger Weise zu unterscheiden, wie ich dies für den Kalk- und Humusgehalt in den Fällen vorgeschlagen habe, in welchen beide vor den übrigen constituierenden Bodenbestandtheilen in den Hintergrund treten.

Die gemachten Ausführungen fasse ich in folgende Sätze zusammen:

Als Constituenten haben wir die Stoffgruppen zu bezeichnen, von denen auf Grund unserer augenblicklichen Kenntnisse die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften abhängig sind.

Die Constituenten lassen sich aus dem Boden theils auf mechanischem, theils auf chemischem Wege abscheiden.

Die Wirkung der Constituenten im Boden ist theils eine mechanische, theils eine chemische.

Wir können dieselben bezüglich ihrer Wirkung in drei Gruppen zerlegen:

1) Die mechanisch wirkenden Constituenten, zu welchen die Thonsubstanzen (Rohthon), ferner Mineralstaub und Sande verschiedener Korngröße sowie größere Mineralfragmente (Gerölle etc.) zu rechnen sind.

2) Die mechanisch und chemisch wirkenden Constituenten. Als solche möchte ich die Carbonate der alkalischen Erden und die Humussubstanzen bezeichnen.

3) Die chemisch wirkenden Constituenten: die zeolithartigen Mineralien und Sesqui-

oxyde, sowie die petrographisch zu unterscheidenden Mineraltrümmer.

Wenn wir auch annehmen müssen, daß im Allgemeinen physikalische wie chemische Prozesse von gleich großer Bedeutung für den Culturwerth des Bodens sind, so treten doch die physikalischen Eigenschaften schärfer hervor. Die mechanisch wirkenden Constituenten sind mindestens in gleichem Maaße charakteristisch für den Culturwerth als die chemisch wirkenden, sie sind außerdem leichter zu erkennen, resp. nachzuweisen, und daher in erster Linie als Kriterien zur Unterscheidung der Hauptgruppen geeignet.

Aus den Gründen erscheint es zweckmäßig die sub 1 zusammengefaßten Constituenten vorzugsweise als charakterisierende Merkmale für die Hauptgruppen, die sub 2 theils für die Charakteristik der Hauptgruppen theils für die der Untergruppen und die sub 3 aufgeführten vorzugsweise für die Charakteristik der Untergruppen zu wählen*).

*) Allerdings läßt sich eine Systematik von diesem Gesichtspunkte aus nur mit der Einschränkung »vorzugsweise« durchführen; neben den Hauptgruppen »Thon-, Lehm-, Sand-, Geröllboden« werden auch die Untergruppen »sandiger Lehm, lehmiger Sand etc.« durch die sub 1 aufgeführten Constituenten charakterisiert. Auch könnte man möglicherweise durch weiter fortgesetzte Bodenstudien Böden auffinden, in denen die zeolithartigen Mineralien in einem Grade prävalieren, daß auf diese Constituentengruppe hin eine Hauptgruppe unterschieden werden muß. Vielleicht gehört der von Korschelt beschriebene Japanische Tuffboden hierher. Doch sind dies nur vereinzelte Fälle!

Kalk- und Humusböden werden nur in den Fällen als Hauptbodengruppen zu unterscheiden sein, in welchen mit dem massenhaften Auftreten dieser Constituenten auch die mechanische Wirkung derselben prävaliert; in allen übrigen Fällen sind dieselben als Untergruppen anderer Hauptgruppen dem System einzureihen.

April 1882.

M. Fesca.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

21. Juni 1882.

Inhalt: Johannes Rehmke, Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. Von W. Wundt. — Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich. Von Arthur Böhtlingk. — E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical Inscriptions. Von F. Blass. — D. A. Klemp, Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. Von A. Enneper. — Fritz Bechtel, Bartholomäus Willent's litauische Uebersetzung des Luther'schen Enchiridions und der Episteln und Evangelien. Vom Verfasser.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. Eine Erkenntnistheorie. Von Johannes Rehmke. Berlin, Georg Reimer. 1880. 322 u. VIII S. 8°.

In einer Zeit, in welcher unter dem maaßgebenden Einflusse der Kantscholastik selbständige Bestrebungen auf dem Gebiet der Philosophie eine Seltenheit geworden sind, muß ein Versuch wie der vorliegende, der mit wissenschaftlichem Ernst und unbeeinflußt von dem Zauber irgend einer Autorität den erkenntnistheoretischen Fragen gegenübertritt, unter allen Umständen mit Freuden begrüßt werden, auch wenn es sich ereignen sollte, daß man manchen Ausführungen des Verfassers seine Zustimmung versagen muß. In der That können wir unser Urtheil von vornherein dahin zusammenfassen, daß wir mit der Kritik des Verf.'s, namentlich mit seinen kritischen Erörterungen über Kant, fast durchweg, mit seinen selbständigen Entwicklungen aber nur in einigen Punkten uns einverstanden erklären können. Da in solchen

Fragen der Widerspruch in der Regel fruchtbringender ist als die Zustimmung, so mag es mir gestattet sein aus dem vielfach zum Nachdenken anregenden Inhalt des Werkes diejenigen Ansichten hervorzuheben, die hauptsächlich meine Bedenken erregen.

Mit Recht, wie mir scheint, weist der Verf. auf die durchgängige Verschiedenheit der Aufgaben hin, welche Psychologie und Erkenntnißtheorie bei ihrer Analyse des Bewußtseinsinhaltes verfolgen. Treffend zeigt er namentlich an Berkeley, dessen gewöhnlich unterschätzte Bedeutung übrigens gebührend zur Geltung kommt, wie ein an sich berechtigter erkenntnißtheoretischer Standpunkt durch die falsche Vermengung mit Psychologie auf metaphysische Abwege gerathen kann. Dagegen können wir es nicht billigen, wenn der Verf., in dem Bestreben solche Vermengungen zu vermeiden, die Begriffe Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung ohne alle Rücksicht auf diejenige Bedeutung zu bestimmen sucht, welche die Psychologie denselben beilegt, und zu der sie auf ihrem Gebiete gute Gründe vorfindet. Daß Psychologie und Erkenntnißtheorie die nämlichen Bezeichnungen in gänzlich verschiedenem Sinne verwenden, dies erscheint doch nicht bloß deshalb unthunlich, weil dadurch endlose Verwirrung entstehn würde, sondern auch deshalb, weil bei aller Anerkennung der Eigenthümlichkeit der erkenntnißtheoretischen Aufgaben dennoch auch diesen gegenüber die Motive, durch welche die Psychologie zu ihren Abstractionen geführt wurde, schwerlich ganz bedeutungslos sein werden. Zugestanden, daß die Erkenntnißtheorie von der sinnlichen Wahrnehmung auszugehen hat, daß die einzelnen Wahrnehmungen die einzigen

Elemente des Bewußtseins sind, denen eine reale Existenz zugestanden werden kann, — soll deshalb der Psychologie eine Analyse der Wahrnehmung völlig verwehrt sein? Gewiß wird kein Psychologe der Meinung sein, daß die Empfindungen, in welche er eine Wahrnehmung oder Vorstellung zerlegt, eine selbständige Existenz im Bewußtsein besitzen, und daß sie anders als mittelst der Wahrnehmungen, in die sie eingehn, vorgestellt werden können. In diesem Sinne ist gewiß die Empfindung ein Begriff zu nennen und kein elementarer Vorgang, dem reale Selbständigkeit zukäme; gleichwohl kann die Psychologie auf diese Abstraction nicht verzichten, wenn sie nicht überhaupt auf die Analyse der Vorstellungen verzichten will, und die Untersuchung der Motive, durch welche sie zu jener Abstraction geführt wird, dürfte sogar zu den erkenntnißtheoretischen Aufgaben gehören. Aus diesem Grunde scheint es mir keine glückliche Neuerung, wenn der Verf. den Begriff der Empfindung auf den physiologischen Proceß in den Sinnesnerven beschränkt wissen will. Daß dies zudem mit dem von ihm bei Gelegenheit des Worts »Anschauung« geführten Kampf gegen eine dem ursprünglichen Sinn entfremdete Wortbedeutung nicht übereinstimmt, darauf möchte ich weniger Gewicht legen.

Aehnlich verhält es sich mit dem an den älteren Wortgebrauch sich anlehrenden Vorschlag des Verf.'s, die Bezeichnung »Vorstellung« dem reproducirten Bewußtseinsinhalt vorzubehalten, den einem unmittelbaren Sinneseindruck entsprechenden aber ausschließlich »Wahrnehmung« zu nennen. Die Herbart'sche Bezeichnungsweise, welche die Vorstellung zum Allgemein-

begriff macht, unter dem sowohl die Wahrnehmung wie die Erinnerungsvorstellung enthalten ist, hat sich, wie ich meine, mit gutem Grund auch des Beifalls solcher Psychologen zu erfreuen gehabt, die den sonstigen Anschauungen Herbart's ferne stehn. Es würde uns, wenn wir sie aufgeben, eben an jeder Generalbezeichnung fehlen für jenen Bewußtseinsinhalt, welcher die übereinstimmenden Eigenschaften der Wahrnehmung und der reproducirten Vorstellung hat. Eine solche Bezeichnung zu besitzen ist aber gerade auch ein erkenntnißtheoretisches Bedürfniß, da die Frage, welche Merkmale uns bestimmen einen gegebenen Bewußtseinsinhalt auf einen unmittelbar gegenwärtigen Eindruck zu beziehen oder nicht, sicherlich zur Erkenntnißtheorie gehört.

Was endlich den »Begriff« betrifft, in dessen Definition die Gegensätze erkenntnißtheoretischer Richtungen sich vorzugsweise geltend zu machen pflegen, so rügt der Verf. gewiß vollkommen zutreffend die gewöhnlichen Unterscheidungen von Allgemeinvorstellung und Begriff, sowie die verschwommenen Versuche einer Grenzbestimmung zwischen beiden, und er zieht mit einleuchtenden Gründen gegen die Meinung zu Felde, welche dem Begriff die Vorstellbarkeit abspricht, während sie ihn doch zu den Bewußtseinsinhalten rechnet. Der Verf. selbst scheint uns aber den Begriff allzu eng zu begrenzen, wenn er ihn auf die isoliert gedachten Merkmale einer Vorstellung bezieht. Für die Gattungsbegriffe mag man zur Noth mit dieser Definition auskommen, obgleich sie schon hier der Ergänzung bedürftig scheint. Der Begriff des Dreiecks z. B. ist schwerlich zureichend erklärt, wenn man sagt, daß in ihm die Merk-

male vorgestellt werden, welche allen Dreiecken zukommen; denn es entsteht die Frage, wie es möglich ist diese Merkmale vorzustellen, da sie keineswegs allen Dreiecken in einer und derselben Weise zukommen. Aber wo sollen vollends die Merkmale zu abstrahieren sein, welche gewisse verwickeltere Beziehungsbegriffe, wie Tugend, Gerechtigkeit oder Substanz, Causalität, constituieren?

Doch diese Differenzen über den Umfang und die Berechtigung gewisser Definitionen sind von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung. Wichtiger scheinen mir die Bedenken, welche des Verf.'s Ausführungen über den Erkenntnißproceß in mancher Beziehung erregen müssen. Auch hier freue ich mich, vollständig mit dem Verf. darin übereinstimmen zu können, daß nicht nur alle Erkenntniß mit der Wahrnehmung anfängt, sondern daß auch ursprünglich die Wahrnehmung das Erkenntnißobject selbst ist. Es ist sicherlich eines der schwersten Versehen der landläufigen Erkenntnißtheorien, daß sie die Ergebnisse verwickelter psychologischer Reflexionen schon in die ersten Stufen des Erkennens hineinverlegen, und daß sie auf diese Weise z. B. dem Menschen ein ursprüngliches Bewußtsein davon zuschreiben, daß die Empfindungen, die er auf äußere Gegenstände bezieht, von diesen Gegenständen selber verschieden seien. Mit Recht weist der Verf. auf den hierin liegenden Mißbrauch der Psychologie hin, und seine hiermit in nahem Zusammenhange stehenden Bemerkungen über den Begriff des »Dinges« und speciell des »Dinges an sich« bei Kant sind, wie ich glaube, sehr beachtenswerth, wie ich denn auch mit seinem Urtheil über die von Kant mittelst des »Dinges an sich« versuchte

Rettung der Glaubensobjecte durchaus übereinstimme. Es ist zweifellos, das Ding und die Wahrnehmung sind ursprünglich eins und dasselbe. Die Meinung, als sei die Wahrnehmung von Anfang an mit dem Makel des subjectiven Scheins behaftet, führt entweder in den Abgrund des Skepticismus oder zu einem einseitigen Subjectivismus, der nur zu leicht, wie Beispiele aus älterer und neuerer Zeit lehren, mit einer bodenlosen Metaphysik sich verbinden kann. Aber wenn auch alle Erkenntniß mit der Wahrnehmung beginnt, so schließt sie doch nicht ab mit der Wahrnehmung. In diesem Sinne unterschreibe ich den Satz des Verfassers: »Die Welt ist Wahrnehmung und Begriff«. Gleichwohl hat es der Verf., wie ich meine, versäumt, die Motive darzulegen, welche es dem menschlichen Denken unmöglich machten bei der für das naive Bewußtsein gültigen Identität von Ding und Wahrnehmung stehn zu bleiben. Dadurch kommt es, daß Begriffe von so fundamentaler Bedeutung für alles Erkennen, wie diejenigen der Causalität und Substanz, in dieser Erkenntnißtheorie kaum erwähnt werden, geschweige denn zu einer gründlichen Untersuchung gelangen. Auch würde der Verf. nach einer eingehenden Erörterung jener Frage schwerlich bei der seltsamen Meinung stehn geblieben sein, daß die Eigenschaft »farbig« von den Eigenschaften »hart«, »weich«, »tönend« u. s. w. dadurch sich unterscheide, daß das Ding selbst farbig genannt werde, während jene anderen Qualitäten bloß der subjectiven Wahrnehmung angehörten (S. 187), eine Meinung, welche Locke's Unterscheidung der primären und secundären Qualitäten in nicht gerade verbesserter Gestalt erneuert.

Wir haben hier nur einige Punkte herausgegriffen und müssen im übrigen auf die Schrift selbst verweisen, von welcher der Leser, auch da wo sie den Widerspruch herausfordert, doch immer mannigfache Anregung zu eigenem Nachdenken empfangen wird.

Leipzig.

W. Wundt.

Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution. Von 1790 bis 1797. Von H. Freiherrn Langwerth von Simmern. 2 Bde. Berlin u. Leipzig. Verlag von E. Bidder. 1880.

Herr Langwerth von Simmern ist, wie er im Vorwort erzählt, zu dem vorliegenden Werke angeregt worden durch die epochemachenden Publicationen Alfred von Vivenot's, welche bekanntlich die Heerführung und Politik Oesterreichs in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zum Gegenstande haben. Das von diesem seinem leider zu früh verstorbenen Freunde so reichlich zu Tage geförderte archivalische Material sollte in dessen Geiste zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet werden. Es gilt demnach (im Gegensatz zu den Ausführungen L. Häusser's und v. Sybel's), die österreichische Politik in Beziehung auf das alte Reich und den Kampf gegen das revolutionäre Frankreich in möglichst günstigem Lichte darzustellen. Dasselbe hat bekanntlich — jedoch mit weit weniger Voreingenommenheit gegen Preußen und auf Grund durchaus selbständiger Forschung — bereits H. Hüffer versucht. Herr L. v. S. bekennt denn auch, dem ausgezeichneten Werke H. Hüffer's mehr Einfluß auf das seinige eingeräumt zu haben, als irgend einem andern.

Wie über Veranlassung und Tendenz seiner Arbeit, so gibt der Herr Verf. auch über das von ihm benutzte Material willkommenen Aufschluß. Eigene archivalische Studien haben nicht in seiner Absicht gelegen, die nur darauf gerichtet gewesen ist, das gedruckt Vorliegende zu einer zusammenfassenden Darstellung in großen Zügen zu verarbeiten. Gewiß eine bereits sehr umfangreiche und dankenswerthe Aufgabe! Um so mehr als eine Klarlegung und Veranschaulichung des so überaus bedeutsamen Abschnittes europäischer Geschichte unmittelbar vom österreichischen Lager aus in der That noch fehlt. Indeß Herr L. v. S., der (wie er selbst betont) kein Historiker von Fach ist, hat die Aufgabe in jeder Hinsicht offenbar viel zu leicht genommen. Er selbst ist nicht ohne Bewußtsein davon. Sein Vorwort ist eine förmliche Beichte. Der Herr Verf. bekennt darin, das grundlegende Werk H. v. Sybel's über das Revolutionszeitalter, das mit dem Fortschritt der Wissenschaft beständig Schritt zu halten sucht, nicht in der neuesten Auflage verworthen zu haben, der vierte Band desselben ist von ihm erst benutzt worden, als das vorliegende Werk »im wesentlichen schon fertig war«, der fünfte gar nicht. Ranke's »Ursprung und Beginn der Revolutionskriege« hätte »in höherem Grade berücksichtigt werden sollen, als es zufälliger Umstände wegen geschehen ist«. Selbst H. Hüffer's »Rastatter Congreß« ist nicht in dem Maaße ausgebeutet worden, wie es H. L. v. S. selbst »gewünscht hätte«. Anderer Werke zu geschweigen!

»Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution« umfaßt eigentlich die Zeit von 1790—1815. Herr L. v. S. jedoch

gibt uns in eingehender Darstellung nur die sieben Jahre vom Tode Kaiser Josephs II. bis zum Friedensvertrag von Campo Formio. Doch schiebt er eine ausführliche Einleitung voraus, die mit dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. im Jahre 1740 einsetzt, und am Schluß des Werkes erhalten wir eine, freilich nur sehr skizzenhafte, Zusammenstellung der Haupttappen bis zur Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation im Jahre 1806.

Für Herrn L. v. S. ist es ausgemacht, daß der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich von Friedrich d. Gr. erst künstlich geschaffen worden ist. Diese Voraussetzung dient dem vorliegenden Werke zum Ausgangspunkt. Im engsten Zusammenhange damit wird uns Nichts Geringeres zugemuthet, als mit ihm zu glauben, daß sich die europäische Menschheit bis zum Jahre 1740 eines goldenen Zeitalters des Rechts und des Friedens erfreut hat. Da plötzlich bricht Friedrich in Schlesien ein und seitdem folgt Krieg auf Krieg, eine Umwälzung der anderen, ist an Stelle des Rechtes die Gewalt getreten. Die Theilung und Vernichtung Polens, der Niedergang Oesterreichs, die Auflösung des deutschen Reiches, der Sieg der Revolution und der französischen Waffen — alles Dieses erscheint dem Herrn L. v. S. als die mehr oder minder mittelbare Folge der Eroberung Schlesiens. Für Preußen selbst soll aus der unheilschwangeren That nur Unheil ersprossen sein. »Es ist nie gut für ein Volk«, ruft Herr L. v. S. (p. 16), »wenn ihm eine Unternehmung gelingt, bei der es trotz allem fühlt, daß es ein Unrecht ist. Obwohl Schlesien durch rechtsbeständige Friedensschlüsse abgetreten ward, so hat man in Preußen doch nie ver-

gessen, daß man dieses schöne Land einer Vergewaltigung verdankte, und es hat dies weiter und weiter gelockt und wird weiter locken, bis die Geschieke erfüllt sind«.

Was in aller Welt ist unter dieser Erfüllung der Geschieke zu verstehn?

Den Untergang Preußens — das einzige Logische — kann der Herr Verf. unmöglich gemeint haben, denn daß Preußen in den seitdem verflossenen anderthalb Jahrhunderten an Macht und Ansehen, zugleich an innerer und äußerer Kraft, von Etappe zu Etappe nur immer gewachsen ist, das eben ist es, was er nicht genug beklagen kann. Auch an die vorübergehende Katastrophe im Jahre 1806 kann er hier nicht gedacht haben: ist Schlesien doch gerade diejenige Provinz, die dem Könige Friedrich Wilhelm III. 1813 die nächste Zuflucht und den sichersten Rückhalt gewährt hat! Ueberdies hat Herr L. v. S. beständig die Gegenwart und die uns bevorstehende Zukunft im Auge.

Nein! diese mystische Prophezeiung ist offenbar nur ein Verzweiflungsruf in dem Ingrimm darüber, daß das einstige Oesterreich, welches über Deutschland hinweg zugleich in den Niederlanden und in einem großen Theile Italiens das Scepter führte, seit dem Stoße, den es in den schlesischen Kriegen erlitten, die damalige Machthöhe nicht wieder hat erklimmen können. »Maria Theresia«, führt Herr L. v. S. aus, »fühlte, daß Preußen durch die Eroberung Schlesiens in eine Lage gedrängt worden war, auf der es keinen Frieden zwischen Oesterreich und Preußen geben konnte, und als deren Ergebnis ihr der Untergang Oesterreichs vor der Seele stand ... Welcher tiefer blickende

Politiker möchte ihr heutzutage im Ernste Unrecht geben, wenn er sich vergegenwärtigt, was wir selbst erlebt haben, und mit nüchternen Sinnen sich fragt, was uns die Zukunft bringen muß?«

Wirklich? Erleben wir nicht eben jetzt, daß ein von Oesterreich und den alten morschen Bundesformen emancipiertes Deutschland unter Preußens Führung mit Oesterreich-Ungarn durch Identität der Interessen fester als je verbunden ist? Ist nicht erst jetzt ein aufrichtiges Zusammengehn Beider möglich geworden? Besitzt nicht das heutige Oesterreich in dem neuen, auf sich selbst gestellten deutschen Reiche seine sicherste Stütze?

Herr L. v. S. geht in seiner Voreingenommenheit, um nicht zu sagen Hasse, gegen Friedrich d. Gr. so weit, daß er diesem sogar den kriegerischen Lorbeer streitig machen möchte. »Es wäre unrichtig«, heißt es p. 27, »wenn man etwa sagen wollte, Friedrich habe der Coalition gegenüber das Feld und damit seinen vollen Besitzstand behauptet. Die Auflösung der Coalition war doch der vorwiegende Grund, daß der siebenjährige Krieg so resultatlos für Oesterreich endete«. Also nicht das preußische Heer, nicht Friedrich's Feldherrngabe, unvergleichliche Thatkraft und Ausdauer, sondern nur der plötzliche Hingang der Zarin Elisabeth hätte damals Preußen gerettet! Ohne diesen Unglücksfall hätten Maria Theresia und die österreichischen Waffen nicht nur Schlesien wieder erobert, sondern Preußen überhaupt ein für alle Mal niedergerungen! Nicht genug damit, Herr L. v. S. meint (p. 34): »Man kann noch darüber streiten, wen man als Sieger im siebenjährigen Kriege zu betrachten habe . . . Maria

Theresia hat auch nach dem siebenjährigen Kriege eine bedeutende Stellung in Europa behauptet, und sich eines mit ihrem Alter noch steigenden persönlichen Ansehens zu erfreuen gehabt«. Und doch soll sie selbst mit Recht als unausbleibliche Folge des unglücklichen Krieges den Untergang Oesterreichs vorausgesehen haben!

Die Allianz Friedrich's d. Gr. mit Frankreich in den ersten beiden schlesischen Kriegen brandmarkt Herr L. v. S. als einen Verrath am deutschen Vaterlande; als dagegen 1756 Oesterreich die Allianz mit England gegen diejenige mit England vertauscht, geht, wie er betont, dieser Rollenwechsel nicht von Oesterreich, sondern von England aus, »derselbe lag in der Luft«. Ueberdies »kann man wohl kaum sagen, daß Oesterreich dabei das deutsche Interesse in wesentlichen Punkten geopfert hätte«. Ja, man könne sogar behaupten, daß der französischen Politik durch diese Allianz, die Frankreich »in das Gefolge der kaiserlichen Politik nahm, ihr eigentlicher Giftzahn ausgezogen wurde«. Frankreich sei nämlich durch dieses Bündniß mit Oesterreich zu Schaden gekommen: Frankreichs Rolle im siebenjährigen Kriege gehöre mit zu den Ursachen der französischen Revolution. Oesterreich dagegen habe wesentliche Vortheile aus dieser Allianz gezogen. »Aber Eins freilich ließ Kaunitz, der Stifter dieser Allianz«, bekennt Herr L. v. S. naiv genug, »außer Acht: die große moralische Bedeutung, die es hatte, daß Friedrich durch die Constellation des siebenjährigen Krieges zum Vertreter der deutschen Nationalität, ja des germanischen Europa's Frankreich und den Wälschen gegenüber wurde. In der Anlehnung an die preußischen

Siege entwickelte sich eine neue Geistesrichtung in Deutschland, die ursprünglich von dem Gegensatz zur französischen Bildung ausgieng, eine specifisch protestantische und vorwiegend auch eine norddeutsche war«.

Diese negative Anerkennung der Leistung Friedrich's d. Gr. — eigentlich ist es nur ein Bedauern darüber, daß Preußen im Ansehen bei der deutschen Nation vor Oesterreich einen Vorsprung gewonnen hatte — leuchtet in dem umfangreichen Werke, das man füglich eine Anklageschrift gegen die Hohenzollern nennen könnte, wie eine Oase in der Wüste. Friedrich d. Gr. hat sich durch die Eroberung Schlesiens an Oesterreich, am deutschen Reiche, an der gesammten Menschheit nicht nur direct versündigt, am verhängnißvollsten wirkte sein Beispiel auf die Leiter der österreichischen Gescheicke selbst zurück. Seit seiner Begegnung mit Joseph II. zu Neustadt, im Jahre 1770, hätte man sich (i. e. in Wien), »der durch die preußischen Absichten und Insinuationen erweckten Begehrlichkeit hingegeben«. Dieses gilt zunächst von der Theilung Polens. Dabei erzählt und betont Herr L. v. S. selbst (p. 46), wie Joseph und Kaunitz schon 1769 die 13 Städte der Zips und bald auch noch einen weiteren Landstrich in Polen besetzte, zur Entrüstung von ganz Europa, gegen alles Völkerrecht! Allein — »entschuldigt wurde dieses Vorgehen durch die schon überall ruchbar gewordene Absicht Friedrichs II., sich eines Theils von Polen zu bemächtigen«. Auch den bairischen Erbfolgekrieg, wie ihn 1778 Joseph durch Besetzung Baierns provocierte, vermag Herr L. v. S. nicht zu billigen. Allein — »Joseph schwebte auch hier wieder offenbar die preußische Besetzung Schle-

siens vor«. Joseph II. ist, wie man sich leicht denken kann, Herrn L. v. S. viel zu »liberal«, zu »revolutionär«, allein — er ist doch immer ein Habsburger. Herr L. v. S. entschuldigt ihn bis zu einem gewissen Grade, indem er (p. 70) zugibt, daß er »in vielen Beziehungen nur das weiter ausführte, was seine treffliche Mutter begonnen hatte. Sie war dazu durch die Noth gedrängt worden, in die sie durch das Emporblühen des preußischen Staates versetzt worden war!« — »Nicht aus eigenem Antrieb hat sich Oesterreich auf die Bahnen der Staatsomnipotenz verirrt, sondern in der Nothwehr gegen Preußen«. Kurz, Preußen ist geradezu das Böse an sich, das immer nur wieder Böses erzeugen kann. »Frankreich«, heißt es p. 29, »war (zur Zeit des 7jährigen Krieges) im Niedergange begriffen. Seine Kraft war vollends dahin, als es die Bahnen der revolutionären Politik verließ«. Also bis 1756, d. h. bis zur Allianz mit Oesterreich, hatte Frankreich eine »revolutionäre« Politik geführt! »An Preußen«, heißt es im Einklange hiermit (p. 234), »hat sich der Erfahrungssatz bewährt, daß ein auf den Wegen der Revolution groß gewordener Staat von dem Augenblicke an seine Zauberkraft verliert, wo er die entgegengesetzten Bahnen einzulenken sucht. König Friedrich Wilhelm II. war, wie wir heutzutage sagen würden, in der Hauptsache ein Conservativer. Aber das Lebensprincip seines Staats blieb das entgegengesetzte, so wie es Friedrich d. Gr. demselben eingeeimpft hatte«. Deutschland unterliegt im Kampfe gegen Frankreich wesentlich daher, weil fast überall, namentlich aber in Preußen, die Sympathien für die französische Revolution so weit verbreitete waren.

So ist es die Revolution, die Herrn L. v. S. neben Preußen überall als ein wahres Schreck- und Höllengespenst entgegentritt. Was unter dieser Revolution zu verstehn ist — bleibt ein Mysterium. Nur so viel ist klar, daß die Revolution und Preußen eo ipso Alles in sich begreifen, was ein guter »Conservativer« und ein großdeutscher »Patriot« verwünschen muß. Herr L. v. S. haßt beide denn auch so blindlings, daß er sie von einander schier nicht zu unterscheiden weiß, das Eine scheint ihm so düster und hassenswerth wie das Andere.

Als zu Anfang der 90er Jahre »der dynastische Instinkt und das dynastische Selbstgefühl der deutschen Fürsten«, wie sich Herr L. v. S. charakteristisch genug ausdrückt, zu einem »Waffentanz mit den französischen Jacobinern« drängt, da bedauert er nur, daß man mit dem Ziehen des Schwertes zu lange gezögert habe. Er hätte am liebsten mit den Emigranten sogleich drein geschlagen. Die Sache der Letzteren ist offenbar auch die seinige. Daß dieser klägliche, geradezu tragi-komischer »Waffentanz« nur dazu beigetragen hat, zu zeigen wie morsch und überlebt die alten Formen des Staates und der Gesellschaft waren, Oel ins Feuer zu gießen und die Revolution in ihrer ganzen Stärke, mit all ihren Schrecken, zu entwickeln, kümmert Herrn L. v. S. wenig — genug: er verabscheut die Revolution und verehrt die Ueberlieferungen des Mittelalters und somit muß nothwendig die Revolution in Wahrheit ebenso machtlos gewesen sein, als die Zustände, denen sie ein Ende bereitete, haltbar! Die Lehren der Geschichte werden einfach in den Wind geschlagen. Daß die Revolution, so gut wie einst die Reformation, mit der sie unmittelbarer zusammen-

hängt als gemeinlich angenommen wird, eine Wiedergeburt der Volkskraft bezweckte und zu einem guten Theil auch thatsächlich erreicht hat, scheint er gar nicht zu ahnen. Er sieht nur die Zerstörungen und die Gräuel, die sie im Gefolge hatte, welche nur ein Beweis mehr dafür sind, daß das Maaß der Sünden der herrschenden Ordnung voll war. Je mehr schlechte Säfte und zugleich Lebenskraft in einem Organismus vorhanden sind, desto gewaltsamer werden dieselben ausgestoßen. Daher die Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts, die alle west- und südeuropäischen Völker erfaßte, zuerst und am mächtigsten in Frankreich zum Ausbruch kam, wo ihr Ludwig XIV. schon im 17. Jahrhundert den Boden bereitet hatte.

Alles das sind Sachen, die für Herrn L. v. S. gar nicht vorhanden sind. Anstatt die lebendigen, wirklich wirksamen Kräfte in der Geschichte zu erkennen, das Lebensfähige von dem Todten zu unterscheiden und dadurch den Blick für Gegenwart und Zukunft zu klären und zu schärfen, klammert er sich an alte Erinnerungen und Schemen, an verbriefte pergamentene Rechte, sehnt er eine unwiderruflich entschwundene Vergangenheit zurück. Die Gründe, weshalb Preußen so mächtig emporgeblüht ist, weshalb die Revolution und die mit derselben verbündete französische Heeresmacht das alte Europa siegreich durchzogen, erfahren wir nicht. Fragen wir andererseits, weshalb Oesterreich und das römische Reich deutscher Nation dem Ansturm erlegen sind, so lautet die widersinnige Antwort in der Hauptsache: Weil die leitenden Staatsmänner und sogar zwei Kaiser, weil das deutsche Volk selbst zu sehr in diejenigen Bah-

nen einlenkten, die Preußen und Frankreich zum — Siege führten!

Das Reich, das Herr L. v. S. so sehnstüchtig zurückwünscht, ist dasjenige, wie es aus dem 30jährigen Kriege hervorgegangen war. Er trauert um all jene Hunderte von kleinen und kleinsten Souveränen und Ständen, um all jene Standesunterschiede, Zünfte und Privilegien aller Art, die durch die Neuordnung, wie sie die Revolutionskriege herbeiführten, in die größeren Staatenverbände aufgegangen sind. Jene Saeularisationen, die — Gott sei Dank! — die geistlichen Staaten katholischer Confession beseitigten, dünken ihm »der tödtlichste Stoß, den das Rechtsprincip bis dahin bei uns erlitten hatte«. Gar als die Annexion der kleinen »Reichsterritorien geradezu zum Gesetz« erhoben wurde, da war »das Unrecht sans phrase, war das Unrechtsrecht auf den Thron erhoben«. Das Jahr 1866, klagt er, hat auf jene Politik wieder zurückgegriffen, die uns zum Jahre 1806 geführt hat, auf der Grundlage von 1803 und 1806 weitergebaut«. Er hofft, daß es gelingen werde, den Faden, der zu Anfang des laufenden Jahrhunderts abgerissen worden, wieder aufzugreifen und weiter zu spinnen. Ohne Oesterreich sei das unmöglich. Er habe als Verfasser des vorliegenden Werkes seine Aufgabe erfüllt, wenn es ihm geglückt sei: »zu beweisen, daß Oesterreich bei dem über unser altes Reich in den Revolutionskriegen hereingebrochenen Geschehen der verhältnißmäßig unschuldige Theil gewesen ist«.

Bis zu welchem Grade willkürlich Herr L. v. S. mit dem von ihm mit solcher Emphase vorgebrachten Rechtsprincip umgeht, sobald das Interesse Oesterreichs im Spiele ist, geht —

um nur noch dies Beispiel zu nennen — auch daraus hervor, daß er bei der Erwerbung Venedigs, einer Procedur, die gewiß zu den schreiendsten Verletzungen des Völkerrechts zu zählen ist, welche die neuere Geschichte überhaupt aufzuweisen hat, kein Wort des Tadels findet! Er gleitet darüber einfach hinweg.

Um eine sorgfältige Charakterisierung der maaßgebenden Persönlichkeiten, wenigstens insoweit dieselben dem österreichischen Lager angehören, hat sich Herr L. v. S. in anerkennenswerther Weise bemüht. Doch treten hierbei die dilettantische Unsicherheit in der Grundauffassung und die partiische Voreingenommenheit womöglich noch greller hervor, als bei der Vorführung und Beurtheilung der Ereignisse schon der Fall war. Er geht, im Gefühl seiner Ohnmacht, überaus ängstlich ans Werk und kann sich doch nicht enthalten, seiner Leidenschaft den Zügel schießen zu lassen. Nur wenige Beispiele.

Fürst Kaunitz, der nicht weniger als vier Souverainen als erster Rathgeber gedient, wird zunächst »ein Mann von trefflichen und bedeutenden Eigenschaften« genannt, der vor Allem streng auf das »Recht« geachtet hätte. »Maria Theresia würde ohne diese Rechtlichkeit auch gewiß nicht so gut mit ihm ausgekommen sein. Eine gewisse Großartigkeit der Auffassungen und Conceptionen hieng auf's Engste mit dieser Gesinnung zusammen. An einer einmal eingenommenen Stellung hielt er mit Zähigkeit fest«. Dieser selbe Kaunitz aber hat den unverzeihlichen Fehler — ein Bewunderer Voltaire's und der französischen Encyclopädisten zu sein. »Er war von der Frivolität der Zeit jedenfalls berührt. Er soll nach dem Tode seiner Frau,

also als alter Mann, Liebeshändel gehabt haben«. Ob »wirkliches Genie« in ihm steckte, weiß Herr L. v. S. nicht zu sagen. »Kaunitz«, summiert er, »war ein Großvezier im Stile Metternichs. Sentenzenreich wie dieser, war er doch im Grunde ein Formenmensch und wurde im Alter immer inhaltloser«. Dieses verschuldet — natürlich! — wieder Friedrich d. Gr., denn »hätte der 7jährige Krieg einen für Oesterreich glücklichen Ausgang gehabt, so würde Kaunitzens Politik und Denkart mehr Männlichkeit bewahrt haben. So aber löste sich schließlich Alles in eine Staatsphilosophie auf, welcher der eigentliche Nerv fehlte«.

Auf den Freiherrn von Thugut, dessen Andenken Vivenot vor einem Jahrzehnt in so unerwarteter Weise zu Ehren gebracht hat, ist Herr L. v. S. weit besser zu sprechen. Doch vermag er ihm keine so rückhaltlose Bewunderung zu zollen, wie es Vivenot thut. Selbst ein Thugut ist ihm immer noch zu wenig »conservativ«. Den Argwohn, als habe derselbe in Folge seiner bürgerlichen Herkunft eine Vorliebe für die Revolution gehabt, weist er zwar zurück: »Er gehörte nicht zu den Anhängern Josephs II. Er war auch kein Aufklärer«. Allein seine Urtheile über die Emigranten seien »doch etwas reichlich kühl«. Erst während des Kampfes trete bei ihm »die eigentliche Erbitterung« gegen die Revolution hervor. Es sei auch zu tadeln, daß er sich »weder für die Legitimität als solche noch für die Idee des deutschen Reiches begeistert habe«. (p. 343.)

Von den österreichischen Feldherren der Zeit werden besonders Laudon, Wurmser und der Erzherzog Karl gepriesen, wiewohl Letzterer weder die Jacobiner noch Napoleon gründ-

lich genug gehaßt habe. Am verhängnißvollsten habe Lacy gewirkt.

Von den vier österreichischen Souverainen endlich, die uns Herr L. v. S. vorführt, ist ihm natürlich Joseph II. am wenigsten sympathisch. Eben deswegen ist aber dessen Charakteristik am treffendsten und gewissenhaftesten ausgefallen: die pietätvolle Bewunderung für alle Habsburger als solche hat nämlich in diesem Falle durch die unerbittliche Abneigung gegen Joseph's Liberalismus und reformatorische Tendenz ein heilsames Gegengewicht erhalten. Selbst Kaiser Leopold ist Herrn L. v. S. noch zu liberal. Seiner politischen Farbe genügt erst Franz II. Und sogar dieser läßt noch zu wünschen übrig. Einen Brief desselben an die Statthalterin der Niederlande, aus dem Jahre 1796, gibt Herr L. v. S. nur unvollständig wieder, »weil — wie er in einer Note bemerkt — »einige nur zu sehr nach Montesquieu und seinen Genossen schmeckende Stellen darin vorkommen, die bei dem Kaiser sicher nicht mehr als bloße Doctrin waren, die ihn uns heutzutage aber in einem falschen Lichte erscheinen lassen könnten«. Welche Fürsorge!

Herrn L. v. S. ist es mit der Wiederaufrichtung des alten Oesterreichs und des römischen Reiches deutscher Nation heiliger Ernst. Es gilt dabei zugleich Frankreich und Preußen entgegen zu treten. Er empfiehlt hierzu zunächst die Allianz mit England. Diese habe dem deutschen Nationalgefühl allezeit entsprochen. »Die Engländer«, heißt es p. 307, »haben sich auch in jener Zeit (nämlich während des Revolutionskrieges) durchaus als ein Volk von rechtlich denkenden und ehrenhaften Männern gezeigt«. Doch leider erst nach der Hinrich-

tung Ludwigs XVI. Bis dahin hätte auch die englische Nation mit der Revolution in Frankreich nur zu sehr sympathisirt. Und auch die Allianz mit Rußland, die während des siebenjährigen Krieges »den einzigen wahren Rückhalt für Oesterreich abgegeben«, scheint ihm unentbehrlich. — »Sie wird — (ruft er p. 349) — man mag sagen, was man will — einem aggressiven Preußen gegenüber allezeit das einzige wirkliche Refugium bilden«.

So ist das ganze umfangreiche Werk schließlich Nichts als ein verzweifelter Versuch, Mittel und Wege zu finden, um die Geschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte rückgängig zu machen! Herr L. v. S. hat, um seine conservativen Velleitäten sich einen milderen Ausdruck — bei den »Gebildeten« der deutschen Nation Eingang zu verschaffen, nach dem Rüstzeug im Arsenal der Wissenschaft gegriffen. Das schwere Geschütz jedoch, das er beifährt, ohne die Handhabung desselben zu kennen und ohne eine Ahnung zu besitzen von dessen Tragweite, gereicht ihm nur selber zum Verderben. »Die Weltgeschichte ist das Weltgericht«, das Amt eines Historikers ist daher das eines Richters, und nicht das eines Advocaten. Wer im Namen der Wissenschaft reden will, muß die Wahrheit methodisch zu erforschen und das Ergebnis, welches das Urtheil bedingt, ebenso unparteiisch als rückhaltslos zu formulieren wissen. Das leidenschaftliche Plaidoyer des Herrn L. v. S. dünkt uns ebenso wenig wissenschaftlich als staatsmännisch.

Wie schon Eingangs bemerkt: eine dem heutigen Stande der Forschung und, fügen wir hinzu, auch dem Bedürfniß der praktischen Politik genügende Darstellung der Zeit von

1789—1815, vom österreichischen Lager aus, fehlt noch. Herr L. v. S. hat das Verdienst, wenigstens einen Versuch gemacht zu haben, diesem Bedürfniß abzuhelpfen. Seine Darstellung zeugt von nicht geringem Talent: sie ist übersichtlich geordnet und fließend geschrieben. Er ist mit ganzem Herzen bei der Sache gewesen. Die Aufgabe gieng über seine Kräfte. Daß ein Berufenerer an die Lösung derselben gehe, liegt nicht nur im Interesse der Parteigenossen des Herrn L. v. S., die sich von seinen Ausführungen blenden lassen. In den aristokratischen und s. g. hochconservativen Kreisen, nicht nur in Deutschland und Oesterreich, sondern namentlich auch in England (man konnte es erst kürzlich noch aus den Reden im Oberhaus daselbst nur zu deutlich ersehen) gibt es einflußreiche Politiker genug, die mit ihm alles Unheil von der Eroberung Schlesiens herleiten möchten.

Jena.

Arthur Böhtlingk.

E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical Inscriptions. Oxford, Clarendon press, 1882. XXVIII. 372 S. 8°.

Das vorliegende, schön ausgestattete »Handbuch« eines auf dem Gebiete der Epigraphik bereits bewährten Verfassers wird gewiß nicht nur in England, für dessen Studierende es zunächst bestimmt ist, sondern auch anderswo gern aufgenommen und mit Nutzen gebraucht werden. Es ist eine Sammlung der historisch wichtigen Inschriften, von den ältesten Zeiten, wohin überhaupt diese Art von Ueberlieferung reicht, bis zu denen der römischen Unterwerfung Griechenlands; denn die Denkmäler aus

den Zeiten der römischen Herrschaft hat der Verf. mit Recht ausgeschlossen, als nicht auf griechische Geschichte in nationalem Sinne bezüglich. Nur aus der Zeit zwischen Mummius und Sulla haben noch einige Inschriften Aufnahme gefunden. Die Ordnung ist streng chronologisch, in 9 Abschnitten; die Anzahl der Stücke beträgt 206. Die Texte werden in Minuskelumschrift gegeben, das nöthige Maaß von erläuternden und namentlich historischen Bemerkungen jedesmal zugefügt. Da nun die inschriftlichen Denkmäler der Landschaften außerhalb Attika vielfach so schlecht zugänglich sind, so ist dies Handbuch, von dem freilich die attischen Inschriften einen bedeutenden Theil ausmachen, zur Orientierung vortrefflich geeignet; zum genauen Studium einer einzelnen Inschrift genügt es freilich nicht, da wir das Material der verschiedenen Abschriften und Lesungen darin nicht finden. Man muß zu solchem Studium ja auch die directe Wiedergabe in Majuskeln haben, wo außer den Formen auch die Zahl der Buchstaben und etwaige Verstümmelung eines Zeichens hervortritt; bei H. dagegen weiß man nicht, ob ein von ihm subscribiertes Jota auf dem Steine steht und zu zählen ist oder nicht, und ob die nicht in Klammern stehenden Buchstaben alle vollständig zu lesen sind, und ob von den eingeschlossenen etwa noch ein Rest da ist. Was das Jota betrifft, so empfiehlt es sich wirklich, das auf den Steinen stehende auch in der Minuskelumschrift mit in die Reihe zu setzen, und nur das fälschlich ausgelassene zu subscribieren, wie es in den Umschriften des Bulletin de correspondance hellénique geschieht. — Indeß, wenn das Hicks'sche Buch die Originalpublicationen nicht ent-

behrlich macht, so machen auch umgekehrt wenigstens in vielen Fällen die früheren Publicationen das Hicks'sche Buch nicht entbehrlich. Der Verf. hat nämlich überall da, wo ihm der Stein selbst zugänglich war, die Mühe einer neuen genauen Vergleichung nicht gescheut (also z. B. bei den im Britischen Museum oder in Oxford befindlichen Denkmälern), und außerdem standen ihm bei einigen Inschriften noch unbenutzte Abklatsche zur Verfügung. Unveröffentlichte Denkmäler finden sich ebenfalls einige: nr. 4. 119, 3. 174 und größtentheils auch 123. 182. Wir wollen auf einzelnes kurz eingehn. Nr. 4 fragmentierte Inschriften auf Basen von Säulen, die zum ephesischen Artemistempel gehörten; der Verf. weiß mit glücklichem Scharfsinn so zu combinieren, daß sich zweimal die Worte βασιλεύς] Κροῖσος ἀνέ]θηκ[εν, beziehungsweise βα[σιλεύς Κροῖσος] ἀνέ]θηκεν ergeben. Daß die meisten Säulen von Kroisos gestiftet seien, bezeugt Herodot 1, 92. — Nr. 21 die bekannte Inschrift von Halikarnaß (Röhl, Inscr. Gr. antiqu. 500); die neue Collation des im Britischen Museum befindlichen Steins hat nicht viel ergeben; V. 20, wo Hicks ὄραῶσ[αι τοῦς] δικασιάς ergänzt, ist Röhl's Herstellung ὄραωι 'ς [τοῦ]ς δικ. entschieden vorzuziehen. — Von nr. 123 (Inscription des Athenetempels in Priene) wird der Anfang neu mitgetheilt, wonach in der That ein Rescript Alexanders vorliegt. — Nr. 125 ist die bekannte Inschrift von Eresos, für welche dem Verf. eine Anzahl von Abklatschen Newton's zur Verfügung stand; dasselbe ist der Fall für nr. 131 (= C. I. Gr. 2166), den mytilenischen Volksbeschluß über die heimgekehrten Verbannten. Man bedauert hier freilich sehr, daß der Verf. nicht im ein-

zelen genau mittheilt, was er auf diesen Abdrücken bestimmter oder unbestimmter erkannt hat. Bleiben wir bei Nr. 131, so war ihm zunächst entgangen, was Ref. in Hermes XIII, 384 ff. dargelegt, daß ein andres Fragment desselben Steines bei Conze VIII, 2 vorliegt; dies Fragment läßt er also unberücksichtigt. Nun liest er Z. 2 (= 7 der vervollständigten Inschr.) *τὰ ὄφειλόμενα*; die früheren Abschriften haben *ONEIΣ, OTEIΣ, ΩEIΣ*, und das Conze'sche Fragment erweist, daß *στροτάγΟΙ||EIΣ* das Richtige ist. — In den folgenden Zeilen hat H. mehrfach selbständig ergänzt, aber ohne die gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Inschrift *στοιχηδόν* geschrieben ist. Auch hat er Bechtel's Leistungen für die Inschrift (Bezenberger, Beitr. 1880 S. 109 ff.) noch nicht gekannt. — Z. 27 = 32 liest er *πολιται*, wo bisher *ἄγωνται* = *ἡγῶνται* gelesen wurde; die Form *ἄγωνται* ist gar nicht lesbisch, und wenn auch Hicks' Ergänzung *τοῖς ὀρκισθήσονται οἱ πολιται* 2 Buchstaben zu viel hat, so läßt sich doch mit gleichem Sinne etwa *ὄτινας ὀμόσοισι (?) οἱ πολιται* schreiben. — Z. 31 = 36 liest H. mit Richter und Kiepert *ἐπὶ Σμιθίνα προτάνιος*; 34 = 39 *ἐν τᾷ εἰκν(?)ίστα τῷ μῆννος* (*ENISTAI* Richter, *EIKOISTAI* Kiepert [das O wie ausgelöscht], *εἰκόσται* Bechtel). Es wird wohl nichts als *ἐκκλησία* sein. Z. 38 = 43 *δείγην*, also was bereits Ahrens I, 112 Anm. vermuthete. 39 = 44 [*ε*]ῦξατο ὄτε; er ergänzt dann in der folgenden Z. *ἐπορεύοντο οἱ ἄγγελοι πρὸς τὸν βασιλῆα*. Dies scheint besser als die bisherige Herstellung; ebenso Z. 43 *ἀπ[ὸ* für *ὑπό*. Gegen die lesbische Accentuation hat der Verf. nicht bloß in dem angeführten *βασιλῆα* verstoßen; ebenso läuft einzelnes in den

ergänzten Formen dem Dialekte zuwider (*ἀλλά-
λους* 13 f., *ἄλλους* 22, *ταύταις* 24 Dativ, *θυσίας*
35 Akkusativ u. s. f.). — Unter den Inschrif-
ten der nächsten Zeit nach Alexander sind neu
verglichen nr. 150 u. 151 (Ephesos, von Wood
zuerst herausgegeben), und die samische In-
schrift C. I. Gr. 2254 (nicht 2256, wie bei H.
steht) = nr. 152. In dieser Urkunde hat H.
sehr vieles richtiger gelesen oder ergänzt; doch
ist bei der starken Verstümmelung immer noch
große Unsicherheit. Nicht neu verglichen, aber
durch eigne Ergänzung vielfach berichtigt ist
das Rescript des Antigonos an die Teier, nr.
149 = Le Bas V, 86. Ich bemerke hierzu,
daß Z. 42 doch jedenfalls ἡ ἐναντίον *MARTY-
ΡΩΝ δύο ἀξιόχρεων* auf dem Steine steht, nicht
ΚΑΚΤΟΚΩΝ καὶ τόκων. — Im folgenden Ab-
schnitte (VII) sind neu verglichen: 165 = C.
I. Gr. 3595 (Sigeion); 172 = C. I. Gr. 2556
(Vertrag kretischer Städte); 176 = C. I. Gr.
3137 (Smyrna); 182 = Le Bas V, 251 (Iasos).
Zu letzterer Inschrift ist wie oben bemerkt auch
ein beträchtliches Stück, die letzten 21 Zeilen,
neu hinzugekommen. Wirklich auffällig aber
ist, daß dasjenige, was umgekehrt Le Bas auf
dem Steine noch gelesen hat, der Hsg. aber
nicht mehr, von dem letzteren gar nicht be-
rücksichtigt ist. Z. 42 ff. hat Le Bas:
το Ὀλύ[μ]πιχον καὶ παρακ[αλοῦν]τιων τὸ[ν δᾶ-
μον| φροντίσαι τ]ᾶς πόλιος αὐτῶν καὶ ἀποστεῖλαι
πρὸς[. . . | πρεσβευτὰς ἀπολ[ο]γισσομένους περὶ
[ι]ῶν | αὐτοῖς
τὰν πόλιν ἐλευθέραν [καὶ . . . | αὐτόνομον . . .
. . . πρ]οα[ί]ρεσιν καὶ κ[α]τι ; Hicks
aber lediglich: ὑ]πὸ Ὀλυμ[πίχον κ]αὶ παρα[καλοῦν-
των τ]ᾶς πό[λιος]
καὶ ἀποστε | πολ - —

Hiernach ist doch Z. 42 ὑπὸ τῶν ὑπὸ Ὀλύμπιχον zu ergänzen (vgl. 46 τοῖς ὑφ' αὐτὸν τειραγμένοις), und weiterhin ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλιος αὐτῶν καὶ ἀποσιεῖλαι πρὸς αὐτὸν (oder Ὀλύμπιχον πρεσβευτὰς κτέ. Also die fragliche rhodische Gesandtschaft geht nicht an König Philippos, wie Hicks zweifelnd annimmt, sondern an dessen Befehlshaber; hatte doch nicht dieser selbst, sondern seine Untergebenen die Iaseer geschädigt. — Aus dem achten und neunten Abschnitte sind hervorzuheben: nr. 192 Pergamon, von H. ergänzt, 202 Rescript des Q. Fabius Maximus an die Dymäer (C. I. Gr. 1543), neu verglichen, 204 Tenos (C. I. Gr. 2335), desgl.; 205 Ephesos (Le Bas V, 136a), desgl. Bei dieser letzten Inschrift fällt es wieder auf, daß in den verstümmelten Schlußreihen Le Bas einige Buchstaben mehr hat; doch macht das hier für den Text nichts aus.

Auf diejenigen Inschriften, wo der Hrsg. lediglich Andern folgt, wollen wir hier nicht weiter eingehn. Eine umfassendere Benutzung des in zerstreuten Abhandlungen für einzelne Stücke Geleisteten hätte dem Buche noch manche Verbesserung zugeführt; man vergleiche die Aufzählung in der Recension von H. Röhl, Philolog. Wochenschrift 1882 nr. 11.

Kiel.

F. Blass.

Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. Mit einigen hundert Beispielen von D. A. Klempt, Realschullehrer in Rostock. Leipzig. B. G. Teubner. 1880. XII u. 260 pp. gr. 8°.

Das vorliegende Werk, dessen Anzeige durch einen Zufall etwas verspätet erscheint,

gehört in der ziemlich ausgedehnten Literatur über Theorie und Anwendung der Determinanten, zu den größeren Publicationen seiner Art, die durch Selbständigkeit der Behandlung einige Beachtung beanspruchen dürfen. Der Titel drückt den Inhalt des Buches nicht ganz zutreffend aus, insofern, das, was unter neuerer Algebra verstanden wird, nur in sehr beschränktem Maaße vorkommt. Der wesentliche Zweck ist: den algebraischen Theil der Theorie der Determinanten möglichst vollständig zum Selbststudium darzustellen. Der erste Abschnitt enthält auf 47 S. eine Einleitung in die Combinatorik. Mehrere Sätze, welche in der Lehre von den Determinanten ihre Verwendung finden, haben eine ausführliche Erörterung gefunden. So wird auf p. 34 der Satz bewiesen, daß alle Permutationen von n Elementen, sich durch successive Vertauschung von zwei Elementen herstellen lassen, welcher Satz dann weiter mit dem Begriff der Inversion und dem Theoreme von Cramer (*Analyse des lignes courbes algébriques*. Geneve 1750. Appendice p. 657—659) in Verbindung gebracht ist. Mit Betrachtungen über die cyklischen Permutationen schließt der erste Abschnitt, über dessen Ausdehnung Referent mit dem Hrn. Verfasser nicht rechten will, jeden Falls hat der Gebrauch der Determinanten nicht den Zweck, Permutationen von alarmirender Umständlichkeit aufzustellen, sondern dieselben zu umgehn. Auf p. 47—147 sind die Elemente der Determinantenlehre übersichtlich und an vielen Beispielen erläutert dargestellt. Mit Beziehung auf die Bezeichnung ist dem Referenten ein an sich nicht sehr bedeutender Umstand aufgefallen, welcher dem Anfänger einige

Unbequemlichkeit, bei Vergleichung des Buchs von Hrn. Klempt mit Werken ähnlicher Art bereiten könnte. Die Franzosen, Engländer und Italiener sind in der Beibehaltung angenommener Schreibweisen ziemlich conservativ, während die Franzosen die Pietät in Bezeichnungen nach dem Vorgang ihrer großen Mathematiker sehr weit treiben, ist dieses leider in Deutschland oft umgekehrt der Fall. Nach dem Vorgang von Cauchy sind die Elemente einer Determinante derart mit zwei Indices versehen, daß in einer Horizontalreihe (Zeile) der erste Index immer derselbe bleibt, während der zweite Index die Zahlenwerthe 1, 2, . . . etc. annimmt. Diese Darstellungsweise ist in fast allen Schriften adoptiert, zuerst in den älteren Schriften von Spottiswood (1851) Brioschi (1855), Baltzer (1857), dann in den neueren Werken von Trudi, Salmon, Mansion, Dölp, Günther, Hattendorff, Scott u. A. Hr. Klempt hat die beiden Indices in umgekehrter Weise, wie die angegebene, angeordnet. Dieser Umstand hätte wohl vermieden werden können in einem Lehrbuche, welches zum Studium von Abhandlungen dienen soll, in welchen die Bezeichnung im allgemeinen mit der des Lehrbuchs nicht conform ist. Von der bemerkten Eigenartigkeit abgesehen, durch welche der materielle Werth der Schrift gar nicht afficiert wird, ist die Theorie der Determinanten sehr vollständig behandelt und bilden die zahlreichen Beispiele einen ebenso nützlichen wie werthvollen Theil der Darstellung. Auf die Einzelheiten der Darstellung einzugehn verbietet der Raum, es möge nur anerkennend hervorgehoben werden, daß der Hr. Verfasser die symmetrischen

Determinanten ausführlich behandelt hat, unter denselben auch die schief symmetrischen Determinanten, welche in den kleineren Werken über Determinanten keine Erwähnung finden. In engem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sind im dritten Abschnitt auf p. 148—183 die linearen Gleichungen und linearen Functionen behandelt. Von besonderem Interesse ist der vierte Abschnitt, welcher auf p. 183—205 die ganzen, homogenen Functionen zweiten Grades enthält. Die wesentlichsten Sätze über die Reduction einer Form zweiten Grades auf eine Summe von Quadraten sowie das von Jacobi und Sylvester gefundene Trägheitsgesetz hat der Hr. Verfasser, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sätze für die allgemeine Theorie der algebraischen Gleichungen, eingehend dargestellt.

Was den übrigen Theil des Werks betrifft, so enthält derselbe fünf Abschnitte auf dem Raum von 55 Seiten. Der fünfte Abschnitt enthält allgemeine Sätze über ganze, algebraische Functionen n ten Grades mit einer Veränderlichen. Man findet hierin Betrachtungen über complexe Zahlen, geometrische Darstellung derselben, Lösung der binomischen Gleichungen, verschiedene Untersuchungen über ein Polynom einer Variablen, endlich Beweis der Existenz der Wurzeln einer algebraischen Gleichung. Die symmetrischen Functionen der Wurzeln einer algebraischen Gleichung bilden den Gegenstand des sechsten Abschnitts. Die folgenden drei Abschnitte sind äußerst aphoristisch gehalten. Die Elimination nimmt nicht ganz fünf Seiten ein. Ein ähnlicher Raum ist der Betrachtung der Discriminante gewidmet. Eine

kurze Darstellung der kanonischen Formen macht den Beschluß des Werks.

Aus der vorstehenden Inhaltsangabe erhellt, daß das Hauptgewicht des Werks in den ersten 200 Seiten liegt, d. h. in der Theorie der Determinanten. Von diesem Gesichtspunkt aus möge die Schrift des Hrn. Klempt als ein schätzenswerther Beitrag zu den Schriften über die Theorie der Determinanten empfohlen sein.

A. Enneper.

Bartholomäus Willent's litauische Uebersetzung des Luther'schen Enchiridions und der Episteln und Evangelien, nebst den Varianten der von Lazarus Sengstock besorgten Ausgabe dieser Schriften. Mit einer Einleitung herausgegeben von Fritz Bechtel. Göttingen, Robert Peppmüller. 1882. CXLI und 180 SS. 8°. [Auch unter dem Titel: Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts herausgegeben von Adalbert Bezenberger. III. Heft].

Bezenberger hat in seinen Beiträgen zur Geschichte der litauischen Sprache p. XX ff. eingehend auf die Schriften des Willent hingewiesen, welche uns in zweifacher Gestalt erhalten sind: erstens in der Ausgabe von 1579, die von Willent selbst herrührt; zweitens in der Ausgabe, welche Sengstock im Jahre 1612 veranstaltet hat. Die letztere nun ist in ihren wesentlichen Theilen nichts weiter als ein nachlässiger Abdruck der Willent'schen; es ergibt sich dies mit Sicherheit daraus, daß eine Menge nicht hinweg zu deutender Druckfehler, die Willent hatte passieren lassen, bei Sengstock

wieder aufgewärmt werden. Die Nachweisungen hierüber findet man im zweiten Capitel der Einleitung (p. XCVIII ff.). Bei diesem Thatbestand hatte meine Ausgabe nothwendig folgende Einrichtung zu erhalten: im Texte der Wortlaut der Ausgabe von 1579 mit allen Fehlern derselben; in den Anmerkungen die Abweichungen der Ausgabe von 1612, beziehungsweise deren Uebereinstimmung in Fehlerhaftem, welches letzteres dann zu corrigieren war. Einer Untersuchung der Mundart des Sengstock war ich überhoben, da sein Text, wie bemerkt, wesentlich der des Willent ist. Um so eindringlicher mußte über Sprache und Orthographie des Willent gehandelt werden; was denn im ersten Capitel der Einleitung geschehen ist. Konnte auch der Dialekt des Willent nicht genau fixiert werden, so ist doch das ausgemacht, daß derselbe nordlitauisches Gepräge hat; und ich hoffe, das Capitel wird durch die ausführliche Besprechung der von Willent geschriebenen Nasalvocale auch für weitere Kreise Interesse gewonnen haben*).

F. Bechtel.

*) Für die Richtigkeit des von mir aufgestellten Satzes, daß am Wortende der Nasal unter dem geschliffenen Accente sich hält, liefern die godlewischen Genetive Pluralis *krutūn*, *akmenūn*, *szakniūn*, *szaliūn* (Leskien und Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen S. 298) einen neuen Beweis.